

**Verhandlungstermin  
zum Antrag der Vattenfall Europe Wärme AG zum Bau und Betrieb einer Fernwärme-  
transportleitung vom Kraftwerk Moorburg zum Haferweg in Hamburg-Altona**

*Hamburg, 18. November 2011*

*Beginn der Verhandlung: 9.07 Uhr*

*Schluss der Verhandlung: 17.17 Uhr*

1. Eröffnung/Begrüßung

Informationen zum Ablauf des Erörterungstermins und Sachstand des Planfeststellungs-  
verfahrens

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlich willkommen! Allen Anwesenden wünsche ich einen guten Tag. Ich begrüße Sie alle zu der mündlichen Verhandlung über das Planfeststellungsverfahren Fernwärmetransportleitung Moorburg-Altona.

Zuerst stelle ich mich und mein Team vor. Mein Name ist Maria Parensen. Ich bin in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Abteilungsleiterin. Links von mir sitzt Frau Dr. Selke. Frau Dr. Selke ist in dieser Behörde Referatsleiterin für das Referat Energie und Abfall. Links von Frau Dr. Selke sitzt Herr Dr. Nürnberg. Herr Dr. Nürnberg ist Mitarbeiter in meiner Abteilung. Herr Dr. Nürnberg wird die Redeliste führen.

Frau Dr. Selke und ich werden die Verhandlung leiten. Der Termin heute wird von ca. 9 Uhr bis ca. 17 Uhr und an den folgenden Werktagen ab 9 Uhr durchgeführt. Wir planen jeweils nach anderthalb bis eindreiviertel Stunden Verhandlung eine 20minütige Pause. Am Montag werden wir die Erörterung erforderlichenfalls ab 9 Uhr fortsetzen.

In diesem Raum darf nicht geraucht werden. Ich bitte die Handys stummzuschalten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich den Anhörungstermin für die Erörterung der Einwendungen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden mit der Antragstellerin, den Beteiligten und mit Ihnen, den Einwenderinnen und Einwendern, sowie den Behördenvertretern zum Planfeststellungsverfahren Fernwärmetransportleitung vom Kraftwerk Moorburg zur Pumpstation am Haferweg in Hamburg-Altona.

In diesem Planfeststellungsverfahren geht es um den Antrag der Firma Vattenfall Europe Wärme AG vom 31.01.2011 für das Planfeststellungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer rund 12 km langen Fernwärmetransportleitung zwischen dem Kraftwerk Moorburg und der Pumpstation Haferweg in Altona.

Voranstellen möchte ich, dass wir hier und heute nicht über das Vorhaben Kraftwerk Moorburg reden werden. Näheres dazu wird im Verlauf der Tagesordnung noch gesagt werden.

Der Verhandlungstermin für das Planfeststellungsverfahren ist nicht öffentlich. Dem müssen wir aus rechtlichen Gründen Rechnung tragen.

Sie haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Einwendungen gegen das Verfahren zu erheben. Rund 4.700 Einwenderinnen und Einwender haben ihre Bedenken und Anregungen geäußert. 40 Träger öffentlicher Belange wurden an diesem Verfahren beteiligt und ha-

ben ihre fachlichen Belange und Stellungnahmen eingebracht. Dieses zeigt das große Interesse an diesem Vorhaben. Wir sind uns der Bedeutung der Entscheidung und der Verantwortung für Sie bewusst.

Neben Ihnen, den Einwenderinnen und Einwendern, sind Betroffene, der Vorhabensträger und die Behörden, die sich in diesem Verfahren geäußert haben, anwesend. Der Verhandlungstermin ist ein Verfahrensschritt im Planfeststellungsverfahren. Eine Entscheidung über die Planfeststellung wird in diesem Erörterungstermin nicht getroffen. Die Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen wird nach dem Erörterungstermin fortgesetzt.

An dieser Stelle möchte ich den Sinn und Zweck des Verhandlungstermins darstellen, weil dies meines Erachtens sehr wichtig ist. Wir sorgen dafür, dass Sie, die Einwenderinnen und Einwender, möglichst umfassend über das Vorhaben informiert werden. Wir sorgen dafür, dass Sie Gelegenheit erhalten, Ihre vorgebrachten Einwendungen zu erläutern. Wir möchten, dass wir umfassende Informationen über alle für die Entscheidung maßgeblichen Aspekte erhalten, um unsere Entscheidung auf eine tragfähige Grundlage zu stellen.

Wir stellen mit dem Anhörungstermin Ihren Rechtsanspruch auf Beteiligung an dem Planfeststellungsverfahren sicher. Wir streben im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten einen Ausgleich der betroffenen öffentlichen und privaten Interessen an. Wir haben zu den einzelnen Sach- und Rechtsfragen keine oder zum Teil keine abgeschlossene Meinung. Die Prüfung der Entscheidungsvoraussetzungen haben wir noch nicht abgeschlossen.

Wir haben daran auch verschiedene Fachbehörden beteiligt, die heute und an den kommenden Tagen hier anwesend sind. Die Prüfung werden wir auch unter Berücksichtigung der hier gewonnenen Erkenntnisse nach diesem Termin fortführen. Wir entscheiden nach dem Erörterungstermin über den Antrag.

Ich bitte darum, nach dem Vortrag von Frau Dr. Selke die Kamera, die gerade mitläuft, auszuschalten. Dieser Termin ist nicht öffentlich. Bitte Frau Dr. Selke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie gern mit der Tagesordnung und dem weiteren Prozedere für den Erörterungstermin vertraut machen.

Wie Frau Dr. Parensen schon sagte, ist dies ein Termin, der ohne Öffentlichkeit stattfindet, das heißt, die Medien sind nicht zugelassen. Uns ist wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass alle ungestört die Möglichkeit haben, aus erster Hand vom Antragsteller nähere Einzelheiten über das geplante Vorhaben zu erfahren.

Die Antragsunterlagen und das Vorhaben sollen hier einer sachlichen Kritik unterzogen werden, um qualifizierte Einwände in den Entscheidungsprozess einzuspeisen. Ich möchte gern mit Ihnen die Vereinbarung treffen, dass wir auch dann, wenn es einmal emotional werden sollte, zu einer sachlichen Diskussion zurückfinden.

Nun möchte ich Ihnen gern Näheres zum Prozedere des Erörterungstermins - Stichwort Redeliste, Protokoll, Anträge und Tagesordnung - erläutern.

Zunächst zur Redeliste. Wie bereits eingangs von Frau Dr. Parensen gesagt, sitzt neben mir Herr Dr. Nürnberg, der die Redeliste führen wird. Wir werden dann die Wortmeldungen der Reihenfolge entsprechend abarbeiten.

Über diesen Erörterungstermin wird ein Wortprotokoll durch die Firma Wyccon erstellt. Frau Seyring dort hinten wird alles protokollieren. Deswegen ist es sehr wichtig, dass Sie vor Ihrem Redebeitrag immer Ihren Namen und die Institution nennen, für die Sie sprechen, oder

auch, ob Sie als Einwender, Vertreter oder Betroffener sprechen. Falls Sie keine Namensnennung wünschen, können Sie das auch angeben, aber Sie müssen zumindest sagen, ob Sie Einwender oder Betroffener sind.

Dieses Wortprotokoll werden wir in ca. vier Wochen fertiggestellt haben, es ist aber nicht öffentlich. Sie haben jedoch als Einwender oder Betroffener das Recht, dieses Wortprotokoll bei der Genehmigungsbehörde anzufordern. Um uns die Erstellung des Wortprotokolls zu erleichtern, läuft ein Tonband mit. Dieses Tonband wird nach Unanfechtbarkeit gelöscht.

Nun komme ich zu den Formalitäten für Anträge. Wer Anträge zum Erörterungstermin stellen möchte, möge diese bitte schriftlich stellen, kurz begründen und unterschreiben.

Mein Kollege Herr Klimkeit hier vorn an der linken Seite wird Ihre Anträge entgegennehmen und entsprechende Durchschläge anfertigen. Diese Vorgehensweise soll sicherstellen, dass wir alle Anträge vollständig und richtig erfassen und bearbeiten können. Sollten Sie im Rahmen Ihrer Einwendung bereits Anträge gestellt haben, so ist dies für den Erörterungstermin verfahrensrechtlich nicht vorgesehen. Sie müssen sie dann noch einmal im Erörterungstermin selbst stellen, weil wir sie verfahrensrechtlich vorher nicht berücksichtigen können.

Die Entscheidung über die Anträge soll möglichst zeitnah erfolgen. Wir versuchen das, was sich schnell klären lässt, bis zur Mittagspause zu klären und es dann gleich nach der Mittagspause oder am Ende des Tages vorzulesen, spätestens jedoch im Bescheid.

Ich komme zur Tagesordnung. Wir haben die vorgebrachten Einwendungen thematisch gliedert und zu jedem Thema eine inhaltliche Zusammenfassung erstellt, die ich vorlesen werde. Wir haben uns über die Reihenfolge der Themen Gedanken gemacht und versucht, sie nach Inhalten und Zusammenhängen in logische Blöcke zu gliedern. Aufgrund der zahlreichen Einwendungen zum Thema Klimaschutz haben wir diese Einwendungen in der Tagesordnung vorangestellt.

Diese Tagesordnung haben wir ins Internet gestellt, und Sie haben sie zusammen mit dem Informationsblatt am Eingang ausgehändigt bekommen. Wir werden während der Erörterung laufend die Tagesordnung anzeigen und den jeweiligen Tagesordnungspunkt an der Leinwand aufblenden.

Zur Tagesordnung noch ein Hinweis: Ziffer 18 - dort geht es um die Befassung mit den offenen Fragen der beteiligten Behörden -, dafür steht der Erörterungstermin schon fest. Den haben wir schon terminiert, und zwar am Mittwoch, den 23.11. ab 15 Uhr hier in den Messehallen.

Soweit das Prozedere von meiner Seite. Gibt es dazu noch Fragen?

**Braasch** (BUND Hamburg): Zunächst möchte ich ausdrücklich begrüßen, dass ein Wortprotokoll angefertigt wird. Das ist nicht selbstverständlich. Zum anderen würde ich gern beantragen, dass für den Erörterungstermin Vertreter der Medien zugelassen werden. Ich bitte um eine Klärung und Abstimmung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Braasch, dieser Termin ist nicht öffentlich. Vor diesem Hintergrund - das hat Frau Dr. Selke gesagt - möchte ich keine Medien zulassen. Sie spielen jetzt wahrscheinlich auf die Regelung des § 63 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz an. Sehe ich das richtig?

**Braasch** (BUND Hamburg): Ja.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Der § 63 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz ist für Personen anzuwenden, nicht für die Presse. Er sagt, dass Einzelpersonen zu dem Erörterungstermin zugelassen werden können, wenn alle Anwesenden hier im Raume nichts dagegen haben. Hierüber müsste ich abstimmen, wobei ich sage: *alle* Anwesenden.

Ich stimme jetzt ab. Diejenigen, die dafür sind, dass die Presse - - Herr Lüder von der Firma Vattenfall.

**Lüder** (Antragstellerin): Zunächst möchte ich mich kurz vorstellen. Mein Name ist Karl Lüder. Ich bin Verhandlungsführer für die Vattenfall in diesem Verfahren. Ich würde gern auch noch meinen Kollegen links neben mir vorstellen: Herr Lassen-Petersen. Herr Lassen-Petersen ist Projektleiter für dieses Verfahren. Wir werden gemeinsam dieses Verfahren hier vertreten. Ich möchte jetzt darauf verzichten, alle Mitarbeiter und Sachverständigen von uns vorzustellen. Das werden diese jeweils machen, wenn sie zu Wort kommen.

Ich möchte zu diesem Thema Stellung nehmen. Ich stimme den Ausführungen der Umweltbehörde zum Zweck dieses Erörterungstermins völlig zu. Dieser Erörterungstermin soll dem Austausch von Meinungen und der Besprechung von Fragen und Einwendungen unter den Verfahrensbeteiligten dienen. Wir wissen alle hier im Saal, dass es sehr kontroverse Positionen zu diesem Verfahren gibt. Auch wenn wir uns alle bemühen, wird es sehr schwierig sein, und es ist es eine Herausforderung, einen konstruktiven Dialog herzustellen.

Wir haben uns intern verständigt, was die Beteiligung der Presse von unserer Seite aus angeht: Wir stimmen der Zulassung der Presse nicht zu. Wir bieten an, dass sich die Presse jederzeit an die Pressestelle unseres Unternehmens wenden kann, um von dort Erklärungen entgegenzunehmen.

(Lachen und Beifall aufseiten der Einwender)

**? Einwenderin:** Ich bin eine von den Einwenderinnen, und ich hätte schon Interesse, dass die Öffentlichkeit an diesem Prozess teilnehmen kann, und zwar hier im Raum.

(Beifall bei den Einwendern)

**Braasch** (BUND Hamburg): Sie haben das Prozedere tatsächlich mit Bezug auf die Gesetzeslage dargestellt. Ich kann auch die Argumentation des Energieunternehmens Vattenfall ein Stück weit verstehen. Sie haben zu Recht eingangs betont, es liegen rund 4.700 Einwendungen vor, 40 Träger öffentlicher Belange sind ebenfalls dabei. Das zeigt - das haben Sie selbst betont - das große Interesse an diesem Verfahren. Von daher halte ich es für zweckmäßig, dass auch die Presse zugelassen wird, um die interessierte Öffentlichkeit über die Medien über dieses Verfahren in Kenntnis zu setzen.

Sie müssen auch dem Umstand Rechnung tragen, dass viele der Einwender aufgrund von Berufstätigkeit und ihrem wirklich zu bewundernden ehrenamtlichen Engagement heute nicht

dabei sein können. Auch die haben aus meiner Sicht ein Anrecht darauf, über die Medien über diesen Termin informiert zu werden.

Ich bitte Sie noch einmal, offiziell abstimmen zu lassen. Wenn Vattenfall nein sagt, dann ist es wahrscheinlich so, aber auch das ist eine Botschaft.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Ich bitte Sie, die Hand zu heben, und zwar diejenigen, die dafür sind, dass die Presse zugelassen wird.

(Zustimmung auf Seite der Einwender)

Anschließend bitte ich diejenigen, den Finger zu heben, die dagegen sind.

(4 Gegenstimmen weitere bei der Antragstellerin)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Die Presse wird somit nicht zugelassen.

Ich habe noch eine Bitte: Dort drüben steht eine Kamera. Ich kann von hier aus nicht erkennen, ob sie mitläuft oder nicht mitläuft. Ich bitte darum, dass die Kamera entfernt wird, damit ich sicher bin, dass sie nicht mitläuft. Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen?

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Herbert Nix, Förderkreis "Rettet die Elbe". Ich habe eine Bitte an den Vorhabensträger. Er möchte hier öffentlich aussagen, dass die Presse nicht gewünscht ist, und er möchte hier bestätigen, dass innerhalb all Ihrer Kollegen dort keine Tonbandaufzeichnungen gemacht werden, auch nicht über den Laptop. Das heißt, genau daselbe, was wir von der Presse verlangen, verlangen wir auch von dem Vorhabensträger.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Nix, das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Davon bin ich ausgegangen.

(Zuruf von Herrn Nix) ?

**Braasch** (BUND Hamburg): Sie hatten den Verlauf der Anhörung erläutert, auch, was die Zeitabstände zwischen den Pausen angeht. Wir hatten im Vorfeld signalisiert, dass es von unserer Seite sehr wünschenswert wäre, wenn wir gegen 12 Uhr in die Mittagspause gehen könnten. Da sind wir größtenteils als Einwender terminlich gebunden. Im Sinne einer konstruktiven Erörterung wäre es sehr hilfreich, wenn Sie dann die Mittagspause ansetzen würden. Könnten Sie das kurz erläutern?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Braasch, ich werde jetzt erst einmal den Punkt von Herrn Nix abarbeiten und komme dann auf Ihre Bitte zurück.

Herr Lüder, bitte äußern Sie sich zu Herrn Nix. Bitte teilen Sie mir hier mit, dass keine Tonaufnahmen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Firma Vattenfall erfolgen.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Nix, zum Thema Presse habe ich meine Stellungnahme abgegeben, ich denke, diese brauche ich nicht zu wiederholen. Diese ist zu Protokoll.

Zu der zweiten Frage: Ich teile die Meinung der Verhandlungsleitung, dass es eine Selbstverständlichkeit ist. Es müssten eigentlich alle einen Schwur abgeben, dass sie das nicht tun. Sie können davon ausgehen, dass wir uns an die Regeln halten.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Somit ist der Punkt abgearbeitet. Ist das noch hierzu? - Bevor ich auf die Bitte von Herrn Braasch eingehe, Sie bitte.

**Einwender:** Ich bin Einwender und Betroffener. Ich denke, wir leben doch in einem Zeitalter, wo wir technisch relativ weit sind. Ich finde, es ist kein Unterschied zwischen einer Kamera und einem Laptop. Man kann mit beiden Aufnahmen machen. Ich finde, wenn die Presse ausgeschlossen ist, aber die Herren von Vattenfall ihre Laptops benutzen können, ist es eine Farce.

(Zuruf: Dann müssten auch alle ihre Handys abgeben!)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Bitte sprechen Sie in das Mikro. Sie hatten gerade gesagt: Dann müssten auch alle ihre Handys abgeben.

Herr Lüder hat sich eindeutig geäußert. Für mich ist dieser Punkt damit abgeschlossen.

Ich gehe jetzt auf die Bitte von Herrn Braasch ein. Herr Braasch hatte um eine Äußerung bezüglich unserer Mittagspausenregelung gebeten. Ich hatte zu Beginn gesagt, dass wir nach anderthalb bis eindreiviertel Stunden Verhandlung eine Pause vorsehen. Unsere zweite Pause, die Mittagspause, soll planmäßig um 13 Uhr erfolgen. Ich beabsichtige aber, wenn es die Tagesordnung zulässt, die Pause auf 12.15 Uhr vorzulegen. Ich kann Ihnen aber keine Punktlandung versprechen. Es kann Viertel nach zwölf sein, es kann auch halb eins sein. Gibt es weitere Fragen?

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Ich habe noch eine Frage zum Verfahren. Ich weiß nicht, ob wir das hier abwickeln. Ich möchte es vorher geklärt haben. Die Firma Vattenfall hat - wie Sie schreiben - als Behörde eine Planergänzung vorgelegt, die die Fernwärmetrasse hier betrifft. Wir bezeichnen das als Planänderung. Es ist keine Ergänzung, sondern eine Änderung. Das sieht man daran, dass die Trasse in bestimmten Gebieten ganz anders verlegt wird, und zwar nicht aus irgendwelchen wirtschaftlichen Gründen, sondern aus Sicherheitsgründen.

Frage erstens: Warum wird diese Planänderung nicht noch einmal veröffentlicht, damit auch alle Einwender und Betroffenen dazu Stellung beziehen können?

Gibt es zu dieser Fragestellung der Trassenführung dort an der Elbe einen Extratermin? Ich weiß nicht, wie Sie das mit diesem Erörterungstermin in Verbindung bringen wollen. Ich finde auch nicht in der Tagesordnung irgendwo einen Punkt, wo ich einhaken könnte, weil die Stellungnahmen zu dieser Planänderung erst bis zum 22. bei Ihnen eingehen sollen, 22.11.2011. Das heißt, Sie müssten diese Einwendungen erst noch bearbeiten, und dann ist dieser Termin abgelaufen.

Die Frage ist jetzt: Wie gehen Sie dabei vor? Können Sie mir das bitte heute erklären, weil es davon abhängt, ob der weitere Termin überhaupt sinnvoll erscheint. Wir können bestimmte Themenbereiche innerhalb dieser Planung nicht hier diskutieren.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Rausch wird zu diesem Themenkomplex antworten. Bitte, Herr Rausch.

**Rausch (BSU):** Es ist in Bezug auf diesen Punkt, den Sie hier vorbringen, schon vorheriger Schriftwechsel erfolgt mit der Rechtsvertreterin des BUND. In dieser Antwort auf ein ähnlich gelagertes Vorbringen hat sich die Behörde geäußert, dass wir diese zusätzliche Variante, die die Vorhabensträgerin eingebracht hat, so gewertet haben, dass es eine Planergänzung ist, die nicht wesentlich ist und insofern auch keines neuen Erörterungstermins bedarf.

Wenn Sie diesbezüglich in irgendeiner Form hier, was den Erörterungstermin angeht, eine Antwort wollen, müssten Sie das hier als Antrag einbringen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Nix dazu noch zur Klarstellung. Nach Herrn Nix kommt der Herr in dem roten Pullover in der vierten Reihe an die Reihe. und dann die Dame in dem linken Block Reihe 1.

**Nix (Förderkreis „Rettet die Elbe“):** Herr Rausch, dem kann ich nicht ganz folgen, weil es müsste die Rechtsvertreterin vom BUND etwas dazu sagen, warum es keine Planänderung ist. Wir als Einwender von "Rettet die Elbe" als Verband sind darüber nicht informiert worden. Zwischen uns fand kein Schriftwechsel statt. Deswegen fühle ich mich als Vertreter von "Rettet die Elbe" hier von der BSU ausgeschlossen.

Die Frage über die Stellungnahmen, die wir abgeben sollen oder abgeben können, haben Sie nicht beantwortet. Warum sollen wir eine Stellungnahme abgeben, wenn es hier in diesem Erörterungstermin überhaupt nicht relevant ist? Die gehen bei Ihnen frühestens am 22.11. ein. Das möchten Sie mir erklären - auch wenn es eine Ergänzung ist -, warum wir noch einmal Stellungnahmen abgeben sollen, wenn es eh nichts nützt. Sie sagen, das ist nicht schwerwiegend, was als Änderung gemacht wird. Da möchte ich wissen, wie Sie dazu kommen, zu sagen, dass das nicht schwerwiegend ist. Das kann ich nicht nachvollziehen. Wer hat das geprüft, Sie, Herr Rausch, oder wer?

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Nix, ich beantworte die Frage, unter welchem Tagesordnungspunkt wir dies vorsehen. Das ist der Tagesordnungspunkt 16: Gefahren durch Untertunnelung, Baugruben, Betriebsstörung, Dock Elbe 17. Das ist 16.1.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Das können Sie gar nicht diskutieren, Sie haben doch gar nicht die Stellungnahmen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Nix, bitte sprechen Sie in das Mikrofon.

(Zuruf: Können Sie vorn Ihr Mikrofon einmal richtig einstellen? Man hört hier nur jedes dritte Wort, das knistert total!)

Würden Sie bitte das Mikrofon anstellen?

**Mefken** (Einwender): Wollen Sie erst einmal Ihr technisches Problem lösen? Man versteht Sie nicht.

Ich bin Einwender, stehe allerdings nicht auf der Liste, bin also als Anwohner hier hereingekommen. Ich bin das zweite Mal in meinem Leben bei einem Erörterungstermin eines Planfeststellungsverfahrens.

Den ersten Termin habe ich vor ungefähr 30 Jahren erlebt, als es um die Genehmigung des Atomkraftwerks Krümmel ging. Die Situation heute erinnert mich sehr stark an die Situation von vor 30 Jahren, dass Behördenvertreter da sitzen und von einem offenen Verfahren sprechen. Ich halte das für eine Farce. Es war vor 30 Jahren kein offenes Verfahren. Natürlich war klar, dass es genehmigt wird.

Ich möchte gern wissen, wie Sie sich hier hinstellen und sagen können, dass es ein offenes Verfahren ist, wenn Ihre Dienstherren, und zwar Ihre Behördenvorgesetzte Frau Blankau und der Regierende Bürgermeister Scholz sich schon für diese Planung ausgesprochen haben, und zwar nicht intern, sondern öffentlich. Das heißt, was ist das für eine Veranstaltung? Wie können Sie sagen, es handelt sich um ein offenes Verfahren, wenn Ihre Dienstvorgesetzten - ich bin Beamter und weiß, was ein Dienstvorgesetzter ist - im Grunde genommen schon über diesen Trassenverlauf entschieden haben.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Zu Beginn möchte ich eines sagen: Es gibt technische Probleme, wenn Sie schon auf den Mikrofonknopf drücken, während ich spreche. Das ist der Grund, weshalb Sie mich dann nicht verstehen. Ich bitte darum, wenn ich spreche, wenn mein Mikrofon an ist, noch nicht zu drücken. Das hat mir gerade der Herr von der Technik gesagt.

Ich gehe weiter in der Redeliste vor. Und zwar die Dame in der Reihe 1.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Das Mikro - oh Gott, oh Gott, was haben Sie sich denn hier für eine Technik eingekauft? Ich hätte gern eine Antwort auf die Frage des Vorredners, und dann stelle ich meine.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Guten Morgen, mein Name ist Verheyen. Ich bin Anwältin. Ich vertrete den BUND, die BI Moorburgtrassen und diverse andere.

Schön, dass wir uns heute treffen. Ich hoffe, es geht in einem freundlichen Ton weiter.

Ich möchte gern zu dem gesamten Komplex der Planänderung Stellung nehmen, damit alle wissen, was vorgegangen ist. Es stimmt, dass es nicht alle wissen können. Was ich geschrieben habe, weiß niemand, noch nicht einmal der Vorhabensträger. Oder wissen Sie es?

Ich habe am 31. Oktober ein Schreiben mit den Unterlagen zur Planänderung bekommen. In diesem Schreiben wurde mir eine Erwidierungsfrist bis zum 11. November gesetzt. Daraufhin habe ich zurückgeschrieben, dass ich das Schreiben für rechtswidrig halte, weil es nicht die zwei Wochen Stellungnahmefrist einhält. Das haben Frau Dr. Meister und Frau Dr. Pansen aufgenommen und haben ein weiteres Schreiben verschickt, in dem sie eine neue Frist gesetzt haben.

Diese Frist läuft bei mir heute Abend 24 Uhr ab, weil ich dieses Schreiben per Fax am 04.11. bekommen habe. Bei allen anderen, die dieses Schreiben nicht per Fax am 04.11. bekommen haben, läuft diese Frist am 22.11. ab, das bedeutet tatsächlich nach Schluss dieses Erörterungstermins.

Auf dieser Grundlage habe ich bereits damals, also schon Anfang November, den Antrag gestellt, den Erörterungstermin aufzuheben, weil ich der Ansicht bin, dass es eine wesentliche Planänderung ist, und zwar nicht unbedingt wegen der geringfügigen Trassenveränderung, sondern wegen der Grundlagen und der Gründe, warum diese Trassenveränderung vorgenommen wurde.

Ich habe diesbezüglich eine Antwort auf mein Schreiben erhalten. In dem Schreiben der BSU steht diesbezüglich, dass die Notwendigkeit der Aufhebung des Erörterungstermins nicht gesehen wird. Das begreife ich nicht als Ablehnung meines Antrags. Deswegen würde ich ihn gern nochmals stellen, weil ich der Auffassung bin, dass erstens die Stellungnahmefrist zu kurz ist und zweitens maßgeblich davon betroffene Menschen überhaupt keine Kenntnis von dieser Planänderung haben.

(Zuruf: Genau!)

Ich habe den Antrag schriftlich. Ich gebe Ihnen diesen nachher zur Kenntnis. Teilweise kennen Sie das schon. Ich würde es gern erklären. Natürlich sind solche Verfahrensauseinandersetzungen immer ein bisschen so: Muss man das wirklich haben? Ist es wirklich notwendig?

Aber wir bewegen uns hier nicht auf einem rein formalistischen Grat. Für uns liegt hier ein zweifacher Verstoß gegen § 73 Abs. 8 Hamburgisches Verwaltungsgesetz - Planänderung - vor, weil unseres Erachtens diese Planergänzung mit ihren Hintergründen für alle Betroffenen wesentlich ist. Die Planänderung betrifft - das wissen Sie - in ganz wesentlichem Maße

die Sicherheit des Tunnelbaus. Da es so ist und da diese Vorgänge komplex sind, auch technisch komplex sind, ist es absolut erforderlich, dass sich Betroffene damit auseinandersetzen können.

Eine solche Möglichkeit ist nicht geschaffen worden. Auf der Tagesordnung ist die Planänderung in die Frage der Gefahren eingearbeitet worden. Diese Gefahren sind nicht wahrnehmbar. Die Gutachten haben nicht vorgelegen für die meisten Menschen in diesem Raum. Ich habe sie gelesen. Das ist aber rein rechtlich nicht ausreichend. Ich bin der Auffassung, dass die Einordnung, die rechtliche Einordnung der BSU insofern falsch ist. Es handelt sich hierbei um eine wesentliche Änderung, und zwar wegen des Hintergrunds.

Allein die Tatsache, dass ich und auch andere das zugrunde liegende Gutachten und die Einwendungen erst beantragen mussten und diese nicht bereits den Unterlagen für die Planänderung beigelegt waren, zeigt, dass hier eine vollkommen andere Perspektive vorliegt, als die, die wir haben. Für uns ist diese Planänderung absolut entscheidend, weil sie beweist, dass der Tunnelbetrieb, die Tunnelherstellung nicht eine Kleinigkeit ist und nicht gefahrlos ist, sondern dass da durchaus Risiken sind und - das ist fast noch wichtiger - der Vorhabensträger diese Einschätzung teilt.

Das ist schon fast ein Erdbeben für die Betroffenen, denen nämlich bisher - das gilt insbesondere für die Gebäude in St. Pauli - vermittelt wurde, dass es hier überhaupt keinerlei Gefahren geben kann - *kann!* Aus diesem Grunde möchte ich kurz für diejenigen im Raum, die diese Planänderung gar nicht kennen, sagen, worum es geht.

Blohm+Voss hat eingewendet, dass durch die gewählte Trasse unter ihrem Dock 17 ihr Dock 17 gefährdet wird, dass also davon faktisch durch Fugenschragstellung etc. eine massive Gefahr ausgeht. In der Einwendung heißt es dazu, dass hier eine Existenzgefährdung vorliegt durch die potenzielle Kompletzerstörung des Docks 17. Es ist also durchaus ein relevanter Aspekt zu diesem Gesamtverfahren.

Aus diesen Gründen - Stellungnahmefrist läuft ab, nachdem der Erörterungstermin vorbei ist; nicht für mich, weil ich es zufällig per Fax bekommen habe, ich persönlich habe es per Fax bekommen, alle anderen nicht - und weil unseres Erachtens rein rechtlich eine weitere öffentliche Bekanntmachung unerlässlich ist, beantragen wir die Aufhebung des Erörterungstermins. Diesen Antrag wiederhole ich hier, weil ich der Auffassung bin, dass Sie ihn noch nicht abgelehnt haben.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Frau Verheyen, bitte geben Sie den Antrag bei Herr Klimkeit ab. Herr Rausch, bitte antworten Sie zu den Äußerungen von Frau Verheyen. - Danke.

**Rausch (BSU):** Ich habe vorhin schon auf die Frage geantwortet, wie die Behörde diese Ergänzung der Planunterlagen eingeschätzt hat.

Frau Verheyen redet immer von einer Planänderung. Das ist auch noch die Frage, ob es sich dabei überhaupt schon um eine Planänderung handelt. Wir sind davon ausgegangen, dass die Vorhabensträgerin ihren eingereichten Antrag mit der bisherigen Planung weiter verfolgt. Dieser ist ausgelegt worden und darüber kann hier heute auch verhandelt werden.

Das, was der Vertreter des Vereins "Rettet die Elbe" hier gesagt hat, dass es eines neuen Erörterungstermins bedarf, sehen wir nicht.

Im Übrigen, wenn Frau Verheyen hier einen Antrag gestellt hat, äußere ich mich nicht weiter dazu, denn dann müssen wir den Antrag erst einmal bearbeiten.

**Lüder** (Antragstellerin): Eigentlich, Herr Rausch, haben Sie mir den Grund für meinen Wortbeitrag schon fast genommen. Ich möchte nur kurz auf Folgendes hinweisen: Ich teile völlig die Einschätzung von Frau Verheyen, dass diese Materie extrem komplex ist, und plädiere deswegen dafür, die von Ihnen gemachten Einwendungen zu diesem Thema unter dem Tagesordnungspunkt, wie von der Verhandlungsleitung schon vorgeschlagen, zu diskutieren.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir in der Tat unseren Plan dort ergänzt haben. Wir gehen nicht von der Position weg, dass unsere Vorzugsvariante die Untertunnelung des Docks Elbe 17 ist. Wir haben den Plan ergänzt oder wir haben eine Variante aufgrund der Einwendung der Firma Blohm+Voss technisch geprüft und die Umweltauswirkung bewertet und haben das als Ergänzung des Planes eingereicht.

Zu den Verfahrensfragen könnte ich im Zweifelsfalle auch noch, wenn es nötig ist, Stellung nehmen. Ich wollte, um die weiter folgende Diskussion zu diesen Verfahrensfragen auf die sachliche Grundlage zu stellen, genau, wie es Herr Rausch gemacht hat, darauf hinweisen, was Inhalt des Antrags am heutigen Tag ist.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Lüder. Herr Jacobs, bitte.

**Jacobs** (Einwender): Ich bin Anwohner und Einwender. Mich interessiert, wie es jetzt hier funktioniert. Sie haben gesagt, es soll die Anhörung stattfinden, dann wird irgendwann ein Ergebnis gefällt. Von wem wird wo irgendwann ein Ergebnis gefällt? Wie wird mit solchen Anträgen umgegangen?

Wenn ich es richtig erinnere, war es so, dass die BSU dieses ganzes Verfahren wie so ein Parkplatzverfahren behandelt hat und es nicht zu einer öffentlichen Anhörung kommen lassen wollte und auch nicht die Unterlagen auslegen wollte für die Öffentlichkeit. Es zeichnet sich für mich so eine Kontinuität ab im Umgang mit den Informationen, die für das Verfahren notwendig sind, um überhaupt eine Entscheidung treffen zu können gerade als Betroffener, ob ich mich dafür oder dagegen ausspreche.

In diesem Zusammenhang würde ich es richtig finden, wenn dieser Erörterungstermin jetzt erst einmal abgesetzt wird. Es scheint plausibel, was hier vorgetragen worden ist. Formal ist es so, dass die Fristen erst einmal eingehalten werden müssen, bevor es zu einer Entscheidung oder zu einer Erörterung kommen kann. Eigentlich müssten die Unterlagen, die hinzugefügt und neu sind, auch neu ausgelegt werden, damit ich sie überhaupt einsehen kann. Ich weiß von all dem nicht - ich habe noch nicht einmal eine Einladung bekommen, obwohl ich die Einwendung geschrieben habe.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Jacobs, Herr Rausch hat dargestellt, dass es sich bei dieser Alternative um eine Trassenvariante handelt. Die Firma Vattenfall verfolgt weiterhin die Variante, die hier auch in diesem Verfahren ausgelegt worden ist.

Bezüglich der Bearbeitung der Anträge: Wir werden die Anträge, soweit es möglich ist, während der Verhandlung bearbeiten. Am Ende des Verhandlungstages wird die Entscheidung über die Anträge, die wir bearbeitet haben, verkündet werden.

Frau Verheyen direkt dazu? Ansonsten möchte ich in der Redeliste fortfahren. Haben Sie eine Frage dazu, Frau Verheyen?

**Jacobs** (Einwender): Meine Fragen sind nicht beantwortet worden, wenn ich darauf noch einmal eingehen darf. Haben Sie die Option und die Kompetenz, jetzt hier zu entscheiden, dass dieser Erörterungstermin abgesetzt wird?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Jacobs, wie Sie wissen, leite ich diesen Termin. Vor dem Hintergrund habe ich die Kompetenz. Ich habe Ihnen gesagt, dass der Termin weiter fortgesetzt wird.

Möchten Sie, Frau Verheyen? Sonst gehe ich weiter und würde Herrn Braasch bitten.

**Braasch** (BUND Hamburg): Ich gestatte der Kollegin Verheyen zunächst das Wort.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Sehr gentlemanlike.

Erstens nehme ich zur Kenntnis: Der Antrag ist schon beschieden?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Nein, Frau Verheyen. Ich habe gesagt, der Antrag wird bearbeitet, aber wir werden jetzt nicht die Verhandlung unterbrechen. Ich hatte daraufgelegt, dass wir die Anträge prüfen werden und dann am Ende des Tages verkünden, wie wir entschieden haben.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Vielen Dank, für die Klarstellung. Erstens: Ich beantrage, zunächst sofortige Entscheidung und Unterbrechung, weil es meines Erachtens keinen Sinn macht. Das können Sie ablehnen, ich will es nur kurz beantragen.

Zweitens zu der Frage: Liegt hier eine Planänderung im Rechtssinne vor? Entschuldigung, aber das Schreiben vom 27. Oktober aus der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt spricht eindeutig von einer Planänderung: Gemäß § 73 Abs. 8 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz wird Ihnen usw. als anerkannter Naturschutzverband die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es handelt sich auch in Ihrem Sinne - und hier ist eröffnet worden im Rechtsschutzsinne - um ein Planänderungsverfahren. Meines Erachtens nach ist es absolut unmöglich, davon jetzt noch abzuweichen.

Im Übrigen differenziert § 73 Abs. 8 VwVfG in keiner Weise zwischen Planergänzung und Planänderung. Sobald die Behörde der Auffassung ist, dass ein Plan in relevanter Weise geändert wird, hat sie die Betroffenen zu beteiligen. Der Kreis der Betroffenen ist hier falsch gewählt. Es findet eine massive Ungleichbehandlung statt. Mir ist die Möglichkeit gegeben worden, ebenso dem BUND und ebenso dem Förderkreis "Rettet die Elbe" - einigen Auserwählten ist die Möglichkeit gegeben worden, dazu Stellung zu nehmen, allen anderen nicht.

Ich verstehe schon, dass Sie weiterhin an Ihrer Vorzugstrasse festhalten. Dennoch kann auch die zusätzliche Einbringung von Varianten nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts so wesentlich sein, dass es zu einer Neuauslegung führt. Das ist hier meines Erachtens der Fall.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Verheyen, ich nehme Ihre Anmerkung zur Kenntnis. Bezüglich Ihres Antrages auf sofortigen Abbruch des Termins entscheide ich, dass der Termin fortgesetzt wird.

Ich gehe weiter in der Redeliste vor. Herr Nix bitte, oder erst Herr Braasch.

**Braasch (BUND Hamburg):** Es sind einige Punkte zu dieser Planänderung schon angesprochen worden. Ich bitte auch hier die Planfeststellungsbehörde um Auskunft darüber, warum sogar innerhalb der begünstigten Einwender, die diese Planänderung zugeschickt bekommen haben, auch noch einmal differenziert vorgegangen worden ist. Sie haben hier nicht nur eine Ungleichbehandlung zwischen denjenigen, die etwas bekommen haben, und denjenigen, die nichts bekommen haben, sondern Sie haben auch noch die, die etwas bekommen haben, ungleich behandelt. Das ist aus meiner Sicht ein völlig irrwitziger Ablauf, der sich hier auftut.

Wenn die Fristsetzung für die begünstigten Einwender bis zum 22.11. läuft, dann können Sie das Verfahren hier nicht durchführen. Ich bitte um Auskunft, wie das zustande gekommen ist.

**Rausch (BSU):** Ich würde der Verhandlungsleitung empfehlen, Herrn Braasch zu sagen, er möchte gern zu seinen Ausführungen einen Antrag stellen, ansonsten ist es eine Meinungsäußerung.

**Braasch (BUND Hamburg):** Das ist eine Frage.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich nehme die Anregung des Juristen auf. Bitte Herr Braasch, schreiben Sie einen Antrag. Jetzt Herr Nix, bitte.

(Zuruf: Ich habe vorhin auch eine Frage gestellt! Was ist das für ein Theater? - Weiterer Zuruf: Die Frage wurde nicht beantwortet!)

**Nix (Förderkreis „Rettet die Elbe“):** Ich schließe mich den Vorrednern an. Es sind hier viele Fragen offen, die bisher nicht beantwortet worden sind. Es sind all die Fragen, Herr Rausch, nicht beantwortet, warum die Behörde es nicht sieht, dass es eine Planänderung ist, nicht sieht, dass die Planänderung öffentlich ausgelegt werden muss, nicht sieht, dass ein extra Erörterungstermin nötig ist. All diese Fragen sind hier nicht beantwortet worden.

Deswegen würde ich Folgendes vorschlagen - Frau Parensen, den Vorschlag von Herrn Rausch nehmen wir nicht an und Sie bitte auch nicht, denn sonst brauchen wir uns hier nicht mehr zu unterhalten, sondern wir schreiben alles, was wir sagen wollen, als Anträge auf, ge-

ben dann alles ab und gehen nach Hause. So können wir es natürlich auch machen. Dann haben Sie hier keine offene Verhandlung mehr. Ich schlage Ihnen, um all diese Fragen zu klären, die hier im Raume stehen, eine Pause vor, uns natürlich auch. Ich würde sagen, zehn Minuten in etwa. In der Zeit können Sie überlegen, ob Sie diese ganzen Fragestellungen beantworten wollen oder nicht. Dann kommen wir alle zurück, und dann sagen Sie uns, was tatsächlich in der BSU mit den ganzen Planungsänderungen vor sich gegangen ist, wer sagt, was wo ist.

Das ist mein Vorschlag. Ich bitte Sie, diesem Vorschlag nachzukommen, sonst stelle ich Antrag auf Absetzung dieses Termins.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Nix, Herr Rausch hat zu diversen Fragen geantwortet. Wir haben eine offene Frage. Der Herr mit dem roten Pullover, da gebe ich Ihnen recht. Es ist die Frage, ob wir als Mitarbeiter der BSU frei entscheiden können.

Dazu kann ich Ihnen sagen: Es liegt ein Antrag der Firma Vattenfall vor. Über diesen Antrag haben wir zu entscheiden, und wir als Mitarbeiter der BSU sind darüber hinaus verpflichtet, rechtlich verpflichtet, diesen Antrag zu prüfen, und dies werden wir tun. Das dazu.

**Rausch (BSU):** Ich denke, dass diese von Herrn Nix auch noch einmal aufgeworfenen Dinge insofern hier keine offenen Fragen mehr sind, sondern es sind Mitteilungen von anderen Sichtweisen aus. Wir haben darüber schon vorhin diskutiert, dass die Behörde im Vorwege dieses Thema in einer bestimmten Weise gewichtet hat. Das können wir hier wiederholen. Das würden wir jetzt nicht tun, weil ein Antrag von Frau Verheyen diesbezüglich vorliegt. Den werden wir bearbeiten, und dann wird der Antrag irgendwann entschieden.

Dass zu dieser Frage unterschiedliche Meinungen existieren, ist ganz klar. Trotzdem muss dieser Erörterungstermin in der Form, wie wir ihn jetzt vorgesehen haben, so lange weitergeführt werden, bis eine Antragsbearbeitung vielleicht dazu führt, dass der Termin aufgehoben wird. Das liegt erstens noch nicht vor und wird zweitens im Augenblick jedenfalls nicht sofort entschieden werden können.

Punkt 2: Wenn hier Fragen gestellt werden danach, was im Einzelfall diese Planergänzung mit sich bringt, so ist es in der Tagesordnung als Erörterungspunkt vorgesehen.

Ich denke, Sie sollten sich auch ein bisschen darauf einlassen, dass wir im Augenblick dabei sind, die Tagesordnung zu diskutieren und nicht, rechtliche Meinungen über ein Problem mit einer Planergänzung hier auszutauschen.

(Zuruf: Das ist eine Frechheit!)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke, Herr Rausch.

**Herr Hartmann:** Ich bin Anwohner, also Betroffener und ich habe auch eine Einwendung geschrieben. Ich wollte nur sagen: Es ist zum ersten Mal, dass ich bei einem Planfeststellungsverfahren bin. Ich bin wirklich schockiert über die demokratischen Defizite, die ich hier bemerke. Ich habe fünf Jahre in China gelebt, und ich dachte immer, wir leben hier unter an-

deren Verhältnissen. Ich muss sagen, ich finde den Unterschied zu dem, was ich bisher hier mitbekomme, nicht so groß.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Als Nächstes steht eine Dame in der fünften Reihe Mitte auf der Redeliste.

**Einwenderin:** Ich bin auch eine Anwohnerin. Wir haben zum Beispiel diese Planänderung offiziell gar nicht bekommen. Wir haben es in der Zeitung gelesen. Ich stelle den Antrag, dass wir ganz offiziell benachrichtigt werden, sodass wir noch Einwendungen schreiben können, und dass das Ganze noch einmal neu verhandelt wird, genauso wie ich den Antrag stelle, dass dem Herrn im roten Pullover endlich geantwortet wird.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Würden Sie bitte den letzten Halbsatz wiederholen? Ich habe Sie nicht verstanden.

**Einwenderin:** Ich schließe mich der Frage des Herrn im roten Pullover an. Ich möchte gern wissen, wie Sie mit diesen Strukturen unabhängig entscheiden können.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Ich rufe als nächstes Herrn Baumgardt auf.

**Dr. Baumgardt** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Zunächst, Frau Parnsen, möchte ich Sie doch darum bitten, das Verfahren nicht so förmlich hier durchzuführen, dass Sie eine Frage, ob Sie denn unvoreingenommen den Fall prüfen, so behandeln, als sei ein Antrag gestellt worden. Der Herr im roten Pullover hatte gefragt, ob Sie in der Lage sind, unvoreingenommen den Fall zu prüfen, obwohl die politische Leitung Ihres Hauses sich dafür festgelegt hat und ausgesprochen hat, dass diese Trasse gebaut wird. Und da ist es einfach - finde ich - selbstverständlich und höflich, eine Frage zu beantworten und nicht zu sagen: Stellen Sie einen Antrag, heute Abend wird der beschieden. So geht das, finde ich, nicht. Das ist kein Zeichen von souveräner Versammlungsleitung.

Die zweite Frage, die ich habe, ist nun wirklich eine formale. Herr Nix hatte beantragt, die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen. Und ein solcher Antrag ist natürlich nicht ein inhaltlicher Antrag, der dann heute Abend beschieden werden kann, sondern es ist ein Antrag zur Tagesordnung.

Deswegen möchte ich Sie bitten, auch klarzustellen: Anträge zur Tagesordnung können sofort entschieden werden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Ich antworte zunächst Herrn Baumgardt. Ich war der Auffassung, dass ich mich deutlich ausgedrückt habe, aber anscheinend ist das nicht so. Ich sehe mich so, dass ich unvoreingenommen den Antrag der Firma Vattenfall prüfe, und so sehe ich das auch als Aufgabe meiner Abteilung. Das zum einen.

Jetzt haben Sie auch noch einmal hingewiesen auf die Bitte von Herrn Nix bezüglich einer Pause. Wir können diese machen. Ich weise nur darauf hin, dass ich mit Herrn Braasch und Ihnen eine Verabredung getroffen habe bezüglich der Mittagspause. Ich werde jetzt zehn Minuten Pause machen, oder machen wir eine Viertelstunde Pause bis 10.20 Uhr und finden wir uns dann hier wieder ein. - Danke.

(Unterbrechung von 10.05 Uhr bis 10.20 Uhr)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich setze die Verhandlung jetzt fort. Zuerst stelle ich klar, dass wir uns zurzeit noch bei der Diskussion über die Tagesordnung befinden. Wir sind noch nicht bei den Tagesordnungspunkten, wo wir inhaltlich diskutieren.

Zum Zweiten beobachte ich, dass wir auf zwei unterschiedlichen Ebenen bzw. mit zwei unterschiedlichen Fragestellungen vor der Pause diskutiert haben. Zum einen ging es um das Thema Anträge, und zum zweiten wurden weitere Fragen gestellt. Bezüglich des Themas Anträge bin ich der Auffassung, dass ich mich eindeutig geäußert habe. Auf die Fragen sind wir, soweit es uns möglich war, eingegangen. Ich möchte Folgendes noch einmal klarstellen. Dieses hier und heute ist ein Anhörungstermin. Es wird hier keine Entscheidung gefällt. Es ist somit auch durchaus klar, dass nicht alle Punkte abschließend diskutiert werden können.

Noch einmal zur Klarstellung, weil der Herr in dem roten Pullover darauf hingewiesen hat: Wir entscheiden natürlich nach Recht und Gesetz. Und wir sind nicht an politische Weisungen gebunden.

Es hatte sich jemand gemeldet. Bitte Herr Jacobs, dann Herr Nix.

**Jacobs (Einwender):** Ich hatte die Frage gestellt, zu welchem Termin Sie entscheiden. Bis wann wollen Sie eine Entscheidung gefällt haben, oder wann ist sie absehbar, wenn es nicht im Rahmen dieser Erörterung stattfindet?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Jacobs, diese Frage habe ich beantwortet. Der Antrag liegt jetzt vor. Dieser Antrag wird bearbeitet, und ich habe eine generelle Aussage zu der Bearbeitung von Anträgen gemacht. Die Anträge, die wir bearbeitet haben, werden am Ende des heutigen Tages beantwortet und entschieden werden. Jetzt Herr Nix, bitte.

**Jacobs (Einwender):** Ich bin missverstanden worden. Es geht nicht um den einzelnen Antrag, der gestellt worden ist, sondern um dieses gesamte Verfahren. Welcher Termin ist von Ihnen anvisiert zu dem gesamten Verfahren, zu dem Antrag von Vattenfall zu entscheiden, ob die Trasse und in welcher Form genehmigt werden sollte oder nicht?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich wiederhole noch einmal Ihre Frage, um sicherzustellen, dass ich Sie jetzt richtig verstanden habe. Herr Jacobs, Sie möchten gern von

mir wissen, zu welchem Zeitpunkt wir über den Gesamtantrag der Firma Vattenfall Planfeststellung Fernwärmetrasse Moorburg-Altona entscheiden. Ist das so richtig?

**Jacobs** (Einwender): Ja.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Hierzu kann ich Ihnen Folgendes sagen: Als Erstes müssen wir diesen Erörterungstermin und die Anmerkungen, Anregungen, die wir hier von diesem Erörterungstermin bekommen, auswerten. In der nächsten Stufe haben wir auf jeden Fall noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Sie sehen, es liegt noch eine Wegstrecke an Arbeit vor uns. Eine Entscheidung kann somit auf keinen Fall in diesem Jahr getroffen werden.

Ich gehe davon aus, dass ich jetzt Ihre Frage beantwortet habe, Herr Jacobs, und ich bitte Herrn Nix.

(Zuruf: Das war nur halb beantwortet!)

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Lieber eine halbe Antwort, als gar keine.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Nix, bitte sprechen Sie deutlich. Ich verstehe es hier vornicht, und ich möchte gern mitbekommen, was Sie sagen, damit ich gegebenenfalls darauf antworten kann.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Mein Mikrofon war doch angeschaltet. Ich habe gesagt, eine halbe Antwort ist besser als gar keine.

Aber meine Fragestellung ist eine andere. Frau Parensen und Frau Selke, Sie haben den ganzen Morgen betont, dass Sie in Ihrer Entscheidung offen sind.

Daher meine erste Frage: Wann und in welchem Zusammenhang haben Sie innerhalb der Behörde mit der Senatorin über dieses Verfahren gesprochen? Dazu hätte ich gern ganz konkrete Angaben.

Die zweite Frage ist - die haben Sie mir eben zugespielt, Frau Parensen -: Sie sagen, dass innerhalb dieses Verfahrens noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Das habe ich nicht ganz verstanden. Ich dachte, die wäre schon für die Fernwärmetrasse gemacht worden?

Die beiden Fragen hätte ich gern beantwortet. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich komme erst auf Ihre zweite Frage zurück. Die Firma Vattenfall hat eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung vorgelegt. Aufgabe der Behörde ist es, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Dieses haben wir noch nicht gemacht. Dies ist unsere Aufgabe. Die Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung ist die Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Das zu dem.

Dann haben Sie gefragt: Wann haben Frau Dr. Selke und ich mit der Senatorin Frau Blankau über dieses Vorhaben gesprochen?

Es fällt mir jetzt schwer, Ihnen den genauen Termin zu sagen. Ich kann Ihnen Folgendes sagen: Nachdem Frau Blankau Senatorin geworden ist, haben ein oder zwei Informationsgespräche stattgefunden. Es waren reine Informationsgespräche, um Frau Blankau über dieses Vorhaben zu informieren.

Den genauen Zeitpunkt, den genauen Termin kann ich Ihnen jetzt leider nicht nennen. Dazu müsste ich in meinen Terminkalender schauen. Seien Sie sich gewiss, es waren zwei Termine, bei denen wir sie über dieses Vorhaben informiert haben.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Dazu direkt: Darum würde ich Sie bitten und, wenn es möglich ist - davon gehe ich aus -, bis heute Mittag genau vorzulegen, wann und wie Sie mit ihr gesprochen haben. Ich erachte das als Informationsgespräch. Sie haben mit Sicherheit Frau Blankau nicht nur informiert, was Sie machen, sondern Frau Blankau hat sich mit Sicherheit dazu geäußert. Wenn Sie diese Äußerungen auch noch darstellen könnten, wäre ich hocherfreut.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Nix, dazu: Ich sichere Ihnen zu, dass ich Ihnen im Laufe des Termins oder nach dem Termin, nach diesem Verhandlungstermin, die genauen Daten sage. Ich sichere Ihnen nicht zu, dass ich es Ihnen heute Mittag sage. Ich muss in meinen Terminkalender schauen.

Zum Zweiten ist es so, dass wir Frau Blankau über dieses Vorhaben informiert haben und nicht mehr. Das ist auch unsere Vorgabe als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieser Behörde. - Danke.

**Liefke** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Bernd Liefke von Moorburgtrasse-stoppen. Es wurde schon mehrmals bezweifelt, dass das Verfahren ergebnisoffen sei. Ich würde gern fragen: Welchen Grund geben Sie an, dass dieses Verfahren tatsächlich ergebnisoffen ist? Diese Zweifel sind nach wie vor nicht ausgeräumt. Sie hatten gesagt, Sie würden die Einwände prüfen. Ich gehe davon aus: unvoreingenommen prüfen. Sie sind nicht an politische Weisungen gebunden, hatten Sie gesagt. Das kann durchaus begründet bezweifelt werden. Ich erwarte eine Reaktion von Ihnen.

Als zweite Frage noch: Sie hatten gesagt, die Anträge können nicht zeitnah - ich weiß nicht, ob Sie zeitnah gesagt haben - oder in Kürze bearbeitet werden. Das wundert mich. Denn vor vier Jahren saßen hier 20 Leute von der BSU. Vielleicht erklären Sie, warum das so ist. Ich denke, es gibt schon einige Juristen auch in der Behörde.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich habe leider Ihren Namen nicht verstanden, deshalb kann ich Sie jetzt nicht direkt mit Namen ansprechen.

Ihre Zweifel muss ich hinnehmen. Ich habe meines Erachtens eindeutig gesagt, dass wir nach Recht und Gesetz entscheiden und nicht nach politischen Weisungen.

Dann bezüglich der Antragsbearbeitung. Es ist so, dass wir genauso wie vor einigen Jahren die Anträge bearbeiten. Auch vor einigen Jahren haben wir nicht alle Anträge während des

Erörterungstermins abschließend entscheiden können. Nichts Weiteres und nichts anderes habe ich gesagt. - Danke.

**Frau Hansen** (Unser Hamburg-Unser Netz): Guten Tag, Wiebke Hansen von "Unser Hamburg - Unser Netz". Ich möchte beantragen, dass die Sitzung heute um 15 Uhr endet. Ich möchte das gern begründen. Heute Abend um 17 Uhr findet im Rathaus die Anhörung zum Volksbegehren "Unser Hamburg - Unser Netz" statt. Das ist ein Thema, das sehr viele EinwenderInnen interessieren dürfte. Die Erörterung ist öffentlich. Ich möchte gern, dass es den interessierten Leuten möglich ist, dass sie dahin gehen können, und es ist sehr sinnvoll, da frühzeitig aufzutauchen, damit man den Einlass usw. in Ruhe bewältigen kann.

Hier sind einige Personen, die sowohl Einwender in diesem Verfahren sind als auch Initiatoren des Volksbegehrens, die heute Abend eine wichtige Rolle haben.

Es geht darum, den Abgeordneten vom Umwelt- und Haushaltsausschuss sowie der interessierten Öffentlichkeit darzulegen, warum wir der Meinung sind, dass die Energienetze in öffentliche Hand gehören. Die Themen sind sehr nah miteinander verbunden: Fernwärmetrasse und Rekommunalisierung der Energienetze. Es geht um die Energienetze, es geht um die Zukunft der Energieversorgung.

Ich möchte gern, dass die Initiatoren Gelegenheit haben, sich in Ruhe auf diesen wichtigen Termin vorzubereiten. Er wird voraussichtlich bis 21, 22 oder 23 Uhr gehen. Sie können sich vorstellen, was für ein Tagespensum das ist. Es geht hierbei um zwei sehr wichtige Entscheidungen für die Energieversorgung in Hamburg für die nächsten Jahrzehnte. Das finde ich doch sehr wichtig und sicherlich auch im Interesse der BSU, dass das gut vorbereitet wird.

Da auch seit zwei Tagen wichtige neue Unterlagen vorliegen, können Sie sicherlich auch verstehen, dass die Initiatoren, die heute Abend sprechen, noch etwas Zeit brauchen, um sich gemeinsam auf den neuen Stand zu bringen. Auch das ist ein Grund dafür, 15 Uhr heute zu enden.

Ich habe noch eine Frage zum Verfahren. Wenn es notwendig ist, stelle ich den Antrag auch schriftlich, und ich schlage vor, ihn bis spätestens nach der Mittagspause zu entscheiden.

Ich habe noch eine Frage: Wie ich es verstanden habe, liegen verschiedene Varianten für diese Trassenführung vor und gegebenenfalls, falls überhaupt eine Genehmigung für die Trasse kommen sollte, interessiert mich, wie Sie entscheiden, welche Variante da genehmigt wird. - Danke.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Hansen. Sie haben gesagt, dass Sie bereit sind, den Antrag auch schriftlich zu stellen. Ich sichere Ihnen zu, dass ich Ihnen nach der Mittagspause sage, wie ich entscheiden werde.

Zum anderen haben Sie die Frage gestellt, dass Sie gern eine Aussage haben möchten, welche Variante wir bevorzugen als BSU. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir oder ich hierzu nichts sagen kann zu dem jetzigen Zeitpunkt. Ich habe zu Beginn gesagt, dass wir uns jetzt in dem Stadium der Prüfung befinden, und vor dem Hintergrund kann ich natürlich

auch noch nicht sagen, welcher Variante wir die erste Priorität geben werden . - Frau Hansen, möchten Sie direkt dazu etwas sagen?

**Frau Hansen** (Unser Hamburg-Unser Netz): Mir geht es darum, nach welchen Kriterien Sie das entscheiden. Das war die Frage, die dahinter steht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Rausch, Frau Meister, könnten Sie diese Frage beantworten?

**Rausch** (BSU): Ich gehe davon aus, dass Sie die Frage meinen, wie man sich entscheidet, oder welche Frage meinen Sie?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Hansen hat direkt nach den Prüfkriterien gefragt, die wir bei der Entscheidung der Varianten berücksichtigen.

**Rausch** (BSU): Dazu ist zunächst zu sagen: Es ist hier ein Verfahren nach § 20 UVPG über eine Leitungstrasse für Warmwasser. Daraus ergeben sich schon die zu berücksichtigenden Kriterien.

Welche Entscheidung für welche Trassenführung nachher dabei herauskommt, das ist natürlich insofern zu sehen: Vattenfall als Vorhabensträgerin hat eine bestimmte Trassenführung beantragt. Die ist zu prüfen. Dem dient dieser Erörterungstermin. Es kann sich durchaus ergeben, dass man nachträglich weitere Untersuchungen anstellen muss oder möglicherweise noch weitere Gutachten für erforderlich hält, und erst auf dieser Grundlage kann die Planfeststellungsbehörde ihre Abwägungsentscheidung über die Trassenführung treffen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Rausch. Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Frau Dr. Parensen, zu dem Antrag von Frau Hansen auf Schluss heute 15 Uhr. Wir bitten darum, den vorgesehenen Zeitrahmen heute auszuschöpfen. Wir haben eine sehr umfangreiche Tagesordnung. Auch für uns als Antragsteller ist die Vorbereitung und Durchführung dieses Termins mit einem erheblichen Aufwand verbunden, insbesondere auch der Einschaltung externer Gutachter. Wir sind in dieser Tagesordnung noch nicht wirklich so richtig weit. Deswegen plädieren wir dafür, die vorgesehene Zeit zu nutzen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder, ich nehme Ihre Anmerkung auf. Ich hatte Frau Hansen mitgeteilt, dass ich nach der Mittagspause entscheiden werde, und dies werde ich auch tun.

Ich habe im Block links den Herrn erste Reihe Dritter von rechts und als Nächstes einen Herrn in der ersten Reihe Erster von rechts auf der Agenda.

**Liefke** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich möchte darauf hinweisen, dass hier viele sind, die sich die Zeit mühsam abgerungen haben. Ich möchte darum bitten, dass die Anträge, ob die Erörterung fortgesetzt wird oder nicht, beschleunigt bearbeitet werden. Es ist für viele wirklich ein echtes Problem.

Zum Zweiten wollte ich fragen, ob es eventuell in Ihrer Rolle als BSU-Mitarbeiter ein Problem disziplinarrechtlicher Art oder Ähnliches gibt, falls es Weisungen von den Behördenvorgesetzten in dieser Frage der Genehmigung der Trasse gibt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Zu Ihrer ersten Frage bezüglich der Anträge möchte ich mich nicht noch einmal wiederholen. Ich habe den Inhalt aber wahrgenommen bezüglich der Beendigung des Termins 15 Uhr. Bitte warten Sie bis heute nach der Mittagspause.

Bezüglich der disziplinarrechtlichen Konsequenzen schaue ich zu Herrn Rausch. Können wir dazu etwas sagen?

**Rausch** (BSU): Ich habe die Frage nicht so verstanden, dass es hier um disziplinarrechtliche Konsequenzen geht. Die Frage war meines Erachtens dahin gehend gestellt worden, ob es irgendwelche Weisungen gibt, die Ihnen vorliegen zu einem bestimmten Verhalten.

**Liefke** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Beides im Zusammenhang.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Die Fragestellung der Weisung beantworte ich wie folgt: Mir liegen keine Weisungen vor. Möchten Sie jetzt noch die Frage der disziplinarrechtlichen Konsequenzen beantwortet haben?

**Liefke** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ja.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Dann bitte ich Herrn Rausch.

**Rausch** (BSU): Ich müsste bitten, dass die Frage erläutert wird, weil mir nicht klar ist, worauf die Frage abzielt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Bitte erläutern Sie noch einmal die Fragestellung bezüglich der disziplinarrechtlichen Konsequenzen.

**Liefke** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Es ist so, nach wie vor steht im Raum, dass es kein ergebnisoffenes Verfahren ist. Ich würde gern ein gewisses Vertrauen in die Behörde setzen, und ich möchte deshalb gern wissen, was unter Umständen folgt, wenn die Behörde den Antrag des Vorhabensträgers nicht positiv bescheidet.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Jetzt verstehe ich Ihre Fragestellung nicht. Sie hatten vorhin nach den disziplinarrechtlichen Konsequenzen gefragt, wenn wir entgegen einer Weisung der Behördenleitung handeln. Nunmehr fragen Sie, was passiert, wenn wir den Antrag von der Firma Vattenfall ablehnen.

Es ist so, dass ich Ihnen gesagt habe, dass wir nach Recht und Gesetz entscheiden. Es ist auch eines: Ihnen steht natürlich der Rechtsweg offen und dem Antragsteller natürlich auch.

**Gajewski** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich heiÙe Volker Gajewski, bin betroffener Anwohner und auch von unserer Bürgerinitiative "Moorburgtrasse-stoppen". Ich habe zur Abwechslung eine Frage an die Antragstellerin Vattenfall. Wir haben kurzfristig zur Kenntnis bekommen, dass dem Antrag zugrunde liegende Gutachten für den Tunnelbau zumindest von einem anderen Ingenieurbüro in Zweifel gezogen wurden.

Ich möchte kurz aus der Einwendung von Blohm+Voss zitieren: Die vorgelegten Gutachten sind weder ausreichend noch geeignet, um die Gefahr von Setzungen und deren Auswirkungen auf das Dock 17 hinreichend beurteilen und einschätzen zu können.

Die Frage lautet: Hat daraufhin die Antragstellerin in Erwägung gezogen ein erneutes Gutachten für den gesamten Tunnelbau, der unter anderem 140 Gebäude in St. Pauli untertunnelt und direkt in unmittelbarer Nachbarschaft eines Krankenhauses im Zielschacht endet? Wird da jetzt ein neues Gutachten gemacht oder wird dieses unzureichende Gutachten, das bisher von der Firma Vattenfall eingereicht worden ist, weiterhin als Grundlage genommen? - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Gajewski. Ihre Frage zeigt mir, dass es wichtig ist, dass wir in die inhaltliche Diskussion einsteigen sollten und müssen.

Herr Gajewski, wir haben eine Tagesordnung, und die Frage, die Sie genannt haben, ist unter TOP 16 zu nennen. Ich würde Sie bitten, diese Frage unter TOP 16 zu nennen, denn eine Tagesordnung hat einen Sinn und Zweck, und der Sinn und Zweck ist, dass wir hier einen geordneten strukturierten Termin durchführen. Das ist mein Wunsch und auch mein Wille.

**Gajewski** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Mir ist klar, dass es an der anderen Stelle der Tagesordnung angeordnet ist. Meine Frage präzise: Warum hat Vattenfall den Erörterungstermin nicht von sich aus verlegt, um überhaupt erst einmal die eigenen Unterlagen so zu sortieren, dass sie präsentierbar sind?

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Gajewski, wir werden alle Ihre Fragen gern unter dem Punkt beantworten, und dann können wir diese Diskussion führen, ob Ihre Einschätzung, dass die Unterlagen nicht ausreichen, richtig ist, oder ob unsere richtig ist - ich bin fest davon überzeugt, dass unsere Unterlagen ausreichend sind. Also ich schlage vor, dass wir es machen, wenn der Tagesordnungspunkt an der Reihe ist. Ich biete Ihnen an, dass wir dann ausführlich Rede und Antwort stehen.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich bin Astrid Matthiae, ich bin auch Anwohnerin und wohne in der Bernstorffstraße. Für mich ist die Frage nach wie vor nicht beantwortet, nach welchen Kriterien die Varianten der Trasse geprüft werden. Wenn ich zum Beispiel in einem Einstellungsgespräch bin, mehrere Bewerberinnen oder Bewerber habe, dann habe ich klare Kriterien. Die sind zum Teil sogar, wenn sie in der Behörde sind, gesetzlich festgelegt, wonach Sie bei der Einstellung vorzugehen haben. Ich gehe davon aus, dass Sie auch die Kriterien benennen, nach denen Sie vorgehen werden. Darum möchte ich Sie bitten.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Matthiae, unter Tagesordnungspunkt 9 haben wir aufgeführt: Prüfung der Trassenvarianten. Ich bitte Sie, diese Frage unter diesem TOP vorzubringen. - Danke.

Ich habe jetzt als Nächstes auf der Redeliste auch in der Reihe 1 die Dame fünfte von rechts.

**Frau Banerjee** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich möchte mich meiner Vorrednerin anschließen. Ich bin auch Mitglied von Moorburgtrasse-stoppen. Ich bin normale Hamburgerin, ich bin weder Juristin noch bei einer Behörde beschäftigt. Und dieser Verweis von Herrn Rausch ist mir absolut unverständlich. Ich möchte gern eine Präzisierung. Es wird derzeit viel von Bürgerbeteiligung geredet, und man bekommt davon immer relativ wenig mit.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich würde Sie bitten, diese Frage beim Punkt 9 zu nennen. Ich habe jetzt hier noch Frau Hansen, Herrn Lüder und dann Frau Verheyen.

**Frau Hansen** (Unser Hamburg-Unser Netz): Zu dem Einwand von Herrn Lüder wegen meines Antrags, 15 Uhr das hier zu beenden: Ich sehe diesen Termin als einen Termin, wo in der Hauptsache die Interessen der Einwender zur Sprache kommen wollen. Ich finde es sehr wichtig zu bedenken, dass ein Großteil der interessierten Einwender sinnvoll hier sein kann. Das Interesse der Vattenfall, hier zwei Stunden mehr Arbeitszeit hineinzupacken, kann ich nachvollziehen. Ich sehe es aber so, dass das Interesse der Einwender höher einzuschätzen ist. Ich bitte das zu bedenken. - Vielen Dank.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Ich möchte mich Ihnen anschließen und hoffe, dass wir demnächst in die inhaltlichen Tagesordnungspunkte einsteigen. Ich möchte nur noch eines zu bedenken geben zu dem Diskussionspunkt, der für Einwender immer sehr relevant ist, nämlich der der unvoreingenommenen Prüfung eines Antrags und der Kriterien für die Antragsbescheidung.

Ich halte es für ziemlich wichtig, dass hier noch einmal ganz klar gesagt wird, dass trotz verschiedener Anträge die Plangenehmigung, die für ein ähnliches, wenn auch nicht ganz deckungsgleiches Vorhaben vorliegt, nicht zurückgenommen wurde von der BSU. Das lässt auch mich, obwohl ich die Kriterien kenne, ein ungutes Gefühl haben, im Hinblick auf die unvoreingenommene Bescheidung des Planfeststellungsantrags.

Ich möchte nur noch einmal, weil es nicht alle Menschen im Raum wissen, kurz dazu erklären. Es gab ein Vorläuferverfahren, eine Plangenehmigung wurde erteilt ohne Öffentlichkeitsbeteiligung. Dagegen ist der BUND gerichtlich vorgegangen und hat im Eilverfahren erreicht, dass die aufschiebende Wirkung durch das OVG Hamburg hergestellt oder wiederhergestellt wurde. Das heißt nicht, dass diese Genehmigung weg ist. Das heißt, es gibt sie weiterhin, sie ist nur aufgeschoben.

Wir haben mehrfach beantragt, dass diese Plangenehmigung von der BSU zurückgenommen wird, weil sie offensichtlich rechtswidrig war, weil sie nämlich ohne UVU und ohne UVP hergestellt bzw. getroffen wurde. Diesem Antrag wurde aus verschiedensten Gründen nicht gefolgt. Dennoch ist es eine Situation, in der man sich über die unvoreingenommene Abwägung in einem Planfeststellungsverfahren durchaus Gedanken machen kann.

Das nur zum Hintergrund. Ich glaube, wir müssen das nicht weiter diskutieren. Ich möchte es nur in Ergänzung der jetzt hier vorgetragenen und wirklich für die Einwender undurchsichtigen Verhältnisse anmerken. Wir sind nicht alle Planfeststellungsrechtler.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich bedanke mich für Ihre Erläuterung, Frau Verheyen. Ich will Herrn Lüder aufrufen, der sich gemeldet hatte. Anschließend möchte ich weiter in der Tagesordnung fortsetzen.

**Lüder** (Antragstellerin): Frau Verheyen, ich möchte den Hinweis hinzufügen - ich möchte nicht mit Ihnen in die inhaltliche Diskussion einsteigen -, dass alle Beteiligten in dem Klageverfahren, bezogen auf die Plangenehmigung, ausdrücklich auch der BUND, dem Ruhen des Verfahrens bis zur Entscheidung über dieses Verfahren hier zugestimmt haben. Das sollten Sie auch erwähnen.

(Zuruf: Das habe ich jetzt nicht verstanden!)

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Entschuldigung, das war direkt zu mir. Das kann ich vielleicht erörtern. Wenn man ein Eilverfahren führt, wie wir es getan haben und wo wir vor dem Gericht gewonnen haben, dann führt man immer parallel auch ein so genanntes Hauptsacheverfahren, in dem es dann tatsächlich um die Beseitigung der Genehmigung geht. In diesem gerichtlichen Verfahren haben wir alle erklärt, dass das Verfahren ruhen sollte, richtig. Dennoch halte ich es für erforderlich, dass die BSU eine eigene behördliche Entscheidung trifft. Das ist nicht geschehen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ihre Anmerkungen, Frau Verheyen, werden zu Protokoll genommen. Es hat sich Herr Jacobs gemeldet. Dies ist für mich die letzte Meldung, die ich akzeptieren werde. Dann fahren wir mit der Tagesordnung fort.

**Jacobs** (Einwender): Ich hätte jetzt drei Punkte noch einmal direkt nachgefragt. Welche Auswirkung hat das Ergebnis des Hauptsacheverfahrens beim OVG auf dieses Verfahren hier? Gibt es eine direkte Auswirkung? Das ist eine Frage.

Die zweite Frage, die ich habe - auch an die Rechtsanwältin des BUND -, ist: Welche Möglichkeiten gibt es denn, wenn dieser Erörterungstermin nicht verschoben wird, dagegen vorzugehen, weil nicht alle Unterlagen da sind und nicht alle öffentlich ausgelegt waren? Gibt es im Rahmen dessen weitere Möglichkeiten, um es zu erzwingen, dass es einen neuen Erörterungstermin gibt?

Die dritte Sache ist: Ich hatte Frau Parensen im Vorfeld, bevor die Erörterung eröffnet worden ist, wegen Filmen angesprochen, da hat sie gesagt: Nein, sie entscheidet es mit Nein. Dann hat ein Vertreter einer Organisation nachgefragt, dann ist hier gemeinschaftlich mit Nein, also mit einem Minderheits-Nein entschieden worden.

Ich würde gern von allen das Einverständnis einholen wollen, wenn zur Mittagspause die Erörterung ausgesetzt wird, ein paar atmosphärische Bilder machen zu dürfen, damit die Menschheit draußen einen Eindruck davon bekommen kann, wie es hier aussieht, gerade wir Anwohner, für die ich diese Aufnahmen mache. Ich hoffe, es hat niemand etwas dagegen, denn darauf basiert auch offiziell dieser Erörterungstermin. Danke schön.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Jacobs, bezüglich der ersten und der zweiten Frage, wo Sie direkt Frau Verheyen gefragt haben, bitte ich Sie darum, das bilateral in der Pause zu klären. Das ist hier nicht Thema des Erörterungstermins.

Sie haben recht, Sie haben mich zu Beginn angesprochen, ob Sie private Filmaufnahmen machen können. Ich habe entschieden und dies verneint. Ich habe Ihnen auch dargelegt, warum. Die Nichtöffentlichkeit dieses Verhandlungstermins hat einen Sinn und Zweck. Es sollen sich alle Einwanderinnen und Einwander und alle Beteiligten hier offen äußern können, ohne dass sie gegebenenfalls gehemmt sind.

Darüber hinaus muss man bei privaten Filmaufnahmen noch eines berücksichtigen. Ich kann nicht sicherstellen und kann auch nicht überprüfen, was Sie mit diesen Filmaufnahmen machen. Auch die hier Anwesenden können es nicht. Vor dem Hintergrund habe ich diese Filmaufnahmen abgelehnt und lehne diese auch weiterhin ab. Ich werde hier in dieser Versammlung die Frage nicht stellen, die ich bei den anderen gestellt habe. - Danke.

Ich möchte jetzt weiter fortsetzen in der Tagesordnung und bitte Frau Meister um Vorstellung des Sachstands Planfeststellungsverfahren.

**Frau Dr. Meister (BSU):** Von mir auch noch einmal ein herzliches „guten Morgen“. Ich möchte nur ganz kurz den Verfahrensstand dieser Planfeststellung erläutern. Es geht um den Bau und Betrieb einer Fernwärmetransportleitung 12 Kilometer lang vom Kraftwerk Moorburg bis zum Haferweg in Hamburg-Altona.

(Schaubild: Folie 1)

Gestartet ist das Verfahren mit einem vorgezogenen Verfahrensschritt im September 2010. Da haben wir einen Scoping-Termin durchgeführt, wo die Umweltverbände eingeladen worden sind.

(Schaubild: Folie 2)

Da ging es darum, den Umfang der Umweltverträglichkeitsuntersuchung festzulegen und sachdienliche Hinweise zu gewinnen, welche Gutachten schon vorliegen, welche Erkenntnisse da sind und welche Informationen noch in Umweltbelangen beschafft werden müssen. Im Oktober 2010, also ungefähr vier bis sechs Wochen später, hat die zuständige Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt dann diesen Untersuchungsrahmen festgelegt und den Beteiligten mitgeteilt. Im Januar 2011 ist dann der Antrag, der Planfeststellungsantrag bei der BSU eingegangen.

(Schaubild: Folie 3)

Wir haben ihn geprüft, hatten einige Nachforderungen. Der Antrag ist dann noch etwas nachbe- oder überarbeitet worden und ist am 21.04. bei uns vollständig eingegangen. Wir haben das dann noch einmal nachkontrolliert, nachgeprüft, haben das für ausreichend befunden, in das Verfahren zu gehen, und diesen Schritt haben wir am 29.04.2011 gemacht. Am 13.05. ist dann die öffentliche Bekanntmachung erfolgt, und vom 16.05 bis 15.06. dieses Jahres haben die Antragsunterlagen ausgelegt.

(Schaubild: Folie 4)

Dann hat es zwei Wochen draufgegeben als Frist für die Einwendungen. Das war der 29.06., wo dann bei uns doch eine erhebliche Menge von Einwendungen eingegangen ist.

Am 21.10. haben wir den Erörterungstermin bekannt gegeben, und am 18.11. - so stehen wir heute hier - wollen wir dieses Verfahren im Rahmen der Einwender erörtern.

(Schaubild: Folie 5)

Die weiteren Verfahrensschritte - das ist schon angekündigt -: Wir werden diesen Erörterungstermin auswerten, werden alle Stellungnahmen, die dazu eingegangen sind, auswerten und werden dann auf Grundlage der Fachgesetze eine Entscheidung treffen. Wir agieren nicht im luftleeren Raum, sondern haben zahlreiche Fachgesetze, die beachtet und berücksichtigt werden müssen und die Grundlage für die Entscheidung mitgeben.

Der weitere Schritt - das ist schon gesagt worden - ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, zu der der Antragsteller Unterlagen geliefert hat, zu dem auch Sie Beiträge geliefert haben. Es ist unsere Aufgabe, diese Prüfung durchzuführen. Dann wird letzten Endes die Entscheidung gefällt.

Ich will knapp darauf eingehen, dass wir nicht das Kraftwerk Moorburg zu erörtern haben. Ich möchte nur sagen: Es gibt dort einen Stand auch an Zulassungen. Es gibt eine immissionschutzrechtliche Genehmigung,

(Schaubild: Folie 7)

die ist bestandskräftig, die ist 2008 erteilt worden. Dazu gibt es eine wasserrechtliche Erlaubnis.

(Schaubild: Folie 8)

Es gibt eine wesentliche Änderung, die auch bestandskräftig ist für die Errichtung und den Betrieb eines Hybridkühlturms, und in dem Zusammenhang die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis. Dies wird nicht Thema sein, aber ich wollte erwähnen, dass dies neben der Planfeststellung steht und eine andere Sache ist. - Vielen Dank.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Danke, Frau Meister. Gibt es Fragen dazu?

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Ich habe keine Frage, ich möchte nur für das Protokoll ergänzen, dass für mich in diesem Vortrag zweierlei gefehlt hat, zum einen der Eingang der Planänderungsunterlage am 26.10.2011 und die dann erteilte Stellungnahme nach § 73 Abs. 8. Nur für das Protokoll: Das hat für mich gefehlt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Gibt es eine weitere Wortmeldung? Herr Baumgardt.

**Dr. Baumgardt** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Meister. In den Genehmigungen für das Kraftwerk Moorburg selbst, ist dort festgelegt, dass Wärme in das hamburgische Fernwärmenetz ausgekoppelt werden soll oder gar muss, sodass da sozusagen ein Zwang besteht, auch eine Trasse zu bauen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Frau Meister wollen Sie direkt antworten? Ansonsten sage ich, es wird später in der Tagesordnung diskutiert werden, und mir liegt doch sehr daran, dass wir jetzt fortfahren.

**Dr. Baumgardt** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Direkt dazu: Frau Pahrensen, das kann ich nicht akzeptieren, denn es wurde ausdrücklich gesagt, es wird nicht über die Genehmigung und über das Kraftwerk Moorburg an sich diskutiert. Ich habe nur eine Frage zu den davor stattgefundenen Planungen und Genehmigungen gestellt, die Frau Meister ganz grob umrissen hat.

Es ist hier - das ist mir klar - nicht darüber zu diskutieren, ob eine Genehmigung das Kraftwerk Moorburg zur Auskopplung von Fernwärme zwingt, sondern ich wollte nur als Sachfrage beantwortet haben: Gibt es eine solche Bestimmung in den bisher erteilten Genehmigungen?

**Frau Dr. Meister** (BSU): Das ist richtig. In der Genehmigung gibt es eine Bestimmung sinngemäß so: Vattenfall hat das vorgelegte Wärmenutzungskonzept umzusetzen. Das steht so darin.

(Lachen bei den Einwendern)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Herr Nix direkt dazu.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Direkt dazu. Ich möchte gern, dass das in das Wortprotokoll so übernommen wird, dass in der Genehmigung bereits drin steht, dass Vattenfall das Wärmekonzept umsetzen soll oder muss.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Herr Nix, es wird ein Wortprotokoll geschrieben, und im Wortprotokoll wird alles festgehalten, was wir hier sagen.

**Lifke** (Einwender): Ich bin Anwohner. Ich habe auch eine Frage an Frau - ich habe Ihren Name vergessen, es tut mir leid, also die Dame in der roten Jacke. Ich möchte fragen, ob beim vereinfachten Planfeststellungsverfahren schon eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist. Das würde ich gern wissen.

**Frau Dr. Meister** (BSU): Es hat sich dort um eine Plangenehmigung gehandelt, und die ist nicht mit einer vollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden, sondern es hat nur eine vereinfachte vorgezogene Betrachtung gegeben, die das verneint hat. Aber da haben wir vom Gericht gehört, dass man das hätte machen sollen.

**Gajewski** (Bl Moorburgtrasse-stoppen): Frau Meister - ich möchte kurz ergänzen - Sie haben recht, sinngemäß. Ich möchte kurz vortragen aus der Erwiderung von Vattenfalls Anwälten bei dem Prozess - ich glaube, es war das Oberverwaltungsgericht -, als wir gewonnen haben und die Trasse zunächst einmal gestoppt werden musste. Da steht wörtlich:

Nach der BImSchG-Genehmigung ist das Kraftwerk Moorburg als Kraft-Wärme-Kopplungsanlage genehmigt, sie setzt also die Auskopplung der Wärme und Einspeisung in das Fernwärmenetz voraus.

Unter Ziffer 4.1.7 „Effiziente Energienutzung“ heißt es

- jetzt zitieren Vattenfalls Anwälte aus der Genehmigung -:

Das in Kapitel 12 des Genehmigungsantrags vorgestellte Konzept zur Energieversorgung ist umzusetzen. Die eingesetzte Brennstoffmenge, der erzeugte Strom, die abzugebende Fernwärme und die erreichten Wirkungsgrade sind über das jeweilige Betriebsjahr zu bilanzieren. Insbesondere bei Ausbau des Fernwärmenetzes oder Stilllegung von Fernwärmeerzeugungsanlagen ist zu untersuchen, inwieweit die Wärmeauskopplung erhöht werden kann.

Dann wieder Vattenfalls Anwälte:

Ohne die Fernwärmetransportleitung könnte diese Wärme nicht genutzt werden, was nicht der immissionsrechtlichen Genehmigung entsprechen würde.

Okay, kurzes Fundstück am Rande.

Ich habe noch eine Frage, und zwar zur Umweltverträglichkeitsprüfung: Welches Zeitfenster ist da grob angedacht, und welchen Untersuchungsrahmen haben wir da? - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Erst einmal danke für Ihre Klarstellung. Das Thema UVP ist ein Thema, auf das wir in der Tagesordnung unter TOP 10 eingehen.

Gibt es noch weitere Fragen? Wenn das so nicht der Fall ist, schließe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 1 ab, und wir kommen zu Tagesordnungspunkt 2.

## 2. Vorstellung des Vorhabens durch Firma Vattenfall.

Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Vielen Dank, ich gebe das Wort weiter an Herrn Lassen-Petersen, den Projektleiter, den ich vorhin schon vorgestellt habe. Er wird Ihnen jetzt in einem Vortrag das Projekt in den Grundzügen vorstellen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Herzlich willkommen, meine Damen und Herren. Wie gesagt, mein Name ist Dirk Lassen-Petersen. Ich bin der Projektleiter der Fernwärmetransportleitung. Ich versuche, Ihnen jetzt anhand einiger weniger Folien das Projekt ein wenig näherzubringen und Ihnen eine kleine Übersicht darzustellen.

(Schaubild: Vattenfall Versorger der Stadt Hamburg)

Vattenfall ist seit über 100 Jahren Fernwärmeversorger der Stadt Hamburg.

(Lachen bei den Einwendern)

Das Hamburger Rathaus war der erste Kunde, war die Keimzelle für das Hamburger Fernwärmenetz und war sogar die Keimzelle für die gesamte Fernwärmebranche.

Sie sehen orange in der Grafik dargestellt das Netz, das sich um die City herum spannt.

(Schaubild: Traditionell klimafreundlich)

Seit damals ist das Netz auf über 800 km angewachsen. Inzwischen versorgen wir mit mehr als 10.000 Übergabestationen unsere Kunden. Wir liefern im Jahr rund 4 Milliarden kWh an Wärme an unsere Kunden und versorgen insgesamt 438.000 Wohneinheiten aktuell. Zur Erklärung - -

(Zuruf von Herrn Jacobs)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Bitte, Herr Jacobs, lassen Sie Herrn Lassen-Petersen ausreden.

(Zuruf von Herrn Jacobs: Ich weiß nicht, ob Sie das auch so wahrnehmen. Es ist doch eigentlich ein Erörterungstermin der AnwohnerInnen, die alle hier Einwendungen geschrieben haben. Ich will nicht Vattenfall vorgestellt bekommen. Es ist mir egal, wie lange Sie das schon machen! - Weiterer Zuruf)

- Bitte lassen Sie Herrn Lassen-Petersen sprechen.

(Zuruf von Herrn Jacobs: Ich stelle den Antrag auf Aussetzung des Tagesordnungspunktes 2, wenn das nicht direkt mit dem Vattenfall-Fernwärmetrassenverlauf und dem Erörterungstermin zu tun hat. Was soll denn das? Ich lasse mir doch nicht erzählen, was für ein tolles Unternehmen das ist! Ich bin hier, weil ich eine Einwendung geschrieben habe.)

- Herr Lassen-Petersen wird das Vorhaben vorstellen. Dies ist eine Information für Sie. Ich bitte darum, dass hier auch Vertreter der Firma Vattenfall zu Wort kommen.

(Weiterer Zuruf von Herrn Jacobs)

- Ich bitte um Ruhe, Herr Jacobs.

(Zuruf von Herrn Jacobs: Ich habe einen Antrag gestellt, den Punkt 2 abzusetzen! Wir kriegen jetzt nicht die Informationen, die wir haben sollten. Es spielt keine Rolle, wie lange es dieses Unternehmen gibt, wie es strukturiert ist oder nicht. Wenn etwas ganz Konkretes zur Fernwärmetrasse gesagt würde, habe ich überhaupt nicht dagegen.)

- Bitte haben Sie etwas Geduld. Herr Lassen-Petersen wird darauf noch kommen. Ich gebe jetzt Herrn Lüder das Wort.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Jacobs, ich erlaube mir eine persönliche Bemerkung. Ich bin Hamburger und bin schon sehr lange in Hamburg tätig. Ich interessiere mich für vieles, auch was politisch in Hamburg läuft. Nur, jeder von uns muss sich entscheiden. Entweder beschweren wir uns über zu wenig Bürgerbeteiligung oder wir hören zu.

(Zuruf: Es ist doch keine Werbeveranstaltung hier!)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich bitte Herrn Lassen-Petersen, seinen Vortrag fortzusetzen. Bitte geben Sie Herrn Lassen-Petersen das Wort. Ich bitte um Ruhe!

(Zuruf von Herrn Jacobs: Herr Lüder hat mich direkt angesprochen, ich würde jetzt gern erwidern!)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Nein, Herr Lassen-Petersen wird jetzt seinen Vortrag fortsetzen. Ich bitte um Ruhe. - Bitte, Herr Lassen-Petersen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Ich werde versuchen, weiter zu reden. Ich wollte Ihnen kurz den Begriff der Wohneinheit erläutern. Eine Wohneinheit ist ein standardisierter Begriff der Wohnungswirtschaft in Hamburg und definiert den Bedarf einer 70-Quadratmeter-Wohnung; dementsprechend werden alle Kunden, die wir haben, umgerechnet. Ungefähr die Hälfte unserer Wohneinheiten, wie dargestellt, ist hier bei diesem Gewerbe, und die andere Hälfte ungefähr ist privat.

(Schaubild: Der Wärmemarkt in Hamburg)

Um Ihnen für diese Zahlen ein Gefühl zu geben, nur noch eine einzige zweite Folie allgemein. Der Hamburger Wärmemarkt, wie er heute oder nach dem Statistischen Landesamt 2006 und einer Information der BSU dargestellt ist, ist dominiert durch den Gasmarkt. Der Fernwärmeanteil beträgt in Hamburg rund 19 Prozent, und an der rechten Torte sehen Sie: Der Fernwärmeanteil in Hamburg beträgt für Vattenfall 82 Prozent. Und diese Fernwärme erzeugen wir gemäß dem Zertifikat der TU Dresden mit einem Kraft-Wärme-Kopplungsanteil von 91,7 Prozent.

(Schaubild: Fernwärme aus Moorburg)

Ich komme jetzt zu mehr Details. In unserem Projekt geht es im Wesentlichen hier oder ausschließlich - -

(Zuruf: Wie hoch ist der Anteil der Privathaushalte? Nur Privathaushalte!)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Bitte stellen Sie die Fragen nach dem Vortrag.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Diese Zahlen kann ich Ihnen aus dem Stegreif so genau nicht nennen. Es geht um den Ersatz des veralteten Heizkraftwerks Wedel. Es wird nächstens 50 Jahre alt, und wir möchten es durch die Fernwärmeauskopplung im Kraftwerk Moorburg ersetzen. Diese Ersatzlösung halten wir für eine gute Lösung, denn das Kraftwerk Moorburg hat einen höheren Wirkungsgrad und niedrigere spezifische Emissionen.

Hierfür ist der Bau einer Transportleitung erforderlich. Mit einer Länge von 12,4 km verbindet sie das im Süden befindliche Kraftwerk Moorburg dann mit der Pumpstation Haferweg im Norden. Das ist die Verbindung zur vorhandenen Transportleitung zum Heizkraftwerk Wedel, und auf dem Wege dahin wollen wir entsprechend noch die Pumpstation Altona anschließen, um dort einen Kapazitätsnetzausbau zu betreiben.

Insgesamt werden wir 450 MW Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung transportieren.

(Schaubild: Die Fernwärmetransportleitung)

Die Transportleitung selbst, technisch gesehen, ist ein Rohrsystem aus zwei isolierten Stahlrohren in den Nennweiten 2 x DN900 für den zu drei Viertel südlichen Bereich und 2 x DN800 für den Bereich in Altona, dort, wo der Tunnel endet. DN800 heißt 80 cm Rohrdurchmesser.

Das Heizmedium des Rohres ist Wasser, erhitztes Wasser. Die Rohre werden auf 20 bar Druck ausgelegt, und die Temperaturen des Wassers in den Rohren sind im Vorlauf, wenn das Wasser zu den Kunden hinkommt, 90 Grad bis 136 Grad gleitend, abhängig von der Außentemperatur. Die Temperaturen im Rücklauf sind ca. 50 bis 60 Grad, entsprechend so, wie es sich einstellt, was uns die Kunden zurückgeben.

Für den Bau dieser Leitung haben wir drei Verlegearten: Die Freileitung oberirdisch, der Tunnel für die Gewässerquerung und die direkte Erdverlegung speziell in den Straßen.

(Schaubild: Bauarten der Fernwärmeleitung)

Auf die Bauarten einmal im Detail eingegangen: Das erdverlegte Kunststoffmantelrohr, kurz KMR, mit einer Beispielgrafik dargestellt, ist das übliche Verfahren in öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, dominiert durch einen Graben, je nach Nennweite in diesem Fall bis zu einer Breite von 4 Metern, und benötigt entsprechend noch nebenbei ein Baufeld für Montagetätigkeiten für die Baugeräte usw. Das findet überwiegend in der nördlichen Hälfte der ge-

samten Trasse statt, die Sie skizzenhaft auf dem kleinen Bild sehen, und erfolgt bei der Erstellung in diversen Bauabschnitten, um entsprechend Verkehrsbelange zu berücksichtigen und die Betroffenheit zu minimieren. Die Bauzeiten dieser einzelnen Abschnitte liegen im Durchschnitt bei etwa 3 bis 6 Monaten.

(Schaubild: Bauarten der Fernwärmeleitung)

Die oberirdische Freileitung, so wie dort dargestellt, als Stützenleitung oder als bodennahe Sockelleitung: Das ist abhängig von den Örtlichkeiten - wenn keine Durchgängigkeit, keine Querung erforderlich ist, entsprechend als bodennahe Leitung; wenn man die Höhe benötigt für die Zuwegung zu Betriebsgeländen oder Überquerung von Straßen oder Ähnliches, dann als höhere Stützenleitung. Diese Verwendung erfolgt überwiegend, fast ausschließlich sogar, im Hafen. Die Erstellung erfolgt dort auch wiederum in diversen Bauabschnitten. Die sind aber etwas größer und dauern in der Regel ca. 8 Monate.

(Zuruf: Darf ich bitten, dass es klarer gestellt wird, die Bilder sind unscharf.)

Auf die Route gehe ich gleich noch im Detail ein.

(Schaubild: Bauarten der Fernwärmeleitung)

Der Tunnel ist der Bereich für die Gewässerquerungen. Wir verwenden diese Bauart des Tunnels für die Süderelbe, Rethe und Norderelbe. Die Besonderheit als Bauart gegenüber den anderen beiden Verfahren: Es ist keine Erstellung in diversen Baumaßnahmen, sondern es ist eine Gesamtbaumaßnahme, von außen wahrnehmbar durch die Bautätigkeit in den Schachtbauwerken. Die zeitlich sehr lange Bauzeit des Tunnels gerade für die Norderelbe ist dominierend für die Gesamtbauphase des Projektes von rund drei Jahren. Sie sehen an dem Tunnelquerschnitt auf der einen Tunnelhälfte die beiden Rohre übereinander dargestellt, auf der anderen Seite entsprechend die Möglichkeit für eine Begehung.

(Schaubild: Verlauf der Vorzugstrasse I)

Ich möchte einmal kurz die Route darstellen. Das ist die Route unserer Vorzugstrasse, wie sie im Antrag dargestellt ist.

Wir beginnen damit im Süden beim Kraftwerk Moorburg. Sie müssen nur der gelben Linie folgen. Leider kann ich es mit dem Laserpointer nicht genau zeigen, da dieser nicht funktioniert. Sie würden es nicht sehen. Ich versuche es mal mit einer Bildbeschreibung.

Am Kraftwerk Moorburg beginnt es gleich gestrichelt mit einer Tunnellösung für die Querung der Süderelbe, parallel zur Kattwykbrücke, es geht weiter mit einem Z-Verlauf entlang der Gleise, der Freiflächen als Freileitung, entlang dem Logistiklager hoch bis zum Blumensand.

Dort ist entsprechend der nächste Tunnel geplant, gestrichelt dargestellt und Querung der Rethedamm. Dort endet der Tunnel, und wir verlegen dann erdverlegt ein kleines Stück im Rethedamm.

(Schaubild: Verlauf der Vorzugstrasse II)

Vom Rethedamm verlaufen wir dann weiter als Freileitung entlang der Hafengebäude bis zur Nippoldstraße, dort, wo Sie diesen Haken sehen, da ist das Zollamt Neuhof. Daneben sehen Sie den Roßdamm. Das ist die Zufahrt zur Köhlbrandbrücke.

Um das Zollamt herum bauen wir eine Freileitung, um diesen Bereich zu queren, bauen dann weiter als Freileitung am Ellerholzweg entlang, Roßdamm hoch bis zu den Ellerholzbrücken. Wir queren dort mit Brücken die vorhandenen Schleusenbecken und die Gleise und kommen dann in den Reiherdamm. Im Reiherdamm beginnt dann die wesentliche Erdverlegung, die direkte Erdverlegung des Kunststoffmantelrohres. Von dort aus weiter - das ist die Zufahrtsstrecke zum Alten Elbtunnel den gesamten Reiherdamm entlang.

(Schaubild: Verlauf der Vorzugstrasse III)

Sie sehen dort, wo die Norderelbe anfängt, das Blohm+Voss-Gelände mit dem Trockendock und daneben den Alten Elbtunnel zuerst mit der Route unter dem Dock hindurch, unter der Norderelbe hindurch, unter dem Fischmarkt in das südliche Altona. Der Tunnel endet dann am oberen Bildrand an der Kreuzung Louise-Schroeder-Straße, Holstenstraße.

(Schaubild: Verlauf der Vorzugstrasse IV)

Genau dort an der Ecke ist auch unsere Pumpstation Altona. Dort möchten wir 60 MW von den 450 MW auskoppeln, um für den Bereich Altona eine Kapazitätsausweitung zu ermöglichen, dort, wo heute eine Kapazitätsgrenze erreicht ist. Dort findet auch entsprechend die Nennweitenreduzierung von DN900 auf DN800 statt, weil ein Teil der Leistung schon ausgekoppelt wurde. Die Route in DN800 folgt dann direkt erdverlegt als Kunststoffmantelrohr der Holstenstraße in leicht geschwungener Form, biegt dann ab in die Max-Brauer-Allee, durch den Bertha-von-Suttner-Park hindurch. In der Bildmitte sehen Sie dann die Bahngleise-Querung am Holstenplatz/Stresemannstraße entlang dann geradeaus weiter Düppelstraße, Eckernförderstraße entlang dem Schulgelände Kurt-Tucholsky-Gymnasium, Querung Kieler Straße, weiter über die Sportplätze und am Ende dieser Zickzacklinie Querung über die Waidmannstraße auf das eigene Vattenfall-Gelände der Pumpstation Haferweg. Dort schließen wir dann an die vorhandene, heute schon existierende Transportpumpstation an und die bestehende Transportleitung von Wedel und ersetzen dort 1 zu 1 das Heizkraftwerk Wedel mit 390 MW.

Das soll es von meiner Seite somit gewesen sein, um Ihnen eine kleine Übersicht gegeben zu haben.

Alles Weitere bei den nächsten Punkten.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Lassen-Petersen. Gibt es Fragen dazu? Sie haben sich zuerst gemeldet. Bitte gehen Sie an das Mikrofon

**Einwender:** Ich weiß jetzt nicht, wie der Herr heißt. Sie sagen, Sie kommen am Fischmarkt aus der Elbe?

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Wir können gern zu der Folie zurückspringen, wenn Sie möchten. Die gestrichelte Linie - ich kann es Ihnen zeigen -

(Schaubild: Verlauf der Vorzugstrasse III)

die gestrichelte Linie, die Sie sehen unter der Norderelbe geht weiter bis zur Louise-Schroeder-Straße/Ecke Holstenstraße. Das ist alles komplett Tunnel. Am Fischmarkt ist nichts vorhanden, kein Schacht, kein gar nichts.

**Einwenderin:** Wo genau kommt der Tunnel unter der Erde nach der Elbe raus? Oder wo geht er durch? Unter welchen Häusern geht er durch?

**Lüder** (Antragstellerin): Ich würde vorschlagen - ich möchte erstens darauf hinweisen, dass wir diese Detailfragen über die Varianten nachher noch in der Tagesordnung haben, aber generell, was Herr Lassen-Petersen zum Fischmarkt sagte, ist weitläufig gemeint. Es geht - das wissen Sie - unter den Hafenstraßenhäusern durch.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Direkt dazu? Wenn Sie direkt dazu eine Frage haben, bitte gehen Sie an das Mikrofon. Ansonsten bitte ich die Dame am Mikrofon um ihren Wortbeitrag.

**Frau Sawatzki** (Einwenderin). Ich bin Anwohnerin in 6 Metern Entfernung zur Trasse. Ich habe eine Frage an Herrn Lassen-Petersen. Wenn Sie behaupten, Vattenfall sei seit 1894 Hamburgs Versorger - da gab es die Firma Vattenfall noch gar nicht, die Firma Vattenfall wurde 1909 gegründet -, so ist zu sagen: Die Firma Vattenfall ist seit 2002 Hamburgs Versorger durch das Geschenk der Stadt Hamburg an Vattenfall der Firma HEW. Das ist neun Jahre her, seit neun Jahren sind Sie Hamburgs Stromversorger, nicht seit 117 Jahren, wie Sie es behaupten.

Da haben Sie sich von Vattenfall oder die Leute, die Ihnen das aufgeschrieben haben, um 108 Jahre verrechnet. Das sind 1.200 Prozent, um die Sie sich da mal verrechnet haben, und das war ein Sachverhalt, der allen Bürgern dieser Stadt sehr wohl bekannt ist!

Wenn Sie selbst bei solchen Geschichten dreist lügen, frage ich mich - oder diese Frage stelle ich mir inzwischen eigentlich nicht mehr -, bei wie vielen Sachverhalten Sie noch bewusst uns, diese Stadt, alle Bürger belügen, betrügen, hinter das Licht führen.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ihre Anmerkungen haben wir entgegengenommen, sie werden auch im Protokoll erscheinen. Ich weiß nicht, ob Herr Lüder direkt etwas dazu sagen will. Jetzt habe ich eine Irritation. Möchten Sie direkt etwas dazu sagen oder nicht? - Ja, Sie möchten etwas dazu sagen. Bitte, Herr Lüder.

**Lüder (Antragstellerin):** Die Firma Vattenfall - alle im Saal wissen das hier - ist der Rechtsnachfolger der HEW. Von daher stimmt es, was mein Kollege gesagt hat.

(Lachen bei den Einwendern)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Als Nächster steht Herr Nix auf der Redeliste. - Bitte.

**Nix (Förderkreis „Rettet die Elbe“):** Also Vattenfall hat natürlich immer recht, aber es wird sich später herausstellen, ob es tatsächlich so ist.

Ich habe eine Frage, weil die Folie gerade so schön präsentiert ist:

(Schaubild: Verlauf der Vorzugstrasse III)

Hat das etwas mit dem jetzigen Erörterungstermin zu tun, so, wie es dargestellt ist, oder müsste da nicht eine andere Folie sein, wo der Tunnel verlegt werden soll, was wir gerade nach Hause geschickt bekommen haben. Das ist meine Frage. Es ist insofern interessant - und das müssten Sie eigentlich entscheiden, Frau Parensen -, worüber wir dann diskutieren: über das, was da an der Wand steht, oder über das, was nur ganz ausgewählte Leute bekommen haben?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Wir haben vor ein oder zwei Stunden das Thema schon einmal gehabt. Bei der Blohm+Voss-Leitung handelt es sich um eine Variante, und die Firma Vattenfall hat ihren Antrag bezüglich der Variante, wie sie sie jetzt vorgestellt hat, auch noch nicht in der Art konkretisiert, dass sie von den Planungen, die ausgelegt worden sind, abweicht. - Danke.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Nix, wir machen einen Vortrag bzw. eine Übersicht über das Vorhaben. Und es werden nachher in der Detaillierung in den einzelnen Tagesordnungspunkten selbstverständlich auch die von Ihnen geforderten Darstellungen der Varianten behandelt, sowohl an dieser Stelle als auch an anderen Stellen. Daher bitte ich Sie um etwas Geduld. Das kommt noch.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Herr Lüder, es mag sein, dass es Ihrer Meinung nach wieder einmal stimmt. Ich sage: Es stimmt nicht. Wir sitzen in einem Erörterungstermin und besprechen Ihre neusten Planungen und überhaupt die Planungen, die Sie machen. Sie stellen Ihre Planungen vor. Meine Frage war: Wollen Sie die so durchführen? Dann ist das falsch hier. Oder wollen Sie die andere Planung durchführen, dann müssen Sie auch eine andere Karte dort hinstellen. Dann wissen wir, worüber wir reden. Ich gehe jetzt davon aus, wir reden nur über das. Sie haben gerade Ihr Programm vorgestellt, was Sie vorhaben. Also diskutieren wir bitte, Frau Parensen, auch nur über das, was Vattenfall jetzt hier vorgestellt hat.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich habe im Laufe der letzten Diskussion schon gesagt - ich weiß nicht, wie lange das her ist -, dass dies unsere Vorzugsvariante ist und bleibt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke**: Gibt es weitere Fragen zu dem Vortrag von Herrn Lassen-Petersen? - Bitte.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich habe es in der Überschrift gesehen. Herr Petersen hat es nicht gesagt, aber wir konnten es alle lesen: Vattenfall Fernwärme in Hamburg traditionell klimafreundlich.

Nun, wir haben hier in diesem Sinne noch nicht so viel Fernwärme gehabt, das heißt aus Wedel. So klimafreundlich ist die nach meiner Kenntnis nicht. Oder erklären Sie mir bitte, was an Wedel besonders klimafreundlich ist, welche Basis dort zur Befeuerung benutzt wird, damit wir erkennen können, wie klimafreundlich diese Wärmeversorgung ist.

Und dann habe ich vielleicht noch eine Nachfrage.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen**: Das ist Thema der Tagesordnung unter TOP 4. Ich muss die Tagesordnung berücksichtigen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

**Frau Hansen** (Unser Hamburg-Unser Netz): Ich habe mehrere Fragen, und ich muss Sie vorwarnen. Einige davon gehen um den Klimaschutz, denn ich werde höchstwahrscheinlich nicht mehr da sein, wenn der Tagesordnungspunkt behandelt wird, weil, wie Sie wissen, ich noch wichtige Termine heute habe und ein bisschen früher los muss.

Erst einmal möchte ich die Frage wiederholen: Welchen Anteil hat die Fernwärme von Vattenfall an den Haushalten in Hamburg? Also wie viel Prozent der Haushalte in Hamburg werden mit der Fernwärme von Vattenfall versorgt? Dann: Wie viele sollen aus diesem Kraftwerk Moorburg nach dem Willen von Vattenfall versorgt werden?

Ich stelle die Fragen jetzt einfach alle zusammen.

Dann war die Rede davon, dass der Rücklauf bei 50 bis 60 Grad passiert. Also nachdem die Wärme durch die Häuser gelaufen ist, ist der Rücklauf dann 50 bis 60 Grad warm. Ich habe aufgeschnappt, dass das Wasser, wenn es beim Moorburg Kraftwerk wieder in das System hineinläuft, 30 Grad haben soll. Da ist eine Diskrepanz von 20 bis 30 Grad. Mich interessiert, was damit passiert, also erst einmal diesen Punkt bitte klarstellen und was damit passiert. Mir ist sehr daran gelegen, dass wir hier ein effizientes Energiesystem in Hamburg aufbauen. Ich bekomme das nicht damit zusammen, dass massenweise von Haushalten der Rücklauf, also jeder Liter Wasser, wieder 20 Grad kälter werden muss.

Dann haben Sie gesagt, weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen. Sie haben aber nicht gesagt, im Vergleich zu was. Ich schätze, Sie meinen im Vergleich zum Kraftwerk Wedel. Das soll ohnehin bald abgeschaltet werden. Das ist für mich die Chance, dass sich ein neues Energiesystem in Hamburg auftut, und zwar eine Wärmeversorgung, die effizient ist, die es ermöglicht, dass kleine Kraftwerke einspeisen können. Das wäre auch ein interessanter Vergleich, da die CO<sub>2</sub>-Größen zu vergleichen mit einem ganz anderen Wärmesystem in Hamburg. Ich möchte klarstellen, ob Sie bei diesen „weniger Emissionen“ eine mögliche CCS-Abspaltung einplanen und wie das in Ihre „weniger Emissionen“ hineinpassen könnte.

Dann interessiert mich, wie Sie sich das vorstellen, dass zukünftig auch Dritte in dieses Fernwärmenetz einspeisen wollen. Das ist mit hohen Temperaturen; Sie belassen es mit hohen Temperaturen und hohem Druck, das macht es nicht einfacher für Dritte einzuspeisen - und teurer. Wie wollen Sie da einen fairen Ausgleich finden?

Dann die Frage, was in dieser Präsentation gar nicht auftauchte: Wie viele Jahre soll denn diese Fernwärmeleitung benutzt werden, wie viele Jahre muss sie auch benutzt werden, damit es sich für Sie betriebswirtschaftlich lohnt und dann im Endeffekt auch volkswirtschaftlich, denn sonst bezahlen hier die Verbraucherinnen und Verbraucher eine teure Fernwärmetrasse. Es soll ja auch nicht zum Fenster hinausgeschmissen sein. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Hansen. Ich bitte Herrn Lüder, die Fragen von Frau Hansen zu beantworten. Es geht erst um die Fragestellung: Wie hoch ist der Anteil Fernwärme, die an Privathaushalte abgegeben wird, wie viel an Fernwärme kommt aus dem Kraftwerk Moorburg? Dann waren es die Fragen zu dem Temperaturrücklauf 50 bis 60 Grad: Wie hoch ist die Rücklauftemperatur beim Kraftwerk Moorburg?

Ich mache jetzt erst einmal einen Break, und dann kommen wir zu den anderen Fragen. Herr Lüder bitte oder Herr Lassen-Petersen.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich möchte die Fragen in diesem Zusammenhang an diesen Tagesordnungspunkten nicht beantworten, weil das mindestens fünf oder sechs Tagesordnungspunkte, wozu wir noch einzelne Vorträge haben, umfasst, und es sprengt den Rahmen der Vorstellung des Vorhabens. Lassen Sie es uns bei den Tagesordnungspunkten diskutieren.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder, das Thema Haushalte, da sehe ich nicht, dass es die Tagesordnungspunkte sprengen wird. Ich habe auch Verständnis dafür, dass Frau Hansen Informationen über Temperaturen und Rücklauf erhalten möchte. Diese Fragen sehe ich wirklich im Zusammenhang mit der Vorstellung des Vorhabens.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich bitte um Verzeihung, ich war gerade abgelenkt, um das Thema Haushalte einer Prüfung zuzuführen. Das müssen wir prüfen. Im Moment haben wir keine exakte Zahl parat, das liefern wir, das bekommen wir heraus.

Das Zweite habe ich jetzt nicht verstanden, Frau Dr. Parensen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Bis wann können Sie das Thema Haushalte prüfen?

**Lüder** (Antragstellerin): Im Laufe des Vormittags.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke.

Zu den anderen Fragen. Ich hatte Frau Hansen so verstanden - wenn ich Sie falsch verstanden habe, Frau Hansen, bitte ich um Ergänzung oder Korrektur -, dass Frau Hansen aus den Antragsunterlagen folgende Daten gelesen hat: Die Rücklauftemperatur beträgt 50 bis 60 Grad. Gleichzeitig hat sie die Information, dass am Kraftwerk Moorburg die Rücklauftemperatur im Input 30 Grad betragen soll. Ist das so richtig? Ist das nicht so richtig? Das war die Fragestellung so von Frau Hansen?

**Lüder** (Antragstellerin): Ich habe die Frage auch zur Klärung weitergegeben. Hierzu geben wir dasselbe Zeitversprechen. Wir klären es bis zum Mittag.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke.

Dann hatte Frau Hansen noch folgende Fragen: In dem Vortrag hat Herr Lassen-Petersen vorgetragen, dass durch die Fernwärme weniger CO<sub>2</sub> emittiert wird. Sie hatte nachgefragt: im Vergleich zu was. Was ist der Bezugspunkt? Dies ist für mich auch eine Frage im Zusammenhang mit der Vorstellung des Vorhabens.

Das Thema, das sie dann angesprochen hat, CCS sehe ich dort nicht. Das ist ein Thema, da geht es um das Kraftwerk Moorburg.

Als nächstes Thema hatte Frau Hansen aufgeworfen: Wie ist die Einspeisung von Dritten möglich? Ich verweise auf die Tagesordnung. Das ist ein Punkt, den wir wirklich in der Tagesordnung noch haben. Dieser kommt dran, Frau Hansen.

Sie hatten als Letztes die Frage zur Dauer des Fernwärmeleitungsbetriebes. Das Letztere ist für mich wieder eine Frage im Zusammenhang mit der Vorstellung des Vorhabens. Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Zu dieser Frage: Frau Hansen, Ihre Vermutung ist richtig - das haben wir übrigens auch im Antrag so geschrieben -: Im Vergleich zum jetzigen Kraftwerk Wedel wird weniger CO<sub>2</sub> emittiert. Das ist unser Bezugspunkt. Korrekt, das haben Sie genauso vermutet und genauso ist es.

Zu der Frage der betriebswirtschaftlichen Kalkulation gebe ich an meinen Kollegen Lassen-Petersen weiter.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Zu dem Thema der betriebswirtschaftlichen Auslegung muss man sagen: Es gilt die übliche Abschreibungsdauer von 30 Jahren für eine solche technische Anlage. Die technische Lebensdauer eines solchen Rohrsystems liegt deutlich über 50 Jahre.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Hansen, Ihre Fragen, zumindest die Fragen, die zum jetzigen Zeitpunkt beantwortet werden sollten, sind damit beantwortet.

Ich habe als Nächstes auf der Redeliste Herrn Gajewski. Bitte schön.

**Gajewski** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich möchte nur eine kurze Anmerkung zu Ihrem Vortrag, Herr Lassen-Petersen loswerden. Sie haben durchgängig in der Form gesprochen: Wir bauen das, wir machen das dort so, und dann machen wir es andersherum so. Sie haben in keinem Teil Ihres Vortrags eigentlich die richtige Form gewählt. Die würde lauten: Wir haben den Antrag gestellt und möchten gern dann das soundso machen. Das ist ein Riesenunterschied.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Dies ist eine Feststellung, Herr Gajewski. Dankeschön.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Das Mikro geht noch nicht, aber bei mir klappt es auch so. - Also Ihre Technik ist wirklich toll!

Anschließend an meinen Nachbarn und Mitstreiter von der Initiative Moorburgtrasse-stoppen möchte ich an Sie die Frage stellen, Herr Petersen: Haben Sie denn hinsichtlich dieses Unterschieds in der Formulierung sich schon einmal Gedanken gemacht? Das ist die erste Frage.

Zweite Frage: Thema die Freileitungen. Wie viele Freileitungen, wie viele Kilometer Freileitungen gedenken Sie zu verlegen? Daran schließe ich möglicherweise eine weitere Frage an.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder zu dem Thema Freileitung.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Die Länge der Freileitung können wir gleich genau nennen. Sie beträgt ungefähr ein Drittel der gesamten Trassenlänge im Süden im Hafen.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Wie groß ist der Anteil der Freileitungen nach Ihrer Einschätzung, die frei öffentlich zugänglich sind?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder oder Frau Lassen-Petersen, können Sie diese Frage direkt beantworten, oder brauchen Sie etwas Zeit?

**Lüder** (Antragstellerin): Das Mikro wollte nur noch nicht.

Was meinen Sie mit frei zugänglich? Ich möchte genau wissen, was für eine Information Sie brauchen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Bitte nennen Sie Ihren Namen, bevor Sie einen Wortbeitrag halten. Ich versuche es immer, ein bisschen hinzubekommen, damit wir nachher im Protokoll auch durchsteigen können. Frau Matthiae bitte

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Meine Frage ist: Wie hoch ist der Anteil der Freileitung, die frei öffentlich zugänglich ist?

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Ich versuche einmal, die Frage von vorhin und Ihre von jetzt gerade gemeinsam zu beantworten: 4,1 Kilometer ist der Anteil der oberirdischen Freileitung, 5,8 Kilometer werden direkt erdverlegt als Kunststoffmantelrohr, und der Rest von 2,5 Kilometern sind Tunnel.

Wenn Sie sagen: Direkt öffentlich zugänglich, würde ich es jetzt auf die Freileitung beziehen wollen.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ja. Das heißt, diese 4,1 Kilometer sind öffentlich zugänglich?

**Lüder** (Antragstellerin): Ich bitte zu entschuldigen ich war etwas begriffsstutzig eben. Ich wusste nicht, was Sie mit frei zugänglich meinen. Ich glaube, es jetzt so verstanden zu haben - korrigieren Sie mich, wenn das falsch ist -, dass Sie meinen, dass man, ohne zum Beispiel auf diese Privatgelände zu kommen, einen Zaun überwinden muss, um an diese Leitung heranzukommen. Meinen Sie das?

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Zum Beispiel.

**Lüder** (Antragstellerin): Okay. Diese Zahl haben wir jetzt nicht hundertprozentig parat, weil es teilweise auch über Privatgelände läuft. Die werden wir Ihnen liefern.

**Liefke** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Es wurde in dem Vortrag von einem Wirkungsgrad gesprochen, der in Moorburg höher sei als in Wedel. Meines Wissens hat die Firma Vattenfall

vor, Kohlendioxidabscheidungen und Verbunkerungen durchzuführen. So steht es jedenfalls in der Vereinbarung, die 2007 mit dem Hamburger Senat geschlossen wurde, soweit ich weiß. Dadurch sinkt der Wirkungsgrad erheblich. Meiner Ansicht nach ist die Aussage so nicht richtig. Der müsste bei beiden, sowohl Wedel als auch Moorburg, dem Kraftwerk, um 60 Prozent liegen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder oder Herr Lassen-Petersen zu dieser Frage.

**Lüder** (Antragstellerin): Die Wirkungsgrade der Kraftwerke sind Sache der Kraftwerksplanung, der Kraftwerksumsetzung und Kraftwerksgenehmigung beim Kraftwerk Moorburg. Ich weiß, dass ich mir mit dieser Bemerkung keine Freunde im Saale mache. Ich möchte eines deutlich sagen: Es geht um dieses Vorhaben hier. Das Vorhaben heißt, eine Fernwärmehauttransportleitung zur Nutzung der Abwärme aus dem Kraftwerk Moorburg, um das Wasser in die Stadt zu transportieren. Sie müssen dafür Verständnis haben, weil es ein anderes Verfahren ist: Wir werden mit Ihnen über die Frage der Wirkungsgrade und der Wirkungsgradverluste im Kraftwerk Moorburg und die Frage, ob da CCS ein weiterer Wirkungsgradverlust ist oder wie bei der Kühlturmfahrweise der Wirkungsgradverlust ist oder, was Sie auch immer eingewendet haben, hier inhaltlich nicht diskutieren.

(Zuruf: Warum denn nicht?)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Wollen Sie direkt dazu etwas sagen? Ich erinnere daran, dass ich heute Morgen zu Beginn der Verhandlung gesagt habe, dass das Kraftwerk Moorburg hier nicht das Thema ist. Aber bitte Sie.

**Liefke** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich denke, es geht um die Glaubwürdigkeit der Darstellung hier. Wenn diese Behauptung so nicht richtig ist, dass diese Erzeugung einen besseren Wirkungsgrad hat als Wedel - darum geht es mir, ob diese Aussage korrekt ist -, dann, denke ich, hat das schon etwas mit diesem Antragsgegenstand zu tun.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Wir haben Ihre Anmerkung zu Protokoll genommen.

Ich komme jetzt auf den Nächsten in der Redeliste. Das sind Sie, der Herr mit dem grauen Jackett

**Herr Hartmann:** Soweit ich das richtig verstehe, sind wir noch nicht bei den detaillierten Punkten in der Tagesordnung. Es geht noch nicht um die konkreten Details, sondern es geht bisher nur um allgemeine Zahlen. Ich bin sehr erstaunt darüber, dass, obwohl da ein so riesiger Tross von Leuten von Vattenfall sitzt, dieser ganze Tross offensichtlich nicht in der Lage ist, selbst bei diesen ganz allgemeinen Zahlen, irgendwelche konkreten Informationen be-

reit zu haben, dass bei ganz vielen Sachen gesagt wird, die Zahlen können erst nachgeliefert werden.

Ich frage mich, wenn Sie nicht einmal diese Grundkompetenz haben, sich auf die ganz einfachen Fragen einzulassen, wie wollen Sie dann überhaupt konkret in die Details gehen? Ich finde, ein bisschen hätten Sie sich schon auf diesen Termin vorbereiten sollen. Das ist extrem unprofessionell. Ich finde, so einem Haufen kann man nicht die Energieversorgung von einer Metropole wie Hamburg überlassen.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder möchte direkt dazu antworten.

**Lüder** (Antragstellerin): Das Gegenteil ist nach meiner Auffassung der Fall. Wir nehmen Sie so ernst, dass wir Ihnen nicht Ungefähr-Zahlen präsentieren, die einer Nachprüfung nicht standhalten. Die Antragsunterlagen umfassen mehr als ein Dutzend Ordner. Detailfragen, beispielsweise, wie komme ich, ohne einen Zaun zu überwinden, hinein oder nicht, die möchten wir präzise beantworten. Ich glaube, diese Verständigung ist auch in Ihrem Interesse. Das ist der einzige Grund, warum ich mich überhaupt zu Wort gemeldet habe, weil es eine grundsätzliche Frage für diesen Termin ist. Ich halte es für besser im Interesse einer Sachaufklärung, dass Sie uns dann auch im Zweifelsfall die Zeit geben, es in Ruhe anzusehen und Ihnen eine präzise Zahl zu liefern.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Lüder. - Bitte.

**Frau Bölck** (Einwenderin): Martina Bölck, Anwohnerin und Einwenderin. Ich habe eine technische Frage zu der Trasse. Ich habe gehört, dass für diese Fernwärme nicht nur die Abwärme genutzt wird, sondern dass dafür auch zusätzlich Kohle verbrannt wird. Ich möchte fragen, wie groß dieser Anteil ist, ob es so wichtig ist.

Die zweite Frage ist betriebswirtschaftlicher Art. Würde sich das Kraftwerk Moorburg für Vattenfall auch ohne die Fernwärmetrasse rechnen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Bölck, zu Ihrer zweiten Frage, da muss ich Ihnen sagen, dass es eine Frage ist zum Thema Kraftwerk Moorburg. Das wird hier nicht erläutert.

Bezüglich der ersten Frage Abwärmennutzung - das wird unter TOP 4 behandelt.

Weitere Wortmeldungen? - Herr Baumgardt bitte.

**Dr. Baumgardt** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Ich habe noch eine Frage. Bei der Vorstellung des Vorhabens geht es auch darum, und es ist irgendwo in den Planunterlagen genannt: Was kostet das Vorhaben? Stimmt die Zahl, die in den Planunterlagen steht: 215 Mil-

lionen Euro? Stimmt die noch, oder muss sie korrigiert werden, oder ergeben sich zum Beispiel aus der Verlegung im Bereich des Docks 17 von Blohm+Voss gravierende Änderungen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder bitte zur Frage von Herrn Baumgardt bezüglich der Kosten der Fernwärmeleitung.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Baumgardt zu Teil 1 Ihrer Frage ein klares Ja, die Zahl stimmt, die 215 Millionen.

Zu Teil 2 der Frage: Wir kommen nachher noch zur Begründung der Tunnelvariante. Die ist mit Mehrkosten verbunden. Die Zahl haben wir dann in einem kleinen Vortrag parat.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es weitere Fragen? Wenn es keine weiteren Fragen gibt, schließe ich diesen Tagesordnungspunkt 2 ab.

Wir haben es jetzt fünf vor zwölf.

(Zuruf: Das ist wohl wahr!)

Vor uns liegt der Tagesordnungspunkt Bedarfsprüfung für die Fernwärmetransportleitung und die Planrechtfertigung. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen drei Einwendungstexte vor.

Wir machen jetzt die Mittagspause und kommen damit dem Wunsch von Herrn Braasch entgegen. Wir machen eine Dreiviertelstunde Pause und setzen die Verhandlung um 12.45 Uhr fort.

(Unterbrechung von 11.56 Uhr bis 12.50 Uhr)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Die Verhandlung wird fortgeführt. Zu Beginn bitte ich darum, dass sich alle diejenigen, die Wortbeiträge haben, stärker disziplinieren und zu Beginn des Wortbeitrags ihren Namen sagen. Dadurch erleichtern wir die Arbeit für Frau Seyring für das Protokoll.

Zum Zweiten: Zwei Personen, die nicht eingewendet haben und die auch keine Beteiligten sind, möchten gern hier an der Verhandlung teilnehmen. Frau Selke bitte.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Ich möchte noch einmal den Antrag der zwei Personen von draußen kurz vorstellen. Es geht um zwei Personen, die weder Einwender noch Be-

troffene sind, die aber gern an dem Termin teilnehmen möchten. Laut Verwaltungsverfahrensgesetz besteht diese Möglichkeit, wenn alle Anwesenden der Teilnahme der Personen zustimmen. Es handelt sich einmal um Herrn Reumann und zum Zweiten um Frau Eckstein. Ich bitte um ein Handzeichen, wer gegen die Öffnung, sprich gegen die Teilnahme der beiden, ist. - Eine Frage von Herrn Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich würde gern wissen, was die Motivation ist. Ich möchte wissen, dass nicht doch die Frage der Presse wieder aufgerufen ist. Deswegen hätte ich das gern gefragt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Zur Motivation haben sich diese Personen nicht weiter geäußert. Es ist geklärt worden, dass sie keine Einwender sind. Der eine kommt aus Blankenese, die andere Person kommt aus Bahrenfeld. Mehr Erkenntnisse liegen uns nicht dazu vor. Auf der Grundlage kann es jetzt auch nur abgestimmt werden, weil wir keine Einwendungen oder Begründung in dem Sinne haben.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich würde die beiden Personen gern fragen, ob sie zur Presse gehören.

(Zuruf: Sie gehören nicht zur Presse!)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Sie gehören nicht zur Presse; soweit ist es geklärt, aber mehr auch nicht.

Wir wollen zur Abstimmung schreiten. Gibt es Einwände dagegen, dass diese beiden Personen an diesem Termin teilnehmen, dann bitte ich jetzt um ein klares Handzeichen. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit kann diesem Antrag stattgegeben werden, und die beiden Personen können an dem Termin teilnehmen. Ich bitte die Ordner am Eingang, diese dann auch durchzulassen. - Soweit dieser Punkt.

Ich möchte gern, wie zugesagt, das, was wir an Anträgen schon beschieden haben, vorlesen.

Wir hatten einen Antrag, dass der Erörterungstermin am heutigen Tage bereits um 15 Uhr enden soll. Die Entscheidung ist: Der Antrag wird abgelehnt.

Die Begründung lautet wie folgt:

Wie die Behörde den Erörterungstermin konkret festlegt und gestaltet, steht ausschließlich in ihrem Ermessen, siehe auch § 68 Abs. 2 und § 24 Verwaltungsverfahrensgesetz. Das Verwaltungsverfahrenstrebt eine konzentrierte Verfahrensführung an. Die

Bündelung von Fragen zu einem nach der Tagesordnung behandelten Komplex dient dazu, die Erörterung zügig, effizient und im Zusammenhang durchzuführen. Deshalb behält sich die Verhandlungsführung eine flexible Handhabung vor. Die Verhandlungsführung kann daher kein Ende der Erörterung schon jetzt festlegen. Ein Abbruch wäre nicht verfahrensökonomisch. Das Ende der heutigen Erörterung wird daher nach dem weiteren Verlauf festgestellt.

- Soweit unsere Begründung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke, Frau Selke.

Ich rufe jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

Es gibt vorher noch eine Wortmeldung. Herr Nix, bitte.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Ich habe eine Frage zu den Anträgen. Es sind mehrere Anträge gestellt worden. Sie haben bislang erst einen vorbeschieden. Was ist mit den anderen Anträgen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Wir sind bestrebt, die anderen Anträge am Ende dieses ersten Verhandlungstages zu entscheiden. Herr Nix, noch dazu? Ansonsten würde ich Herrn Jacobs bitten.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Vielleicht habe ich das heute Morgen falsch verstanden, dann können Sie mich berichtigen. Ich habe es so verstanden, dass Sie gesagt haben, dass Sie bis 12 Uhr die Anträge bearbeiten wollen. Das ist allerdings nicht passiert.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Nix, dies habe ich so nicht gesagt. Ich habe den Mittagstermin Ihnen zugesichert für den Antrag Unterbrechung des Anhörungstermins um 15 Uhr. Bezüglich der anderen Anträge habe ich keinen Termin genannt. Ich habe das Gleiche gesagt, wie ich Ihnen vorhin gesagt habe. Wir sind bestrebt.

Herr Jacobs, bitte.

**Jacobs** (Einwender): Bei Ihnen auf dem Podium ist jemand Neues dazugekommen. Vielleicht können Sie sie kurz vorstellen. Saß vorhin nicht ein Mann dort?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Okay, Entschuldigung. Ich habe vergessen, Frau Küther(?) vorzustellen. Sie führt jetzt die Redeliste und ist Mitarbeiterin in meiner Abteilung.

Jetzt zu TOP 3. Frau Selke, bitte.

### 3. Bedarfsprüfung für die Fernwärmetransportleitung und Planrechtfertigung

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Wir befinden uns jetzt im Kapitel Bedarfsprüfung für die Fernwärmetransportleitung und Planrechtfertigung.

Unter dem Stichpunkt 3.1 sind folgende Einwendungen zusammengefasst: Es existiert keine Planrechtfertigung für das Vorhaben, da es nicht, wie von der Rechtsprechung verlangt, vernünftigerweise geboten ist, und zwar aus Gründen des Klimaschutzes und seiner Auswirkungen auf Anwohner und Verkehr.

Des Weiteren wurde eingewendet: In den Antragsunterlagen fehlen Aussagen zur Notwendigkeit der Einbindung der Pumpstation in die Leitung. Ohne diese Einbindung wäre eine weiter westlich geführte Trasse zu bevorzugen.

Des Weiteren wird eingewendet, die Leitung ist mit einer Dimensionierung von Durchmesser 900 bzw. 800 ab Altona überdimensioniert. Dies deutet darauf hin, dass ein weiterer Ausbau des Fernwärmenetzes beabsichtigt ist.

Soweit diese Einwendungen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Gibt es hierzu noch Ergänzungen? - Herr Baumgardt.

**Dr. Baumgardt** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Ich vermissen, dass Sie unsere Einwendung in diesem Punkt nicht erwähnt haben. Unsere Einwendung geht dahin, dass wir zum Kapitel 4.3 der Planunterlagen, das den Titel trägt "Notwendigkeit und Begründung des Vorhabens, Planrechtfertigung", eine Einwendung erhoben haben in der Art, dass wir sagen, wir brauchen diese neue Trasse nach Moorburg überhaupt nicht, solange die alte Trasse nach Wedel benutzt werden kann. Wir beziehen uns dabei auch ausdrücklich auf eben dieses Kapitel 4.3 der Planunterlagen, und ich möchte, dass das jetzt auch unter diesem Tagesordnungspunkt erörtert werden kann.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Das ist soweit okay. Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir haben unsere Stellungnahme zu den Einwendungen in zwei Teile aufgeteilt. Zunächst wird Herr Milde-Büttcher von der Rechtsabteilung von Vattenfall die Position zu der Frage, zu der Kritik an der Planrechtfertigung darstellen, und im Anschluss wird Herr Lassen-Petersen einen kurzen Vortrag zur Auslegung des Projektes machen. Es sind diese beiden Fragen, die im Mittelpunkt dieser Diskussion stehen, und zwar das Thema der Planrechtfertigung in Gänze und das Thema der Auslegung, was miteinander zu tun hat. Deswegen würde ich gern zuerst an Herrn Milde-Büttcher das Wort weitergeben.

**Milde-Büttcher** (Antragstellerin): Zur Planrechtfertigung ist zunächst zu sagen, dass die Vorgabe ist, dass das planerische Vorhaben vernünftigerweise geboten sein muss. Dazu muss es den maßgeblichen fachplanerischen Zielen entsprechen. Das haben wir ausführlich in Kapitel 4.3 der Antragsunterlagen dargestellt. Darüber hinaus muss ein Bedarf bestehen.

Das bedeutet hier konkret zunächst zu den fachplanerischen Zielen: Das Vorhaben dient der Versorgungssicherheit der westlichen Stadtteile Hamburgs mit Fernwärme und einer Ausweitung der Fernwärmeversorgung. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass die Genehmigung für das Kraftwerk Wedel 2017 ausläuft und die Fernwärmeversorgung dann durch das Kraftwerk Moorburg ersetzt wird. Da ist die Sicherung mit Fernwärme das planerische Ziel.

Der Bedarf, den wir sehen, besteht in den Versorgungsverträgen, die wir mit den Kunden haben. Die Zahlen wurden ermittelt und werden demnächst genannt werden. Daran können Sie erkennen, die Kunden, die ihr Haus an eine Fernwärmeleitung angeschlossen haben, die wollen nicht Hals über Kopf ihr gesamtes Wärmeversorgungssystem umstellen, die werden weiterhin Fernwärme beziehen wollen, und diesen Bedarf decken wir damit.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es hierzu Fragen? Frau Verheyen, hatten Sie sich gemeldet? - Okay. Frau Dettmer.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Die Frage ist: Sie sagen, die Betriebsgenehmigung für das Kraftwerk Wedel läuft 2017 aus. Wenn es nun aus irgendeinem Grunde so sein sollte, dass Moorburg zu diesem Zeitpunkt die Leistung nicht bringt oder vielleicht noch gar nicht am Netz ist - man kann es nicht wissen -, was würde dann passieren? So eine Betriebsgenehmigung lässt sich sicherlich auch verlängern?

**Lüder** (Antragstellerin): Hier geht es um eine primär technisch intendierte Frage. Das Kraftwerk ist technisch verbraucht. Das ist der Grund. Sie wissen, dass erheblicher Aufwand nötig wäre, es so weit nachzurüsten, damit wir aufgrund der Verzögerungen bei den alternativen Projekten unter anderem mit diesem Projekt die Fernwärmeversorgung sicherstellen können. Das ist keine juristische Frage.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich erinnere noch einmal an die Disziplin, damit wir es Frau Seyring einfacher machen. Es hat sich jetzt Herr Baumgardt gemeldet und anschließend Herr Braasch.

**Dr. Baumgardt** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Ich möchte von der Frage Bedarfsprüfung ausgehen. Da steht auf der Tagesordnung "Bedarfsprüfung für die Fernwärmetransportleitung". Aber die erste Frage ist natürlich: Bedarfsprüfung - brauchen wir die Wärme? Die Antwort ist einfach: Ja, der Markt ist da, es wird zurzeit die entsprechende Wärmemenge aus Wedel geliefert und verbraucht. Also der Bedarf an Fernwärme ist vorhanden.

Die zweite Frage aber, wie wird er befriedigt, die ist natürlich strittig, und es ist grundsätzlich die Frage, ob dafür eine neue Transportleitung gebaut werden muss, solange die alte Transportleitung noch existiert und technisch funktionsfähig ist. Herr Lassen-Petersen hatte das unter Tagesordnungspunkt 2 gesagt: Eine solche Trasse ist 50 Jahre und mehr technisch

funktionsfähig; 1987 wurde die Fernwärmetrasse nach Wedel gebaut, das heißt, sie ist noch gut in Schuss, wenn sie entsprechend gepflegt wird. Es ist also eine Trasse vorhanden, die genutzt werden kann.

Die Frage ist von Vattenfall ganz einfach beantwortet: Da wollen wir aber kein neues Kraftwerk bauen, also wollen wir diese Trasse nicht mehr nutzen. Im Interesse der Allgemeinheit hingegen ist zu prüfen, ob diese Trasse noch weiter genutzt werden kann, denn sie ist eine Investition, die auch der Allgemeinheit dient, nämlich der sicheren Wärmeversorgung der Stadt Hamburg.

Wir vermissen diese Prüfung. Wir beanstanden diese gesamte Planung, weil nicht geprüft wurde, ob man die vorhandene Trasse weiter nutzen kann und wie man sie nutzen kann.

Die Betreiberin des Fernwärmenetzes, die Firma Vattenfall, beansprucht, dass sie das auch im öffentlichen Interesse tut. Also muss auch im öffentlichen Interesse geprüft werden, ob ein Bau einer neuen Transportleitung überhaupt nötig ist. Denn insgesamt wird dadurch der Wert des Fernwärmenetzes erhöht, aber auch die Unterhaltungskosten werden vergrößert. Es ist natürlich auch der Wert der neuen Trasse abzuschreiben. Es ist also insgesamt eine Kostenbelastung, die zusätzlich auf die Fernwärmenutzer zukommt.

Es ist auch die Frage dann zu prüfen: Ist das im öffentlichen Interesse, wenn das Fernwärmenetz und die Kosten, die die Nutzer tragen müssen, wenn das künstlich verteuert wird. Denn es ist eine Aufweitung, die über die Kapazität, die bisher benötigt wird, hinausgeht, weit hinausgeht. Da kann man nicht einfach sagen: Na ja, weil Vattenfall keine Lust hat, noch ein Kraftwerk zu bauen, deswegen lassen wir die alte Trasse da einfach stehen. Es wird in den ganzen Planunterlagen nichts darüber gesagt, was mit der alten Fernwärmetrasse Wedel passieren soll.

Die Perspektive dieser Überlegung geht natürlich auch in die Richtung: Das Fernwärmenetz ist etwas, was im Grundsatz, wie ein Elektrizitätsnetz auch anderen Wärmeanbietern offenstehen muss, denn es gibt nur ein Fernwärmenetz. Die Frage ist: Wird Vattenfall dieses Netz auf Dauer betreiben, oder wird vielleicht die Stadt Hamburg in ein paar Jahren gezwungen durch ein Volksbegehren, dieses Netz zu kaufen. Wenn dieses Netz nun plötzlich 200 Millionen Euro teurer als der jetzige Zustand ist, ist es natürlich entsprechend schwieriger zu machen.

Diese Zukunftsaussichten sollte die Planfeststellungsbehörde im öffentlichen Interesse auch berücksichtigen. Das hat sie aber bisher nicht getan. Deswegen beanstanden wir immer noch diese Planung.

Wir haben als Fazit unserer Überlegung, dass nicht mutwillig eine Überkapazität geschaffen werden darf, in unserer Einwendung auch einen Antrag gestellt, den lese ich jetzt vor, er ist kurz: "Es ist durch eine Ausschreibung zu ermitteln, ob ein Fernwärmeversorger am Standort Wedel eine Anlage zur Kraft-Wärme-gekoppelten Energieerzeugung errichten will und über die Fernwärmetrasse Wedel Wärmeenergie im Fernwärmenetz anbieten will."

Bevor also über die Planfeststellung entschieden wird, muss das geprüft werden. Da, wie Frau Parensen sagte, Anträge in den Einwendungen zunächst einmal nicht beschieden werden, stelle ich diesen Antrag jetzt auch in der Erörterung und gebe dann einfach meinen Text dieser Einwendung vorn unterschrieben ab.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Baumgardt. Ich bitte Herrn Lüder von der Firma Vattenfall etwas zu dem Thema zu sagen: Was passiert mit der vorhandenen Trasse? Bitte, Herr Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Frau Dr. Parensen, es würde sich anbieten, den Kurzvortrag, den ich angekündigt habe zur Konzeption und zur Auslegung des Netzes, jetzt zu halten, weil auf diese Fragen in diesem Zusammenhang eingegangen werden kann. Ich würde Herrn Lassen-Petersen bitten, den Vortrag zu halten.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Werden Folien benötigt, Herr Lüder? - Okay.

(Schaubild: Hydraulische Auslegung)

Lassen-Petersen (Antragstellerin): Ich möchte auf den Punkt eingehen, hydraulische Auslegung, warum diese großen Rohre für diese Transportleitung.

(Zuruf)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Bitte warten Sie doch erst einmal den Vortrag von Herrn Lassen-Petersen ab, und dann schauen wir weiter.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Ich gehe auf den Punkt ein, was eigentlich mit der Leitung passiert. Das werde ich erläutern. Um zu erklären, wie das Netz funktioniert, sollte man sich die Grafik einmal ansehen.

(Schaubild: Grundsituation des FW-Netzes)

Man sieht entsprechend hoffentlich die etwas dunkleren und dickeren Linien. Von Wedel her kommend, sehen Sie die heutige Transportleitung. Um zu verstehen, wie es hydraulisch funktioniert: Um mit Wärme zu versorgen, müssen Sie heißes Wasser von den Erzeugungsanlagen durch die Rohre zu den Kunden pumpen. Das heißt, sie müssen Wasser bewegen. Sie brauchen Volumen, das Sie durch die Gegend fahren, pumpen.

Wir haben die drei wesentlichen Erzeugungsanlagen: Im Westen Heizkraftwerk Wedel, im mittleren Bereich Heizkraftwerk HafenCity und im östlichen Bereich das Heizkraftwerk Tiefstack. Wenn Sie den roten Pfeilen folgen, dann sehen Sie, dass sich das Wasser verzweigt und in die vorhandenen Ringe einspeist. Auf die Weise stellen wir die Versorgung im Fernnetz sicher, also über diese drei Haupteinspeiser.

(Schaubild: Hydraulische Grundsituation des FW-Netzes heute)

Sie sehen den Bereich etwas rötlich umrandet. Das ist der Bereich Altona. Dort sehen Sie auch, die Versorgung erfolgt momentan von der City her. Für diesen Bereich - das müssen wir sagen - haben wir die Kapazitätsgrenze nahezu erreicht. Weitere Kunden können kaum noch angeschlossen werden. Wir müssen heute schon einigen potenziellen Kunden, die gern Kunden werden möchten, absagen, weil es nicht geht. Die vorhandenen Versorgungsleitungen sind ausgelastet.

Wedel selber liefert maximal 390 MW über diese Leitung, und an der Stelle ist halt auch das Maximum erreicht.

(Schaubild: Versorgung aus dem Heizkraftwerk Wedel)

Das Heizkraftwerk Wedel, wie sieht die Versorgung heute aus? Hydraulisch gesehen, das heißt, das Rohr und das Wasser, das bewegt werden muss, 390 MW Fernwärmeleitung, also 4.500 m<sup>3</sup> Wasser pro Stunde, die bewegt werden müssen mit den verbundenen 2 x DN700 - das ist für diesen Bereich damals verlegt worden, das entspricht einer Strömungsgeschwindigkeit des Wassers von 3,2 m/s. Die Regeln der Technik empfehlen für Heißwasser 2,0 bis 2,5 m/s. Das ist kein fester Grenzwert, das ist ein Empfehlungswert. Mit dieser Überschreitung und den vorhandenen Drücken, die nicht weiter erhöht werden können, ist die Leitung an ihrer technischen Grenze. Es ist kein weiterer Ausbau auf dieser Leitung möglich.

(Schaubild: Grundsituation des FW-Netzes mit KW-Moorburg)

Wie sieht das Ganze vom Kraftwerk Moorburg aus?

Sie sehen das X bei dem Kraftwerk Wedel. Von dort gäbe es keine Versorgung mehr, aber die Leitung wäre weiterhin in Betrieb. Das Kraftwerk Moorburg würde mit dieser neuen blauen Linie, die entsprechend die Transportleitung darstellen soll, die Versorgung übernehmen. 450 MW werden über diese Transportleitung eingespeist. Im Bereich Altona sehen Sie vier kleine rote Pfeile. In dem Bereich werden 60 MW in diesen Bereich eingespeist. Dadurch wird entsprechend die Kapazitätsgrenze wieder ausgebaut, und das Potenzial ist wieder da, um entsprechend weitere Kunden anzuschließen.

Im Bereich Haferweg werden dann 390 MW eingespeist. Das ist der 1 zu 1-Ersatz von Wedel. Der größte Teil davon geht von da aus in die Innenstadt und übernimmt die Funktion von Wedel heute, aber ein kleinerer Teil fließt von dort ab Richtung Westen, um die Kunden, die heute in der Leitung sind, weiterhin zu versorgen. Das heißt, die Leitung bleibt weiterhin in Betrieb.

(Schaubild: Versorgung aus dem KW-Moorburg)

Die Transportleitung selber, so wie sie geplant ist, ist rechts nur schematisch dargestellt in dem größeren Bereich Hafen 2 x DN900, im oberen Bereich Altona 2 x DN800, und der kleine Anschluss Altona 2 x DN350.

Wenn ich wieder im Süden bei Moorburg anfangen - didaktisch gehe ich unten in die Folie hinein: Einspeisung aus dem Kraftwerk Moorburg 450 MW Wärmeleistung, 5.200 m<sup>3</sup> Wasser, die pro Stunde bewegt werden müssen.

Bei der Fernwärmeleitung DN900 2 x Vorlauf/Rücklauf entspricht es einer Strömungsgeschwindigkeit von 2,3 m/s.

Der Anschluss Altona 60 MW, Einspeisung 700 m<sup>3</sup> pro Stunde entsprechen dann 2 m/s Wassergeschwindigkeit: Maximal sehen wir dort in dem Bereich bis zu 1.000 m<sup>3</sup> pro Stunde vor. Das sind Dinge, die entsprechend im Teillastbereich - Optimierung des Betriebsverhaltens des Netzes - optimal eingestellt werden würden. Dann würden sich Geschwindigkeiten bis zu 2,8 m/s einstellen - das ist eine Art Maximalwert. Im Bereich Haferweg bis dorthin die Leitung DN800, dort werden dann 390 MW Wärmeleistung transportiert, entsprechend 4.500 m<sup>3</sup> Wasser, wie aus Wedel, und bei der für die Leitung gewählten Nennweite DN800 entspricht es einer Strömungsgeschwindigkeit von 2,5 m/s.

An den Wassergeschwindigkeiten sehen Sie, die Wahl der Nennweiten entspricht den Regeln der Technik. Würden wir kleinere Nennweiten wählen, würde es den Druckverlust erhöhen, wir müssten mehr Pumpenergie aufwenden, hätten mehr Energieverlust und entsprechend auch mehr Energieverbrauch.

(Schaubild: Entwicklung der Fernwärmeanschlüsse)

Warum das Thema Kapazitätsausbau generell - in Altona hier nur an der Leitung speziell, aber auch im Allgemeinen. Wenn Sie sich die blauen Balken ansehen, dann sehen Sie die Entwicklung unserer Fernwärmeanschlüsse wie vorhin erläutert mit Wohneinheiten. Im Jahr 2000 - das ist rund zehn Jahre her - hatten wir rund 370.000 Wohneinheiten. Wir hatten seither einen durchgehenden relativ kontinuierlichen Anstieg um rund 6.000 Wohneinheiten pro Jahr und sind heute bei aktuell 438.000 Wohneinheiten.

Wir sehen an diesem Trend überhaupt keinen Abbruch, und insofern haben wir in unserer Prognose für die nächsten Jahre 5.000 Wohneinheiten pro Jahr vorgesehen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Danke, Herr Lassen-Petersen. Gibt es hierzu Nachfragen? - Herr Nix hatte sich gemeldet. Herr Baumgardt und Herr Braasch und jemand in Lila in der letzten Reihe in der Mitte. Erst einmal Herr Baumgardt.

**Dr. Baumgardt** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Ich habe zwei Nachfragen an Herrn Lassen-Petersen.

Zum einen: Ich will nicht die Technik bestreiten, dass die Fernwärmetrasse Wedel nicht mehr die Kapazität hat, die man bei einem Neubau von Moorburg ausbauen könnte. Aber immerhin mit einer Kapazität für 390 MW ist das doch eine ziemlich große Leitung. Und es spricht nichts dagegen, sie zumindest in dieser Kapazität weiterhin zu nutzen.

Wenn man das voraussetzt, dann gibt es natürlich die Möglichkeit, die Fernwärmeeinspeisung näher an den Verbrauchern noch zu ergänzen. Es ist durch Diskussionen in der Presse ja auch schon bekannt geworden. Es gab Überlegungen auch der Stadt Hamburg und auch der Firma Vattenfall, auf dem Gelände des Klärwerks Stellingen beziehungsweise der Müll-

verbrennungsanlage Stellingen eine Fernwärmanlage zu bauen oder auch eine Kraft-Wärme-gekoppelte Anlage, die dann auf sehr kurzem Weg auch zu dem Einspeisepunkt am Haferweg Fernwärme liefern kann, und zwar genau wohl den Rest zwischen 390 und 450 MW, den man gebrauchen kann, um den Bedarf im Fernwärmenetz insgesamt zu decken.

Also, dass die Trasse Wedel nicht 450 MW aufnehmen kann, ist kein Argument dafür, eine ganz neue Trasse zu bauen, die 450 MW schafft, und dafür eine Trasse, die 390 MW schaffen kann, mit vielleicht 10 oder 20 zu nutzen, um die restlichen Gebiete auf der Strecke von Wedel bis nach Altona, die jetzt schon dran sind, zu versorgen. Denn der Pfeil, den Sie da eingezeichnet haben, der war sehr, sehr dünn.

Diese Fernwärmetrasse Wedel ist einfach nach Ihren Plänen untergenutzt. Das ist eigentlich ökologisch und ökonomisch, meine ich auch, nicht tragbar, nicht zu rechtfertigen. Es ist keine Planrechtfertigung, zu sagen, die Trasse Wedel schafft keine 450 MW.

Das Zweite, was ich fragen wollte, betrifft die Prognose des Fernwärmebedarfs.

Einmal abgesehen davon, dass solche Prognosen immer eine gewisse Unsicherheit haben, diese Prognose bezieht sich ja auf das vorhandene Fernwärmeversorgungsgebiet von Vattenfall, das heißt nördlich der Elbe. In der Diskussion um das Kraftwerk Moorburg, als es darum ging, da mehr Fernwärme auszukoppeln als jetzt gebraucht wird als Ersatz für das Kraftwerk Wedel, wurde gesagt, ja, dann muss man noch zusehen, dass man neue Fernwärmekunden akquiriert, zum Beispiel in Wilhelmsburg.

Das vermisste ich in dieser Prognose, und das vermisste ich auch in der Bedarfsprüfung. Es wird nicht geprüft, ob es noch ganz neu zu erschließende Fernwärmegebiete in Hamburg gibt, die man vielleicht vom Standort Moorburg sehr viel günstiger erreichen könnte als die vom Standort Moorburg doch 12 Kilometer entfernt liegende Anschlussstelle nördlich der Elbe.

Was schätzen Sie, ist das Potenzial der Fernwärme südlich der Norderelbe?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Baumgardt. Herr Lüder, beantworten Sie bitte die letzte Frage von Herrn Baumgardt, die seinen Vortrag hier darstellt. Was ist die Prognose, mit welchem Potenzial können Sie rechnen, wenn Sie Fernwärmekunden im südlichen Bereich noch anschließen. - Danke.

**Lüder (Antragstellerin):** Herr Baumgardt, Sie haben zwei Statements abgegeben, die ich sehr interessant finde, es sind sehr umfassende Statements, die Sie mit einer Frage abgeschlossen haben. Ich halte es für sinnvoller, diese Ausführungen von Ihnen zu kommentieren und meine Meinung dageganzusetzen und zu versuchen, damit Ihre Fragen zu beantworten.

Ich möchte betonen: Wir bewegen uns immer im Umfeld dessen, was in diesem Antrag, in diesem Vorhaben beantragt ist. Ich werde deswegen nicht in diesem Zusammenhang Aufgaben erledigen, die nicht unbedingt primär bei Vattenfall anzusiedeln sind, sondern bei der Stadt, nämlich die Frage der Perspektive der Energieversorgung, das in fachplanerische Regelungen umzusetzen. Da würde ich mich auch überheben.

Wir haben uns entschieden - ich habe etwas zu Wedel gesagt, Wedel ist eine technische Frage -, also wir haben uns entschieden unter zwei Aspekten: einmal der Verpflichtung, der Versorgungssicherheit in unserem bisherigen Fernwärmenetz nachzukommen, und zum

Zweiten, wie von Herrn Lassen-Petersen dargestellt, einen Ausbau zu realisieren und eine Planung zu entwickeln.

Wir haben uns dann entschieden, das bereits im Bau befindliche Kraftwerk Moorburg zu nutzen - das heißt, die Fernwärmeversorgung für das bestehende Vattenfallnetz einschließlich des von uns prognostizierten Ausbaus für diese Auskopplung von Wärme aus diesem neuen, hocheffizienten Kraftwerk zu nutzen. Das ist unsere Entscheidung. Das ist Gegenstand dieses Antrags. Nur auf dieser Basis kann man das diskutieren.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Baumgardt direkt dazu.

**Dr. Baumgardt** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Herr Lüder, in Ihren Planunterlagen in Kapitel 4.3 erörtern Sie genau diese allgemeinen Fragen über öffentliches Interesse und Fernwärmeversorgung von Hamburg, deren Beantwortung Sie jetzt ablehnen, weil Sie sagen, es geht ja nur um die Fernwärmetrasse Moorburg. Aber in der Begründung für den Bau Ihres Vorhabens gehen Sie auch auf diese allgemeinen Überlegungen ein, und Sie nennen ausdrücklich ein öffentliches Interesse. Bei öffentlichem Interesse müssen Sie als Firma Vattenfall und natürlich Partei, die wirtschaftliche Interessen hat, trotzdem auch zu Fragen des öffentlichen Interesses Stellung nehmen, also auch zu der Frage, ob es nicht Möglichkeiten gibt, Fernwärme in Richtung Süden auszukoppeln vom Kraftwerk Moorburg. Denn - das können Sie auch nicht abstreiten -, das war ein wichtiger Punkt bei der Diskussion, bei der Erörterung zur Planfeststellung des Kraftwerks Moorburg an sich.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder, wollen Sie darauf antworten?

**Lüder** (Antragstellerin): Ich wiederhole mich: Es mag so sein, es mag auch so sein, dass, wenn eine Planung aufgelegt wird, ein anderes Gebiet von Hamburg mit Fernwärme zu versorgen, es für uns interessant ist. Erstens - das habe ich eingangs bewusst gesagt - diskutieren wir heute nicht über Fragen, die im Zusammenhang mit dem gesamten nicht ganz einfachen Komplex der Genehmigung für das Kraftwerk Moorburg stehen. Zweitens ist es so, dass dieses Vorhaben - so ist es von uns dargestellt - eine Aufgabe hat, nämlich das jetzt bestehende Netz auf Dauer mit Energie zu versorgen, einschließlich eines Ausbaupotenzials für das Gebiet, das Herr Lassen-Petersen dargestellt hat.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke, Herr Lüder. Herr Braasch, bitte.

**Braasch** (BUND Hamburg): Ich habe zunächst einige Nachfragen zu dem Thema Bedarf und dann etwas Grundsätzliches.

Habe ich es richtig verstanden, dass durch Ihre Entscheidung, die 12 Kilometer lange Leitung von Moorburg nach Altona zu legen, damit insgesamt das Leitungsnetz doch deutlich größer wird und damit auch die Unterhaltungskosten für das Leitungsnetz zulasten der Fernwärmekunden steigen? Ist das so richtig? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Wir hatten während des Scoping-Termins unter anderem auch dieses Thema am Wickel: Wie gehen wir damit um, dass alle Experten davon ausgehen, dass wir in

den nächsten zehn oder 20 Jahren aufgrund der deutlich verbesserten energetischen Sanierung von Gebäuden einen abnehmenden Wärmemarkt in Hamburg haben? Sie haben immer flott die Linie nach oben gezogen.

Ich würde gern eine Stellungnahme von Ihnen hören, wie Sie mit dieser Parallelentwicklung umgehen, verbunden auch mit der Frage an die zuständige Fachbehörde, ob dort Kenntnisse über die Zukunft des Wärmemarktes in Hamburg existieren.

Dann kommt das Grundsätzliche, aber vielleicht erst einmal die Antworten.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder bitte zu der ersten Frage von Herrn Braasch (BUND Hamburg): Geht die Vergrößerung des Leitungsnetzes mit einer Kostensteigerung einher?

**Lüder** (Antragstellerin): Sie haben zwei Fragen geschickt miteinander verknüpft, Herr Braasch. Das Netz wird größer, ja, das kann ich klar mit Ja beantworten - nach unserer Vorstellung. Das ist eine unternehmerische Entscheidung und eine unternehmerische Prognose, nicht mehr und nicht weniger. Inwieweit damit eine Erhöhung der spezifischen Unterhaltungskosten einhergeht - Sie müssen immer über die spezifischen Unterhaltungskosten reden; wenn ein Netz größer wird, können natürlich die absoluten Kosten steigen, was nicht zwingend auf die Wärme umgelegt werden müsste, den spezifischen Wärmepreis. Das ist sehr wichtig. Ein großes Auto kostet mehr Unterhaltung als ein kleines. Das ist das eine.

Das Zweite, was den abnehmenden oder zunehmenden Wärmemarkt angeht. Sie haben recht, Sie hatten es beim Scoping-Termin schon angesprochen. Herr Lassen-Petersen hat dazu etwas gesagt. Er hat dargestellt, wie die reale Entwicklung der letzten Jahre war.

Wir haben aus Unternehmersicht eine Prognose darüber angestellt, was nach unserer Meinung die mögliche Steigerung der Anschlüsse in unserem Netz, im Bereich unseres Netzes ist. Ich nutze die Gelegenheit, um es deutlich zu sagen: Es gibt in Hamburg sehr wohl mehrere Fernwärmenetze. Vattenfall ist in der Tat das größte Netz, aber es gibt mehrere. Wir kommen dazu später in einem anderen Tagesordnungspunkt, wo wir das gern darstellen werden. Es ist unsere Prognose dessen, was wir an Zuwachs erwarten. Es ist deswegen die Grundlage für unsere Planung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lassen-Petersen, wollen Sie das noch ergänzen?

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Herr Braasch, Sie sprachen den sinkenden Wärmebedarf in der Zukunft an. Wir sehen schon zumindest bei den letzten fünf Jahren, dass in jedem Jahr Kunden Vertragsänderungen möchten, dass sie ihren Wärmebedarf durch Modernisierungsmaßnahmen um Weiteres gesenkt haben. Das machen wir auch. Aber unter dem Strich gelten die Zahlen so, wie ich es Ihnen gezeigt habe. Wir haben ein deutliches Nettowachstum.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Lassen-Petersen. Herr Braasch dazu? Ansonsten hatten Sie auch noch eine Frage an die Fachbehörde. Herr Gabányi, liegen

Ihnen Erkenntnisse über die Entwicklung des Wärmemarktes vor? Herr Gabányi ist vom Amt Naturschutz und Ressourcenschutz. Bitte, Herr Gabányi.

**Gabányi (BSU):** Natürlich befassen wir uns mit dem Wärmemarkt. Aber ich kann hier heute nur so viel sagen, dass wir im Rahmen des Masterplans Klima, den wir derzeit, wie Sie wissen, bearbeiten, dieses Thema abhandeln werden und dort natürlich die Wärmeversorgung für ganz Hamburg im Blick haben, nicht nur das Verfahren, das wir heute diskutieren. Aber ich werde Ihnen heute keine Zahlen liefern können.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Gabányi. Gibt es eine Nachfrage, Herr Braasch? Sonst würde ich Frau Dettmer aufrufen.

**Braasch (BUND Hamburg):** Ich hatte schon angedroht, dass ich noch einige grundsätzliche Dinge klären möchte. Und zwar geht es darum, was der Kollege Baumgardt schon angesprochen hat, dass es Gerüchte in der Stadt Hamburg gibt, dass mittlerweile Alternativpläne zu einer Fernwärmeversorgung offensichtlich belastbar vorliegen. Wenn wir jetzt über diese Leitung sprechen, auf der anderen Seite aber die Stadt Hamburg mit dem Unternehmen Vattenfall nachweislich über 40 Verhandlungstermine zu den Leitungsnetzen einschließlich der Fernwärmeleitung geführt hat und über ein GuD-Kraftwerk am Standort Stellingen diskutiert wird, so bitte ich zum einen den Vorhabensträger um Auskunft, wie der Verhandlungsstand zu diesen Leitungsnetzen denn aussieht, und ich bitte auch die Fachbehörde um Auskunft, wie dort der Verhandlungsstand einzuschätzen ist.

Uns hat auch hier - noch nicht schwarz auf weiß - ein belastbarer Hinweis erreicht, dass diese Fernwärmetrasse gar nicht mehr Gegenstand dieser Verhandlung ist. Darüber hätte ich gern eine Auskunft.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Braasch, Thema heute ist der Antrag auf Plangenehmigung, Errichtung und Betrieb der Fernwärmetrasse. Ich werde von diesem Thema nicht abweichen. Mir ist auch aufgefallen: Ich bin in der Redeliste etwas durcheinander gekommen, an und für sich wäre erst Frau Dettmer an der Reihe gewesen. Gedulden Sie sich noch ein bisschen Frau Dettmer? - Danke. Bitte Herr Braasch.

**Braasch (BUND Hamburg):** Frau Dr. Parensen, bei aller Wertschätzung, wir erörtern heute doch die Planrechtfertigung dieser Trasse. Und wenn das hier mit hohem Aufwand ein solcher Erörterungstermin ist, der eigentlich nur heiße Luft produziert, weil die Stadt hinter verschlossenen Türen schon etwas ganz anderes mit Vattenfall ausverhandelt hat, so, denke ich, hat die Öffentlichkeit, haben die 4.700 Einwander ein hohes Interesse daran, hier den Sachstand zu hören. Wenn Sie oder der Vorhabensträger mir versichern: Es gibt diese Verhandlungen zum Thema Fernwärmetrasse Moorburg einschließlich der Frage, wie es überhaupt mit diesen Netzen weitergeht, an dieser Stelle gar nicht, dann freue ich mich auf das Wortprotokoll. Dazu hätte ich gern eine Aussage, weil es genau zu diesem Kontext gehört.

**Lüder (Antragstellerin):** Also Herr Braasch, zum einen eine Vorbemerkung, Sie kommen zwar ins Wortprotokoll, aber nehmen Sie das trotzdem nicht so ganz zu hundert Prozent

ernst. Der große Aufwand, den wir hier betreiben, zeigt, dass wir es ernst meinen, sonst bräuchten wir es nicht tun. Ad 1, aber wie gesagt, nehmen Sie es nicht so hundert Prozent ernst.

Ich kann Ihnen nur dazu erklären: Mir sind weder Ergebnisse noch Verhandlungen oder Planungen anderer Art bekannt. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

**Braasch** (BUND Hamburg): Kurze Nachfrage dazu, weil es wichtig ist. Herr Lüder hat erläutert, dass er dort keinen Kenntnisstand hat, und das war jetzt eine Aussage, die ich erst einmal auf seine Person beziehe. Die glaube ich ihm auch unstrittig. Aber das mag nicht für das gesamte Unternehmen gelten. Können Sie Ihren Chef oder wen auch immer noch einmal fragen, wie der Verhandlungsstand ist? Ich glaube, dass die Öffentlichkeit ein Recht auf diese Information hat.

**Lüder** (Antragstellerin): Es gilt für mich als Verhandlungsführer in diesem Verfahren, und ich werde niemanden fragen. Sie haben eingangs gesagt, es gibt Gerüchte in der Stadt. Fragen Sie doch die Gerüchtegeber.

**Braasch** (BUND Hamburg): Die Frage ist noch nicht beantwortet. Ich hatte eine zweigeteilte Frage gestellt, zum einen an den Vorhabensträger - der verweigert die Aussage - und dann die Frage an die Fachbehörde, die in diese Verhandlungen auch eingebunden ist.

**Gabányi** (BSU): Herr Braasch, dass es Gespräche zwischen der Stadt und den Energieversorgern in Hamburg gibt, kann ich nicht ausschließen. Diese Gespräche finden laufend statt. Mehr kann ich dazu jetzt hier nicht sagen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Gabányi - Frau Dettmer. Frau Dettmer steht jetzt das dritte Mal auf, aber ich habe Sie auch noch im Fokus, Herr Braasch.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Ich finde es völlig in Ordnung, wenn Herr Braasch an der Stelle weitermacht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich glaube, er telefoniert gerade.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Dann warten wir, bis er fertig telefoniert hat.

Ich bin Hamburger Bürgerin. Herr Lüder hat gerade gesagt, die Firma Vattenfall sitzt hier eigentlich mit ca. 30 Mitarbeitern, nur um technische Details darzustellen, aber zum Beispiel sich nicht über Konzepte zu äußern. Das finde ich erstaunlich. Wir hatten vor vier Jahren schon einmal eine ähnliche Veranstaltung, da waren noch einige Leute mehr da. Um nur über technische Details zu reden, ist das vielleicht überzogen.

Ihre Bemerkung, dass Sie dieses Einwendungs- und Erörterungsverfahren ernst nehmen und deshalb solchen Aufwand betreiben, kann ich nicht ganz ernst nehmen. Wenn man schaut, wie vor vier Jahren die Sache abgelaufen ist, dann war der Aufwand auch erheblich, und das Ergebnis wurde dann von Leuten entschieden, die sich diesem großen Wissensgewinn, den ein solches Verfahren bringt, gar nicht ausgesetzt haben, die haben einfach entschieden in Unkenntnis dessen, was hier produziert wurde. Das nur als Vorbemerkung.

Meine Frage ist: Welchen Beitrag zur angestrebten Energiewende und CO<sub>2</sub>-Verminderung leistet die geplante Fernwärmeleitung, die ausschließlich auf die Produktion von Fernwärme aus dem in Bau befindlichen, noch nicht in Betrieb befindlichen Kohlekraftwerk Moorburg ausgelegt ist?

Herr Gabányi hat gerade eingeworfen, dass es einen Masterplan Klima gibt, an dem die Behörde arbeitet. Einmal angenommen, er wäre fertig, welche bindenden Wirkungen haben dann die Ergebnisse dieses Masterplans Klima für etwaige Genehmigungsverfahren, zum Beispiel das für diese Fernwärmetrasse?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Dettmer. Herr Lüder zu der ersten Frage von Frau Dettmer.

**Lüder** (Antragstellerin): Auch auf die Gefahr der Wiederholung hin und der möglicherweise nicht ausreichenden Zufriedenstellung von Ihnen, Frau Dettmer, muss ich es wiederholen. Wir reden nicht über die Erzeugung von Fernwärme, sondern wir reden über den Transport von Energie aus dem in Bau befindlichen und genehmigten Kraftwerk Moorburg. Das ist das Vorhaben. Das Vorhaben - dazu kommen wir später beim Thema CO<sub>2</sub> und Umweltverträglichkeitsuntersuchung - hat per se für sich keinerlei Klimaauswirkungen, zumindest keine globalen - dass der Bau eine geringe Klimaauswirkung hat, wird von uns nachher dargestellt -, weil vom Transport von warmem Wasser in einer Leitung keine Klimaauswirkungen ausgehen. Darauf beschränke ich meine Antwort.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Lüder. Herr Gabányi oder Herr Rausch zur Frage der Bindungswirkung für Planfeststellungsverfahren eines Masterplans.

**Gabányi** (BSU): Zunächst zum Inhalt des Masterplans: Der Masterplan wird sich mit Fragen beschäftigen wie: Welches sind die Klimaschutzziele in Hamburg, wie kann man sie erreichen, was sind Potentiale, welche Maßnahmen wird der Senat in Zukunft befolgen und befürworten? Auf der anderen Seite ist aber völlig klar, dass eine strategische Aufstellung der Stadt Hamburg, wo natürlich auch über den Einsatz von Haushaltsmitteln etc. geredet wird, dass solch ein strategischer Ansatz nicht dazu geeignet ist, in Genehmigungsverfahren einzugreifen. Das kann Herr Rausch gleich vertiefen, aber Anträge nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz etc. sind nach diesem zu beurteilen und nicht nach einem Masterplan Klima.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Dettmer, haben Sie eine direkte Nachfrage?

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Dann verstehe ich den Zusammenhang dieses ganzen Geschehens nicht mehr. Es wird von der Behörde immer gesagt, wir können nach bestehenden Gesetzen entscheiden. Wenn aber neue Zielvorgaben entstehen, wie zum Beispiel Klimaschutz, wie CO<sub>2</sub>-Verminderung, dann sind die in aller Regel in den bestehenden Gesetzen noch nicht ausreichend erfasst. Was tun wir hier? Wo ist der Maßstab, und wer entscheidet dann nach welchen Kriterien, ob so etwas, wie diese Fernwärmeleitung sinnvoll ist? Das heißt, wenn man die übergeordneten Gesichtspunkte nimmt: Wir haben zum Beispiel ein laufendes Volksbegehren, die Hamburger Bevölkerung hat über Jahre klargemacht, dass sie engagiert ist gerade in der Frage des Energiekonzeptes und weiterhin am Ball bleibt und mitgestalten möchte. Das ist eine Sache, die man nicht immer nur von hinten aufrollen kann.

Eine solch große Anlage, abgesehen von all den Risiken und was hier schon genannt wurde, ist eine Festlegung. Diese Fernwärmeleitung ist ungeeignet, um zum Beispiel Wärmeeinspeisung aus anderen Erzeugeranlagen mit aufzunehmen usw. Da sind natürlich sachlich Zusammenhänge. Ich frage mich, wozu machen wir das alles, wenn das immer pauschal vom Tisch gefegt wird und es heißt: Das ist kein Verfahrensgegenstand?

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Rausch bitte dazu.

**Rausch** (BSU): Ich muss einmal zu einigen Dingen kurz etwas sagen, die hier meiner Meinung nach immer vermischt werden. Zum einen die auch eben wieder in dem Beitrag vorgelegene Frage, was die Auswirkungen auf das Klima sind. Dazu kommen wir noch. Das ist ein weiterer großer Behandlungspunkt. Ganz einfach, ich bin Jurist und kein Techniker, aber wenn ich es richtig verstanden habe, dann ist das hier eine Leitung, die überhaupt kein CO<sub>2</sub> emittiert. Sie müssten bei der Klimadiskussion dann darlegen, inwiefern Sie davon ausgehen, dass das klimaschädlich ist.

Zum Zweiten. Zur Frage, inwieweit neuere Festlegungen in der Energieversorgung dieses Verfahren beeinträchtigen oder beeinflussen können, ist klar: Wenn es eine neue Entscheidung geben sollte, in irgendeiner Weise die Fernwärmeversorgung in anderer Weise oder überhaupt nicht mehr zu betreiben von der Stadt Hamburg, muss man das natürlich berücksichtigen. Aber so eine Entscheidung gibt es meines Wissens bisher gar nicht. Das heißt, im Rahmen der Planrechtfertigung ist immer noch die Festlegung maßgebend, dass die auch nach bundesrechtlichen Vorschriften vorgesehene Nutzung von Wärme im Zusammenhang mit der Kraft-Wärme-Kopplung für das Vorhaben Ablösung des Kraftwerkes Wedel durch die Fernwärmenutzung aus Moorburg maßgebend ist.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Vielen Dank Herr Rausch. Gibt es eine unmittelbare Erwiderung? - Frau Matthiae.

**Frau Matthiae** (Bl Moorburgtrasse-stoppen): Ganz direkt dazu, Herr Rausch. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich erinnere mich einfach nur an ein ganz anderes Beispiel. Ich bin keine Juristin. Es ist auch egal was ich von Beruf bin. Ich kann mich erinnern, dass ich in einem Studentenheim gewohnt habe, und zwar in zwei verschiedenen. Das eine war ein Hochhaus, da gab es nur Flure, keine Gemeinschaftsräume, fast nichts, und dann habe

ich in einem gewohnt, das war flach, es gab viele kleine Räumlichkeiten für Begegnung und für Gemeinschaft. Da können Sie mir nicht erzählen, Strukturen hätten keinen Einfluss auf das Was und den Inhalt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Da war jetzt aber keine Frage enthalten. Das ist nur ein Statement, und wir können gleich zum nächsten Redner gehen. Auf meiner Redeliste ist jetzt Herr Nix an der Reihe.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Ich weiß gar nicht, ob wir das hier mit abhandeln sollten. Mein Vorschlag wäre in diesem Zusammenhang, nicht nur den Bedarf an Planrechtfertigung zu prüfen, sondern auch die Prüfung der Alternativen damit zu verbinden, weil es unmittelbar zusammenhängt. Hier geht es auch um andere Trassen vielleicht und andere Möglichkeiten der Fernwärmeversorgung in Hamburg. Deswegen meine Frage, ob wir diese Alternativenprüfung in diesem Zusammenhang nicht auch unter diesem Punkt 3 mit abhandeln könnten. Meiner Meinung nach wäre das schlüssig. Aber ich kann mich da auch täuschen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Herr Nix, Sie wollten es gern jetzt schon behandeln. Das macht aber aus unserer Sicht keinen Sinn, weil wir zu dem Punkt noch mehr vorbereitet haben. Wir haben noch diverse andere Fragesteller auf der Liste, die wir mit einbeziehen wollen. Sie müssten sich noch etwas gedulden, bis dieser Tagesordnungspunkt dran ist.

Jetzt Frau Hansen. Nach Ihnen ist der Herr in der Mitte dran. Wir haben eine lange Redeliste, die wir zumindest fairerweise abarbeiten müssten. Frau Hansen.

**Frau Hansen** (Unser Hamburg-Unser Netz): Ich bin sehr besorgt darüber, dass hier vonseiten der Antragsteller immer nur so darauf reagiert wird, dass nachher ein Rohr in der Erde liegt. Das Rohr in der Erde, das liegt doch nicht da, damit dann ein Rohr in der Erde oder außerhalb ist, sondern es ist dazu da, die Wärme aus dem Kraftwerk Moorburg nach Altona zu transportieren, und es beeinflusst nun einmal ein Gesamtsystem, dieses gesamte Wärmesystem.

Ich mache mir große Sorgen darüber, dass hier etwas genehmigt wird, was das Energiesystem für 30, 40, 50 Jahre in Hamburg total einschränkt, was eine zukunftsfähige Energieversorgung angeht. Es geht eben nicht nur darum: Kommen da jetzt Kilowattstunden Kohlewärme in die Haushalte, sondern es geht darum: Können wir überhaupt ein flexibles Energiesystem in Hamburg aufbauen?

Die Stromerzeugung hängt auch in der Zukunft einmal sehr eng damit zusammen, ob ein Blockheizwerk vernünftig an so ein Wärmenetz angeschlossen werden kann. Das ist ein Beispiel. Wenn Vattenfall nicht darauf reagiert, ist es mir klar.

Ich möchte gern wissen, inwieweit das für eine BSU eine Rolle spielt, dass es Alternativen gibt. Es gibt noch keine fertigen Wärmekonzepte für Hamburg, aber die kann man erstellen, und ich weiß, dass es vonseiten der SPD in der Bürgerschaft einen Antrag an den Senat gibt, ein Wärmekonzept für Hamburg zu erstellen, und es würde mich sehr bestürzen, wenn dieses Wärmekonzept auf Kohle basiert und nicht zum Beispiel auf Empfehlungen aus dem Gutachten zum Masterplan Klimaschutz, was ein ganz anderes Wärmekonzept andenkt.

Ich möchte von der BSU gern wissen, inwieweit mögliche Alternativen bei so einer Planrechtfertigung mit bedacht werden und sicherlich auch bei der Bedarfsprüfung. Wir sind doch nicht davon abhängig, dass Vattenfall hier sagt: Stimmt, eigentlich wäre etwas anderes viel besser, sondern es geht darum, dass im Sinne des Allgemeinwohls die Behörde sagt: Wir brauchen eine andere Wärmeversorgung, wir brauchen diesen Bau der Fernwärmetrasse nicht. - Danke.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Ich möchte dazu die Behördenbank ansprechen. Möchte sich jemand dazu äußern? - Herr Gabányi, bitte.

**Gabányi (BSU):** Mir ist klar, dass die Antwort, die wir zu dieser Frage geben, unbefriedigend ist, da wir immer wieder darauf hinweisen müssen, dass dieses Kraftwerk Moorburg genehmigt worden ist.

Das heißt, die Fragen, die Sie gestellt haben und die man durchaus zu Recht stellen kann - und zwar: Was haben wir für ein Gesamtkonzept am Ende in der Stadt -, die sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erörtert worden. Da die gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen für den Antragsteller gegeben waren aus Sicht der Genehmigungsbehörde, ist dieses Kraftwerk genehmigt worden. Das heißt, wir müssen uns als Stadt - darauf habe ich vorhin hingewiesen - bei unserer Gesamtkonzeption Energieversorgung, Wärmeversorgung, Klimapolitik um dieses Faktum herum bewegen und sozusagen ein darauf abgestimmtes System entwickeln.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Frau Hansen, wenn Sie direkt etwas dazu sagen wollen, gebe ich Ihnen noch einmal das Mikro.

**Frau Hansen (Unser Hamburg-Unser Netz):** Das hört sich für mich so an, als wäre die Genehmigung des Kohlekraftwerks Moorburg auch eine Vorwegnahme der Genehmigung der Fernwärmetrasse.

(Beifall aufseiten der Einwender)

Und ich wünsche mir von der BSU, dass Sie versichern können, dass es nicht so ist. Ich beschäftige mich seit Monaten mit der Zukunft der Energieversorgung in Hamburg, und ich versichere Ihnen, es gibt Möglichkeiten, wie wir ohne die Fernwärmetrasse die Fernwärmeversorgung und die Gesamtenergieversorgung in Hamburg wesentlich CO<sub>2</sub>-ärmer gestalten können. Ich denke, als Fachmenschen haben Sie auch Ihre Ideen dazu. - Danke.

**Einwender:** Die bisherige Diskussion aufgreifend, habe ich zwei Punkte.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Nennen Sie mir bitte erst einmal Ihren Namen.

**Von Prodzinski (Einwender):** Der erste Punkt ist die Frage, ob nicht weiter im Süden liegende Versorgungsgebiete in Betracht gezogen werden sollten für die Ableitung der Fernwärme. Dazu hat es eine Vereinbarung zwischen dem Bürgermeister und Vattenfall gegeben, dass nämlich Wilhelmsburg Vattenfall als Fernwärmeversorgungsgebiet zur Verfügung gestellt werden soll. Es gab Pressemitteilungen dazu, das ist auch publik geworden.

Das ist aber dann komischerweise nicht mehr beachtet worden, sondern die IBA in Wilhelmsburg hat ein eigenes Fernwärmekonzept entwickelt. Die IBA zeigt die Zukunft der Metropolen auf, zumindest nach ihrem Selbstverständnis. Wenn man es ernst nimmt, wird dort gezeigt, dass man Großanlagen nicht braucht, sondern dass man es kleinräumig organisieren kann, was wesentlich weniger Eingriffe verursacht und wo sinnvoll tatsächlich vor Ort befindliche Abwärmequellen für Heizenergie der umliegenden Wohnbebauung genutzt werden können.

Ich möchte gern wissen, ob ich richtig liege, dass die IBA es so einschätzt und es auch zukunftsfähig ist oder ob die IBA fehlgesteuert worden ist von ihrem Eigentümer und aus Versehen Vattenfall entgegengearbeitet hat. Ich hätte gern eine Aufklärung dazu.

Der zweite Punkt ist zum Leitungsnetz - die Wedeler Leitung. Wenn der Fernwärmestrom umgekehrt werden soll - es interessiert mich technisch -, geht das einfach so? Sind die Leitungen offen in ihrer Richtung? Und das andere ist: In Richtung Rissen sind wahrscheinlich nur relativ wenige Abnahmestellen. Funktioniert es dann auch noch, wenn man so eine dicke Leitung hat, die für die Vollast von Wedel gedacht war, wenn man da nur ein paar Haushalte anschließt? Man muss dann doch wesentlich weniger Wärme durchleiten. Ist es nicht einfach nur eine gigantische Kühlanlage für Fernwärme?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Vielen Dank. Zum ersten Punkt Ihrer Frage, wie es mit dem Konzept für die IBA aussieht, sind wir hier nicht auskunftsfähig, weil wir hier das Vorhaben der Fernwärmetrasse Kraftwerk Moorburg nach Altona erörtern und keine Vertreter der IBA hier haben, weil es einfach heute nicht Gegenstand ist. Es macht keinen Sinn, das hier zu erörtern.

Ich komme zum zweiten Teil ihrer Frage. Es geht um das Thema Fließrichtung Wedel. Dazu rufe ich Vattenfall auf, Herr Lüder bitte.

**Lüder (Antragstellerin):** Herr Lassen-Petersen wird dazu etwas sagen.

**Lassen-Petersen (Antragstellerin):** Die umgekehrte Betriebsrichtung der Wedel-Leitung nennen wir bei uns betriebsintern Strömungsumkehr. Wir machen es jeden Sommer immer dann, wenn das Heizkraftwerk Wedel in Revisionszeit ist. Ungefähr vier Wochen jeden Sommer betreiben wir die Leitung, wenn Sie so wollen, rückwärts. Das ist ein ganz normaler Betriebszustand, die Leitung gibt es her, es ist kein besonderer Aufwand, das Wasser fließt einfach in die andere Richtung.

(Zuruf: Und der Bedarf?)

Und der Bedarf: Auf dieser Leitung haben wir in der Spitze bis zu 100 MW Bedarf. Das heißt, die Kapazität senkt sich auf ungefähr 25 Prozent ab. Das ist aber kein Problem für die Leitung. Es kann genauso weiter betrieben werden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Dann ist auf unserer Redeliste der Herr im grauen Pulli, der sich schon die gesamte Zeit über in der Nähe des Mikrofons postiert hat. Sie haben das Wort.

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich möchte auf etwas zurückkommen, was Herr Rausch vorhin sagte. Ich habe eine Verständnisfrage. Sie sagten, Ihnen sei nicht bekannt, dass es andere Vorhaben gibt, die einer Genehmigung entgegensprechen. Die Volksinitiative und das Volksbegehren "Unser Hamburg - Unser Netz" ist Ihnen doch sicherlich ein Begriff. Es ist ein laufendes Volksgesetzgebungsverfahren. Die beiden ersten Stufen waren erfolgreich. Jetzt ist noch nicht entschieden, wie mit dem Volksbegehren umgegangen wird. Klar ist, dass es sonst eine dritte Stufe geben wird. Welche Auswirkungen - das ist ein Ordnungsverfahren - hat das auf eine Genehmigung für die Moorburgtrasse? Das ist das eine.

Das Zweite ist: Welche Auswirkungen hat die ab 01.01.2012 noch gerichtlich zu klärende Geltung der Endschaftsregelung des Konzessionsvertrages, und was verändert sich zwischen dem 31.12.2011 und dem 01.01.2012 aus Sicht der BSU, was eine mögliche Genehmigung der Moorburgtrasse angeht?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Vielen Dank. Das sind zwei sehr wichtige Punkte, denen wir eigene Tagesordnungspunkte gewidmet haben, an denen wir sie wirklich ausführlich erörtern wollen. Deshalb muss ich Sie vertrösten, damit wir in der Struktur bleiben und uns hier nicht verheddern. Ansonsten kommen wir systematisch nicht weiter. Die Bedeutung des Konzessionsvertrages ist unter Tagesordnungspunkt 6 vorgesehen und unter dem Tagesordnungspunkt 7 die Bedeutung des Volksbegehrens. Das sind zwei wichtige Aspekte, die wir erörtern wollen. Sie sind aber erst einen Tick später dran. Ich muss Sie bitten, dann noch einmal entsprechend das Wort zu ergreifen.

(Zuruf)

- Er hat gesagt, dass wir es später noch einmal erörtern. Wir wollen es wirklich später erörtern.

(Zuruf)

Wir machen einen Teil im Klimaschutz, aber die Grundsätzlichkeit zum Volksbegehren ist ein eigener Punkt. Wir wollen das vernünftig auseinanderhalten, damit wir es vernünftig strukturieren können. - Vielen Dank.

Ich habe auf meiner Redeliste Herrn Hartmann, dann Frau Verheyen und Herrn Braasch.

**Hartmann** (Einwender): Ich wollte auf zwei Punkte eingehen. Auf einen, der ein bisschen länger ist, und der andere ist eher eine kürzere Bemerkung. Zunächst der längere Punkt.

Ich fand sehr interessant an den Ausführungen von Herrn Lassen-Petersen, dass er gesagt hat, dass der Bedarf des Fernwärmemarktes berechnet worden ist nach Angaben der letzten fünf Jahre. Das finde ich deswegen so interessant, weil wir seit einem Jahr von Energiewende sprechen. Das heißt, seit einem Jahr geht es darum, dass man eben nicht weitermacht, wie in den letzten fünf Jahren, sondern dass langfristig die komplette Energieversorgung Strom, Fernwärme usw. in Deutschland umgestellt werden soll.

Meine Frage ist deswegen ganz konkret: Ist nicht letzten Endes diese geplante Moorburgtrasse ein Teil von der alten Konzeption, die eigentlich gar nicht mehr zu der neuen politischen Situation passt?

Ich möchte dazu sagen: Ist es nicht so, dass eigentlich sowohl die Vertreter von Vattenfall als auch die Vertreter der Behörden wissen, dass es eigentlich eine Fehlplanung ist und der einzige Grund, es trotzdem zu machen, der ist, dass schon sehr viel Geld, Zeit usw. hineingeflossen sind? Wenn dieses Energiekonzept nicht aufgeht, wenn man in zehn oder 15 Jahren - das wird natürlich nicht direkt sein -, aber wenn man in zehn oder 15 Jahren merkt, dass man zum Beispiel durch Gebäudesanierungen so weit ist, dass sich diese Trasse nicht mehr rentiert, wird es ein riesiger Schaden für Vattenfall sein, aber die Leute, die es entschieden haben, sind teilweise schon in Pension. Bei den Politikern ist es noch extremer, da ist die Wahlperiode nur vier Jahre.

Ich denke, Herr Scholz usw., die haben ein Interesse daran, dass es jetzt ruhig durchgeht. Ich glaube, es fehlt einfach die längerfristige Planung bei diesen Sachen. Ich habe sehr große Bedenken, dass man, um sich jetzt eine komplizierte Situation zu ersparen, in der man umdenken, umorganisieren muss, die Karre langfristig gegen die Wand fährt und nachher sagt: Oh, das haben wir damals noch nicht gewusst, damals hatten wir diesen Erkenntnisstand noch nicht. Das halte ich für ein ganz großes Problem. Das ist das eine.

(Beifall aufseiten der Einwender)

Das andere ist das, was ich kurz zu Herrn Rausch sagen möchte: Herr Rausch hat vorher gesagt, die Fernwärmerohre selbst, die geben kein CO<sub>2</sub> ab - ich glaube, dass niemand in diesem Raum vermutet, dass die Fernwärmeleitung selbst CO<sub>2</sub> abgibt. Aber das CO<sub>2</sub> wird halt produziert, um diese Rohre zu betreiben. Das heißt, man muss erst einmal Kohle verbrennen, um überhaupt heißes Wasser einspeisen zu können. Diese Bemerkung, die Fernwärmeleitung selbst gibt kein CO<sub>2</sub> ab. Ich finde, das ist ein Niveau, auf das wir nicht heruntergehen sollten.

(Beifall aufseiten der Einwender)

Das ist, wie wenn jemand sagt: Für mich brauchen keine Tiere getötet zu werden, ich kaufe mein Fleisch immer fertig vom Schlachter. Das ist so ungefähr auf der Ebene. Ich finde, das ist nicht nötig. Wir sollten doch kompetenter diskutieren. - Danke.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Dazu möchte ich ergänzen, dass wir von bestandskräftiger Anlagen- und Betriebsgenehmigung des Kraftwerks Moorburg ausgehen müssen. Insofern stehen deren CO<sub>2</sub>-Emissionen hier nicht zur Debatte. Die Genehmigung ist bestandskräftig. Wir können hier darüber nicht mehr diskutieren.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Ich habe zwei Punkte. Einmal wollte ich gern diese Diskussion, die wir eben hatten, in die rechtliche Frage einordnen, wo wir uns befinden, und zwar die Bedarfsprüfung bzw. Planrechtfertigung.

Ich möchte gern zurückkommen zu dieser Frage GuD-Kraftwerk Stellingen: Ist es eine Alternative, gibt es Gespräche oder nicht?

Erstens. Ich nehme heute Folgendes mit bzw. stelle fest: Es besteht eine Genehmigung für ein Kohlekraftwerk am Standort Moorburg. Diese Genehmigung erlaubt und tangiert in keiner Weise die Zulassung der Fernwärmetrasse Moorburg - rein rechtlich gesehen. Ich denke, es wird mir niemand widersprechen. Wir befinden uns hier in einem Planfeststellungsverfahren. Das bedeutet, es gibt planerisches Ermessen. Das bedeutet, dass die Entscheidungen im BlmSch-Verfahren, die gebundenen Entscheidungen, die zu der Genehmigung des Kraftwerks selbst geführt haben, meines Erachtens in keiner Weise die Entscheidungen präkludieren, vorwegnehmen oder auch nur beeinflussen.

Wir kommen nachher noch zur Frage, inwieweit diese beiden Genehmigungen zusammenhängen. Ich bin gespannt, wie wir uns einigen. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, dass ich aus dem Vortrag, den Herr Lassen-Petersen gehalten hat, noch ein Weiteres schließen möchte, und zwar, dass wir, wenn wir überhaupt über ein gemeinnütziges oder privatnütziges Vorhaben reden - jedenfalls im Umfang der Erweiterungsabsichten des Unternehmens Vattenfall im Hinblick auf die Fernwärmeversorgung aus dieser Leitung -, über ein absolut privatnütziges Vorhaben sprechen, weil es in keiner Weise in irgendeiner Form festgestellt ist, dass diese Art der Fernwärmeversorgung gemeinnützig sein kann. Über den jetzigen Bestand an Auskopplung von Fernwärme kann man reden, dazu kommen wir noch, also ob es überhaupt erforderlich ist.

Ich würde gern noch ein Wort zu dem Vortrag von Herrn Milde-Büttcher zu der Frage sagen: Wann ist denn überhaupt eine Planrechtfertigung gegeben? Wir befinden uns hier auf der Ebene der behördlichen Entscheidung. Wir befinden uns nicht vor Gericht. Wir haben keinen eingeschränkten Überprüfungsspielraum. Wir befinden uns im planerischen Ermessen. Und das ist frei. Darauf versuchen die Einwender auf dieser Seite des Saales immer wieder hinzuweisen. Sie haben keinen Anspruch auf das Vorhaben. Dass Sie ein Interesse daran haben, ist uns allen klar und bewusst, und wir können es unternehmerisch möglicherweise nachvollziehen. Dennoch haben Sie keinen Anspruch darauf.

Unseres Erachtens ist die Frage, ob diese Fernwärmetrasse geboten ist und damit plangerechtigt ist, mit Nein zu beantworten. Auf die inhaltlichen Gegebenheiten kommen wir nachher noch.

Ich will nicht dem Tagesordnungspunkt Klima vorgreifen, obwohl es selbstverständlich zusammengehängt. Dennoch bitte ich die Behörde und die BSU eindringlich, die Frage des gerichtlichen Überprüfungsspielraums und die Frage der Ermessensausübung im planerischen Ermessen durch die Behörde nicht miteinander zu verwechseln. Es ist etwas grundsätzlich Unterschiedliches, und es wäre absolut einschränkend und eine Verharmlosung des Ihnen zustehenden Entscheidungsspielraums, wenn Sie es auf diese Formel reduzieren.

Das zur Frage der Planrechtfertigung.

(Beifall aufseiten der Einwender)

Dann möchte ich gern auf die Frage eingehen, wie es mit dem Gaskraftwerk in Stellingen ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, Herr Lüder, dass Sie sagen, Sie kennen diese Verhandlungen nicht und Sie kennen auch Planungen für diesen Standort nicht. Ich kann es nur glauben und ich will Ihnen keine Lüge unterstellen, das liegt mir fern. Dennoch muss ich zur Kenntnis nehmen, dass diese Gerüchteküche, wie Sie es gerade genannt haben, existiert.

Ich kann mit der Antwort von Herrn Gabányi in keiner Weise zufrieden sein. Es tut mir sehr leid, aber wir kennen über Kleine Bürgerschaftsanfragen inzwischen doch genug, um zu wissen, dass es hierzu durchaus Gespräche gibt. Die entsprechenden Medienberichte wurden auch von der Firma Vattenfall nicht in Gänze etwa dementiert. Das bedeutet, wir müssen realistisch als normaler Zeitungsleser davon ausgehen, dass solche Gespräche geführt werden.

Warum interessiert uns das rechtlich hier, Frau Paresen? Es interessiert uns nicht, weil wir jemanden politisch vorführen wollen, sondern, weil die Frage an zwei Stellen hier im Verfahren relevant ist. Erstens verfahrensrechtlich: Gibt es überhaupt ein Sachbescheidungsinteresse? Ich sage: nein. Zweitens: Gibt es eine weitere Variante oder Alternative zu diesem konkreten Vorhaben, was hier vorgelegt wurde, die nicht geprüft wurde? Das sind zwei für Sie rechtlich relevante Prüfungsabschnitte, die hier nicht geprüft wurden.

Diese Option Stellingen hat in keiner Weise in den Antragsunterlagen Einzug gefunden. Das ist so. Ich möchte deswegen noch einmal dazu auffordern, dass hierzu Auskunft erteilt wird, auch wenn es Herr Lüder nicht kann, vielleicht kann es irgendjemand anderes im Raum. Und wenn es nicht der Fall ist, dann muss ich ehrlich sagen, dass ich enttäuscht bin, und zwar wirklich enttäuscht. Es ist eine politische Diskussion, die läuft, die hat jeder von uns mitverfolgt, auch auf der Seite, auch bei Ihnen vorn. Dass Sie dazu so wenig Auskunft geben können oder wollen und Sie sich noch nicht einmal überlegt haben, welche Position Sie diesbezüglich einnehmen, kann diese Seite der Halle nur enttäuschen. Das ist unverständlich für mich.

Entsprechend weiß ich kaum, was ich tun soll. Ich habe einen Antrag vorbereitet, der wiederum beantragt, möglicherweise den Erörterungstermin abubrechen. Ich bin aber zumindest davon ausgegangen, dass die Existenz dieser konkreten Gespräche in irgendeiner Weise kommentiert wird. Das ist hier nicht der Fall. Wie gesagt, ich weiß kaum, wie ich damit umgehen soll.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Vielen Dank. Ich möchte jetzt zum Punkt der Planrechtfertigung noch einmal das Rechtsamt der BSU aufrufen. Herr Rausch, bitte.

**Rausch (BSU):** Ich habe eigentlich meinen bisherigen Ausführungen dazu nichts hinzuzufügen. Ich hätte nur noch eine Bemerkung zu dem, was mir der Herr im grauen Anzug, dessen Namen ich im Augenblick leider nicht weiß, unterstellt hat: Ich hätte mich auf eine niedrigere Stufe des Niveaus begeben. Ich möchte Ihnen nur anraten, in das UVPG zu schauen. Darin steht, dass das Vorhaben zu bewerten ist. Das Vorhaben, das wir hier vorliegen haben, ist die Fernwärmetrasse und nicht noch einmal die Genehmigung des Kraftwerks Moorburg, wo die Emission von CO<sub>2</sub> eine große Rolle gespielt hat.

(Zuruf)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Bitte keine Zwischenrufe. Gehen Sie dann bitte an das Mikro, Sie müssen sich aber auch an die Redeliste halten. Wenn Sie direkt dazu etwas sagen wollen, würde ich Ihnen das Wort erteilen. Ansonsten bitte ich Vattenfall, zum öffentlichen Bedarf zu sprechen. - Direkt dazu? Dann dürfen Sie sich noch einmal zum Mikro begeben.

**Hartmann (Einwender):** Herr Rausch, Sie wissen genauso gut wie ich, dass für die Fernwärmeversorgung zusätzliches CO<sub>2</sub> verbraucht wird, dass zusätzliche Kohlen verbrannt werden. Ich denke, man muss auch ein bisschen sachlich bleiben in der Diskussion.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Möchte sich Vattenfall zum Thema öffentlicher Bedarf äußern?

**Lüder (Antragstellerin):** Nein, zu diesem Tagesordnungspunkt sagen wir jetzt nichts mehr.

**Braasch (BUND Hamburg):** Ich möchte auch noch einmal eine Frage an die BSU richten, insbesondere an den Amtsleiter für Natur und Ressourcenschutz.

Herr Gabányi, Sie haben in der Antwort auf meine erste Frage gesagt, möglicherweise gebe es Gespräche, wahrscheinlich gebe es Gespräche. Nachweislich gibt es über 40 Termine, an denen auch nachweislich Ihre Fachbehörde beteiligt ist. Sie sind ja auch dafür zuständig, wie es mit der Energie in Hamburg vorangehen soll. Da können Sie sich jetzt nicht so herausreden, dass Sie da nichts Genaueres wissen. Sie sind der zuständige Amtsleiter in dem

Bereich. Deswegen würde ich Sie hier eindringlich bitten, Ihre Kenntnisse über diese Verhandlungen hier vorzustellen.

Das Gleiche geht auch in die Richtung Planfeststellungsbehörde. Wenn es hier einen Sachverhalt außerhalb dieses Verhandlungstermins geben sollte, der diesen Erörterungstermin ersichtlich nutzlos werden ließe, so liegt es in Ihrer Aufklärungspflicht auch gegenüber den Einwendern, dies umgehend zu klären. Einen entsprechenden Antrag werde ich auch schriftlich stellen.

Sie können nicht mit einem Verweis, möglicherweise gebe es Gespräche, das Thema beiseite schieben. Ich kann Ihnen auch gern die einzelnen Drucksachen aus der Parlamentsdatenbank nachreichen, aus denen ganz klar hervorgeht, dass diese Gespräche stattfinden und dass man wahrscheinlich am 8. Dezember - das ist in unmittelbarer Nähe - möglicherweise schon Resultate gegenüber dem Haushaltsausschuss verkündet.

Ich bitte Sie, im Aufklärungsinteresse auch der Einwender tätig zu werden, und zwar heute noch.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Herr Gabányi, möchten Sie direkt antworten?

**Gabányi (BSU):** Herr Braasch, so leid es mir tut, aber ich werde zu diesem Punkt meine Ausführungen von vorhin heute nicht ergänzen.

**Von Prodzinski (Einwender):** Ich habe mich leider ein bisschen zu schnell wegschicken lassen mit dieser IBA-Frage, die gar nicht an die IBA ging. Es ging um Bedarfsprüfung und Planrechtfertigung und die Position der Stadt in dieser Geschichte. Wie gesagt, es gab einerseits diese Vereinbarung mit Vattenfall, das zur Verfügung zu stellen. Dann gibt es im Gegenzug die 100 Prozent stadteigene IBA GmbH, die ein eigenes Fernwärmenetz vor Ort installiert, ein smartes, intelligentes Fernwärmenetz, das örtliche Quellen für örtliche Bedarfe ausnutzt.

Ich möchte gern wissen, welche Position die Stadt vertritt. Hält sie es für bedarfsgerecht, diese kleinen modernen Planungen zu machen, oder ist sie der Meinung, dass Großtechnologie angesagt ist, die, weil man direkt nebenan etwas Besseres macht, ganz weite Wege nehmen muss. Ich verstehe die Position der Stadt nicht und bitte um Aufklärung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Herr Gabányi, ich würde Sie um ein erläuterndes Statement bitten.

**Gabányi (BSU):** Herr von Prodzinsky(?), es gibt allenfalls einen Widerspruch hinsichtlich der Tatsache, dass Vattenfall und die IBA in Wilhelmsburg aktiv sind und dass man sich dort möglicherweise Teilstrecken streitig macht. Darüber weiß ich aber im Detail nichts. Ich glaube aber, dass die eigentlich zugrunde liegende Frage für das spricht, was ich vorhin gesagt habe. In Hamburg gibt es und wird es in Zukunft noch mehr unterschiedliche Ansätze in der

Wärmeversorgung geben. Es ist ein Mix von Technologiemaßstäben, der heute schon möglich ist und der sich in der Zukunft weiter entwickeln wird.

Ich sehe also letztlich keinen Widerspruch in dem Verhalten der Stadt. Wie Sie auch wissen, ist die IBA ein Labor. Ich finde es gerade in diesem Zusammenhang interessant, dass dort für die Stadt Neuentwicklungen angedacht worden sind und auch realisiert werden sollen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Vielen Dank. Dann ist nach meiner Redeliste jetzt Frau Hansen dran.

**Frau Hansen** (Unser Hamburg-Unser Netz): Ich möchte der Behauptung widersprechen, dass durch die Kohlefernwärme nicht mehr CO<sub>2</sub> in der Luft sein wird als durch andere Fernwärme. Das Kraftwerk Moorburg wird mehr CO<sub>2</sub> ausstoßen, wenn die Fernwärme ausgekoppelt wird. Es muss mehr Kohle verbrannt werden für die Produktion der Wärme, die da eingespeist werden soll, in einem erheblichen Ausmaß - nur, um das einmal festzuhalten. Es gibt alternative Möglichkeiten, Wärme zu erzeugen, die ein geringeres Ausmaß an CO<sub>2</sub>-Emissionen haben.

Worauf ich eigentlich hinauswill, ist: Ich habe gehört von - ich glaube, es war von Ihnen, Herr Gabányi -, es gibt kein Wärmekonzept für Hamburg. Ist das richtig? Von politischer Seite gibt es kein Wärmekonzept für Hamburg, ist das richtig?

(Zuruf von Herrn Gabányi: Ich antworte gleich darauf.)

Wenn dem so ist, möchte ich beantragen, dass das Genehmigungsverfahren ausgesetzt wird, bis es ein solches Wärmekonzept gibt.

(Beifall aufseiten der Einwender)

Denn es geht hier um eine Entscheidung, die maßgeblich das zukünftige Energiekonzept in Hamburg beeinflusst, nicht 100 Prozent, aber maßgeblich. Im Zuge dessen, dass wir hier den Klimawandel vor der Tür stehen haben und wir uns wahrscheinlich zum Teil hier einig sind, dass wir an vielen Stellen effizient sein müssen, energieeffizient sein müssen, CO<sub>2</sub> einsparen müssen, finde ich, das rechtfertigt sehr, dieses Genehmigungsverfahren etwas zu verzögern.

Ich weiß - das habe ich gerade gesagt -, es gibt einen Antrag der SPD-Fraktion an den Senat, ein Wärmekonzept zu erstellen. Wenn eine Fraktion es vernünftig macht, wird es entsprechende Gesetze geben, die für einen solches Genehmigungsverfahren relevant werden. Insofern halte ich meinen Antrag für begründet. - Vielen Dank.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Ich muss Sie bitten - wir werden es hier nicht beantworten -, Ihren Antrag entsprechend zu Protokoll zu geben.

Jetzt ist Herr Baumgardt auf meiner Liste.

**Dr. Baumgardt** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Ich habe erst einmal eine grundsätzliche Frage an die Umweltbehörde bzw. auch Vattenfall als Netzbetreiber. Gehe ich recht in der Annahme, dass im Prinzip auch das Fernwärmenetz anderen Anbietern geöffnet wird oder geöffnet werden muss, so, wie es im Stromnetz auch der Fall ist? Man kann den Stromversorger ohne Weiteres wechseln. Man geht von Vattenfall zu einem Ökostromanbieter, und dann benutzt der Ökostromanbieter dasselbe Netz wie Vattenfall, um mir meinen Strom zu liefern. Ist so etwas im Prinzip auch für das Fernwärmenetz möglich oder auch sogar vorgeschrieben? Das ist die Frage.

Der Hintergrund der Frage ergibt sich aus den Diskussionsbeiträgen jetzt, und zwar zielt er auf die Bedarfsprüfung. Die Firma Vattenfall geht davon aus, dass mehr Wohneinheiten innerhalb des bestehenden Netzes oder geringer Erweiterung des bestehenden Netzes angeschlossen werden und obwohl der Energiebedarf pro Wohneinheit durch Isolierung sinkt, insgesamt doch mehr Wärme produziert und eingespeist werden muss als heute.

Wir haben gehört, dass in Wilhelmsburg im Rahmen der IBA ein anderes Konzept gewählt wurde, eben nicht ein herkömmliches Fernwärmenetz einzurichten, wie es jetzt schon nördlich der Elbe besteht, um dann von einem Kraftwerk von Vattenfall die Wärme einzuleiten, sondern es wird lokal, dezentral und irgendwie anders gemacht. Das hat der Nutzer, die IBA-Gesellschaft so entschieden. Sie war so frei.

Damit ist der Markt für Vattenfall enger geworden. Möglicherweise gibt es in Harburg noch eine Chance für Vattenfall - die muss ja irgendwo die 450 MW ausgekoppelte Fernwärme aus Moorburg unterbringen -, dass sie da noch auf den Markt kommt. Aber tendenziell ist es nicht nur in Wilhelmsburg zu beobachten, dass die Verbraucher nicht mehr so gerne Fernwärme aus Kohle haben wollen. Den Wettbewerb in der östlichen HafenCity hat ein anderer Anbieter gewonnen, der mit Holzpellets und Solarthermie und so das beste Angebot gemacht hat, und zwar das beste umweltverträgliche und klimaverträgliche Angebot. So etwas kann natürlich immer wieder passieren, und es kann sogar im Stammgebiet von Vattenfall passieren, dass Leute sich überlegen: Also ich will jetzt nicht mehr Fernwärme aus einem Kohlekraftwerk haben, ich suche mir einen anderen Anbieter. Und dann wird Ihr Markt von der Firma Vattenfall selbst da geringer werden.

Ihre Bedarfsprognose berücksichtigt das überhaupt nicht, sondern sie sagt, es geht noch aufwärts. Aufwärts vielleicht insgesamt, aber nicht für die Firma Vattenfall und nicht für Fernwärme aus Kohlekraftwerken.

Ich möchte, dass sowohl Sie als Firma Vattenfall als auch die Umweltbehörde als planende Behörde und auch als Energiebehörde dazu Stellung nehmen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Ich habe jetzt aus Ihrer Einwendung letztendlich nur eine Frage herausdestilliert, nämlich, wie es mit dem Thema der Fremdeinspeisung ist. Habe ich das so richtig mitbekommen? Das Letzte war für mich keine Frage mehr.

**Dr. Baumgardt** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Nein, meine letzte Frage zielte auch darauf, zu überprüfen, ob die Prognose steigender Fernwärmebedarf so aufrechtzuerhalten ist, sowohl aus Sicht von Vattenfall als auch aus Sicht der Umweltbehörde. Denn es gibt Faktoren,

die diese Prognose beeinflussen, die ich in der Darstellung der Firma Vattenfall nicht erkannt habe und die - das nehme ich an - auch von Vattenfall bisher nicht berücksichtigt wurden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Vielen Dank. Zur ersten Frage muss ich Sie vertrösten, weil wir diesen Punkt als Tagesordnungspunkt 5 vorgesehen haben. Er wird dort gesondert noch erörtert werden, das ganze Thema der Fremdeinspeisung.

Bezüglich der zweiten Frage sehe ich die Vertreter von Vattenfall an und bitte um entsprechende Antwort.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich hätte auch bei der zweiten Frage eher die Anregung, dass wir das im gesamten Zusammenhang des TOP 5 mit diskutieren. Ich möchte aber betonen: Wir können nichts anderes machen, Herr Baumgardt, als aus unserer Erfahrung erst einmal unsere Entwicklung zu analysieren - das hat Herr Lassen-Petersen dargestellt, dass wir sehr wohl einen Zuwachs haben.

Zweitens können wir nur eine Prognose aufgrund der uns vorliegenden Daten entwickeln. Das ist völlig klar. Wir sind von dieser Prognose überzeugt. Das ist die Grundlage für die technische Auslegung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Ich habe noch zwei Wortmeldungen, von Frau Dettmer und von Herrn Hartmann. Wir möchten dann in Kürze eine Pause machen, aber wir können die Einwendungen auch noch alle entgegennehmen.

**Dr. Baumgardt** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Meine Frage über den Bedarf in Zukunft, die Prognose, hatte ich auch an die BSU gerichtet, wie das aus ihrer Sicht aussehen wird. Welcher Bedarf wird in Zukunft an Wärmeversorgung, also an Fernwärmeversorgung bestehen, und zwar auch in Abhängigkeit vom Energieträger?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Herr Gabányi, ich bitte noch einmal um eine Antwort.

**Gabányi** (BSU): Noch einmal. Im Zusammenhang mit diesem Verfahren diskutieren wir nicht über die Energieversorgung in Hamburg. Das kann ich nur wiederholen. Und so sympathisch Ihre persönlichen Vorstellungen da vielleicht mir persönlich sein mögen, auch in Zukunft, selbst, wenn wir einen Masterplan Klima machen, wo bestimmte Grundentscheidungen und Ansätze für die Senatspolitik enthalten sein werden, wird darin nicht enthalten sein, wie der Staat die Energieversorgung in der Stadt Hamburg und, wenn Sie es hochrechnen, in Deutschland dirigiert. Das ist etwas, was in unserem Rechtssystem nicht vorgesehen ist. Das heißt, diese generalplanmäßige Ansage, die Sie machen, ist nicht umsetzbar, sondern wir haben es auch in Zukunft damit zu tun, dass wir geregelte Märkte haben.

Ich komme insofern auf den ersten Punkt Ihrer Frage zurück: Das Energiewirtschaftsgesetz sieht - das wissen Sie wahrscheinlich selbst -, eine Durchleitungsverpflichtung für Fernwärmeleitungen nicht vor. Das kann nur der Gesetzgeber ändern, oder man einigt sich im Wege des Vertrages darauf.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Vielen Dank. Wollen Sie darauf direkt eingehen, dann erteile Ich Ihnen noch einmal das Wort, ansonsten sind noch andere dran.

**Dr. Baumgardt** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Die Bedarfsprüfung und damit auch die Prognose, wie viel Fernwärme wohl in Zukunft gebraucht wird, ist Bestandteil dieser Erörterung gewesen - das haben wir gerade gehört -, und es ist Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen. Deswegen besteht für die Umweltbehörde, also für die BSU, auch die Verpflichtung, diese Angaben zu prüfen, um festzustellen: Ist das wahr, wird so viel Fernwärme gebraucht und wird deswegen auch eine neue Fernwärmetrasse gebraucht? Das müssen Sie als Planfeststellungsbehörde prüfen. Wenn Sie mir jetzt nicht versichern, dass Sie das auch tun, dann stelle ich jetzt den Antrag, dass Sie das tun sollen, und dann müssen Sie den auch bescheiden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Dann stellen Sie bitte Ihren Antrag. Ich gehe in der Redeliste weiter: Frau Dettmer, Herr Hartmann, dann der Herr im grauen Pulli in der letzten Reihe in der Mitte, und dann ist Frau Verheyen an der Reihe. Und dann wollten wir erst einmal schließen, aber gehen wir erst einmal weiter in der Liste.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Meine Frage ist: Wie bindend ist die Versorgungsverpflichtung, bezogen auf die Firma Vattenfall, wie bindend ist es für Vattenfall, die bisher von Wedel aus versorgten Haushalte und Abnehmer zu versorgen? Wenn ich den Vortrag vorhin richtig verstanden habe, ist diese Trassenplanung deshalb so wichtig oder unverzichtbar, weil man das, was bisher von Wedel aus lief, jetzt sozusagen in der anderen Richtung versorgen muss. Wenn man neutral denkt, dann könnte man natürlich auch, was hier mehrfach erwähnt wurde, die in Moorburg erzeugte Fernwärme in dem südlichen Elbraum nutzen und dahin leiten und die doch relativ kleine Menge an Wärme, die da oben nachgefragt wird, auf andere Weise einspeisen.

Ich möchte wirklich einmal wissen, gibt es eine rechtliche Verpflichtung für Vattenfall, dass sie das tun müssen? Gäbe es die Möglichkeit, dass Sie andere Anbieter dafür suchen, oder ist es letztlich sogar so, dass es gar keine Verpflichtung gibt, und schlussendlich die Leute selber schauen müssen, wie sie an ihre Wärme kommen, oder es wieder der Stadt in den Schoß fällt?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Dazu rufe ich Vattenfall auf.

**Lüder** (Antragstellerin): Sie haben die Frage mit einer Feststellung abgeschlossen, und damit fange ich an. Herr Lassen-Petersen wird im Tagesordnungspunkt 5 einen Beitrag vortragen, den wir ausgearbeitet haben, deswegen schlage ich vor, dass wir das langsam an der Stelle ausklingen lassen. Der entscheidende Punkt ist, dass Vattenfall, bezogen auf die Fernwärme, kein Monopol hat. Wir haben ein eigenes Netz, und bezogen auf das eigene Netz, an dem Hunderttausende Kunden hängen, haben wir eine rechtliche Verpflichtung, diese Kunden mit Wärme zu beliefern. Das ist der entscheidende Punkt.

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Noch einmal zu dem allerletzten Punkt. Das wäre mir jetzt wiederum neu, vielleicht haben Sie es auch nur verkürzt dargestellt. Meines Wissens haben Sie nur das Recht, das Netz zu benutzen, zu betreiben und zu versorgen. Sie besitzen die Netze nicht. Wenn es sich im Laufe des heutigen Tages geändert haben sollte, dann nehmen wir gern die Information nachher mit in die Anhörung.

**Lüder** (Antragstellerin): Mal gucken, ich bin ja nicht der Jurist, vielleicht bekomme ich gleich Prügel von meinem Kollegen hier. Das Netz gehört Vattenfall. Wir haben das Recht, dieses Netz auf dem Gebiet der Hansestadt Hamburg zu verlegen und zu betreiben. Die rechtliche Verpflichtung, von der ich gerade geredet habe, ist die privatrechtliche, das heißt die vertragsrechtliche Verpflichtung zwischen uns und unseren Kunden, denen wir versprochen haben, Wärme, zu liefern, das dann auch zu tun.

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Also besitzen Sie jetzt das Netz, ja oder nein? Besitzen Sie es? Wir können auch die Juristen - -

**Lüder** (Antragstellerin): Ja.

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Sie sagen, Sie besitzen es. Okay. Wir können dann zu Herrn Gabányi, zur Behörde überleiten. Das ist doch dann die typische Situation, dass man sagt: Man hat eben keine wettbewerbliche Geschichte, sondern wir haben hier ganz klar die Aussage: Hier ist ein Anbieter, der es besitzt und natürlich das Recht wahrnimmt, zu sagen: Ich leite meine Wärme da durch, kein anderer.

Ich könnte jetzt ein ganz praktisches Beispiel anwenden, wo ich Teil einer Initiative bin, in der wir seit über einem halben Jahr versuchen, mit Vattenfall erst einmal ein Gespräch zu führen, wie denn die technischen Bedingungen aussähen, Wärme in das bestehende Fernwärmenetz einzuspeisen. Die Aussagen, die vonseiten Vattenfall kommen, warum es nicht möglich ist, überhaupt einen Termin zu finden, erspare ich Ihnen jetzt. Ich könnte anfangen von ganz spontanen Hochzeitsreisen, die der einzige Mitarbeiter Vattenfalls in Deutschland, der anscheinend dafür zuständig ist, auf einmal macht, obwohl schon feste Termine getroffen sind, bis hin zu spontanen Abordnungen nach Schweden, die dann passieren und die seit einem halben Jahr diese Termine wirklich verzögern. Ich erspare Ihnen Details. Aber das ist Faktum.

Das Zweite ist: Sie haben gerade selbst gesagt, das Fernwärmenetz ist anders als das Strom- und Gasnetz nicht durch eine übergeordnete Aufsichtsbehörde reguliert. Wie sehen Sie denn nun, auf den Punkt gebracht, die rechtliche Situation hier in Hamburg, wenn hier ein privater Investor mit privaten Interessen nach eigener Aussage sein Netz entsprechend ausbauen möchte, sodass er den Markt für andere Anbieter erheblich beeinträchtigt? Oder sagen Sie ganz klar: Nein, es hat keine Auswirkungen auf die zukünftige Fernwärmeversorgung? Mich würde es nur wundern, wenn Sie die Aussage treffen würden, weil Sie gerade selber wiederum gesagt haben, Sie hätten sich um die zukünftige Energieversorgung Hamburgs noch keine Gedanken gemacht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Vielen Dank. Das ist genau der Punkt, den wir unter Ziffer 5 "Monopolstruktur und Wettbewerbsbehinderungen" besprechen. Wir wollen der Dis-

kussion nicht vorgreifen. Das bringt nichts. Das führt hier nur zu einem Durcheinander. Ich muss Sie bitten, sich zu gedulden, bis wir beim Tagesordnungspunkt 5 sind.

(Zuruf: Ich reagiere nur auf Aussagen!)

- Gehen Sie bitte an das Mikro, wenn Sie sich noch einmal dazu äußern wollen.

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich bin sehr erstaunt, dass immer in diesen Aussagen, wie auch schon von Herrn Rausch vorher, doch das Thema Klimaschutz angesprochen wird, das akzeptiert wird, wenn man aber darauf antwortet, man auf andere Punkte verwiesen wird. Entweder müssen wir konsequent diesen Punkt komplett von allen Seiten ausschließen, oder aber, wenn von unserer Seite darauf reagiert wird, muss darauf reagiert werden, und da verlange ich doch auch jetzt eine Antwort. Sie sind doch auch nicht so schwer, die Antworten oder die Fragen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Dann eine ganz kurze Antwort von Herrn Gabányi.

**Gabányi** (BSU): Kurz ist immer etwas schwierig. Zu den Netzen: Vattenfall hat ohne Zweifel eine starke Marktstellung, ist aber nicht der einzige Anbieter. Zu dem anderen Punkt. Natürlich haben wir Vorstellungen zur Energie- und Wärmeversorgung in Hamburg. Es gibt aber keine abschließende Entscheidung des Senats darüber, wie es weitergeht. Deswegen habe ich auf den Masterplan Klima hingewiesen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Vielen Dank. Frau Dr. Verheyen, Sie sind die letzte auf meiner Redeliste. Sie werde ich auch noch ordnungsgemäß aufrufen.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Da habe ich ja Glück gehabt.

Ich möchte nur kurz auf den Antrag hinweisen, den wir jetzt hier vorliegen haben, das ganze Verfahren auszusetzen, zumindest bis ein Wärmekonzept der Stadt erstellt ist. Das ist ein interessanter Antrag, und ich ärgere mich etwas, dass ich auf den nicht selber gekommen bin. Ich möchte ganz kurz mal eine Parallele schaffen.

Wir befinden uns hier in einem Planfeststellungsverfahren für eine Fernwärmetrasse, die hoch umstritten ist. Das ist normalerweise nie der Fall. So etwas gibt es überhaupt nicht in Deutschland. Sonst ist die Fernwärme immer so glatt durchgegangen, durchgeschmiert, meistens im Wege der Plangenehmigung. Es gab noch nie eine so kontroverse Fernwärmetrasse. Deshalb gibt es kaum Erfahrungen auch unter den Juristen. Deswegen nehme ich jetzt ein Planfeststellungsfeld, mit dem wir viel Erfahrungen haben, auch mit der Planrechterfertigung: die Straße.

Wenn Sie eine Straße bauen wollen, müssen Sie den Bedarf nachweisen, und zwar bis ins hinterste I-Tüpfelchen, und zwar für einen Prognosezeitraum von 15 bis 20 Jahren - ich lasse es ausklingen: für einen Prognosezeitraum von 15 bis 20 Jahren für ein Infrastrukturvorha-

ben, das in diesem Fall möglicherweise nicht von einem Privaten beantragt wird, aber nach dem neuesten Fernstraßengesetz sogar von einem Privaten beantragt werden könnte.

Wenn wir also diese Parallele ziehen, die Straßen-Planfeststellung, dann haben wir hier eine Wahnsinnsücke in den Planfeststellungsunterlagen. Wir haben nämlich überhaupt keine Planrechtfertigung im Sinne einer Bedarfsrechtfertigung für einen angemessenen Prognosezeitraum. Wir haben eben von Herrn Lassen-Petersen gehört, dass er bis 2016 - das ist in fünf Jahren - einen zusätzlichen Bedarf von 60 MW prognostiziert. Wir haben weder ein übergeordnetes Konzept für die Infrastrukturmaßnahmen oder das Infrastrukturnetz für Fernwärme im Bereich Hamburg, noch haben wir eine angemessene Prognose im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts für die Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen durch Infrastrukturvorhaben.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie hier Grundrechtseingriffe vorhaben. Darüber können wir uns nachher noch streiten, aber es ist sicherlich der Fall, zumindest über Lärmeinwirkungen etc. Wir reden hier über massive Einschränkungen, das heißt, sie unterliegen auch - das würde ich denken - dieser entsprechenden bundesverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung.

Damit habe ich hier eine ziemlich gute Begründung für den vorhin geäußerten Antrag, dass man das so jedenfalls nicht fortführen kann, weil eine angemessene Planrechtfertigung insoweit nicht vorliegt und auch keine Bedarfsbegründung. Das müssen Sie vollständig prüfen. Dem würde ich folgen, was vorhin mein Vorredner, Herr Baumgardt, glaube ich, gesagt hat. So sehe ich das.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Vielen Dank, dafür sitzen wir hier zusammen, um diese Dinge letztlich mit aufgegeben zu bekommen, dass wir sie prüfen.

Als letzten Redner, bevor wir in die Pause gehen, habe ich auf meiner Liste den Herrn in der ersten Reihe. - Bitte schön.

**Liefke** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Es wurden vorhin einige Fragen nicht beantwortet mit dem Hinweis darauf, dass sie das Kohlekraftwerk Moorburg letztlich betreffen würden und das Kraftwerk nicht Gegenstand dieser Erörterung ist. Man kann jetzt aber sagen oder vermuten, dass ja ein abschlägiger Bescheid gegenüber der Fernwärmetrasse die Genehmigung des Kohlekraftwerkes berührt, weil das Kohlekraftwerk mit Fernwärme genehmigt wurde, und zwar nur mit Fernwärme. Wenn die Fernwärmetrasse nicht genehmigt wird, würde das nicht bedeuten, dass die BSU auch die Genehmigung für das Kohlekraftwerk Moorburg zurückziehen müsste?

Man kann in diesem Zusammenhang vermuten, dass es auch hier wiederum ein Grund wäre, dass es kein ergebnisoffenes Verfahren ist, das hier läuft, sondern dass es aus dieser Verknüpfung schon diese Vorfestlegung gibt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Dazu würde ich zum Abschluss Herrn Rausch das Wort erteilen, wie es mit dem BImSchG, dem Recht der Anlage und diesem Fernwärmeverhaben ist.

**Rausch** (BSU): Dazu möchte ich eigentlich gar nichts sagen, weil die Meinungsäußerung des Kollegen rein spekulativ ist und im Augenblick gar nicht auf der Tagesordnung steht. Die Genehmigung für Moorburg ist erteilt, und wir sind hier in dem Planfeststellungsverfahren für die Fernwärmetrasse und werden, nachdem die Erörterungen und möglicherweise weitere Untersuchungen abgeschlossen sind, darüber zu befinden haben. Aber im Augenblick hier irgendwie Aussagen zu treffen, was dann mit der Genehmigung des Kraftwerks Moorburg passiert, dazu besteht gar kein Anlass.

**Liefke** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich würde gern nachfragen. Wenn die Fernwärmetrasse nicht genehmigt wird, könnte man damit rechnen - es könnte also die Möglichkeit bestehen -, dass auch die Genehmigung für das Kohlekraftwerk Moorburg neu diskutiert und neu behandelt werden muss?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Dazu muss ich feststellen, es gibt eine bestandskräftige Genehmigung, die können wir nicht zurückziehen. Ganz einfach. Damit möchte ich es für diesen Abschnitt bewenden lassen und möchte jetzt gern eine Pause von 20 Minuten einführen. Das heißt wir treffen uns um 15.05 Uhr wieder hier. - Vielen Dank.

(Unterbrechung von 14.44 Uhr bis 15.14 Uhr)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Wir fahren mit der Erörterung fort. Ich übergebe an Frau Dr. Selke bezüglich des Tagesordnungspunktes 3. Bitte Frau Dr. Selke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Wir hatten den Tagesordnungspunkt 3 noch nicht abgeschlossen. Ich möchte der Vollständigkeit halber fragen, ob zu diesem Punkt jetzt noch weitere Wortmeldungen vorliegen. Noch einmal zur Erinnerung: Es geht um das Thema Bedarfsprüfung für die Fernwärmetransportleitung, Planrechtfertigung. Frau Dr. Verheyen, Sie haben eine Wortmeldung dazu.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Ich möchte nur kurz erinnern an den Antrag von Herrn Baumgardt im Hinblick auf die Frage, ob am Standort Wedel nicht die vorhandene Fernwärmetrasse genutzt werden kann. Ich halte es für einen wichtigen Hinweis, nicht nur im Hinblick auf die Alternativenprüfung, sondern auch im Hinblick auf den Bedarf für eine neue Fernwärmetrasse überhaupt. Ich möchte beantragen, dass die Anhörungsbehörde dem Vorhabensträger aufgibt, hierzu eine detailliertere Ausarbeitung vorzulegen, warum eine Ausnutzung der vorhandenen Fernwärmeleitung nicht möglich ist, zumindest für die vorhandenen 390 MW.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Geben Sie das als Antrag rein, und wir werden das entsprechend bearbeiten. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 3? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt ab.

Ich komme noch zu einem kleinen Einschub. Wir hatten von heute Vormittag noch eine Frage an die Firma Vattenfall aufgegeben hinsichtlich des Anteils der Privathaushalte an der Fernwärmeversorgung. Die Firma Vattenfall hat mir inzwischen die Rückkopplung gegeben, dass sie das geklärt hat. Insofern gebe ich das Wort an die Firma Vattenfall zur Beantwortung dieser Frage.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir hatten die Beantwortung der Fragen, wie zugesagt, bis heute Mittag fertig, wir wollten nur nicht in Ihre Gestaltung der Tagesordnung eingreifen. Das möchte ich betonen. Ich gebe weiter an Herrn Lassen-Petersen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Der erste Punkt, der zu klären war. Wir haben gesagt, 4,1 km sind oberirdische Freileitung. Wie viel davon ist öffentlich zugänglich? Wir haben es in den Plänen kontrolliert. Es handelt sich um 2,4 km.

Der zweite Punkt: Wie viele Privathaushalte versorgen wir wirklich? Wir haben bei den Kollegen nachgefragt. Es sind rund 220.000 Privathaushalte. Es ist eine leichte Unschärfe enthalten, da wir bei den großen Immobilien niemals genau wissen, wie viele Wohnungen wirklich genau dort sind, weil wir nicht mit den Mietern Verträge machen, sondern mit den Eigentümern. Aber die Größenordnung wird schon ziemlich genau stimmen.

Der dritte Punkt: Es ging um die Rücklauftemperatur. Für uns gilt für die Fern- und Transportleitungen die Aussage: maximal 50 bis 60 Grad. Die 30 Grad im Kraftwerk Moorburg, die genannt wurden, haben wir nicht gefunden. Das verstehen wir auch nicht. Das können wir uns momentan auch nicht erklären. 50 bis 60 Grad gilt für die Transportleitung.

Zur Information nebenbei: Die Leitung hat im Rücklauf auf den ganzen 12 km ungefähr 1 Grad Temperaturverlust.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Lassen-Petersen.

Bevor wir mit der Tagesordnung fortfahren, möchte ich berichten, dass wir die Tagesordnung in einer anderen Reihenfolge weiter fortsetzen. Als Nächstes kommt TOP 4: Aspekte des Klimaschutzes. Unter TOP 4 behandeln wir den TOP 4.1: Berücksichtigung der Klimaproblematik bei der Planfeststellung, den TOP 4.2 Verhinderung der Inbetriebnahme des Kraftwerks Moorburg. Dann kommt der Punkt 4.4: Das Vorhaben im Widerspruch zu Hamburger Klimaschutzziele, dann TOP 5, und wenn wir es noch schaffen, der TOP 8: Öffentliches Interesse an der Leitung.

Diese Änderung ergibt sich aufgrund des Wunsches von Einwenderinnen und Einwendern, den wir berücksichtigen.

Wir setzen jetzt die Tagesordnung fort mit Tagesordnungspunkt

#### 4. Aspekte des Klimaschutzes

insbesondere unter

#### 4.1 Berücksichtigung der Klimaproblematik bei der Planfeststellung

Bitte, Frau Dr. Selke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Ich beginne zunächst wieder mit dem Vorlesen der Einwendungen, damit wir hier wieder in das Thema einsteigen können.

Es wurde eingewendet, es handele sich um ein im höchsten Grade klimarelevantes Vorhaben, und da das Klima im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, welches die Rechtsgrundlage für die Planfeststellung darstellt, als Schutzgut genannt ist, müssen sowohl das lokale als auch das globale Klima im Verfahren berücksichtigt werden. Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung ist insoweit unvollständig, weil sie die Auswirkungen des Vorhabens auf das globale Klima nicht berücksichtigt.

Soweit die erste Einwendung. Gibt es dazu etwas zu ergänzen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Herrn Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich möchte das Wort zu diesem Punkt an Herrn Dr. Krahnfeld weitergeben.

**Dr. Krahnfeld** (Antragstellerin): Ich bin Rechtsanwalt und vertrete Vattenfall anwaltlich in diesem Verfahren.

Ich bin gebeten worden, zu diesem Punkt noch einmal Stellung zu nehmen, obwohl ich der Meinung bin, dass wir das vorhin vom Grundsatz her schon besprochen haben.

Die Einwendung beinhaltet zwei Aspekte. Zum einen wird gesagt, dass der Klimaschutz ein wesentlicher Bestandteil der Planfeststellung ist. Wir meinen, dass das richtig ist. Allerdings muss man bei dem Klimaschutz dann differenzieren - das haben wir heute Vormittag schon in detail gemacht -: Die Klimarelevanz der Fernwärmeleitung selber, diskutiert unter dem Thema "niedriges Niveau", ist Bestandteil der UVU. Dort haben wir uns in der Tat umfassend damit auseinandergesetzt.

Der zweite Punkt, der eingewandt wurde, ist der, dass das globale Klima und CO<sub>2</sub>-Emissionen des Kraftwerks Moorburg ebenfalls Bestandteil der Planfeststellung sein müssten. Wir sind der Meinung: Nein, das ist nicht Gegenstand dieses Vorhabens.

Das Kraftwerk Moorburg ist ein selbständiges Vorhaben, und deswegen musste man auch in der UVU zu diesen Auswirkungen nichts sagen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke, Herr Krahnfeld. Herr Baumgardt, bitte.

**Dr. Baumgardt** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Die Antragsteller schreiben in ihren Planfeststellungsunterlagen im Kapitel 4.3 „Notwendigkeit und Begründung des Vorhabens, Planrechtfertigung auch eine Klimarechtfertigung“ - ich zitiere -:

Eine Fernwärmeversorgung aus dem neuen hocheffizienten Kraftwerk Moorburg, bilanziert nach Berechnung des Betreibers, der Vattenfall Europe Generation AG, mit 94 g CO<sub>2</sub> pro kWh. Da die Versorgung den Fernwärmeanteil aus Wedel ersetzt, ergibt sich eine erhebliche Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz.

Es wird nicht gesagt, wie viel CO<sub>2</sub> pro kWh Wärme aus dem Kraftwerk Wedel veranschlagt wurde, also wie erheblich die Verbesserung ist. Ich vermute aber, die Zahl, die vor vier Jahren in der Erörterung zum Kraftwerk Moorburg genannt wurde, dass insgesamt für die Fernwärme in Hamburg 175 g CO<sub>2</sub> pro kWh Wärme veranschlagt wurden, das ist ungefähr die Größenordnung, die sie damit gemeint haben.

Wir halten diese Berechnung - sowohl die vor vier Jahren als auch diese heutige - für eine Unverschämtheit. Bei der Verbrennung von Kohle werden für jede kWh Wärmeenergie 340 g CO<sub>2</sub> freigesetzt. Zu behaupten, das seien bei Fernwärmelieferung nur 94 g, ist physikalischer Unsinn, sondern das beruht nur auf einem Rechenrick. Dieser Rechenrick besteht qualitativ darin, dass man guckt, wie viel Primärenergie setzen wir ein, wie viel CO<sub>2</sub> entsteht dadurch bei Kohlefeuerung. 340 g pro kWh Primärenergie - wie verteilen wir das jetzt auf die Stromausbeute, die dabei herauskommt, und die Wärmeausbeute, die wir auskoppeln. Dabei wird durch diese Rechnung die Hauptlast CO<sub>2</sub> dem Strom angerechnet, sodass bei der Wärme dann plötzlich nur noch 94 g übrig bleiben.

Nun ist diese Berechnung anscheinend auch andernorts üblich, obwohl sie physikalischer Unsinn ist, aber sie taucht eben immer wieder auf. Es ist die Frage, ob sich eine Planfeststellungsbehörde so etwas gefallen lässt. Denn die Konsequenz, wenn man das akzeptiert, ist, dass man die gesamte hamburgische Energieeinsparpolitik und alle auch finanziellen Maßnahmen, also Subventionen von Hausisolierungen, Einbau von Brennwertkesseln und all so ein Zeug, vergessen kann.

Nimmt man als Vergleich zum Beispiel einen privaten Hausbesitzer, der nicht an die Fernwärme angeschlossen ist, aber an das Gas, der sagt: Ich will meine Heizung erneuern, ich will einen ganz schicken und wirkungsvollen Brennwertkessel, und er verbrennt darin Erdgas, dann rechnet er pro kWh Wärme, die er dabei für sein Haus erzeugt, 190 g CO<sub>2</sub>. Das ist doppelt so viel, wie das, was er bei Fernwärme angerechnet bekäme.

Beantragt er einen Kredit bei der KfW oder Zuschüsse der BSU Hamburg, dann guckt die BSU ja auch darauf, wie viel erreicht er mit seinen Sanierungsmaßnahmen, und er bekommt dann vielleicht vorgerechnet, also wenn er im Fernwärmegebiet liegt: Wenn du dir deinen Brennwertkessel da einbaust, dann hast du doppelt so viel CO<sub>2</sub> für deine Wärme, als wenn du dich an die Fernwärme anschließt - nur aufgrund einer fiktiven Rechnung, dass es nur 94 g CO<sub>2</sub> pro kWh seien.

Damit schadet sich die Stadt Hamburg selbst. Sie entmutigt alle, die sich tatsächlich Gedanken machen und auch praktisch und finanziell dafür investieren, weniger Energie zu verbrauchen oder auch weniger CO<sub>2</sub> bei ihrem Energieverbrauch zu erzeugen, denn man ja hat diese tolle Zahl.

Zum Vergleich - es gibt einen Weg, noch niedriger zu kommen: Im Wettbewerb hat für die Wärmeversorgung der östlichen HafenCity eine Firma - nicht Vattenfall - den Wettbewerb gewonnen und versorgt demnächst alle Gebäude da mit Wärme, die in ihrer Berechnung auf 89 - statt 94 g - pro kWh kam. Das erreicht diese Firma durch Holzverbrennung, durch Brennstoffzellen, Wärmepumpen, ich glaube auch Solarwärme-Kollektoren. Die machen wirklich etwas Umwelt- und Klimaverträgliches. Die erzeugen die Wärmeenergie mit doch hohem Aufwand und Engagement wirklich regenerativ und CO<sub>2</sub>-arm. Und dann kommt eine

Firma wie Vattenfall und sagt: Mit Kohleverbrennung, nur mit Kohleverbrennung schaffen wir auch 94 g!

Das geht nicht. Ich finde, das ist schon ziemlich dreist, damit die Fernwärmetrasse hier zu begründen. Das steht in den Planfeststellungsunterlagen. Deswegen finde ich, sollte das hier auch erörtert werden.

Die BSU möchte ich darauf aufmerksam machen, dass sie damit ihre gesamte Energiepolitik der letzten Jahre konterkariert und dass sie keinen Grund hat, sich das gefallen zu lassen, und deswegen eigentlich in Gänze den Antrag der Firma Vattenfall ablehnen muss. Denn wenn so etwas einreißt, dann können wir uns darauf gefasst machen, dass Anbieter in Zukunft hier auf den Markt kommen, die alles andere als das Klima schützen wollen, sondern mit Hilfe von virtuellen CO<sub>2</sub>-Emissionen hier nur ihr Geld machen wollen.

Wir haben in unserer Einwendung dies geschildert, und wir haben in unserer Einwendung auch beantragt: Die BSU als Genehmigungsbehörde weist den Antrag auf Bau einer Fernwärmetrasse in Gänze zurück, da sich die Antragstellerin laut Planrechtfertigung einen unlauteren Wettbewerbsvorteil verschaffen will. Unter den gegebenen Umständen kann betrügerische Absicht vermutet werden.

Ich werde diesen Antrag auch gleich wieder schriftlich einreichen. Es ist wörtlich auch das, was wir in unserer Einwendung gesagt haben.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Baumgardt. Reichen Sie den Antrag ein. Ich überlege, welche Fragen sich jetzt aus Ihrem Statement ergeben. Ich gebe erst einmal Vattenfall das Wort. Herr Lüder, äußern Sie sich bitte dazu.

**Lüder (Antragstellerin):** Herr Baumgardt, ich überlege jetzt auch, was ich mache. Ich könnte jetzt zu Vielem, insbesondere zu der letzten Schlussfolgerung von Ihnen, etwas sagen. Das werde ich mir jetzt verkneifen - ad 1.

Ad 2): Diese Diskussion, die Sie angesprochen haben, die wird sicherlich bei dem, was die letzte halbe Stunde vor der Pause eine Rolle gespielt hat, und zwar der Frage, welche Energiepolitik will Hamburg in Zukunft machen, eine große Rolle spielen: zu bewerten, wie verschiedene Energieerzeugungsmethoden gegeneinander abzuwägen sind, was die Vor- und Nachteile sind und insbesondere, welchen Maßstab man ansetzt.

Die Crux ist die - das haben Sie in Ihrem Beitrag angerissen -, dass es extrem viele verschiedene Methoden gibt, das zu bewerten, und verschiedene Ansatzmethoden gibt, extrem unterschiedliche. Sie haben die nicht nur von uns, sondern auch von anderen benutzte Arbeitsmethode soeben in Bausch und Bogen verdammt.

Es gibt sicherlich auch gute Argumente, die finnische Methode kritisch zu sehen, aber ich möchte da jetzt nicht einsteigen. Wir haben nur genannt - ich bitte Sie, darauf zu achten, was genau wir schreiben, weil wir uns dabei etwas gedacht haben -, dass hier, bezogen auf ein hochmodernes effizientes Kohlekraftwerk, diese Zahl bei einer Bewertungsmethode herauskommt. Begründet haben wir primär - das möchte ich betonen und dann bin ich auch am Ende -, dass wir ganz sicher bei dem Vergleich zwischen zwei - Klammer auf - kohlebefeuernten

- Klammer zu - Kraftwerken, nämlich Wedel und Moorburg, eine CO<sub>2</sub>-Einsparung haben, wenn aus den Kraftwerken die Fernwärme ausgekoppelt wird.

Das ist die Begründung, die wir gegeben haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke, Herr Lüder. Frau Verheyen bitte.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Ad 1 ist das meines Erachtens ein grundsätzlich unzulässiger Vergleich, weil nach Ihren eigenen Angaben das Kraftwerk Wedel ohnehin aus technischen Gründen stillzulegen ist.

Ad 2 reicht mir das als Stellungnahme nicht aus. Das mag meinem geringen Gehirnschmalz im Hinblick auf physikalische Zusammenhänge zuzubilligen sein, aber nach dem, was ich gerade gehört habe, sind die Angaben in Ihrem Erläuterungsbericht falsch. Oder vielleicht können Sie es erklären. Sonst müsste ich eine Korrektur beantragen. Ich halte es schon für relevant, auch wenn Sie jetzt im Ganzen natürlich eine andere Auffassung haben, was die Berücksichtigungsrelevanz angeht. Vielleicht habe ich es nur nicht verstanden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder, gehen Sie bitte noch einmal auf die Frage von Frau Verheyen ein.

**Lüder** (Antragstellerin): Es gibt in der auch von Herrn Baumgardt zitierten Passage nur eine Zahl, das sind die 94 g. Die beziehen sich auf eine Berechnungsmethode, eine von vielen, die in der Diskussion üblich sind. Das ist die, die wir für richtig halten.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Bitte erklären Sie es. Erklären Sie es uns doch bitte! Das wäre freundlich. Aus Einwendersicht ist es eine relevante Zahl und ein relevanter Umstand, den wir gern erörtern würden, weil wir uns doch auf einem Erörterungstermin befinden.

**Lüder** (Antragstellerin): Für das Vorhaben hier ist es uninteressant, weil das Vorhaben emittiert kein CO<sub>2</sub>. Es ist nur eine nachrichtliche Zahl. Deswegen habe ich es gesagt. Für das Vorhaben ist es uninteressant. Das diskutieren wir seit anderthalb Stunden. Deswegen wiederhole ich mich jetzt nicht noch einmal.

**Gajewski** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Über diese verschiedenen Rechenmethoden haben wir uns auch schon auseinandergesetzt. Meines Wissens macht die Firma Vattenfall sogar einen Unterschied. Bei den Angaben für die Hamburger Öffentlichkeit wird die Berechnungsmethode gewählt, die sozusagen der Fernwärme möglichst wenig CO<sub>2</sub>-Emissionen vom gesamten Prozess zurechnet. Wenn es nach Brüssel geht, um die CO<sub>2</sub>-Zertifikate abzurechnen, wird möglichst viel der Fernwärme zugewiesen, weil die wiederum billiger berechnet wird.

Meine Frage geht allerdings hier in den Saal, wo wir sehr viele BSU-Mitarbeiter oder -Mitarbeiterinnen haben. Es muss doch im Grunde genommen eine amtliche Sichtweise der CO<sub>2</sub>-Anteile der Fernwärme geben, die auch anerkannt ist und dem Verfahren zugrunde liegt. Ich weiß nicht, ob es möglich ist, aber ich habe zumindest gehört, Herr Sandrock, der auch im Saal ist aus der Behörde, ist sozusagen die kompetente Fachstelle der Behörde. Vielleicht ist es möglich, hierzu sozusagen einen übergeordneten unparteiischen Einwurf zu machen, wenn es geht.

**Gabányi (BSU):** Es ist völlig richtig, dass es mehrere Zurechnungsmethoden gibt. Das hat Herr Baumgardt durchaus richtig dargestellt. Die von Vattenfall verwendete Arbeitswertmethode ist eine. In der amtlichen Statistik werden andere Methoden angewandt, vor allem in Hamburg die finnische Methode, auch in anderen Bundesländern. Danach wird der Fernwärme mehr CO<sub>2</sub> zugerechnet, was dazu geführt hat, dass wir in Hamburg - das ist bekannt und längst veröffentlicht - bei der Frage, wie erreichen wir unsere Klimaschutzziele, vor dem Hintergrund des hier diskutierten Vorhabens unter anderem auch Diskussionsbedarf gesehen haben und das auch sozusagen in die zukünftige Klima- und Energiepolitik noch einfließen muss.

Was aber auch richtig ist, ist, dass es bislang jedenfalls keine Vorschrift gibt. Das heißt, es gibt, glaube ich, insgesamt acht verschiedenen Zurechnungsverfahren. Diese sind nicht reguliert. Das eine ist: Was machen die Statistiken des Bundes und der Länder? Das andere ist: Es gibt bestimmte Zweckzusammenhänge, wo andere Methoden angewandt werden können. Es gibt keine Vorschrift, die das verbietet. Soviel zunächst nur zu dieser Sachfrage.

**Gajewski (BI Moorburgtrasse-stoppen):** Von welcher Methode geht denn jetzt die Behörde selbst aus?

**Gabányi (BSU):** Wie gesagt, wir verwenden die finnische Methode, die zu anderen Ergebnissen kommt. Das sind nicht 94, sondern über 300 kwh.

(Lachen bei den Einwendern)

Das ist die Zahl, die auch Herr Baumgardt zitiert hat, 340. Das ist aber nicht der springende Punkt. Wir reden hier nicht darüber - um bei dem Beispiel zu bleiben, was Herr Baumgardt gebracht hat -, welche Auswirkungen das auf diese Hamburger Förderpolitik hat. Die gibt es natürlich nicht.

Es ist im Ergebnis so, dass durch das Kraftwerk Moorburg, wenn man die finnische Methode anwendet, eine bestimmte Menge CO<sub>2</sub> in Hamburg entsteht und unserer Bilanz zugerechnet wird. Ad 1.

Das Zweite: Die Hamburger Förderpolitik koppelt sich davon ab, weil wir nicht zu dem Ergebnis kommen, was Sie geschildert haben, dass wir einer Wohnungsbaugenossenschaft oder irgendeinem kleineren Interessenten eine Förderung für eine dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung mit entsprechender Wärmeproduktion mit Hinweis auf die 94 kwh bei Vattenfall die Förderung versagen würden, sondern da legen wir natürlich unsere Berechnungsmethoden zugrunde, die zu einem anderen Ergebnis führen.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Frau Parensen, wir sitzen hier in einer Erörterung. Wir haben jetzt Herrn Gabányi gehört, wir haben uns gehört, und wir haben Vattenfall gehört. Ich hätte gern Ihre Meinung als Planfeststellungsbehörde gehört, wie Sie das sehen. Welches Verfahren würden Sie denn zugrunde legen wollen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Rausch, könnten Sie dazu etwas sagen?

**Rausch** (BSU): Aus rechtlicher Sicht hat diese Frage zurzeit hier gar keine Entscheidungsrelevanz.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Also Herr Rausch, das mag ja sein aus Ihrer Sicht, das ist wahrscheinlich Ihre private Meinung, ich weiß es nicht. Wir diskutieren hier mit Fachleuten genau über dieses Problem, wie man so etwas berechnet, und Sie sagen, das ist nicht entscheidungsrelevant. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Deswegen möchte ich die Planfeststellungsbehörde bitten, meine erste Frage zu beantworten oder einen Fachmann oder eine Fachfrau aus der BSU hierherzuzitieren, damit die unsere Frage beantwortet, wie die Planfeststellungsbehörde dieses Kriterium nun löst.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Nix, Ihre Frage bezieht sich auf die Genehmigung Kraftwerk Moorburg. Wir haben gesagt, dass diese Genehmigung hier nicht Stand der Diskussion ist.

(Zuruf von Herrn Nix: Nein, nein, nein!)

- Bitte lassen Sie mich ausreden.

Wie Sie vielleicht wissen, ist im Rahmen der Genehmigung Kraftwerk Moorburg auch eine Genehmigung nach Emissionshandelsrecht erteilt worden. Diese Genehmigung ist einkonzentriert worden. Nach Emissionsschutzrecht haben wir uns im Zusammenhang mit der Genehmigung Kraftwerk Moorburg somit auf die Berechnung nach dem Emissionshandelsrecht festgelegt.

(Zuruf von Herrn Nix)

Herr Nix, das kann ich jetzt nicht sagen, die Kenntnisse liegen mir jetzt nicht vor.

(Weiterer Zuruf von Herrn Nix)

Herr Nix, ich verstehe Sie überhaupt nicht hier vorn, wenn Sie das Mikrofon nicht benutzen. Wenn Sie sprechen, bitte sprechen Sie in das Mikrofon. Ich gebe es jetzt frei.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Wenn Sie das jetzt nicht können, kann ich das nachvollziehen. Ich möchte trotzdem wissen, wie diese Berechnung zustande gekommen ist. Ich bin auch nicht damit einverstanden, dass man sagt, dass das mit dem jetzigen Verfahren Fernwärmetrasse nichts zu tun hat. Denn aufgrund dieser Berechnungen von Vattenfall, wozu es unterschiedliche Methoden gibt, ist für die Fernwärme ein besonders guter Wert dargestellt worden. Das heißt, man suggeriert den Leuten, wenn wir Fernwärme haben, dann haben wir auch weniger CO<sub>2</sub>. Das ist der Grundgedanke dabei. Etwas anderes kommt dabei nicht heraus.

Ich möchte nur wissen von Ihnen, wie Sie das sehen, wie in dem Planfeststellungsbeschluss zu dem Kraftwerk Moorburg diese Emissionsberechnungen stattgefunden haben. Dass Sie das nicht stante pede machen können, sehe ich ein. Ich bitte Sie aber, uns die Berechnung und diese Daten nachzuliefern und auch die Antwort, wie Sie in diesem Fall der Fernwärmetrasse das entscheiden würden. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Wir haben Ihre Bitte zu Protokoll genommen. Okay.

Als Nächstes ist Herr Hartmann auf der Redeliste. Herr Hartmann, bitte.

**Hartmann** (Einwender): Das, was ich sagen wollte, greift wieder zeitlich ein bisschen zurück, nämlich zu der Antwort, die Herr Lüder gegeben hat schon vor einiger Zeit, wo er gemeint hat, ja, da haben wir doch vorher anderthalb Stunden darüber diskutiert, so quasi, das muss genug sein. Ich möchte daran erinnern, dass vorher die Fragen zu dem ganzen Themenkomplex immer auf später verschoben worden sind, nämlich, wenn wir bei diesem Thema Umwelt sind. Es kann nicht angehen, dass zunächst Fragen nicht zugelassen werden, weil sie nicht zu einem Tagesordnungspunkt passen, und danach der Vertreter von Vattenfall sagt: Nein, darauf gebe ich jetzt keine Antwort mehr, weil wir haben vorher schon anderthalb Stunden darüber gesprochen. Ich finde, das ist wirklich sehr unfair.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Ich möchte zunächst einmal, dass ins Protokoll aufgenommen wird, dass die Frage, die eben gestellt wurde, nicht beantwortet wurde und auch kein Statement dazu erfolgt ist.

Meine Frage ist: Erstens. Welche Konsequenzen für den Betrieb des Kohlekraftwerks Moorburg hätte eine Nichterrichtung dieser Fernwärmetrasse?

Zweitens. Welche Konsequenzen für die bilanzierte Klimafreundlichkeit von Moorburg hätte eine Nichterrichtung der Fernwärmetrasse?

**Lüder** (Antragstellerin): Diese Antwort, die ich jetzt geben werde, ist nicht neu. Das hat mit dem Verfahren hier nichts zu tun. Der Betrieb des Kraftwerks Moorburg, die Genehmigungslage des Kraftwerks Moorburg hat mit dem Verfahren nichts zu tun. Das Kraftwerk Moorburg

ist immissionsschutzrechtlich einschließlich einer UVU, wo alle diese Fragen diskutiert worden sind, genehmigt.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Das finde ich jetzt eine sehr erstaunliche Antwort, denn damit sagen Sie doch, wenn ich das richtig verstehe: Es ist für die Klimabilanz von Moorburg völlig unerheblich, ob man noch eine Fernwärmeleitung hat oder nicht. Ist das richtig?

**Lüder** (Antragstellerin): Also Sie wollen das als Schlussfolgerung in meine Antwort hineininterpretieren. Ich habe nur gesagt, dass ich dazu keine Stellung nehme.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Möchte jemand anderes von Vattenfall dazu Stellung nehmen? Ich halte das für eine sehr relevante Frage, und ich möchte eine Antwort.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen**: Frau Verheyen, Sie wollten sagen, das ist doch der Tagesordnungspunkt 4.2.?

(Frau Dr. Verheyen nickt.)

Das ist so. Ich wollte nur die Diskussion nicht abbügeln. Wir kommen bei dem Tagesordnungspunkt 4.2 darauf.

Gibt es noch Fragen zu 4.1? Auf der Redeliste habe ich hier noch die Dame links mit dem blauen Schal und dann kommt Frau Verheyen noch einmal an die Reihe.

**Frau Tesch** (Wohnprojekt „Budenzauber“): Ich spreche für die Einwender Wohnprojekt „Budenzauber“. Ich wundere mich sehr darüber, dass hier immer so getan wird, als ob die Erzeugung dieser Fernwärme nicht etwas mit der Leitung zu tun hätte. Dass Vattenfall das immer gern hat - dieser wunderbare Hochglanzprospekt, der uns als Anwohner vor der Einwendungsfrist in die Briefkästen geflattert ist, da klingt es auch so, als ob die Fernwärme nur ein Abprodukt der Stromerzeugung wäre, und es steht nirgends, dass auch extra Kohle für die Fernwärme verfeuert werden muss. Da es so ist, hat es sehr viel mit der Leitung zu tun, wie diese Fernwärme erzeugt wird und ob dafür extra CO<sub>2</sub> produziert wird.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen**: Danke, Frau Tesch. Es ist wieder das Thema Kraftwerk Moorburg. Wir haben einige Male schon gesagt, dass für das Kraftwerk Moorburg eine rechtskräftige immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorliegt. Ich weiß nicht, ob sich die Firma Vattenfall noch einmal dazu äußern möchte. Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Frau Tesch, ich möchte jetzt zu einer persönlichen Bemerkung ansetzen. Ich streite mich gern mit allen hier im Saal - einige kennen mich auch - über energiepolitische Fragen. Nur, hier haben wir ein formalisiertes Verfahren, und alle in diesem Ver-

fahren haben ihre Rolle. Unsere Rolle ist hier, den Antrag darzustellen, zu erläutern und auf Ihre Fragen, die sich auf diesen Antrag beziehen, einzugehen.

Es hat etwas mit den Spielregeln dieses Verfahrens zu tun, dass wir uns darauf beschränken. Sie können es blöd finden, und Sie müssen das nicht akzeptieren. Ich muss es aber sagen: Das ist so, und es ist auch vernünftig, weil natürlich in dem Verfahren - das wird auch Frau Dr. Verheyen bestätigen - immer auch solche Fragen sind: Gibt es aus dem Verfahren Verfahrensrisiken und Ähnliches mehr. Das schwingt bei allen, die hier im Raum sitzen, logischerweise mit. Deswegen ist es so, dass wir uns, damit es übersichtlich ist, völlig darauf beschränken, uns nur zu solchen Sachen zu äußern, die verfahrensrelevant sind.

Ansonsten mache ich gern hier und auch für meine Kollegen das Angebot, entweder sich an Vattenfall zu wenden, die Pressestelle zu fragen oder sich mit uns persönlich zu verabreden oder beim Bier so etwas zu diskutieren, aber nicht in diesem formalisierten Verfahren.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Dr. Verheyen, Sie sind sowie laut Redeliste dran.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Wie gut, dass ich dran bin.

Ich möchte mich sehr gern an die Spielregeln halten, Herr Lüder, aber halten Sie sich auch an die, die wir für rechtlich richtig halten. Wir halten nämlich die von Ihnen rechtlich vorgegebenen Spielregeln nicht für richtig, und zwar auch die von Ihnen auch in der Synopse so schön genannte Kraftwerksgrenze und Verfahrensgrenze. Da sehen wir die rechtlichen Voraussetzungen einfach schlicht anders. Deswegen haben wir Erörterungsbedarf. Ich verwehere mich dagegen, dass Sie es hier so darstellen, als sei es eine Petitesse. Es ist keine Petitesse. Das zunächst.

Ich möchte versuchen, mich an meine Rolle zu halten. Ich möchte auf das eingehen, was ich eingewandt habe und ob ich der Auffassung bin, dass darauf von dieser Seite genügend eingegangen wurde. Nein. Ich schichte das ab.

Zum einen hat Herr Dr. Krahnfeld auf den Tagesordnungspunkt 4.1, wenn ich es richtig sehe, geantwortet, und zwar Schutzgut Klima in der UVP. Wir können es gern hier machen. Das machen wir jetzt. So. Ist es richtig, Frau Parnsen, wir machen es jetzt, weil darauf wurde schon eingegangen? - Herr Dr. Krahnfeld, sind Sie eingegangen auf das Schutzgut Klima in der UVU?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Krahnfeld ist meines Erachtens auf die Berücksichtigung der Klimaproblematik bei der Planfeststellung eingegangen. Die UVP machen wir doch gesondert, Frau Verheyen. - Okay, Herr Lüder jetzt.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Herr Krahnfeld hat es auch gemacht.

**Dr. Krahnfeld:** Frau Verheyen, ich habe die UVU angesprochen, nicht die UVP, und habe mit Hilfe dieses Instruments deutlich machen wollen, dass es in der Planfeststellung mehrere

Inhalte gibt, die sich mit Klima befassen können. Wir haben uns in der UVU auf Klimadarstellung beschränkt.

Herr Baumgardt hat zitiert, dass wir auch im Antrag klimarelevante Aspekte angesprochen haben, und zwar im Erläuterungsbericht Kapitel 4.3. Dazu habe ich etwas gesagt. Ich habe gesagt, dass hier keine Relevanz für dieses Verfahren besteht, soweit es um die Klimarelevanz des Kraftwerks Moorburg geht. Ich habe gesagt, relevant in diesem Verfahren sind nur die Ausführungen, die wir in der UVU haben.

Wenn Sie daraus die Schlussfolgerung ziehen, dass Sie mit uns fundiert über die Klimaauswirkungen dieses Vorhabens sprechen wollen, wirklich dieses beantragten Vorhabens, dass wir dann in der UVU sind, stimme ich Ihnen zu. Aus meiner Sicht könnten wir das auch gern vorziehen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Gut, dann ziehen wir das vor, aber das bedeutet, dass wir dieses Thema dann unter dem TOP

## 10.2 Schutzgut Klima in der UVP

nicht mehr besprechen.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Ich wollte nicht Ihre Tagesordnung durcheinanderbringen, sondern nur versuchen, die Punkte abzuschichten. Ich versuche, mich an die Terminologie zu halten. Also die UVU - für alle, die hier im Raum damit nicht vertraut sind -, die Umweltverträglichkeitsuntersuchung ist das, was der Vorhabensträger vorlegt, die Umweltverträglichkeitsprüfung ist das, was die Behörde hinterher vollzieht. Das wurde heute Morgen schon angedeutet.

Die UVU hat in einem Planfeststellungsverfahren eine wichtige Rolle, eine vollkommen andere Rolle als in einem BImSch-Verfahren. Da werden Sie mir zustimmen, Herr Krahnfeld, und zwar hat die UVU in einem Planfeststellungsverfahren die Rolle, das Abwägungsmaterial, das auf der Seite Umweltschutz einzubringen und abzuwägen ist, richtig und vollständig zusammenzufassen.

Insofern ist mein Einwand, dass die UVU - ich entschuldige mich für die Terminologie in meiner Einwendung - den globalen Klimaschutz nicht berücksichtigt, und zwar mit keinem Wort. Das ist keine Petitesse, sondern das ist eine wichtige Einwendung, weil meines Erachtens das Abwägungsmaterial nicht stimmt. Das nur rechtlich vorgeschaltet.

Ich komme später noch auf diese Verfahrensgrenze.

Die UVU: Warum muss es meines Erachtens in der UVU eine Betrachtung der globalen Umweltauswirkungen geben? Ganz einfach, ich orientiere mich am Gesetzgeber. Der Gesetzgeber sagt in § 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz:

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wiederum ist ein unselbstständiger Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren

usw.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und der mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens.

Dann kommen die ganzen Schutzgüter. In Nr. 2 ist ausdrücklich das Klima genannt, und zwar ohne Begrenzung auf das lokale oder Meso-Klima, oder wie immer man es nennt.

Insofern ist meines Erachtens eine Auslegung an dieser Stelle überhaupt nicht erforderlich. Hier steht ausdrücklich: Mittelbare Auswirkungen eines Vorhabens auf das Klima. Das ist der Gesetzestext.

Ich ärgere mich seit Jahren darüber, seit Jahren, dass in irgendeiner Form die Menschen, die Umweltverträglichkeitsuntersuchungen erstellen, sich darüber hinwegsetzen. Das verstehe ich nicht. Im Kraftwerk-Moorburg-Verfahren waren wir einen Schritt weiter. Es ist anerkannt worden, dass möglicherweise - jedenfalls so die Formulierung in der dortigen UVU - auch das globale Klima einbezogen werden müsste. Dann gab es einen knapp einseitigen Ausflug auf die Klimaziele und auf die globalen Auswirkungen - in keiner Weise detailliert. Das nur am Rande.

Den Gesetzestext habe ich verlesen. Ich brauche mich meines Erachtens nicht darüber streiten. Ich kann mich höchstens darüber auseinandersetzen, ob die mittelbaren Auswirkungen in irgendeiner Form auch die Ausdünstungen und CO<sub>2</sub>-Ausstöße des Kraftwerks Moorburg sein können oder ob es in irgendeiner Form vom Gesetz so nicht gemeint sein kann. Denn das schreiben Sie.

Sie sagen: Die mittelbaren Auswirkungen beziehen sich nicht auf mittelbar mit dem Vorhaben verbundene andere Angaben. Dazu geben Sie keine Quelle an. Entschuldigung. Ich verlese gerade hier aus der Erwiderung des Vorhabensträgers. Das ist so ein dickes Dokument, das man, wenn man es beantragt, vorher bekommt, netterweise, damit man sich auf den Erörterungstermin vorbereiten kann. Da schreiben Sie: „Die Mittelbarkeit“ - hier im Gesetz - „bezieht sich nicht auf mittelbar mit dem Vorhaben verbundene andere Angaben“ - keine Quelle, keine Fundstelle, keine Rechtsprechung. Punkt. Sie haben dafür keinen Beleg. Es gibt dazu nichts.

Ich appelliere an die BSU, diese Tatsache aufzunehmen und entsprechend hier an dieser Stelle eine Nachbesserung zu verlangen. So geht es nicht! Wir können nicht im Jahre 2011 eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung akzeptieren, die die globalen Klimafolgen eines solchen Vorhabens, das unstreitig erhebliche Auswirkungen auf die Klimaschutzziele Hamburgs und sogar der Bundesregierung hat, vollkommen missachtet. Das macht mich unendlich wütend, und ich verstehe nicht, wirklich nicht, warum Sie auf diesem Rechtsstandpunkt beharren. Und leider, leider, leider ist es mir bislang nicht gelungen, ein Gerichtsverfahren so zu drehen, dass ich diese Frage wirklich einmal geklärt bekommen habe. Ich habe sie noch nicht geklärt bekommen.

Zu dieser Frage kann Herr Dr. Krahnfeld gern erwidern, denn wir führen hier gerade ein Rechtsgespräch, das ich für erheblich halte. Wir befinden uns hier nicht im Gericht, sondern im planerischen Ermessen und in der Phase, wo die BSU Nachforderungen stellen kann, und das muss sie tun.

Zu diesem Punkt hätte ich gern eine Stellungnahme, und dann gehe ich auf die Verfahrensgrenze ein.

**Lüder** (Antragstellerin): Bevor ich Herrn Dr. Krahnfeld das Wort gebe, um auf diesen Beitrag genauso engagiert zu antworten, möchte ich eine Frage stellen. Ich habe das jetzt so verstanden, dass wir jetzt Punkt 10.2 behandeln. Ich fände es nicht schön, wenn wir ihn zweimal behandeln, dann Montag wieder. Was denn nun? Entweder/oder. Ich würde schon dafür plädieren, wenn wir ihn behandeln, dann behandeln wir ihn.

Das zweite ist: Wir haben zu diesem Punkt - das melde ich erst einmal an - auch einen Kurzvortrag. Ich würde trotzdem vorschlagen, dass wir erst einmal das Rechtsgespräch führen lassen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich hatte gesagt, als ich auf den Vorschlag von Frau Verheyen eingegangen bin, dass wir diese Diskussion dann nicht doppelt führen. Herr Krahnfeld, bitte in die Bütt, ich erwarte einen engagierten Vortrag.

**Dr. Krahnfeld:** Es tut mir leid, das Engagement, das Sie, Frau Dr. Verheyen, für Ihre Mandanten sichtbar an den Tag legen, werde ich so nicht erwidern können. Ich möchte aber versuchen, in der Sache zu antworten.

Sie kritisieren zwei Punkte an meiner Argumentation. Vielleicht für alle Beteiligten: Es ist üblich vor einem Erörterungstermin, dass der Vorhabensträger Stellung zu den Einwendungen nimmt, die ihm anonym vorgelegt wurden. Daraus hat Frau Verheyen zitiert. Sie hat sie offensichtlich im Rahmen einer Akteneinsicht zur Kenntnis bekommen. Sie kennen jetzt diese Unterlagen nicht, das ist misslich. Ich will deshalb kurz zusammenfassen, worüber wir aus meiner Sicht streiten: Muss man im Rahmen einer UVU im vorliegenden Fall für das Projekt Fernwärmeleitung die Umweltauswirkungen des Kraftwerks Moorburg berücksichtigen, insbesondere die unstreitigen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Kraftwerks Moorburg?

Die Antwort hierauf gibt das UVPG, das ist das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfungen. Dieses Gesetz sagt, dass die Auswirkungen des Vorhabens zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist das beantragte Vorhaben. Das beantragte Vorhaben ist im vorliegenden Fall das Fernwärmetrassenvorhaben und nicht das Kraftwerksvorhaben.

Die mittelbaren Auswirkungen, die man im Rahmen der UVU und später im Rahmen der UVP in der Tat berücksichtigen muss, beziehen sich auf Auswirkungen, die sich infolge von unterschiedlichen Schutzgutbetroffenheiten ergeben können. Beispiel ist klassischerweise, Sie haben eine Kontamination des Bodens. Dann darf ich in der UVU nicht nur die Kontamination des Bodens betrachten, sondern muss dann auch den weiterfressenden Schaden an anderen Schutzgütern betrachten, an Pflanzen, an Tieren und gegebenenfalls sogar an Menschen über die Nahrungskette. Das ist mit Mittelbarkeit gemeint. Mit diesen beiden Begriffen "Vorhaben" und "Mittelbarkeit" ist damit auch der Prüfumfang für die UVU und dann nach unserer Auffassung auch für die UVP der Behörde umrissen und auch begrenzt.

Von daher kann ich zwar Ihre emotionale Einlassung und ihre Wut verstehen, weil natürlich das dazu führt, dass im deutschen Umweltrecht diese Klimaauswirkungen, die globalen Klimaauswirkungen des Kraftwerks Moorburg, jedenfalls im Zulassungsverfahren, nicht berücksichtigt werden.

Dass das unbefriedigend ist, kann ich nachvollziehen. Sie werden von mir jetzt keine Positionierung dazu verlangen, aber in diesem Genehmigungsverfahren, in diesem Planfeststellungsverfahren ist das der Rahmen, an den wir uns halten müssen und wollen. Deswegen würde ich auch vorschlagen, so gern ich das mit Ihnen weiter diskutieren würde, dass wir weitere Fragen vielleicht außerhalb dieses Plenums diskutieren, sofern sie rechtlich sind.

Inhaltlich würden wir gern vorstellen, was wir im Rahmen unserer UVU geprüft haben, was wir unter Klimaauswirkungen dieser Fernwärmetrasse untersucht haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Brauchen Sie dazu Folien?

**Lüder** (Antragstellerin): Wir haben uns gerade verständigt, dass Herr Dr. Pranzas es vom Platz aus macht, und wenn noch Nachfragen sind, schauen wir, ob wir die Folien brauchen.

(Zuruf von Herrn Hartmann: Ich will dazu etwas sagen!)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Herr Hartmann, direkt zu dem, was Herr Krahnfeld soeben gesagt hat, bitte.

**Hartmann** (Einwender): Ich bin kein Jurist. Von daher weiß ich nicht, inwieweit das juristisch stichhaltig ist. Aber ich möchte zu bedenken geben, dass es einfach unmöglich ist, und zwar logisch unmöglich, die Fernwärmetrasse und das Kraftwerk auf die Art, wie es vonseiten Vattenfall vorgeschlagen ist, in der Argumentation zu trennen, und zwar, weil die Fernwärmetrasse auch gleichzeitig eine Genehmigung wäre, zusätzlich Kohle zu verbrennen, um damit Wärme zu erzeugen.

Mit anderen Worten: Die Funktion des Kraftwerks würde durch die Trasse verändert, und insofern kann man diese beiden Sachen, denke ich, nicht entkoppeln, weil etwas genehmigt würde, was Vattenfall ohne die Trasse nicht machen könnte, nämlich zusätzlich Kohle verbrennen, um Warmwasser herzustellen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Gut. Ich bitte jetzt um den Kurzvortrag.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir haben uns soeben verständigt, Herr Dr. Pranzas hat eine Folie, und die möchte er in aller Kürze vorstellen. Herr Dr. Pranzas ist neu; ich würde Sie bitten, sich kurz vorzustellen.

(Zuruf von Herrn Dr. Baumgardt: Zur Tagesordnung!)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Herr Dr. Baumgardt, bitte.

**Dr. Baumgardt** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Frau Parensen, ich habe eine Frage zur Tagesordnung. Ich glaube, aus dem Punkt 4.1 waren noch einige Leute auf der Redeliste, unter anderem ich. Jetzt sind wir zum Punkt 10.2 gekommen und jetzt auch noch zu dem Vortrag der Firma Vattenfall.

Meine Frage ist: Wie wollen Sie jetzt verfahren? Wird der Vortrag gehalten, und dann wird auf der Redeliste wieder weitergemacht? Oder wollen wir den Vortrag erst einmal zurückstellen? Ich bitte um eine Auskunft.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Verheyen hat darum gebeten oder hatte gesagt, dass sie den Punkt Klimaschutz UVU/UVP wegen der Überschneidung auch mit ansprechen wollte. Ich war einverstanden, habe dann aber gesagt, dass wir diesen Tagesordnungspunkt 10.2 ansprechen. Jetzt, da wir dabei sind, denke ich mir, dass wir diesen Tagesordnungspunkt 10.2 Schutzgut Klima in der UVP besprechen. Im Anschluss, wenn dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen ist, setze ich fort bei der Diskussion des Tagesordnungspunktes 4.1. Die Redeliste steht hier noch für den Tagesordnungspunkt 4.1. Da stehen Sie als Erstes auf der Liste. - Danke.

**Dr. Pranzas** (Antragstellerin, BFUB): Mein Name ist Norbert Pranzas von der BFUB. Ich bin verantwortlich für die UVU, die in den Planfeststellungsunterlagen enthalten war.

(Schaubild: Schutzgut Klima)

Die Diskussion hat eben ergeben, dass wir das Schutzgut Klima, wie es in der UVU bearbeitet worden ist, vorziehen. Wir haben im Rahmen der UVU aufgrund des projektbezogenen Ansatzes nicht die Notwendigkeit gesehen, auf das globale Klima einzugehen. Es wurde schon umfassend dargestellt. Die Fernwärmetransportleitung emittiert keine klimarelevanten Stoffe. Deswegen diese Entscheidung, auf das globale Klima in der UVU/in der Form nicht einzugehen.

Was wir allerdings gemacht haben, ist die Darstellung der kleinklimatischen Effekte durch die Veränderung, die mit dem Bau der Fernwärmetransportleitung zu tun haben. Wir haben versucht, das zu quantifizieren.

Wir haben dazu die klimatische Situation im Bereich des Untersuchungsraumes dargestellt. Es ist so, dass dieser Bereich urban stark überprägt ist, sodass wir es ohnehin mit einer Situation zu tun haben, die klimatisch als Stadtklima einzustufen ist, wo sich erneute bauliche Tätigkeiten nicht so stark auswirken, wie in der freien Landschaft.

Im Detail sind wir eingegangen auf diese angesprochenen klein- oder mesoklimatischen Auswirkungen in Form der Abwärme, die im Bereich der Tunnelbauwerke entstehen, der Versiegelung. Und wir haben auch die Situation, dass durch die unterirdische Bauweise die eigentliche Veränderung der Klimafaktoren keine große Rolle spielt, und die Verschattung aufgrund der Baumverluste - -

(Zuruf von Frau Matthiae: Ich habe ein Problem. Ich verstehe Sie akustisch ganz schlecht! Können Sie etwas deutlicher sprechen!)

- Das kann ich versuchen, Entschuldigung.

Also die Veränderung der Verschattung, die dadurch gegeben ist, dass bezüglich dieser Flächen und im Bereich der Leitungsverlegung Baumfällungen notwendig waren.

(Schaubild: Auswirkungen auf das Schutzgut Klima)

Die Auswirkungen sind alle aufgelistet im Rahmen der Schutzgutbetrachtung.

Zum Ergebnis können wir sagen: Die Vorbelastung ist durch ein typisches urbanes Klima mit einer hohen Versiegelung ausgeprägt, sodass die zusätzlichen baulichen Veränderungen keine so großen Auswirkungen haben.

Grundlegende kleinklimatische Veränderungen können wir praktisch nur im Bereich dieser Baumverluste ermitteln. Dadurch ergeben sich aus unserer Sicht allenfalls mittlere Auswirkungen, die im Bereich des Kleinklimas anzutreffen sind. - Danke schön.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Pranzas. Gibt es hierzu noch Fragen? Frau Matthiae und dann der Herr Vierter von links.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Es wundert mich, dass wir jetzt mit dieser Thematik Bäume beschäftigt werden. Für mich scheint diese Thematik an anderer Stelle viel relevanter, beispielsweise, wenn es um die Thematik Düppelstraße oder so etwas geht, das nur als Beispiel genannt, oder Holstenstraße, wo erhebliche Baumfällungen vorgesehen sind. Sich da mit klimatischen Auswirkungen oder so etwas zu befassen, das scheint mir an der Stelle sinnvoller zu sein. Hier ist etwas anderes gemeint mit Klima und nicht das Kleinklima, also das, was wir bisher erörtert haben. Wenn wir die Trasse entlanggehen und Einzelheiten besprechen, würden wir sicherlich auf die Baumproblematik zurückkommen.

Meine Frage ist: Sehen Sie es genauso wie ich, dass mit dieser Einlassung hier das Thema bei den einzelnen Abschnitten, bei den Losen, nicht erledigt ist? Das irritiert mich.

**Lüder** (Antragstellerin): Frau Matthiae, ein klares Ja, das sehen wir genauso.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Jetzt der Herr linker Block, Vierter von rechts. Bitte.

**Einwender:** Ich bin Einwender. Mein Name tut jetzt nichts zur Sache. Ich habe bei dem kurzen Vortrag auf die erste Folie geschaut. Das andere habe ich nicht mitbekommen, weil es sehr schnell ging.

Ich möchte auch noch einmal darauf eingehen, denn das Klima ist meiner Ansicht nach sehr wichtig. Wir haben es in Zukunft mit großen Klimaproblemen zu tun, und wir wollen versuchen, die möglichst zu verringern.

Ich habe in der Vorhabenauswirkung, also in dieser Tabelle, den Punkt gesehen, da stand etwas von gegebenenfalls kleinklimatischer Wirkung, und dann stand da, keine Emission von klimarelevanten Stoffen. Wenn Sie die reine Röhre betrachten, kann ich das nachvollziehen, aber wir betrachten das ganze Bauwerk im Betrieb. Darum geht es. Sie wollen die Röhre nicht einfach leerstehen lassen. Ich bitte Sie, zu beachten, welche Auswirkungen das hat, auch dass das Wasser erwärmt werden soll. Wir haben schon darüber gesprochen.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich bin jetzt zum Schluss verunsichert worden. Haben Sie eine Frage an Herrn Pranzas oder hatten Sie eine Feststellung getroffen? Sonst legen wir die Folie nochmals auf, und Herr Pranzas erklärt das.

**Einwender:** Meine Bitte ist, das nachzuarbeiten und beim nächsten Mal, wenn wir wieder zu dem Punkt 10 kommen, das dann noch ausführlicher vorzutragen.

**Lüder** (Antragstellerin): Da würde ich vorschlagen, wir legen die Folie noch einmal auf und Herr Pranzas erläutert es ausführlicher, damit Ihre Frage dann beantwortet worden ist.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Bitte, Herr Pranzas, erläutern Sie es noch einmal.

**Dr. Pranzas** (Antragstellerin, BFUB): Ja.

(Schaubild: Auswirkungen auf das Schutzgut Klima)

Sie sprechen jetzt wahrscheinlich die Auswirkungen an, die hier aufgelistet worden sind. Ich kann die kurz darstellen.

Zu den wesentlichen Ergebnissen, zu denen wir gekommen sind: Keine grundlegenden Veränderungen der klimatischen Verhältnisse, da überwiegend unterirdische Bauweise vorgenommen wird. Wir haben schon in der Beschreibung des Vorhabens gesehen, dass ein Großteil der Fernwärmehauttransportleitung unterirdisch angelegt wird.

Ein anderer Bereich ist hier im oberirdischen Hafengebiet. Da sehen wir auch keine wesentlichen Veränderungen der klimatischen Situation, die im Hafengebiet durch die dortige Bebauung überprägt ist. Dann sehen wir kleinräumige Auswirkungen auf das Klima durch die Beseitigung großkroniger Bäume und Baumgruppen. Da gibt es eine entsprechende Auflistung im Schutzgut-Kapitel Klima, wo wir die entsprechenden Baumgruppen benannt haben nach den Straßennamen. Die sind aufgelistet, und das kann man dort nachvollziehen.

Als weitere Auswirkungen sind die stärkere Sonneneinstrahlung und die Veränderung der Verschattungssituation und eine erhöhte Oberflächentemperatur gegeben in den Bereichen, die baulich verändert werden. Es sind, wie gesagt, Auswirkungen, die äußerst kleinräumig zu sehen sind und in der Regel, sobald man aus diesem Bereich heraus ist, nicht mehr spürbar sein werden.

(Zuruf)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Bitte benutzen Sie das Mikrofon, wenn Sie eine Nachfrage haben.

**Dr. Pranzas** (Antragstellerin, BFUB): Es ist ja nicht so, dass die UVU zu dem Ergebnis gekommen ist, dass keine Auswirkungen vorhanden sind, sondern wir stufen die kleinräumig auftretenden und quantifizierten Veränderungen der stadtklimatischen Situation als gering bis mittel ein. Das ist jetzt unsere Einschätzung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Pranzas. Frau Verheyen direkt dazu, und dann hat sich Frau Bölcck gemeldet.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Ich wollte nur darauf hinweisen, dass mein Beitrag von vorhin noch nicht abgeschlossen war und ich mitten im Beitrag unterbrochen wurde durch diesen Vortrag, der wichtig ist, aber meines Erachtens mit dem Thema, zu dem ich eigentlich gesprochen hatte, nämlich zur Einbeziehung der globalen Umweltauswirkung, nichts zu tun hat. Das ist jetzt ein bisschen problematisch. Das habe ich mit verursacht, das gebe ich voll zu. Ich möchte nur darauf hinweisen. Ich würde gern fortsetzen. Ich bin noch nicht fertig.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Dies habe ich nicht so gesehen. Jetzt möchte ich aber bitte erst einmal die Fragen zu dem Vortrag von Herrn Pranzas abarbeiten. Frau Bölcck hatte sich gemeldet

(Frau Bölcck: Es ist nicht zu dem Vortrag!)

- Dann Sie bitte. Es wäre nett, wenn Sie Ihren Namen nennen würden.

**Einwender:** Der tut nichts zur Sache: Sie haben vorhin angeboten, dass es nicht unbedingt nötig ist, den Namen zu nennen. Darauf möchte ich eingehen. Sie können gern sagen, der Vierte von der Seite, und dann ist es in Ordnung.

Vielen Dank, dass Sie noch einmal nach vorn gekommen sind und es im Detail vorgetragen haben. Ich halte es für wichtige Punkte, die die direkte Umwelt angehen. Wenn es in der

Überschrift bei der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Schutzgut Klima in der Weise differenziert wäre, dass es sich auf die direkte städtische Umwelt bezieht, dann wäre es sozusagen abgearbeitet, dann hieße es mehr das Kleinklima. Das halte ich für sehr wichtig.

Ich sehe im Moment zwei Möglichkeiten: Entweder, dass wir den Titel ändern und "Kleinklima" sagen, oder das können Sie selbst noch genauer benennen. Oder - das wäre sowieso nötig -, dass man das Klima als solches noch einmal nacharbeitet. Es wäre sicherlich auch im Sinne von Vattenfall, darstellen zu können, wir haben an das Klima gedacht. Vielleicht kommen Sie zu anderen Schlüssen. So weit möchte ich nicht gehen, aber aus meiner Sicht ist jedenfalls im Hinblick auf das Klima, wenn wir darauf zu sprechen kommen, ganz wichtig, was an Stoffen emittiert wird. Sie hatten hier die Aussage gemacht, dass keine klimarelevanten Stoffe entlassen werden. Das konnte nicht unkommentiert stehenbleiben, und das halte ich für einen sehr wichtigen Punkt für den weiteren Fortgang. Das bitte ich zu berücksichtigen.

**Lüder** (Antragstellerin): Das liegt ein bisschen - ich möchte hier keine Schuld verteilen - am Sprung in der Tagesordnung, weil Herr Dr. Pranzas in der Verlegenheit war, aus seinem Gutachten einen Punkt selektiv herauszuschneiden. Worauf Sie zu Recht hinweisen, die Definition, was unter Klima gemeint ist, ist in der UVU enthalten, und darauf wird an den Punkten ausführlich einzugehen sein. Wenn Sie die UVU lesen, sehen Sie, dass darin Definitionen sind. Das liegt ein bisschen daran, dass wir uns verständigt haben, das selektiv hier herauszuschneiden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Wir kommen jetzt zu den weiteren Punkten. Frau Verheyen hat das Thema globales Klima angesprochen. Ich hatte die Diskussion als beendet angesehen dadurch, dass Sie sich mit Herrn Krahnfeld unterhalten haben. Bitte Frau Verheyen.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Ich nehme das nicht übel, es war nur so gemeint, dass ich es abschieben wollte, weil ich den Zusammenhang zwischen den Belangen, die in der Umweltverträglichkeit erläutert sind, und der Reichweite des Planungsermessens sehe. So war diese Abschiebung gemeint.

Wir haben das mit der UVU geklärt. Ich bin weiterhin der Auffassung, dass Ihre Auslegung von § 2 Abs. 1 deutlich zu eng ist. Ich glaube, dass Sie dafür auch keine Stütze in der Rechtsprechung finden. Ich möchte die BSU und das Rechtsamt der BSU eindringlich bitten, dies zu prüfen. Wir befinden uns hier gewissermaßen in einem Neuland. Wir haben dazu keine Rechtsprechung, wir haben aber eine tatsächliche Gegebenheit, dass wir uns unstreitig mitten im Klimawandel befinden, und ich denke, dass wir uns eine solche Auslegung schlicht nicht mehr leisten können. Das hat der Gesetzgeber nicht gewollt, nicht gemeint - fertig. Ich sehe nicht, wie Sie es begründen wollen.

Das zu der Auslegung des UVPG. Jetzt komme ich zu der eigentlich wichtigeren Frage, und zwar zu der Frage, ob wir uns hier - das haben wir, wie Herr Lüder sagt, schon mehrfach angesprochen -, ob wir uns hier eigentlich - - Sie müssten jetzt in der Tagesordnung zurückgehen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Verheyen, ich hatte gesagt, ich spreche den Punkt 10.2 an und werde ihn dann aber abschließen wollen. Vor dem Hintergrund möchte ich Sie bitten, dazu einen Break zu machen. Frau Bölck hatte sich dazu gemeldet. Ich würde dann Frau Bölck bitten sowie Herrn Baumgardt und Herrn Nix, sie hatten sich dazu auch gemeldet. Wir kommen dann gleich zu 4.1. - Frau Bölck bitte.

**Frau Bölck** (Einwenderin): Ich wollte zu Punkt 4. Ich dachte wir sind wieder zurück, weil vorher schon die Folie war. Ich hatte heute Morgen schon gefragt, diese technische Frage, wie es nun genau ist, ob jetzt für diese Fernwärmetrasse wirklich zusätzlich Kohle verbrannt wird, also nicht nur Abwärme ist, und da wurde ich auf diesen Punkt 4 verwiesen. Es wurde schon öfter angesprochen, und ich habe es nicht gehört, dass dazu schon eine Antwort gegeben wurde.

Ich würde von Vattenfall gern wissen, wie ist das Verhältnis, wie viel Prozent wird zusätzlich verbrannt, um damit diese Fernwärmetrasse zu speisen. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Bölck, auch wenn ich es jetzt ein zweites Mal sage: Es tut mir leid, wir kommen gleich auf 4.1. Ich gehe davon aus, dass Herr Baumgardt etwas zu dem Tagesordnungspunkt 10.2 sagen möchte, und Herr Nix ebenfalls. Ich bitte Herrn Baumgardt und dann Herrn Nix zu dem Tagesordnungspunkt 10.2, und ich möchte den Tagesordnungspunkt dann auch abschließen.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Frau Parnsen, ich weiß nicht, ob Ihnen bewusst ist: Sie haben die Einwendungen zu dem Bereich Umweltverträglichkeitsprüfung heute nicht vorgelesen. Das heißt, ich nehme an, da waren noch viele andere Einwendungen. Wenn dem nicht so ist, können wir den Punkt natürlich verlassen. Wenn dem so ist, würde ich vorschlagen, dass die offenstehenden Einwendungen, die bisher noch nicht verhandelt worden sind, dann am nächsten Termin am Montag gemacht werden, weil ich denke, es dürften eine Reihe von Einwendungen vorliegen, die sonst einfach unter den Tisch fallen, und das geht nicht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Wir können dazu sehr schnell die Einwendungen vorlesen. Es gibt nur eine einzige sehr kurze Zusammenfassung, die heißt: Es wird gefordert, das Schutzgut Klima in der UVP zu behandeln. "Die Sicherstellung des Wohls der Allgemeinheit ist als Hauptanforderung einzulösen." Mehr steht zu dem Kapitel 10.2 als Einwendung nicht an.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Das wollte ich nur wissen, und damit ist für mich der Punkt erledigt. Es hätte sein können, dass es noch wesentlich mehr sind. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Sind noch weitere Wortmeldungen zu dem Punkt 10.2? Wenn dem so nicht ist - das sehe ich - schließe ich den Tagesordnungspunkt 10.2 ab.

Wir kommen jetzt wieder zu dem Tagesordnungspunkt 4.1.

Fortsetzung

#### 4.1. Berücksichtigung der Klimaproblematik bei der Planfeststellung

Herr Lüder, beantworten Sie bitte die Frage von Frau Bölk.

**Lüder** (Antragstellerin): Die Aussage, wenn ich Fernwärme aus einem Kraftwerk auskopple, muss ich - das ist subtil in der Aussage immer enthalten - zusätzlich Kohle verbrennen, ist so nicht richtig.

Begründung. In einer Gewichtseinheit oder, egal wie, Mengeneinheit Kohle - ich versuche es jetzt, ich bin kein Thermodynamiker, sondern ein schlichter Ingenieur, aber ich probiere es einmal: Ein Stück Kohle hat einen bestimmten Brennstoffinhalt. Das heißt, Sie können eine bestimmte Form von Energie umwandeln, indem Sie diese Kohle verbrennen, also teilweise als elektrische Energie und teilweise als Wärmeenergie nutzen. Wärmeenergie findet gleich statt, und elektrische Energie müssen Sie noch in der Turbine in Strom umsetzen. Wenn Sie das Kraftwerk nur auf Strom setzen, stellen Sie mehr Strom zur Verfügung, als wenn Sie im Kraft-Wärme-Kopplungsbetrieb ebenfalls zusätzlich auch noch Wärme auskoppeln. Das heißt, Sie müssen an irgendeiner Stelle der Turbine eine Anzapfung vornehmen, und dann koppeln Sie Wärme aus. Das geht bei dem gleichen Brennstoffeinsatz logischerweise zulasten der Stromproduktion.

Schlussfolgerung: Aus dem Stück Kohle habe ich dennoch die gleiche Energie in der Summe herausgeholt und auch natürlich die gleiche Menge CO<sub>2</sub> freigesetzt. Das ist der Kohle relativ egal, wenn ich sie verbrenne, was ich mit der gewonnenen Energie mache. Die CO<sub>2</sub>-Emission, das heißt die Umsetzung von Kohlenstoff in Kohlenstoffdioxid ist gleich. Es geht also zum Schluss - wir kommen wieder zu der Diskussion, die wir vorhin geführt haben und die nicht weiter zu führen ist - letztendlich nur darum, welchen Anteil der CO<sub>2</sub>-Emission ich welcher Energie, die ich gewonnen habe, zuordne. Da hat man tausend verschiedene Methoden. Daher ist die Diskussion im Prinzip nicht zu Ende zu führen.

Noch einmal zu meinem ersten Satz. Es ist nicht richtig, zu sagen 1 zu 1, wenn ich im Vergleich zu einem reinen Strombetrieb aus einem Kraftwerk auch noch Wärme auskopple, setze ich im gleichen Maßstab mehr Kohle ein, sondern es ist nur eine unterschiedliche und übrigens nach Aussage der Umweltschützer anzustrebende Form der Energieumwandlung, wenn ich sowohl den Stromteil als auch den Wärmeteil nutze.

Letzter Satz: Man kann mit hohen Dampfparametern besser Strom erzeugen und mit niedrigen Dampfparametern zusätzlich auch noch Wärme herausbekommen. Das heißt, der Prozess wird auch noch effektiver.

Das ist mein Versuch, einen Kurzvortrag zu dieser Frage zu halten. Ich hoffe, es ist etwas gelungen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Lüder. Ich habe jetzt auf der Redeliste Herrn Baumgardt, Herrn Gajewski und dann Frau Verheyen.

**Dr. Baumgardt** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Die Firma Vattenfall vertritt den Standpunkt, um unsere besonders klimafreundliche Wärmeenergie in das Netz in Hamburg einzuspeisen, muss eine Trasse von Moorburg zu dem Netz gebaut werden, sonst bekommen wir nicht diese CO<sub>2</sub>-arme Wärme - nur 94 g CO<sub>2</sub> pro kWh Wärme.

Dieser Standpunkt beruht auf einer Berechnung, die aber nirgendwo als Norm festgelegt ist, weder juristisch noch als verbindliche Norm für alle Vorhaben. Herr Gabányi hat erläutert, dass bei der Förderung von Wärmedämmung und besseren Heizungen in Hamburg anders gerechnet wird.

Rechnet man rein physikalisch, dann wird durch die Fernwärmetrasse Moorburg, so sie denn gebaut würde, Wärmeenergie geliefert, die 340 g CO<sub>2</sub> pro kWh erzeugt und damit übrigens keinen Vorteil gegenüber der Wärme aus dem Kohlekraftwerk Wedel bedeutet. Denn auch da muss man, wenn ich es richtig verstanden habe, die finnische Methode anwenden, und dann kommt man eben auch auf die 340 g aus dem Kraftwerk Wedel. Da wird auch Kohle verbrannt, wie sie in Moorburg verbrannt werden soll. Es gibt da keinen Vorteil.

Wenn man ein Vorhaben beantragt und die Behörde soll es genehmigen, dann muss man darlegen, dass es einen Vorteil gibt. Ich sage, es ist sogar ein Nachteil, wenn man die Fernwärmetrasse baut und darüber Wärme in das Netz in Hamburg einspeist. Der CO<sub>2</sub>-Koeffizient der Hamburger Fernwärme setzt sich zusammen aus den Energieträgern Müll - der ist besonders günstig, weil er auch Holz und Papier, also nachwachsende Stoffe enthält - , aus Erdgas, wie zum Beispiel das Heizwerk Hafen, und eben aus Kohle.

Über die Fernwärmetrasse Moorburg sollen 60 MW Wärme mehr geliefert werden als aus dem wegfallenden Werk Wedel. 60 MW, die ebenfalls, weil Kohlefeuerung, mit 340 kWh CO<sub>2</sub> pro kWh belastet sind. Insgesamt vergrößert sich so der Anteil der durch Kohlefeuerung erzeugten Fernwärme, und damit verschlechtert sich die Klimabilanz. Deswegen ist eine Fernwärmetrasse Moorburg abzulehnen, das ist im öffentlichen Interesse, weil insgesamt die Klimabilanz bei der Fernwärmeversorgung nicht verbessert wird. Und ich bitte doch die Planfeststellungsbehörde, genau das zu berücksichtigen.

Ich hoffe, dass Sie das tun, auch im Eigeninteresse. Denn würden Sie die Berechnung von Vattenfall in irgendeiner Weise akzeptieren und Vattenfall würde die Trasse bauen und nach ihrer Berechnung besonders CO<sub>2</sub>-arme Wärme liefern, dann könnte sich unter Berufung auf den Planfeststellungsbeschluss Vattenfall in allen neu zu bebauenden Stadtteilen bewerben, wenn da wieder eine Ausschreibung zur Wärmeversorgung ist. Denn dann muss in einem solchen Wettbewerb dieser Wert akzeptiert werden, und dann konkurriert Vattenfall mit einer unlauteren Methode mit anderen Anbietern, die es vielleicht mit dem Klimaschutz ernst nehmen.

Deswegen fordere ich Sie auf: Lehnen Sie diese Rechnung ab und benutzen Sie die wirklich rein physikalische Rechnung, und bei der Berechnung kommen Sie zu dem Ergebnis: Die Klimabilanz Hamburg wird durch die Fernwärmetrasse Moorburg verschlechtert.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Baumgardt, wir haben das zu Protokoll genommen.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich möchte noch einmal auf die Frage, die mir gestellt worden ist, eingehen. Ich kenne Ihren Namen nicht, aber Sie hatten sie gestellt.

(Zuruf von Frau Böck)

- Frau Böck. Ganz kurz: Die Bemerkung oder der Vortrag von Herrn Baumgardt bewegt sich letztlich im Unterschied zu dem, was ich versucht habe darzustellen, auf der Ebene Berechnungsmethode, deswegen möchte ich nicht weiter darauf eingehen.

Zu einer Bemerkung von Ihnen möchte ich mir folgenden Hinweis erlauben. Bei dem Vergleich von Kohlekraftwerken ist es natürlich eminent wichtig, welche Effizienz der Verbrennungsprozess hat. Da ist natürlich das alte Kraftwerk Wedel deutlich schlechter - ganz unabhängig von Bewertungsmethode, Wärmeauskopplung oder sonst etwas - als das hochmoderne Kraftwerk in Moorburg. Das hat etwas mit höheren Drücken zu tun, das hat etwas mit besseren Temperaturen und besserer Ausgestaltung zu tun. Es sind mehrere Generationen Kraftwerkstechnik, die dazwischen liegen.

Das ist der Grund, warum wir sagen, dass grundsätzlich, ganz unabhängig von der Bewertung Einspeisen und auch von der Fragestellung, ob Kraft-Wärme-Kopplung gemacht wird oder nicht, das neue Kraftwerk logischerweise einen erheblich höheren Brennstoffausnutzungsgrad hat. Das heißt, dass aus diesem einen Stück Kohle, das ich gedanklich hier dargestellt habe, mehr Energie gewonnen werden kann, ganz unabhängig davon, ob ich daraus Strom oder Wärme mache.

**Gajewski** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Noch einmal kurz zurück. Wir haben es auch recherchiert und in unserer FAQ1 formuliert, wo eigentlich die CO<sub>2</sub>-Emissionen direkt im Prozess in Moorburg entstehen. Ich möchte es nur vorlesen. Es ist nur ein Absatz:

Die im Kessel erzeugte Hitze geht in die Turbine. Diese würde normalerweise bei einer reinen Verstromung als Abwärme von ca. 30 Grad hinten rausgehen und bis dahin auch Strom erzeugen. Bei einem Heizkraftwerk wie in Moorburg ist es so, dass auf ca. zwei Drittel einer Turbinenstrecke dieselbe mit einem ziemlich großen Loch angebohrt wird und dort dann der Dampf für die Fernwärme bei ca. 150 Grad entnommen wird. Dadurch wird im Verstromungsprozess Wärme bzw. Energie abgezapft bzw. entnommen.

Das heißt, für die gleiche Menge Stromerzeugung wird halt im Kraftwerk Moorburg mehr Steinkohle dann benötigt, oder so herum kann man es auch sehen: Bei gleicher Kohlezufuhr kommt weniger Strom am Ende der Turbine heraus. Es ist, denke ich, unstrittig nach unserer Diskussion hier und auch fachlich unumstritten: Bei der Fernwärmeerzeugung durch Steinkohle wird auch CO<sub>2</sub> emittiert.

Ich beziehe mich hier auf das Basisgutachten zum Masterplan Klimaschutz für Hamburg. Ich glaube, es ist jetzt anderthalb Jahre alt und von der BSU in Auftrag gegeben. Es wird im Grunde genommen zentral beleuchtet, wie Hamburg es schaffen kann, die CO<sub>2</sub>-Emissionen so zu reduzieren, dass die eigenen klimapolitischen Ziele quasi erreicht werden können. Dieses Gutachten ist ungefähr 100 Seiten stark und beleuchtet zum Beispiel in Abwägung den hier so hoch gelobten Abwechslungsprozess, dass Moorburg sozusagen Wedel ersetzt, und stellt dabei fest, dass dieser Wechsel so gut wie überhaupt keine der notwendigen CO<sub>2</sub>-Einsparungen ergeben würde.

Also es ist unseres Erachtens nicht richtig, dass eine Ablösung von Wedel durch Moorburg irgendwelche erheblichen CO<sub>2</sub>-Mengen einspart. Richtige CO<sub>2</sub>-Mengen werden allerdings im

Bereich Fernwärme eingespart, wenn ersetzt wird durch dezentrale Blockheizkraftwerke oder auch ein GuD-Kraftwerk, was sozusagen genauso vorhin angesprochen worden ist, und auch das ist natürlich technisch greifbar und auch möglich.

Insofern, wenn wir hier über 4.1 reden, Berücksichtigung der Klimaproblematik bei der Planfeststellung, dann reden wir darüber: Kann Hamburg die Klimaziele erreichen, wenn diese Trasse realisiert wird und für 40 Jahre sozusagen die Fernwärmeversorgung von Hamburg auf Moorburg festgelegt wird? Ist das so? Das Gutachten sagt: Genau diese Klimaschutzziele werden dann verhindert. Also im öffentlichen Interesse müsste es eigentlich lauten, dass diese auf Moorburg festgelegte Erzeugung nicht genehmigungsfähig ist. - Danke.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Herr Gajewski, das sind Anmerkungen zu dem Tagesordnungspunkt 4.3. Bitte kommen Sie bei diesem Tagesordnungspunkt noch einmal darauf zurück.

Herr Baumgardt hat sich gemeldet. Ist das jetzt eine direkte Erwiderung? Ansonsten wäre Frau Verheyen an der Reihe, und Herr Nix hatte sich auch gemeldet. Also Herr Baumgardt und dann Frau Verheyen.

**Dr. Baumgardt** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Herr Lüder hat darauf hingewiesen, dass die Effizienz im Kraftwerk Moorburg sehr viel höher sei als im alten Kraftwerk Wedel. Das stimmt für die elektrische Ausbeute. Die Stromausbeute kann dadurch erhöht werden, dass man die Dampftemperatur, die Kesseltemperatur höher treibt. Das ist im Kraftwerk Moorburg der Fall. Statt 500 Grad, wie in einem früheren Kohlekraftwerk, werden da 600 Grad Celsius erreicht. Dadurch bekommt man mehr Stromausbeute.

Für die Fernwärme hat das keine Bedeutung. Das möchte ich zur Klarstellung sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, man könnte bei der Fernwärme die CO<sub>2</sub>-Belastung aus Moorburg runterrechnen gegenüber der Fernwärme aus Wedel. Die Fernwärme wird - die Vorlauftemperatur wurde schon dargestellt, 90 bis 135 Grad - in einem Bereich ausgekoppelt, der für die moderne Kesseltechnik für die Stromausbeute überhaupt keine Rolle spielt. Das ist beim Kraftwerk Wedel und beim Kraftwerk Moorburg völlig gleich. Also für die Wärmeerzeugung und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß, der dabei entsteht, ist die Auskopplung von Moorburg und Wedel genau gleich mit 340 g CO<sub>2</sub> pro kWh zu veranschlagen.

Herr Lüder, da sind Sie anscheinend in Ihre eigene Falle gegangen. Sie wollten doch gar nicht über das Kraftwerk Moorburg reden?

**Lüder** (Antragstellerin): Ja, es liegt vielleicht daran, dass ich so gutmütig bin, dass ich in die Falle gelaufen bin.

Eine kurze Darstellung. Wenn Sie - Sie müssen den Ansatz ja nicht nachvollziehen - ihn zumindest in der von mir dargestellten Diskussionsgrundlage akzeptieren: Mein Ansatz war zu sagen, es gibt einen bestimmten Energieinhalt in dem Stück Brennstoff, den können Sie nicht nach oben treiben, sonst hätten wir das Perpetuum mobile oder etwas Ähnliches erfunden. Es geht immer darum, wie viel Energieinhalt bekomme ich, wie viel kann ich aus dem Stück Brennstoff umsetzen. Da ist es so, dass das moderne Kraftwerk - ich habe es aus-

drücklich gesagt -, ganz unabhängig davon, ob man daraus Strom oder Wärme erzeugt, effizienter ist. Das bedeutet - das ist eine wichtige Aufgabe in der Umweltpolitik - neben beziehungsweise es ist nicht "neben", sondern das ist eine Kernaussage, um bei dem anderen weiter zu kommen -: Die effektive Ausnutzung der Ressourcen - dazu gehören auch die fossilen Ressourcen - ist eine Aufgabe, um auch die Klimapolitik voranzutreiben. Je mehr Ressourcen wir effektiv ausnutzen, desto weniger Ressourcen werden wir spezifisch brauchen - relativ. Das heißt ganz klar, dass das Kraftwerk effizienter ist. Ich streite nicht und diskutiere mit Ihnen auch nicht darüber, wie viel Strom und Wärme ausgekoppelt wird. Auf jeden Fall ist es so, dass der Brennstoffausnutzungsgrad höher ist und damit eine Ressourcenschonung stattfindet. Die ist positiv für den Klimaschutz.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Lüder, Frau Verheyen.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Ich kehre zurück zu meinem Ausgangspunkt. Vielen Dank für diese Erklärung. Ich werde das alles noch bewegen. Ich stelle zunächst einmal fest: Keiner hier im Raum behauptet, dass die Fernwärmetrasse und die damit verbundene Auskopplung von Wärme aus dem Kraftwerk Moorburg in irgendeiner Form klimaschützend ist. Sie behaupten das nicht. Sie behaupten eine Steigerung, eine Effizienzsteigerung, eine Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz generell. Das steht schon einmal fast.

Wir haben die folgende Frage rechtlich zu erörtern, und ich halte diese für zentral und rede viel für Herrn Rausch, weil ich denke, dass Sie den Planfeststellungsbeschluss mit schreiben müssen, gegebenenfalls mit Ihren Kollegen, wo auch immer sie sitzen.

Wir haben es hier mit einem Planfeststellungsverfahren zu tun, das in eine doch fließende Rechtslage eintritt. Wir haben es mit einem Planfeststellungsverfahren zu tun, das sich in folgender Lage befindet: Wir haben ein genehmigtes Kohlekraftwerk, das nach BImSchG genehmigt ist. Nach § 5 Abs. 1 BImSchG ist es verboten, ist es den Genehmigungsbehörden verboten, die CO<sub>2</sub>-Auswirkungen der Anlage bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Zudem, wie wir alle wissen, handelt es sich beim BImSchG um eine gebundene Entscheidung. Das heißt, eine Berücksichtigung von CO<sub>2</sub>-Auswirkungen dieser Anlage im Hinblick auf die Hamburger Klimaschutzziele oder auf die deutschen oder auf die globalen hat nicht stattgefunden, wird auch nicht mehr stattfinden, weil diese Genehmigung bestandskräftig ist.

Diese Genehmigung genehmigt aber nicht etwa irgendwie ein Budget von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das tut sie nicht. Sie sagt: Maximal dürfen Sie soundso viel emittieren. Es gibt noch diesen Tagesordnungspunkt 4.2. Darauf kommen wir noch, in welcher Form das rechtlich zusammenhängen kann.

Nun ist die Frage, in welcher Form - Sie haben das bereits dreimal, wenn ich richtig mitgezählt habe, Herr Rausch, abgelehnt - oder inwieweit die Tatsache, dass für die Fernwärmerversorgung von Hamburg in vermehrtem Maßstab Kohle durch dieses Vorhaben eingesetzt wird, überhaupt abwägungsrelevant sein kann.

Sie haben es dreimal abgelehnt, weil Sie meinen, es sei irrelevant in diesem Verfahren. Ich glaube, dass Sie einem Rechtsirrtum unterliegen. Ich halte das für wirklich sehr relevant und deswegen rede ich im Moment dazu und nehme mir die Zeit. Ich hoffe, damit sind alle einverstanden.

Die planerische Abwägung ist umfassend, unstrittig. Es gibt keinen Anspruch auf diese Planfeststellung. Es gibt auch nur geringfügige Regelungen in der Rechtsprechung, die sich

zu dieser Form des Verhältnisses, insbesondere bei einem solchen Abwägungsbelang wie dem globalen Klimaschutz, in irgendeiner Form verhält.

Was wir allerdings haben, ist ein unglaublich erhebliches Gewicht des Klimaschutzes in der heutigen Zeit, mit dem sich die Behörden und die Entscheidungsträger bislang nicht ordnungsgemäß und nicht angemessen auseinandersetzen. Der WBGU, nicht ich, der Wissenschaftliche Beirat globale Umweltveränderung der Bundesregierung formuliert es wie folgt - ich habe es in meiner Einwendung zitiert, ich lese es aber vor, weil ich dem wirklich nichts hinzuzufügen habe: „Bei den relevanten Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft ebenso wie in der breiten Öffentlichkeit ist das Bewusstsein darüber, wie wenig Zeit tatsächlich noch bleibt, um einen gefährlichen Klimawandel zu verhindern, nur in Ausnahmefällen vorhanden. Die immensen Risiken der Erderwärmung scheinen weit entfernt und abstrakt“.

Genau das, genau in diese Kerbe versucht der Vorhabensträger zu schlagen mit diesem Wort der Abgrenzung, der Verfahrensgrenze. Wir haben eine bestandskräftige Genehmigung. Geht es hier um ein virtuelles Planfeststellungsverfahren für eine leere Fernwärmehaut, für eine nicht beheizte Ladung von 136 Grad warmem Wasser? - Nein, natürlich stehen diese beiden Vorhaben im Zusammenhang.

Man kann die Rechtsauffassung vertreten, die auf dieser Seite vertreten wird. Ich sage nicht, dass es absolut rechtswidrig wäre oder keine Grundlage im Recht hat. Was ich sage, ist: Man kann die Auffassung, die ich vertrete, genauso gut vertreten, und sie ist meines Erachtens nach moralisch geboten.

Sie ist in Hamburg insbesondere deswegen geboten, weil wir uns nicht etwa ausdenken, dass dieses Kraftwerk die Erreichung der Hamburger Klimaschutzziele verhindert, sondern weil es bereits vom Senat anerkannt ist. Der Masterplan Klimaschutz ist vom Senat der Bürgerschaft mehrfach zur Kenntnis gegeben worden. Es gab zu diesen Ausführungen keine irgendwie gearteten Widersprüche. Es gibt noch keine konkreten Ziele, er ist auch noch nicht rechtlich verankert, wie Sie, Herr Dr. Krahnfeld, richtig festgestellt haben, aber so ist es.

Jetzt müsste die Planfeststellungsbehörde meines Erachtens in die folgende Frage eingreifen: Ist bei der Genehmigung dieses Vorhabens zu berücksichtigen, dass es unmittelbar und notwendigerweise mit dem Einsatz von zusätzlicher Kohle im Kraftwerk verbunden ist? Muss ich das im Hinblick auf die Erreichung der Hamburger Klimaschutzziele als Planfeststellungsbehörde berücksichtigen, oder muss ich es nicht?

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es dazu keine Präzedenz gibt. Es gibt keine! Noch niemals in Deutschland und auch nicht in Europa, nach meinen Erfahrungen rund um den Globus, gibt es aus Kohlekampagnen etc. einen derartigen Zusammenhang, wie wir ihn hier im Moment haben. Sie stehen hier vor einer - Entschuldigung - historischen Entscheidung. Damit müssen Sie sich auseinandersetzen, wenn es denn dazu kommen sollte, dass Sie wirklich über diesen Antrag entscheiden, was ich im Moment noch gar nicht glaube - auch im Hinblick auf das Kraftwerk Stellingen. Aber gut, darüber wollen wir jetzt nicht sprechen.

Das heißt also, dass das ein Punkt ist, an dem Sie erstens nacharbeiten müssen und nachfordern müssen meines Erachtens. Sie müssen sich entscheiden, wie klimarelevant diese Trasse ist. Diese Entscheidung können Sie im Moment meines Erachtens nicht fällen auf Grundlage der UVU, und Sie müssen sich dann entscheiden, ob das in irgendeiner Form für Sie abwägungsrelevant ist.

Ich möchte versuchen, auch wenn es eine Präzedenz nicht gibt, in Parallelen einzusteigen.

Vielleicht kennt jemand hier die Braunkohleplanung und das dann folgende Verfahren. Braunkohle wird gefördert in Deutschland. Es wird momentan weiterhin beantragt, unter an-

derem von Vattenfall, über 800 Millionen Tonnen Kohle in der Lausitz zu fördern. Dazu gibt es ein Raumordnungsverfahren, das sogenannte Braunkohleverfahren, dann gibt es ein Planfeststellungsverfahren, und daneben, völlig abgekoppelt, gibt es genehmigte Anlagen Jänschwalde, Schwarze Pumpe und Boxberg.

Wenn wir also irgendeine Parallele vielleicht bemühen können, dann diese. Wir haben bestandskräftige BlmSch-Bescheide bei diesen Anlagen. Braunkohlekraftwerke der Firma Vattenfall als Rechtsnachfolger der LAUBAG, die stehen und verbrennen die Kohle.

Jetzt haben wir Anträge auf weiteren Abbau von Braunkohle im Gebiet und auf Planfeststellungen, die vorbereitet werden. Sowohl im Raumordnungsverfahren als auch in den Planfeststellungsunterlagen wird notwendigerweise auf die Auswirkungen der Verbrennung dieser Kohle in diesen Kraftwerken eingegangen. Das ist begriffsnotwendig schon gar nicht anders möglich. Keine andere Situation haben wir hier. Wir haben hier keine andere Situation.

Da diese Braunkohlepläne und die Rahmenbetriebspläne nach Bergrecht schon ein bisschen älter sind, ist die Berücksichtigung nicht so, wie ich es mir wünschen würde. Aber vom Ansatz her ist die Situation nicht anders. Und dort wird keine in dieser Form abgesteckte Verfahrensgrenze gezogen. Das kann man auch nicht.

Insbesondere im Raumordnungsverfahren wäre es grob fehlerhaft, weil wir es da nicht mit einer strategischen Planung zu tun haben. Auch im Planfeststellungsverfahren wäre es grob fehlerhaft, weil die direkte Folge des Abbaus der Braunkohle dort ist die Verbrennung in den Kraftwerken.

Die direkte Folge der Zulassung dieses Vorhabens ist die vermehrte Verbrennung von Kohle in diesem Kraftwerk, gemessen an dem Strom-Output, den wir ansonsten hätten. Und ich will gar nicht auf die ganzen Berechnungsverfahren eingehen, aber die Parallele steht. Sie müssen das tiefgründig bedenken. Das können Sie nicht in zwei Wochen.

Dieses Planfeststellungsverfahren ist so schnell vor sich gegangen, dass kaum jemand Zeit hatte, überhaupt über irgendetwas nachzudenken. Wir haben es hier mit einem wirklich zügigen Verfahren zu tun. Auf der Grundlage der Plangenehmigung war auch schon einiges fertig. An dieser Stelle besteht Aufklärungsbedarf.

Ich will aus tiefem Herzen noch eines sagen: Wir befinden uns - das habe ich schon dreimal gesagt - im Bereich des Planungsermessens der Behörde. Wir sind hier nicht vor Gericht. Ob diese Frage, über die wir uns hier auslassen, nämlich die Berücksichtigung der Klimaproblematik bei der Planfeststellung/Planrechtfertigung, jemals vor ein Gericht wird kommen können, wissen Sie nicht. Das weiß ich auch nicht, weil wir nämlich wissen, wie schwierig die Zugangsrechte vor den deutschen Gerichten sind trotz der EuGH-Entscheidung zu Lünen und Trianel.

Sie können die Entscheidung, die Ihnen hier bevorsteht, nicht auf ein Gericht übertragen. Die müssen Sie treffen. Wenn Sie keine Weisung haben, wenn Sie keine politische Weisung haben, dann treffen Sie sie im Interesse des Klimaschutzes. Dann entscheiden Sie die Rechtsfrage, die es hier zu beantworten gilt, in entsprechender Weise. Sie haben die Möglichkeit. Das Gesetz schreibt Ihnen nichts anderes vor.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke, Frau Verheyen für Ihr Plädoyer. Herr Gabányi wird dazu etwas sagen.

**Gabányi** (BSU): Bevor wir in die spannende - das ist jetzt ernst gemeint - historische Frage einsteigen oder auch nicht, die Sie hier aufgezeigt haben - ich will der Verfahrensführung nicht vorgreifen, ob wir das hier so diskutieren können -, möchte ich auf einen Sachverhalt hinweisen. Sie haben den Masterplan Klimaschutz in Ihrem Beitrag anfangs aufgerufen. Richtig ist, dass es ein Gutachten von Arrhenius gibt, das so heißt: Masterplan Klimaschutz. Das ist im Jahre 2010, glaube ich, veröffentlicht worden. Damals ist deutlich gesagt worden: Das ist das Gutachten, das wir in Auftrag gegeben haben.

Die Stadt hat es sich aber noch nicht zu eigen gemacht - auch die damalige Regierung nicht -, sondern die Entscheidung darüber, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind oder nicht, die ist vertagt worden. Durch die Wahl haben wir es weiter vertagt. Jetzt sind wir so weit, dass wir uns mit diesen Fragen beschäftigen.

Das, was ich vorhin als Masterplan Klimaschutz angesprochen habe, ist ein Werk, das wir als Stadt produzieren und im nächsten Jahr vorlegen wollen. Das sind zwei verschiedene Themen, nicht, dass der Eindruck bestehen bleibt, der Senat hätte der Bürgerschaft schon so einen Masterplan Klimaschutz vorgelegt, sondern wir haben nur dieses Gutachten veröffentlicht. - Vielen Dank.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Gabányi. Ich schaue zur Seite von Vattenfall. Sie werden sich nicht zu dem Plädoyer von Frau Verheyen äußern. Habe ich Sie so richtig verstanden?

**Lüder** (Antragstellerin): Ja, das ist korrekt. Wir haben interessiert zugehört.

(Lachen bei den Einwendern)

**Rausch** (BSU): Ich möchte noch einmal das Wort ergreifen, weil ich zum Teil hier persönlich angesprochen worden bin. Zum einen eine Richtigstellung. Ich bin nicht derjenige, der den Planfeststellungsbeschluss, wenn es ihn denn geben wird, schreiben muss - nur, dass Sie eine Vorstellung haben.

Zum zweiten ist es hier schon von anderen auch mehrfach vorgebracht worden, und ich meine, dass ich aus dem Vortrag von Herrn Lüder eine andere Antwort zu der Frage, ob zusätzliches CO<sub>2</sub> erzeugt wird für die Fernwärme, entnehmen konnte, als Sie das getan haben. Denn meiner Ansicht nach hat Herr Lüder gesagt, dass das, was im Kraftwerk an Verbrennung betrieben wird, unabhängig davon, ob Fernwärmeauskopplung erfolgt oder nicht, immer die gleiche Menge CO<sub>2</sub> abgibt. Das heißt, der Unterschied ist nur, dass dann der größere Teil in die Stromversorgung geht, was mit der Effizienz des Kraftwerks zu tun hat.

Herr Lüder, wenn es nicht so ist, sollten Sie mich korrigieren, aber meine Vorstellung aus Ihrem Vortrag ist so, dass keine erhöhte CO<sub>2</sub>-Produktion stattfindet, wenn Fernwärme ausgekoppelt wird.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich kann es gern noch einmal deutlich machen. Im Übrigen habe ich nicht spezifisch über das Kraftwerk Moorburg geredet, sondern ich habe über die Wärmeleh-

re und den thermodynamischen Prozess der Verbrennung von Kohle geredet und die Nutzung in einer Turbine und im nachfolgenden Dampferzeuger. Ich sehe es genauso. Es ist immer eine Frage des Betrachtungspunktes. Ich sehe mir ein Stück Brennstoff an - das ist doch in der ganzen Energiedebatte ganz wesentlich - und frage mich, wie effizient kann ich einen Prozess der Umwandlung der Energie gestalten, die in dem Brennstoff steckt. Das ist der entscheidende Punkt. Damit entscheidet sich alles.

Ich sage es noch einmal: Egal, in welchem Kraftwerk -: die Aussage, wenn ich mehr Wärme heraushole, wenn ich zusätzliche Wärme produziere, muss ich spezifisch mehr Kohle einsetzen, ist physikalisch nicht richtig.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es weitere Anmerkungen zu dem Tagesordnungspunkt 4.1? Frau Bölck bitte.

**Frau Bölck** (Einwenderin): Ich möchte etwas dazu sagen, weil ich Sie gefragt hatte und Sie mir geantwortet haben. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, kann man das aus der gleichen Menge - entweder Strom oder Wärme oder beides - machen. Es ist logisch - so würde ich sagen -, wenn man Wärme macht, entsteht weniger Strom, also wenn man den gleichen Strombedarf decken will, muss man mehr verbrennen, oder? Habe ich das richtig verstanden?

**Lüder** (Antragstellerin): Jetzt begeben Sie mich wirklich aufs Glatteis. Das meine ich jetzt nicht in dieser Runde, sondern weil ich immer aufpassen muss, wenn ich mit echten Thermodynamikern darüber rede.

Erstens. Mit der Kohle erzeugen Sie zunächst durch die Verbrennungswärme Dampf, und der geht auf die Turbine. Es ist so, dass es von der Thermodynamik her mit hohem Dampfdruck effektiver ist, Strom umzusetzen, und den niedrigen, quasi den Abfall, nutzen Sie als Wärme. Das heißt, es ist nicht so ein 1 zu 1-Verhältnis, wenn ich es in MW sage, also wenn ich weniger Wärme heraushole, kann ich mehr Strom machen, aber im Prinzip stimmt es. Ich musste diese Einschränkung machen, sonst wird mir bei uns im Konzern von den Thermodynamikern wieder etwas vorgehalten. Aber differenziert stimmt es schon. Bei dem gleichen Brennstoffeinsatz - wenn Sie im KWK-Prozess arbeiten, das heißt, wenn Sie mehr Wärme herausholen, das heißt früher anzapfen gewissermaßen, verlieren Sie auf der Stromseite. Das ist korrekt.

Nur, man darf eines nicht vergessen. Ein Kraftwerk hat auch eine bestimmte Kapazität. Sie können auch die Gesamtproduktion oder den Brennstoffeinsatz nicht einfach willkürlich nach oben heben. Das dürfen Sie auch nicht vergessen. In den Kohleofen oder den Holzofen zu Hause können Sie auch nicht einfach doppelt so viel Brennstoff Holz hineinschmeißen und es funktioniert, sondern es ist auch physikalisch begrenzt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Lüder. Gibt es weitere Fragen zum Tagesordnungspunkt 4.1.?

Ich sehe das ist nicht so. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 4.1 ab.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 4.2. Frau Dr. Selke bitte.

(Zuruf von Frau Matthiae: Wir haben es 17 Uhr!)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Wir haben gesagt: circa. Wir wollten diesen Tagesordnungspunkt noch machen, der ist relativ kurz.

(Zuruf von Frau Matthiae: Es war der Antrag, 15 Uhr Schluss zu machen. Und jetzt machen Sie über 17 Uhr hinaus!)

- Wir haben das noch fortsetzen wollen. Ich lese zum Kapitel

#### 4.2 Verhinderung der Inbetriebnahme des Kraftwerkes Moorburg

die Einwendungen zusammenfassend vor.

Der Bau und Betrieb des Kraftwerkes Moorburg muss verhindert werden, weil dieses den Zielen des Klimaschutzes, insbesondere auch denen der Stadt Hamburg entgegensteht. Außerdem müssen die Anwohner des Kraftwerkes wegen dessen Emission insbesondere an Feinstaub und Stickoxiden mit einem höheren Auftreten von Krankheiten und höherer Sterblichkeit der Bevölkerung rechnen.

Als Kritik am Kraftwerk Moorburg wird weiterhin vorgebracht, dass es die Elbe erwärmt und ihr damit schadet. Ein Bedarf an dem Kraftwerk ist nicht vorhanden, und da es absehbar unwirtschaftlich arbeiten wird, werden die Kosten für die Fernwärmeversorgung steigen.

Des Weiteren wird eingewendet, die Gestaltung der Energieversorgung muss durch die Hamburger Bürger und nicht durch privates Kapital erfolgen. Die Versorgungsnetze sollen dem Gemeinwohl dienen und nicht den Profitinteressen von Konzernen angepasst werden. Die Gemeinden haben die verfassungsmäßige Pflicht, die Energieversorgung zu regeln.

Soweit die Einwendungen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Frau Matthiae, ich sehe Ihre Wortmeldung.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich entschuldige mich für meine emotionale Einlassung, ich möchte mich dafür entschuldigen. Trotzdem bleibe ich beim Thema.

Dem Antrag auf vorzeitigen Schluss, der heute gestellt wurde, wurde nicht stattgegeben. Es ist aber eindeutig, dass auch aus diesem Kreis ein großer Teil noch ins Rathaus überwechseln möchte. Deshalb erscheint es wirklich dringend geboten, die Uhrzeit 17 Uhr nicht zu überschreiten.

Ich möchte Sie dringend bitten, jetzt vor diesem Tagesordnungspunkt, den Sie aufgerufen haben, die Sitzung zu beenden. Wenn Sie es nicht tun, möchte ich Sie fragen, warum Sie meinen, dass Sie das nicht tun können.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich möchte mich in die Entscheidung, ob Sie jetzt ein paar Minuten überziehen oder so, nicht einmischen. Ich sage nur ganz klar, dass wir aufgrund der ausreichenden Ausführungen zu diesem Thema heute von unserer Seite zu dem TOP 4.2 nicht mehr Stellung beziehen werden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Wir haben im Laufe der Verhandlung schon diverse Male diesen Punkt angesprochen. Ich persönlich bin der Auffassung, dass wir diesen Tagesordnungspunkt recht zügig auch behandeln können. Vor dem Hintergrund möchte ich diesen gern noch ansprechen.

Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? Der Herr Vierter von rechts und Frau Verheyen.

**Einwender:** Ihr Engagement in Ehren. Ich muss zugeben, angesichts der Frage, ob wir länger weitermachen, bin ich nicht dazu gekommen, inhaltlich zuzuhören. Ich fände es schade, wenn dieser Punkt durchgezogen würde. Bei mir entsteht leider der Eindruck, als wenn es abgehakt werden sollte. Ich kann verstehen, dass Sie zügig fertig werden wollen. Bei mir bleibt dann der Eindruck zurück: Man wird als Einwender nicht ernst genommen. Die Grenze der Leistungsfähigkeit wird einfach überschritten. Ich bin nicht eingeladen worden, und jetzt wird auch einfach noch überzogen, ich weiß nicht, wie lange. Ich bin ein bisschen irritiert. Ich möchte vorschlagen, dass Sie jetzt eine gute Abrundung finden und dass es am Montag mit diesem Punkt 4.2 dann weitergeht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Der Herr Vierter von rechts, wie Sie im Laufe der Verhandlung festgestellt haben, ist von mir auf diverse Anmerkungen und Anregungen von den Einwenderinnen und von den Einwendern eingegangen worden. Vor dem Hintergrund bin ich überrascht, dass Sie diesen Eindruck haben.

Wie ich vorhin auch dargestellt habe, haben wir heute schon ein paarmal über diesen Punkt gesprochen. Deshalb bitte ich jetzt Frau Verheyen, etwas dazu zu sagen, und ich glaube wirklich nicht, dass wir diesen Punkt lange ausdiskutieren müssen. Bitte, Frau Verheyen.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Ich habe nur eine rechtliche Frage, und ich weiß nicht, ob die Tatsache, dass Sie nicht mehr Stellung nehmen wollen, sich auch darauf bezieht. Wenn ja, dann habe ich Pech und kann vielleicht Auskunft von dieser Seite des Raumes bekommen.

Ich hatte diesen Tagesordnungspunkt unter anderem so verstanden, dass gefragt wird, wenn diese Fernwärmetrasse nicht in Betrieb genommen wird, ob das Auswirkungen auf die Inbetriebnahme des Kraftwerks Moorburg hat. Das war ja vorhin von Herrn Gajewski verlesen worden. So hatte ich es verstanden.

Die rechtliche Frage würde mich interessieren, wie Sie das sehen, einfach informatorisch. Es hat auch abwägungserhebliches Gewicht. Nehmen wir einmal an, Sie, Herr Dr. Krahnfeld,

sind wirklich der Auffassung, wie von Ihrer Kollegin vorgetragen, dass ohne Fernwärmetrasse das Kraftwerk nicht in Betrieb gehen kann, dann ist es natürlich abwägungserheblich im Gegensatz zu der Auffassung, dass es nicht der Fall ist. Die Frage hätte ich zu diesem Punkt. Ich weiß nicht, ob ich das missverstehe. Ich dachte, damit befasst sich dieser Punkt auch.

**Lüder** (Antragstellerin): Frau Verheyen, wir werden dazu jetzt keine Stellung mehr beziehen. Ich denke, es ist heute ausreichend diskutiert worden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Rausch oder Frau Meister, ich bitte um ein oder zwei Sätze dazu.

**Rausch** (BSU): Ich kann mich erinnern, dass ich mich vor ungefähr einer halben Stunde schon zu dieser Frage geäußert habe, und den Äußerungen habe ich nichts hinzuzufügen.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Das reicht mir nicht. Entschuldigung, ich habe die letzte halbe Stunde zugehört. Zu konkret dieser Frage habe ich von Ihnen keine Äußerung gehört. Im Übrigen kann das Frau Dr. Selke oder Frau Dr. Parensen gern kurz beantworten. Sie werden sich schon darüber Gedanken gemacht haben. Es ist abwägungserheblich, insofern gehört es auch in diesen Rahmen, auch wenn der Vorhabensträger dazu keine Stellung mehr nehmen will. Das ist eine durchaus rechtliche Erörterung. Es ist nicht geheim, welche Rechtsauffassung man vertritt.

**Lüder** (Antragstellerin): Nur zur Pflege der Diskussionskultur möchte ich sagen: Wir haben gesagt, warum wir nicht Stellung nehmen, und zwar, weil es ein anderes Verfahren ist und es hier nicht entscheidungsrelevant ist. Ich will das nur feststellen, damit nicht der Eindruck entsteht, wir hätten keine Lust mehr. Dass ich nicht Stellung nehme, geschieht nicht etwa aus Zeitgründen, sondern weil wir das dazu gesagt haben. Das möchte ich klarstellen. Es ist nach unserer Auffassung so, dass wir es nicht für verfahrensrelevant halten. Ich betone noch einmal, was wir vorhin schon dazu gesagt haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Rausch hat mitgeteilt, dass die Anmerkungen zu diesem Thema schon getroffen worden sind. Frau Verheyen, ich bitte das entsprechend wahrzunehmen.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Was denn?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ansonsten würde ich Herrn Rausch bitten, das noch einmal zu wiederholen.

**Rausch (BSU):** Wir hatten zu einer früheren Frage schon einmal geantwortet in dem Sinne, dass wir gesagt haben, dass die Frage der Auswirkung eines eventuellen negativen Planfeststellungsbeschlusses auf die erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Kraftwerk Moorburg in diesem Verfahren nicht zur Debatte steht und daher jetzt nicht darüber nachgedacht werden muss.

(Zuruf)

Darüber kann man natürlich unterschiedlicher rechtlicher Meinung sein, aber das Verfahren dient nicht dazu, dass wir uns hier im Rechtsgespräch verlieren.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Ich verliere mich hoffentlich nicht im Rechtsgespräch. Sie sind jedenfalls immer sehr knapp in Ihren Auskünften, wenn ich das einmal so sagen darf.

Ich möchte sagen, von welchem Punkt ich komme. Mir geht es nicht primär um die BImSch-Genehmigung. Mir geht es darum, dass Sie im planerischen Ermessen abzuwägen haben, welche Folgen Ihre Entscheidung auf den Vorhabensträger und auf das Wohl der Allgemeinheit hat. Wenn Sie erwägen würden, diesen Planfeststellungsbeschluss nicht zu erteilen, hätte das möglicherweise ganz erhebliche Auswirkungen auf den Vorhabensträger neben der Tatsache, dass er sein Vorhaben nicht durchführen kann, wenn es denn eine Auswirkung auf die Genehmigung für das Kraftwerk Moorburg gibt.

Insofern verstehe ich die Einlassung nicht. Aber ich muss mich wohl damit zufrieden geben. Ich wollte es nur noch einmal zu Protokoll geben, dass ich das nicht verstehe. Ich glaube, Sie müssen das noch einmal prüfen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Wir haben das zu Protokoll genommen.

Gibt es weitere Anmerkungen zu dem Tagesordnungspunkt 4.2.? Wenn das nicht der Fall ist, schließe ich den Tagesordnungspunkt 4.2 ab.

Wir haben jetzt noch einen Punkt, das ist das Thema Anträge, Beschluss über die Anträge. Bitte Frau Dr. Selke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Wir hatten noch über drei Anträge zu entscheiden. Ich fange mit dem ersten an: Das ist der Antrag der Rechtsanwälte Günther, vertreten durch Frau Verheyen, bezüglich der Aufhebung des Erörterungstermins.

Der Antrag wird abgelehnt mit der folgenden Begründung:

Die Firma Vattenfall als Vorhabensträgerin für das Planfeststellungsverfahren zur Fernwärmetrasse Moorburg - Pumpstation Haferweg verfolgt das der Auslegung zugrunde liegende Vorhaben, zu dem die am 18.11.2011 beginnende Anhörung durchgeführt wird,

weiter. Mit Posteingang vom 26.10.2011 hat die Vorhabensträgerin bezüglich der Nordereelbequerung eine Planvariante in Form der Ergänzung der Unterlagen eingereicht, ohne auf das beantragte Vorhaben in diesem Segment zu verzichten.

§ 73 Abs. 8 Verwaltungsverfahrensgesetz sieht für den Fall von Änderungen des Planentwurfs, die das Vorhaben nach Art, Gegenstand und Betriebsweise nicht wesentlich ändern, nach seiner Auslegung zur Vermeidung der Wiederholung des gesamten Auslegungsverfahrens die Möglichkeit vor, die Änderung des Planentwurfs in einem vereinfachten Verfahren durchzuführen. Nach § 73 Abs. 8 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz sind Änderungen, durch die eine stärkere oder erstmalige Betroffenheit hervorgerufen wird, den in ihren Aufgabenbereichen betroffenen Behörden und den in ihren Belangen betroffenen Dritten mitzuteilen mit der Möglichkeit der Stellungnahme binnen zwei Wochen.

Obwohl vorliegend keine Planänderung vorliegt, hat die Behörde, der Empfehlung in der Kommentierung folgend, das Verfahren für die Ergänzung der Unterlagen analog angewandt. Die Behörde hat dabei die Ergänzung nicht als wesentlich gewertet. Auch in Erwägung der erweiterten Antragsbegründung von heute wird an dieser Einschätzung festgehalten.

Das Verfahren nach § 73 Abs. 8 Verwaltungsverfahrensgesetz sieht eine Pflicht zur Erörterung von Stellungnahmen und Einwendungen zu der vorgelegten Variante in einem Erörterungstermin nicht vor. Der Anhörungsbehörde steht aber das Recht zu, die Variante auch in dem für das beantragte Vorhaben im Übrigen festgesetzten Termin zu erörtern. Der Mitwirkung der anerkannten Vereinigungen ist mit der Einräumung der Möglichkeit zur Stellungnahme in der nach Vorschrift angemessenen Frist von zwei Wochen Genüge getan.

Unterzeichnet Frau Parensen.

Als Nächstes kommt der Antrag 2, gestellt vom Förderkreis "Rettet die Elbe", vertreten durch Herrn Nix.

Erstens: "Rettet die Elbe" schließt sich dem Antrag der Rechtsanwältin Verheyen an.

Das ist im Grunde genommen der Antrag 1, den wir gerade beschieden haben.

Zweitens: Aussetzung des Erörterungstermins, bis die Planänderung Trasse Dock 17 öffentlich ausgelegt wurde und ein neuer Erörterungstermin angesetzt wurde.

Entscheidung: Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung: Es wird auf die Ablehnungsbegründung zu Antrag 1 der Rechtsanwälte Günther verwiesen. Zweitens. Ein neuer Erörterungstermin ist nicht erforderlich.

Kommen wir zum dritten Antrag, gestellt durch den BUND, vertreten durch Herrn Braasch. Es wurde beantragt, dass die Planfeststellungsbehörde umgehend Auskunft über die Ungleichbehandlung der Einwender und Träger öffentlicher Belange bezüglich Planänderung, Stichwort Dock 17, erteilt.

Entscheidung: Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung: Es liegt keine Ungleichbehandlung vor. Die Planergänzung wurde den von der Variante Betroffenen und den anerkannten Vereinigungen zur Kenntnis und mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zugeleitet.

Soweit die Entscheidungen über die Anträge.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Ich unterbreche hiermit den Anhörungstermin.

Herr Nix hat noch eine Frage.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Sie wollten doch Auskunft über Ihren Terminkalender geben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Herr Nix, das habe ich heute nicht geschafft.

(Zuruf von Herrn Nix: Dann werde ich ein ganz schlechtes Wochenende haben!)

- Es tut mir leid, wenn Sie deshalb ein ganz schlechtes Wochenende haben.

Ich unterbreche hiermit den Anhörungstermin. Ich werde ihn am Montag um 9 Uhr fortsetzen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, eine gute Heimfahrt und ein schönes Wochenende. - Danke.

*Ende der Verhandlung am 18.11.2011*

## Verhandlungstermin zum Antrag der Vattenfall Europe Wärme AG zum Bau und Betrieb einer Fernwärmetransportleitung vom Kraftwerk Moorburg zum Haferweg in Hamburg-Altona

*Hamburg, 21. November 2011*

*Beginn der Verhandlung: 9.00 Uhr*

*Schluss der Verhandlung: 17.15 Uhr*

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Guten Morgen! Es ist 9 Uhr. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Die Verhandlung wird fortgeführt.

Wir starten jetzt mit dem zweiten Verhandlungstag zur mündlichen Verhandlung Planfeststellungsverfahren Fernwärmetransportleitung Moorburg - Altona“. Zu Beginn stelle ich hier auf dem Podium Frau Küther vor. Frau Küther ist für die Redeliste zuständig. Frau Küther ist Mitarbeiterin in meiner Abteilung. Und links ist Frau Köchy von der Firma Wyccon. Sie wird in den nächsten Tagen für das Wortprotokoll zuständig sein.

Wir starten jetzt mit dem Tagesordnungspunkt

### 4.3 Klimapolitische Konsequenzen der Fernwärmeerzeugung durch das Kraftwerk Moorburg

- Frau Dr. Selke, bitte.

#### 4.3.1 Langfristige Bindung der Fernwärmerzeuger an das Kraftwerk Moorburg.

##### Blockade von Systemen dezentraler Wärmeerzeugung

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Zunächst auch von meiner Seite noch mal schönen guten Morgen. Ich lese jetzt die Einwendungen vor, die uns zu diesem Tagesordnungspunkt aufgegeben worden sind:

Da der Betrieb des Kohlekraftwerks derzeit nur in Verbindung mit der Auskopplung der Abwärme genehmigt ist, wäre Hamburg für die Laufzeit des Kraftwerks von ca. 40 Jahren an die Abnahme der Fernwärme aus Hamburg gebunden. Für die Verbraucher entsteht dadurch auch eine langfristige Abhängigkeit von der Preisgestaltung des Fernwärmeerzeugers.

Des Weiteren wurde eingewendet, dass die Firma Vattenfall damit ein Monopol auf die Versorgung mit Fernwärme erhält. Des Weiteren wurde auch eingewendet zum System dezentraler Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien: Beim Bau der Fernwärmetrasse bleibt der Zugang zum Netz verschlossen, weil das Angebot an Fernwärme, auch eine zu erwar-

tende Überproduktion von Wärme, vom Verbraucher abgenommen werden muss und eine Einspeisung dezentral erzeugter Wärme in das bestehende Netz nicht möglich sein wird.

Des Weiteren wurde noch eingewendet, dass diese Entwicklung eine alternative und dezentrale Energieversorgung entsprechend blockieren würde. - Soweit die Einwendungen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Haben Sie noch etwas zu ergänzen? Frau Matthiae, bitte.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Guten Morgen. Ich habe den Eindruck, dass durch irgendwelche Zufälle das Thema Feinstaubbelastung durch den Rost fällt. Das möchte ich vermeiden, und ich möchte, weil das am Freitag nicht verhandelt und besprochen wurde, jetzt dafür Sorge tragen, dass das einen Platz hat - entweder jetzt oder an anderer Stelle. Aber es kann nicht sein, dass bei Fernwärme, die mit Kohle produziert wird, nicht benannt wird, welchen gesundheitlichen Preis wir dafür zu zahlen haben, insbesondere die Menschen im Hamburger Süden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Matthiae, wir werden diesen Punkt unter 4.3 noch abhandeln. Einverstanden?

(Frau Matthiae nickt.)

Ich komme aber zunächst zu den Einwendungen, die Frau Dr. Selke vorgetragen hat. Frau Verheyen direkt dazu?

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Nein.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Ich bitte Herrn Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Guten Morgen. Zu diesem Thema der genannten Einwendungen wird mein Kollege Herr Lassen-Petersen Stellung nehmen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Zu dem Einwand, der vorgebracht wurde, gibt es einmal das Thema Kraftwerk Moorburg. Wir haben dazu mehrfach dargestellt, speziell in der Planrechtfertigung, warum wir das Kraftwerk Moorburg als eine vernünftige Ersatzlösung ansehen. Da möchten wir uns momentan nicht wiederholen.

Aber das, was auch angesprochen wurde, war speziell das Thema Dritteinspeisung. Und bei der Dritteinspeisung vertreten wir folgende Meinung, dass gegen die generelle Dritteinspeisung Folgendes spricht: Fernwärmenetze haben kein überlagertes Verbundnetz, und somit sind sie den Schwankungen, den Tages- und Jahreslastgängen ausgesetzt. Das hat erhebli-

che Auswirkungen auf die Erzeugungsanlagen und ihren hohen technischen Abstimmungsbedarf untereinander.

Diese Versorgungsanlagen sind für das jeweilige Gebiet, wo das Netz mit den Erzeugungsanlagen vorhanden ist, immer als eine Einheit von Erzeugung, Netz und Kundenbedarf konzipiert und hierfür optimal ausgelegt worden. Zusätzliche lastunabhängige Dritteinspeiser würden einen Eingriff in die vorhandenen gesamtheitlich optimierten Versorgungssysteme darstellen. Das führt nahezu immer zu einer Verdrängung von KWK-Erzeugung.

Diese weitere Dritteinspeisung erhöht auch die variablen Kosten. Denn diese Verdrängung einer wirtschaftlich optimalen Anlage bewirkt, dass entsprechende Kosten steigen, und diese Kosten und Netzbaumaßnahmen, die für Einspeisungen auch notwendig sind, können nur auf einen begrenzten Anteil von Wärmeverbrauchern umgelegt werden, und zwar immer auf die in dem jeweilig betroffenen Netz. Alle anderen Kunden bleiben hiervon unberücksichtigt. Das heißt, andere Wärmeverbraucher in Öl- und Gasnetzen zum Beispiel haben von diesem Preiseffekt keinen Nachteil, nur die Wärmeverbraucher.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Haben Sie weitere Anmerkungen, Herr Lüder?

(Herr Lüder macht eine verneinende Geste.)

Wenn das nicht so ist, Frau Verheyen bitte.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Guten Morgen allerseits. Ich wollte schon anbieten, ob wir uns nicht vielleicht in unseren Besprechungsraum zurückziehen wollen bei der Anzahl der Menschen, die hier vorhanden sind. Es wäre interessanter und netter miteinander zu reden.

Können Sie mir das technisch erklären, Herr Lassen-Petersen: Geht das überhaupt? Ist eine Dritteinspeisung über kleinere Anlagen durch diese - - Sie wollen ja eine ziemlich große Leitung mitten durch die Stadt bauen. Sie haben bereits ein bestehendes Netz. Sie haben darauf hingewiesen, es gibt noch weitere Leute, die ein Netz betreiben. Ist es technisch möglich, dieses Netz so nachzurüsten, dass dezentral eingespeist werden kann, oder ist das technisch unmöglich?

Ich habe Ihre Ausführung zur Wirtschaftlichkeit verstanden. Ich denke aber auch, dass Sie zugeben würden, dass die Wirtschaftlichkeit heute nicht abschließend berechnet werden kann, wenn man zumindest die Entgelte für die Zertifikate mit einberechnen wollen würde. Können Sie mir das erklären, das wäre nett?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich gebe weiter an Herrn Lassen-Petersen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Rein technisch ist es prinzipiell möglich, dass ein Dritteinspeiser einspeisen kann. Er muss sich natürlich an die Parameter des Netzes halten, das heißt an die Drücke und Temperaturen. Probleme entstehen genau dann, wenn mehrere Erzeugungsanlagen sich gegenseitig verdrängen. Dafür haben wir ein zentrales Betriebsmanagement: Welche Anlage speist zu welchem Zeitpunkt von welchem Ort ein, um auf die Weise eine optimale Erzeugerstruktur für den Kunden bereitzustellen. An der Stelle entsteht ein hoher technischer Abstimmungsbedarf. Heute ist es so, dass alle Erzeugungsanlagen sich diesem Betriebsregime unterwerfen müssen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Verheyen dazu noch einmal.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Ich bin keine Ingenieurin. Ist es ein Quantensprung gegenüber dem Elektrizitätsnetz, wenn man sich den Abstimmungsbedarf anschaut? Ich meine, der ist auch beim Elektrizitätsnetz keine Petitesse.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder oder Herr Lassen-Petersen.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich denke, Herr Lassen-Petersen hat die wesentlichen Sachen gesagt. Ich möchte noch mal auf einen Unterschied hinweisen. Das hat gestern bereits eine Rolle gespielt:

Es gibt im Unterschied zum Stromnetz bei der Wärme kein alleiniges Netz, sondern es gibt mehrere Netze. Das heißt, auch andere Erzeuger - wir haben gestern schon über die HafenCity Ost geredet - nehmen dann ihr eigenes Netz in Betrieb. Das ist so bei der Fernwärme. Mehr möchten wir jetzt auch nicht zu diesem Thema äußern.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Beisheim bitte.

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Einmal eine Frage an die BSU: Ist nach Ihrem Dafürhalten das Netz, wie es jetzt konzipiert ist und vom Antragsteller für die Zukunft konzipiert wird mit sehr hohen Einspeisedrücken, up to date und zukunftsorientiert oder gibt es andere Lösungen?

Dann habe ich eine Frage an Vattenfall: Was kann dann die Firma E.ON, was Sie nicht können? Denn die Firma E.ON lässt in ihrem kleinen Wärmenetz durchaus eine dezentrale Einspeisung und Durchleitung zu. Wie nehmen Sie dazu Stellung?

Dann würde mich auch noch eine Stellungnahme des Antragstellers und auch der BSU zu der demokratisch legitimierten Mehrheitsmeinung der Hamburger Bürgerschaft interessieren, die in der Drucksache 19/8178 vom 14.12.2010 explizit Folgendes fordert:

Im Fernwärmenetz ist der Zugang weiterer Wärmeproduzenten und die Durchleitung von Fernwärme zu ermöglichen (Müllverbrennung, industrielle Prozesswärme, Blockheizkraftwerke). Ziel ist es, eine dezentrale Fernwärmeversorgung voranzubringen. Dies kann rechtlich abgesichert werden, wie es historisch vor der Geltung gesetzli-

cher Durchleitungsvorschriften für Strom und Gas im Rahmen der Verbändevereinbarungen der Fall war.

Ich weise explizit darauf hin, dass die genannten Beispiele hier, Müllverbrennung, industrielle Prozesswärme und Blockheizkraftwerke - zumindest die ersten beiden -, nicht abnahmeorientiert sind, sondern die fallen an und sind trotzdem einzuspeisen.

Dritter und letzter Punkt ist die Frage an die Firma Vattenfall: Sie sagen, das Fernwärmenetz wäre samt der Erzeugungsanlagen optimal abgestimmt. Korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege. Ich glaube, das Hamburger Fernwärmenetz ist ein paar Jahre älter als Ihre Planung für das Kohlekraftwerk Moorburg und auch die Moorburgtrasse. Wie bringen Sie diesen offensichtlichen Gegensatz in Einklang mit Ihrer Aussage? Das heißt, das Fernwärmenetz ist nach Ihrer eigenen Aussage bisher optimal ausgelegt und geplant. Jetzt möchten Sie eine Neuerung des Fernwärmenetzes voranbringen. Wie kann etwas, was vorher optimal war, jetzt auch noch optimal sein? - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Beisheim. Sie haben insgesamt vier Themen aufgeworfen. Zu dem ersten Thema bitte ich Herrn Gabányi, und zwar hatten Sie gesagt, die BSU möchte sich bitte dazu äußern, ob das von der Firma Vattenfall konzipierte Netz - Sie hatten es so gesagt - up to date ist, gibt es andere Lösungen. Herr Gabányi sind Sie dazu sprechfähig?

(Herr Gabányi nickt.)

Bitte Herr Gabányi.

**Gabányi (BSU):** Guten Morgen. Ich verstehe Ihre Frage so, dass Sie interessiert, ob die Entscheidung der Firma Vattenfall, die in diesem Antragsverfahren eine Rolle spielt, ein so ausgelegtes Fernwärmenetz in Hamburg zu errichten und zu betreiben, sich darauf bezieht, ob es kompatibel ist mit anderen Auslegungen der Fernwärmeversorgung in Hamburg insgesamt. Ich kann nichts dazu sagen, ob die Leitung an sich verfahrenstechnisch für diesen Zweck den Stand der Technik darstellt. Das unterstelle ich, dass die Firma Vattenfall da entsprechend geplant hat.

Zu dem eigentlichen Kern der Frage haben wir letzte Woche bereits eine Stellungnahme abgegeben, nämlich dahin gehend, dass die Stadt Hamburg die Struktur der Wärmeversorgung im Rahmen des Masterplans Klimaschutz, der im nächsten Jahr aufgelegt werden soll, näher beschreiben wird. Ich hatte auch schon darauf hingewiesen, dass es natürlich in Hamburg aufgrund des Vorhandenseins a) sowieso schon verschiedener Netze als auch b) schon heute praktizierter differierender Ansätze durchaus Alternativen gibt. Das heißt, lokale kleinere Versorgungseinheiten, Strukturen und Netze sind natürlich in Hamburg nach wie vor denkbar.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Gabányi. Herr Gabányi hat damit auch die zweite Frage, die Sie geäußert haben, Herr Beisheim, für die BSU beantwortet. Ich gebe jetzt das Wort an Herrn Lüder. Es geht zum einen um die Fragestellung oder um das Statement von Herrn Beisheim, die E.ON lasse andere dezentrale Einspeisung zu. Darüber

hinaus hat Herr Beisheim die Frage aufgeworfen: Wie kann ein Fernwärmenetz, das nach den Äußerungen der Firma Vattenfall bis dato optimal ausgelegt worden ist, jetzt erweitert werden - das ist doch ein Widerspruch? - Bitte Herr Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich würde vorschlagen: Wir werden von unserer Seite unter dem TOP 5, wozu wir auch einen kleinen Vortrag vorbereitet haben, noch mal zu diesen Fragen vertieft Stellung nehmen. Deswegen möchte ich mich auf zwei Kommentare beschränken. Das war eben so ein bisschen rhetorisch, nicht? Natürlich kann ein nach heutigem Stand optimales System noch weiter optimiert werden. Da sehe ich keinen Widerspruch in sich. Und wir haben am Freitag ausreichend dargestellt, dass der Ansatzpunkt für dieses Vorhaben der Ersatz der Versorgung eines guten Drittels der Fernwärmeversorgung in unserem Fernwärmenetz in Hamburg durch das Kraftwerk Wedel durch das Kraftwerk Moorburg ist. Das ist der Ansatz. Und von daher sehe ich darin keinen Widerspruch.

Zu E.ON werden wir nicht Stellung nehmen. Ich denke, da müssen Sie unseren Wettbewerber selber fragen.

Ich würde vorschlagen, dass wir das unter TOP 5 noch mal ausführen, wir werden unter TOP 5 dazu noch mal Stellung nehmen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Beisheim direkt dazu, weil ich eine Äußerung von Ihnen gesehen habe?

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich sehe den Sinn und den Grund der Verschiebung dieses Punktes nicht, weil explizit der Antragsteller diese Punkte zu diesem TOP aufgeführt hat.

Das eine ist: Damit nehmen Sie eine Aussage und Ihre Erwiderung von eben quasi zurück. Weil: Entweder Sie stehen zu Ihrer Aussage, dass es jetzt optimal ist - das habe ich auch schriftlich hier vorliegen und das haben Sie mündlich vorgetragen -, oder nicht. Dann müssten Sie aber vortragen, was bisher nicht optimal ist und was explizit durch diesen TOP noch einmal durch die zukünftige Fernwärmetrasse optimiert werden soll.

Und das andere ist: Ihre andere Aussage zu Ihrem Wettbewerber teile ich nicht, weil Sie vorher ausgeführt haben, dass das alles negativ ist, dass Sie vielleicht auch nicht in der Lage sind, diese Einspeisung vorzunehmen. Aber wenn Sie jetzt selber noch gar keine Kenntnisse darüber haben und sich anscheinend damit auch nicht beschäftigen, dann stehen diese Aussagen auf sehr wackligen Füßen. Das dazu.

Dann zu Herrn Gabányi: Das war mir leider auch nicht ausreichend genug. Ich habe explizit von dem von Vattenfall betriebenen Fernwärmenetz gesprochen - ganz konkret. Darum geht es ja, und wir haben gerade gehört, dass es auch in Zukunft mit hohen Drücken und Temperaturen geführt werden soll. Dazu ganz konkret die Nachfrage: Ist diese Betriebsart vorbereitet und geeignet für eine dezentrale Einspeisung? Wie gesagt: Noch mal im Kontext dessen, was von der demokratisch legitimierten Mehrheit der Bevölkerung hier in Hamburg gefordert wird. Ich habe den Passus der Senatsdrucksache vorgelesen. Noch einmal ganz konkret die Frage: Ist dann diese Betriebsart für die Umsetzung der geforderten Ziele geeignet und wenn nicht, welche alternativen Betriebsarten gäbe es?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Als Erstes möchte ich Herrn Lüder bitten, sich zu den Maßnahmen zu äußern, wo Sie im Vergleich zu bisherigen Fernwärmetrassen eine Optimierung sehen. Ich weiß, Herr Lassen-Petersen hatte das am Freitag bereits vorgetragen. Ich bitte Sie, darauf noch mal kurz einzugehen. - Danke.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich gebe an Herrn Lassen-Petersen weiter.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Wir werden dazu die Folie vom Freitag mit dem Fernwärmenetz noch einmal zeigen.

(Schaubild: Hydraulische Grundsituation des FW-Netzes heute)

Sie sehen noch einmal, wie Freitag erläutert, die Erzeugungs- und Verteilungsstruktur in unserem bestehenden Fernwärmenetz mit den drei großen Einspeisern Wedel, HafenCity und Heizkraftwerk Tiefstack. Ich hatte dazu auch Freitag schon erläutert, dass wir im Bereich Altona die Kapazitätsgrenze erreicht haben oder kurz davor stehen, sie zu erreichen. Auch wenn das Netz so in der Form optimal ist, heißt das nicht, dass das Netz nicht einem ständigen Wandel unterworfen ist und wir natürlich immer bestrebt sind, das Optimum zu erhalten. Insofern ist es kein Widerspruch, dass man jedes Jahr irgendwo im Netz irgendwelche Änderungen vornehmen muss, um das Optimum entsprechend wieder anzustreben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Danke, Herr Lassen-Petersen.

Herr Gabányi zu der Frage: Ist nach der Auffassung der BSU die Betriebsart Fernwärmetrasse mit den hohen Drücken geeignet für eine dezentrale Einspeisung? - Bitte Herr Gabányi.

**Gabányi** (BSU): Ich möchte zunächst mit dem Hinweis auf den Bürgerschaftsbeschluss beginnen. Natürlich ist es uns bekannt, dass die Bürgerschaft politisch zum Ausdruck gebracht hat, dass sie nicht nur an einer ausgebauten, sondern vor allem dezentral funktionierenden Fernwärmeversorgung interessiert ist. Das Problem der Durchleitung bzw. der Durchleitungsrechte haben wir beim letzten Termin schon kurz angesprochen. Es gibt dafür keine rechtlichen Grundlagen. Insofern ist es entweder eine Sache von vertraglichen Verhandlungen, in dem Fall mit der Firma Vattenfall, oder es ist eine Initiative des Gesetzgebers erforderlich. Insofern ist die Bürgerschaft der richtige Ort. Aber wir können als Fachbehörde das nicht im luftleeren Raum durchsetzen. Ad 1.

Zum zweiten Punkt: Natürlich gibt es einen gewissen Widerspruch, wenn Sie zwei Extreme nehmen. Die rein dezentrale Wärmeversorgung auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Fernwärmeversorgung durch ein Kraftwerk wie Moorburg oder auch auf anderem Brennstoff basierend, da gibt es immer das Problem, dass ich eine große Anlage mit entfernt liegenden Verbrauchsstellen mit entsprechender Infrastruktur ausstatten muss. Insofern ist schon von der Idee her ein Kraftwerk dieser Größenordnung plus Fernwärmeleitung nicht dezentral, sondern eine zentrale Einheit verteilt in der Stadt.

Dass die dafür erforderlichen Netze prinzipiell auch für eine zusätzliche Einspeisung vor Ort - wenn Sie diesen Aspekt meinen - sozusagen durch dritte Anbieter technisch geeignet sind, das würde ich nicht ausschließen. Die Frage ist - dazu hat die Firma Vattenfall schon Stellung genommen -, ob es sich wirtschaftlich rechnet. Dazu kann ich im Moment nichts sagen.

Und um vielleicht Ihrer Nachfrage zuvorzukommen: Natürlich ist es so, dass in bestimmten Stadtregionen, in bestimmten Quartieren der Anschluss an eine solch groß ausgelegte Leitung von vornherein zu kostenintensiv ist und sich von daher für bestimmte Regionen von vornherein dezentrale Anlagen und Systeme anbieten, wie wir sie in Hamburg haben und auch weiterentwickeln werden. - Vielen Dank.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Gabányi. Ich habe als Nächsten Herrn Nix auf der Redeliste, dann Herr Liefke und Herr Beisheim. - Herr Nix bitte.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Ich habe eigentlich gar keine Frage, weil die Frage sich relativ einfach beantworten lässt: Dass Vattenfall selbstverständlich keine Zuspeisung haben will, das liegt ganz klar auf der Hand. Das erkennt man schon, wenn man sich die Antragsunterlagen anschaut und durchliest. Da stehen natürlich bei einer Firma wie Vattenfall nur die wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund. Das können Sie überall nachlesen, ob das die Trassenprüfung ist, Alternativen oder was es auch immer gibt. Die Entscheidungen werden immer auf der Basis der Wirtschaftlichkeit getroffen.

Von daher ist es relativ schwierig, mit Vattenfall darüber zu verhandeln, ob so eine Trasse und zentrale Wärmeversorgung gut ist oder nicht gut ist, weil die BSU eigentlich schon im Vorwege eine Fehlentscheidung getroffen hat, nämlich als sie damals in dem Scoping-Termin und in den Antragsunterlagen zum Kraftwerk Moorburg ausgeschlossen hat, gleichzeitig auch in diesem Zusammenhang die Fernwärmetrasse entweder zu genehmigen oder nicht zu genehmigen. Das hat die BSU auch abgelehnt, das zu machen, und hat diese Verfahren getrennt.

Jetzt stehen wir hier vor dem riesigen Problem, dass sich Vattenfall jetzt immer darauf zurückziehen kann und sagen kann: Alles, was mit dem Kraftwerk zu tun hat, ob das CO<sub>2</sub>-Ausstoß ist oder ob das andere Energiekonzepte sind, das ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Und da fängt für mich das Problem an: Über was sollen wir mit Vattenfall noch verhandeln? Weil: Herr Lassen hat auch gesagt, dass es ganz schwierig ist, dezentral noch in das Fernwärmenetz der Firma Vattenfall mit einzusteigen. Auch das kann ich aus seiner Sicht nachvollziehen, weil das natürlich wieder eine wirtschaftliche Frage ist.

Gleichwohl gehe ich davon aus - und ich verstehe ein bisschen was von Technik, nicht viel, nicht so viel wie Vattenfall, aber das macht ja nichts -: Es lässt sich überall in solch ein Netz auch einspeisen. Das ist mit Sicherheit mit Aufwand verbunden. Das ist logisch. Das ist genauso, wenn Sie eine Haltestelle für eine S-Bahn einrichten, dann ist es ein größerer Aufwand, wenn Sie nur alle 5 Kilometer eine Haltestelle haben statt alle 10 Kilometer. Das lässt sich nach meiner Auffassung durchführen, aber das ist von Vattenfall nicht gewollt.

Deswegen ist es eine Entscheidung der BSU letztendlich zu sagen: Was wollen wir tatsächlich in naher Zukunft und auch in der weiteren Zukunft für Energiekonzepte in Hamburg haben und was wollen wir eigentlich für einen Energiemix hier in der Stadt haben und welche Firmen - private oder wirtschaftlich organisierte Firmen - sollen denn in Zukunft die Stadt Hamburg mit Energie versorgen? Diese Entscheidung fehlt hier. Die muss meiner Auffassung nach in dem Planfeststellungsbeschluss, wenn er denn ergehen sollte, auch mit berücksichtigt werden: Ob das, was hier geplant ist, überhaupt zukunftsweisend für die Stadt

Hamburg ist, und nicht nur zukunftsweisend in puncto, so sage ich mal, umweltfreundliche Energie, sondern. Denn letztlich beteiligt sich die Stadt Hamburg an diesem ganzen System. Das wäre es erst mal.

Zu den Alternativen oder zu den Trassenprüfungen kommen wir ja noch. Aber das wollte ich noch einmal kurz im Vorwege sagen. Ich wäre auch wirklich mal gespannt, Frau Parensen, weil das hier eine Erörterung ist, dass wir auch mal etwas von Ihnen hören oder Nachfragen kommen oder auch mal eine Erklärung kommt, wie Sie etwas sehen. Dass das von Vattenfall nicht immer unbedingt gewollt ist, kann ich nachvollziehen. Aber Sie als Planfeststellungsbehörde sollten ein bisschen mehr dazu tun, damit das hier eine Erörterung ist, sprich, dass Sie auf das, was andere sagen, reagieren, vielleicht auch mal Hinweise geben, Nachfragen stellen oder auch mal ein Indiz abgeben, wie Sie eigentlich irgendetwas sehen, weil sonst drehen wir uns tatsächlich hier sehr oft im Kreise. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Nix. Es kommt jetzt Herr Liefke.

**Liefke** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Guten Morgen. Ich habe mit einem Ingenieur darüber gesprochen, und er meinte Folgendes: Das Fernwärmenetz sei wie ein großer Puffer, insofern sei es einfacher, Dritte zuzulassen als im Stromnetz. Regelungstechnisch sei das nicht so schwierig wie beim Strom. Und er meinte, wenn andere Anbieter eigene Daten schicken, sei das auch regelungstechnisch integrierbar und praktisch wie ein eigener zusätzlicher Einspeiser zu behandeln.

Zusätzlich komplizierter wird es in diesem Fall noch dadurch, dass das Kohlekraftwerk Moorburg, was die Sache betrifft, stromgeführt ist. Dadurch wird in diesem Fall die ganze Sache noch komplizierter, und es spricht eigentlich auch gegen dieses Modell. Das auch als Appell an die BSU, das zu beachten. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Zum einen eine kleine Randbemerkung zu Herrn Nix: Ich denke, am Ende des Tages muss jede Firma, jede Initiative gucken, ob sich das, was sie tut, wirtschaftlich rechnet. Das ist bei uns so, und das ist bei jedem, der etwas anderes macht, auch so. Da sind wir uns schnell einig, oder? - Danke.

(Zuruf von Herrn Braasch)

Ich habe nicht verstanden, Herr Braasch, was Sie gesagt haben.

(Zuruf von Herrn Braasch)

Das Zweite, da möchte ich nur noch mal auf einen Aspekt hinweisen, der in dieser Diskussion noch keine Rolle gespielt hat: Wir reden über das bestehende Fernwärmenetz von Vattenfall in Hamburg, was nicht das ausschließliche Netz ist. Dazu kommen wir noch. Deswegen hatte ich gesagt, wir würden gern nachher die Diskussion unter dem TOP 5 noch mal aufgreifen.

Dieses Netz versorgt, wie von uns dargestellt, mehrere 100.000 Wohneinheiten. Wenn, was hier in der Diskussion gefordert worden ist, beispielsweise die Drücke bzw. die Temperaturen abgesenkt werden, geht - das ist Physik - die Kapazität, das heißt die Transportmöglichkeit für Wärme in diesem Netz rapide runter, und das bedeutet über den Daumen gesprochen: Wenn wir diese 100.000 Wohneinheiten weiter versorgen würden, müssten wir ein zweites Netz komplett über Hamburg, also über das Netzsystem drüber ziehen. Das ist ein Punkt dabei, den Sie nicht vergessen dürfen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Nix direkt dazu.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Aber das ist doch Ihr Problem. Deswegen sagte ich vorhin, das sind nur wirtschaftliche Überlegungen, die Sie anstellen, das kostengünstig zu machen. Aber wie Herr Braasch sagen wollte, dann müssten Sie jetzt auch schon mal einstellen, überhaupt eine neue Trasse zu legen. Weil das für Sie nicht wirtschaftlich ist, behaupte ich, deswegen wollen Sie sich auch nicht an Wedel anschließen, was unter dem Aspekt der Umwelt wesentlich günstiger wäre, finanziell für Sie natürlich teurer, deswegen haben Sie die auch gar nicht erst untersucht.

Von daher, wenn Sie meinen, Sie müssen ein neues Netz haben, dann bauen Sie sich doch ein neues Netz. Sie wollen doch Kapazitäten erweitern. Aber das wollen Sie dann auch nicht, weil Sie die alten Netze quasi geschenkt bekommen haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder direkt dazu.

**Lüder** (Antragstellerin): Es gibt für uns als Vorhabensträger weder einen wirtschaftlichen noch einen technischen Grund, das zu tun, Herr Nix.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich habe jetzt entgegen meiner vorherigen Ansage Frau Verheyen, die sich melden wollte. Man hatte mir gesagt, sie ist übersehen worden. Ansonsten Herr Beisheim und dann Herr Braasch. Okay, Frau Verheyen bitte.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Nur ganz kurz. Ich will nur darauf hinweisen, dass Sie in der Erwiderung auf diese Einwendung in der Synopse zu Tagesordnungspunkt 9 bzw. vorn 4.3 in ähnlicher Weise darauf eingehen, dass es planfeststellungsrechtlich nicht zulässig sei, sich auf ein vollkommen anderes Vorhaben zu beziehen im Hinblick auf die Frage, ob hier eine Blockade von dezentraler Wärmeerzeugung und damit dem politischen Willen erfolgt oder nicht. Dazu will ich nur eines sagen: Laut Ihren Antragsunterlagen ist das Ziel dieses Vorhabens der Ersatz der Auskopplung der Wärme aus Wedel.

Dieses Ziel ist meines Erachtens nach und auch nach vernünftiger Überlegung durch die Planfeststellungsbehörde möglicherweise durch mehrere Vorhaben und mehrere Alternativen, wovon die hier vorgeschlagene Trasse eine sein könnte, zu erreichen. Diese Alternativenlösung - Entschuldigung, das ist ein bisschen überlappend mit Tagesordnungspunkt 9 - haben Sie eben nicht geprüft und das ist auch Inhalt der Einwendung. Dazu haben Sie noch keine Stellung genommen, was ich nur zur Kenntnis nehmen kann.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Herr Beisheim bitte.

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Noch einmal ganz konkret eine Nachfrage an Vattenfall, ob ich das jetzt richtig verstanden habe: Weil wir eine Kapazitätsgrenze im Stadtteil Altona erreicht haben, möchten Sie die 12 Kilometer Trasse von Moorburg bauen, um diesen Stadtteil mit Wärme zu versorgen? Das waren gerade Ihre Ausführungen. Nur ganz kurz die Nachfrage, ob ich das richtig verstanden habe. Wenn ich das nicht richtig verstanden habe, dann bitte ich Sie, den Punkt noch einmal zu erläutern, inwieweit der Wärmebedarf Altonas mit dem Bedarf der Fernwärmetrasse in Moorburg zusammenhängt.

Dann noch mal - das hatte auch Herr Liefke gerade angesprochen - für mich zum technischen Verständnis, wie ein stromgeführtes Kraftwerk wie Moorburg, das für eine Stromversorgung optimiert ist, durch die Moorburgtrasse eine optimale Wärmeversorgung Hamburgs im durch Vattenfall betriebenen Fernwärmenetz bereitstellen kann.

Dann eine Frage an die BSU, vielleicht an Sie Herr Gabányi: Jetzt hat gerade Herr Lüder noch mal ausgeführt, dass das von Vattenfall betriebene Fernwärmenetz explizit nur mit diesen hohen Drücken geführt werden kann oder betrieben werden kann. Das war seine Aussage. Wenn ich es nicht richtig verstanden habe, dann können Sie gern Widerspruch einlegen, aber das habe ich jetzt so rausgehört. Frage an Sie: Ist das richtig?

Jetzt lassen wir erst einmal die Einspeisung weg, sondern nur das Netz so betrachtet: Wäre es auch möglich, dass dieses Netz mit niedrigeren Drücken, die möglicherweise einer dezentralen Einspeisung förderlich wären, betrieben werden kann?

Und dann noch mal allgemein die Frage an die BSU, die vielleicht jemand anders beantworten kann: Wir haben jetzt gehört, dass die Auslegung der Trasse - und noch mal: - mit diesen hohen Drücken explizit auf die Erzeugungsstruktur des Kohlekraftwerks Moorburg ausgelegt ist. Dazu ist meine Frage: Wenn die auf einen einzigen Anbieter, hier auf Vattenfall, ausgelegte Einspeisestruktur es aus wirtschaftlichen Gründen verhindert, dass andere Anbieter ihre erzeugte Wärme einspeisen, besteht dann nicht aus Ihrer Sicht eine zementierte Monopolstellung eines einzigen Anbieters? - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Herr Beisheim, zu dem Thema Monopolstruktur/Monopolstellung verweise ich Sie auf Tagesordnungspunkt 5. Ansonsten bitte ich die Firma Vattenfall, Herrn Lüder um Antwort.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Beisheim, man kann Worte natürlich immer so und so interpretieren. Ich habe nicht gesagt, dass es mit anderen Drücken und Temperaturen nicht geht, sondern ich habe nur auf die physikalische/technische Konsequenz hingewiesen: Senken Sie die Drücke ab, brauchen Sie erheblich größere Durchmesser in den Leitungen, wenn Sie die jetzt bestehende von uns vertraglich mit zivilrechtlichen Verträgen mit den Kunden ein-

gegangene Verpflichtung, diese mehreren 100.000 Wohneinheiten zu versorgen, in Zukunft sicherstellen wollen. Das heißt, nicht nur die Transportleitung logischerweise, sondern das komplette Verteilnetz. Nur das habe ich gesagt. Ich habe nicht gesagt, es geht nicht, sondern ich habe auf die technischen Konsequenzen hingewiesen, die erheblich sind. Das zum einen.

Zum Zweiten zu der Thematik Moorburg: Ich denke, den Ausflug gestern am späten Nachmittag zum Thema Fahrweise und Konsequenzen von Fahrweisen, Kraftwärmekopplung Moorburg haben wir gemacht. Wir werden uns dazu nicht weiter äußern.

Und zum Dritten zum Thema Ihrer Frage, was die Netzversorgung Altona angeht, möchte ich weitergeben an meinen Kollegen Lassen-Petersen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Ich lege dazu eine Folie auf.

(Schaubild: Grundsituation des FW-Netzes mit KW Moorburg)

Die Frage von Herrn Beisheim war, ob wir die Transportleitung wirklich nur für die Versorgung von Altona bauen. An der Stelle noch mal die Folie von Freitag. Nein, in erster Linie bauen wir die Leitung als 1:1-Ersatz für die Erzeugung aus dem Heizkraftwerk Wedel. Wir kombinieren das aber mit dem Ausbau der Kapazitätsgrenze, die momentan in Altona vorherrscht. Das heißt, 390 MW Ersatz für Wedel, 60 MW für die Aufhebung der Kapazitätsgrenze im Bereich Altona.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich bitte jetzt Herrn Gabányi sich zu diesem Thema zu äußern: Wird eine dezentrale Einspeisung durch die vorgesehenen Drücke in der Fernwärmeleitung behindert/verhindert? Bitte Herr Gabányi.

**Gabányi** (BSU): Zwei Sätze dazu. Zunächst ist unser Stand der, der eben auch von der Firma Vattenfall vorgestellt worden ist: Im Prinzip ist es technisch machbar, auch mit anderen Drücken zu fahren, das hat aber dann bestimmte Konsequenzen für die Versorgungsleistung und entsprechenden Weiterungen, wie sie dargestellt worden sind.

Zweiter Satz: Ich ziehe mich auf mein Juristen-Dasein zurück. Ich persönlich kann dazu sonst nichts sagen. Falls Sie hier jetzt eine technische Ausführung der zuständigen Fachbehörde erwarten, bin ich nicht darauf vorbereitet. - Vielen Dank.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Gabányi. Herr Braasch bitte.

**Braasch** (BUND Hamburg): Zunächst einmal bitte ich es zu entschuldigen, dass ich etwas später gekommen bin. Das leitet aber zu der direkten Frage über, ob Sie über unseren Antrag Nr. 8 entschieden haben. Dazu hätte ich gern eine Äußerung.

Das Zweite ist: Herr Gabányi, in Ihrem Hause liegen mittlerweile einige Unterlagen, einige Gutachten, einige Diskussionskonzepte zu dem Thema Fernwärmenetz vor. Ich erinnere da an die Ausführung vom 24.02.2010. Dort wird vorgetragen, dass das Fernwärmenetz ineffizient sei. Eine ganz klare Aussage. Ich würde da gern die Fachbehörde um Auskunft bitten, wie sie vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis diesen Vorschlag oder diesen Antrag von Vattenfall „Moorburgtrasse“ bewerten, ob dieser festgestellte Tatbestand der Ineffizienz durch dieses neue Projekt behoben sein wird.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Braasch, Sie sprachen den Antrag Nr. 8 an. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich unter der Nr. 8 mir jetzt ad hoc nichts vorstellen kann. Worum ging es da genau?

**Braasch (BUND Hamburg):** In Antrag 8 ging es darum, dass umgehend zu klären ist, welche Verhandlungen derzeit zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Vattenfall stattfinden zum Thema Fernwärmetrasse und welchen Inhalt diese Verhandlungen haben. Weil sie möglicherweise in Kürze zu einem Ende kommen und diesen Erörterungstermin überflüssig machen. Und ich kann nur Verwunderung zum Ausdruck bringen, dass Sie diesen Antrag offensichtlich a) nicht einordnen können und b) noch nicht entschieden haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ihre Verwunderung nehme ich hin. Wir haben über diesen Antrag noch nicht entschieden.

Zu Ihrem anderen Punkt - Thema Fernwärmeineffizienz: Herr Gabányi, würden Sie bitte dazu noch etwas sagen.

**Gabányi (BSU):** Herr Braasch, Sie haben nach einer Unterlage vom 24.02.2010 gefragt. Wenn Sie mir die genaue Fundstelle geben, dann werde ich mich um eine Stellungnahme dazu bemühen. Ich kann dazu im Moment nichts sagen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Braasch bitte.

**Braasch (BUND Hamburg):** Zum einen noch mal zum Antrag 8: Dafür hätte ich gern eine Begründung, warum Sie das noch nicht entscheiden konnten. Das ist ja ein sehr weitreichender Antrag, in dem es auch darum geht, ob Sie hier eine Alibi-Veranstaltung mit der Öffentlichkeit dulden oder sogar aktiv befürworten.

Und das Zweite, Herr Gabányi: Das ist natürlich inakzeptabel, dass die Fachbehörde über ihre eigenen Gutachten und Ausführungen die Öffentlichkeit nicht informieren kann. Wenn in einer Behördenabstimmung zwischen Finanzbehörde, Wirtschaftsbehörde, Senatskanzlei und BSU festgestellt wurde, dass das Netz derzeit ineffizient ist und daraus natürlich auch vor dem Hintergrund eines effizienten Energieeinsatzes - Energiewirtschaftsgesetz als Stichwort -, dann muss die Behörde doch bei diesem Termin, wo es genau um diese Frage geht, auch befinden können und etwas sagen können. Das ist doch unglaublich. Und wenn Sie als Planfeststellungsbehörde das akzeptieren, dann tut mir das offen gesagt leid, und das muss dann auch ins Protokoll.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Herr Gabányi noch einmal.

**Gabányi (BSU):** Herr Braasch, ich stimme Ihnen natürlich zu, dass die BSU in der Lage sein muss, zu Dingen, die sie selbst vorgelegt hat, aussagefähig zu sein. Das ist gar keine Frage. Ob ich das im Moment persönlich tun muss oder nicht, lasse ich dahingestellt. Fakt ist, dass das mit dem Verhandlungsgegenstand, wie wir das bisher diskutiert haben, nichts zu tun hat. Da differieren unsere Ansichten. Ich glaube nicht, dass wir an diesem Punkt zu einer Einigkeit kommen. - Vielen Dank.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Herr Braasch direkt dazu.

**Braasch (BUND Hamburg):** Herr Gabányi, jetzt mal bei allem Ernst: Wir verhandeln hier doch offensichtlich über klimapolitische Konsequenzen der Fernwärmeerzeugung. Da ist doch die zentrale Frage: Wie effizient wird zukünftig dieses Netz? Die Stadt selber hat sich Klimaschutzziele verordnet: 40 Prozent bis 2020, das ist kein Pappensiel. Alle Gutachten, die es dazu gibt, sagen, wir müssen uns enorm anstrengen. Jetzt ist hier ein Antrag im Raum, der nach unserer Auffassung genau in die falsche Richtung geht. Er wird die Klimaschutzanstrengungen der Stadt konterkarieren und das Erreichen dieser Ziele mehr als infrage stellen. Und ob Sie das persönlich können oder nicht, ist mir eigentlich egal; ich erwarte von einer Fachbehörde eine Auskunft zu dieser Feststellung - ich zitiere Ihnen auch gern gleich noch mal den exakten Titel dieser Unterlagen -, wie von dem Ausgangspunkt, dass das derzeitige Fernwärmenetz ineffizient ist, zukünftig mit Ihrer Behörde umgegangen wird.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Herr Gabányi, wollen Sie noch etwas dazu sagen?

**Gabányi (BSU):** Ja. - Herr Braasch, die Frage, ob wir hier Klimapolitik diskutieren oder nicht, wird durch ständiges Wiederholen nicht besser. Wir haben deutlich gemacht, dass wir eine bestimmte Auffassung dazu haben, welche Klimarelevanz dieses Kraftwerk und diese entsprechende Fernwärmeversorgung haben. Da gibt es wahrscheinlich zwischen der Fachbehörde und den Einwendern gar keinen so großen Dissens.

Eine andere Frage ist, was hier beantragt ist und verhandelt wird. Frau Verheyen hat gestern bereits darauf hingewiesen, und das sind interessante Rechtsausführungen gewesen, die sicherlich im Weiteren auch noch eine Rolle spielen werden. Ein Planfeststellungsverfahren für eine Trasse nachgeordnet einer bereits fest genehmigten BImSchG-Anlage, was sich in dieser Hinsicht für Fragen stellen, das ist ein offener Punkt, den brauchen wir jetzt aber nicht weiter zu vertiefen. Jedenfalls möchte ich das nicht tun.

Die zweite Frage: Ich weiß im Moment schlicht nicht, welches Dokument Sie zitieren, und auch wenn Sie mir das jetzt sagen, wird mir das nichts nützen, weil ich das Dokument selbst nicht kenne. Wir können das aber gern zu Protokoll nehmen. Ich werde Ihnen auch zusi-

chern, dass wir eine Stellungnahme dazu abgeben werden. Die Frage, ob das Fernwärmenetz in Hamburg insgesamt effizient ist oder nicht, ist auch eine spannende Frage, dazu wird der Senat auch im Masterplan Klimaschutz, der im Moment in Bearbeitung ist, bestimmte Ausführungen machen. Und wie Sie aus der politischen Diskussion, die von Ihnen im Wesentlichen mitgetragen wird, wissen, gibt es auch zur Frage des künftigen Umgangs mit dem Netz in Hamburg Festlegungen und Entwicklungen. Da nützt es Ihnen gar nichts, wenn ich dazu jetzt irgendwelche Stellungnahmen abgebe. - Vielen Dank.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Braasch bitte.

**Braasch (BUND Hamburg):** Nur fürs Protokoll: Die von mir zitierte Unterlage „Gesellschaftsrechtlicher Einfluss auf das Netzeigentum“, in der es auch um die Klimapolitik geht, hat die BSU selber vor wenigen Tagen ins Internet gestellt. Das sind keine geheimen Unterlagen. Selbst die öffentlich zugänglichen Unterlagen sind offensichtlich nicht in der Fachbehörde bekannt. Sehr merkwürdig.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Hartmann ist der Nächste auf der Redeliste. Bitte Herr Hartmann.

**Hartmann (Einwender):** Ich habe eine Frage an die BSU, speziell an Herrn Gabányi. Wie ich Ihren Ausführungen vor ungefähr einer halben Stunde entnommen habe, besteht bei der Frage, inwieweit es möglich ist, dass andere Firmen oder andere Anbieter außer Vattenfall was ins Fernwärmenetz einspeisen, ein gewisser politischer Spielraum, dass die Politik da auch Vorgaben machen kann, inwieweit das juristisch und technisch möglich ist. In dem Zusammenhang wollte ich die Frage stellen: Falls diese Fernwärmetrasse genehmigt werden sollte, was ich nicht hoffe, aber mal den hypothetischen Fall angenommen, es wäre so und es gäbe keine Klausel in diesem Vertrag oder keine Klausel in dieser Genehmigung, wie das technisch und juristisch möglich wäre, dass andere Anbieter auch Fernwärme einspeisen könnten, wäre das dann ein bewusster Verzicht der Behörden bzw. der Politik, sich auf so etwas in den Verhandlungen festzulegen, oder wäre das aus anderen juristischen Gründen für die Politik nicht möglich, so etwas von vornherein durchzusetzen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Gabányi bitte.

**Gabányi (BSU):** Sie haben im Grunde im letzten Satz die Antwort vorweggenommen. Die Rechtslage ist die, dass wir anders als bei Strom und Gas keine Möglichkeit haben, eine Einspeisung gesetzlich durchzusetzen. Insofern ist es dann Sache des Gesetzgebers, ein entsprechendes Gesetz zu machen oder es mit vertraglichen Vereinbarungen zu regeln. Aber dazu gehören immer mehrere Seiten.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Hartmann direkt dazu.

**Hartmann** (Einwender): Aber das bedeutet, der Gesetzgeber, sprich die Bürgerschaft, könnte das jederzeit machen, und wenn es nicht erfolgen sollte, ist das ein bewusster Verzicht der Bürgerschaft, diese gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Sehe ich das richtig?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Herr Gabányi.

**Gabányi** (BSU): Ich bin nicht genau darüber informiert, ob es Bundes- oder Landessache ist. Ich glaube, solange der Bundesgesetzgeber das nicht regelt, kann das Land es machen. Aber Sie sehen das richtig, es ist eine politische Entscheidung der Mehrheitsfraktion.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Jetzt steht der Herr links neben Herrn Beisheim auf der Redeliste.

**Dürre** (Einwender, Biomotor GmbH): Mich würde interessieren, ob tatsächlich alternative, zukunftsweisende Energiekonzepte bereits geprüft wurden durch die BSU. Ich hatte das in meiner Einwendung auch so vorgeschlagen, dass mit Netzleittechnik dezentrale Konzeptionen ermöglicht werden können und dass ich auch über entsprechende Experten verfüge, die bejahen, dass das so möglich ist. Das heißt, die konkrete Frage wäre: Was ist dort geprüft worden?

Wir haben die HAMBURG ENERGIE, die sechs Blockheizwerke, soweit ich weiß, plant. Ich habe auch Blockheizwerke an Standorten, die in Hamburg bei den derzeitigen Wärmepreisen, die hier genommen werden, wesentlich wirtschaftlicher zu betreiben wären als an Standorten, wo sie derzeit stehen. Dummerweise hat Vattenfall üblicherweise sieben Jahre Restlaufzeit bei den Verträgen, so dass ich da leider nicht zum Zuge kommen konnte.

Ich möchte die alte Konzeption eines Verbundnetzes mit der Landwirtschaft von früher vergleichen. Da wurde einfach auf den Acker gefahren: Viel hilft viel, ordentlich viel Dünger drauf, ordentlich viel Saat drauf, dann kommt auch hinterher viel raus. Das Verbundnetz schiebt sozusagen nicht bedarfsgerecht, sondern einfach viel Wärme ins Netz. Ein Landwirt heutzutage fährt mit einem GPS-gesteuerten Trecker drüber, nimmt Proben und sät ein Korn an eine Stelle und das Ganze Satelliten-gestützt.

Wir müssen ein Netz zukunftsweisend so bauen, dass wir steuern und regeln können, dass wir mitkriegen, wo ist wie viel Erzeugung notwendig, wo ist wie viel Bedarf. Da ist die Frage: Wo sind wir da erkenntnismäßig? Geht so etwas, und wenn es nicht geht, warum nicht?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Herr Gabányi noch einmal zu der Fragestellung „alternative Nutzung“. Bitte Herr Gabányi.

**Gabányi** (BSU): Vielen Dank. Ich gehe mal davon aus, dass Sie wissen, dass wir über diese Konzepte auch bei uns in der BSU nachdenken, dass wir auch entsprechende Experten haben, die mit ihnen in der Diskussion sind. Die Frage ist natürlich, was ist die Frage im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens, dieses Erörterungstermins. Wenn Sie darauf hinaus wollen, dass es intelligentere Lösungen gibt als die Fernwärmetrasse Moorburg, dann ist das ein Punkt, den wir hier nicht diskutieren.

**Dürre** (Einwender, Biomotor GmbH): Meine Frage war einfach: Wenn wir dort Fakten schaffen und wir bauen hier eine Moorburgtrasse, die so groß ist, dass es überhaupt keinen Sinn macht, an dem Anfangspunkt mit irgendwelchen Alternativen zu agieren, dann haben wir Fakten geschaffen. Wir gehen hier von einer Verbundnetzkonzeption aus, die gebaut werden soll, und ob das nun zukunftsweisend ist - ich finde das Kraftwerk Moorburg ehrlich gesagt total toll. Das ist Dinosaurier-Tech vom Feinsten, aber das muss man vielleicht nicht machen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Dürre. Herr Lüder zu der Frage von Herrn Dürre im Zusammenhang mit der Netzregulierung.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich habe Ihren letzten Satz nicht ganz verstanden, Entschuldigung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Dürre hatte in seinem Statement vorhin auch die Frage nach einer Netzregelung aufgeworfen, und er hat einen Vergleich gezogen aus der Landwirtschaft. Könnten Sie bitte noch einmal eingehen auf das Thema Netzregelung oder Netzsteuerung Fernwärmetrasse? - Danke.

**Lüder** (Antragstellerin): Das wird mein Kollege Herr Lassen-Petersen machen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Zum Thema Netzregelung - wie betreiben wir das Netz heute? Das Netz heute ist ein Verbundnetz - ja - aus mehreren Erzeugungsanlagen zusammengeschaltet, die wiederum über ein zentrales Betriebsmanagement gesteuert werden: Welche Anlage soll wie viel einspeisen? Das Ganze erfolgt druckgesteuert. Wir wissen genau, wo unsere Kunden/Verbraucher sind, das sehen wir anhand der Drücke. Das ist ein intelligentes System an der Stelle, das auch mit Simulation arbeitet. Wir wissen quasi in diesem Moment, wenn wir in der Warte schauen würden, was wir in einer Stunde tun müssen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Dürre direkt dazu.

**Dürre** (Einwender, Biomotor GmbH): Das finde ich toll. Ich glaube Ihnen das auch. So eine Netzleittechnik kann man natürlich auch feiner aufgliedern, und Sie haben gar kein Interesse daran, das kleiner zu machen, weil Sie die großen Anlagen haben.

Ein Netzbetreiber, der neutral ist, würde vielleicht etwas anders agieren und sein Geld damit verdienen, dass er viele Leute anschließt und dafür auch Geld nimmt. Ist es aus Ihrer Sicht möglich, das feiner aufzugliedern, dass Sie an noch mehr Stellen messen und das in die Simulation mit aufnehmen? Ich weiß, dass das wesentlich komplexer wird. Auf der Stromseite passiert das auch. Früher haben wir auch nur die großen Kraftwerke gehabt, und so langsam finden wir heraus, dass es auch mit kleinerer dezentraler Erzeugung geht. Ich glaube, das können Sie. Das müssen Sie nur wollen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Lassen-Petersen bitte.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Unsere Netzbezugspunkte, die Drücke und Temperaturen messen im Netz heute, sind rein Verbraucher-orientiert. Das heißt, sie haben keinen direkten Bezug zu den Erzeugungsanlagen und sind insofern ausreichend für das Netz.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Ich habe jetzt als Nächstes auf der Redeliste - das müsste Frau Bölck sein. Frau Bölck bitte. Oder Frau Tesch.

**Frau Tesch** (Wohnprojekt „Budenzauber“): Ich spreche für den Einwender „Budenzauber“ Wohnprojekt. Und zwar: Unsere Einwendung bezog sich sehr darauf, dass wir Nutzer von Fernwärme sind. Wir haben uns für Fernwärme in den 90er Jahren entschieden, damals noch HEW. Wir wurden dann an Vattenfall verschenkt und sind jetzt abhängig von Vattenfall und haben die Situation, dass wir zwar bei Strom zum Beispiel inzwischen längst wählen können, von wem wir unseren Strom beziehen, bei der Fernwärme aber abhängig sind und konkurrenzlos abhängig sind von Vattenfall. Damit sind wir nicht einverstanden.

Wir finden, dass dieses Kraftwerk Moorburg, das mit so hohen Mengen ins Netz geht, für die nächsten 40 Jahre, wie wir gehört haben, jede Möglichkeit blockiert für Alternativen, auch durch die technischen Voraussetzungen. Wir fordern die Behörde deswegen dringend auf, diese Trasse nicht zu genehmigen, damit in der Zukunft alternative Einspeisungen möglich sind.

Wir überlegen, uns davon abzukoppeln und eventuell eine eigene Versorgung herzustellen, aber das kann nicht die Alternative sein. Uns nützt es auch gar nichts, wenn hier darauf verwiesen wird, dass es noch andere Anbieter in Hamburg gibt. Wir wohnen nicht in der Hafencity, sondern wir wohnen im Netz von Vattenfall und haben deswegen keine Alternative - diese Alternativen, die hier genannt werden.

Das, was wir auch gar nicht verstehen ist, wie hier immer auf diesen zukünftigen Masterplan Klimaschutz verwiesen wird, das würde ja bedeuten, dass man zumindest so eine Entscheidung bis nach dieser Masterplan-Entscheidung zurückstellt, weil man schafft ja hier jetzt schon Tatsachen, man will Tatsachen schaffen, die dann eine Entscheidung von einem Masterplan Klimaschutz konterkarieren.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke Frau Tesch. Herr Nix bitte.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Ich habe noch mal eine Frage an den Vorhabensträger wegen der Kapazitäten, der jetzt vorhandenen Kapazitäten und der Kapazitätsausweitung. Ich habe das nicht ganz verstanden, gebe ich ehrlich zu. Sie müssen die neue Trasse bauen, um 60 MW mehr für Altona zur Verfügung zu haben? Wie sind denn die Zukunftsprognosen für den Stadtteil Altona, jetzt nicht bezogen auf das heutige Ist an Wohneinheiten, sondern auf das, was zukünftig rund um Altona noch alles gebaut werden soll? Da gibt es ja bereits einschlägige Planungen, wo überall noch Wohneinheiten gebaut werden sollen, und dazu hätte ich von Ihnen gern gewusst: Ist das, was Sie jetzt planen, für den heutigen Bestand gedacht oder wie viel haben Sie hinzugerechnet? Und wie lange würde dann diese Trasse überhaupt kapazitätsgerecht für die Stadt Hamburg arbeiten können? Das sind meine Fragen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Nix, auch auf die Gefahr hin, dass ich oder wir uns wiederholen: Wir haben das gestern meiner Meinung nach ausführlich diskutiert. Wir haben dargestellt - das ist sogar teilweise von Ihnen kritisiert worden -, dass wir nicht nur Bestand anmelden, sondern auch Wachstumsprognosen darstellen. Herr Lassen-Petersen hatte dazu eine Folie aufgelegt, die den von uns prognostizierten Ausbau betrifft.

Was dieses Thema mit den 60 MW angeht, haben wir, meine ich, deutlich gemacht in der entsprechenden Präsentation, dass 380 MW nötig sind, um die jetzige Versorgung durch Wedel auszugleichen. Und wir erwägen Ausbaumöglichkeiten im Kernbereich Altona, nicht in neuen Wohngebieten, sondern dort, wo wir jetzt schon mit dem Netz tätig sind, wo das Netz schon liegt, da brauchen wir zusätzlich 60 MW, weil wir Kundenanfragen nicht positiv beantworten können. Da ist ein Bedarf da, jetzt schon. Darum ist es eben so, dass die Leitung von Moorburg bis zur Simon-von-Utrecht-Straße eine Kapazität von 450 MW hat, dann abzweigt, quasi die 60 MW auskoppelt, rechts um die Ecke und mit 380 bzw. 390 MW weitergeht zum Haferweg. Das ist die Logik. Und das haben wir gestern, denke ich, ausführlich dargestellt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Nix direkt dazu.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Am Freitag war ich nicht hier, deswegen konnte ich das nicht wissen.

Ich versuche, die Frage noch mal zu konkretisieren. Mir geht es darum: Sie sagen, mit diesen 60 MW schaffen Sie gerade das, was an Bestand da ist, zu befriedigen. So habe ich das verstanden. Sie haben eben gesagt, es ist nicht in den Berechnungen über die geplanten Neubaugebiete drin. Das haben Sie gesagt: Die sind da nicht mit drin. Das heißt doch: Wenn da Neubaugebiete sind, kann dort gar keine Fernwärmeversorgung stattfinden, und dann ist das Konzept aus der Sicht der Energiemaßnahmen, die die Stadt Hamburg durchführen will, doch gar nicht geeignet. Das ist einfach meine Frage, ob ich das so richtig verstehe oder ob das falsch ist. Vielleicht hat die BSU das besser verstanden und kann mir erklären, wie das funktioniert.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder bitte dazu noch einmal.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich würde gern noch einmal eine Folie dazu haben.

(Schaubild: Grundsituation des FW-Netzes mit KW - Moorburg)

Dieses Gebiet, wo 60 MW steht, dort versorgen wir jetzt schon ein großes innerstädtisches Gebiet mit Fernwärme; das ist St. Pauli/Altona. Das ist in den 390 MW enthalten. Die zusätzlichen 60 MW planen wir, und darum auch die etwas dickere Leitung, vom Kraftwerk Moorburg bis zur Pumpstation Altona, weil in diesem Bereich über das, was wir jetzt versorgen müssen, deutlich Kundenanfragen da sind, die angeschlossen werden möchten, was wir jetzt nicht können.

Ihr Hinweis auf mögliche Neubaugebiete, das habe ich mir quasi vorausgedacht, dass Sie damit zum Beispiel die „Neue Mitte Altona“ meinen könnten, bedeutet, dass zusätzlicher Bedarf entstehen könnte. Das gibt mir die Gelegenheit, noch mal auf diesen Punkt hinzuweisen, dass es hier, wenn Sie insbesondere die Stadt ansprechen, was die Energiekonzeption angeht, weitere erhebliche Potenziale und Optionen für Fernwärmeversorgung gibt, sei es nun dezentral oder zentral.

Um das mal deutlich zu machen - dazu kommen wir aber unter TOP 5 -: Das Vattenfallnetz ist ein Teil, zugegebenermaßen allerdings ein bedeutender Teil, des Fernwärmenetzes, aber es gibt erhebliche Potenziale, auch außerhalb des bestehenden Vattenfallnetzes sich mit innovativen Fernwärmekonzepten an den Markt zu begeben. Man muss sich nicht immer nur um unsere Rohre streiten.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Nix direkt dazu.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Herr Lüder, jetzt muss ich Ihnen sagen: Wir streiten uns ja nur um Ihre Leitung hier. Das ist ja der Gegenstand dieses Streits. Von daher sehe ich das vollkommen richtig, dass wir auch darüber streiten und uns unterhalten. Für mich ist es aber wichtig, jetzt gehört zu haben, dass das, was Sie planen, für den jetzigen Bestand ausreichend ist, plus Kundenanfragen, aber nicht zum Beispiel für die „Neue Mitte Altona“ usw. usf. Und da sagt Vattenfall: Darum können sich dann andere kümmern, das ist ja auch der Wettbewerb, und da wollen wir mal schauen, ob das tatsächlich so stimmt.

Das ist die Entscheidung der BSU, wie sehen Sie das. Kann man nicht schon heute Ausschreibungen machen und sagen: Wir planen ja, und da gibt es ein ganz schön großes Netz, deswegen warten wir mal ab, denn bislang kann ja Vattenfall auch von Wedel versorgen? Das Wedel-Kraftwerk läuft noch ein paar Jahre weiter, und dann kann man sich auch überlegen, ob man nicht den Anschluss von Moorburg nach Wedel macht. Das hatte ich vorhin schon einmal erwähnt, das diskutieren wir dann bei den Alternativen. Ich hätte gern gewusst, wie die BSU das sieht. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Gabányi bitte.

**Gabányi** (BSU): Herr Nix, was die Mitte Altona angeht, kann ich Sie beruhigen: Wenn Sie die Diskussion über den Masterplan Altona verfolgen, dann steht dort explizit drin, dass wir vorhaben, ein dezentrales Fernwärmesystem gemeinsam mit der Baugenossenschaft und anderen zu errichten. Und dazu brauche ich dieses Netz von Vattenfall nicht. Das ist das, was ich beim letzten Termin gesagt habe. Das ist ein stark diversifiziertes System, was wir in Hamburg entwickeln werden. Von daher glaube ich, dass die Fragen schon beantwortet sind.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Als Nächstes auf der Redeliste steht Herr Braasch. Herr Braasch ist gerade beschäftigt. Dann Frau Verheyen.

(Frau Dr. Verheyen macht eine verneinende Geste.)

Frau Verheyen hat zurzeit keinen Redebeitrag. Herr Beisheim bitte.

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Wieder eine Verständnisfrage: Wenn ich das von Freitag noch richtig in Erinnerung habe, waren die Bedarfsplanungen, die Sie seitens Vattenfall vorgelegt haben, bis 2016. Jetzt haben Sie selber eine Betriebslaufzeit des Kraftwerks Wedel, das heißt der Wärmeversorgung aus Wedel, bis inklusive 2017 verkündet. Interessant. Und Sie haben gesagt, dass dann die Fernwärme aus Moorburg Wedel 1:1 ersetzen soll. Diese Diskrepanz zwischen: das Kraftwerk läuft bis 2017, Sie haben aber eigentlich nur einen Bedarfsplan für den Ersatz bis 2016, kriege ich noch nicht zusammen. Erläutern Sie mir das bitte.

Dann möchte ich doch noch mal auf den Punkt „stromgeführt“ zurückkommen, weil Sie selber unter dem Tagesordnungspunkt 4.3.1 eben in Ihrer Erwiderung auf die Einwendung diesen Punkt „Optimalität“ eingeführt haben. Noch mal ganz konkret die Frage, und ich bitte darum, sie auch ganz konkret zu beantworten: Wie soll ein stromgeführtes Kraftwerk durch eine Wärmeauskopplung einen optimalen Wärmebedarf decken können? Versuchen Sie einfach ganz konkret, wie diese Frage gestellt wird, ganz konkret die Antwort zu geben.

Dann möchte ich Herrn Lassen-Petersen noch einmal bitten, ganz konkret zu erläutern, wie Ihr gerade genutztes Schulzeugnis „ausreichend“ mit Ihrer gemachten Angabe „optimale Versorgung“ zusammenpasst, weil Sie gesagt haben: Das ist ausreichend, was an Wärme für die Haushalte bereitgestellt wird. Sie haben in Ihrer Erwiderung auf die Einwendung aber von optimaler Versorgung geschrieben.

Und dann doch mal Herr Gabányi - leider sind Sie heute sehr gefragt. Es gibt den Antrag von Vattenfall, öffentliche Grundstücke usw. für ein Vorhaben zu nutzen, das erhebliche Gefahren, Beeinträchtigungen etc. mit sich führt. Mir ist jetzt unklar, wie Sie diesen Fall beurteilen wollen, wenn Sie nicht vorher prüfen, ob der Antrag überhaupt und ob das, was der Antragsteller Vattenfall dort vorhat, tatsächlich intelligent ist, weil Sie gerade ausgeführt haben, ob das intelligent - und ich übersetze intelligent mit sinnvoll - ist oder nicht. Das haben Sie nicht geprüft und wollen Sie auch gar nicht prüfen. Wenn ich das für mich übersetze, ich würde einfach in Zukunft sagen: Hallo liebe BSU, ich habe da etwas vor, und Sie sagen: Alles klar, Herr Beisheim, machen Sie mal.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder zunächst erneut zu der Fragestellung der Bedarfsplanung. Bitte Herr Lüder.

**Lüder (Antragstellerin):** Wir möchten zu diesem Punkt mit dem Hinweis darauf, dass das insbesondere unter Planrechtfertigung, Bedarfsplanung alles gesagt worden ist und in der letzten halben Stunde auch noch einmal wiederholt wurde, zurzeit nicht noch mal Stellung nehmen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder, Herr Beisheim hat auch eine Frage aufgeworfen bezüglich Kraftwerk Moorburg und Optimierung auf Stromführung. Bitte gehen Sie auf diese Fragestellung ein.

**Lüder (Antragstellerin):** Einverstanden, ich kann darauf eingehen, und zwar mit dem ständig wiederholten Satz, dass wir zu einer BlmSch-Genehmigung Kraftwerk Moorburg und auch zu der Fahrweise des Kraftwerks hier nicht Stellung nehmen.

**Beisheim (BI Moorburgtrasse-stoppen):** Da muss man doch wenigstens mal nachfragen, entschuldigen Sie bitte.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Dies ist eine generelle Frage, Herr Lüder. Bitte gehen Sie generell auf die Fragestellung ein, ob ein stromgeführtes Kraftwerk optimal sein kann für die Aussteuerung von Fernwärme.

**Lüder (Antragstellerin):** Ich kann mich nur wiederholen: Erstens nebenbei, das Kraftwerk Moorburg wird - gerade, wenn es im KWK-Betrieb ist - nicht stromgeführt gefahren. Und zweitens werde ich diese Diskussion um die Fahrweise des Kraftwerks Moorburg hier nicht mit bestreiten. Die können Sie führen, aber nicht mit uns.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Beisheim, Herr Lüder hat gesagt, dass das Kraftwerk Moorburg nicht stromgeführt ist. Insofern sehe ich Ihre Frage in dem Punkt als beantwortet an.

(Zuruf von Herrn Beisheim: Dazu möchte ich gern eine neutrale Aussage der BSU haben. Das kann Vattenfall behaupten, aber ich bin Bürger und möchte gern - -)

Herr Beisheim, bitte das Mikro.

**Beisheim (BI Moorburgtrasse-stoppen):** Ich nehme das zur Kenntnis, dass die Firma Vattenfall sagt, dass das Kraftwerk Moorburg nicht stromgeführt wird. Dazu möchte ich aber eine

neutrale Aussage der BSU haben, weil das zumindest für mich persönlich ein neuer Kenntnisstand ist, den ich bisher nicht hatte.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Meister oder Herr Gabányi bitte.

**Gabányi (BSU):** Das wird Sie jetzt nicht zufriedenstellen, aber ich sitze hier für die Energie- und Klimapolitik und nicht für die Verfahrenstechnik. Dazu kann ich gar nichts sagen.

(Zuruf von Herrn Beisheim: Herr Gabányi - -)

Moment. Das ist nicht der Punkt. Ich würde gern zu dem zweiten Aspekt etwas sagen: intelligent gleich sinnvoll. Mit anderen Worten ist es im Grunde das Gleiche, was Herr Lüder eben gesagt hat. Wir haben letzte Woche Planrechtfertigung etc. diskutiert, das wiederholt sich jetzt. Man kann unterschiedlicher Auffassung sein, was in diesem Verfahren rechtlich gewürdigt werden muss und was nicht. Wir haben wiederholt festgestellt, dass es dazu unterschiedliche Auffassungen gibt. Es ergibt aus meiner Sicht keinen Sinn, immer wieder die Frage zu stellen, wie klimapolitisch sinnvoll das Kraftwerk Moorburg ist. Darüber diskutieren wir heute nicht.

Nur zur Klarstellung: Das Wort „intelligent“ habe ich im Zusammenhang mit der vorherigen Frage benutzt in Sinne von „Smart Grid“. Ist diese Fernwärmetrasse vergleichbar mit Smart Grid? Dazu habe ich gesagt: Nein, eher nicht. Das hat mit der Steuerung zu tun, nicht mit der Frage, ob diese Leitung generell sinnvoll ist oder nicht. Das ist wiederum - siehe oben - Planerfordernis etc. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Beisheim bitte mit Mikro.

**Beisheim (BI Moorburgtrasse-stoppen):** Ich danke erst mal für diese Ausführungen. Aber ich möchte jetzt dringend bitten, dass der Punkt „Kraftwerk Moorburg - stromgeführt oder nicht“ auch beantwortet wird.

Abgesehen davon verstehe ich nicht ganz: Wir diskutieren tatsächlich über die Fernwärmeauskopplung, und wenn jetzt noch einmal gesagt wird, dass das nicht relevant ist, weil wir nicht über das Kohlekraftwerk Moorburg diskutieren, dann möchte ich gern wissen, wie die Fernwärmeauskopplung aus dem Kohlekraftwerk Moorburg ohne das Kohlekraftwerk Moorburg überhaupt passieren soll. Die ganze Reihe, die hier sitzt, diskutierte den ganzen Morgen und auch schon am Freitag primär über die Fernwärmeauskopplung.

Aber jetzt zunächst zu der Aussage linkerseits von Vattenfall: Kohlekraftwerk Moorburg - stromgeführt. Ich habe hier Wissensbedarf, das möchte ich gern von der BSU beantwortet haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder hatte sich dazu gemeldet.

**Lüder** (Antragstellerin): Für das Vorhaben hier ist meiner Meinung nach nur eine einzige Frage im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Moorburg interessant, nämlich die Frage, ob für das beantragte Vorhaben - die Versorgung Hamburgs durch Vattenfall Fernwärme mit der nötigen Wärmeenergie - das Kraftwerk Moorburg im KWK-Betrieb ausreichend Energie zur Verfügung stellen kann. Das kann es! Das ist die einzige Frage, die interessant ist.

Das, was ansonsten die Frage Kraftwerk angeht und ob die Fahrweise mehr stromgeführt oder wärmegeführt ist, ist für dieses Vorhaben hier völlig irrelevant. Deswegen wollen wir die Frage der Fahrweise hier nicht diskutieren.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Herr Beisheim dazu noch einmal, und dann Frau Meister.

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Nur ganz kurz, Herr Lüder. Ich kann verstehen, dass Sie gern zu entscheiden hätten, welche Fragen hier interessant sind und welche nicht. Aber ich kann Ihnen versichern, dass zumindest hier auf der Seite andere Sachen vielleicht interessant sind und nicht, wie Sie sie sehen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Frau Meister bitte.

**Frau Dr. Meister** (BSU): Nach meinem Verständnis ist das Kraftwerk mit der Genehmigung nicht festgelegt auf eine bestimmte Fahrweise, weil es sich natürlich unterscheidet, ob man Sommerbetrieb oder Winterbetrieb hat. Im Sommer ist der Wärmebedarf viel geringer, also wird man eine andere Fahrweise wählen, als man sie im Winter wählen wird, wenn man maximal die Wärme auskoppelt. Die Genehmigung sagt nichts darüber aus, wie nun zu einem bestimmten Zeitpunkt das eingesetzt wird, sondern sie sagt etwas darüber aus, dass die Wärme auch genutzt werden soll, die als Abwärme anfällt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Herr Beisheim.

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich nehme an, Sie haben mit „Genehmigung“ wieder für das Kohlekraftwerk Moorburg gesprochen.

(Frau Dr. Meister nickt.)

Wir sitzen hier zusammen, um über eine mögliche Genehmigung der Moorburgtrasse zu sprechen, und leider muss ich sagen, die Ausführungen beantworten meine Frage nicht. Zumindest hat der Antragssteller sich auf eine ganz klare Aussage eingelassen und hat gesagt: Das Kohlekraftwerk Moorburg ist nicht stromgeführt. Dazu möchte ich eine ganz klare Aussage seitens der BSU. Wenn diese jetzt nicht zu treffen ist, dann möchte ich beantragen,

dass wir das so lange aussetzen, bis dazu eine Auskunft gegeben werden kann. Denn für die Ausführung des Antragstellers ist es ja entscheidend.

Ich wiederhole: Er spricht ganz klar immer von einer optimalen Versorgung, die dadurch gewährleistet wird. Sie haben als Behörde zu entscheiden, ob das überhaupt dadurch sichergestellt werden kann und ob deswegen wiederum ein Gemeinwohlinteresse hier feststeht. Und Sie als die beurteilende Behörde müssen dann auch eine Aussage treffen, ob solche kompletten Aussagen des Antragstellers überhaupt richtig sind oder falsch sind.

Ich möchte dazu doch noch anfügen, dass zumindest meines Wissens nach, und das ist das, was auch der Antragsteller bisher in der Öffentlichkeit verkündet hat, das Kraftwerk Moorburg durchaus stromgeführt ist. Das ist mein Kenntnisstand. Das ist das, was bis jetzt in der Öffentlichkeit bekannt ist. Ich lasse mich da gern mit neuen Informationen versorgen, aber die hätte ich dann auch gern seitens der BSU dazu.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder dazu noch einmal und dann Frau Meister.

**Lüder** (Antragstellerin): Die Frage, ob stromgeführt oder nicht - jetzt begeben mich außerhalb des Protokolls, hinter den Kraftwerkszaun von Moorburg -, hängt natürlich auch von den äußeren Bedingungen ab. Sie können ein Kraftwerk im Sommer, wenn die Fernwärmeversorgung für Hamburg durch die Müllverbrennungsanlagen realisiert wird, nicht wärmegeführt fahren. Das ist eine Tautologie, das ist banal. Ich habe diese Aussage zu stromgeführt auch ausdrücklich im Zusammenhang mit dem KWK-Betrieb gebraucht. Ich wiederhole es noch einmal - ich gebe natürlich zu, dass es meine Meinung ist, das habe ich vorhin nicht gesagt -: Für das Verfahren ist nur relevant, ob dieses Kraftwerk in der Lage ist, die nötige Wärmemenge zur Verfügung zu stellen, und das ist es in der Tat in jeder Betriebsweise.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Lüder. Frau Meister bitte.

**Frau Dr. Meister** (BSU): Im Grunde bestätigt Herr Lüder eben das, was ich gesagt habe. In der Genehmigung ist nicht geregelt, wie das Kraftwerk gefahren wird, weil man das gar nicht so generell sagen kann. Das hängt einfach von dem aktuellen Bedarf ab.

(Zuruf von Herrn Beisheim: Nein!)

- Doch.

Ansonsten hätte ich jetzt den Vorschlag gemacht, dass wir uns intern noch mal mit den Fachleuten beraten, die da tief drinstecken, und Ihnen nach der Pause dazu ein Statement abgeben. Das ist zeitlich jetzt nicht mehr so lange hin.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Beisheim, Sie hatten sich noch einmal gemeldet, ansonsten nehme ich den Vorschlag von Frau Meister auf. Ich hoffe, dass wir das in der Pause klären können.

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Dem stimme ich persönlich auch zu, dass wir den Punkt nach der Pause noch einmal aufnehmen, und dann warte ich die Ausführungen der BSU dazu ab. Bisher stellen sie mich nicht zufrieden. Aber dann nehmen wir es nach der Pause wieder auf.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Dürre jetzt.

**Dürre** (Einwender, Biomotor GmbH): Ich habe noch eine Verständnisfrage. Die Folie habe ich, weil ich zu spät gekommen bin, noch nicht gesehen.

(Schaubild: Grundsituation des FW-Netzes mit KW Moorburg)

Ich gehe davon aus, dass es 250 Millionen Euro Kosten sind für die Moorburgtrasse. Wir haben dort 60 MW Bedarf, die sozusagen erfüllt werden müssen. Wenn ich mich nicht ganz täusche, kostet ein Gas-BHKW ungefähr 1.000 Euro pro kW. Das heißt, wir reden von einem Investitionsvolumen von 60 Millionen, vielleicht ein bisschen mehr, wenn Vattenfall das baut, aber das ist immer noch eine ziemliche Diskrepanz zu 250 Millionen. Und 250 Millionen wollen auch amortisiert werden. Für mich ergibt das auf den ersten Blick für das Allgemeinwohl oder volkswirtschaftlich keinen richtigen Sinn. Die 190 Millionen müssten Sie mir vielleicht mal erklären, wie das dann amortisiert wird. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich habe Ihrer Frage jetzt akustisch nicht hundertprozentig folgen können. Bitte noch einmal.

**Dürre** (Einwender, Biomotor GmbH): Die Trasse hat sehr hohe Kosten, die wollen wir aufwenden, um Wärmeversorgung insbesondere für die 60 MW, die dort offenstehen, einzusetzen. Ich sage, diese 60 MW Leistung, die wir benötigen, können wir sehr günstig mit Blockheizkraftwerken bauen. 1 kW Leistung kostet ungefähr 1.000 Euro. Das heißt, 60 MW kann ich ungefähr für 60 Millionen bauen. 60 Millionen ist einmal so, damit habe ich es erschlagen, oder Sie wollen 250 Millionen ausgeben, aus welchen Gründen auch immer. Ich kann Ihnen auch sagen, warum Sie das wollen. Weil nämlich ein Kohlekraftwerk nur dann gleich geordnet ist mit EEG-Anlagen, wenn es KWK-geführt wird. Das heißt, im Normalfall müssten Sie Ihr Kohlekraftwerk abschalten, solange es genug erneuerbaren Strom gibt. Wenn Sie KWK-Anlagen-Betrieb machen, dürfen Sie das Kohlekraftwerk mit den EEG-Anlagen anlassen. Ob das so gewollt ist, lasse ich dahingestellt.

Aber erst mal wäre für mich interessant: Können wir nicht mit den 60 Millionen - korrigieren Sie mich, wenn ich da falsch liege - das Ganze volkswirtschaftlich wesentlich günstiger erschlagen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Das Konzept, unser Antrag, sieht ein Vorhaben vor, was eine Versorgung mit 450 MW für 215 Millionen Euro realisiert.

**Dürre** (Einwender, Biomotor GmbH): Ja, das habe ich verstanden. Aber wir haben ja bereits eine Leitung, die da liegt, da gehen ungefähr 390 MW durch, und jetzt wollen wir 450 MW zusätzliche Leitung bauen, dann haben wir ja viel mehr, also viel, viel mehr.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Herr Lüder dazu bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir haben zu dem Thema, warum wir das Kraftwerk Wedel ersetzen wollen/müssen, ausreichend ausgeführt. Das möchte ich jetzt nicht wiederholen. Diese Diskussion haben wir übrigens nicht gestern, sondern am Freitag geführt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Herr Dürre, bitte nennen Sie Ihren Namen. Frau Köchy hat ansonsten gegebenenfalls Schwierigkeiten.

**Dürre** (Einwender, Biomotor GmbH): Mir geht es darum, dass wir eine Leitung haben und dass wir Kapazität sehr günstig zubauen können. Es geht jetzt nicht um die 60 MW, sondern auch um eine weitere Wärmeversorgung von Hamburg, sei es mit Blockheizkraftwerken oder vielleicht in der Zukunft, wie E.ON das vorgemacht hat, mit Solarthermie oder Tiefengeothermie - sei es drum. Wir haben eine Leitung, an der wir an ziemlich vielen Punkten, wenn wir eine vernünftige Netzleittechnik haben, einspeisen können. Und wir reden jetzt darüber, dass für 250 Millionen Euro ein dickes, zusätzliches Rohr gebaut wird. Und wir sagen von dieser Seite aus: Das ist nicht so richtig sinnvoll.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Okay. Herr Dürre, wir haben Ihre Worte zu Protokoll genommen. Herr Beisheim bitte.

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Wir haben von Vattenfall die Ausführung gehört, dass das Kohlekraftwerk Moorburg mit der Moorburgtrasse auf jeden Fall in der Lage sei, den jetzigen Bedarf und den bis 2016 prognostizierten Bedarf zu erfüllen. Für mich noch mal die Nachfrage: Habe ich es richtig verstanden, dass der Sommerbedarf sehr stark von dem Winterbedarf abweicht? Wie kann dann die Netzstruktur durch die Moorburgtrasse auf diesen sehr unterschiedlichen Bedarf reagieren? Kann ich es mir sonst so vorstellen, dass gerade im Sommer sehr viele Kapazitäten dieser riesigen Trasse, die jetzt gebaut wird, die ja dann für den Winterbetrieb ausgelegt sein muss, weil ich ja nicht sagen kann: Lieber Verbraucher, im Winter friert ihr ein bisschen, dafür habt ihr es im Sommer besonders kuschlig

warm, einfach brachliegen, weil sie gar nicht abgerufen werden? Oder wie sieht das dann technisch aus?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich gebe das Wort weiter an Herrn Lassen-Petersen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Der Sommerlastfall ist deutlich geringer als der Winterlastfall. Wir müssen das Netz natürlich auf die Spitzenlast an den kältesten Wintertagen bei minus 12° in Hamburg auslegen. Das haben wir dem Kunden vertraglich zugesichert. Das müssen wir leisten können. Aber im Sommer, wenn alle bei über 30° baden gehen, ist natürlich die Last deutlich geringer und ist im Wesentlichen geprägt durch den Wärmebedarf von Klimaanlage und Warmwasser für Trinkwasserbereitung. Dafür haben wir auch eine andere Erzeugungsstruktur. Das heißt zum Beispiel, das Heizkraft HafenCity liefert 350 MW rein Gasheizkessel, die laufen nicht im Sommer.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Beisheim direkt dazu.

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Jetzt entnehme ich der Folie, die wir noch sehen, dass die HafenCity gar nicht an die Trasse angebunden ist, zumindest nicht nach Ihrem jetzigen Schaubild. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Dann stelle ich also fest, dass dort eine Leitung mit der Kapazität geplant und gebaut wird, die für die rechnerisch maximale Auslastung, wie sagt man immer so schön, am kältesten Tag des Jahres ausgelegt ist. Das heißt, 364 Tage des Jahres nehme ich nur einen Bruchteil davon wahr, und umso wärmer es draußen wird, desto weniger Kapazität wird dort genutzt. Wie sagt man so schön: Das wäre fast so, als wenn man eine sechsspurige Autobahn durch ein Dorf baut, weil vielleicht dort einmal im Jahr der Spielmannszug seinen Vereinstag feiert. Habe ich das so runtergebrochen? Habe ich das so zu verstehen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder direkt dazu.

**Lüder** (Antragstellerin): Ihren Ausführungen ist zuzustimmen. Die gelten aber für jedes Netz, ob groß oder klein.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Beisheim bitte.

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Dazu hätte ich jetzt gern auch wieder die BSU gefragt als zentrale Instanz, ob das so stimmt, dass man für jedes Netz eine solche zentrale Zufuhrleitung hat, die so geplant ist, wie Sie es gerade den Ausführungen von Vattenfall entnehmen konnten. Wirklich für jedes Netz? Das war die Ausführung seitens Vattenfall.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Gabányi bitte.

**Gabányi (BSU):** Dazu kann ich im Moment nichts sagen. Das weiß ich schlicht nicht. Das ist aber auch nicht relevant.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Beisheim bitte.

**Beisheim (BI Moorburgtrasse-stoppen):** Dieser Punkt der Relevanz ist immer so spannend. Wir diskutieren doch hier, wir sitzen hier zusammen, um die Notwendigkeit der Zuführung der aus dem Kraftwerk Moorburg ausgekoppelten Wärme in das Hamburger Netz zu besprechen. Sind wir uns da nicht einig? Dann sollten wir das vielleicht jetzt machen. - Okay, wir sind uns einig.

Jetzt müssen Sie sich doch Gedanken gemacht haben, ob das Fernwärmenetz Hamburgs tatsächlich ohne die Zuführung aus Moorburg nicht existieren bzw. seine Leistung nicht erbringen kann. Wie gesagt, dass es keine einzige andere theoretische Alternative gibt, das ist das, was Vattenfall hier sagt: Jedes Netz braucht eine solche Zuführung in solch einem Maßstab zentral ausgelegt auf das Kohlekraftwerk Moorburg. Das haben wir gerade noch mal gehört. Das ist eine sehr absolute Aussage. Ich freue mich über absolute Aussagen. Jetzt möchte ich von Ihnen auch eine absolute Aussage: Stimmt das oder stimmt das nicht? Dazu müssten Sie doch als zuständige Behörde, der die Einwendungen seit Sommer vorliegen, jetzt hier eine Meinung abgeben können.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Gabányi bitte.

**Gabányi (BSU):** Wie gesagt, wir haben diese Punkte, wenn ich das richtig sehe, am Freitag bereits diskutiert. Es geht hier um den Ersatz unter anderem eines anderen Kraftwerks, Wedel, und wenn ich ein genehmigtes Kraftwerk Moorburg habe, stellen sich diese Fragen - - Sie können all diese Fragen stellen, aber ob sie in dem Zusammenhang Fernwärmetrasse-Planfeststellung relevant sind, ist eine andere Frage.

Ich habe eine Leistung in Moorburg und will damit die Fernwärmeversorgung in Hamburg sicherstellen in Ersatz des alten Kraftwerks und zusätzlich, das ist heute bereits mehrfach gesagt worden, eine gewisse Bedarfssteigerung absichern. Insofern ist dieses Konzept in sich schlüssig.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Beisheim bitte.

**Beisheim (BI Moorburgtrasse-stoppen):** Sie sagten gerade: Er will das umsetzen. Hierzu die Frage: Dass der Antragsteller Vattenfall das umsetzen will, verstehe ich, dazu habe ich auch betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse. Aber ich frage Sie als BSU. Wir entscheiden hier doch über ein offenes Verfahren. Ich spreche nicht über die Genehmigung des Kraftwerks

Moorburg, ich spreche über die Genehmigung für die Fernwärmetrasse, und dazu jetzt noch mal die Ausführung: Wen meinen Sie genau damit, wer das will? Habe ich das richtig interpretiert: der Antragsteller? Oder sagen Sie, die BSU will das auch?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Gabányi.

**Gabányi (BSU):** Vielleicht ist ein Hinweis der Verfahrensleitung notwendig, zu dem, was wir hier eigentlich machen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Okay. Herr Gabányi hat dargelegt, dass wir hier über den Planfeststellungsantrag der Firma Vattenfall Europe Wärme AG für eine Fernwärmetrasse uns unterhalten. Ich hatte das zu Beginn am Freitagmorgen dito gesagt. Das Thema „Kraftwerk Moorburg“ ist hier nicht unser Thema. Ich bitte darum, dass Sie das akzeptieren.

Jetzt hat sich Frau Dettmer gemeldet.

**Frau Dettmer (Einwenderin):** Ich habe zunächst eine Nachfrage: Sind wir bei 4.3.1 oder 4.3.2?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Wir sind immer noch bei 4.3.1.

**Frau Dettmer (Einwenderin):** Dann sind doch die Beiträge, die eben gekommen sind, voll im Thema. Das nur mal vorab.

Der Ersatz für Wedel, der jetzt hier so hochgehalten wird, war bei dem Genehmigungsverfahren für das Kohlekraftwerk Moorburg nur ein Aspekt, einer unter ganz vielen anderen. Und es ist nun mal so, dass in einer demokratischen Gesellschaft Denkprozesse vorangehen, dass auch neue technische Erkenntnisse da sind, dass Erfahrungen aus anderen Ländern, anderen Gegenden der Erde, auch anderen Kommunen natürlich in die politische und planerische Diskussion hineinspielen. Das heißt, mal platt gesagt: Wir sind vielleicht heute schlauer, als wir vor vier Jahren waren.

Das Fehlen politischer Konzepte, zum Beispiel das Fehlen eines gesamtenergiepolitischen und zukunftsweisenden Konzeptes für Hamburg, ist in der Tat sehr, sehr zu bedauern und zu bemängeln. Wir als Bürgerinnen und Bürger haben uns im Zuge des Genehmigungsverfahrens für Moorburg für ein solches verbindliches Konzept, das auch für Energieproduzenten, für potentielle Netzbetreiber eine Verbindlichkeit herstellt, sehr stark gemacht, so dass tatsächlich auch unternehmerisches Denken hier sinnvoll einfließen kann, das nicht im Nachwege durch unendlich lange und unüberschaubare Planfeststellungsverfahren und juristische Spielereien dann wieder blockiert wird. Ein solches politisches Konzept gibt es nicht. Das ist, wie gesagt, zu bedauern.

Da es aber eben nur dieses Verfahren gibt, wo überhaupt erörtert, abgewogen und angehört werden kann, ist es nicht verwunderlich, dass wir das dann auch tun an der einzigen Stelle, die uns gegenwärtig hier eingeräumt wird.

In der Sache meine ich: Die Einwände von meinen Vorrednern, die gerade gekommen sind, sind nicht beantwortet, denn dieser Punkt heißt ja „Blockade von Systemen dezentraler Wärmeerzeugung“. Man kann auch sagen, da das Moorburger Kraftwerk eine Betriebsgenehmigung hat, ist es naheliegend oder sogar zwingend, dass sie dann auch irgendwohin ihre Wärme ableiten dürfen. Das stellen wir grundsätzlich auch nicht in Frage. Man könnte dieses aber effektiver in die südlichen Gebiete tun, man muss dafür nicht dicht bebaute Stadtteile untertunneln, teilweise ruinieren. Das alles kommt ja noch unter den weiteren Punkten.

Diese Abwägung - im Plan von Vattenfall steht so schön drin: diese Variante - ich weiß die Vokabel nicht, aber schlussendlich: man hat sie ausgewählt aus verschiedenen anderen. An der Stelle der Auswahl, der Entscheidung für dieses Konzept gab es keine Öffentlichkeit, zumindest keine, die sich dazu sachkompetent hätte äußern können. Insofern finde ich die Frage an die BSU - und ich wiederhole sie - vollkommen berechtigt. Wenn wir schon von der politischen Seite von den Regierenden keine klaren Konzepte hören, müssen wir Sie doch wenigstens fragen dürfen, was sind die Entscheidungskriterien.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Dettmer. Wollten Sie das jetzt noch ergänzen?

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Ich weiß nicht, ob es vielleicht jemand anders als Herrn Gabányi gibt, der dazu Stellung nehmen möchte.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich würde gern grundsätzlich darauf eingehen - das ist mir ein Anliegen an dieser Stelle -: Ich empfinde einen gewissen Widerspruch und würde meine Meinung dazu formulieren und mal gucken, wie wir uns da verständigen. Ich mache das jetzt ganz allgemein, nicht fachlich.

Sie sagen, man könne sich in vier Jahren schließlich auch weiterentwickelt haben, die Diskussion könne weitergehen. Ich möchte nur mal betonen, dass wir sehr wohl der Meinung sind, sonst würden wir hier nicht sitzen und das vortragen, dass unser Konzept für diesen Teil des Hamburger Fernwärmenetzes zukunftsweisend und vernünftig ist. Deswegen stellen wir diesen Antrag.

Zweitens sagen Sie, Sie fordern jetzt insbesondere von der BSU hier in dem Erörterungstermin immer abschließende Antworten. Das würde ich als Antragsteller nicht gut finden. Sie dürften es auch nicht gut finden, weil das ja bedeuten würde, dass Sie nach dem nächsten Schritt, dem Austausch von Meinungen nach der Anhörung - wir werden uns sicherlich nicht in jedem Punkt einig werden - der BSU gar keine Gelegenheit geben, die vorgebrachten Argumente noch sorgfältig zu prüfen. Das heißt, ich stelle meine Meinung dar, Sie stellen Ihre dar, und wir können im Dialog gucken, ob wir uns annähern oder nicht. Vermutlich werden wir uns in den Kernfragen nicht annähern. Dann erwarte ich von der BSU, dass sie alle diese Fragen mit nach Hause nimmt und sorgfältig prüft, um dann sachgerecht über unseren Antrag zu entscheiden und alle Ihre Einwände dabei mit zu berücksichtigen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal sagen: Ich finde es wichtig, noch mal zu betonen, dass wir diesen Antrag hier - und das haben wir am Freitag schon getan und das werden wir auch

in den nächsten Tagesordnungspunkten noch tun, für ausführlich begründet und für sinnvoll und vernünftig halten.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Frau Dettmer bitte.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Dann möchte ich Sie aber doch bitten, auf die konkret gestellten Fragen einzugehen, wie die Einspeisung von anderen Erzeugern her aussehen kann, aussehen soll, in dieser Planung berücksichtigt ist und weshalb - das ist vielleicht auch wieder nicht der richtige Tagesordnungspunkt, aber es ist sehr schwer, das immer präzise zuzuordnen, das wurde am Freitag auch schon mal gefragt und nicht beantwortet - die mögliche Planung der Fernwärmeleitung in den südlichen Hamburger Stadtbereich verworfen wurde.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Da kann ich auch nur das wiederholen, was wir dazu Freitag bereits gesagt haben. Die Frage der südlichen Anbindung kann ein Thema sein, das kann auch ein Thema für andere sein. Herr Gabányi hat dazu auch schon etwas gesagt, zu den alternativen Überlegungen in Wilhelmsburg. Aber hier geht es jetzt um einen anderen Teil des Ausbaus und der Erneuerung des Hamburger Fernwärmernetzes, was - ich möchte es noch mal sagen - sich nicht auf Vattenfall beschränkt.

Der Hamburger Wärmemarkt beschränkt sich auch nicht auf Fernwärme. Herr Nix hatte das ja schon freundlich aufgegriffen, was ich da vorsichtig gesagt habe. Ich sehe es in der Tat so. Ich plädiere dafür, dass man sich nicht nur auf die Rohre kapriziert, sondern sich insgesamt gemeinsam und vielleicht auch im Streit über den gesamten Ausbau des Hamburger Fernwärmemarktes und des Hamburger Wärmemarktes unterhält. Da sind nämlich noch erhebliche Potenziale zu heben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Herr Hartmann hatte sich jetzt gemeldet.

**Hartmann** (Einwender): Ich möchte noch mal bitten, dass es zu diesen eben gestellten Fragen auch eine Stellungnahme der BSU gibt, weil ich finde, es kann nicht sein, dass Herr Lüder die Fragen beantwortet, die an die BSU gestellt werden. Das sind doch zwei verschiedene Stellen.

(Beifall aufseiten der Einwender)

Das eine ist eine Partei, und die BSU sollte sich unparteiisch an dem Allgemeinwohl und an der Gesetzeslage orientieren und nicht an den Interessen der Firma Vattenfall. Deswegen möchte ich darauf bestehen, dass noch eine Antwort vonseiten der BSU kommt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Hartmann, bezüglich der Prüfung der Alternativen muss ich Sie auf den Tagesordnungspunkt 9 verweisen. Bezüglich des zukunftsweisenden Konzeptes hat Herr Gabányi am Freitag schon den Masterplan Klimaschutz angesprochen, der in Arbeit ist. Ich sehe diesen Masterplan Klimaschutz so, dass dieser Masterplan Klimaschutz gerade das, was Sie fordern, ein zukunftsweisendes Konzept, enthält. Herr Gabányi bitte.

(Zuruf von Frau Borgstede)

**Gabányi (BSU):** Genau dazu würde ich gern etwas sagen. Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass es denklösig ein Widerspruch ist zwischen einem Masterplan Klima, der im Jahr 2012 das Licht der Welt erblicken soll und in die politische Diskussion geht auf der einen Seite, und gewissen Investitionen, Antragsverfahren usw., die Fakten schaffen. Das ist in der Tat eine Realität, mit der wir es aber in solchen Prozessen ständig zu tun haben. Sie werden mir zugestehen, ich finde es richtig, was Sie gesagt haben, dass ein solches energiepolitisches Konzept notwendig ist, nicht nur für eine Region wie Hamburg, sondern bundesweit. Wir alle wissen, dass da sehr große fachliche, politische, wirtschaftliche usw. Interessen divergieren und die Meinungen sehr stark auseinandergehen und es schwierig ist, diesen Prozess im Konsens mit allen zu gestalten.

Die Voraussetzung dafür zum Beispiel für eine Firma wie Vattenfall in so einer Situation, wie wir sie gerade in Hamburg haben, dass man sagt: Wir sind dabei uns energiepolitisch mit Zielen für die Stadt neu aufzustellen, also die Erwartung an eine Firma zu stellen, sie möge dann bitte so lange warten mit ihrem Investitionsvorhaben, das kann man machen, aber dafür gibt es keine Grundlage, das wissen Sie genauso wie ich.

Das heißt, auch wenn so ein energiepolitisches Konzept entwickelt worden ist und wir dieses sozusagen in Hamburg diskutieren, wird einiges von dem, was da drin ist, politisches Ziel bleiben, das nur im Konsens mit allen Beteiligten durchzusetzen ist. Das Ordnungsrecht in Deutschland sieht es nicht vor, aus gutem Grund, dass man Investitionen per politisches Konzept entwickelt.

Das sind alles Ausführungen, die ich jetzt mit Blick auf Ihre Fragen gemacht habe, auch wenn ich der Meinung bin, dass es nicht unbedingt Gegenstand dieses Erörterungstermins ist. Aber ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass die energiepolitische Diskussion, die Sie hier führen wollen, weil Sie sagen, diese Fernwärmetrasse zementiert in gewisser Weise bestimmte Technologien in Hamburg, nachvollziehbar ist, dass Sie das so sehen. Zum Teil ist es auch richtig.

Die Frage ist allerdings: Werden dadurch alle Handlungsmöglichkeiten der Stadt eingeschränkt? Da bin ich der deutlichen Meinung, dass es nicht so ist, sondern, das ist wiederholt dargestellt worden, dass wir noch eine ganze Reihe von Bereichen, Themen und Handlungsmöglichkeiten haben, die wir auch auszunutzen gedenken. - Vielen Dank.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Beisheim hat sich noch mal gemeldet, und dann machen wir eine Pause.

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich möchte darauf hinweisen, dass ich gleich einen Antrag stellen werde, und zwar den Antrag, dass das Planfeststellungsverfahren so lange auszusetzen ist, bis die BSU auf Basis des vom jetzigen Senat noch auszuarbeitenden Energiekonzeptes ein auf das Allgemeinwohl und eine demokratisch legitimierte politische Mehrheitsmeinung ausgerichtete Beurteilung über die beantragte Trassengenehmigung treffen kann.

Hintergrund ist der, dass Herr Gabányi heute schon zum zweiten Mal sehr ausführlich auf das noch zu erwartende neue Klimaschutzkonzept eingegangen ist. Auf das jetzige, bestehende Klimaschutzkonzept bzw. Gutachten, dazu werden wir noch im Rahmen der Erörterung eingehen.

Die BSU stellt eigentlich meines Erachtens immer wieder die Sinnhaftigkeit dieses Erörterungstermins infrage. Denn wir sollen ja durchaus Sachen auch beurteilen, auch als Fragesteller, wie hier unter 4.3.1, wie eine langfristige Bindung zu beurteilen ist. Dann wird zur Beurteilung, ob zum Beispiel die vom Antragsteller Vattenfall beantragte Baugenehmigung das jetzt verhindert oder nicht verhindert, zur Beantwortung auf ein noch zu erstellendes Konzept verwiesen. Da sehe ich einen Denkfehler. Selbst wenn Herr Lüder sagt, es sollen heute keine Entscheidungen getroffen werden. Dann kommt das quasi meinem Antrag entgegen, weil wir sagen: Alles klar, dann warten wir einfach mit der Diskussionsphase, die sich anschließt, bis diese Entscheidungsgrundlage für alle Beteiligten auf dem Tisch liegt, und dann sehen wir weiter. Bis jetzt sieht der Zeitplan für die Genehmigung vor, dass die abschließende Beurteilung - ja oder nein - eher getroffen werden soll, als eben dieses Klimaschutzkonzept auf dem Tisch liegt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Beisheim, zur Klarstellung: Das Thema „Langfristige Bindung der Fernwärmeerzeugung“ haben wir auf die Tagesordnung gebracht, weil das ein Thema von Einwendungen war.

Ich hatte gesagt, wir machen nach Ihrem Redebeitrag eine Pause, und zwar jetzt bis 11.10 Uhr.

(Unterbrechung von 10.49 Uhr bis 11.12 Uhr)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Wir sind weiterhin beim Tagesordnungspunkt 4.3.1. Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? - Herr Nix, bitte.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Nein, zu dem Thema nicht, aber ich hätte gern vorweg noch eine Auskunft von Ihnen. Es stehen auch noch von „Rettet die Elbe“ Anträge aus, die Sie noch nicht beantwortet haben. Frage ist: Sind die beantwortet? Wollen Sie die beantworten? Wann und wie?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Nix, die Anträge, über die ich entschieden habe, werden nach der Mittagspause verkündet. Darüber hinaus sieht das Verfahrensrecht nicht vor, dass ich über alle Anträge, die während der Verhandlung gestellt werden, auch während der Verhandlung entscheiden muss. Nach der Mittagspause mache ich das. Okay?

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Das ist mir klar, nach dem Recht brauchen Sie das, aber so manche Anträge tragen ja auch dazu bei, etwas aufzuklären. Da würde ich dann doch bitten, das während dieser Verhandlungsrunden zu machen. Und dann noch Ihr Terminkalender. Da hatten Sie zugesagt, das wollten Sie beantworten.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Weitere Wortmeldungen? - Das sehe ich nicht. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt 4.3.1. - Frau Meister, bitte.

**Frau Dr. Meister** (BSU): Ich will die Debatte gar nicht noch mal wieder neu aufrollen, aber ich hatte ja gesagt: Ich sage noch mal etwas zu dem Punkt, wie wir die immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom Kraftwerk Moorburg verstehen. Nach meiner Meinung ist das ein Rahmen. Vattenfall ist dabei, ein Kraftwerk zu bauen - auch mit einer vollziehbaren Genehmigung -, mit dem Ziel, Strom zu produzieren, und mit dem Willen, auch Wärme auszukoppeln. Innerhalb dieses Rahmens gibt es keine Bindung, wann sie das wie zu tun hätten, sondern das ist von verschiedenen äußeren Parametern abhängig. Einer der Parameter ist eben der Wärmebedarf, der im Winter natürlich viel größer ist als im Sommer. In dem Maße, wie Wärme ausgekoppelt wird, geht der Anteil des Stroms etwas zurück. Dazu enthält die Genehmigung keine Bindung.

Das, was wir hier ja jetzt betrachten, ist aber im Grunde der Schnitt der Anlagengrenze. Es steht eine bestimmte Menge Wärme potenziell zur Verfügung, und der Plan von Vattenfall ist der, diese Wärme eben in die beantragte Fernwärmeleitung einzuspeisen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Meister, für die Klarstellung. - Jetzt folgt Frau Dr. Selke mit den nächsten Einwendungen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Es wurde des Weiteren eingewendet: Das Recht der Kommunen, die Energieversorgung auf private Träger zu übertragen, dient nur der Erfüllung der kommunalen Pflicht zur Sicherstellung der Energieversorgung, und da das Kraftwerk Moorburg hier offensichtlich nicht benötigt wird, dient es anderen Zwecken bzw. Konzerninteressen.

Des Weiteren wurde eingewendet, dass der Bau der Fernwärmetrasse dazu führt, dass Hamburg als derzeitige Umwelthauptstadt unglaubwürdig wird und gegenüber anderen Metropolen keine Vorreiterrolle mehr einnehmen kann. Dadurch wird eine globale Katastrophe wahrscheinlicher.

Soweit hierzu noch die Einwendungen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es hierzu Ergänzungen? - Das ist nicht so. Dann müsste hierzu Herr Gabányi etwas sagen.

**Gabányi** (BSU): Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf das Protokoll und werde es dann noch einmal zusammenfassend sagen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Danke, Herr Gabányi. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Der Herr in dem blauen Hemd.

**Herr von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Und zwar stellt sich doch hier in Hamburg ganz klar die Frage: Wir haben Energiebedarf an verschiedenen Stellen, auch Fernwärmebedarf. Jetzt wird hier diese Trasse ganz klar am Wohnungsbau vorbeigeführt. Wilhelmsburg als Ort, der demnächst eine Menge Energie braucht, wird hier nicht angeschlossen, der Hafen, der sicher Energie braucht, aber kaum Wärme - außer natürlich hier Shell oder sonst etwas, die in diesem Fall hier auch nicht angeschlossen werden. Man fragt sich: Wer hat sich dieses Konzept ausgedacht? Man wäre doch viel besser über Harburg und Wilhelmsburg gegangen. Sicher wäre die Trasse dort ein Stück länger, aber man hätte eben wirklich diesen Teil von Hamburg mit anschließen können, würde dementsprechend auch die Energie, die dort verbraucht wird, besser herstellen können, und man würde mal den Wirkungsgrad, den Sie versprochen haben, bei Moorburg zu erreichen, auch dann in irgendeiner Planung verwirklichen können.

Ich möchte noch mal darauf hinweisen: Es wurde gesagt, diese Fernwärmeauskopplung hätte nichts mit Moorburg zu tun. Das stimmt nicht. Unserer Auffassung nach ist es so, dass sie für den erhöhten Wirkungsgrad notwendig ist und Sie den Wirkungsgrad mit Ihrem Kraftwerk nicht erreichen können und damit auch nicht die Genehmigung erfüllen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Danke, Herr Klösterlein. Wir nehmen Ihren Hinweis auf.

Die Frage nach dem Anschluss von Harburg: Ich bin der Auffassung, dass wir am Freitag schon mal darauf eingegangen sind. Da war Herr Klösterlein aber nicht anwesend. - Einen Satz bitte noch dazu, Herr Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Erstens möchte ich auf unsere Äußerung am Freitag und auch heute darauf verweisen, insofern auch auf das Protokoll verweisen. Zweitens einen Satz dazu: Das sind zwei verschiedene Vorhaben. Ich habe es heute Morgen übrigens auch schon gesagt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Hartmann, bitte.

**Hartmann** (Einwender): Ja, ich möchte auf den Punkt, der eben schon in den einführenden Worten erwähnt worden ist, kurz eingehen, dass Hamburg durch dieses Vorhaben als Umwelthauptstadt unglaubwürdig wird. Da möchte ich noch kurz dazu sagen: Wenn man das unter dem Aspekt des Brandings sieht, was dadurch an Schaden für die Marke Hamburg entsteht, dann, denke ich, wäre es da auch wichtig, mal ein Gutachten einzuholen, wie hoch die Schäden sind, die dadurch angerichtet werden. Ich gehe mal davon aus, dass es auch im mehrstelligen Millionenbereich liegen würde, was Hamburg an Werbenachteilen hat durch dieses Vorhaben.

Ich möchte das kurz in einem Satz zusammenfassen: von der Umwelthauptstadt zur CO<sub>2</sub>-Hauptstadt Vattenfall, oder noch mal auf Hochdeutsch für das Wortprotokoll: von der Umwelthauptstadt zur CO<sub>2</sub>-Hauptstadt - was für ein Absturz.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Wir nehmen das zu Protokoll. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Wenn das so nicht ist, schließen wir den Tagesordnungspunkt 4.3.1 und gehen jetzt über zu dem Tagesordnungspunkt 4.3.2 - Entwicklung zukunftsweisender Energieerzeugungskonzepte. - Frau Dr. Selke bitte.

#### 4.3.2 Entwicklung zukunftsweisender Energieerzeugungskonzepte

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Ich lese dazu erst mal gesammelt die Einwendungen vor.

Da der Wirkungsgrad der Energieerzeugung mit Kohle so gering ist, dass sich ein wirtschaftlicher Betrieb nur durch Zusatzerlöse durch den Verkauf der Fernwärme realisieren lässt, sollte gerade Hamburg als Umwelthauptstadt Europas sich effizienteren und zukunftsorientierteren Energiekonzepten zuwenden.

Des Weiteren wird eingewendet, dass eine Untersuchung zu einer klimapolitisch sinnvollen sowie gesünderen und lebenswerteren Wärme/Energieversorgung in den Hamburger Stadtteilen erforderlich ist.

Außerdem wird eingewendet, dass ein Baubeginn der Fernwärmetrasse das Risiko birgt, vollendete Tatsachen zu schaffen, auch wenn die Inbetriebnahme des Kraftwerkes wegen Verzögerung infrage steht oder Vattenfall sich aus rein ökonomischen Gründen zurückzieht. Die Stadt und zuständige Behörde versäumt es, nach klimafreundlicheren und sozialpolitisch zielführenden Lösungen zu suchen.

Soweit die Einwendungen zu diesem Unterkapitel.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Selke. - Gibt es hierzu Ergänzungen? - Das ist nicht der Fall.

Herr Gabányi, bitte.

**Gabányi (BSU):** Ich bin der Meinung, dass wir diese Punkte alle schon diskutiert haben und es sich deswegen erübrigt, noch mal einzusteigen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich sehe keinen Widerspruch. - Dann schließen wir den Tagesordnungspunkt 4.3.2. Wir haben jetzt in diesem Block auch noch den Tagesordnungspunkt 4.4 - Das Vorhaben im Widerspruch zu Hamburger Klimaschutzziele. - Frau Dr. Selke.

#### 4.4 Das Vorhaben im Widerspruch zu Hamburger Klimaschutzziele

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Dazu noch einmal zahlreiche zusammengefasste Einwendungen.

Die Fernwärmeauskopplung ist nicht etwa CO<sub>2</sub>-neutral oder klimafreundlich, sondern die Erhitzung des Wassers auf 136° erfordert den Einsatz von Primärenergie, hier Kohle, im Kraftwerk Moorburg.

Des Weiteren wurde eingewendet: Entsprechend dem Basisgutachten zum Masterplan „Klimaschutz“ für Hamburg muss die Steinkohle für die Fernwärmeerzeugung abgelöst werden. Die Klimaschutzziele der Stadt Hamburg sind sonst nicht einzuhalten. Als Alternative wäre es möglich, kraft-wärme-gekoppelte Anlagen zu errichten, zum Beispiel ein neues GuD-Kraftwerk am Standort Wedel.

Des Weiteren wird eingewendet: Die Nutzer von Fernwärme wollen keine Heizenergie aus schmutziger Kohle.

Eine weitere Einwendung ist: Der heutige Anteil der Fernwärme von immerhin 8 Prozent des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Hamburg wird auf Jahrzehnte auf einem hohen Niveau zementiert. Die derzeitige Planung der Fernwärmeleitung und das zugrunde liegende Energiekonzept berücksichtigen nicht das Recht von Teilen der Hamburger Bevölkerung auf körperliche Unversehrtheit. Die Fällung von Bäumen - mutmaßlich im Rahmen der Bauarbeiten - mindert weiter die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Umwelthauptstadt Hamburg.

Es wird eingewendet: Der von der Antragstellerin angegebene Wert von nur 94 Gramm emittiertes CO<sub>2</sub> pro kWh Wärmeenergie kommt dadurch zustande, dass bei Kraft-Wärme-Kopplung das CO<sub>2</sub> Übergewichtig der elektrischen Energie zugerechnet wird. In Wirklichkeit werden bei der Verbrennung von Steinkohle ca. 340 Gramm CO<sub>2</sub> pro kWh freigesetzt. Hierbei handelt es sich um einen Rechenrick, um sich gegenüber Wettbewerbern auf dem Wärmemarkt einen unberechtigten Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Es wird gefordert, die BSU als Genehmigungsbehörde möge den Antrag auf Bau einer Fernwärmetrasse in Gänze zurückweisen, da sich die Antragstellerin laut Planrechtfertigung einen unlauteren Wettbewerbsvorteil verschaffen will.

Soweit die Einwendungen zum Kapitel 4.4

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Gibt es hierzu Ergänzungen? - Frau Matthiae.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Hier wurde ja auch die Einwendung erhoben: Ich will keine Fernwärme aus dreckiger Kohle. Dazu möchte ich ganz kurz noch eine Ergänzung machen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir das nicht vergessen, auch wenn das jetzt vielleicht hier nicht mehr so wichtig erscheint.

Viele von uns hier im Raum sind alt genug, um zu wissen, um den Slogan zu kennen: Wilhelmsburg soll Kurort werden - in den frühen 80er Jahren. In dieser Zeit wurde auch das Wilhelmsburger Kurorchester gegründet. Es war damals schon die Absicht dahinter, der Forderung nach einer sauberen Luft auch für Wilhelmsburg oder weniger Belastung in diesem Ort und angrenzenden Orten Ausdruck zu verleihen.

Dann hat der Bürgermeister, von Dohnanyi 1984 feierlich kundgetan, er wolle weitere Belastungen von Wilhelmsburg abwenden. Zehn Jahre später sagte Henning Voscherau, die Müllverbrennungsanlage, die für Wilhelmsburg möglicherweise angedacht war, soll auf keinen

Fall dorthin kommen. Alles Absichten und auch dann Handlungen, von Wilhelmsburg damals weiteren Schaden abzuwenden.

Man kann es nicht trennen - das wurde oft genug gesagt, und ich möchte einfach die BSU und auch die Herren und Damen von Vattenfall fragen, ob Ihnen bewusst ist, dass mit den Emissionen, die bei der Verbrennung von Kohle für Fernwärme einfach sich nicht vermeiden lassen und die auch genehmigt sind, die Menschen zusätzlich mit Feinstaub, Stickoxiden, Kadmium, Quecksilber - das macht besonders intelligent -, Arsen und Blei belästigt werden.

Die Frage ist, ob Ihnen auch die gesundheitlichen Gefahren im Klaren sind, ob Ihnen bewusst ist, dass sich bundesweit - nicht nur die Wilhelmsburger Ärzteschaft, sondern eben auch überall dort, wo Kohlekraftwerke entstehen, ob nun Wärme ausgekoppelt wird oder nicht - Ärzteinitiativen bilden. Ich wollte einfach nur fragen, ob Ihnen das bewusst ist, dass sowohl die Vitalität herabgemindert wird als auch die Sterberate erhöht wird durch diese Fernwärme auf Kohlebasis.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Frau Meister dazu, bitte.

**Frau Dr. Meister (BSU):** Die Genehmigung vom Kraftwerk Moorburg ist ja nicht einfach so erteilt worden, sondern nach einer ausführlichen Prüfung. Diese Prüfung hat auf Grundlage der immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen stattgefunden und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass nicht erhebliche gesundheitliche Belastungen zu befürchten sind. Das ist geprüft worden und ist auch mittlerweile rechtskräftig geworden, sodass ich eigentlich denke, dass das sowieso ein ganz anderes Thema ist, was wir hier gar nicht mehr zu diskutieren brauchen, weil es hier um die Fernwärmeleitung geht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Es hatte sich Herr Nix gemeldet und dann Frau Verheyen.

**Nix (Förderkreis „Rettet die Elbe“):** Sie haben die Einwendungen vorgelesen. Letzte Einwendung in Ihrem Vortrag war die Einwendung von „Rettet die Elbe“. Ich bin der Meinung, dass wir dieses schon am Freitag besprochen haben. Deswegen brauchen wir darüber auch nicht weiter zu verhandeln. Das Einzige, was wir uns wünschen, ist, dass Sie das dann auch tatsächlich ernsthaft in Ihrer Abwägung mit einfließen lassen. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Ich sehe das auch so, dass wir das am Freitag schon erörtert haben. - Frau Verheyen.

**Frau Dr. Verheyen (Rechtsvertreterin von BUND u.a.):** Nur der Vollständigkeit halber noch mal der Bezug zu der Synopse, zu dem Tagesordnungspunkt 4.4. Hier liegt meines Erachtens nach eine falsche rechtliche Verordnung vor. In der Antwort von Herrn Lüder verweist er darauf, dass die Klimaschutzziele kein Planungsleitsatz sein können, die der Fernwärmetrasse entgegenstehen.

Meines Erachtens nach sind die Klimaschutzziele hier insoweit erheblich, als sie das unbestimmte Tatbestandsmerkmal wohl der Allgemeinheit in § 21 UVP(G) konkretisieren - das ist

jetzt ein rechtlicher Beitrag, der hier an die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde gerichtet ist -, und deswegen glaube ich, dass das hier insoweit vollkommen irrelevant ist, ob es ein Planungsleitsatz ist.

Ad 2 wird hier dargestellt, dass das Basisgutachten keine Verrechtlichung erfahren hat. Das ist meines Erachtens auch irrelevant. Das Klimaschutzziel von 40 Prozent ist jedenfalls weitestgehend insoweit verrechtlicht, als dass es nicht nur von der letzten, sondern auch von dieser Regierung anerkannt ist.

Wenn die Planfeststellungsbehörde der Auffassung sein sollte, dass das nicht ausreicht, um die entgegenstehenden Belange des Wohls der Allgemeinheit zu definieren, hätte ich gern eine Stellungnahme im Planfeststellungsbeschluss dazu, was denn dann ausreichen würde.

Wir haben hier mehrfach gehört - auch von Herrn Gabányi -, dass hier keine gesetzliche Grundlage für irgendetwas besteht. Meines Erachtens nach ist eine gesetzliche Grundlage nicht erforderlich, um den Begriff des Wohls der Allgemeinheit insoweit zu definieren.

Ansonsten brauche ich das auch nicht weiter zu diskutieren. Das war nur noch mal, um praktisch auch fürs Protokoll auf die Synopse und auf die Erwiderung hier einzugehen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Danke, Frau Verheyen. - Frau Matthiae, bitte.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich wollte nur noch mal daran erinnern, dass meine Frage, ob Ihnen das bewusst ist, auch an die Seite von Vattenfall gerichtet war.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Das habe ich auch so verstanden. Nur, Sie wissen, was ich darauf antworte. Die Diskussion um das Kraftwerk Moorburg ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Ich ergänze es dennoch in ähnlichem Sinne, wie es die BSU eben geäußert hat. Ich will das noch mal betonen. Es gibt in Deutschland Regeln, die zur Vorsorge und zum Schutz - auch der menschlichen Gesundheit - aufgestellt worden sind. Die sind alle in der Genehmigung beachtet worden, abgeprüft worden. Diese Grenzwerte werden unterschritten, sonst wäre das Kraftwerk gar nicht genehmigungsfähig gewesen. Das zum einen.

Zum anderen - insgesamt zu den von Frau Dr. Selke vorgelesenen Einwendungen: Die meisten - das sehe ich genauso - haben wir hier Freitag und heute diskutiert. Auf diese eine Bemerkung, dass durch die Klimaauswirkung der Schutz der menschlichen Gesundheit, also die Gesundheit gefährdet ist, die Sie auch vorgelesen haben oder die zumindest eingewandt worden ist, wird noch mal im Rahmen der UVU eingegangen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Danke. - Herr Beisheim, bitte.

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich habe eine Frage an die Firma Vattenfall, weil wir jetzt bei den Klimaschutzzielen sind. Nur mal zur Klarstellung: Frau Meister hatte nach der Pause noch mal ausgeführt, dass das Kraftwerk dann sowohl flexibel strom- und wärme-

gefahren werden kann. Gesetzt den Fall, wir hätten keinerlei Strombedarf, das Kraftwerk muss aber angefahren werden, um den Wärmebedarf zu erfüllen: Mit wie viel Emission CO<sub>2</sub> pro kWh ist dann zu rechnen bei einer wärmegeführten Fahrweise, die, wie wir jetzt gehört haben, von Moorburg möglich ist - bis zu 100 Prozent, zumindest hat keiner etwas anderes behauptet? Wie hoch ist dann der CO<sub>2</sub>-Emissionsgrad der kWh?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder zu dieser Frage.

**Lüder** (Antragstellerin): Es spielt in diesem Verfahren keine Rolle. Ich habe es schon mehrfach bzw. zum zehnten Male gesagt. Wir diskutieren auch über die Zuordnung - das hatten wir Freitag auch. Die Zuordnungsmethoden sind sehr unterschiedlich. Auch die Frage, wie viel CO<sub>2</sub> dann emittiert würde - spezifisch -, hat etwas mit der Berechnungsmethode zu tun. Ansonsten würde ich Ihnen empfehlen, dass wir das gern außerhalb dieses Verfahrens mit den Kollegen aus Moorburg diskutieren, wenn es Sie interessiert, aber nicht in diesem Verfahren.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Beisheim, ich schließe mich der Auffassung von Herrn Lüder an. Das ist kein Thema für dieses Verfahren. Ich bitte Sie, auf die Anregung von Herrn Lüder, ein Gespräch mit den - ich drücke es einmal so aus - Vattenfall-Kraftwerksleuten zu führen, einzugehen. Herr Beisheim, wollten Sie dazu noch etwas sagen?

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Es fällt mir sehr schwer, das zu akzeptieren, weil wir hier über die Hamburger Klimaschutzziele und auch über die Relevanz der durch die Fernwärmetrasse transportierten Energieform sprechen. Das, was ich jetzt gar nicht nachvollziehen kann, ist, wie dann halt die CO<sub>2</sub>-Belastung der Fernwärme nichts mit den Klimaschutzziele zu tun haben soll.

Außerdem möchte ich jetzt gar kein Gespräch, gar keine Diskussion darüber führen. Ich habe eine klare Frage nach einer absoluten Zahl gestellt. Entweder der Antragsteller kann diese beantworten oder er kann sie nicht beantworten. Vielleicht kann sie die BSU beantworten. - Herr Gabányi meldet sich.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Gabányi, bitte.

**Gabányi** (BSU): Sie waren da am Freitag nicht da. Da haben wir ausführlich zu dem Thema gesprochen mit natürlich unterschiedlichen Ergebnissen. Ich habe darauf hingewiesen - insofern verweise ich zu dem ganzen Fragenkomplex auch auf das Protokoll -, dass wir andere Zurechnungsmethoden seitens der Stadt verwenden als Vattenfall. Beide sind zulässig.

Im Ergebnis ist es so, dass unsere Einschätzung dann weniger klimafreundlich ist für die Fernwärmeerzeugung durch das Kohlekraftwerk. Das ist aber keine neue Erkenntnis, sondern das ist das, was auch im Basisgutachten steht. Die Konsequenzen, die das haben kann und wird für die Klimasituation in Hamburg, werden wir im Masterplan Klima darstellen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Nix direkt dazu.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Herr Gabányi, nicht nur im Masterplan, auch im Planfeststellungsbeschluss. Das möchte ich nur berücksichtigt wissen, weil das ist jetzt entscheidend für diese Verhandlung hier.

**Gabányi** (BSU): Ich wollte der planführenden Behörde da nicht vorgreifen. Insofern ist Ihr Hinweis völlig richtig. Vielen Dank.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke, Herr Gabányi. - Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt 4.4, und wir kommen zu dem Tagesordnungspunkt 5 - Monopolstruktur und Wettbewerbsbehinderungen. - Frau Dr. Selke, bitte.

#### 5. Monopolstruktur und Wettbewerbsbehinderungen

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Dazu liegen folgende Einwendungen vor: Geplante Projekte zur Wärmeproduktion aus erneuerbaren Energien in Altona wollen das Fernwärmenetz nutzen. Sie wenden ein, dass sie durch die Fernwärmetrasse der Firma Vattenfall wettbewerbswidrig behindert werden. Die Projekte entsprechen den Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes, welches explizit den Auf- und Ausbau von Wärmezeugung aus erneuerbaren Energien verlangt und die Kommunen auffordert, die dafür notwendigen Bedingungen zu schaffen. Die von der Firma Vattenfall beantragte Fernwärmetrasse entspricht diesen Vorgaben nicht.

Des Weiteren wird eingewendet: Einem Antrag auf die Fernwärmetransportleitung ist nur dann stattzugeben, wenn alternative Konzepte einer dezentralen und ökologischen Beteiligung fachlich geprüft und mit einem Regelwerk versehen sind, insbesondere eine Ökofernwärmeinspeiseregelung und eine Durchleitungsregelung sind konkret vor einer Genehmigung vorzulegen.

Soweit die Einwendungen zum Kapitel 5.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Gibt es weitere Ergänzungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Herrn Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir hätten jetzt hier zu diesem Punkt gern eine Folie aufgelegt, und Herr Lassen-Petersen wird einen kurzen Beitrag dazu halten.

(Schaubild: Fernwärmenetze in Hamburg)

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Zu dem Einwand: Unser Fernwärmenetz wäre ein Monopol. Wir möchten dazu wie folgt Stellung nehmen: Fernwärmenetze sind generell keine Monopole; denn jeder Hauseigentümer kann sich für seine Immobilie auf seinem Grundstück für seine Heizquelle entscheiden - sei es nun Öl, Gas, Holzpellets, Solarthermie, Fernwärme, eine Kombination von allem. Alles ist möglich. Somit ist der Hauseigentümer nicht alternativlos wie zum Beispiel bei Stromnetzen, bei der Energieversorgung. Da kann er nur binär entscheiden, ob er auf ein Stromnetz zurückgreift oder ob er es selbst tut. Es herrscht also in der Fernwärme oder auf dem Wärmemarkt allgemein freier Wettbewerb an der Grundstücksgrenze.

Uns ist bewusst, dass jede Entscheidung des Hauseigentümers für eine Technologie eine Entscheidung für einen längeren Zeitraum ist. Jeder, der sich eine neue Heizung einbaut, tauscht sie nicht nach zwei Jahren wieder aus. Es vergehen mindestens zehn Jahre plus X, bevor sich diese Frage wieder neu stellt. Aber ein Technologiewechsel ist auch dann in diesen Zeitabschnitten jederzeit wieder möglich. Das heißt, jedes Jahr stellen sich viele Hauseigentümer in Hamburg diese Frage und müssen sie für sich entscheiden.

(Schaubild: Fernwärmenetze in Hamburg)

Zum Zweiten: Das Vattenfall-Fernwärmenetz ist kein Monopol; denn es gibt - wie Sie es auf der Karte sehen können - auch andere Fernwärmenetze um das Vattenfall-Fernwärmenetz herum. In der Mitte - bläulich dargestellt - das Vattenfall-Fernwärmenetz, das ich Ihnen auf anderen Grafiken auch schön öfter dargestellt habe. Drumherum sehen Sie andere Netze: rötlich dargestellt Netze von E.ON Hanse. Die Darstellung gibt nicht unbedingt die Größe wieder, aber den regionalen Zusammenhang, wo diese Netze ungefähr sind. Dann auch noch Favorit - das ist dieses Orangene -, heute RWE, und URBANA grünlich. Das sind jede Menge Inselnetze um uns herum, das sind nur die Wesentlichen. Es gibt garantiert noch eine Menge, die noch kleiner sind.

Als Drittes - wie ich schon ausführte - kann der Hauseigentümer frei entscheiden, und nicht nur der Hauseigentümer, sondern auch der Erzeuger. Jeder Fernwärmeerzeuger, der meint, ein neues innovatives Konzept zu haben, kann natürlich neben den bestehenden Fernwärmenetzen von Vattenfall und auch von E.ON Hanse und den anderen auch ein eigenes Netz bauen. Vattenfall hat nicht das ausschließliche Recht, ein Fernwärmenetz zu bauen und zu betreiben. Das geben unsere Verträge der Stadt auch gar nicht her. Zudem ist genügend Raum und Platz in den Straßen von Hamburg vorhanden, um andere Netze alternativ zu bauen.

Das letzte Argument: Das Energiewirtschaftsgesetz regelt gesetzlich den Zugang zu Netzen. Das tut es für Strom und Gas. Für Fernwärme tut es das nicht, weil es dafür keinen Bedarf gibt. Es ist kein Monopol.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Lassen-Petersen. - Gibt es hierzu Fragen? - Herr Nix, bitte.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Monopolstellung und Monopol kann man natürlich - so sage ich mal - definieren, wie man das gern haben möchte. Wenn Sie sich Ihre Karte angucken, die Sie gerade aufgelegt hatten, dann sieht man ja ganz deutlich, dass zumindest Vat-

tenfall eine sehr große Monopolstellung in Hamburg einnimmt, weil sie genau das Gebiet in ihrem Monopol hat, wo sich schätzungsweise der größte Anteil der Wohneinheiten befindet. Insofern ist es schon eine Monopolstellung, die Sie dort haben.

Hauseigentümer - so sagen Sie - sind bis an ihrer Hausgrenze frei. Das ist durchaus richtig. Nur, was bleibt einem Hauseigentümer anderes übrig, wenn er nun Fernwärme erzeugen will oder Fernwärme haben will in seinem Haus oder überhaupt Wärme? Dann kann er meistens das nicht bewerkstelligen - zumindest nicht in dem Bereich, wo Sie sich befinden. Das heißt, er wird sich mit Sicherheit entscheiden, einen Anschluss von derzeit Vattenfall zu übernehmen und ist damit dann doch abhängig von Vattenfall; denn Vattenfall kann dann die Technologie ändern, so oft sie will, kann auch die Preise bestimmen respektive die Preise dann auch erhöhen. Das heißt, auch da haben Sie dann eine Monopolstellung.

Die Fernwärmenetze sind eben noch nicht so wie die Leitungsnetze für elektrische Energie, da haben Sie recht. Das ist noch nicht festgesetzt. Aber es könnte ja eines Tages so weit kommen, aber das - sagen Sie - hat hier nichts zu suchen. Das sehe ich auch so.

Ich bitte deswegen die Planfeststellungsbehörde bzw. Anhörungsbehörde dann auch hier eine Abwägung zu treffen: Handelt es sich hierbei um eine Monopolstellung, die auch den Wettbewerb behindert, und das auch entsprechend dann in dem Planfeststellungsbeschluss - sofern er ergeht - dann auch zu berücksichtigen. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Wir haben Ihre Bitte zu Protokoll genommen. - Jetzt kommt Herr Liefke, dann Herr Dürre und dann Herr Braasch.

**Liefke** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Für Mieter gibt es, glaube ich - anders als beim Strom - nicht die Wahl, weil es gibt den Anschlusszwang für Vermieter, soweit eine Fernwärmeleitung vom Eigentümer des Hauses gewählt wurde. Zum anderen spricht gerade die Tatsache, dass eine zweite Leitung gelegt werden müsste, um den Wettbewerb herzustellen, in einem Gebiet, dafür, diese Netze in die öffentliche Hand zu nehmen, weil das ist komplett ineffizient in meinen Augen. Daseinsvorsorge gehört nicht in solche Regelungen oder ist durch solche Regelungen nicht zu gewährleisten.

Was ich noch sagen wollte: Wenn andere Anbieter rein wollten - das ist für kleine Anbieter im Moment überhaupt nicht leistbar, nicht zu finanzieren, und eine gewisse Monopolstellung begünstigt dies.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Liefke. - Herr Dürre, bitte.

**Dürre** (Einwender, Biomotor GmbH): Ich spreche dann mal als Schatzmeister der Piratenpartei, weil ich finde es relativ beeindruckend, wie Vattenfall hier rotzfrech formuliert und plötzlich Netze keine natürlichen Monopole mehr sind. Ein Fernwärmenetz ist ein Monopol genauso wie ein Telekommunikationsnetz, ein Kabel, ein Monopol ist. Es wäre vollständiger volkswirtschaftlicher Unsinn, ein zweites Netz neben ein existierendes zu legen. Das ist grundsätzlich von der Bundesnetzagentur so im volkswirtschaftlichen Sinne geregelt. Ich halte das geradezu für eine Frechheit.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parendsen:** Danke, Herr Dürre. - Herr Braasch, bitte.

**Braasch** (BUND Hamburg): Ich habe nur einen kurzen Hinweis für die Planfeststellungsbehörde. Zur Frage der missbräuchlichen Nutzung der Monopolstellung von Vattenfall ist derzeit auch ein Verfahren beim Bundeskartellamt von der Verbraucherzentrale Hamburg anhängig. Ich bitte Sie einfach, das in die Überlegung und Abwägung mit einzubeziehen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parendsen:** Danke, Herr Braasch. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich möchte zu dem von uns Gesagten nichts Weiteres hinzufügen, außer dem Hinweis - ich habe jetzt Ihren Namen nicht parat -, Herr Dürre, zum Einwand, der Mieter kann nicht frei entscheiden: Das gilt natürlich auch für den, der in einem Haus wohnt, wo der Vermieter sich für eine Zentralheizung auf Oelbasis entschieden hat. Der kann auch nicht auf Gas umstellen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parendsen:** Gibt es noch weitere Fragen? - Herr Beisheim.

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich antworte jetzt mal für Herrn Liefke, weil er es gerade, glaube ich, nicht richtig verstanden hat. Ich glaube, Herr Lüder verwechselt gerade ein bisschen die Erzeugung und die Vertriebsstruktur. Um das Beispiel Gasversorgung anzunehmen: Es ist richtig, da kann ich dann, wenn ich einen Gasanschluss habe, aus verschiedenen Anbietern, die in das Netz einspeisen, auch auswählen. Wenn das nicht so ist, dann bitte ich jetzt um Klarstellung.

Meines Wissens ist es nämlich dann im Fernwärmebereich so: Wenn ich als Mieter in eine Wohnung ziehe, die an das Fernwärmenetz angeschlossen ist, dann bleibt mir gar nichts anderes übrig - die an das Vattenfall-Fernwärmenetz angeschlossen ist, das von Vattenfall betrieben wird und in Besitz ist -, als eben dann auch die Fernwärme von Vattenfall zu beziehen. Anders sogar auch auf Eigentümerebene, das heißt, wenn ich hier sage: Fernwärme finde ich gut, möchte ich auch für meine Wohnung, mein Haus haben, bin im von Vattenfall betriebenen Gebiet, dann muss ich mich für den Anbieter Vattenfall entscheiden oder ich muss eben auf die Fernwärme verzichten.

Solche theoretischen Spielchen, wie zu sagen: Ich lege da mein eigenes Fernwärmenetz, ich glaube, das Niveau brauchen wir jetzt hier nicht, Herr Lüder. Das lassen wir mal außer Acht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parendsen:** Herr Lüder direkt dazu.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich habe zwar, glaube ich, eben den Namen meines Diskutanten verwechselt. Das bitte ich zu entschuldigen. Ich habe aber nur darauf hingewiesen - es kam der Einwand: Wenn in einem Haus, in dem Fernwärme (egal, ob von Vattenfall, URBANA oder E.ON) verlegt ist und der Vermieter hat das entschieden, kann sich der einzelne Mieter nicht eine alternative Energieversorgung für seine einzelne Mietwohnung aussuchen.

Das gilt natürlich auch umgekehrt: Wenn ein Vermieter sich für eine Zentralheizungsanlage auf Edelbasis Heizöl entschieden hat, kann auch der einzelne Vermieter an dieser Entscheidung nichts ändern. Nur darauf habe ich mich bezogen, auf nicht mehr.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Dettmer, bitte.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Ich habe erst mal noch eine Bitte an die Organisatoren. Es ist immer etwas lästig, wenn wir zu diesen sehr weit stehenden Mikrofonen laufen müssen. Könnte man die nicht in der Pause ein paar Meter weiter nach vorn verlegen?

Ich hole mal ein bisschen weiter aus: Mir ist der Begriff der Fernwärme - als ich anfang, mich mit Energieversorgung zu beschäftigen - in dem Zusammenhang begegnet, dass es Sinn macht unter der Vorgabe: Wir wollen Energie einsparen, wir wollen effizientere Nutzungssysteme, dass eben dort, wo Strom gemacht wird, meistens Wärme anfällt und dass man diese Wärme effizient, sinnvoll nutzt, statt sie in Wasser oder Luft abzugeben, wo sie eben ein enormer Belastungsfaktor sind.

Das, was hier mit dieser gigantischen Leitung - das wurde uns auch dargestellt, dass die ein enormes technisches Leistungsvermögen hat - gemacht wird, ist natürlich von dieser ursprünglichen Idee der Kraft-Wärme-Kopplung ganz weit weg.

Wettbewerb verstehe ich eben da auch als Ideenwettbewerb, dass diejenigen, die pfiffige Ideen haben, die Dinge weiterentwickeln, eine Chance haben. Da wir hier nicht von irgend-etwas reden, sondern tatsächlich von einem zentralen Bestandteil der Daseinsvorsorge in einer Metropolregion - also nicht irgendetwas -, ist es doch nahe liegend, dass die Leitungen, die dazu geplant und gebaut werden, dann auch den Interessen des Gemeinwesens und dem Leitgedanken von Klimaschutz und Effizienz folgen.

All das kann ich nicht erkennen. Ich kann nur erkennen, dass in der Tat diese Leitung die Monopolstruktur des Netzbetreibers festigt; denn Ihre Karte hat auch ganz deutlich gezeigt - es wurde auch eine Zahl genannt -: 82 Prozent des bestehenden Netzes werden von Vattenfall genutzt oder gehören Vattenfall. Das ist eine Frage, die stelle ich dann gleich noch mal unter Punkt 6. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke, Frau Dettmer. - Herr Liefke.

**Liefke** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich wollte nur noch bemerken, dass es zwar richtig ist, dass das Energiewirtschaftsgesetz keine Stromnetzzugangsverordnung in diesem Bereich regelt, wie beim Strom hier keine Zugangsverordnung regelt, aber das ist tatsächlich ein Versäumnis der Politik, das wirklich sehr bedauerlich ist, und das es beim Fernwärmenetz durchaus geben könnte und müsste. Das möchte ich gern zu Protokoll geben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Das haben wir aufgenommen. - Frau Verheyen, bitte.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Ich möchte auch nur kurz - ohne weitere Diskussion - etwas zu Protokoll geben. Nach § 19 GWG ist der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung definiert, damit auch der Begriff des Monopols im landläufigen Sinne.

Das, was Herr Lassen-Petersen hier vorgetragen ist, ist eine Rechtsauffassung, die man vertreten kann, aber nicht muss. Dazu gibt es keine abschließende Rechtsprechungsauffassung. Bei Novellierung des EnWG vor einigen Jahren war das eine durchaus kontroverse Diskussion, ob auch im Bereich der Fernwärmeversorgung - insbesondere im Metropolbereich - eine Monopolstellung vorherrschen könnte. Inhaltlich geht es darum, abzugrenzen, was der sachlich und räumlich relevante Markt ist, wie Sie wissen. Insofern ist das, was Sie hier vorgestellt haben, möglicherweise die Rechtsauffassung des Unternehmens Vattenfall, aber sicherlich nicht unbedingt eine, die sich die Planfeststellungsbehörde zu eigen machen muss. Das war alles.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Danke, Frau Verheyen. - Gibt es hier noch weitere Wortmeldungen? - Herr von Klösterlein, bitte.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Und zwar geht es unserer Auffassung nach darum, dass die Planfeststellungsbehörde festlegt, zu welchen Konditionen andere Nutzer diese Leitung mit benutzen können. Es kann nicht sein, dass in Hamburg eine große Fläche Vattenfall zur Verfügung gestellt wird, ohne dass Nutzungsregelungen für diese Leitung vorgesehen werden. Diese Leitung führt zum Beispiel direkt bei einigen Mineralölkonzernen vorbei, die auch, um ihre Rohstoffe flüssig zu machen, Wärme produzieren, dann im gewissen Rahmen auch Wärme übrig haben. Die wären bereit, in diese Leitung auch einzuspeisen. Man kann sich sicher in diesem Rahmen im Hafen einige Nutzungen vorstellen, die auch Energie über haben und diese Energie in diese Leitung mit einspeisen.

Wir bitten darum, von dem Planvorleger zu verlangen, dass er sagt, zu welchen Bedingungen diese Leitung mit benutzt werden kann.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Klösterlein, wir haben dies und auch Ihre Bitte um Prüfung zu Protokoll genommen. - Gibt es weitere Punkte? - Herr Beisheim, bitte.

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Eine Frage an die BSU mit der Bitte um eine kurze, knappe Stellungnahme, und zwar auf ein Ergebnis des noch bestehenden Gutachtens zum Masterplan „Klimaschutz“, das dort im Bereich der Fernwärme formuliert ist. Sicherlich ist Ihnen der Passus auch bekannt, ich lese ihn aber noch mal vor, und zwar kommt das Arrheniusinstitut als Sachverständiger nach den Abhandlungen zur Fernwärme dann zu der Schlussfolgerung, dass es die zweckmäßigste Möglichkeit ist, das Fernwärmenetz in Subnetze zu zerlegen, um im Bereich der Fernwärme eben auch die Hamburger Klimaschutzziele zu erreichen.

Weiter wird ausgeführt:

Dies hätte den Vorteil, dass der hydraulische Betrieb deutlich einfacher würde und bei geringeren Drücken erfolgen könnte. Zudem wären geringere Vorlauftemperaturen möglich. Dies würde die Einbindung erneuerbarer Energien und gegebenenfalls verfügbarer

Abwärme aus Gewerbebetrieben erleichtern. Es könnte zudem ein Wettbewerb im Betrieb dieser Subnetze hergestellt werden, der innovative Lösungen befördern würde.

Jetzt meine Bitte um Ihre Stellungnahme zu dieser Schlussfolgerung - ob Sie die teilen, ob Sie die nicht teilen und wie Sie diese Schlussfolgerung in Bezug auf das Vorhaben der Antragstellerin sehen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Beisheim, ich bitte Sie um Verständnis. Wir werden diese Sache prüfen. Herr Gabányi hat den Raum - wie Sie mitbekommen haben - verlassen. Wir werden das aber prüfen.

Gibt es weitere Punkte? - Wenn das nicht so ist, schließe ich den Tagesordnungspunkt 5 - Monopolstruktur und Wettbewerbsbehinderungen - und komme jetzt zu Tagesordnungspunkt 6 - Bedeutung des Konzessionsvertrages zur Fernwärmeversorgung. - Frau Dr. Selke, bitte.

#### 6. Bedeutung des Konzessionsvertrages zur Fernwärmeversorgung

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Zu diesem Kapitel wurde Folgendes eingewandt. Im Rahmen des bestehenden Konzessionsvertrages zwischen der FHH und Vattenfall als Rechtsnachfolgerin der HEW ist die notwendige Zustimmung der FHH zu versagen. Insoweit die Zustimmung zur Fernwärmetrasse und der konkreten Trassenführung auf Grundlage des Konzessionsvertrages bereits erteilt wurde, führt dies zur Unzulässigkeit der Planfeststellung, weil eine unvoreingenommene Abwägung und Ausübung des planerischen Ermessens nicht mehr möglich ist.

Des Weiteren wurde eingewendet: Eine Planfeststellung kann in diesem Kontext ohne Befangenheit nicht stattfinden; denn vorliegend hat die FHH als Rechtsträger der Trasse faktisch zugestimmt, die sie nun selbst genehmigen soll. Das Verfahren ist zumindest auszusetzen, bis die Zukunft des Konzessionsvertrags feststeht.

Soweit die Einwendungen zu Kapitel 6.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es hierzu Ergänzungen? - Frau Dettmer, bitte.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Wie angekündigt meine Verständnisfrage: Konzessionsvertrag heißt für mich: Da werden Nutzungsrechte für eine bestimmte Zeit vergeben. Wem gehören dann die Leitungen? Wer ist der Eigentümer? Das möchte ich mal von den Juristen - oder wer immer hier das genau beschreiben kann - gern mal hören.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich wiederhole gern das, was dazu am Freitag schon gesagt worden ist. Der Konzessionsvertrag gibt in diesem Fall der Vattenfall Wärme AG das übrigens nicht

ausschließliche - das ist auch klar - Recht, in dem auch öffentlichen Straßenraum von Hamburg Fernwärmeleitungen zu verlegen. Das Eigentum an diesem Netz ist bei Vattenfall.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Dettmer, bitte.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Es tut mir leid, aber das verstehe ich nicht. Wenn ich Eigentumsrechte habe, dann brauche ich doch nicht zusätzlich noch einen Vertrag, der die Nutzungsrechte regelt. Da komme ich nicht mit.

Beziehungsweise anders: Wenn nun dieser Vertrag ausläuft, endet dann das Eigentumsrecht? Löst es sich dann irgendwie auf oder wird es dann verschenkt? Das ist mir nicht deutlich.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Die Konzession bezieht sich auf den öffentlichen Straßenraum. Dieser befindet sich im Eigentum, im Besitz der Stadt Hamburg. Demzufolge muss dieser Grundeigentümer, in diesem Fall die privaten Firmen - übrigens natürlich nicht nur Vattenfall, sondern alle, die aufgrund von Konzessionsverträgen dort Leitungen verlegen, das ist jede Menge, das werden Sie bei dem Thema Trassenfindung und Trassenvarianten auch noch hören -, also von Telekom bis Abwasser usw. usf., müssen Sie sich vom Grundeigentümer zugestehen, sich erlauben lassen, dass sie dort Leitungen verlegen. Das ist Inhalt des Konzessionsvertrages. Trotzdem besteht das Eigentum jeweils bei dem, der die Leitung dort verlegt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Verheyen.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Ich entnehme der Synopse und der Erwidernng des Vorhabensträgers, dass hierzu keine Stellung genommen wird wegen dem laufenden Gerichtsverfahren.

Ich hätte gern zumindest - wenn das möglich ist - einen kurzen Umriss über den Stand dieses Gerichtsverfahrens und eine zeitliche Einschätzung, wann wir denn mit irgendeiner Entscheidung rechnen können. Es ist einfach ein extrem relevantes Verfahren, was natürlich intransparent geführt wird - wie alle Verfahren -, nämlich nur zwischen FHH und Vattenfall. Insofern haben wir ein Interesse daran, zumindest mal zum Stand aufgeklärt zu werden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder zum Stand des Verfahrens, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Um das noch mal zu konkretisieren, Frau Verheyen: Wir sind der Meinung, dass der Konzessionsvertrag hier in diesem Verfahren keine Rolle spielt. Das zum einen. Das ist erst mal vorab.

Zum Inhalt des Konzessionsvertrages, aber auch zum Inhalt dieses Verfahrens werden wir eben wegen des laufenden Verfahrens hier in diesem Zusammenhang nicht Stellung nehmen, umfassend nicht. Auch zum Stand des Verfahrens werden wir hier nicht Stellung nehmen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Verheyen.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Dann fordere ich die BSU auf, zumindest rein formal zum Stand des Verfahrens Stellung zu nehmen. Dann verstehe ich nicht ganz, warum der Konzessionsvertrag in diesem Verfahren überhaupt keine Rolle spielen soll. Sie meinen, wegen einerseits der privat-rechtlichen Bindung und andererseits öffentlich-rechtlichen Genehmigungsphase, in der wir hier sind? Das meinen Sie wahrscheinlich. Können Sie mal nicken oder nicht nicken.

(Herr Lüder macht eine verneinende Geste.)

Okay, Sie können gar nicht nicken. Alles klar, es wird gar keine Stellungnahme abgegeben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Das Nicken oder Nicht-Nicken ist schlecht fürs Protokoll, deswegen noch mal: Sie werden mich auch durch Fangfragen nicht aus der Reserve locken. Wir nehmen dazu inhaltlich nicht Stellung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Rausch, ich bitte Sie, zum Grundsätzlichen etwas zu sagen, aber nicht zu dem Thema „Stand des Gerichtsverfahrens“. Dies ist ein laufendes Gerichtsverfahren. Herr Rausch, bitte.

**Rausch** (BSU): Können Sie für mich noch mal ausführen, was Sie mit „grundsätzlich“ meinen?

(Heiterkeit aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Grundsätzlich zum Thema Konzessionsvertrag.

**Rausch** (BSU): Es gibt in diesem Konzessionsvertrag eine Passage, auf die jetzt auch in einer Einwendung abgehoben wird, dass nämlich da eine Zustimmung der Stadt für die Aktivi-

täten von Vattenfall mit Blick auf die Fernwärmetrasse erforderlich ist. Meinen Sie das jetzt mit Ihrer Frage, Frau Verheyen?

Sonst kann ich nur zu dem Grundsätzlichen sagen: Das, was Herr Lüder mit der Situation „Eigentum an den öffentlichen Wegen der Stadt“ ausgeführt hat, ist natürlich völlig richtig; darin eingeschlossen die Leitungen, die dann natürlich im Rahmen dieser Konzessionen bewilligt werden müssen und wo dann die einzelnen Leitungsträger auch für die Leitung selbst das Eigentum haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke, Herr Rausch. - Herr Braasch hatte sich gemeldet.

**Braasch (BUND Hamburg):** Herr Lüder hat ja ausgeführt, dass das Eigentum des Fernwärmeleitungsnetzes bei Vattenfall liegt. In der Endschaftsklausel des Konzessionsvertrages ist in § 10 Abs. 2 auch vermerkt, dass die FHH das Recht und die Pflicht hat, das zurückzunehmen. Wie stehen Sie denn zu diesem Passus der Endschaftsklausel?

**Frau Dr. Verheyen (Rechtsvertreterin von BUND u.a.):** Er sagt doch nichts, ist doch klar.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder (Antragstellerin):** Fürs Protokoll: Mein Handzeichen sagt: Ich sage dazu nichts.

**Braasch (BUND Hamburg):** Dann würde ich gern die BSU dazu hören, weil es ist ja nicht unerheblich, ob bei Auslaufen des Konzessionsvertrages dieser Passus der Endschaftsklausel noch zum Tragen kommt, wenn man hier über die Zulassung der Fernwärmetrasse seitens der Stadt zu entscheiden hat.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Rausch, bitte.

**Rausch (BSU):** Über diese Klausel in dem Antrag gibt es, wie wir wissen, unterschiedliche Meinungen, wie die auszulegen ist. Ich denke auch, dass dies hier im laufenden Verfahren keine Rolle spielt, sodass wir uns dazu hier jedenfalls als Behörde nicht endgültig positionieren können. Aber wir können natürlich gern die Ausführung von Herrn Braasch, die wir natürlich sowieso zur Kenntnis nehmen, in diesem Punkt auch noch mal daraufhin überprüfen, ob sie denn überhaupt Auswirkungen auf die Planfeststellungsentscheidung - wenn es denn zu einer kommt - hat.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Verheyen.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Ich protestiere eindringlich dagegen, dass die BSU auf Ihre Aufforderung hin, Frau Dr. Parensen, keine Auskunft über den Stand des Verfahrens gibt. Ich will einfach nur wissen, ob das Zeug immer noch beim OVG liegt, ob es irgendwo eine Terminierung gibt oder nicht.

Wir haben einen Antrag darauf gestellt, dass das Verfahren auszusetzen ist, bis zumindest das entschieden ist. Das ist unseres Erachtens relevant. Sie können da anderer Auffassung sein. Dennoch sind das rein verfahrensformale Informationen, die keineswegs irgendwelche Präklusionen über Rechtslagen oder Entscheidungsgrundlagen offenbaren. Ich finde das sehr intransparent.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Verheyen, ich habe mich dazu schon geäußert. Ich bitte um Verständnis.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Frau Parensen, wir haben mehrfach besprochen, dass das ein Erörterungstermin ist und entsprechend über Einwendungen erörtert wird. Bislang ist in diesem Fall meine Einwendung nicht erörtert, sondern lediglich verlesen worden. Es gibt dazu bislang keinerlei Stellungnahme - weder vom Vorhabensträger noch von Ihnen. Das ist rechtlich nicht verboten, aber doch eigenartig.

Ich möchte noch hinzufügen: Es gibt in dieser Einwendung mehrere Aspekte. Nur ein einziger Aspekt davon - nämlich im Hinblick auf die Endschaftsklausel - befindet sich momentan in einem Gerichtsverfahren. Die Auswirkungen von § 2 Konzessionsvertrag befinden sich nicht streitig in einem Gerichtsverfahren. Insofern kann dazu auch eine Stellungnahme oder eine rechtliche Auffassung hier vertreten und erörtert werden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Nix, bitte.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Soll ich jetzt die Fragen von Frau Verheyen beantworten?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Nein, Herr Nix, Sie hatten eine Wortmeldung. Ich habe mich bezüglich dieser Fragestellung schon geäußert. Auch Herr Rausch hat diese Fragestellung aus der Sicht der BSU in der Art beantwortet, wie wir das beantworten können.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Ich mache nicht den Versuch, das zu beantworten, weil ich es auch nicht kann; denn, wenn Sie das nicht können, dann kann ich das natürlich auch nicht - in diesem Fall nur.

Ich habe eigentlich eine Frage an Vattenfall und auch an die BSU. In puncto dessen - der wird immer betont -, dass das Ganze im öffentlichen Interesse liegt, hätte ich gern zu diesem

Konzessionsvertrag Antworten darauf, welche zusätzlichen Kosten für die Stadt Hamburg durch Straßensperren, durch sonstige Geschichten, die während des ganzen Baus dieser Trasse an Leistungen von der Stadt Hamburg unter Umständen erbracht werden müssen, entstehen. Dazu hätte ich gern eine Auskunft.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Nix, dazu möchte ich mich kurz intern verständigen: Wir liefern die Antwort, aber nicht in 10 Sekunden, sondern in ein paar mehr.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Frau Verheyen, bitte.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Noch mal fürs Protokoll: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass zu diesem gesamten Komplex von der BSU keine Stellung genommen wird. Ich halte das für nicht rechtmäßig. Wir befinden uns hier in einem öffentlich-rechtlichen Erörterungstermin zu einem öffentlich-rechtlichen Sachverhalt, nämlich in einem Planfeststellungsverfahren nach UVP(G), also im Rahmen eines Bundesgesetzes. Die BSU ist in diesem Rahmen Planfeststellungsbehörde. Sie ist hier offensichtlich nicht in der Lage, die Belange, die fiskalischen Belange der Stadt von den öffentlich-rechtlichen Belangen in der Genehmigungserteilung zu trennen. Das rüge ich.

Ich stelle jetzt hier keinen Befangenheitsantrag, weil das sowieso nichts bringt, ich halte aber die Befassung in diesem Punkt hier wirklich für völlig unzureichend. Was soll ich überhaupt machen, außer das zu rügen? Ich kann ja nicht den Raum verlassen, das bringt ja nichts. Aber ich möchte doch bitten, dass das zumindest irgendwie im Planfeststellungsbeschluss abgearbeitet wird. So können Sie das Ding jedenfalls nicht erschlagen. Sie können nicht einfach nur im Planfeststellungsbeschluss schreiben, dass der Konzessionsvertrag keine Auswirkungen hat. Da fehlen mir die Worte.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Danke, Frau Verheyen. - Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, dass das nicht so ist. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt ab. Wir kommen zu dem Tagesordnungspunkt 7: Bedeutung des Volksbegehrens „Unser Hamburg - Unser Netz“.

#### 7. Bedeutung des Volksbegehrens „Unser Hamburg - Unser Netz“

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Dazu lese ich folgende Einwendungen zusammengefasst vor:

Das Ergebnis des Volksbegehrens „Unser Hamburg - Unser Netz“ und gegebenenfalls des nachfolgenden Volksentscheides zur Überführung der Netze für Strom, Fernwärme und Gas ins kommunale Eigentum sind abzuwarten und zu berücksichtigen. Eine Planfeststellung der Fernwärmetrasse zum jetzigen Zeitpunkt würde diesem Volksbegehren vorgreifen bzw. auch

aus verfassungsrechtlichen Gründen entgegenstehen und Tatsachen vorbereiten, die die jetzigen Eigentumsverhältnisse bewahren sollen.

Soweit die Einwendungen zum Kapitel 7.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es hierzu Ergänzungen? - Frau Verheyen bitte.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Ein Verweis wiederum, das kommt vom BUND und BI Moorburgtrasse-stoppen. Meine Einwendung ist gerade verlesen worden. Herr Milde-Büttcher erwidert darauf in der Synopse wie folgt:

Eine gesetzliche Verpflichtung, das Planfeststellungsverfahren bis zu einem etwaigen Volksentscheid auszusetzen, gibt es nicht. Auch eine Ermessensentscheidung dürfte nicht zu diesem Ergebnis führen, da das Volksbegehren primär auf die Überführung der Netze in die öffentliche Hand abzielt und insofern durch den Bau der Fernwärmetrasse nicht berührt wird. Eine Entscheidung zugunsten der Einwender wäre nicht rechtmäßig.

Eine Stellungnahme der Planfeststellungsbehörde fehlt wie auch bei allen anderen Punkten. Insofern muss ich das zum Anlass nehmen, um die meines Erachtens falsche Rechtsauffassung geradezurücken. Ich bitte um Verständnis.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Verheyen, darf Herr Milde-Büttcher sich dazu zunächst direkt äußern und seine Stellungnahme abgeben, bevor Sie dieses verlesen? Ich glaube, das gehört auch zu einem Miteinander hier. Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich schließe mich diesem Appell dringend an. Wir haben zugestimmt, dass das, was wir der BSU gegeben haben, an Sie weitergegeben wird, aber bitte, Sie brauchen nicht unseren Part zu übernehmen. Deswegen würde ich doch vorschlagen, dass wir bei der Rollenverteilung bleiben. - Herr Milde-Büttcher bitte.

**Milde-Büttcher** (Antragstellerin): Frau Verheyen, das, was Sie vorgelesen haben, entspricht nicht dem, was ich jetzt vortragen würde, deswegen ist es irrelevant, was Sie vorgetragen haben.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Es war nicht böse gemeint. Ich dachte nur aus der Erfahrung des Vorhergehenden, dass das, was da steht, auch vorgetragen wird.

**Milde-Büttcher** (Antragstellerin): Fragen Sie das nächste Mal einfach, was ich dazu vortragen würde, und dann trage ich vor. Das können wir jetzt gern wiederholen bzw. das mache ich jetzt gern:

Ich sehe es nach wie vor so, dass eine gesetzliche Verpflichtung, das Planfeststellungsbegehren bis zu einem etwaigen Volksentscheid auszusetzen, nicht besteht. Warum sollte das auch? Am Netz wird ständig gebaut und derjenige, der das Netz irgendwann zu übernehmen hat, übernimmt es in dem Zustand, wie es sich dann gerade befindet. Die Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens wegen des laufenden Volksbegehrens, eine Aussetzungsentcheidung wäre nicht rechtmäßig. Zwar war das Volksbegehren erfolgreich, das Quorum wurde erreicht, doch selbst wenn man den Erfolg eines zukünftigen Volksentscheids unterstellt, so stellen diese weder ein verfahrensrechtliches noch ein materiellrechtliches Hindernis für einen Erlass des Planfeststellungsverfahrens dar. Das habe ich gerade erläutert.

Planfeststellung bedeutet erst mal nur: Es darf gebaut werden. Als zweiter Schritt käme dann: Es wird gebaut. Und selbst wenn gebaut wird, wenn das Netz dann vielleicht irgendwann irgendjemand übernimmt, hat er es so zu übernehmen, wie es ist.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Milde-Büttcher. Frau Dettmer bitte.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Ich finde, das ist jetzt eine hochinteressante Information. Das heißt mit anderen Worten, wenn irgendwann dieses Leitungsnetz an die Hansestadt zurückfällt und damit eben weiter betrieben werden muss auf Kosten von Steuergeldern, dann stellt sich natürlich auch die Frage, wer ist dafür in Haftung zu nehmen.

Wir haben unter verschiedenen anderen Punkten gehört, dass es zum Beispiel von Blohm+Voss, aber auch von anderen Grundeigentümern erhebliche Bedenken gibt. Und es ist absehbar, wenn dieses Bauwerk erstellt wird, dass es auch in der Folge eine Menge Schadenersatzklagen geben wird. Ist diese Haftungsfrage eindeutig geklärt? Kann die BSU mit hundertprozentiger Sicherheit ausschließen, dass etwaige Regressansprüche dann an die öffentliche Hand, mit anderen Worten zulasten aller Bürgerinnen und Bürger kommen werden?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Rausch bitte.

**Rausch** (BSU): Zunächst einmal ist die Frage, ob, vorausgesetzt es ergeht ein Planfeststellungsbeschluss, so wie von der Firma Vattenfall beantragt, und es kommt dann zu einer hundertprozentigen Übernahme der Netze, eventuell Schadenersatzansprüche gestellt werden können. Ich verstehe diese Frage so.

(Zuruf von Frau Matthiae: Nein!)

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ganz kurz dazu: Blohm+Voss zum Beispiel, das ist Ihnen doch bekannt, hat eine Einwendung geschrieben.

**Rausch** (BSU): Dazu kommen wir doch nachher noch.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Nein, nein. Das ist jetzt aber die Frage: Wenn da jetzt etwas passiert oder sich auch bei der Untertunnelung von St. Pauli irgendwelche Schäden im Nachhinein herausstellen, sagen wir sechs Jahre später oder wenigstens nach der Übernahme der Netze an die Stadt, wer haftet denn dann für die Schäden, die sich dann vielleicht erst herausstellen? Das ist die Frage. Und wenn die Leitungsführung so ist, wie sie geplant ist, dann ist das ja nicht auszuschließen.

**Rausch** (BSU): Das kann ich natürlich auch nicht ausschließen, aber die Frage stellt sich erst dann, wenn es zu irgendeiner Übernahme der Netze zu 100 Prozent kommt. Das wird dann bei den Übernahmeverhandlungen festgelegt werden müssen, wie mit solchen Sachverhalten umzugehen ist. Aber wir müssen nicht im Augenblick darüber befinden und schon gar nicht über die Frage der Planfeststellung, die hier beantragt worden ist.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Rausch. Herr Beisheim bitte.

**Beisheim** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Wir halten also für das Protokoll fest, dass durchaus die Fernwärmetrasse ein elementarer Bestandteil des künftigen Fernwärmenetzes Hamburg ist und Sie sich jetzt schon damit beschäftigen, was auf Sie zukommen könnte, auch in der Gestalt, dass Sie sagen: Gut, da kommt etwas, aber es kommt nicht jetzt, sondern gegebenenfalls in drei Jahren, wenn diese Konzessionsverträge und die Netze in städtische Trägerschaft, oder in wessen Trägerschaft auch immer, übergehen.

Ich bitte Sie, das fürs Protokoll zu konkretisieren, verbunden mit der Aufforderung, im Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen, dass hier Schaden vom Hamburger Steuerzahler abgewendet wird, weil ja nach der Ausführung von Herrn Milde-Büttcher - ich übersetze das mal in eine verständliche Sprache - er quasi offen sagt: Okay, wir bauen, egal, was kommt. Das kann man jetzt verstehen als: Wir verlassen verbrannte Erde, oder zum Thema Klimaschutz: Nach uns die Sintflut. Uns ist es egal, was man damit später macht. Ob das gut ist oder schlecht ist, wir bauen und dann schauen wir mal.

Es wird überhaupt nicht strategisch gedacht. Ich hoffe, dass Sie als zuständige Behörde eher strategisch denken und Schaden von Hamburg abwenden werden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Beisheim, so habe ich die Anmerkung von Herrn Milde-Büttcher nicht verstanden. Es ist so, dass ein Antrag der Firma Vattenfall auf eine Planfeststellung vorliegt. Dieser Antrag muss von uns geprüft werden. Und nur wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, können wir diesem Antrag stattgeben. Das zu Ihren Anmerkungen. Herr Rausch wollte das noch ergänzen.

**Rausch** (BSU): Ich möchte doch noch zwei Dinge hier klarstellen: Sie haben geschickterweise versucht, mir zu unterstellen, ich hätte hier schon Festlegungen getroffen in Hinblick auf eventuelle Entschädigungen, die zu erwarten sind, wenn die Netze zu 100 Prozent übernommen werden. Ich habe nur ausgeführt, dass es ein ganz normales Verfahren ist, unabhängig davon, ob man Schäden erwartet oder nicht. Wenn so eine Situation eintreten sollte, dass die Stadt die Netze übernehmen will, muss, soll und kann, dann wird sie - und ich hoffe, sie ist so schlau - auch Regelungen treffen für den Fall, dass es aufgrund des zu übernehmend Netzes zu irgendwelchen Schäden kommt.

Damit habe ich nicht gesagt, dass wir das heute schon erwarten, und damit habe ich auch nicht gesagt, dass wir heute schon die Netze zu 100 Prozent übernehmen wollen. Das, was ich dazu weiß, ist immer noch die gültige Aussage unseres Ersten Bürgermeisters, dass er das nicht will, sondern dass er nur einen Prozentanteil übernehmen will. Vielleicht weiß Herr Braasch mehr, der weiß ja manchmal ein bisschen mehr als wir.

(Zuruf von Herrn Braasch)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Rausch für die Klarstellung. - Herr Braasch bitte.

**Braasch (BUND Hamburg):** Ich hätte gern noch eine Auskunft von der Fachbehörde, weil es ja ab dem 01.01.2012 dann einen relevanten Passus im Konzessionsvertrag gibt, wonach eine größere Investition in das Fernwärmenetz mit der Freien und Hansestadt Hamburg abgestimmt werden müsste. Inwieweit das Einfluss auf so ein Planfeststellungsverfahren hat, das würde mich von der Thematik her interessieren und natürlich auch, wie die Planfeststellungsbehörde mit diesem Passus des Konzessionsvertrages umzugehen gedenkt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Braasch. Herr Lüder hatte sich dazu gemeldet. Herr Lüder bitte.

**Lüder (Antragstellerin):** Herr Braasch, wenn Sie mir einen Gefallen tun wollen, dann lassen Sie mich teilhaben an Ihrer amüsanten Antwort auf die Aussage von Herrn Rausch, dass Sie weitere Informationen haben. Da bin ich neugierig.

**Frau Dr. Verheyen (Rechtsvertreterin von BUND u.a.):** Herr Braasch hat nur gesagt: Das sage ich Ihnen nicht. Deswegen der Lacher.

Darf ich weitermachen? - Ja, ich darf weitermachen.

**Braasch (BUND Hamburg):** Ich hätte gern eine Antwort.

**Frau Dr. Verheyen (Rechtsvertreterin von BUND u.a.):** Verzeihung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Rausch bitte.

**Rausch (BSU):** Ich habe vorhin ja schon mal die Frage gestellt, vielleicht habe ich sie an die falsche Person gestellt, ob der Beitrag von Frau Verheyen auf diesen Passus gezielt hat, denn damit zusammen hängt ja auch der Vortrag, dass die Personen, die damit umgehen,

eigentlich schon befangen sein könnten - in Anführungsstrichen -, und deswegen ist fraglich, ob man dieses Planfeststellungsverfahren unbefangen durchführen kann. Kann ich Ihre Frage dahin gehend verstehen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Braasch bitte.

**Braasch** (BUND Hamburg): Ich würde das gern konkretisieren. Es geht nicht um Befangenheiten oder Unvoreingenommenheiten, sondern es geht rein um die Thematik, wenn Sie ein Planfeststellungsverfahren haben, wo Sie nach bestimmten Kriterien abwägen müssen, und Sie haben ergänzend eine Vorschrift oder eine Option aus dem Konzessionsvertrag, wo drin steht: Bei größeren Investitionen auch im Hinblick auf die mögliche spätere Rücknahme des Netzes muss eine Abstimmung mit der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgen: Wie passt das zusammen? Was muss man da beachten? Dazu würden mich die Antworten vom Rechtsamt der BSU und auch die Auffassung der Planfeststellungsbehörde interessieren.

**Rausch** (BSU): Da ich hier jetzt derjenige bin, obwohl gar nicht beteiligt an irgendwelchen Gesprächen mit der Firma Vattenfall, zu allem Möglichen auf solche Fragen antworten zu müssen, kann ich dazu nur sagen: Soweit mir bekannt ist, gibt es im Hinblick auf diese Zustimmung, die da erforderlich ist, vonseiten der Stadt jedenfalls keine Hinderungsgründe.

Und zur Frage der Thematik, wie so etwas im Planfeststellungsverfahren bewegt wird: Natürlich müssen wir alle rechtlich notwendigen Dinge, die wir hier im Rahmen dieses Verfahrens beachten müssen, auch prüfen und erwägen. Und wenn die Planfeststellungsbehörde zu dem Punkt kommt, dass sie an dieser Stelle noch nicht genügend Auskunft hat, dann muss sie diesbezüglich Auskünfte einholen von den Leuten, die dazu etwas sagen können.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke Herr Rausch. Frau Verheyen bitte.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): An dieser Stelle möchte ich sagen, dass es sehr unglücklich ist, dass keiner von den Menschen, die den Planfeststellungsbeschluss auch von juristischer Seite tatsächlich hinterher betreuen, anwesend ist. Das ist auch nicht üblich. Im Planfeststellungsverfahren hat man eigentlich immer einen Vertreter der Planfeststellungsbehörde, damit man genau solche Sachen klären kann. Da es sich hier um größer angelegte rechtliche Diskrepanzen handelt, hätte ich das sehr hilfreich gefunden.

Jetzt noch mal zur Sache, wenn ich darf: Herr Milde-Büttcher, Entschuldigung, dass ich das verlesen habe. Ich denke aber dennoch, dass es nicht unzulässig ist, weil mir das durchaus zur Verfügung gestellt wurde, auch nicht aus Nettigkeit, sondern weil das inzwischen absoluter Usus im Planfeststellungsverfahren ist. Man hätte einen UIG-Anspruch auf diese Synopse, insofern bin ich da eigentlich entspannt. Dennoch wäre es natürlich netter gewesen, wenn ich Sie vorher gefragt hätte. Das werde ich in Zukunft auch tun.

Jetzt habe ich versucht, gut zuzuhören, und jetzt sind mir folgende Unterschiede aufgefallen zwischen dem, was Sie gesagt haben, und zwischen dem, was ich verlesen habe. Und zwar haben Sie nicht mehr gesagt, dass es eine gesetzliche Verpflichtung auszusetzen nicht gebe. Sie haben auch nicht mehr gesagt, dass eine Ermessensentscheidung diesbezüglich nicht ergehen könnte. Sie haben sich nur ausgelassen - wie gesagt, wenn ich gut zugehört

habe - zu der Frage, ob sich der Bau der Fernwärmetrasse überhaupt auf die Ziele des Volksbegehrens auswirken kann. Sie haben gesagt, die Netze verändern sich immer, sie sind dann so zu übernehmen, wie sie sind. Insofern gibt es keine Auswirkungen, insofern kann es auch keine Sperrwirkung geben.

Ich möchte gleich weitermachen. Ich hätte nur gewusst, ob ich das richtig verstanden habe.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Milde-Büttcher.

**Milde-Büttcher** (Antragstellerin): Dem würde ich jetzt nicht widersprechen.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Okay. - Danke.

Als ich das gelesen habe, habe ich mich hingesetzt und habe mich gefragt: Gibt es nicht doch eine verfassungsrechtliche Verpflichtung möglicherweise, auszusetzen? - Logisch, das macht man ja in Vorbereitung auf so einen Termin, vor allem, wenn das so aktuell ist, wie im Moment.

Im Prinzip kann sich jetzt der Vorhabensträger auch ausklinken, weil es ja nicht wirklich für Sie relevant ist. Es geht jetzt um diese Ebene: verfassungsrechtlich, Hamburgische Verfassung, möglicherweise Verpflichtung aus dem Volksabstimmungsgesetz.

Ich hatte mir Folgendes überlegt, dass, wenn man dieses Volksbegehren für relevant hält - was ich tue, auch verfassungsrechtlich -, man sich die folgende Prüfungskaskade vorstellen müsste: Sich erst einmal angucken, was das Volksbegehren will und was der Inhalt ist, sozusagen: Wem kann überhaupt was entgegenstehen? Dann stellt man sich die Frage: Warum könnte die Planfeststellung diesen Zielen tatsächlich entgegenstehen oder diese unterlaufen? Und dann zum Dritten: Gibt es eine rechtliche Konsequenz aus dieser Tatsache? Gibt es einen Widerspruch zwischen der Planfeststellung und dem Volksbegehren insoweit, als dass es auch eine Sperrwirkung entfalten könnte.

Wenn ich Herrn Milde-Büttcher jetzt richtig verstanden habe, dann ist er auch der Auffassung, dass es so eine Sperrwirkung rechtlich, verfassungsrechtlich geben könnte, wenn auf der tatbestandlichen Ebene die Fernwärmetrasse dem Inhalt und dem Begehren des Volksbegehrens entgegenstehen könnte. Insofern bräuchte ich, wenn wir diesbezüglich rechtlich gar nicht mehr unterscheiden, dazu auch nicht mehr viel vorzutragen, außer zur Information der Feststellungsbehörde.

Ich möchte gleich weitermachen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Milde-Büttcher bitte.

**Milde-Büttcher** (Antragstellerin): Frau Verheyen, um Ihrer Schlussfolgerung zu folgen: Aus meiner Sicht müsste ich mir jetzt noch mal das Volksbegehren, also den Inhalt des Volksbegehrens angucken, was ich aber nicht machen möchte. Ziehen Sie Ihre Schlüsse daraus, aber bitte fragen Sie mich nicht ständig, ob ich dem zustimme. Vielleicht können wir uns darauf einigen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Rausch bitte.

**Rausch (BSU):** Frau Verheyen, ich möchte doch noch mal, weil Sie zur Sache vorhin sprachen, darauf hinweisen, dass, wenn Sie hier verfassungsrechtlich argumentieren, man vielleicht auch in die Hamburgische Verfassung gucken sollte.

(Zuruf von Frau Dr. Verheyen: Das habe ich gemacht.)

Nach meiner Erkenntnis sagt Artikel 50, Absatz 4 in Verbindung mit 4a, dass eine Bindungswirkung in bestimmtem Ausmaß erst dann eintritt, wenn es einen Volksentscheid gibt, aber nicht vorher. Das heißt, eine rechtliche Bindungswirkung, die zwingend ist, ist meiner Meinung nach im Augenblick nicht gegeben. Das ist eine ganz andere Situation, als wenn man sagt, man könnte natürlich aus Rücksichtnahme das trotzdem schon aufhalten, aussetzen oder sonst was. Aber eine rechtliche Bindungswirkung sehe ich da nicht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Verheyen direkt dazu.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Ich möchte jetzt gern noch mal von vorn beginnen. Vielen Dank, das ist sehr hilfreich, darauf werde ich gleich eingehen.

Erstens: Der Inhalt des Volksbegehrens ist uns, glaube ich, bekannt. Es geht darum, der Text ist:

Mit meiner Unterschrift fordere ich Senat und Bürgerschaft auf, zu unternehmen fristgerecht alle notwendigen und zulässigen Schritte, um die Hamburger Stromfernwärme und Gasleitungsnetze 2015 wieder vollständig in die öffentliche Hand zu übergeben. Verbindliches Ziel ist eine sozial gerechte, klimaverträgliche und demokratisch kontrollierte Energieversorgung aus erneuerbaren Energien.

Wie wir alle wissen, ist das notwendige Quorum bei Weitem überschritten worden. Letzten Freitag hat die Anhörung stattgefunden: Bis zum 15. Dezember hat die Bürgerschaft Zeit, dieses Volksbegehren anzunehmen. Wenn sie das nicht tut, geht es in den Volksentscheid, wie uns eben auch schon angedeutet wurde. Das heißt, wir haben möglicherweise im Frühjahr 2012 oder auch später eine Entscheidung über den Volksentscheid. Das heißt, relativ bald, April 2012. Das zum Inhalt.

Der zweite Prüfungsschritt: Kann diese Planfeststellung die Ziele dieser Volksinitiative, des Volksentscheids, später unterlaufen, kann sie diese konterkarieren? Ja! Meiner Auffassung nach ein ganz klares Ja. Das habe ich ausführlich begründet, das lege ich Ihnen auch gleich in Form eines Antrages vor, damit Sie das auch berücksichtigen können.

Der Planfeststellungsbeschluss ermöglicht den Bau der Fernwärmetrasse. Diese Fernwärmetrasse würde dazu führen, dass sich das Netz erheblich vergrößert. Es ist meines Erachtens vollkommen irrelevant, ob sich die Netze ständig vergrößern oder nicht. Tatsache ist, dass dieser Volksentscheid jetzt läuft und dieses Vorhaben jetzt ansteht. Insofern stehen sie auch miteinander im Verhältnis.

Die Vergrößerung des Fernwärmenetzes und die damit verbundenen Investitionen würden auch eine Auswirkung auf die Wiederübernahme, die Rekommunalisierung, haben, die Inhalt dieses Volksbegehrens ist. Und ein höherer Preis würde die Bürger möglicherweise tatsächlich auch zögern lassen, diesem Volksentscheid dann zuzustimmen. Das muss man so sehen.

Wenn nämlich in der entsprechenden Werbekampagne des Senats eine bestimmte Summe Geld inklusive der Kosten für die Übernahme dieser Fernwärmetrasse kolportiert wird, hat das selbstverständlich Auswirkungen auf die Erfolgchancen dieses Volksbegehrens. Und das würde ich wirklich nicht zurückweisen, einfach rein tatsächlich, das lässt sich kaum zurückweisen.

Im Ergebnis wird die Durchsetzung dieses Volksbegehrens oder die Weiterführung nach den verfassungsrechtlichen Grundlagen und auch nach den gesetzlichen Grundlagen möglicherweise erschwert. Unseres Erachtens, das haben wir schon diskutiert, da ist diese Seite anderer Auffassung, steht diese Fernwärmetrasse im direkten Widerspruch zu der Zielsetzung des Volksbegehrens, eine klimaverträgliche Fernwärme herzustellen. Deswegen ist es unseres Erachtens eine klare Konterkarierung.

Sperrwirkung: Jetzt komme ich zu Herrn Rausch. Artikel 50 der Hamburgischen Verfassung ist dazu der Rahmen, da haben Sie recht. Sie haben auch recht, dass eine direkte Sperrwirkung hier nicht vorgesehen ist wie im Bezirksverfassungsgesetz.

Ich glaube, Artikel 32 Bezirksverwaltungsgesetz lautet: Es darf mit einer Entscheidung nicht begonnen werden. Diese Regelung gibt es explizit nicht in der HH-Verfassung. Aus den Materialien in der Hamburgischen Verfassung geht nicht hervor, dass es absolut nicht gewollt war. Es ist auch so, dass wir dazu bislang keine Entscheidung des Hamburgischen Verfassungsgerichts haben, sondern eher eine Offenlassung, und wir haben, und das ist wieder Gegenstand vieler Entscheidungen des Hamburgischen Verfassungsgerichts, Urteile und Grundlagen zum Grundsatz der Organtreue. Das heißt, auch der parlamentarische Gesetzgeber ist verpflichtet, ein gewisses Maß Vertrauensschutz walten zu lassen. Das ist meines Erachtens genau in dem Bereich, in dem wir uns hier befinden.

Was heißt das dann, das kann man sich noch fragen. Was heißt das? Wenn es konterkariert, was bedeutet das? Darf gar keine Entscheidung getroffen werden, niemals oder wie lange nicht? Und da setzt man sich letztlich mit einer Frage der Verhältnismäßigkeit auseinander.

Wäre es in diesem Fall verhältnismäßig aus verfassungsrechtlichen Gründen diese Entscheidung auszusetzen über diesen Planfeststellungsbeschluss, wenn man auf tatbestandlicher Ebene meiner Auffassung folgt? Da bin ich der Auffassung: Es kann sicherlich nicht jegliches Handeln anderer Organe gesperrt sein. Das würde ich genauso sehen wie Sie. Man kann nicht gar nichts mehr tun, nur weil ein Volksentscheid läuft. Wenn aber wie hier der Kern eines bestimmten Volksentscheids von einer behördlichen Entscheidung und auch der Zeitraum, in dem eine Aussetzung notwendig wäre, um eine Klärung zu erfahren, nicht unzumutbar ist - hier möglicherweise nur vier oder fünf Monate -, dann bin ich durchaus der Auffassung, dass sich aus dem Grundsatz der Organtreue, auch verfassungsrechtlich begründet, eine Veränderungssperre ergibt. Die kennen wir alle ansonsten auch, nichts anders haben wir hier.

Wir haben einen laufenden Gesetzgebungsvorgang wie beim Baurecht: der Ersatz einer Satzung, es ist noch nicht beschlossen, aber wir wollen ihn eigentlich erlassen. Insofern bin ich der Auffassung, dass die Voraussetzungen für diese Sperrwirkung hier vorliegen.

Insofern stelle ich hiermit den Antrag, dieses Verfahren auszusetzen, bis über den Volksentscheid entschieden wurde, und den lege ich Ihnen jetzt schriftlich vor.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Danke Frau Verheyen. Herr Nix bitte.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Ich komme noch mal zurück zu dem Konzessionsvertrag, da können Sie die Klausel, was die bedeutet, nicht beantworten, weil keine Fachleute hier sind. Das wurde schon von Frau Verheyen gerügt. Deswegen bitte ich Sie, Frau Paresen, doch noch im Laufe des frühen Nachmittags die entsprechende Person aus der BSU hier vorstellig werden zu lassen, um diesen Punkt zu klären. Es kann nicht angehen, dass solche wichtigen Punkte dann irgendwo bei Ihnen hinter der Tür geklärt werden und wir eigentlich nichts davon haben. Von daher bitte ich, dass das heute noch geklärt werden kann.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Herr Nix, dies ist eine Frage zu einem Tagesordnungspunkt, den ich schon abgeschlossen hatte. Ich habe zu den Einlassungen von Frau Verheyen gesagt, dass wir das prüfen werden. Das ist auch zu Protokoll genommen worden. Eine kurzfristige Prüfung ist zurzeit nicht möglich.

Gibt es weitere Punkte? - Wir haben noch eine weitere Einlassung, Frau Dr. Selke bitte.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Ich verlese noch eine Einwendung zum Kapitel 7: Bei einer Übernahme des Wärmenetzes durch die Stadt müsste diese die Fernwärmeleitung kaufen. Würde Steinkohle bei der Fernwärmeversorgung abgelöst, wird die Leitung zum Kraftwerk Moorburg zukünftig wertlos. Im Sinne der Steuerzahler ist der Antrag abzulehnen, bis die Entscheidung gefallen ist, ob die Stadt die Netze übernehmen wird. Im Grunde genommen haben wir das schon erörtert.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Gibt es hier noch Anmerkungen? - Das sehe ich nicht so. Ich schließe mich der Auffassung von Frau Dr. Selke an, wir haben diesen Punkt bereits erörtert. Aber Herr Lüder will sich dazu äußern.

**Lüder** (Antragstellerin): Nein, nicht dazu. Ich ging davon aus, dass der Tagesordnungspunkt jetzt durch ist. Ich wollte mich nicht wieder auffordern lassen, die Hausaufgaben abzuliefern. Ich wollte es freiwillig abgeben. Die Frage war ja die, inwieweit Kosten mittelbar auch bei staatlichen Institutionen auflaufen. So habe ich es verstanden, Herr Nix, oder?

(Herr Nix nickt.)

Ich habe mich mit den Kollegen hier abgestimmt, nach dem Verständnis ist es so, das ist auch das übliche Verfahren, dass sämtliche Kosten, die zum Beispiel durch Verkehrslenkung, Absperrungen usw. auftreten, vom Vorhabensträger übernommen werden müssen. Das kann ich Ihnen nicht qualifizieren, aber das ist das Grundprinzip.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Lüder. Ich schließe dann den Tagesordnungspunkt 7 ab. Wir kommen zu dem Tagesordnungspunkt 8: Öffentliches Interesse an der Leitung. Frau Dr. Selke bitte.

#### 8. Öffentliches Interesse an der Leitung

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Dazu verlese ich folgende Einwendung:

Der Bau der Fernwärmeleitung ist nicht im öffentlichen Interesse. Sie ist rein privat nützlich und könnte sich damit im Rahmen des planerischen Ermessens nicht gegen erhebliche Interessen Dritter, selbst wenn diese nur mittelbar betroffen werden sollten, durchsetzen. Die Nachteile hier, die Gesundheitsbelastungen der Anwohner der Stresemannstraße werden sich durch den Bau der Fernwärmeleitung und die dadurch verursachten Verkehrsumleitungen erheblich verschärfen. Daher ist ein öffentliches Interesse am Bau der Fernwärmeleitung nicht gegeben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es hierzu Ergänzungen? - Das sehe ich nicht. Herr Nix bitte.

**Nix (Förderkreis „Rettet die Elbe“):** Wir haben dazu auch eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Unter Punkt 1 haben wir etwas über die Notwendigkeit geschrieben. Entweder haben Sie die unter den Tisch fallen lassen oder ich lese Sie jetzt einfach vor.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Dies ist die Kurzfassung. Wir haben alle Einwendungen thematisch den bestimmten Tagesordnungspunkten zugeordnet und haben dann Kurzfassungen dazu geschrieben. Diese liest Frau Dr. Selke jeweils immer vor.

**Nix (Förderkreis „Rettet die Elbe“):** Entschuldigung, da finden wir uns aber nicht wieder. Weil wir haben zum Beispiel geschrieben - ich lese nicht alles vor, sondern nur Einiges -: Als Betreiberin des Fernwärmenetzes im öffentlichen Interesse hat die Vattenfall Europe Wärme AG auch in Betracht zu ziehen, dass andere Erzeuger das Netz zum Vertrieb ihrer Wärme nutzen können. Dabei muss eine hohe Auslastung angestrebt und Überkapazitäten vermieden werden. Die Fernwärmetrasse Moorburg würde die Fernwärmetrasse Wedel überflüssig machen, da das Kraftwerk Wedel von Vattenfall stillgelegt und kein neues Werk an dem Platz gebaut werden soll. Eine neue Investition von 250 Millionen Euro für die Fernwärmetrasse Moorburg würde die alte Fernwärmetrasse Wedel entwerten, nichtsdestoweniger Kosten verursachen, die auf die Einspeiser bzw. die Fernwärmekunden umgelegt würden. Diese Veränderung der Struktur der Fernwärmeversorgung liegt nicht im öffentlichen Interesse.

Das war unsere Einwendung dazu.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Nix, für die Ergänzung. - Herr Dürre bitte.

**Dürre** (Einwender, Biomotor GmbH): Ich möchte noch mal auf die Kosten zurückkommen, die vorhin auch schon angefragt wurden, wo wir auf die Antwort von Vattenfall warten, was da an externen Kosten zu erwarten ist, quasi an Verzögerungen auf Arbeitswegen und Spritkosten, die da verbraucht werden.

Das Ganze steht ja im Prinzip im Verhältnis zu den 60 Millionen, die wir aufwenden müssten, um alternativ mit Blockheizkraftwerken das Altona-Projekt zu realisieren. Wir haben das Fernwärmenetz Wedel, das funktioniert soweit. Das könnte benutzt werden, weil wir ja nur über das Netz reden und nicht über die Erzeugung. Das haben wir häufig genug gehört, dass es nicht um Moorburg oder Wedel geht, sondern wir haben das Netz, das existiert, und wir haben ein Defizit, was wir mit 60 Millionen beheben können durch Blockheizkraftwerke. Das möchte ich hier noch mal festhalten. Und bin gespannt darauf, welche externen Kosten sich aus der Baumaßnahme für das Netz ergeben werden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Danke Herr Dürre. Herr Rausch zu dem Thema „Öffentliches Interesse an der Leitung“.

**Rausch** (BSU): Vielen Dank, Frau Dr. Paresen, dass ich mich auch dazu äußern darf. Natürlich ist hier im vorliegenden Fall ein privat nützliches Interesse der Firma Vattenfall überwiegend, aber die Stadt sieht insofern auch hier ein gewisses öffentliches Interesse an der Realisierung des Vorhabens aufgrund der, wie wir schon am Freitag erörtert haben, mit der Genehmigung des Kraftwerk Moorburgs verbundenen Vorhabensabsicht Vattenfalls, nämlich das Kraftwerk Wedel dadurch zu ersetzen und über die Fernwärmeauskopplung aus Moorburg eben auch die Fernwärmeversorgung der bisher noch vom Kraftwerk Wedel versorgten Fernwärmennutzer sicherzustellen.

Das ist etwas, woran die Stadt natürlich ein sehr großes Interesse hat, dass das auch gewährleistet werden kann, sofern die Realisierung anderer Vorhaben. Und da sind im Augenblick trotz der Äußerungen, die hier schon gefallen sind, noch keine konkreten Planungen ersichtlich, sodass praktisch für die Stadt dieser Punkt das öffentliche Interesse darstellen würde.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Danke Herr Rausch. Herr Lüder, Sie verzichten. Direkt dazu hatte sich Herr Nix gemeldet. Es stehen auf der Redeliste Frau Dettmer, Herr Dürre, Herr Liefke und Herr Nix. Ich sehe das so, dass sich Herr Nix direkt dazu gemeldet hat und Herr Braasch auch. Und dann geht es weiter. - Bitte.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Zum Thema „Öffentliches Interesse“: Selbstverständlich hat die Stadt Hamburg ein öffentliches Interesse. Aber wenn sie das hat und das als so schwerwiegend ansieht, dann hätte sie das auch selber planen können. Denn das öffentliche Interesse an Fernwärme ist nicht neu. Es bestand auch schon vor dem Bau des Kraftwerks Moorburg, und zwar nicht aufseiten Vattenfalls, sondern Vattenfall hatte damals etwas ganz anderes geplant, nämlich nur ein kleineres Kohlekraftwerk ohne Kraftwärmeauskopplung. Das heißt, dass die Stadt es eigentlich über Jahre versäumt hat, Maßnahmen zu ergreifen, im Sinne des öffentlichen Interesses das tatsächlich in die Hand zu nehmen und selber eine Fernwärmeversorgung aufzubauen. Das verstehe ich unter „öffentlichem Interesse“.

Das, was Vattenfall macht, ist kein öffentliches Interesse, sondern ein wirtschaftliches Interesse. Das hatte ich heute Morgen schon gesagt. Das können Sie in den ganzen Planungsunterlagen nachsehen und nachlesen, dass all diese Begründungen immer sinngemäß mit dem Satz enden: Aus wirtschaftlichem Interesse machen wir das so und so.

Von daher sehe ich in der Planung von Vattenfall nicht das öffentliche Interesse. Das unterscheidet uns in der Auffassung. Das ist durchaus richtig.

Deswegen kann man hier auch aufseiten der Planfeststellungsbehörde und auch aufseiten Vattenfalls nicht davon reden, dass diese Maßnahme im öffentlichen Interesse steht. Insofern können wir auch darauf verzichten und können von der Stadt Hamburg eine vernünftige Planung durchführen lassen.

Ich hoffe auch, dass die Anhörungsbehörde und Planfeststellungsbehörde das dann in ihrem Planfeststellungsbeschluss auch vernünftig abwägt und dann vernünftig beurteilt, ob diese Maßnahme eines Wirtschaftsbetriebes wie Vattenfall tatsächlich im öffentlichen Interesse liegt. Das Interesse von Vattenfall ist ja nicht die öffentliche Meinung, das Allgemeinwohl der Bevölkerung der Stadt Hamburg, sondern ihr wirtschaftlicher Erfolg. Das heißt, das, was sie an Profit, an Maximierung, Profitmaximierung, durchkriegen kann, ist das Interesse der Firma Vattenfall und nicht das Allgemeinwohl der Bürger der Stadt Hamburg.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Nix. Herr Lüder wollten Sie direkt darauf antworten?

**Lüder** (Antragstellerin): Ich möchte das Wort zu dem Thema an Herrn Dr. Krahnfeld weitergeben.

**Dr. Krahnfeld** (Antragstellerin): Herr Nix, ich bin nicht ganz Ihrer Auffassung. Zunächst muss man sehen, dass in diesem Planfeststellungsverfahren es weder darauf ankommt, was die Freie und Hansestadt Hamburg will, noch ist es entscheidend, dass Vattenfall natürlich wirtschaftliche Interessen mit diesem Vorhaben verfolgt.

Öffentliches Interesse wird durch das Gesetz vorgegeben, muss im Rahmen der Abwägung berücksichtigt werden. Es gibt verschiedene öffentliche Interessen, die hier zu berücksichtigen sind. Darüber haben wir am Freitag schon gesprochen.

Das Interesse, das Vattenfall hier treibt, neben dem wirtschaftlichen Interesse, Gewinn zu machen mit der Fernwärmeversorgung, ist eben diese Sicherstellung der Fernwärmeversorgung, und das ist ein öffentliches Interesse, das ist in den Fachplanungsgesetzen so vorgeben und rechtfertigt nicht nur den Antrag, sondern gibt auch - und das ist ganz entscheidend - dem Vorhaben das Gewicht in der Abwägung. Das heißt, wenn wir dann hier bzw. nicht wir, sondern die Planfeststellungsbehörde gegenläufige Interessen abwägen muss, ist es eben nicht nur auf der Waagschale, die Vattenfall betrifft, das wirtschaftliche Interesse, das hinter diesem Vorhaben steht, sondern auch die Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Und Herr Lassen-Petersen hat ausgeführt, dass es nicht unerheblich ist, über welche Größenordnung wir hier sprechen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Nix direkt dazu.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Herr Krahnfeld, ich finde es wunderbar, dass Sie schon quasi den Planfeststellungsbeschluss vorwegnehmen, weil Sie sagen: Das muss ganz zwangsläufig so kommen. Ich hoffe, die Planfeststellungsbehörde hat es auch richtig verstanden, nimmt es mit auf und wägt das wirklich richtig ab, nicht so, wie Sie sich das gerade vorgestellt haben. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Braasch direkt dazu.

**Braasch** (BUND Hamburg): Ich würde gern auch das Thema „Öffentliches Interesse“ noch etwas erweitern. Sie haben hier eine Situation, wo Sie nachweislich eine Fernwärmeversorgung etablieren wollen, die nicht klimaverträglich ist. Sie haben durch die Baumaßnahme erhebliche Lärmauswirkungen zu erwarten, die maximal drei Jahre laufen. Sie haben eine erhebliche Beeinflussung von Verkehrsabläufen in der Stadt. Auch das ist ein öffentliches Interesse. Und letztendlich haben Sie eine Situation, wo die Wohneinheiten, wie das da so schön heißt, die an der Fernwärme angeschlossen sind, durch erhebliche Mehrkosten belastet werden. Ich zitiere wieder diese schöne Vorlage, die bei der BSU diskutiert wurde. Dort steht: Es werden Entscheidungen getroffen, an deren Wirtschaftlichkeit man zweifeln muss (Fernwärmetrasse Moorburg).

Und es gibt ein Gutachten, das Vattenfall selber beauftragt hat bei Prognos, aus dem Jahre 2006, da steht drin, dass die Kosten für diese Fernwärmetrasse auf die Kunden umgelegt werden. Das heißt nichts anders: Im öffentlichen Interesse der Stadt läge es dann, wenn Sie diese Fernwärmetrasse genehmigen, dass wir die Klimaverträglichkeit nicht garantieren können und dass die Nutzer und Kunden der Fernwärmetrasse oder Fernwärmeversorgung erhebliche Mehrkosten zu tragen haben. Und das kann nicht im öffentlichen Interesse sein.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Danke Herr Braasch. - Ich habe jetzt als Nächstes Frau Dettmer auf der Redeliste, Herr Dürre, Herr Liefke und Frau Tesch.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Ich möchte einen ganz anderen Punkt anschneiden. Das heißt, wenn sich die anderen Wortmeldungen noch hierauf beziehen, könnten wir die vorziehen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Dürre bitte.

**Dürre** (Einwender, Biomotor GmbH): Mir geht es um diese Alternativlosigkeit, die hier im Raum steht. Wir wurden als Einwender immer darauf hingewiesen, dass es um das Netz geht und nicht um die Erzeugung. Bei der BSU klang das jetzt so, als wäre die Erzeugung doch ganz wesentlich. Ich komme immer wieder auf das zurück, was tatsächlich zusätzlich erzeugt werden muss, und das ist durch Blockheizkraftwerke a) sehr günstig und b) sehr schnell zu leisten.

Das heißt, diese Alternative müsste einfach mal bewertet werden, um hier ein öffentliches Interesse negieren zu können, also dass es nicht anders geht. Und das sehe ich so nicht durchgeführt. Entsprechend kann so eine Entscheidung auch nicht positiv gefällt werden.

Ein Blockheizkraftwerk kann ich innerhalb weniger Monate ans Netz bringen. Ein Kohlekraftwerk, was beeindruckend aussieht mit dem Baustahl, der dabei verwandt wurde, ist eher unkalkulierbar. Da wäre es doch verlässlicher, wenn wir ein anderes dezentrales System schnell und zuverlässig bauen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Danke. Jetzt Frau Dettmer bitte.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Ich würde gern wissen, ob für die Elbquerung oder für andere Teile dieses Bauvorhabens öffentliche Fördermittel in Form von Subventionen, Bundesmitteln oder Ähnlichem beantragt oder bereits sogar genehmigt wurden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Frau Dettmer, dies ist eine neue Einwendung. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich dies gelesen habe. Sind Sie sprechfähig? Bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Sprechfähig sind wir immer. Frau Dettmer, Sie kriegen eine Antwort. Ich habe eine Hausaufgabe eingefangen.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Okay. Dann mache ich weiter mit der zweiten Frage: Angenommen es gäbe einen solchen Antrag oder auch mehrere und die wären im Verfahren und noch nicht entschieden, dann stellt sich ja auch die Frage dar, neben all den schönen gesetzlichen Regelungen, die es da sicher gibt, zu dem öffentlichen Interesse und der Sinnhaftigkeit dieses Bauvorhabens. Und da wir hier immer wieder darauf stoßen, dass die gesetzlichen Regelungen, wenn es sie denn gibt, relativ dürr ausfallen und das, was die Bevölkerung unter öffentlichem Interesse versteht, meistens nicht darin vorkommt, möchte ich gern wissen, ob es eine geregelte Abfolge dieser Genehmigungen gibt, also ob man sozusagen erst entscheidet: Wir tun da öffentliches Geld rein, und schreibt dann die Planfeststellung fest oder andersherum oder gar nicht, und ob es irgendwo eine Stelle gibt, einen Rahmen, in dem tatsächlich dieser Zusammenhang zwischen öffentlichem Interesse und Sinnhaftigkeit abgewogen wird. Nach meinem Demokratieverständnis sollte es das Parlament sein, aber das ist es ganz offensichtlich nicht. Dazu hätte ich gern von der BSU eine Stellungnahme.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Dazu eine Erläuterung, wie zumindest die grundsätzlichen Förderregelungen der Stadt Hamburg sind: Jede Förderzuwendung hat immer einen Vorbehalt, dass die Förderung nur ausgezahlt wird, wenn alle gültigen Genehmigungen dafür vorliegen. Vorher wird es nie einen Mittelabfluss, zumindest von Hamburger Fördergebern, geben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Herr Liefke bitte.

**Liefke** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich bin etwas irritiert, dass die Genehmigung für das Kohlekraftwerk hier geboten scheinen lässt, dass der Bau die Fernwärmetrasse ein öffentliches Interesse sei, umgekehrt die Kritik an der Fernwärmetrasse jedoch abgewiesen wird, wenn es um den Zusammenhang mit dem Kohlekraftwerk Moorburg geht. Das irritiert mich, und ich finde das paradox.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Frau Tesch bitte.

**Frau Tesch** (Wohnprojekt „Budenzauber“): Ich fühle mich hier allmählich ein bisschen verschaukelt, wozu ich überhaupt hierher komme. Ich finde, dass die Behörde völlig unterrepräsentiert ist und bei ganz vielen Fragen keine Antwort geben kann, wir bei Fachfragen sehr oft keine Antwort bekommen, aber interessanterweise jetzt schon gesagt wurde, dass diese Fernwärmetrasse auch im öffentlichen Interesse liegt.

Ich finde es richtig, dass die Behörde hier keine Stellungnahmen zu Entscheidungen, die nachher die Genehmigung oder Nichtgenehmigung beeinflussen, abgibt, das geht in die Richtung für meine Begriffe. Aber bei sehr vielen Fachfragen bekommen wir hier von der Seite gar keine Antwort, weil hier kaum jemand von der Behördenseite anwesend ist, der uns informieren kann, und Vattenfall übernimmt immer mehr die Verhandlungsführung hier.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Gibt es weitere Wortbeiträge? - Das ist nicht so. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 8 - Öffentliches Interesse an der Leitung. Wir machen eine einstündige Mittagspause und treffen uns 14 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13.01 Uhr bis 14.01 Uhr)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Die Verhandlung wird fortgesetzt wie verabredet. Kommen wir jetzt zu den Anträgen. Frau Dr. Selke wird die Anträge, die wir schon bearbeitet haben, bzw. das Ergebnis der Anträge verlesen. - Bitte schön Frau Selke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Zunächst kommen wir zum Antrag Nr. 5 vom Förderkreis „Rettet die Elbe“, seinerzeit vertreten durch Herrn Dr. Baumgardt: Es ist durch eine Ausschreibung zu ermitteln, ob ein FernwärmeverSORGER am Standort Wedel eine Anlage zu Kraft-Wärme-gekoppelter Energieerzeugung errichten will und über die Fernwärmetrasse Wedel Wärmeenergie im Fernwärmenetz anbieten will.

Entscheidung: Über den Antrag wird im weiteren Verfahren entschieden.

Begründung: Die Behörde wird alle erforderlichen Stellungnahmen und notwendigen Gutachten für die Entscheidung beiziehen. Welche das sind und von wem Sie beizubringen sind, entscheidet die Behörde nach ihrem Ermessen.

Kommen wir als Nächstes zum Antrag Nr. 6 von Frau Wiebke Hansen. Sie beantragt, das Genehmigungsverfahren auszusetzen, bis es ein Wärmekonzept für die Stadt Hamburg gibt. Ein ähnlich lautender Antrag, Nr. 13 von Herrn Mirko Beisheim, in gleicher Richtung wird gemeinsam beschieden.

Der Antrag wird abgelehnt mit der Begründung: Derzeit liegt ein Wärmekonzept für Hamburg nicht vor, somit kann es auch nicht Voraussetzung für das Unternehmen Vattenfall sein, seine Maßnahmen in ein nicht vorhandenes Wärmeversorgungskonzept einzuarbeiten. Bisher gibt es keine rechtliche Verpflichtung der Stadt Hamburg, ein Wärmeversorgungskonzept zu erstellen.

Die Wärmekunden decken ihren Bedarf durch eigene Anlagen oder nutzen das Marktangebot der Energieversorger. Die Verwaltung hat die Arbeit an einem Wärmeversorgungskonzept aufgenommen. Die Bürgerschaft hat den Senat beauftragt, bis Ende des Jahres 2011 ein Konzept zu entwickeln, das die Eckpunkte einer Energieversorgung für Hamburg aufzeigt. Dieses Anliegen wird voraussichtlich mit einer Drucksache im ersten Quartal 2012 beantwortet. Ein abgeschlossenes Wärmeversorgungskonzept für Hamburg wird zu dem Zeitpunkt allerdings noch nicht vorliegen. Der Zeitpunkt, bis zu dem das Wärmekonzept erstellt ist, lässt sich nicht absehen.

Die Firma Vattenfall hat ein Recht darauf, dass ihr Vorhaben in einem angemessenen zeitlichen Rahmen innerhalb der Planfeststellung geprüft wird. Eine Aussetzung des Verfahrens kommt daher nicht infrage.

Kommen wir zum Antrag Nr. 7 der Rechtsanwälte Günther, vertreten durch Frau Verheyen: Es wird beantragt, den Vorhabensträger zu veranlassen, auf dem Erörterungstermin Angaben im Hinblick auf die Verhandlung bzw. Planung zu Alternativlösungen - Stichwort „Kraftwerk Stellingen“ - zu machen, sowie alle anwesenden Behördenvertreter zu veranlassen, zu dem Sachverhalt Auskunft zu geben.

Der Antrag wird abgelehnt mit der Begründung: Die Behörde sieht keine Möglichkeit, den Vorhabensträger zu den erbetenen Angaben im Hinblick auf Alternativlösungen, sprich Gas-kraftwerk Stellingen, zu bewegen. Die Behördenvertreter haben bereits Auskunft darüber erteilt, dass ihnen keine Erkenntnisse vorliegen.

Kommen wir zum Antrag Nr. 9 des Förderkreises „Rettet die Elbe“, seinerzeit vertreten durch Herrn Dr. Baumgardt. Antrag: Die von der Firma Vattenfall im Vergleich zum heutigen Zustand veranschlagte Steigerung um 60 MW ist konkret nachzurechnen.

Entscheidung. Über den Antrag wird im weiteren Verfahren entschieden.

Begründung: Die Behörde wird alle erforderlichen Stellungnahmen und notwendigen Gutachten für die Entscheidung beiziehen, welche das sind und von wem sie beizubringen sind, entscheidet die Behörde nach ihrem Ermessen.

Kommen wir zum Antrag Nr. 10, gestellt von den Rechtsanwälten Günther, vertreten durch Frau Verheyen. Es wird beantragt, dem Vorhabensträger aufzugeben, detaillierte Unterlagen zu der Frage vorzulegen, ob für den Bestand von 390 MW Fernwärmeauskopplung auch ein alternatives Konzept am Standort Wedel technisch möglich wäre.

Entscheidung: Über den Antrag wird im weiteren Verfahren entschieden.

Begründung: Die Behörde wird alle erforderlichen Stellungnahmen und notwendigen Gutachten für die Entscheidung beiziehen. Welche das sind und von wem sie beizubringen sind, entscheidet die Behörde nach ihrem Ermessen.

Kommen wir zum Antrag Nr. 11 des Förderkreises „Rettet die Elbe“, vertreten durch Herrn Dr. Baumgardt. Es wird beantragt, die BSU als Genehmigungsbehörde weist den Antrag auf den Bau einer Fernwärmetrasse in Gänze zurück, da sich die Antragstellerin laut Planrechtfertigung einen unlauteren Wettbewerbsvorteil verschaffen will. Unter den gegebenen Umständen kann betrügerische Absicht vermutet werden.

Entscheidung: Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung: Über den Antrag zur Zurückweisung des Antrags auf Bau einer Fernwärmetrasse kann im Erörterungstermin nicht entschieden wird. Der Erörterungstermin dient der Erörterung der Einwendungen und der Stellungnahmen der Fachbehörden. Eine Entscheidung über den Verfahrens Antrag wird zu diesem Termin nicht getroffen.

Kommen wir zum Antrag Nr. 12. Vertreten durch die Rechtsanwälte Günther hat Frau Verheyen folgenden Antrag gestellt: Wir beantragen, dass die vom Antragsteller eingereichte UVU ergänzt wird um unmittelbare und mittelbare Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima, die sich nicht allein aus der verlegten Fernwärmetrasse, sondern aus der damit zwingend verbundenen Produktion der Fernwärme ergeben.

Entscheidung: Über den Antrag wird im weiteren Verfahren entschieden.

Begründung: Die Behörde wird alle erforderlichen Stellungnahmen und notwendigen Gutachten für die Entscheidung beiziehen, welche das sind und von wem sie beizubringen sind, entscheidet die Behörde nach ihrem Ermessen.

Dann kommen wir zum Antrag Nr. 14, gestellt von den Rechtsanwälten Günther, vertreten durch Frau Dr. Verheyen: Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens bis über die Zuständigkeit und Zukunft für die Fernwärmeversorgung der Stadt entschieden ist.

Entscheidung: Über den Antrag wird im weiteren Verfahren entschieden.

Begründung: Der Antrag ist kein Antrag zur Durchführung des aktuellen Erörterungstermins. Über den Antrag wird daher im weiteren Verfahren entschieden.

Soweit die bisher entschiedenen Anträge.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke Frau Selke. Herr Nix bitte.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Könnten wir diese Entscheidung auch schriftlich bekommen jetzt hier gleich? Geht das als Kopie? Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Nix, Sie bekommen die Kopie. Dies sind unsere Originale. Wir veranlassen das. Jetzt hier gleich, stante pede geht das nicht, aber Sie kriegen es im Laufe des Nachmittags auf jeden Fall.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Ich muss kurz nach 15 Uhr den Saal hier verlassen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Bis dahin bekommen wir das hin. - Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir hatten zugesagt, noch eine Information zum Thema der möglichen Fördermöglichkeiten für die Investition zu geben. Das könnten wir jetzt tun.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Bitte Herr Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Lassen-Petersen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Für Fernwärmenetzausbau steht allen Fernwärmenetzbetreibern, die entsprechend ausbauen, gemäß KWKG-Gesetz ein Baukostenzuschuss zu. Der beträgt maximal 20 Prozent der Baukosten, maximal 5 Millionen Euro pro Projekt, was in diesem Fall zutreffen würde. Eine Beantragung erfolgt mit Bauende des Projektes und Nachweis der Kosten.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Braasch, eine Nachfrage dazu?

**Braasch** (BUND Hamburg): Ja, eine konkrete Nachfrage: Haben Sie vor, diesen Antrag zu stellen?

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Bisher ist mir nichts Negatives bekannt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Matthiae bitte.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Bis wann müssen Sie diesen Antrag gestellt haben? Müssen Sie den vor Baubeginn gestellt haben oder wann?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lassen-Petersen bitte.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Ich hatte es gerade konkret gesagt: Die Beantragung erfolgt nach Bauende und Nachweis der Kosten.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Jetzt kommen wir zu Tagesordnungspunkt 9 - Prüfung von Alternativen zur Fernwärmetransportleitung und Trassenvarianten. - Frau Dr. Selke bitte.

## 9. Prüfung von Alternativen zur Fernwärmetransportleitung und Trassenvarianten

### 9.1 Verzicht auf das Vorhaben, grundsätzliche Alternativen

### 9.2 Trassenvarianten

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Die ersten Einwendungen zu diesem Kapitel lauten: Die zuständige Behörde bzw. die Stadt suchen nicht gemeinsam nach alternativen Lösungen. Es gibt Alternativen zur geplanten Fernwärmetransportleitung, bei denen das Ausmaß der Zerstörung und die Dauer der Baumaßnahmen nicht so auftreten würden. Die bestehende Fernwärmeleitung von Wedel in die Innenstadt könnte weiter genutzt werden, wenn das Heizwerk Wedel gegebenenfalls von einem anderen Betreiber neu gebaut würde. Durch den Bau der neuen Leitung entstehen Mehrkosten für den Fernwärmenutzer. Ein öffentliches Interesse an der neuen Leitung ist somit nicht gegeben. Es wird in diesem Zusammenhang gefordert, durch eine Ausschreibung ermitteln zu lassen, ob ein Fernwärmeversorger am Standort Wedel eine Anlage zur Kraft-Wärme-gekoppelten Energieerzeugung errichten will und über die Fernwärmetrasse Wedel Wärmeenergie im Fernwärmenetz anbieten will.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Frau Selke. Gibt es hierzu noch Ergänzungen? - Das ist zurzeit nicht der Fall. Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich möchte eingangs kurz skizzieren, wie wir uns unsere Diskussionsbeiträge zu diesem Punkt vorstellen. Zum einen wird Herr Milde-Büttcher etwas zu der Rechtsfrage, die dort mit drin ist, sagen, dann hat Herr Placzek einen Vortrag vorbereitet zur Alternativenprüfung, nicht gleich im Anschluss, aber nach der nächsten Einwendernennung. Wobei wir uns das so vorstellen, dass wir dort primär die Methode, die angewandt worden ist bei der Alternativenprüfung und der Wahl der Vorzugstrasse, darstellen werden.

Wir würden dafür plädieren, dass wir uns in der Diskussion - jedenfalls wäre das unser Anliegen und ich denke, das strukturiert es besser - zu diesen Punkten primär auf die Grundsätzlichkeit und die Herangehensweisen beschränken und die ganzen Fragen, die mit den

Vor- und Nachteilen verbunden sind, wie beispielsweise die Fragen zu Bestandsicherheit usw. in dem Tagesordnungspunkt Nr. 16 diskutieren, damit es dann im Komplex diskutiert wird. Das wäre unsere Anregung. So haben wir uns vorbereitet.

In der Diskussion können wir zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Alternativenprüfung zusätzlich Stellung beziehen. Das wäre unser Vorschlag. Deswegen würde ich jetzt, wenn Sie einverstanden sind, zunächst mit dem Thema zur rechtlichen Einordnung an meinen Kollegen Milde-Büttcher weitergeben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Herr Nix dazu bitte.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Ich habe eine grundsätzliche Frage, da sind wir bei den Grundsätzen, hauptsächlich an die Planfeststellungsbehörde. Der normale Ablauf ist ja so, dass der Vorhabensträger bei Ihnen eine Planung einreicht, Sie diese Planung auf Vollständigkeit überprüfen und unter Umständen Nachbesserung verlangen, bevor Sie die Planungsunterlagen auslegen. Ich glaube, da sind wir uns einig.

Das, was mich allerdings wundert, ist, dass wir in den Planungsunterlagen keine nach unserer Auffassung vernünftige oder überhaupt vorhandene Alternativenprüfung gesehen haben. Deswegen die Frage an die Behörde: Wie ist die Entscheidung zustande gekommen, diese Planungsunterlagen so zu veröffentlichen, obwohl - nach unserer Auffassung - wesentliche Bestandteile zu einer Alternativprüfung fehlen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Herr Nix, wir sind so vorgegangen, wie Sie es beschrieben haben. Wenn Sie jetzt ansprechen, dass wesentliche Punkte einer Alternativenprüfung fehlen, dann bitte ich Sie, dies vorzutragen.

Ein Punkt noch: Herr Lüder wollte wohl auch etwas dazu sagen. Vielleicht tragen Sie zunächst die wesentlichen Punkte dazu vor und dann Herr Lüder.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Die wesentlichen Punkte der Alternativenprüfung haben Sie ja schon selbst dargestellt. Wir haben auch einen Antrag dazu gestellt. Den haben Sie so beschieden, dass Sie das im weiteren Verfahren - nicht mehr in der Öffentlichkeit, aber für sich - bearbeiten und entscheiden werden. Deswegen wundert es uns, dass diese Alternativenprüfung, wie zum Beispiel: Kann ich andere Lösungen machen - das muss ich jetzt nicht alles wiederholen, das haben wir alles schon gehabt -, nicht in den Planungsunterlagen vorhanden ist, sondern eher Trassenvarianten.

Trassenvarianten sind für mich keine Alternativen, sondern da ist nur abgewogen worden von den Kosten, von der Wirtschaftlichkeitsseite und von der Belastung für die Umwelt, das heißt keine großen Alternativen wie ein anderes Kraftwerk in Wedel oder eine Trasse von Moorburg nach Wedel. All das finde ich in den Planungsunterlagen nicht. Deswegen meine Frage an Sie: Warum ist von Ihnen von vornherein nicht bemängelt worden, dass so etwas fehlt?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Danke, Herr Nix, für die Ergänzung. Erst Herr Lüder und dann Frau Meister.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich wiederhole meinen Vorschlag: Mein Vorschlag wäre, dass wir zunächst unser grundsätzliches Herangehen an die Trassenfindung jetzt in dem Vortrag darstellen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Meister bitte.

**Frau Dr. Meister** (BSU): Ich möchte noch mal direkt auf Herrn Nix eingehen. Es ist in der Tat so, dass wir die Variante: Diese Trasse kommt nicht, sondern irgendetwas anderes, nicht als die Alternative sehen, sondern die Alternativen können sich nur zu der Frage bewegen: Wie bekommen wir die Wärme von Moorburg in den Stadtteil, in dem sie genutzt werden soll? Und diese Varianten hat Vattenfall dargestellt, das wollen wir ja als „Trassenvarianten“ unter 9.2 diskutieren.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Nix direkt dazu.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Das, was ich heute und auch am Freitag gelernt habe, ist, dass das eine Maßnahme ist, die im öffentlichen Interesse steht, also auch dem Wohle der Allgemeinheit dient. Und da ist doch die Behörde verpflichtet, alle Möglichkeiten zu prüfen. Ich finde zum Beispiel keinen Prüfungsauftrag drin, die Trasse von Moorburg nach Wedel zu legen. Das habe ich jedenfalls nicht gefunden. Wenn das falsch ist, mögen Sie mich berichtigen. Und da es etwas im öffentlichen Interesse ist, kann man das natürlich auch prüfen, und das wird zurzeit gemacht, hat die Planfeststellungsbehörde gesagt. Aufgrund unseres Antrages prüft man das im weiteren Verfahren auch. Das hätte man meiner Meinung nach schon im Vorwege machen müssen.

Deswegen halte ich das, was Sie hier machen für einen Verfahrensfehler, weil Sie vorher schon ausgeschlossen haben, dass es überhaupt andere Möglichkeiten gibt als die, die von Vattenfall vorgestellt worden sind. Das halte ich für einen schwerwiegenden Verfahrensfehler.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder gleich dazu. Bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich gebe das Wort weiter an Herrn Milde-Büttcher.

**Milde-Büttcher** (Antragstellerin): Wir sind der Meinung, dass sich die Frage der Vorhabenalternativen nur stellt im Rahmen des von uns vorgesehenen Vorhabens. Und unser Vorhaben ist nun einmal die Verbindung des Kraftwerks Moorburg mit dem westlichen Stadtteil der Innenstadt, die grobe Richtung Altona. Wenn Sie sich unsere Präsentation anschauen, dann werden Sie merken, dass wir eben nicht mit einem Lineal und einem Bleistift einen geraden Strich durch Moorburg zur Pumpstation Altona gezogen haben, sondern tatsächlich diverse Alternativen in der Trassenführung geprüft und auch bewertet haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Nix direkt dazu.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Sie haben keine Alternativen geprüft, Sie haben Varianten geprüft. Ich glaube, es gibt einen großen Unterschied zwischen einer Alternative und einer Variante.

Eine Variante ist eine vorgegebene Linie, wo sie links und rechts etwas abweichen können. Das bezeichnen Sie dann als Variante, das sehe ich ein. Aber die UVPG sagt: Alternativenprüfung, und nicht Variantenprüfung. Von daher fehlt das in dem ganzen Verfahren.

Dazu zählt zum Beispiel auch, das haben Sie zwar geprüft, aber Ausgangspunkt ist dabei gewesen, dass Sie auch Wilhelmsburg und den Harburger Raum mit Fernwärme versorgen wollen, das war mal selbst die Aussage von Vattenfall vor der Genehmigung vom Kraftwerk Moorburg, das haben Sie jetzt negiert, das haben Sie in Ihrer Variantenprüfung abgelehnt und haben gesagt: Nein, das bringt es nicht, aus welchen Gründen auch immer.

Von daher sehe ich überhaupt nicht ein, dass Sie andere Alternativen - vor allem, auch wenn ich mich jetzt wiederhole, diese ganze Maßnahme angeblich im Fokus des öffentlichen Interesses steht; da denke ich immer noch, dass das vonseiten der Planungsbehörde ein Verfahrensfehler ist - oder dass sie solche Sachen wie ein anderes Kraftwerk in Wedel oder die Variante direkt nach Wedel mit der Trasse überhaupt nicht in Ihre alternative Betrachtung einbezogen haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke Herr Nix. Herr Rausch dazu bitte.

**Rausch** (BSU): Herr Nix, ich glaube, das was Sie hier vortragen, lässt sich für die Behörde in dem Verfahren, in dem wir uns befinden, nicht als Forderung an Vattenfall stellen, weil wir über das vorgelegte Planvorhaben und die darin befindlichen Alternativen entscheiden. Das von Ihnen gewünschte alternative Versorgungskonzept, was möglicherweise nicht auf einer Leitung Moorburg-Haferweg beruht, sondern auf einer dezentralen Versorgung bzw. darauf, die Leitung Wedel-Haferweg weiter zu nutzen oder anders zu nutzen als heute, ist dann für die Behörde als Forderung vom Vorhabensträger im Rahmen des Verfahrensrechts nicht einforderbar.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder direkt dazu.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich möchte das Wort an Herrn Dr. Krahnfeld weitergeben.

**Dr. Krahnfeld** (Antragstellerin): Herr Nix, ich weiß oder glaube, dass Sie als alter Vorhabenbegleitungsprofi wissen, dass das UVPG keine Pflicht zur Prüfung von Alternativen begründet, sondern vom Vorhabensträger und auch von der Behörde verlangt, die geprüften Alternativen darzustellen. Das zur Klarstellung. Das haben wir gemacht.

Ich würde noch einmal die Anregung von Herrn Milde-Büttcher aufgreifen, insbesondere auch vor dem Hintergrund Ihrer Unterscheidung zwischen Alternativen und Varianten. Wenn Sie sehen, was wir alles geprüft haben, dann denke ich schon, dass man Teilbereiche durchaus als Alternativen betrachten kann und Teile wirklich als Varianten.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Verheyen hatte sich auch gemeldet, Herr Nix.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Eine direkte Frage dazu.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Eine direkte Frage dazu lasse ich zu, dann kommt Frau Verheyen.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Herr Krahnfeld, es wäre natürlich für mich etwas leichter, wenn in Ihren Planungsunterlagen drinstehen würde, was denn als Alternative zu sehen ist und was als Variante zu sehen ist. Das lässt sich leider in den Planungsunterlagen nicht herauslesen. Deswegen halte ich Ihre Antwort für rhetorisch ein bisschen schlecht. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Verheyen bitte.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): In die Formalie, ob etwas Alternative und Variante heißt, würde ich mich jetzt nicht begeben, weil meines Erachtens eine vorgeschriebene Terminologie nicht existiert. Aber ich glaube, darum geht es auch nicht.

Ich glaube, es geht hier auch nicht um die Alternativenprüfung nach UVP, Herr Dr. Krahnfeld. Es geht uns doch um die Alternativenprüfung im Rahmen des planerischen Ermessens, und da befinden wir uns. Dazu gibt es eine gesetzgeberische Verpflichtung insoweit, als dass das Bundesverwaltungsgericht in ständiger Rechtsprechung sagt, dass zum Beispiel auch eine Nullvariante geprüft werden muss, und zwar immer. Das fehlt!

Die Nullvariante - das könnte man noch definieren - würde hier wahrscheinlich darin liegen, dass man schlicht sagt, man betreibt die bestehende Fernwärmeleitung von Wedel aus weiter. Die könnte auch heißen: Es gibt andere Möglichkeiten, die Fernwärmeversorgung in Hamburg sicherzustellen. Jedenfalls gibt es die Verpflichtung der Prüfung der Nullvariante. Ab wann es sich um ein anderes Vorhaben handelt, darüber kann man, wie Sie wissen, trefflich streiten. Ich wollte das nur kurz anmerken.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke für die Anmerkung. Als Nächstes steht Frau Dettmer auf der Redeliste. - Frau Dettmer bitte.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Einen Teil hat Frau Verheyen schon aufgegriffen, das finde ich sehr dankenswert. Aber ich komme jetzt langsam ins Schleudern, was diese Überschriften

anbelangt. Wenn Sie als Tagesordnungspunkt „Prüfung von Alternativen“ schreiben, was meinen Sie damit? Das ist meine Frage an die Behörde. Wird dieser Ausdruck gewählt, weil er in irgendeiner Einwendung vorkam und wird das dahin geschrieben, weil Sie meinen, dass es ein relevanter Punkt ist? Wenn Letzteres zutrifft, möchte ich bitte wissen, was können Sie an Prüfung von Alternativen überhaupt vornehmen und haben Sie vorgenommen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Frau Dettmer. Heute Morgen hatte ich dargestellt, dass wir Ihre Einwendungen gesichtet haben und dass wir dann diese Einwendungen bestimmten Tagesordnungspunkten zugeordnet haben. Es kamen sehr viele Einwendungen zu dem Thema „Verzicht auf das Vorhaben, grundsätzliche Alternativen“, und vor dem Hintergrund haben wir diese Überschrift hier so gewählt. Wichtig ist uns, dass Sie sich auch wiedererkennen mit Ihrer Einwendung.

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Dann würde jetzt der avisierte Vortrag kommen. Herr Lüder bitte. - Bitte, eine Wortmeldung noch.

**Frau Segler** (Einwenderin): Ich kann mich darin wirklich als Einwenderin und Anwohnerin Holstenstraße in keiner Weise irgendwo wiederfinden in irgendwelchen Argumenten hier, Alternativen bzw. Varianten, oder wie Sie es auch immer nennen wollen. Für mich ist das ganze Vorhaben total desaströs und menschen- und umweltfeindlich und auch für die Zukunft ein Desaster, eine Schneise der Verwüstung mit diesem Klimakiller. Ich weiß gar nicht, wie ich als Anwohnerin mit dieser totalen Belastung fertigwerden soll, auch mit dem Feinstaub, dem Krach und allem. Wenn Sie meinen, dass die Einwendungen geprüft worden sind, da kann ich mich mit keiner irgendwo identifizieren.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich habe nicht gesagt, dass die Einwendungen geprüft worden sind. Wir haben die Einwendungen gelesen und haben die einzelnen Einwendungen bestimmten Tagesordnungspunkten untergeordnet.

Herr Lüder jetzt.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir möchten jetzt einen Vortrag halten. Ich möchte das Wort an Herrn Placzek übergeben.

(Schaubild: Variantenprüfung)

**Placzek** (Antragstellerin): Guten Tag, meine Damen und Herren. Ich möchte mich kurz vorstellen. Mein Name ist Ulrich Placzek. Ich bin Mitarbeiter der BFUB GmbH. Wir haben Vattenfall bei der Erstellung des Antrages unterstützt.

Das Thema ist Variantenprüfung. Der beantragte Leitungsverlauf, so wie ihn bereits Herr Lassen-Petersen im Eingangsvortrag vorgestellt hat, ist das Ergebnis vieler Gespräche mit Trägern öffentlicher Belange, mit betroffenen Dritten und natürlich auch mit Trägern anderer Versorgungsleitungen, die bereits in den Straßen liegen. Diese Gespräche wurden zum gro-

ßen Teil bereits im Jahre 2005 begonnen im Zuge der Erstellung des Plangenehmigungsantrages, der im Jahre 2007 eingereicht wurde. Für den Planfeststellungsantrag wurde die Betrachtung der Varianten an einigen Stellen weiter vertieft. Darüber hinaus ist auch im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung noch eine konkrete Variante vorgeschlagen worden, die als Variante „Umfahrung Dock Elbe 17“ planerisch bearbeitet und mittlerweile in den Antragsunterlagen als Antragsergänzung eingereicht wurde.

Ich möchte Ihnen im Folgenden einen Überblick der Schritte der Trassenfindung und der wesentlichen Entscheidungsgründe geben, so wie das auch im Antrag dargestellt ist.

(Schaubild: Technische und funktionale Rahmenbedingungen)

Die Folie kennen Sie, das ist ein Ausschnitt aus dem Versorgungsgebiet für das Fernwärmeverorgungsgebiet Hamburg. Ausgangspunkt für den Leitungsverlauf ist selbstverständlich das Kraftwerk Moorburg. Wir hatten auch darüber gesprochen, dass zur Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich Altona ein Anschluss an die Pumpstation Altona erforderlich ist und die Anbindung an die Pumpstation Haferweg für den allergrößten Teil der Wärmeleistung die Versorgung aus Wedel ersetzen soll. Damit ist der Startpunkt, der Zwischenpunkt an der Pumpstation Altona und der Endpunkt an der Pumpstation Haferweg aus funktionalen Gründen definiert.

Jetzt stellt sich im Weiteren die Frage: Wie kommen wir jetzt quasi von A nach B, vom Kraftwerk Moorburg an die beiden besagten Punkte?

(Schaubild: Umfang der Variantenprüfung)

Zu prüfen sind dabei alle Varianten der Streckenführung, die sich entweder aufgrund der örtlichen Verhältnisse von selbst anbieten, die während des Verfahrens vorgeschlagen werden oder die sonst ernsthaft in Betracht kommen.

Dabei müssen nicht alle Variante planerisch detailliert ausgearbeitet werden. Es reicht, eine Planungstiefe zu erreichen, die eine sachgerechte Auswahl der Varianten ermöglicht. Das heißt, es müssen nicht alle Varianten gleichermaßen detailliert und umfassend untersucht werden; wenn erkennbar ist, dass eine Variante nicht eindeutig vorzugswürdig ist, kann sie aus der weiteren Planung herausfallen.

(Schaubild: Vorgehensweise)

Die Vorgehensweise ist so, dass wir zunächst einmal natürlich die großräumigen Korridore anschauen müssen und in einem zweiten Schritt dann innerhalb des Vorzugskorridors die Querungen von Gewässern, Hauptverkehrslinien wie Bahnlinien und Straßen untersuchen müssen. Als Zweites dann: kleinräumige Optimierungen zur Minderung der Betroffenheiten.

Ich möchte zunächst einmal die großräumigen Korridore darstellen und die Auswahlgründe, die zur Auswahl des Vorzugskorridors geführt haben.

(Schaubild: Untersuchte Korridore)

Sie sehen hier auf der Folie drei untersuchte Korridore dargestellt. Das ist einmal die sogenannte Y-Trasse in Blau dargestellt, die sogenannte Schellfischtrasse in Grün dargestellt und in Rot dargestellt unsere Vorzugstrasse.

Die Y-Trasse geht vom Kraftwerk Moorburg aus, ist bis zur Kattwykbrücke quasi identisch mit der Vorzugstrasse für das kleine Stück, dann folgt sie dem Neuen Altenwerder Deich, dann weiter entlang der Autobahn A7, umfährt die Autobahnanschlussstelle Waltershof, geht dann über die Rugenberger Schleusen und muss das Container-Terminal zwangsläufig queren. Auch hier bei der Variante wäre eine Querung der Norderelbe selbstverständlich erforderlich. Der Startschacht für diese Querung läge im Bereich des Autobahnelbtunnels für die A7. Der Zielschacht wäre irgendwo im Bereich des Donnersparks anzusetzen. In dem Bereich müsste sich auch die Trasse mit einem Ast verzweigen, der durch die Stadtteile Altona, Ottensen bis zur Pumpstation Haferweg verläuft.

Der Hauptstrang müsste dann über den Hohenzollernring bis zur Pumpstation Bornkampsweg/Holstenkamp geführt werden, wo der Vorlauf angeschlossen werden kann. Aus technischen Gründen muss der Rücklauf auch bei dieser Variante bis zur Pumpstation Haferweg geführt werden.

Das Zweite, die Schellfischtrasse ist bis etwa Nippoldstraße, Rampe Auffahrt der Köhlbrandbrücke identisch mit der Vorzugstrasse. Hauptidee der Schellfischtrasse ist die Nutzung eines alten Hafenbahntunnels, der vom Fischereihafen bis zum Bahnhof Moorburg geht. Das heißt, man muss dann aus der Vorzugstrasse in westliche Richtung ausschwenken. Sie würde nördlich parallel zur Rampe der Auffahrt Köhlbrandbrücke verlaufen, dann entlang des Köhlbrandhöft, müsste dort die Elbe queren. Hier sind zwei unterschiedliche Varianten, was den Startschacht angeht, möglich: einer auf dem Gelände des Klärwerkes Köhlbrandhöft und der andere im Kohleschiffhafen, der aufgefüllt werden soll.

Der Zielschacht läge dann ungefähr vor dem Eingang des sogenannten Schellfisch隧nells, der dann genutzt würde für die Strecke bis zum Bahnhof Altona. Von dort müsste die Anbindung der Pumpstation Altona erfolgen oder aus dem Tunnel heraus. Der weitere Verlauf ginge entlang des Zufahrtbereiches für Autoverladung, dann über die Harkortstraße und würde dann nördlich der Stresemannstraße wieder in die Vorzugstrasse einbinden.

(Schaubild: Y-Trasse 1)

Dann wollen wir uns zunächst die Y-Trasse etwas genauer angucken und die Gründe aus denen klar wird, dass es nicht die vorzugswürdige Trasse sein kann.

Insgesamt ist die Trasse deutlich länger: 15,4 km würde sie ungefähr betragen. Der erste Streckenverlauf ginge durch das Landschaftsschutzgebiet Moorburg entlang des Neuen Altenwerder Deiches. Da habe ich hier das Foto beigefügt. Auf dem Foto, auf dem ersten Blick würde man denken: Entlang des Deiches ist ja genug Platz, aber ein Eingriff in den Deichgrund ist aus Deichsicherheitsgründen nicht möglich. Das heißt, dass man eigentlich nur

rechts der hier blau dargestellten Linie des Deichgrundes eine Verlegung durchführen könnte. Das bedeutet, dass man auf einer Länge von ca. 2 km hier in diesen Waldrand eingreifen müsste.

Im weiteren Verlauf ergäbe sich ein Konflikt mit einer Fremdleitung eines anderen Leitungsträgers entlang der Autobahntrasse A7. Auch hier gäbe es erhebliche technische Probleme, noch eine weitere Leitung an der Stelle unterzubringen.

(Schaubild: Y-Trasse 2)

Im Weiteren hätte man Betriebsbeeinträchtigungen bei der Querung des Container-Terminals Hansaport, die für die Dauer der Bauzeit dort sicherlich zu großen Problemen führen würden. Auch der Startschacht direkt auf einem sehr engen Gelände, was dafür nur infrage kommt, neben dem Eingang des Elbtunnels wäre technisch äußerst schwierig, sowohl was den Platzbedarf als auch was die Zufahrtsmöglichkeiten in diesem Bereich angeht.

Der Zielschacht, wie gesagt, im Bereich Donnerspark: Auch hier ist ein Park betroffen, der in irgendeiner Form dann noch weiter gequert werden müsste, und nördlich der Elbe ergäben sich sehr, sehr lange Streckenlängen in eng bebauten Wohngebieten nördlich der Elbe, was zu umfangreichen Beeinträchtigungen in den Stadtteilen Ottensen, Altona-Nord und Altona Altstadt führen würde. In Summe dieser Konfliktpunkte wird deutlich, dass diese Trasse nicht eindeutig vorzugswürdig ist.

(Schaubild Schellfischtrasse 1)

Kommen wir zur Trasse unter Ausnutzung des Schellfischtunnels: Zu dieser Trassenvariante ist eine eigene Machbarkeitsstudie im Antrag enthalten, auf die ich kurz eingehen möchte bzw. auch kurz die wesentlichen Konfliktpunkte, die sich in dieser Machbarkeitsstudie ergeben haben, darstellen möchte. Die Konfliktpunkte sind hier auf der Karte nummeriert. Ich gehe auch in der Reihenfolge, wie sie in dieser Machbarkeitsstudie dargestellt sind, vor.

Der erste große Konfliktpunkt ergibt sich, hier mit Punkt 1 gekennzeichnet, im Bereich des Zollamtes Ross aufgrund von zahlreichen Fremdleitungen. In der Straße wäre dort eine erdverlegte Ausführung nicht möglich, und eine aufgeständerte Ausführung der Leitung würde aufgrund der zu großen Einengung des Straßenraums an dieser Stelle auch ausscheiden.

Der weitere Verlauf Köhlbrandhöft: Ein Verlauf auf dem Klärwerksgelände ist wegen großer Sielleitungen ausgeschlossen. Ein Verlauf könnte dort daher nur wasserseitig entlang des Köhlbrandes erfolgen, was aber in den Wintermonaten bei Eisgang die Zugänglichkeit der Leitung nicht sicherstellt, sodass hier die Voraussetzung für Wartung bzw. Reparatur nicht möglich ist. Außerdem müsste gerade dort in der Außenkurve des Köhlbrandes ein sehr, sehr hoher Aufwand betrieben werden, um die Leitung gegen Schiffsanprall zu schützen.

Eine weitere Möglichkeit wäre, den Startschacht eben nicht, wie ich es vorhin schon gesagt habe, auf dem Gelände des Klärwerkes zu realisieren, sondern in dem Kohleschiffhafen, der ja aufgeschüttet wird. Dann könnten allerdings die Bauarbeiten für den Tunnelbau erst ca. 2016 beginnen, da erst dann die Arbeiten zur Auffüllung des Kohleschiffhafens abgeschlossen sein werden.

(Schaubild: Schellfischtrasse 2)

Ein weiterer Konfliktpunkt ist der Schellfischunnel selber. Der Schellfischunnel ist ein denkmalgeschütztes gemauertes Traggewölbe. Um die Lasten, die sich aus der Fernwärmeleitung ergeben, abzufangen, wären erhebliche Aufwendungen zum Erhalt dieses denkmalgeschützten Bauwerkes erforderlich. Der Abzweig Richtung Pumpstation Altona müsste idealerweise auch aus dem Tunnel heraus erfolgen. Das heißt, der Tunnel müsste sogar an einer Stelle geöffnet werden. Im weiteren Verlauf hätte man dauerhafte Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten anderer Anlieger des Tunnels, die den Tunnel als Versorgung für ein Hotel bzw. als ein Kaufhaus darstellen. Es handelt sich hierbei um dauerhafte Einschränkungen. Dauerhafte Einschränkungen haben wir im Bereich nördlich der Elbe für keinen Nutzer bei unserer Vorzugstrasse.

Der Abfertigungs- und Wartebereich der DB Autozug müsste für die Bauzeit verlegt werden. Eine Ausweichmöglichkeit ist auch nicht gegeben. Das ist im Bereich 5 und 6 auf der Karte hier dargestellt. Im Bereich 7 kommt es auch zu erheblichen bauzeitlichen Einschränkungen durch die notwendige Sperrung der Präsident-Krahn-Straße und auch zu erheblichen Einschränkungen wieder für das Kaufhaus und das Hotel, die dort ansässig sind. Auch die Zufahrt zum Abfertigungsgebäude der DB Autozug wäre hier für die Bauzeit massiv eingeschränkt.

(Schaubild Schellfischtrasse 3)

Weitere Konfliktpunkte, gekennzeichnet mit der Nr. 8, wären Einschränkungen im Bereich des Lessingtunnels. Der Lessingtunnel müsste mindestens jeweils abwechselnd in einer Fahrtrichtung komplett gesperrt werden. Für diese für Altona wichtige Verkehrsverbindung müsste versucht werden, eine Umleitung zu finden. Im Nahbereich ist eine Umleitungsstrecke dort nicht zu finden.

Auch im weiteren Verlauf gibt es erhebliche Schwierigkeiten, und zwar durch Sielumverlegungen im Bereich der Harkortstraße und auch im Bereich der Querung der Stresemannstraße. Hier sind große Sielleitungen, die in das Mischwasserrückhaltebecken in der Kaltenkirchner Straße führen. Hier wären Arbeiten zur Umverlegung der Siele mit Bauzeiten von zwei bis drei Jahren erforderlich.

Dermaßen aufwändige Leitungsumverlegungen, bevor die Fernwärmeleitung gebaut werden könnte, gibt es bei der Vorzugstrasse nicht. Auch hier bei der Schellfischtrasse ist ersichtlich, dass in Summe all dieser Konfliktpunkte diese Trasse auf keinen Fall eine vorzugswürdige Trasse gegenüber unserer Vorzugstrasse sein kann.

(Schaubild: Vorzugstrasse Varianten Gewässerquerungen)

Ich möchte jetzt noch kurz auf die Varianten eingehen, die geprüft wurden, im Bereich der Vorzugstrasse, ohne wirklich jetzt jede Straße durchzugehen. Das würde den Rahmen dieses Vortrages sprengen.

Innerhalb der Vorzugstrasse wurde noch eine größere Tunnelvariante geprüft, die darin bestünde, den Tunnel von dem Startschacht, so wie er vorgesehen ist in der Vorzugsvariante, zu verlängern und bis zur Pumpstation Haferweg weiterzuführen, aber ein Tunnelbau in Bereichen, in denen erdverlegte Bauweise möglich ist, scheidet aus wirtschaftlichen Gründen aus. Das Kostenverhältnis Tunnelbau zu erdverlegter Leitung ist etwa 3:1, das heißt 100 m Tunnel sind dreimal so teuer wie 100 m erdverlegte Leitung. Das würde die Wettbewerbsfähigkeit der Fernwärmeversorgung gegenüber anderen Energieträgern an dieser Stelle gefährden durch die hohen Kosten.

Für die Gewässerquerungen wurden, das habe ich hier mal in der Grafik dargestellt, sowohl räumliche als auch technische Varianten untersucht. Das Beispiel, das dargestellt ist, ist die Querung der Süderelbe. Technische Varianten, die untersucht wurden, wären einmal Microtunneling bzw. Horizontal-Bohrverfahren - Stichpunkt „grabenloses Bauen“ -, dann der Dükerbau im Nassbaggerverfahren und auch die letztlich gewählte Variante eines begehbaren Tunnels.

(Schaubild: Vorzugstrasse: Varianten im Bereich der Holstenstraße)

Dann wurden im weiteren Verlauf innerhalb der Vorzugstrasse zahlreiche Varianten geprüft und bewertet. Viele wurden aus Gründen der technischen Realisierbarkeit ausgeschlossen. Grundsätzlich sind die folgenden Kriterien bei der Bewertung herangezogen worden: technische Realisierbarkeit, Konflikte mit laufenden Planungen, wasserbauliche Einrichtungen, Vereinbarkeit mit vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen, die Verfügbarkeit der Flächen, die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der umliegenden Bebauung, Beeinträchtigung des Straßenverkehrs und naturschutzfachliche Belange. Das ist für verschiedene Streckenabschnitte im Antrag so dargestellt, hier als Beispiel auf der Grafik der Bereich Holstenstraße. Sie sehen dort in Rot die Vorzugstrasse, in Grün die ausgeschlossenen Varianten und in Blau zwei Varianten, die nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, die aber aus Sicht des Vorhabensträgers nicht vorzugswürdig sind.

(Schaubild: Im Beteiligungsverfahren vorgeschlagene Variante)

Als Letztes, das ist auch am Anfang der Diskussion am Freitag angesprochen worden: Es ist eine Variante im Rahmen der Beteiligung vorgeschlagen worden. Das ist ganz konkret die Variante „Umfahrung Dock Elbe 17“, die als Ergänzung zum Planfeststellungsantrag nachgereicht wurde. Planungsprämisse war, einen gleichen Abstand zwischen dem „Dock Elbe 17“ und dem alten Elbtunnel zu realisieren, um es genau zwischen diesen beiden Bauwerken hindurchzuführen. Gegenüber der Vorzugsvariante müsste der Startschacht dafür um 69 m verschoben werden. Der Leitungsverlauf ist, wie hier auf der Grafik ersichtlich, in so einer S-Form gewählt worden, sodass er unter dem Elbhänge wieder in den bisherigen Leitungsverlauf der Vorzugstrasse einschwenkt, sodass der Leitungsverlauf unter dem Elbhänge und der Zielschacht gegenüber der Vorzugsvariante unverändert ist.

Soweit die kurze Einführung in die Variantenprüfung. Weitere Fragen dann vielleicht in der Diskussion.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Danke Herr Placzek. Gibt es hierzu Fragen? Herr von Klösterlein bitte und dann Herr Nix.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Es geht darum, Sie haben schön gesagt: erdverlegte Leitungen zu Tunnel - Verhältnis 1:3. Mich würde interessieren, wie sehen die Kosten für den Bereich der Aufständigung aus in diesem Verhältnis? Liegen die bei 0,5 oder darunter?

Außerdem hätten wir gern eine Aufstellung der Kosten der einzelnen Lose in Form einer Kostenschätzung. Nur dann kann man wirklich beurteilen, um welche Eingriffstiefe es hier überhaupt geht und wie man in diesem Fall mit dem jeweiligen Trassenbereich umgehen muss. Denn Sie haben ja selber gesagt, bei der erdverlegten Trasse muss man teilweise sehr große Umleitungen in Kauf nehmen, beim Tunnel kann man ziemlich direkt fahren.

Was mich außerdem noch interessieren würde: Sie haben nirgendwo berücksichtigt, wie viel Leitungsverluste Sie pro laufenden Meter Fernwärmetrasse eigentlich haben. Wir wissen alle, dass man, wenn man über einer Fernwärmeleitung von Vattenfall parkt, sein Auto morgens nicht kratzen muss. Genau dieser Fall würde eben auch in den Parks, in dem übrigen Gelände stattfinden.

Dann wurde meiner Ansicht nach auch niemals darüber geredet, dass der begehbare Tunnel eigentlich eine sehr gefährliche Sache ist. Wenn in diesem Tunnel plötzlich Dampf austritt, hat keiner mehr eine Chance, aus diesem Tunnel zu entkommen. Der wird darin sauber verkochen. Sie können so einen Tunnel eigentlich nur begehen, wenn er ein Schutzrohr hat - das ist hier aber anscheinend nicht gewünscht - oder irgendwelche Abschottungen, sodass der Dampf nicht direkt die ganze Tunnelröhre erfassen kann. Das heißt, also einen begehbaren Tunnel können Sie hier nicht anbieten. Der Tunnel ist nur begehrbar, wenn der Dampf ausgeschaltet ist. Das wäre es erst mal. Ich würde dann gern nachher noch mal fortsetzen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Danke Herr von Klösterlein. Herr Lüder gehen Sie bitte auf die einzelnen Fragen ein.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich muss Sie bitten: Bei den Kosten habe ich Ihre zweite Frage nicht mitbekommen, weil ich mich schon um die Beantwortung der ersten Frage gekümmert habe. Können Sie die Frage bitte noch mal wiederholen?

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Es geht um die Kosten der Einzellose. Sie haben in den ganzen Plänen die Planungen in Lose unterteilt und dass man eine Kostenschätzung für die einzelnen Lose vorlegt, aus denen man eben auch die Verhältnisse der Kosten für die einzelnen Trassenabschnitte erkennen kann.

**Lüder** (Antragstellerin): Kosten für die Einzellose - das möchte ich nicht aus dem Stegreif beantworten. Das nehmen wir als Hausaufgabe mit und klären das. Aber ich denke, dass Herr Lassen-Petersen zu dem Verhältnis, wozu Sie auch gefragt hatten, soweit hatte ich es mitbekommen, zwischen aufgeständerter Leitung und den Kosten für den Tunnel, sprechfähig ist.

Aber bevor ich das Wort weitergebe, würde ich vorschlagen, dass Ihre Fragen zu dem Thema „begehrter Tunnel, Gefährlichkeit“ nicht jetzt besprochen wird, sondern in dem Tagesordnungspunkt 16, wo das Thema bewusst auf der Tagesordnung steht.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Herr Placzek hat den Kostenvergleich genannt zwischen erdverlegt und Tunnel. Das Verhältnis ist 1:3. Wenn man das im Verhältnis zur Freileitung sieht, die Freileitung ist etwas günstiger als erdverlegt, kommt ein Verhältnis 1:4 heraus.

(Zuruf von Herr von Klösterlein)

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Ungefähr in der Art.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Dann hatte Herr Klösterlein noch eine Nachfrage zu den Leitungsverlusten. Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich gebe weiter an Herrn Lassen-Petersen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Die Leitung hat einen Temperaturverlust von weniger als 1 °Celsius zwischen Moorburg und Haferweg auf die 12 km. Wenn man das auf die Leistung umrechnet, die dort bewegt wird: Bei 450 MW kommen wir im Durchschnitt auf einen Verlust von 2 MW. Das heißt, wir bewegen uns in einem Raum, der deutlich unter einem Prozent Temperaturverlust liegt. Das ist der Vorteil einer solchen großen Leitung gegenüber kleinen Leitungen. Das ist ein sehr günstiges Verhältnis zwischen innerem Volumen und Oberfläche. Kleinere Leitungen haben spezifisch einen deutlich höheren Verlust.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Klösterlein, haben Sie eine direkte Nachfrage dazu? Wichtig ist, ich bitte Sie darum, dass Sie Verständnisfragen zu dem Vortrag von Herrn Placzek geben. Wir behandeln jetzt noch nicht die einzelnen Einwendungen. Verständnisfragen zu dem Vortrag bitte.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Es geht ja jetzt hier darum, diesen Wärmeverlust zu katalogisieren. Dabei wäre die Frage: Sie sagen im Normalbetrieb 1° für die 12 km, aber wie hoch ist der Wärmeverlust, wenn Sie diese Leitung sozusagen in Betrieb nehmen oder außer Betrieb nehmen? Das heißt, Sie müssen ja, wenn Sie an der Leitung arbeiten wollen, diese abschalten und abkühlen auf 20° und sie dann wieder hochfahren, oder verstehe ich Sie da falsch?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lassen-Petersen bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Die Frage ist natürlich, ob wir das jetzt hier weiter diskutieren, weil das technische Detailfragen sind. Ich gebe das Wort gern an Herrn Lassen-Petersen weiter, aber ich würde dafür plädieren, dass wir die grundsätzlichen Fragen noch einmal näher beleuchten. - Herr Lassen-Petersen bitte.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Um dieser Frage oder diesem in meinen Augen Missverständnis, dass wir bei Abschaltung die ganze Leitung abkühlen müssen, vorzubeugen: Wenn irgendwelche Arbeiten an dieser Leitung zu machen sind - wie heute auch an anderen bestehenden Leitungen im Wärmenetz -, werden links und rechts von dem Punkt, an dem wir arbeiten möchten, die nächsten Armaturen geschlossen, und in dem betroffenen Bereich wird dann das Wasser abgepumpt in den Bereich hinter die Armaturen in das bestehende Netz. Das heißt, es findet keine Abkühlung statt. Nur der Bereich, in dem wir arbeiten, wird quasi drucklos gemacht, und wenn wir es öffnen müssten, dann auch wasserfrei, aber nur der Bereich. Und wir haben im Bereich der Transportleitung im Durchschnitt alle 700 m Absperrarmaturen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Eine Ergänzung zu dem Thema „einzelne Loskosten“: Ich möchte Sie um Verständnis bitten, wir haben uns hier intern abgestimmt, dass wir die einzelnen dezidierten Baukosten, die wir für die Lose prognostizieren, hier nicht nennen, weil diese auch Grundlage für die Ausschreibung der einzelnen Lose sind. Sie können sich logischerweise aufgrund der Informationen, die wir gegeben haben, was das Verhältnis der Kosten und das Verhältnis der Leitungsquerschnitte angeht, die Einzelkosten der verschiedenen Verlegearten ausrechnen, aber wir werden nicht, weil wir das als Geschäftsgeheimnis sehen, die von uns kalkulierten einzelnen Loskosten hier nennen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Nix bitte.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Die Antwort hatte ich schon erwartet, dass Sie das pro Los nicht machen wollen, deswegen möchte ich gern die Kostenaufstellungen für die ganze Untertunnelung von Moorburg bis an den Haferweg, die Kosten Untertunnelung Moorburg bis Haferweg und die Kosten einer Ihrer Vorzugsvarianten, die Sie jetzt hier vorgestellt haben. Dann haben Sie nicht das Problem mit den einzelnen Losen, sondern Gesamtkosten. Weil: Sie gehen ja zickzack, und ich weiß nicht, ob sich das deckt oder nicht deckt.

Die zweite Frage ist: Offensichtlich habe ich das nicht ganz verstanden in dem Vortrag, auf der letzten Folie, letzter Unterpunkt habe ich gelesen, dass Sie trotzdem an der Untertunnelung des „Dock Elbe 17“ festhalten. Ergänzung heißt es da, eigentlich ist es eine Änderung. Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Nix, das ist genau so: Wir halten daran fest. Das hatten wir Freitag auch schon diskutiert. Das ist so.

Ich möchte darauf hinweisen, Herr Placzek hat es auch dargestellt: Wir haben auch beispielsweise im Bereich der Holstenstraße bei den kleineren Mengenvarianten eine Vorzugsvariante von uns benannt, aber halten auch dort andere Varianten für möglich. Eine ähnliche Situation ist jetzt unter der Norderelbe entstanden, wo wir eine Vorzugsvariante weiter beantragen, aber aufgrund des Einwandes von Blohm+Voss - übrigens der einzige Einwand, der dezidiert eine konkret andere Variante gefordert hat - diese Variante betrachtet haben und in den Umweltauswirkungen bewertet haben und dargestellt haben. So ist die Sachlage.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Herr Nix direkt dazu.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Frau Paresen, dann frage ich Sie: Wie gehen Sie jetzt damit um? Die Frage hatte ich zwar bereits am Freitag gestellt, aber mir geht es jetzt ziemlich durcheinander. Denn jetzt ist ein Antrag gestellt worden, eine andere Variante zu machen, also keine Untertunnelung. Der ist gestellt worden. Den behandeln wir hier nicht? Oder behandeln wir den doch? Und welche Variante will denn nun Vattenfall machen? Das begreife ich jetzt nicht. Können Sie mir ein kleines Stückchen weiterhelfen.

Dann möchte ich noch gern von Ihnen hören: Wo kann ich mich erkundigen, was morgen drankommt. Mich interessiert vor allem der Punkt 16. Wird der morgen drankommen oder heute noch abgehandelt, weil ich dann morgen nicht zu kommen brauche? Oder wo kann ich mich erkundigen, wo ich das herkriege? - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Morgen früh können Sie im Internet sehen, bis zu welchem Tagesordnungspunkt wir gekommen sind. Ich gehe davon aus, dass wir den TOP 16 morgen verhandeln werden.

Sie haben dann angesprochen, Herr Nix, wovon Sie ausgehen müssen: Die Firma Vattenfall hat am Freitag mitgeteilt, dass die sogenannte Vorzugsvariante auch weiterhin die Vorzugsvariante ist. Das hat Herr Lüder am Freitag eindeutig dargestellt.

Dann hatten Sie des Weiteren gefragt: Wie sieht das mit der Variante Blohm+Voss aus? Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, unter TOP 16.1 steht „Dock Elbe 17“. Das heißt, dass im Zusammenhang mit der Fragestellung „Dock Elbe 17“ auch die Alternativvariante angesprochen wird. Diese wird dann auch von Vattenfall erläutert werden. - Bitte Herr Nix dazu.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Aber dann sagt doch Herr Lüder ganz bestimmt, dass das nicht in diesem Verfahren abgehandelt wird, weil er sagt ja, er will nur die Variante nehmen, die er in seinen Planungsunterlagen hat, und das andere hat er jetzt erst beantragt, und der Antrag ist ja noch gar nicht von Ihnen in irgendeiner Art und Weise veröffentlicht noch haben Sie alle Einwendungen und Stellungnahmen bekommen. Wir geben unsere erst morgen Abend um 24 Uhr ab. Insofern verstehe ich das Ganze nicht. Herr Lüder wird doch nicht über die Nichtuntertunnelung diskutieren. Oder sehe ich das falsch, Herr Lüder?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Nix, damit ich verstehe, worauf Sie hinauswollen, müssen Sie mir erläutern, was Sie mit „Nichtuntertunnelung“ meinen.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Lustiges Spielchen. Mit „Nichtuntertunnelung“ meine ich die Variante, die Sie vor kurzem beantragt haben: die Umgehung des Dock 17, die nicht veröffentlicht worden ist, weil Sie und auch die BSU meinen, das sei keine Änderung, sondern eine Ergänzung. Irgendetwas müssen wir ja diskutieren. Entweder das, was Sie jetzt gesagt haben: die Untertunnelung, so wie Sie sie als Variante geplant haben, oder ob wir dann auch die andere Variante diskutieren, da würde ich an Ihrer Stelle sagen: Die Nichtuntertunnelung ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Das sagen Sie sonst auch zu jedem Punkt, der Ihnen nicht so gut passt. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): So einfach mache ich es mir nicht, Herr Nix. Es stimmt nicht, dass ich zu jedem Punkt sage: Das ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Wir haben diese Variante, auch am Freitag, lange diskutiert, ausgearbeitet, weil die Prüfung von einer Einwendung gefordert worden ist, und wir sind selbstverständlich darauf vorbereitet, unter dem Punkt 16 ausführlich zu den Vor- und Nachteilen, unter anderem zu den Kostenvorteilen und -nachteilen Stellung zu nehmen. Da sind wir fit und vorbereitet.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Ich hatte noch eine Frage gestellt zu den Kosten insgesamt für die Untertunnelung von Moorburg bis zum Haferweg und die Kosten irgendeiner anderen Vorzugsvariante.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Das ist richtig. Diese Frage hatten Sie gestellt. Ich habe Herrn Lüder so verstanden, dass er diese Frage beantworten wird. Ich gehe davon aus, dass er die Kosten noch ermitteln will. Sie hatten zu dieser Fragestellung genickt, Herr Lüder?

**Lüder** (Antragstellerin): Ja, aber es ist nicht mehr. Wir hatten gesagt, 1:3 und 1:4 sind die Verhältnisse zwischen den verschiedenen Bauarten. Die Kilometerzahlen liegen da. Da wir alle gemeinsam den Dreisatz beherrschen, werden wir das als Dreisatz, als Schätzung ausrechnen und Ihnen sagen. Aber mehr wird es nicht.

(Zuruf von Herrn Nix: Es wird eher weniger?)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Bitte, Herr Nix, nehmen Sie das Mikro.

Als Nächstes auf der Redeliste steht Frau Dettmer, sie kann ich gerade nicht sehen. Dann Herr Gajewski, dann Herr Braasch, dann Frau Verheyen und Frau Matthiae. - Herr Gajewski bitte.

**Gajewski** (BI Moorburgstrasse-stoppen): Ich habe eine Nachfrage zu der Variantendarstellung: Habe ich das richtig verstanden, Sie hatten das so vorgetragen, dass im Gegensatz zu der Vorzugstrasse bei der Schellfisch-Tunnel-Variante eine langfristige Einschränkung der Nutzer im Bereich Bahnhof Altona bei dem Hotel zu erwarten sei? Die Frage lautet auch: Wie ist das am Zielschacht an der Louise-Schroeder-Straße, wo über zwei Jahre Baustelle sein soll? Wird das in dem Zusammenhang nicht als langfristige Einschränkung betrachtet, zumal dort direkt die ENDO-Klinik liegt? Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage: Habe ich das richtig verstanden, Sie haben formuliert, dass die sogenannte Y-Trasse zumindest keine eindeutigen Vorzüge gegenüber der Vorzugstrasse hätte? Meines Wissens reicht das doch nicht. Es müsste doch auch eine Variante geprüft werden, die möglicherweise Vorzüge gegenüber der Vorzugstrasse hätte. Die Y-Variante ist meines Wissens gar nicht derart eingehend wie beispielsweise die Schellfisch-Tunnelvariante von Ihnen geprüft worden.

In dem Zusammenhang die nächste Frage: Um welche Fremdleitung handelt es sich bei der A7, die derart im Weg liegen soll?

Dann die nächste Frage: Ich meine, im Erläuterungsbericht ist dargestellt worden, es sei eine unzumutbare Störung der Anwohner in Othmarschen im Bereich Donnerspark, wenn der Zielschacht dort ankommen würde. Aber der Zielschacht, der im Bereich ENDO-Klinik ankommt, stört definitiv mehr Leute. Wie können Sie da im Erläuterungsbericht ausführen, dass der Zielschacht im Donnerspark in Othmarschen mehr Leute betroffen macht? Das ist aus meiner Sicht unverständlich.

Noch ein Hinweis zu dem Abzweig, der zur Pumpstation Altona gehen soll oder muss, auch von der Y-Trasse her. Das wird meines Wissens im Erläuterungsbericht so dargestellt, dass er erhebliche Auswirkungen auch im Bereich Ottensen hätte. Wir haben am Freitag vernommen, dass für die Anbindung der Pumpstation Altona jedoch nur zweimal DN350 notwendig wären, was im Verhältnis betrachtet aus meiner Sicht zu der Trassenverlegung von zweimal DN800, die wir in Altona von Ihnen sozusagen bekommen sollen, ein vergleichsweise kleiner Graben ist. Somit stellt sich das aus meiner Sicht unterm Strich nicht als nachvollziehbar dar, warum die Y-Trasse nun gerade verworfen worden ist. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Gajewski. Herr Gajewski, ich sehe, viele Fragen, die Sie gestellt haben, beziehen sich auf konkrete Einwände. Es ist besser, wenn wir dazu jetzt die Einwände vorlesen und dann in diese Diskussion übergehen. Jetzt zeigt mir Herr Braasch, dass er damit nicht einverstanden ist. Herr Braasch bitte.

**Braasch** (BUND Hamburg): Wir sollten das auf jeden Fall tun, mit den Einwänden konkret die Fragen von Herrn Gajewski beantworten.

Ich hätte eine Frage an den Vorhabensträger: Ich habe das so verstanden, Sie haben die Y-Trasse cursorisch geprüft und dann verworfen und dann noch mal die Schellfisch- und Ihre Vorzugsvariante. Diese drei sind im Spiel gewesen. Gibt es auf dieser Einstiegsebene der cursorischen Prüfung eine Entscheidungsmatrix oder eine Prüfungsmatrix, die vergleichbar

zwischen diesen drei Varianten ist, damit wir für den Einstieg dieser drei Varianten eine Vergleichbarkeit herstellen können. Sie haben ansonsten immer nur verbal argumentativ ziemlich viel zusammengeschrieben, manches auch falsch, aber das wäre meine Eingangsfrage.

Die zweite Frage in die gleiche Richtung wendet sich an die BSU: Haben Sie so etwas erstellt, um für sich nachvollziehbar zu machen, ob zum Beispiel das Verwerfen der Y-Trasse gerechtfertigt war?

Und zum Schluss noch die Bitte, Herr Nix hatte das auch gesagt, weil das mit diesem Thema 9 zu tun hat, ob wir uns hier im Saale darauf verständigen können, den Tagesordnungspunkt 16 morgen früh zwischen 9 und 12 Uhr auf jeden Fall zu behandeln, dann wäre auch von unserer Seite ein Experte noch mal verfügbar.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Erst mal Herr Lüder bezüglich der Frage von Herrn Braasch, ob es eine Entscheidungsmatrix gibt.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich hätte gern die Folie dazu noch mal.

(Schaubild: Vorgehensweise)

Herr Placzek hatte es bereits dargestellt, ich möchte es nur noch einmal kurz zusammenfassend wiederholen: Wir haben drei verschiedene Korridore angeguckt. Das ist einmal der Korridor, den wir schlussendlich ausgewählt haben, dann der Korridor Y - -

**Braasch** (BUND Hamburg): Herr Lüder, ich weiß, dass Sie drei Dinge untersucht haben. Ich will wissen, ob Sie eine vergleichbare Matrix auf dieser kursorischen Prüfungsebene vom Anfang gemacht haben, die man nebeneinanderlegen kann, um zu vergleichen, was dabei rauskommt.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich wollte erst einmal ein Missverständnis aufklären: Sie hatten dargestellt, wir hätten die Y-Trasse kursorisch rausgeworfen und dann die Schellfischtunnel- und Vorzugstrasse detailliert betrachtet. Wir haben auf der ersten Ebene drei gleichberechtigt betrachtet. Wir haben sowohl - das wiederhole ich jetzt nicht im Klein-klein, sondern das hat Herr Placzek dargestellt und ist auch den Antragsunterlagen ausreichend zu entnehmen - bei der Y-Trasse als auch bei der Schellfischtrasse eine Mischung aus K.O.-Kriterien, so nenne ich es mal etwas landläufig, und eine Mischung aus zusätzlichen Erschwernissen verbunden mit Kostenüberlegungen und haben diese beiden, bevor wir überhaupt nur da reingehen müssen, detaillierter zu diskutieren im Vergleich zur Vorzugstrasse, rausgeworfen.

In dem Zusammenhang auch eine Korrektur, dann kann ich das gleich mit abhandeln: Es geht um den Unterschied, ob eine Erschwernis oder Belastung Dritter dauerhaft ist. Wir haben nicht „langfristig“ gesagt, sondern wir haben gesagt, sie ist dauerhaft. In der Schellfischtrasse gibt es dauerhafte Einschränkungen und es ist ein Unterschied im Vergleich zu vorübergehenden Einschränkungen, die auch längerfristig sein können, wie dargestellt. Das ist der Unterschied.

Eine in Excel-Form entwickelte Tabellenmatrix haben wir dafür nicht entwickelt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Dann hatten Sie die Frage gestellt, ob die BSU eine Entscheidungsmatrix erarbeitet hat. Herr Braasch, wir befinden uns noch im Rahmen der Prüfung. Wir wollten diesen Anhörungstermin abwarten, diesen Anhörungstermin werten wir aus, und dann werden wir schauen, wie wir weiter vorgehen.

Der letzte Punkt war: Sie haben gewünscht, dass der TOP 16 morgen zwischen 9 und 12 von uns aufgerufen wird. Ich möchte gern abwarten, wie weit wir heute kommen, und dann kann ich Ihnen eine konkretere Aussage geben. Ich habe Ihren Wunsch aber aufgenommen.

Jetzt machen wir als Nächstes die Einwendungen, und dann gehen wir weiter im Text.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Zunächst lese ich jetzt die Einwendungen gesammelt vor, damit wir nicht manches der Dinge doppeln, weil wir festgestellt haben, dass wir ansonsten Dinge aufwärmen, die sich dann in Wortbeiträgen befinden. Insofern zunächst die gesammelten Einwendungen zum Thema der Trassenvarianten.

Es wird eingewendet: Die Variantenprüfung wird unfänglich kritisiert. Unter anderem hätte eine ungefährlichere Variante als der Norderelbtunnel unter dem Dock von St. Pauli gewählt werden müssen. Des Weiteren wird eingewendet, dass Alternativen zur geplanten Trassenführung nicht objektiv geprüft worden seien, sondern die Trasse nur durch die Interessen von Vattenfall bestimmt sei. Es gebe Alternativen zur geplanten Fernwärmetransportleitung, bei denen das Ausmaß der Zerstörung und die Dauer der Baumaßnahmen nicht anfallen würden.

Im Hinblick auf Köhlbrandhöft/Schellfischunnel wird eingewendet, die aus den Antragsunterlagen herauszulesende absolute Prämisse einer schnellen Realisierbarkeit des Projektes benachteiligt die sich mutmaßlich länger hinziehende Trassenführung durch den Schellfischunnel und impliziert damit ein Abwägungsdefizit. Die Begründung des Ausschlusses der Schellfischunnelvariante wegen schwerwiegender Probleme beim Bau der Trasse, insbesondere betreffend die Herstellung des Startschachtes im Kohlschiffhafen, jetzt noch Wasserfläche, die Leitungsführung durch das zum Teil als Zufahrt durch das Interconti-Hotel genutzte Nordende des Schellfischunnels und die notwendige Leitungsführung über den Wartebereich der DB Autoverladung ist nicht stichhaltig und zum Teil unvollständig begründet.

Die Möglichkeit einer Leitungsführung ausschließlich im öffentlichen Straßenraum wurde nicht geprüft. Bezüglich der Vorzugstrasse und der geprüften Detailvarianten wird des Weiteren eingewendet, dass im Hinblick auf die Variantenwahl bei der beantragten Trasse dem Vorhabensträger Fehler unterlaufen seien.

Zum Thema „Hohe Schaar“: Die Prüfung von Leitungsalternativen auf der Hohen Schaar wurde lediglich unter technischen und Verkehrsgesichtspunkten und nicht unter Naturschutzaspekten geprüft.

Des Weiteren wurde eingewendet, dass die Streckenführung über den St. Pauli Fischmarkt und die Straße Pepermölenbek, die die weniger bebauten Fläche unterqueren würde, nicht hinreichend geprüft wurde.

Zum Verlauf der Holstenstraße wurde bemängelt, dass die Nachteile einer Trassenführung über den Holstenplatz unter Auslassung des Bertha-von-Suttner-Parks hinsichtlich der

Lärmbelastung der Anwohner der Holstenstraße und der Verkehrsprobleme nicht konkret nachgewiesen sind.

Und hinsichtlich der Querung der Bahntrasse wurde bemängelt, die Ablehnung einer Trassenführung durch die Harkortstraße wegen Bedenken der Holsten-Brauerei und über die Brachflächen an der Köhnestraße(?), was zu weniger Baumfällungen und weniger Baulärm führen würde, ist nicht nachvollziehbar.

Soweit der erste Teil der Einwendungen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Danke. - Ich fahre in der Redeliste fort, wenn es hierzu keine direkten Ergänzungen gibt. Auf der Redeliste stehen Frau Dettmer, Frau Verheyen und Frau Matthiae.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Es ist wieder ein Rückgriff auf das, was Herr Placzek uns dargestellt hat. Sie haben gesagt, dass Ihre Firma mit den Vorplanungen bereits seit 2005 bzw. 2007 beschäftigt ist. Das ist ja doch ein recht ordentlich langer Zeitraum. Wir haben inzwischen 2011. Ich frage mich: Wenn das geplante Bauwerk oder die Baumaßnahme, die vorbereitet und geplant werden soll, einen Beitrag zu leisten hat zur Daseinsvorsorge einer so großen Metropole wie Hamburg eben ist, hat in all den Jahren tatsächlich keine Abstimmung mit dem Senat oder den politischen Vertretern stattgefunden?

Ich kann nachvollziehen, wenn Sie von Prüfung von Alternativen sprechen, dann reden Sie von drei, vier oder fünf Trassenvarianten. Aber das ist natürlich nicht das, was wir darunter verstehen. Solche Dinge haben einen enorm langen Vorlauf, und darum - ich versuche die Frage noch mal zu konkretisieren -: Es kommt mir so vor, als hätte an keiner Stelle jemand gefragt, welchen sinnvollen und angemessenen Beitrag eine solche erneuerte Fernwärmeleitung für die Versorgung der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden in Hamburg leisten kann. Wer immer darauf antworten mag - ich ahne, Herr Lüder wird wieder sagen, dass es nicht Verfahrensgegenstand ist, trotzdem interessiert mich das: Wie läuft das ab? Ich kann nicht glauben, dass man sieben, acht oder zehn Jahre lang an einer Sache herumplant, weil eine Fernwärmeleitung ohne Elbquerung auch erst mal wesentlich kostengünstiger wäre. Wieso wird das überhaupt nicht in Betracht gezogen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Herr Lüder hierzu bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Bitte nehmen Sie es mir nicht übel, aber es ist die andere Antwort: Das haben wir heute und Freitag diskutiert, und zwar umfangreich. Es ist natürlich Verfahrensgegenstand, aber ich denke, wir können die Diskussion jetzt auch wieder und wieder wiederholen. Wir haben ausführlich begründet, warum wir dieses Vorhaben für umweltfreundlich und sinnvoll halten, und jetzt sind wir dabei zu diskutieren, welche Varianten richtig sind.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Frau Dettmer direkt.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Ich habe das Wort „umweltfreundlich“ eben nicht in den Mund genommen. Ich habe danach gefragt, wie es sich in ein Gesamtversorgungskonzept für die Stadt Hamburg einreicht. Ich habe die Vokabeln „Daseinsvorsorge“ und „Versorgung“ benutzt, und ich kann mich nicht erinnern - vielleicht habe ich da eine Lücke -, dass wir das am Freitag in irgendeiner Form abgehandelt haben. - Da sagen wir mal wieder nichts, oder wie?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Das, was Sie gesagt haben, sind Argumente, die an und für sich in das Thema Bedarfsprüfung fallen, das Thema Bedarfsprüfung hatten wir am Freitag unter TOP 3, Frau Dettmer. Möchten Sie noch etwas sagen?

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Ja. Weil ich zu Herrn Placzek anfang, der ja nun, wenn ich das richtig verstanden habe, von einer externen Beratungsfirma kommt. Ich weiß nicht, ob Sie etwas dazu sagen mögen oder dürfen, auch da: Wird Ihnen so etwas unterbreitet mit dem Blick auf das Gesamte, wo diese Fernwärmeleitung ein kleiner Teil ist? Man will gestalten, man will etwas neu schaffen, was für die Zukunft Sinn macht. Oder wird Ihnen das unterbreitet mit der Frage: Ist Trasse A, B oder C die bessere?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Das Vorhaben heißt „Anschluss des Kraftwerks Moorburg an das Fernwärmenetz der Firma Vattenfall in Hamburg“. In diesem Rahmen bewegen sich die Planungen, und zwar seit längerer Zeit, in der Tat seit den Jahren, die Sie genannt haben. Deswegen habe ich mich eben so abgegrenzt. Das ist das Vorhaben, und im Rahmen dieses Vorhabens ist Herr Placzek für uns tätig gewesen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Verheyen bitte.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Danke. Ich muss auch noch mal einen Schritt zurückgehen, da ich verwirrt bin, weil wir doch eigentlich schon in die Einzelvarianten eingestiegen sind. Ich habe drei verschiedene Punkte und dann Klärungsbedarf zur Y-Trasse, wenn ich darf. Dazu hatte ich auch bereits Herrn Lassen-Petersen angekündigt, dass ich vielleicht etwas nicht verstanden habe. Ich lerne immer gern.

Erstens: Sie haben auch nach meinem Eindruck die Y-Trasse weniger detailliert geprüft als die Schellfischtrasse. Das sieht man allein schon daran, dass Sie für den Schellfischunnel eine Machbarkeitsstudie beigelegt haben, die viel detaillierter aufzeigt, wo die Konfliktpunkte sind. Deswegen entschuldigen Sie unseren Eindruck, dass es nicht dieselbe Prüfebene ist.

Zweite Observation: Zu den ausgeschiedenen Varianten befindet sich im Erläuterungsbericht teilweise wirklich nur cursorisches Material, das einem Außenstehenden nur wenig erlaubt, nachzuvollziehen, warum diese Varianten ausgeschieden sind. Das ist ganz anders als wenn ich das mit dem Verfahren vergleiche, das wir gerade abgeschlossen haben: Norddeutsche Gasleitung, also die NEL-Leitung, das werden Sie vielleicht kennen. Da wurden die Trassenalternativen, auch erdverlegte, wenn auch nur Gas, aber trotzdem erdverlegte Leitungen, in einer viel, viel detaillierteren Weise gelistet, auch in der UVU, sodass es einem besser er-

möglichst wurde, das nachzuvollziehen. Das zum Hintergrund, warum wir jetzt diese Nachfragen haben. Die Y-Trasse ist hier im Erläuterungsbericht auf 1,5 Seiten abgearbeitet. Das ist nicht viel. Das dazu.

Dann habe ich eine Frage zu der Darstellung. Vielleicht könnten Sie zu Ihrer Folie zurückgehen, Herr Placzek.

(Schaubild: Technische und funktionale Rahmenbedingungen)

Ganz am Anfang haben Sie dargestellt, dass für Sie im Prinzip zwei Zwangspunkte bestehen, wenn ich dieses Vokabular einmal wählen darf, und zwar zum einen die Pumpstation Altona und zum anderen die Pumpstation Haferweg.

Das ist sozusagen absolute Planungsvoraussetzung für Sie gewesen von Anfang an, richtig? - Dann würde ich hier zu Protokoll geben, dass ich glaube, dass eine solche Zwangspunktsetzung in dieser Form unzulässig ist, weil im Rahmen dieses Verfahrens durchaus Änderungen, wenn auch nur kleine, an der Pumpstation vorgenommen werden sollen. Es ist meines Erachtens überhaupt nicht angemessen, bei einem Planungsziel Anschluss oder Ersatz des Kraftwerks Wedel solche Zwangspunkte zu setzen und damit bestimmte andere Varianten der Trassenführung selbst von Moorburg - wenn man das einmal annimmt - bereits von vornherein auszuschließen. Das würde ich grundsätzlich infrage stellen, ob das in Ordnung ist. Das müsste man zumindest einmal technisch darlegen, jedenfalls so akzeptieren würde ich es nicht.

Dazu kommen wir gleich bei der Y-Trasse, weil ich da nach einer anderen Pumpstation gefragt habe. Das dazu.

Das Dritte ist eine allgemeine Bemerkung wiederum zu der Frage des Prüfungsumfangs: Wir befinden uns hier, wie ich schon mehrfach gesagt habe, nicht vor Gericht, sondern vor der Behörde. Insofern hat die Behörde auch nicht zu prüfen, ob sich irgendeine Alternative zwingend aufdrängt und besser ist als die des Vorhabensträgers, sondern die Behörde hat eigenes Planungsermessen auszuüben, und zwar im weitesten Sinne. Sie muss und darf prüfen, ob irgendeine andere ernsthaft in Betracht kommende Alternative sinnvoll ist, und wenn sie dazu kommt, darf sie auch nur die genehmigen und nicht die Vorzugstrasse des Vorhabensträgers.

Mein letzter Punkt: Warum gibt es außer in der Einwendung von Blohm+Voss keinen konkreten Antrag auf eine andere Trassenführung? - Logischerweise, Herr Lüder, gibt es den nicht, weil wir der Auffassung sind, dass Sie besser Ihre bestehende Fernwärmetrasse zum Kraftwerk Wedel ausnutzen sollten. Das ist unserer Auffassung nach die Nullvariante, die haben Sie nicht geprüft. Insofern ist klar und logisch, dass wir keine alternative Trassenvariante in dem Rahmen Fernwärmetrasse von Moorburg zur Pumpstation Altona vorschlagen.

Im Übrigen möchte ich Sie teilweise korrigieren: Wenn ich meine Einwendung lese, würde ich sagen, es gibt ein relativ deutliches Plädoyer, die Y-Trasse noch einmal deutlich zu prüfen, insbesondere wegen der geringeren sozialen Auswirkungen, ganz abgesehen von den Detailfragen, die Herr Gajewski bereits angerissen hat. Dazu kommen wir vielleicht jetzt gleich, dann würde ich das ergänzen. Aber die Fragen von Herrn Gajewski stehen ja schon.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Die Fragen habe ich nicht vergessen. Jetzt Herr Lüder direkt zu Frau Verheyen: die Untersuchung der Y-Trasse.

**Lüder** (Antragstellerin): Frau Verheyen, die Nullvariante ist von uns begründet worden, warum sie für uns keine Alternative ist, weil das Kraftwerk Wedel an sein technisches Ende angelangt ist und das Kraftwerk Moorburg in Bau ist. Das ist der Grund.

Abgesehen davon, dass - das haben wir auch dargestellt und ausreichend in der Diskussion erläutert - das Kraftwerk Moorburg eine CO<sub>2</sub>-Einsparung im Vergleich zu dem alten Kraftwerk Wedel realisiert. Das ist der Grund, der gegen die weitere Nutzung der Leitung spricht. Nur eine Nutzung der Leitung hilft nichts, wenn keiner da ist, der die Wärme am Ende einspeist.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder, Frau Verheyen hatte noch weitere Punkte angesprochen, und zwar zum einen die Darstellungstiefe und die Prüftiefe der Y-Trasse im Vergleich zur Schellfischtrasse. Dazu hatte Frau Verheyen gesagt, dass sie der Auffassung ist, dass die Y-Trasse nicht mit dem gleichen Tiefgang geprüft worden ist wie die Schellfischtrasse, und dann hatte sie auch dargestellt, dass die Trassenvarianten-Diskussion in der UVP ihrer Auffassung nach lediglich cursorisch ist. Würden Sie dazu bitte noch etwas sagen?

**Lüder** (Antragstellerin): Ich fange von hinten an: Die UVP und Vorgehensweise bei der UVU stehen noch auf der Tagesordnung, deswegen möchte ich jetzt nicht darauf eingehen. Was die Trassenvarianten angeht, das wiederhole ich noch mal, das ist auch dargestellt worden: Wir sind zweistufig vorgegangen. Wir haben in der Tat in einer ersten Prüfung die Vor- und Nachteile der großen Korridore angeguckt - die sind dargestellt worden -, und wenn wir bei der Y-Trasse relativ schnell feststellen, dass sie nur Nachteile hat (ein wesentlicher Nachteil ist die erheblich längere Länge), dann kann man sie ausschließen.

Und noch mal: Herr Dr. Krahnfeld hat es gesagt, es ist immer wieder wichtig zu betonen: In der UVU - aber, wie gesagt, wir kommen nachher noch dazu - muss das dargestellt werden, was geprüft ist. Die UVU selbst generiert keinen Prüfumfang, sondern sie stellt das dar und bewertet es nach dem UVPG, was an Alternativen geprüft worden ist.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Dann komme ich jetzt zu den Fragen von Herrn Gajewski. Herr Gajewski, wenn ich etwas vergessen habe, ergänzen Sie das bitte. Ihre Frage bzgl. der langfristigen Einschränkung der Nutzer hat Herr Lüder beantwortet. Die zweite Frage war, dass Sie bezogen auf die Y-Trasse keine eindeutigen Vorzüge im Vergleich zur Vorzugstrasse sehen. Ihre dritte Frage war, wer der Fremdnutzer parallel A7 ist. Und dann haben Sie den Donnerspark angesprochen und die unzumutbare Störung der Anwohner im Vergleich zur ENDO-Klinik. Ich bitte Herrn Lüder darauf einzugehen.

**Lüder** (Antragstellerin): Zur Frage der Fremdnutzer, Fremdtrasse bei der A7, Herr Lassen-Petersen bitte.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Im Bereich der A7 liegt eine Fernwärmetrasse, und zwar von der Müllverbrennungsanlage MVR am Rugenberger Damm nach Neugraben-Fischbek. Diese Leitung gehört der E.ON Hanse.

**Gajewski** (BI Moorburgstrasse-stoppen): Und wie groß? Ich meine, das ist ein vergleichsweise breiter Streifen, warum soll gerade die das alles entscheidende Hindernis sein?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Das haben wir nicht gesagt, dass es das alles entscheidende Hindernis ist. Ich möchte es noch einmal sagen von der Logik her: Es ist die Summe aller Hindernisse und Erschwernisse, die uns zu der Entscheidung gebracht hat, die Vorzugstrasse ins Auge zu fassen und nicht die Y-Trasse.

**Gajewski** (BI Moorburgstrasse-stoppen): Aber gerade haben Sie gesagt, dass Sie die Akte Y-Trasse relativ schnell zugeklappt haben, schon beim Hinweis auf die längere Leitung. Und jetzt sprechen Sie von einer Summe der Gründe, und das haben Sie auf nur insgesamt 1,5 Seiten dargestellt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder, Sie sind noch nicht auf die Thematik Donnerspark eingegangen, die Herr Gajewski vorgetragen hat.

**Lüder** (Antragstellerin): Einer der Punkte in der Summe ist, um es noch mal zu sagen: Wir gehen davon aus, dass ein Zielschacht in einem Naherholungsgebiet, und der Donnerspark ist ein wesentliches Naherholungsgebiet dort, nicht akzeptabel gewesen wäre. Das steht dort drin, das kann von Ihnen kritisiert werden, aber das sind unsere Meinung und unsere Einschätzung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Gajewski bitte direkt dazu.

**Gajewski** (BI Moorburgstrasse-stoppen): Direkte Nachfrage dazu: Erstens ergründet sich dazu nicht, dass ausgerechnet der Donnerspark unbedingt der Standort des Zielschachtes sein muss, sondern wenn man sich die Karten anguckt, ist ein Zielschacht oberhalb oder an der Elbchaussee direkt möglich. Von dort aus könnte theoretisch die DN350-Leitung ohne größere Störung bis zur Pumpstation Altona verlaufen bzw. erschließt es sich uns überhaupt nicht, warum das nicht funktionieren sollte.

Ein weiterer Vorzug dieser Variantenwahl wäre es gewesen, dass man die Untertunnelung eines ganzen Stadtteils vermeidet. Dass ausschließlich der Donnerspark als Zielschachtörtlichkeit von Ihnen angegeben wird und dann daraufhin begründet wird, dass ein Naherholungsgebiet betroffen ist, ist auch nicht nachvollziehbar, sondern erscheint nach einem Konfliktpunkt an der Stelle gesucht, um diese Trasse vielleicht nicht weiter zu untersuchen. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder bitte dazu.

Lüder (Antragstellerin): Das können Sie so sehen, ich kann das auch aus Ihrem Blickwinkel nachvollziehen. Ich möchte nur darauf hinweisen: Nach unserer Auffassung, das werden wir aber morgen vermutlich streitig noch diskutieren, ist eine Untertunnelung kein Risiko. Daher ist es so, dass das für uns kein Entscheidungskriterium war.

Und das Zweite ist das Thema soziale Verträglichkeit, Sie hatten vorhin das Thema schon mal angesprochen. Wenn Sie sich die mögliche Trasse zwischen dem notwendigen Anschluss an der Pumpstation Altona und dem Anschluss an die westliche Trassenführung ansehen, da müssen Sie genauso, und zwar mit sehr viel mehr Kilometer, durch dicht besiedeltes Gebiet zusätzlich, und zwar im offenen Bau wie in der jetzigen Variante. Wir hatten also mehr dicht besiedelte Stadtteile mit offener Bauführung

**Gajewski** (BI Moorburgstrasse-stoppen): Das stimmt aus meiner Sicht nicht. Man könnte versuchen, die Haupttrasse sehr wohl über den Hohenzollernring durchzuziehen, deutlich weniger Anwohner, und wäre ab der Stresemannstraße im Industriegebiet. Dort könnte man an der Veddeler Straße oberhalb des Bornkampswegs Verlängerung der Holstenkampbrücke rangehen. Und über die Elbchaussee zwei DN350-Leitungen zu legen, ist überhaupt kein Vergleich zu der Trassenführung, die in Altona ausgelegt worden ist. Wenn Sie das vielleicht noch einmal untersuchen könnten, wie viel Anwohner Sie im Vergleich zu dieser Trasse betroffen machen würden, würde ich mit Ihnen wetten, dass das ein Bruchteil von der Anzahl der Leute her wäre. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Gajewski. Als Nächste steht Frau Matthiae auf der Redeliste.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Das liegt nun leider schon ein bisschen zurück, aber ich will es trotzdem noch mal kurz sagen: Mich wundert schon, dass, wenn Blohm+Voss eine Einwendung schreiben, da immerhin eine Variante überlegt wird und auch gezeichnet und durchgerechnet wird, während, wenn „Rettet die Elbe“ eine Einwendung schreibt und auch eine Variante vorschlägt, darauf in keinster Weise eingegangen wird.

Ein Punkt dabei mag ja sein, dass man sagt: Wir wollen ja nicht einfach vordergründig und in erster Linie eine vernünftige Fernwärmeversorgung für diese Stadt, sondern wir wollen das irgendwie in Verbindung mit unserem Kraftwerk machen. Dann habe ich das verstanden. Wenn das so richtig, Herr Lüder, können Sie das ja noch mal bestätigen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich habe den letzten Wenn-dann-Satz nicht ganz mitgekriegt, Entschuldigung. Können Sie den bitte noch mal wiederholen?

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ja. Wenn es so richtig, dass es in erster Linie nicht um eine angemessene Fernwärmeversorgung dieser Stadt geht, sondern darum, dass Vattenfall in Verbindung mit seinem Kohlekraftwerk Moorburg, was im Bau ist, irgendwie Fernwärme unterbringen will, dann bestätigen Sie es mir bitte. Aber es geht eben nicht um vernünftige Fernwärmeversorgung für die Stadt Hamburg mit Priorität.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Es geht um die Verbindung des Kraftwerks Moorburg mit dem Fernwärmesystem der Firma Vattenfall als eine vernünftige Versorgung des Hamburger Fernwärmenetzes.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Als Nächste auf der Redeliste steht Frau Verheyen, und dann kommt Frau Tesch. - Frau Verheyen bitte.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Danke. Zunächst hätte ich gern eine Karte, sonst können wir über diese Y-Trasse nicht ordentlich diskutieren. Das ist unmöglich, kein Mensch im Saal weiß genau, wo der Donnerspark liegt, und kein Mensch im Saal weiß genau, wo die Pumpstation Bornkampsweg liegt.

(Schaubild: Untersuchte Korridore)

Und diese reicht mir nicht, tut mir leid. Das ist ja einer unserer Kritikpunkte: Man kann im Erläuterungsbericht überhaupt nicht sehen, wo die Trasse entlangläuft. Wir wissen auch nicht, ob das Landschaftsschutzgebiet notwendigerweise betroffen sein muss. Herr Placzek, ich bitte Sie, können Sie uns eine Karte auflegen, die sinnvoll ist. Die Behörde kann auf dieser Grundlage nicht beurteilen, ob Sie die Trasse sinnvoll ausgeschieden haben oder ob sie Sie noch mal mit der weiteren Untersuchung dieser Trasse beauftragen muss. Ich wollte schon sagen „zwingen“, das kann sie natürlich nicht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir suchen in den Unterlagen, welche Karten Ihnen am besten anbieten sind.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Vielleicht kann ich so lange weitermachen, darf ich?

(Frau Dr. Parnsen nickt.)

Man kann ja die Dinge auf den Tisch legen: Warum reiten wir auf der Y-Trasse herum? - Das ist auch für alle erkenntlich: Weil die sozialen Betroffenheiten vollständig andere sind. Die Y-Trasse ginge durch komplett anders strukturierte Gebiete als die hier beantragte Vorzugstrasse. Und wir sind der Auffassung, Sie können uns gern widerlegen, technisch naiv, dass die dort dichtbesiedelten Gebiete in Altona und Ottensen mit einer viel kleineren Leitung bedient werden müssten, nämlich mit DN300. Dazu haben Sie keine Stellung genommen, das ist aber durchaus relevant für die hier zu erfolgende Abwägung, finde ich.

Ich schildere einmal diese Variante nach meinem Verständnis ohne Karte. Ich habe mir jetzt hier eine aufgerufen.

Diese Leitung geht ohne weitere Probleme bis an die Autobahn ran. Eine Verlegung in irgendeiner Form verträglich mit dem Landschaftsschutzgebiet wird möglich sein. Ich kenne mich da örtlich ganz gut aus, weil ich da oft bin. Ich halte es für ausgeschlossen, dass es keine Möglichkeit gibt, das Landschaftsschutzgebiet-verträglich zu verlegen. Dazu ist mir nichts vorgelegt worden, es gibt dazu auch keine schutzgutbezogene Untersuchung in der UVU, die mir helfen könnte. Insofern gehe ich davon aus, dass ich recht habe. Sie können mich gern widerlegen.

Dann gehen wir entlang der A7. Dort gibt es irgendeine Fernwärmetrasse. Der halbe Erläuterungsbericht beschäftigt sich mit riesengroßen Sielleitungen der HAMBURG WASSER, beschäftigt sich mit Telekommunikationsleitungen, beschäftigt sich mit tausenderlei Fremdleitungen im Bereich der Vorzugstrasse. Diese Konflikte lösen Sie überall. Ich halte das auf keinen Fall für einen Quantensprung. Ich halte deswegen diese Fremdleitungsangabe für vorgeschoben, dass das in irgendeiner Form ein Ausschlusskriterium ist. Da können Sie mich auch gern widerlegen. Ich weiß es ja nicht besser, tut mir leid.

Ich unterquere die Elbe, dabei muss ich keine Rücksicht auf einen alten Elbtunnel nehmen. Ich habe auch keine Docks, ich mache einfach einen Tunnel unter der Elbe durch, was ohnehin Ihres Erachtens risikolos ist.

Dann komme ich raus und brauche einen Zielschacht, da werden Sie recht haben. Jetzt sagen Sie, das geht ausschließlich im Donnerspark. In der Synopse sagen Sie, es geht auf keinen Fall im Rahmen der Elbchaussee, weil da keine erforderliche Fläche ist. Das weiß ich nicht, das ist mir nicht dargestellt worden. Dazu bräuchte ich bitte eine Erläuterung, dass das tatsächlich nicht der Fall ist und dass es alternativlos ist, da den Donnerspark in Anspruch zu nehmen.

Dann hätte ich noch gern eine Angabe dazu, wie es genau aussehen würde. Wenn ich mir den Donnerspark anschau - Naherholungsgebiet ja -, aber ein Naherholungsgebiet, das ziemlich weitflächig ist im Gegensatz zu den nichtvorhandenen Naherholungsflächen in Altona-Nord. Wo genau muss dieser Startschacht liegen? Wie viel Bäume würden dabei draufgehen? Wie groß müsste der sein, wenn ich mir die Fläche anschau, die Sie über die Schröderstraße in Anspruch nehmen? Für den Startschacht glaube ich, dass es auch Donnerspark-verträglich nachher ausgeführt werden könnte.

Dann bräuchten wir einen Abzweig, einen kleineren Abzweig in Richtung Pumpstation Altona - wenn wir das als Zwangspunkt überhaupt akzeptieren, diese Setzung von Zwangspunkten für die Pumpwerke -, der tatsächlich durch besiedeltes Gebiet geht, aber in einem deutlich kürzeren Abschnitt, als das in Altona-Nord und in St. Pauli der Fall ist. Beziehungsweise ist keinerlei Untertunnelung in irgendeiner Form irgendwo erforderlich. Der Rest des Strangs ist noch DN800, oder?

(Herr Lassen-Petersen nickt.)

Die DN800 geht weiter nach oben, das können Sie ohne Weiteres in den Straßenzug Hohenzollernring verlegen. Ich sehe wirklich nicht, und das ist mir absolut unverständlich, wie Sie davon ausgehen können, dass Sie da größere Konflikte haben als in der Stresemannstraße und in der Holstenstraße. Sie haben im Hohenzollernring ungefähr ein Drittel des Verkehrs, wenn Sie sich die Verkehrsgutachten angucken. Und dann sind Sie irgendwann bei Ihrer Pumpstation Haferweg, da weiß ich aus dem Kopf jetzt nicht mehr ganz genau, wie es läuft.

Das habe ich jetzt einmal so dargestellt auf dieser groben alternativen Prüfungsebene. Jetzt möchte ich gern Widerspruch hören substantiell, weil sonst muss ich die Behörde auffordern, diesbezüglich noch eine ganz konkrete und detaillierte Trassenprüfung vorlegen zu lassen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Dann nehmen wir dies als Zeichen. Wir machen eine Pause, dann hat die Technik entsprechend Zeit bis 16.10 Uhr. Frau Verheyen dann kommen wir zu Ihrer Trasse. - Danke.

(Unterbrechung von 15.48 Uhr bis 16.10 Uhr)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Die Verhandlung wird fortgesetzt. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

Wir kommen zurück auf den Beitrag von Frau Verheyen. Zum einen hatte Frau Verheyen Herrn Lüder gebeten, ob eine andere Karte bezüglich der Y-Trasse vorgelegt werden kann. Dann sollten wir auf die sogenannte Verheyen-Trasse mal eingehen. - Bitte.

(Schaubild: Straßenkarte Hamburg)

**Lüder** (Antragstellerin): Gegen diese Namensgebung muss ich mich erheblich zur Wehr setzen. Das muss ich auch rügen, weil diese Trassenvariante natürlich dadurch ein planerisches Gewicht erhält, die ihr nicht zukommt. Das finde ich jetzt ganz kompliziert. Ich überlege mir noch, ob ich einen Antrag stelle.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Jetzt muss ich etwas sagen: Ich verahre mich gegen diesen Namen ebenfalls. Ich stimme Herrn Lüder voll zu.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Nachdem das geklärt ist, zum Inhaltlichen, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Jetzt muss ich mich natürlich fragen, ob ich etwas falsch gemacht habe, aber das ist jetzt die nächste Frage.

Wir haben die etwas ungeplant eingetretene Pause zur Behebung der technischen Probleme genutzt, um noch mal sämtliche Argumente, die auch in den Unterlagen so dargestellt sind, noch mal zusammenzufassen, zum Teil zu konkretisieren. Das würde ich gern vortragen.

Erstens: Der Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet wird von uns als sehr erheblich angesehen, insbesondere deswegen, weil das ein sehr erheblicherer Eingriff wäre als die Eingriffe in Natur und Landschaft, die in der Vorzugsvariante realisiert werden müssen.

Zweitens: Die Trasse ist - -

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Entschuldigung, ich versuche, das örtlich nachzuvollziehen. Könnten Sie mir immer mal zeigen, wo Sie gerade sind? Die ist ja immer noch sehr kursorisch. Das ist die aus dem Erläuterungsbericht?

(Herr Lüder nickt.)

Eine bessere gibt es nicht? Wir könnten ja Google Earth aufrufen.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich weiß nicht, ob Sie das, was meine Kollegin versucht, mit der Maus zu zeigen, erkennen können. Das ist im Grunde genommen - ich versuche, es zu beschreiben - vom Heizkraftwerk Moorburg am Moorburger Elbdeich entlang bis zur Autobahn. Um diesen Abschnitt geht es.

Zweitens: Die größere Gesamtlänge ist fast 20 Prozent. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Drittens: Der genannte Konflikt mit der Fremdleitung - es handelt sich hier um eine Fernwärmeleitung im Zusammenhang mit der Autobahn A7. Die sind erheblich schwieriger zu verlegen als andere Leitungen, die im Konflikt stehen.

Im Übrigen, Frau Verheyen, klang es zwar so kursorisch sehr überzeugend, was Sie vorhin dargestellt haben, aber auf dieser Ebene mal eben zu gucken - dazu komme ich gleich - und den Stadtplan zu nehmen, so kann man natürlich schnell etwas planen. Das reicht natürlich nicht aus.

Dann ist es so, dass es einen deutlichen K.O.-Punkt am Hansaport gibt. Der ist auch dargestellt. Wir müssten am Hansaport - Containerterminal Hansaport - den Startschacht legen. Kurz davor müssten wir auch über die Ellerholzschleuse gehen. Das sind Punkte, die aus Platzgründen definitiv einen Startschacht an dieser Stelle brauchen - einschließlich Baustelle und Fläche. Können Sie das sehen? Das ist über dem E45 dort. Genau da ist es.

(Es wird mit der Maus auf der Karte gezeigt.)

Da wäre der Startschacht. Das ist dort nicht zu realisieren, zumindest nicht mit einem vertretbaren technischen Aufwand.

Ein Unterschied - das Thema Donnerspark haben wir schon beleuchtet - ist folgender: Der Schacht würde auf jeden Fall im Elbhang liegen. Das ist der Unterschied. Auch die Louise-

Schroeder-Straße: Da nutzen wir in der Louise-Schroeder-Straße ein praktisch nicht benutztes Straßendreieck. Wer die Gegend kennt, weiß, was damit gemeint ist. Das ist ein wesentlicher Unterschied in der Abwägung gegenüber einem Naherholungsgebiet.

In diesem Zusammenhang eine Bewertung dieser etwas pauschalen Aussage von Ihnen, dass die DN350-Leitungen erheblich weniger Platz brauchen würden: Es ist richtig, dass die Baugrube als solche etwa 1 Meter schmaler ist, aber zu denken, dass DN350 gegen DN700 auch die anderen baubedingten Auswirkungen minimiert, ist leider ein freundlicher Wunsch, weil natürlich die Baumaschinen, die Bautechniken, die Lärmbelastungen durch Fräsarbeiten etc. pp. die gleichen sind. Es ist etwa 1 Meter schmaler, aber das ist auch alles. Das heißt, hier gibt es nicht solche Reduzierungen der anderen Auswirkungen.

Die nächste Kritik oder der nächste Hinweis von Ihnen war, dass die Verbindung zwischen der Leitung - dieses Kreuz quasi, auf dem Ottensen steht, nördlich von der Elbe - bis zur Pumpstation Altona doch nicht durch dünnbesiedelte Gebiete ginge. Das ist leider falsch. Nur mal als Beispiel: Jedem drängt sich beim ersten Ansatz auf: Wieso? Dann gehst du doch durch die Königstraße - schön breit und kein Problem. Nur die Königstraße ist leider belegt, weil sich die Erbauer der S-Bahn das schon gedacht haben. Die liegt relativ nah direkt unter der Straße. Da kann man nicht durchgehen. Das heißt also, die Variante wäre mehr - so haben wir es auch summarisch geprüft - in der Holländischen Siedlung. Das sind genau solche engen Gebiete, wie sie in St. Pauli Süd oder auch rund um die Holstenstraße stattfinden.

Das zu den Punkten, weswegen nach unserer Auffassung diese Variante nicht als vorzugswürdiger Trassenkorridor ausgewählt worden ist.

Abschließend ein Punkt, den ich aus Ihrer Einwendung, Frau Verheyen, aufgegriffen habe. Ich hatte vorhin so halb gehört, dass Sie es auch noch mal genannt haben. Sie haben schon in Ihrer Einwendung auf die andere soziale Zusammensetzung der Einwohner in den verschiedenen Gebieten abgestellt. Das ist nach Belehrung durch unsere Juristen erst einmal rechtlich nicht relevant und für uns kein Entscheidungskriterium bei der Trassenauswahl gewesen, ob wir uns nun durch arme oder reiche Gebiete bewegen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Verheyen direkt dazu.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Vielen Dank für die Erklärung. Erstens habe ich die Frage: Könnten Sie mir bitte noch mal genau erklären, warum Sie meinen, dass Sie da unten in das Landschaftsschutzgebiet in dieser Form eingreifen müssen? Es ist kein Zwangskorridor, auf dieser Seite des Landschaftsschutzgebietes entlangzulaufen. Sie kreuzen auch mit Ihrer Vorzugsvariante bei der Hohen Schaar mehrfach irgendwelche Straßen. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Da oben das mit dem Startschacht - das ist zwar auf Seite 5 des Erläuterungsberichts auch ausgeführt, aber verstanden habe ich es auf dieser Grundlage noch nicht. Vielleicht könnten Sie mir das auch noch mal ein bisschen detaillierter erklären.

Dann möchte ich mich energisch dagegen verwehren, dass das Schutzgut Mensch kein relevantes Entscheidungskriterium im Rahmen einer Planfeststellung ist. Es ist absolut relevant, ob Sie zwei Menschen einem unerträglichen Lärm aussetzen oder 2.000. Ich weiß, vielleicht haben Sie es so krass nicht gemeint, aber so krass, wie Sie es eben ausgedrückt haben, kann es nicht richtig sein.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Das habe ich natürlich nicht gemeint. Wir zitieren gleich live 1:1 aus Ihrer Einwendung zu dem Thema.

Die beiden anderen Fragen: Diese Straße hier ist zu sehen im Zusammenhang mit dem Elbdeich dort. Der gesamte Deichbereich ist für uns tabu.

Zu der Frage des Startschachtes: Das ist der Startschacht, den wir bräuchten, um die Norderelbquerung, die auch nötig ist, zu beginnen. Genau dort über dem 45, was Sie auf der Karte sehen - der Platz ist dort schlicht und ergreifend nicht vorhanden. Das ist für uns ein K.O.-Kriterium.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr von Klösterlein, bitte.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Es sieht doch so aus, dass die A7 in diesem Bereich auf Stützen steht, die genügend Platz zum Boden haben. Theoretisch könne man also diese Fernwärmeleitung wunderbar unter die Autobahn hängen. Dann würde man erst mal diese Querung Ellerholzschleuse sparen und hätte außerdem den Vorteil, dass man den Startschacht in dem Bereich der Autobahn anordnen könnte, das heißt von hier aus gesehen, auf der Südseite der Autobahn. Sie hätten dann überhaupt nicht das Hochwasserproblem, was Sie dort außen beschreiben. Diese Variante ist scheinbar von Ihnen überhaupt nicht angepackt worden.

Ich würde dann gern von Ihnen noch mal wissen, was Sie in diesem Rahmen in dem Autobahnbereich untersucht haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Manchmal macht Überspitzung ja anschaulich, deswegen will ich es mal so versuchen: Im Grunde genommen hätten wir nur aufzuschreiben brauchen, dass wir an dem Containerterminal keinen Platz für einen Startschacht haben. Wenn wir dort südlich der Elbe entlang der Autobahn keinen Platz für einen Startschacht finden, wäre die Sitzung zu Ende gewesen, dann hätten wir uns sämtliche anderen Aufzählungen sparen können.

Wir haben nur gezeigt, dass wir mehrere K.O.-Kriterien haben. Aus der Summe in der groben ersten Abschätzung ist die Y-Trasse eben herausgefallen und haben wir sie deswegen nicht detailliert im Einzelfall untersucht, weil wir dort ein K.O.-Kriterium haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Klösterlein direkt dazu und dann Frau Verheyen.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Der Startschacht, wie Sie gesagt haben, auf der Nordseite der Autobahn - das kann ich nachvollziehen, aber auf der Südseite ist ge-

nügend Platz in diesem Bereich. Praktisch gesehen ist sogar so viel Platz in der vierten Elbtunnelröhre, dass Sie dort unterhalb der Fahrbahn Ihre Leitung mit ihrem Durchmesser 350, den Sie in der Elbquerung haben, legen könnten. Das sind auch Tatsachen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Frau Verheyen.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Entschuldigung, Sie sagen immer K.O.-Kriterium. Auf Seite 5 des Erläuterungsberichts sprechen Sie von „schwierigen Platz- und Zuwegungsverhältnissen“. Entschuldigung, wenn ich das nicht als absolutes K.O. ausgelegt habe. Deswegen frage ich ja fünfmal.

Für mich ist auch die Vorzugstrasse nicht unbedingt einfach. An vielen Stellen schreiben Sie, wie schwierig es ist, da irgendetwas zu queren und Platzverhältnisse und Sie müssen irgendwie die Dehnungsbauwerke verschieben und alles Mögliche. Dass das alles einfach ist, behauptet ja niemand. So richtig überzeugt bin ich noch nicht, tut mir leid. Aber das liegt jetzt auch ein bisschen am Kartenmaterial, weil man das nicht so richtig nachvollziehen kann.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Herr Lüder und dann Herr Gajewski, der auch schon eine ganze Weile wartet.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich wiederhole es noch mal: Wir sehen es dort als K.O.-Kriterium an. Ich stimme Ihnen zu: Die Formulierung im Antrag ist dort nicht präzise genug. Deswegen habe ich es jetzt konkretisiert.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Herr Gajewski, bitte.

**Gajewski** (BI Moorburgstrasse-stoppen): Kurz mal: Ich habe die Zahl jetzt auch nicht genau parat, aber wir haben hier eine Zahl für die Baugrube für zweimal DN800. Die würde auf 3,80 Meter netto lichte Breite gehen; zweimal DN350 dürfte round about bei 1,80 oder 2 Meter liegen und nicht, wie Sie sagen, 1 Meter weniger und im Grunde genommen das Gleiche. Das ist aus meiner Sicht hier eine falsche Darstellung.

Ich glaube auch nicht, dass wir es tatsächlich hier technisch derart eindeutig erörtert bekommen. Ich stelle nur fest oder möchte noch mal fragen: Warum ist es denn nicht zwingend vorgegeben, eine sich aus meiner Sicht derart aufdrängende Variante auch tatsächlich genau mit Beleg so zu untersuchen, wie Sie das bei der Schellfisch-Tunnel-Variante getan haben? Alle bisher genannten Gründe kann ich zumindest aus meiner Sicht hier - ich habe mich doch intensiver damit befasst -, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen.

Dann noch mal zu dem Punkt, der vielleicht ein bisschen unglücklich formuliert war: Es gibt einen Passus in dem Erläuterungsbericht, in dem die Y-Trasse als nicht eindeutig Vorzüge habend gegenüber der Vorzugstrasse beschrieben wird und sie deswegen nicht weiter verfolgt wird. Aber genau das kann nicht das einzige Kriterium sein, sofort - wenn ich eine Variante habe, die nicht eindeutig Vorzüge hat, die Prüfung zu unterlassen. Wenn sie möglicherweise Vorzüge hat, sollte die Prüfung eigentlich genau erfolgen. Das ist aus meiner Sicht hier gar nicht geschehen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder direkt dazu.

**Lüder** (Antragstellerin): Ja, ich habe nur keine neuen Aspekte hinzuzufügen. Erst einmal, Herr Gajewski, diskutiere ich mit Ihnen nicht über Zentimeter. Ich habe gesagt: etwa 1 Meter. Sie dürfen nicht vergessen: DN300, 350, 700 - das bezieht sich immer auf die unisolierten Leitungsdurchmesser. Darauf kommt noch die Isolierung. Die Kollegen haben mir bestätigt, dass die Baugrube etwa 1 Meter - vielleicht 1,20 Meter - schmaler ist.

Ich habe auch darauf hingewiesen, dass das nicht das einzige Kriterium für die Belastungen ist, die wir dargestellt haben, sondern dass es ein Bündel von Kriterien gibt, was die Belastungen durch diese Baugruppen angeht. Die werden nicht geringer, weil die Straßen trotzdem aufgetrennt werden müssen. Es sind die Bagger und Lkws dort usw. usf. Das ändert sich nicht wesentlich. Das ist das eine.

Das Zweite ist - ich muss es noch mal wiederholen -: Es gibt bei der Y-Trasse Kriterien, die für sich genommen sie für uns nicht vorzugswürdig haben erscheinen lassen. Deswegen haben wir sie nicht in die engere Wahl genommen. Ich kann es jetzt auch noch dreimal sagen, aber ich glaube, ich werde mich irgendwann wiederholen und es wird für Sie langweilig.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Als Nächstes steht Frau Tesch auf der Redeliste.

**Frau Tesch** (Wohnprojekt „Budenzauber“): Ich wüsste gern mal genauer, warum eigentlich dieser Abzweig zur Pumpstation Altona erfolgen muss. Wenn ich das richtig verstanden habe, geht es darum, einen Teil der Fernwärme, die aus Moorburg kommt, direkt abzuzweigen und nicht bis zum Haferweg zu führen. Das Netz in Altona von der Fernwärme ist aber meines Wissens größer und könnte vielleicht auch früher erreicht werden als über die Pumpstation Altona bzw. dann überhaupt über den Haferweg auch wieder versorgt werden. Das hätte ich gern mal erläutert bekommen, weil das sehe ich für eine der großen Schwierigkeiten bei der Y-Variante - dieser Weg zur Pumpstation Altona. Das leuchtet mir noch nicht ein.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich gebe weiter an Herrn Lassen-Petersen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Ich hatte schon mehrfach erläutert, dass die 60 MW für Altona dazu da sind, um die vorhandene Kapazitätsgrenze aufzuheben und für mehr Kapazität zu sorgen. Natürlich ist das Netz größer - da haben Sie eindeutig recht - als die Pumpstation Altona. Aber dort, wo das Teilnetz in Altona zu Ende ist, sind die ganz kleinen Rohre, da sind die letzten Kunden, die wir angeschlossen haben. Dort können wir diese Leitung aus der Transportleitung von Moorburg her kommend nicht anschließen. Wir müssen zu den größeren. Das hatte ich ganz zu Anfang auf einer Folie gezeigt - dort, wo die dicken Linien waren -, und das ist im Bereich der Pumpstation Altona.

**Frau Tesch** (Wohnprojekt „Budenzauber“): Meines Wissens wird auch jetzt die Pumpstation Altona vom Haferweg versorgt. Warum dann nicht über den Haferweg?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lassen-Petersen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Ich hatte auch in meinem Eingangsvortrag oder in dem zweiten Vortrag erläutert, dass der Anschluss an die Pumpstation Haferweg einen 1:1-Ersatz - das heißt, des Kraftwerkes Wedel - bedeutet, 390 MW. Die Leitung ist heute an ihrer technischen Grenze und versorgt heute auch Altona mit. Aber ein weiteres Wachstum ist über die Leitung nicht möglich, da sie an ihrer technischen Grenze ist. Das heißt, die 60 MW können nicht über den Haferweg eingespeist werden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Verheyen, Sie stehen als Nächstes auf der Redeliste.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Im Moment nicht, danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Gibt es weitere Wortmeldungen? - Herr von Klösterlein.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Ich hätte noch mal einen anderen Punkt der Trassenführung, und zwar an der Kattwykbrücke. Dort ist im Augenblick die Planung oder die Planfeststellung für die Kattwykbrücke im Gange und man sieht, dass die Vattenfall-Trasse, die dort angedacht ist, dieser Planfeststellung ordentlich im Weg steht. Ich nehme an, dass Sie Ihre Planungen mit HPA abgestimmt haben, aber dass das eben vor 7 oder 8 Jahren stattgefunden hat, als die Kattwykbrücke-Erneuerung noch Richtung Osten ging und nicht, wie jetzt, Richtung Westen.

Wir wollen auch für Hamburg Geld sparen, Sie queren im Prinzip zweimal die Bahntrasse, bräuchten das eigentlich nur einmal. Deswegen würde ich fragen: Welche Kriterien haben Sie, bisher diese alte Planung bestehen zu lassen? Warum wurde nicht auf diese neuen Rechtsgrundlagen eingegangen? Dadurch würde der HPA auch eine Menge Geld erspart. Auf der anderen Seite würden eben auch naturrechtliche Geschichten reduziert. Das wäre in unserem Interesse. Ich sehe auf dieser Seite nur Gewinner und würde Sie bitten, darauf einzugehen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lassen-Petersen, bitte zu der Planung Kattwykbrücke.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Es gibt klare Trassenkorridore - einerseits für die Fernwärmequerung der Süderelbe, andererseits für die Kattwykbrücke, die neue. Diese Korridore

widersprechen sich auch nicht. Die passen nebeneinander. Da gibt es einen gewissen Abstimmungsbedarf, aber das ist im Gespräch und alles wunderbar.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Klösterlein direkt dazu.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Das ist richtig. Es kostet bloß eine Menge Geld und auch eine Menge Naturlausgleich, weil der Abstand der neuen Brücke zur alten Brücke 50 Meter mehr beträgt, als er sein müsste. Das ist eigentlich nicht verständlich. Dazu gehören erheblich mehr Gleisarbeiten, die notwendig sind, weil die alte Ausfädelung umgebaut werden muss. Dadurch wird mehr Naturfläche beeinflusst. Genauso sieht es auf der anderen Seite von der Süderelbe aus. Auch hier wird die Einfädelung der Bahn in Naturschutzflächen gelegt.

Ich weiß nicht, wann diese Abstimmung stattgefunden hat, als diese Korridore festgelegt wurden. Deswegen möchte ich gern mal wissen: Von wann stammt diese Abstimmung? Wurde mit HPA in den letzten Monaten noch mal über diese Korridore gesprochen, ob sie heute noch so sinnvoll sind wie damals?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lassen-Petersen dazu.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Es hat mit HPA mehrere Gespräche zur Kattwykbrücke gegeben, auch schon vor längerer Zeit, als die Planungen für die Kattwykbrücke begonnen haben. Es war immer Konsens. Aktuell auch - es hat sogar noch vor einem Monat Gespräche gegeben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Meister bitte.

**Frau Dr. Meister** (BSU): Das kann ich nur bestätigen, dass da laufend Abstimmungsgespräche sind. Das letzte war im Oktober. Insbesondere wird sich auch über die Baustelleneinrichtungsfächen abgestimmt, die ähnliche Bereiche betreffen. Das muss eine sehr enge Abstimmung sein. Darüber herrscht Konsens, dass das erforderlich ist und fortlaufend weitergeführt wird.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Verheyen.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Ich glaube, wir kommen ans Ende, weil Sie schon den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen wollen. Ich darf noch zu Nr. 9 etwas sagen? - Ich darf noch.

Ich möchte zum einen feststellen, dass die schwierigen Platzverhältnisse, von denen Sie da am Köhlbrand sprechen, für mich weiterhin nicht nachvollziehbar sind, für die Behörde sicherlich auch nicht, weil wir dazu keine Angaben haben, wo genau dieser Startschacht ange-

legt werden sollte. Wenn Sie die Aussage aus dem Erläuterungsbericht, dass es dort schwierige Platzverhältnisse gibt, als K.O.-Kriterium hingenommen haben, weil da möglicherweise andere Flächenzuweisungen bestehen oder sogar andere Eigentümerstellungen - wobei ich davon ausgehe, dass das Gelände der HPA gehört -, möchte ich darauf hinweisen, dass selbstverständlich auch beim faktischen Entgegenstehen von anderen Rechten ein einschlägiges Recht von § 6 Hamburgisches Enteignungsgesetz in Betracht kommt, insofern ein K.O.-Kriterium - jedenfalls aus rechtlichen Gründen - hier nicht verankert werden kann.

Grundsätzlich ist es einfach so, dass mir das weiterhin unschlüssig ist. Ich möchte jetzt gleich noch einen Antrag stellen, dass diese Trasse entsprechend noch aufbereitet wird, weil ich der Auffassung bin, dass die Behörde das auf dieser Grundlage wirklich nicht entscheiden kann.

Zweitens: Wir hatten es vorhin schon mal angesprochen - ich bin der Auffassung, Sie müssen zumindest eine grob nachvollziehbare Auflistung vorlegen, wie viele Menschen durch diese beiden Varianten betroffen werden würden; denn maßgeblich erscheint mir tatsächlich weiterhin hauptsächlich bei dieser Y-Trasse, dass sie länger ist und damit teurer. Das ist wirklich weiterhin mein Eindruck, dass das Ihr Hauptkriterium war. Das kann ich gut verstehen, aber ich halte es nicht für das wichtigste Abwägungskriterium in diesem Verfahren.

Insofern möchte ich die Behörde dazu auffordern, den Vorhabensträger zu veranlassen, diese Variante weiter auszuarbeiten, damit die Grundlagen für eine Entscheidung, die von der Behörde gesetzlich gefordert ist, überhaupt geschaffen werden. Insbesondere sollte darin auch die Belastung mit Lärm auftauchen. Man nennt das manchmal auch ein Lärmkataster oder eine Lärmbilanz. Das wird in jedem Straßenbauverfahren gefordert. Es ist hier einfach nicht nachvollziehbar, warum das auf so einer groben Ebene passiert. Wenn Sie sich den Stadtplan angucken, werden Sie sehen, dass Sie durch Ihre Vorzugstrasse deutlich mehr Wohnungen und Menschen betreffen als durch diese Y-Trasse - egal, wo Sie sie durchführen.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Verheyen. - Herr Lüder, wollten Sie direkt dazu antworten oder wollten Sie etwas sagen?

**Lüder** (Antragstellerin): Ja, Sie werden diesen Antrag stellen, Frau Verheyen, das kommentiere ich jetzt auch nicht. Ich möchte nur darauf hinweisen: Wir verstehen nach wie vor die Y-Trasse als eine Trasse, die nur überschlägig untersucht werden musste.

Zu dem Platzbedarf dort: Da ist leider mit Landgewinnung nichts zu machen. Das ist zwischen Autobahn und Elbe. Das ist nicht so, dass man nur mit jemanden über Grundstücksflächen verhandeln muss.

Nur ein Hinweis von mir: Solange das in der überschlägigen Bewertung bleibt, muss das nicht in die UVU übernommen werden, weil das haben wir im Rahmen des Scopings - bisher auch von niemandem infrage gestellt - so verabredet, dass die Varianten bzw. die Korridore, die aus solchen K.O.-Kriterien oder aus anderen Gründen frühzeitig herausgefallen sind, nicht einer ausführlichen UVU unterzogen werden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? - Frau Verheyen.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Ich habe nicht beantragt, dass Sie dazu eine UVU machen sollen. Ich habe gesagt, dass Sie objektiv nachvollziehbare Unterlagen liefern sollen, die den Ausschluss dieser Variante nachvollziehbar machen. Das ist alles. Dazu gehört meines Erachtens bei einem solchen Vorhaben, wo die Lärmauswirkungen in Altona doch ganz erheblich sind - dazu kommen wir morgen, deswegen will ich gar nicht weiter einsteigen -, eine Art Lärmbilanz von solchen Varianten. Das ist in anderen Planfeststellungsverfahren mit Variantenprüfung üblich, absoluter Standard. Ich verstehe gar nicht, warum das jetzt irgendwie mit der UVU in Verbindung gebracht wird.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr von Klösterlein hierzu noch.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Es geht noch mal um den Bereich der aufgeständerten Leitungen im Rahmen der jetzigen Vorzugstrasse. Bei uns wird immer wieder festgestellt: HPA sagt: Wir haben keinen Platz für Ausgleichsmaßnahmen, wir können keine Flächen zur Verfügung stellen. Vattenfall hat jetzt auf dieser Trasse erhebliche Bereiche in Anspruch genommen, die noch in dem Hafengebiet mit Trockenrasen, mit Bäumen und sonstigen Beständen sind, und erachtet es hier noch nicht mal für notwendig, die Leitung einzugraben und nachher wieder zu bepflanzen, sondern führt sie als aufgeständerte Leitung durch das Hafengebiet.

Die HPA war zu der Zeit, als Sie wahrscheinlich die Genehmigung gekriegt haben, noch eine Behörde der Stadt. Im Augenblick ist sie privat. Trotzdem möchte ich gern mal wissen, warum Sie jetzt die Leitung - wenn es nur 30 Prozent mehr kostet - in diesem Bereich nicht eingraben. Dann hätte man die Natur in diesem Bereich weitestgehend wieder hergestellt - hundertprozentig geht natürlich nicht, das ist mir auch klar. Zudem würden Sie die Möglichkeit haben, Ihre Eingriffe besser auszugleichen, nämlich vor Ort. Das Kriterium, das Sie keine Ausgleichsflächen in diesem Bereich finden, wäre damit auch hinfällig.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke, Herr Klösterlein. - Herr Lüder dazu, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich bin am Überlegen, ob wir das nicht besser nachher bei dem Thema „Ausgleich“ diskutieren, weil da stellen wir dar, wie wir mit dem Ausgleich umgehen. Ich meine, dass wir überzeugend dargestellt haben, dass es keine nennenswerten Auswirkungen hat.

Hinzu kommt als Hinweis: Ich will mich jetzt nicht in die gesellschaftsrechtlichen Strukturen von HPA unzulässig einmischen, aber HPA ist nach wie vor ein Betrieb, der in der Verantwortung und Führung der Stadt Hamburg tätig ist. Das ist doch unstrittig.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder, Herr von Klösterlein hat die Frage gestellt: Warum wird die Leitung nicht eingegraben? Dies kann man meines Erachtens hier unter diesem Tagesordnungspunkt beantworten.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Es gibt zwei Argumente dafür. Das eine sind natürlich Kosten, es ist günstiger. Aber das Zweite ist auch: Wir bewegen uns im Hafengebiet auf Elbniveau, und wir müssen es irgendwie hinbekommen, innerhalb der zulässigen Bauzeiten - im Sommerhalbjahr - die Leitung zu bauen, und das ist mit Freileitungen deutlich schneller realisierbar. Mit einer erdverlegten Leitung gilt entsprechend die Sperre in der Hochwassersaison.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Lassen-Petersen. - Herr Klösterlein direkt dazu.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): So viel ich weiß, ist es im Hafen für Hochbaumaßnahmen üblich, eine Sperre in der Sturmflutsaison zu haben. Aber für Baustellen, die durch Sturmfluten nicht geschädigt werden, gibt es meiner Ansicht nach keine Sperrfristen. Ich würde Ihnen auch gern zeigen, wo das steht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder, Herr Lassen-Petersen dazu.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Es ist aber genau der Tiefbau, der das Kriterium ist, weil: Wenn Sie ein tiefes Loch im Hafen buddeln, kommt Ihnen im Winter die Elbe entgegen. Das ist genau das Problem.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Klösterlein direkt dazu.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Sie müssen in diesem Bereich sowieso eine Wasserhaltung machen. Diese Wasserhaltung können Sie auch machen - wenn das Wasser zu hoch wird -, indem Sie Wasser einfüllen. Wir würden im Hafen eine Menge Spundwandkasten und Versorgung nicht hinkriegen, wenn wir nur in dem von Ihnen genannten Zeitraum bauen würden. Sie würden Ihre Fundamente sicher auch nicht nur in diesem Zeitraum bauen.

Ich finde, die Argumentation läuft hier ein bisschen aus dem Ruder. Ich bitte doch darum, zu prüfen, wie hoch der Mehraufwand ist, und die Leitung dementsprechend in dem Boden zu versenken, weil eben auch der Hafen als solcher nachher im Ausbau teilweise behindert wird.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder direkt dazu.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir werden jetzt hier für etwas - ich sage es winml so - kritisiert, was wir nicht zu verantworten haben. Das ist die explizite Aussage von HPA. Die sind dort Herrscher aller Reußen in diesem Gebiet. Deswegen: Wenn Sie diese Frage diskutieren wollen, müssten Sie es mit HPA tun. Es ist klare Ansage von HPA, und das ist für uns Planungsgrundlage.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr von Klösterlein noch mal kurz dazu. Dann, denke ich, haben wir dieses Thema ausreichend behandelt. Es steht ja auch im Protokoll.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Danke. - Wenn HPA Ihnen das erlaubt, dann muss man natürlich HPA dafür auf die Füße klopfen. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es weitere Anmerkungen? - Ja, bitte.

**Einwender:** Ich möchte auch noch kurz auf die vorzeitig oder frühzeitig ausgeschiedenen westlichen Trassenvarianten eingehen, und zwar ist mir gleich dieses Wort „Y-Trasse“ aufgefallen. Ich kann mir vorstellen, unter Planern wird eine Y-Trasse, wo man eine möglichst direkte Verbindung erstellen möchte, nicht besonders eingängig sein. Man wird sie nicht wollen.

Ich möchte darum anregen, auch andere Begriffe dafür zu finden - vielleicht nicht von der Seite des Vorhabensträgers. Da liegt es ja nah, wenn man eine andere Trasse will. Ich kann gut verstehen, wenn Sie über die Elbinsel, was geografisch die Mitte ist, entlanggehen wollen. Vielleicht könnte man entsprechend auch die Trassen bewerten und benennen.

Das, was jetzt die Verwaltung angeht und die Planfeststellung, würde ich anregen, dass man da neutrale Bezeichnungen findet und auch den Plural verwendet. Es werden ja durchaus noch andere Möglichkeiten und andere Orte vorstellbar, die man da verwenden könnte, zum Beispiel dann von westlichen Trassenvarianten zu sprechen. Damit könnte man dann - wenn der Vorhabensträger dabei bleibt, diesen Antrag aufrechtzuerhalten - auch ihn beauftragen, diese Trassenvarianten entsprechend detailliert vorzulegen. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke. - Dieses ist jetzt die letzte Anmerkung zu diesen Einwendungen. Zu 9.2 haben wir noch drei weitere Einwendungen, die Frau Dr. Selke vorlesen wird.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Zum Thema Lunapark wird eingewendet: Die Ablehnung einer Trassenführung durch die Kieler Straße unter Aussparung des Lunaparks ist nicht nachvollziehbar.

Des Weiteren wird eingewendet, eine städtebauliche Erforderlichkeit für die Trasse in unmittelbaren Nähe zu einer Eigentumswohnung (Norderreihe) liege nicht vor. Es seien Alternativmöglichkeiten vorhanden.

Des Weiteren wird eingewendet, es hätte eine Trasse gewählt werden müssen, die die Untertunnelung stark bebauter Gebiete vermeidet. Eine entsprechende Alternativenprüfung fehlt.

Soweit die Einwendungen noch zu diesem TOP.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es hierzu Ergänzungen? - Das ist nicht der Fall. - Frau Dr. Meister.

**Frau Dr. Meister (BSU):** Zum Lunapark kann man sagen, dass der Park an sich gar nicht berührt ist. Die Straße Lunapark ist mittlerweile auch nicht mehr betroffen. Das war die Variante, die in der Plangenehmigung noch gewählt wurde. Jetzt geht die Trasse über den Sportplatz, und zwar aus dem Bemühen heraus, die Eingriffe zu minimieren. Dadurch sind weniger Bäume betroffen.

Zu dem Grundstück Norderreihe: Das haben wir überprüft. Das liegt überhaupt nicht an der Trasse. Wie auch immer die Detailvarianten aussehen werden, ist die Norderreihe nicht betroffen, sondern die Holstenstraße, und das ist eine gute Straßenecke entfernt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Jetzt Herr Lüder zu der von Frau Dr. Selke aufgeführten letzten Einwendung zu diesem Punkt 9.2: Es hätte eine Trasse gewählt werden müssen, die die Untertunnelung stark bebauter Gebiete meidet. Eine entsprechende Alternativenprüfung fehlt. - Das ist der Punkt, der noch offen ist.

**Lüder (Antragstellerin):** Entschuldigung: Die die Untertunnelung vermeidet oder die Durchquerung? Frau Dr. Selke, können Sie das bitte noch mal sagen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Es ist letztlich Thema die Alternativenprüfung, und es geht um die Untertunnelung stark bebauter Gebiete.

**Lüder (Antragstellerin):** Ich habe es vorhin in einem Halbsatz schon gesagt: Wir halten die Untertunnelung nicht für ein Risiko für diese stark bebauten Gebiete. Deswegen sahen wir keinerlei Veranlassung, dort aus dem Grunde eine Alternativenprüfung zu machen, und wir werden nachher in dem entsprechenden Tagesordnungspunkt auch darstellen, dass das risikolos ist.

Zu den anderen beiden Punkten hat Frau Dr. Meister im Prinzip den Sachstand dargestellt. Dem habe ich nichts hinzuzufügen, außer, dass es bei der S-Bahn Lunapark in der Tat so ist, dass wir auch aufgrund der Einwendung und aufgrund der Kritik an dieser Trassenführung in diesem Punkt uns noch um eine Optimierung bemüht haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es hierzu noch weitere Anmerkungen oder Fragen? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 9, das heißt, 9.1 und 9.2, ab. - Frau Verheyen, bitte.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Entschuldigung, mir war jetzt unklar, wie wir mit diesen weiteren Untervarianten vorgehen. Das wurde jetzt nicht alles mit verlesen: Pepermölenbek und so. Ich bin jetzt einfach verwirrt. Da dachte ich, kriegen wir eine Erklärung. Das war doch vorhin von Herrn Placzek angekündigt worden - in den Untervarianten. Soll es das gewesen sein? Ich frage nur.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder zum Pepermölenbek. bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir würden hier gern eine Folie zeigen. Herr Lassen-Petersen wird es erläutern.

(Schaubild: Fischmarkt - Pepermölenbek - S-Bahnhof - Reeperbahn)

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): In dem Einwand wurde speziell diese eine Variante durch die Pepermölenbek angesprochen. Deshalb habe ich eine kleine Präsentation gemacht, um mal die Situation Pepermölenbek und angrenzend kurz zu beschreiben.

(Schaubild: Situation Fischmarkt)

Die Variante als solche geht davon aus, dass es nicht zu einer Untertunnelung vom südlichen Altona kommt, sondern, dass der Tunnel am Fischmarkt endet. Dort wäre der Zielschacht. Wichtig ist, dass dann noch eine Unterquerung der Flutschutzwand erfolgt, weil man direkt durch die Wand nicht durch darf. Das ist aber möglich.

Der erste Punkt ist dann: Es müsste eine Verlegung entlang der Straße St. Pauli, Fischmarkt erfolgen. Das ist das, was Sie da mit diesen grünen Strichen - einmal halb diagonal über die ganze Karte - sehen. Die grünen Striche sind die vorhandenen Sielleitungen in dieser Straße. Wir haben dort dominierend zwei Sielleitungen - einmal einen großen Sammler DN3.000 und eine Druckleitung DN1.000. Es ist rein theoretisch denkbar, dort Verlegung zu machen, dass wir Platz haben. HSE sagt aber selbst, dass das quasi ausgeschlossen ist, weil das extrem in ihre Betriebsabläufe eingreift.

Wenn wir weiterschauen, dann kommen wir in die Breite Straße. Das habe ich oben rechts als Ausschnitt herausgezogen. Dort sind vorhandene Querungen von Sielen quer über die Straße. Die können nicht umgelegt werden. Eine Verlegung der Fernwärmeleitung wäre aber möglich, indem man mehrere kleine Schächte ansiedelt und mit mehreren Höhensprüngen entsprechend drüber und drunter an diesen Dingen vorbeikommt. Das ist an der Stelle aufwendig, aber machbar.

Dann kommen wir zur eigentlichen Straße Pepermölenbek. Da würden wir quasi rechts mit der Leitung abbiegen.

(Schaubild: Situation Pepermölenbek)

Die Situation sieht folgendermaßen aus: Die Straße Pepermölenbek hat eine Breite von 7 m. Das sind zwei Fahrspuren. Sie wird dominiert durch ein gemauertes Stammsiel. Dieses Stammsiel hat eine Außenbreite von rund 2,40 m. Das habe ich Ihnen in der Straße einmal grün dargestellt.

Es sieht so aus, dass neben dieser Leitung noch weitere Versorgungsleitungen vorhanden sind: Gas, Wasser, sogar Fernwärme, Telekommunikation und Strom. Der Straßenraum für dieses vorhandene Siel - selbst, wenn man es an die Seite legen würde - und die Fernwärmeleitung ist nicht ausreichend. Zusammen reicht es nicht aus. An dieser Stelle scheidet diese Alternative aus. Aber um diese Straße Ihnen komplett zu zeigen, bis zum Ende:

(Schaubild: Straßenkarte mit den Straßen Königstraße, Holstenstraße, Reeperbahn, Pepermölenbeck; S-Bahn)

Wir kämen am Ende der Pepermölenbek dann auf die Kreuzung Reeperbahn, wo sie in die Holstenstraße übergeht. Dort wäre die S-Bahn zu queren. Die S-Bahn ist in diesem Bereich knapp unter dem Asphalt mit einer Überdeckung von 1 bis 2 m und liegt als Trassenplaner, quasi als Bollwerk unter der Erde.

(Schaubild: Querschnitt S-Bahnhof Reeperbahn)

Wenn man sich das einmal als Schnitt ansieht, sehen Sie dieses mächtige Bauwerk in der Mitte dargestellt. Links und rechts sehen Sie die Anhängsel - das sind die beiden Eingänge, einmal links in der Pepermölenbek, einmal rechts in der Holstenstraße die Eingänge zum S-Bahn-Bahnhof. In der Mitte haben Sie dann dieses unterirdische große Bauwerk mit einer Überdeckung von 1 bis 2 Meter, mit einer Mächtigkeit von mindestens 12 m Tiefe. Wenn Sie das unterqueren wollen, brauchen Sie einen Sicherheitsabstand darunter. Das heißt, Sie kommen auf eine Mindestdiefe von 15 m.

Wir wissen, dass dieses Bauwerk auch noch aus seiner Bauzeit heraus Reste von Spundwänden hat zur damaligen Baugrube, weil das Ganze damals offen gebaut wurde. Das heißt, es kann auch noch tiefer werden - unter 20 m. Für diese Querung wäre ein richtiges Tunnelbauwerk erforderlich. Oben drüber geht nicht, das heißt, sehr, sehr aufwendig unten drunter. Das wäre ein richtiger Tunnel, wie wir ihn an anderen Gewässerquerungen auch vorsehen. Auf beiden Seiten dieses Bauwerkes müssten dann Tunnelschächte vorgesehen werden.

Wenn wir wieder zurückspringen,

(Schaubild: Straßenkarte mit den Straßen Königstraße, Holstenstraße, Reeperbahn, Pepermölenbeck; S-Bahn)

dann haben Sie einmal die Situation nördlich der S-Bahn in der Holstenstraße. Da kann man sich vorstellen, entweder direkt in der Holstenstraße einen Platz dafür zu suchen oder weiter nördlich auf dem Punkt Louise-Schroeder-Straße auszuweichen, den wir schon hatten. Südlich der S-Bahn - dort ist das eigentliche Problem in der Pepermölenbek -, dort ist der Straßenraum für ein solches Schachtbauwerk von 10 bis 13 m gar nicht ausreichend. Man müsste mindestens noch die Grünfläche nebenan zur Hilfe nehmen, um die Flächen zu generieren, die man für ein solches Bauwerk benötigt. In Summe scheidet diese Alternative aus.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Lassen-Petersen. - Gibt es hierzu Nachfragen? - Frau Verheyen, Sie hatten den Punkt angesprochen.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Vielen Dank.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es zu dem TOP 9 noch weitere Punkte. - Herr Gajewski, bitte.

**Gajewski** (BI Moorburgstrasse-stoppen): Nur ganz kurz ein Kommentar. So stellt man sich eigentlich vor, wie begründet eine Variante ausscheidet. Das haben wir bei der Y-Trasse allerdings vermisst.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Wir haben gerade noch einmal die Einwendungen unter TOP 9 gegengecheckt und festgestellt, dass wir das Thema „Hohe Schaar“ und „Verlauf der Trasse in der Holstenstraße“ noch nicht angesprochen haben. Herr Lüder, gehen Sie bitte noch auf diese beiden Punkte ein: Hohe Schaar und Holstenstraße. Die Punkte sind noch offen.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir müssen eine Folie raussuchen, bitte. Ich schlage vor, wir fangen mit der Holstenstraße an. Herr Lassen-Petersen. Aber dafür haben wir auch eine Folie.

(Schaubild: Holstenstraße - Kieler Straße)

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): In diesem Einwand ging es darum, warum wir nicht in der Holstenstraße verbleiben, den Bahndamm dort queren und dann die dort anschließenden Alternativen weiter nutzen könnten.

Um Ihnen das zu verdeutlichen, habe ich - ähnlich wie vorhin auch bei Pepermölenbek - Ihnen die Situation hier dargestellt.

(Schaubild: Holstenstraße/Stresemannstraße/Holstenplatz)

Das, was Sie dort sehen, sieht ein bisschen aus wie ein Strickmuster, es ist aber ist dieses Straßendreieck: Holstenplatz, Holstenstraße, Stresemannstraße. Unten in der Mitte wäre die Neue Flora. Wenn wir in der Holstenstraße - also von der linken Hand kommend, am oberen Bildrand entlang - mit der Trasse verbleiben würden, dann wäre es so, dass wir dort auf große Fremdleitungen treffen: grün Siel, blau Trinkwasser und ocker/orange eine Gasleitung in Nennweiten DN500, 600, DN400. Diese Leitungen liegen heute dort und queren dort auch den Bahndamm unter der Bahnbrücke. Diese Brücke hat die Besonderheit, dass sie eine mittlere Stütze hat, von der die Bahn einen Sicherheitsabstand von 2 m in jede Richtung fordert. Diese halten die Fremdleitungen heute ein.

Wenn wir die Fernwärmeleitung dort planerisch verlegen würden, dann müssten wir Leitungen umlegen. Die vorhandenen Fremdleitungen passen - von der Stützenreihe her - nicht auf eine Fahrbahnseite, aber wir bräuchten eine Seite für uns: 3,80 m Breite plus 3 m Sicherheitsabstand. Das heißt, an der Stelle können wir nicht mehr für den Raum für die Fremdleitungen sorgen. An der Stelle scheidet die Holstenstraße für die weitere Nutzung aus.

Die wirklich einzige freie Querung für unsere Trassenführung ist die Bahndammquerung am Holstenplatz. Dort in dem Bereich sind grüne Leitungen, da sind Sielleitungen, und auf der anderen Seite die nördliche Hälfte von der Holstenplatzquerung, dort ist entsprechender Freiraum mit einigen Anpassungen vorhanden, aber den Bereich könnten wir nutzen von der Stützenreihe her, um dort den Bahndamm zu queren. Daraus haben sich dann alle anderen Alternativen entwickelt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke, Herr Lassen-Petersen. - Herr von Klösterlein dazu.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Danke für die Darstellung. Aber ich verstehe jetzt eines nicht: Sie können doch von der Straße direkt unter dem Bahndamm mit einer Durchpressung durchgehen. Warum machen Sie das in diesem Fall hier nicht? Dann würden Sie den Straßenraum überhaupt nicht benutzen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder, Herr Lassen-Petersen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Der Bereich ist bebaut und der letztverbleibende Raum ist nicht ausreichend groß genug, um eine Baustelle für eine entsprechende Pressung einzurichten.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Dann hatten wir als Thema noch die Hohe Schaar. Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir können gleich anschließen. Ich gebe das Wort an Herrn Placzek weiter.

(Schaubild: Variantenprüfung - kleinräumige Beispiele)

**Placzek** (Antragstellerin): In der schriftlichen Einwendung ist kritisiert worden, dass entlang der Hohen Schaar

(Schaubild: Vorzugstrasse - kleinräumige Varianten, weitere Beispiele)

eine Prüfung der Leitungsführung innerhalb der Hohe-Schaar-Straße nicht geprüft wurde. Die Hohe-Schaar-Straße, das wäre die linke Grafik, und zwar dort innerhalb der linken Grafik die rechte Linienführung bzw. die rechte Straße. Da ist der Pfeil.

(Es wird mit dem Mauszeiger auf dem Schaubild gezeigt.)

Es ist richtig, dass hier als ein Kriterium die Belastung bzw. die Verkehrsbelastung der Hohe-Schaar-Straße genannt wurde. Aber es ist nicht richtig, dass wir das allein aufgrund der Verkehrsbelastung ausgeschlossen haben. In der UVU ist sehr wohl auf die Gefährdung des Baumbestandes entlang der Hohe-Schaar-Straße - auf die Funktion für die Avifauna von diesen Bäumen und auf die Möglichkeiten der Verlegung - eingegangen worden. Die Variante über die Hohe-Schaar-Straße ist auch aus Gründen des Baumschutzes ausgeschlossen worden, nicht einzig aufgrund der Verkehrsbelastung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder noch mal.

**Lüder** (Antragstellerin): Eine Ergänzung zu der Bemerkung von Herrn Gajewski: All diese grünen Linien - beispielsweise das, was Herr Lassen-Petersen eben über Popenmühlenbek dargestellt hat - sind im Erläuterungsbericht auch aufgeführt und dargestellt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke. - Gibt es Fragen? - Frau Verheyen, bitte.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Herr Placzek, Entschuldigung, aber das habe ich nicht verstanden. Sie sagen, dass diese Variante in der Hohe-Schaar-Straße den Baumbestand gefährden würde. Die Vorzugsführung der Vorzugstrasse in dem Bereich greift aber auch insbesondere in den Bereich ein. Ich verstehe jetzt gerade die Abwägung nicht. Ich verstehe auch nicht, wieso die Bäume da gefährdet sind, wenn Sie die Leitung im Straßenbereich verlegen. Ich hatte die Argumentation UVU so verstanden, dass eine Verlegung im Straßenraum wegen der extremen Verkehrsbelastung der Hohen Schaar nicht in Betracht kommt und deswegen die Bäume möglicherweise gefährdet werden. Das habe ich nicht verstanden. Bitte belehren Sie mich.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Lüder, Herr Placzek, bitte.

**Placzek** (Antragstellerin): Der Text aus der UVU - ich kann das mal kurz vorlesen -:

Beim weiteren Verlauf in der Hohe-Schaar-Straße ist ebenfalls nur eine Verlegung in der Straße realistisch. Die Hohe-Schaar-Straße weist einen umfassenden straßenbegleitenden Baumbestand auf. Örtlich sind Baumgruppen vorhanden, die insbesondere für die Avifauna wichtige Funktionen übernehmen. Bei einer Streckenführung über die Hohe-Schaar-Straße wären zahlreiche Straßenbäume gefährdet. Die Möglichkeit, eine Freileitung neben der Straße zu bauen, wird aus Gründen des Baumschutzes und des geringen Abstandes zu den Gleisanlagen auf der östlichen Straße nicht weiter betrachtet.

Östlich können wir also nicht. Das heißt, man müsste an dieser Stelle tatsächlich in den Bereich der Straßenbäume eingreifen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Frau Verheyen, Sie haben weitere Fragen bzw. Verständnisfragen?

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Möglicherweise bin ich auch ermüdet. Die Verlegung im Straßenraum - ich weiß, dass Sie in dem Bereich lieber auf einer Freileitung bestehen würden, dass es irgendwie geht -, aber wenn Sie im Straßenraum verlegen würden, dann würden doch auch keine Bäume angegriffen, oder?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Lüder, Herr Placzek direkt dazu.

**Lüder** (Antragstellerin): Wenn ich Sie richtig verstehe, fragen Sie noch mal das Thema ab, was wir schon vor 20 Minuten hatten, nämlich die Frage, warum wir nicht im Hafengebiet auch erdverlegen. Ist das richtig? - Wir haben - das haben wir vorhin erklärt - im Hafengebiet Freileitung als Variante gewählt. Das ist unsere Bauausführung aus den hier dargestellten Gründen. Von daher hat natürlich die UVU hier nur die Frage aufgerufen, wo diese Freileitung am schonendsten zu verlegen ist.

**Frau Dr. Verheyen** (Rechtsvertreterin von BUND u.a.): Vielen Dank. Jetzt habe ich das verstanden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Gibt es weitere Fragen zu dem Tagesordnungspunkt 9.2? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 9. Wir kommen jetzt zur Verlesung der Anträge. - Frau Selke, bitte.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Ich beginne mit dem Antrag Nr. 8, gestellt vom BUND, vertreten durch Herrn Braasch. Es wurde beantragt, dass die Planfeststellungsbehörde umgehend klärt, ob derzeit konkrete Verhandlungen zwischen Vattenfall und der FHH zum Fernwärmenetz stattfinden, die eine Fernwärmetrasse vom Kraftwerk Moorburg überflüssig macht oder machen könnte. Sollte dies der Fall sein, wird zudem beantragt, den Erörterungstermin aufzuheben.

Entscheidung: Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung: Der Erörterungstermin dient zur Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen, die zu dem Planentwurf Vattenfalls für eine Fernwärmetrasse vom Kraftwerk Moorburg zur Pumpstation Haferweg eingegangen sind. Auf die Durchführung hat die Antragstellerin einen Anspruch und die Behörde eine Verpflichtung. Solange der Antrag weiterhin aufrechterhalten wird, können auch Verhandlungen zwischen Vattenfall und der FHH die weitere Durchführung des Verfahrens daher nicht verhindern.

Kommen wir zum Antrag Nr. 15, gestellt vom BUND, vertreten durch Herrn Braasch. Es wird beantragt, dass über den Erörterungstermin zur Fernwärmetrasse Moorburg in jedem Fall ein vollständiges Wortprotokoll erstellt wird, auch wenn sich im weiteren Verfahren der Antragsgegenstand erledigen sollte.

Entscheidung: Der Antrag ist überflüssig. Wie bereits zu Beginn des Erörterungstermins erläutert wurde, wird ein Wortprotokoll erstellt, und es wird den interessierten Einwendern und Betroffenen auch zur Verfügung gestellt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke schön. - Ich unterbreche dann hiermit die mündliche Verhandlung. Morgen früh um 9 Uhr geht es weiter. Ich bitte Frau Verheyen und Herrn Lüder, zu einer kurzen Absprache bezüglich der Reihenfolge der Tagesordnung für den morgigen Tag hier im Raum zu bleiben.

Ich möchte niemanden ausschließen. Ich möchte mit Frau Verheyen und Herrn Lüder besprechen, ob wir den Tagesordnungspunkt 16 morgen vorverlegen. Ein Wunsch von Herrn Braasch liegt vor. Das wollte ich nur kurz mit Ihnen abstimmen, ob wir das so machen.

Dann entscheiden wir alle miteinander, den Tagesordnungspunkt 16 morgen vorzuverlegen. Es gibt eine Bitte von Herrn Braasch, dies zu tun, weil der Sachverständige nur morgen Vormittag Zeit hat. Ich schlage vor, dass wir uns als Erstes den Tagesordnungspunkt 10 - Umweltverträglichkeitsprüfung - vornehmen. Dann kommt der Tagesordnungspunkt 16. Anschließend fahren wir mit 11 weiter fort. Ist jemand dagegen? - Dann machen wir das so. Ist das okay?

(Zuruf: Ja!)

Dann sage ich danke und wünsche jetzt einen schönen Abend und eine schöne Heimfahrt.

*Ende der Verhandlung am 21.11.2011*

## Verhandlungstermin zum Antrag der Vattenfall Europe Wärme AG zum Bau und Betrieb einer Fernwärmetransportleitung vom Kraftwerk Moorburg zum Haferweg in Hamburg-Altona

*Hamburg, 22. November 2011*

*Beginn der Verhandlung: 09.01 Uhr*

*Schluss der Verhandlung: 17.40 Uhr*

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Guten Morgen, meine Damen und Herren. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Wir werden die Verhandlung fortsetzen.

Ich begrüße Sie zum dritten Verhandlungstag „Planfeststellungsverfahren Fernwärmetrasse Moorburg - Altona“. Wir beginnen heute Morgen mit der Entscheidung über den Antrag Nr. 16, dann werden Vertreter der Firma Vattenfall sich zu einer Frage äußern, die von gestern noch offen ist. Das ist das Thema Kosten. Und dann steigen wir ein in die Tagesordnung Punkt 10.1. - Frau Dr. Selke bitte!

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Auch von meiner Seite noch einen schönen guten Morgen. Ich verlese jetzt den Antrag Nr. 16, gestellt von den Rechtsanwälten Günther, vertreten durch Frau Verheyen. Der lautet:

Wir beantragen, dem Vorhabensträger aufzugeben, Unterlagen zur Alternativenprüfung „Y-Trasse“ in deutlich detaillierterem Umfang vorzulegen.

Entscheidung: Über den Antrag wird im weiteren Verfahren entschieden.

Begründung: Die Behörde wird alle erforderlichen Stellungnahmen und notwendigen Gutachten für die Entscheidung beiziehen. Welche das sind und von wem sie beizubringen sind, entscheidet die Behörde nach ihrem Ermessen. Soweit der Antrag.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Frau Dr. Selke. - Herr Lüder bitte zu der offenen Frage von gestern.

**Lüder** (Antragstellerin): Guten Morgen. Ich möchte an meinen Kollegen Herrn Lassen-Petersen weitergeben. Es ging ja gestern zur Erinnerung um die Fragestellung, dass gewünscht wurde, dass wir Aussagen machen, wie sich die Baukosten verändern, wenn es größere Tunnelabschnitte gibt. Ich hatte ausdrücklich erklärt, dass wir zu einzelnen Baukosten pro Lose leider keine Auskunft geben können, aber wir haben eine grobe Schätzung vorgenommen. - Herr Lassen-Petersen bitte.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Ausgehend von den Baukosten, so wie sie auch im Antrag genannt worden sind, von 215 Millionen Euro für das Gesamtbauvorhaben haben wir

Ihnen zwei Alternativen einmal grob abgeschätzt. Das ist eine grobe Schätzung. Wenn der Tunnel unter der Norderelbe, wie er in der Vorzugstrasse heute vorgesehen ist, verlängert werden würde bis zum Haferweg, würden die Gesamtbaukosten auf ungefähr rund 280 Millionen Euro steigen. Und wenn man eine Tunnelvariante vorsehen würde vom Kraftwerk Moorburg bis zum Haferweg, lägen wir bei ungefähr rund 400 Millionen Euro.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Lassen-Petersen. Herr Nix direkt dazu.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Wenn sich die Kosten in diesem Rahmen erhöhen, das heißt von 215 auf 280 Millionen, dann bitte ich doch die Planfeststellungsbehörde zu überprüfen, ob es nicht im Sinne der Umwelt und im Sinne der Sicherheiten unter den Häusern wie auch unter dem Elbe Dock 17 angebracht wäre, dann wirklich diese Untertunnelung als Alternative vorzuziehen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Nix, wir haben Ihre Anmerkung zu Protokoll genommen. Gibt es hierzu weitere Fragen? - Das ist nicht so, dann steigen wir jetzt ein in die Tagesordnung 10.1., 10. ist das Thema „Umweltverträglichkeitsprüfung“ und 10.1 ist „Fehlende Vorprüfung des Einzelfalls“. Herr Lüder, ich bitte um den Vortrag.

#### 10. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

##### 10.1 Fehlende Vorprüfung des Einzelfalls

**Lüder** (Antragstellerin): Vielen Dank. Wir möchten zu Beginn des Tagesordnungspunkts 10

(Schaubild: FWT Moorburg Umweltverträglichkeitsuntersuchung Erörterungstermin November 2011)

einen Kurzvortrag halten, der sich primär mit der Methodik der vorgelegten Umweltverträglichkeitsuntersuchung befasst. Ich denke, das ist eine sinnvolle Grundlage auch für die folgenden Tagesordnungspunkte nach 10., wo es um den Naturschutz geht, weil unsere Methode dort erklärt wird und auch auf diese Methodik immer wieder Bezug genommen wird. Ich möchte Herrn Dr. Pranzas das Wort geben.

**Dr. Pranzas** (Antragstellerin, BFUB): Guten Morgen meine Damen und Herren. Ich möchte mich kurz vorstellen. Mein Name ist Norbert Pranzas von der Firma BFUB. Ich bin verantwortlich für die Erstellung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung, die als Antragsinhalt die Fragestellung der Umweltauswirkungen aufnimmt und insofern eine Grundlage bildet für die von der Behörde zu erstellende UVP.

(Schaubild: Streckenführung Nordteil)

Was ist Untersuchungsgegenstand im Rahmen der UVU? Wir hatten es bei der Vorgangsbeschreibung schon dargestellt, dass es sich um einen Streckenverlauf zwischen Altona und dem Kraftwerk Moorburg handelt. Hier der nördliche Teil der Streckenführung: Bereich Altona und Querung der Norderelbe. Es wurde im Scoping-Termin ein Untersuchungsraum festgelegt, der beidseitig der Strecke ca. 100 m beträgt.

(Schaubild: Streckenführung Südteil)

Hier sehen Sie die Streckenführung auf der Südseite mit den Tunnelbauwerken der Rethelquerung und der Süderelbe und den Streckenverlauf im Hafengebiet. Während die Leitungsführung im nördlichen Teil unterirdisch verläuft, ist es im Hafen zumeist eher aufgeständert. Es sind, wie gesagt, drei Tunnelbauwerke, die Gegenstand der Umweltbetrachtung sind. Ein weiterer Punkt ist noch die Baudurchführung, weil eben da besondere Wirkfaktoren aufgetreten sind.

(Schaubild: UVP-Schutzgüter)

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich habe es nicht verstanden. Das Wort nach „besondere“ haben wir nicht verstanden.

**Dr. Pranzas** (Antragstellerin, BFUB): In welchem Zusammenhang bitte?

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Es geht schlicht um Artikulation, wir wollen es verstehen.

**Dr. Pranzas** (Antragstellerin, BFUB): Wir haben zusätzlich noch die Grafik hier. Die UVP-Schutzgüter, die im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu betrachten sind, sind im UVPG, im Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung, dargestellt. Es handelt sich um das Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt, dann die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft sowie Kultur und sonstige Sachgüter. Und man muss eben auch die Wechselwirkungen betrachten.

(Schaubild: Methodik)

Die Methodik, die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung angewandt worden ist, bezieht sich natürlich auf den Untersuchungsraum, der dargestellt worden ist, also diese 100 m beidseitig der Fernwärmetransportleitung, wo praktisch für die einzelnen Schutzgüter

eine Art Bestandsaufnahme, aber auch eine Raumanalyse durchgeführt worden ist. Die Schutzgüter werden sozusagen im Untersuchungsraum beschrieben, in Text und Karte.

Eine weitere Aufgabe in diesem Zusammenhang ist die Ermittlung von Konfliktschwerpunkten, die sich aus den Wirkfaktoren ergeben. Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung trägt eben auch zur Variantenauswahl bei. Das Thema hatten wir gestern sehr ausführlich. Sie beinhaltet eine Vorhabensbeschreibung, aus der dann Wirkfaktoren abgeleitet werden. Ich hatte eingangs bereits darauf hingewiesen, dass ein besonderes Augenmerk auf die Bauphase zu legen ist, weil durch die Streckenführung Baustelleneinrichtungsflächen nur im Bereich der Fernwärmehauttransportleitung sinnvoll und erforderlich sind, sodass sich durch die Baumaßnahme eigentlich ein höherer Flächenbedarf ergibt als durch das Vorhaben an sich.

Der nächste Punkt wäre die Auswirkungsprognose, die auch Schutzgut-bezogen durchgeführt wird. Da greift die Umweltverträglichkeitsprüfung auf zahlreiche Fachgutachten zurück, die bei den jeweiligen Schutzgütern im Detail noch vorgestellt werden und explizit noch einmal genannt werden.

Eine weitere Aufgabe der Umweltverträglichkeitsuntersuchung ist die Bewertung der Umweltauswirkungen. Ein weiterer Teil, der vom Gesetzgeber auch verlangt wird, ist die Darstellung von Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen, hier greifen wir auch auf Erkenntnisse, die mir dem Fachgutachten zusammenhängen, zurück. Ein gutes Stichwort ist dabei der landschaftspflegerische Begleitplan, der die Eingriffsregelung aufgreift, sodass eben auch der notwendige Ausgleich des Vorhabens der Eingriffe dokumentiert und auch dargestellt wird.

Die Hauptaufgabe der Umweltverträglichkeitsuntersuchung ist die Darstellung der erheblichen Auswirkungen, die dabei aber auch mögliche Kompensationsmöglichkeiten berücksichtigen muss und eben auch die Dauer der Umweltauswirkungen. Die sind natürlich bei der Bauphase zeitlich begrenzt, sodass dadurch eine bestimmte Abschichtung, auch unterschiedliche Sichtweisen möglich sind.

(Schaubild: Beurteilungsklassen zur Einordnung der prognostizierten Auswirkungen auf die Umwelt)

Wie sind wir an die Bewertung herangegangen? Wir haben uns für eine fünfklassige Bewertung der Auswirkung von gering bis sehr hoch entschieden. Gering würde bedeuten, dass geringe negative Auswirkungen zu erwarten sind, die irgendwo im Bereich der Erfassungsgenauigkeit liegen. Bewertungsklasse II, gering bis Mittel, bezieht sich auf nachweisbare negative Auswirkungen, die keine Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen notwendig machen. Die mittlere Bewertungsklasse bezieht sich auf nachweisbare negative Auswirkungen, die allerdings vor Ort kompensiert werden können durch Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Von einer hohen Beeinträchtigung gehen wir aus, wenn wir tolerierbare negative Auswirkungen feststellen, die theoretisch durch dezentrale Ausgleichsmaßnahmen bzw. durch Ausgleichszahlungen zu kompensieren sind. Und sehr hoch, also eine erhebliche Auswirkung ist eben dann vorhanden, wenn nicht tolerierbare negative Auswirkungen festgestellt werden, die auch aus Sicht der Begutachtung nicht ausgleichbar und ersetzbar sind.

(Schaubild: Beispiel Untersuchungsraum - Biotope)

Hier mal ein Beispiel für das Kartenwerk, das wir im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung angelegt haben. Sie sehen in der Mitte die Streckenführung der Fernwärmetransportleitung und in den beiden Außenlinien den Untersuchungsraum, der im Rahmen des Scoping festgelegt worden ist.

Hier ist ein Beispiel einer Biotopkartierung im innerstädtischen Bereich. Man sieht, dass eine gewisse Vorprägung des Untersuchungsraums gegeben ist. Das sind städtische Biotope, die anzutreffen sind. Das sieht nachher am Hafen ein bisschen anders aus. Da haben wir eben auch empfindliche Biotope, zum Teil auch geschützte Biotope. Aber insgesamt ist es so, dass wir uns im innerstädtischen Bereich bewegen, uns in einem Hafengebiet bewegen, wo aufgrund der Vornutzung gewisse Vorbelastungen vorhanden sind, die dazu führen, dass die einzelnen Schutzgüter mit Überprägung in der Vorbelastung behaftet sind.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Bitte lassen Sie Herrn Dr. Pranzas erst ausreden.

**Frau Kohnke** (Einwenderin): Wenn Sie uns Grafiken zeigen, dann möchte ich Sie bitten, diese auch zu erläutern und auch das zu erläutern, was wir auf der Grafik sehen, sonst bringt es nichts, sonst brauchen Sie uns die Grafiken auch nicht zu zeigen.

**Dr. Pranzas** (Antragstellerin, BFUB): Sie haben recht, ich bin jetzt ein bisschen gesprungen. Es handelt sich um eine Biotopkartierung, die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt worden ist. Es gibt seitens der BSU ein Biotopkataster, wo diese Inhalte abrufbar sind. Die haben wir uns besorgt und praktisch im Untersuchungsraum rein platziert. Die Erhebung der BSU beinhaltet auch eine, glaube ich, sieben-skalige Bewertung der Biotoptypen, von gering bis hoch. Wir befinden uns hier von der Biotopwertigkeit in einem niedrigen Bereich.

(Schaubild: Beispiel Untersuchungsraum - Denkmäler und empfindliche Nutzungen)

Ein weiteres Beispiel der kartographischen Darstellung im Rahmen der UVU ist die Erhebung der Denkmäler. Hier sehen Sie den gleichen Kartenausschnitt mit den erhobenen Daten. Wir haben dazu auch empfindliche Nutzungen wie Kindertagesstätten, Schulen und Kirchen erhoben. Das ist einfach eine Dokumentation, um Betroffenheiten, die bei der Baumaßnahme vorhanden sein können, hier auch grafisch darstellen zu können.

(Schaubild: Schutzgut Mensch)

Ich komme jetzt zu den einzelnen Schutzgütern, zunächst das Schutzgut Mensch: Da sehen wir die größten Betroffenheiten einfach durch die Durchführung der Baumaßnahme. Es gibt also bauzeitliche Beeinträchtigungen. In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung ist auf die Lärm- und Luftschadstoff-Situation allerdings nur während der Bauphase einzugehen.

Der Untersuchungsumfang beinhaltet eine Darstellung der empfindlichen Nutzungen und Flächen, dazu hatte ich eben schon den Kartenausschnitt gezeigt, der für den gesamten Untersuchungsraum innerhalb der Umweltverträglichkeitsuntersuchung enthalten ist.

Es gibt eine Schallimmissionsprognose. Das wird, glaube ich, später noch ein umfassender Gliederungspunkt, wo wir auch einen Fachgutachter eingeschaltet haben, und wir haben eine Relevanzprüfung der Luftschadstoffe durchgeführt, die im Zuge der Baudurchführung durchaus zu möglichen Veränderungen der Luftschadstoffsituation im Zuge der Baumaßnahme führen können. Wir greifen, wie gesagt, auf die Fachgutachten „Erschütterungstechnische Untersuchung“, „Schalltechnische Untersuchung“ und eine Verkehrsuntersuchung zurück. Das sind auch alle Gliederungspunkte, die in der Tagesordnung noch aufgeführt sind, worauf wir im Detail nachher noch eingehen werden.

(Schaubild Schutzgut Luft)

Wir fassen das Schutzgut Mensch mit dem Schutzgut Luft zusammen, weil es ähnliche Wirkungen sind und auch entsprechende Beeinträchtigungen der jeweiligen Empfindlichkeiten beinhaltet. Wir haben insofern eine erneute Aufführung der baubedingten Kfz-Verkehre, die möglicherweise durch die Baustelle oder Baudurchführung hervorgerufen werden. Bodenmassentransporte und Baumaschinenbetrieb sind Bestandteile, die im Rahmen der Betrachtung „Schutzgut Luft“ aufgegriffen worden sind. Und wie gesagt, das ist alles eingebunden in eine Relevanzprüfung der Luftschadstoffe bezüglich Stickoxide und Staub. PM10 ist ein Begriff für die Staubbelastung.

(Schaubild: Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Luft)

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Luft: Wie eben schon angesprochen, muss man im innerstädtischen Bereich von einer Vorbelastung durch Straßenlärm ausgehen, das betrifft auch Luftschadstoffe. Bei den Auswirkungen der Bauphase greifen wir auf die AVV-Baulärm zurück, die so einen Bewertungsrahmen für die Beurteilung von Baulärm bei innerstädtischen Baumaßnahmen beinhaltet. Da hat der Gutachter festgestellt, dass es punktuell zu Überschreitungen kommen kann, das wird aber später noch einmal sehr ausführlich dargestellt werden in der Tagesordnung. Es gibt Minderungen durch Aspekte, die bei der Vorhabensplanung, Vorhabensumsetzung schon berücksichtigt worden sind, und zwar die abschnittsbezogene Bauweise und auch die fortschreitende Baumaßnahme, die wir als Vorteil ansehen, weil dadurch eben die Beeinträchtigung von Lärm zeitlich begrenzt ist. Das Gleiche betrifft den Einsatz lärmarmen Baugeräte. Temporär können Staubemissionen auftreten, die sind aber auch zeitlich begrenzt und durch Maßnahmen wie Befeuchtung bei Trockenwetteranlage in den Griff zu kriegen.

Insgesamt ergeben sich aber temporäre Beeinträchtigungen der Wohn- und Lebensqualität beim Schutzgut Mensch und Luft, sodass wir insgesamt von einer mittleren Auswirkung ausgehen.

(Schaubild: Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)

Das nächste Schutzgut betrifft Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Hier sind auch eine Reihe von Grundlagengutachten im Rahmen der Antragserstellung vorgelegt worden. Das ist das Fachgutachten „Artenschutzbeitrag für die geschützten Biotope“ und eben der LBP, in dem die Eingriffsregelung aufgegriffen und bearbeitet wird.

Vorhabenswirkungen sind bauzeitliche Eingriffe. Ich hatte schon darauf hingedeutet, dass diese trassenbezogenen Baustelleneinrichtungsflächen insgesamt einen höheren Flächenbedarf haben als das eigentliche Vorhaben ausmacht, mit der Wirkung, dass in dem Bereich die gesamte Vegetation zurückgenommen werden muss. Daran ist auch der Verlust von Bäumen gekoppelt. Es sind temporäre Biotopverluste, aber auch dauerhafte Biotopverluste durch die Sockel und Ständerleitungen im Hafengebiet zu berücksichtigen.

Ein weiterer Untersuchungspunkt, der hier mit aufgeführt ist und eben auch durch ein Grundlagengutachten abgedeckt ist, ist die FFH-Vorprüfung. Da hatten wir lange überlegt, ob das erforderlich ist, weil die FFH-Schutzgebiete, Natura-2000-Gebiete, relativ weit von dem Vorhaben entfernt sind, aber wir haben eine Baustelleneinrichtungsfläche im Bereich der Süderelbe, die aufgrund der dortigen Platzsituation erforderlich ist. Dabei handelt es sich um eine Fläche, die aufgeständert in die Süderelbe im Uferbereich platziert wird, und aufgrund der Wanderbewegungen der FFH-Fische sind potenziell Beeinträchtigungsmöglichkeiten gegeben. Diese haben wir näher untersucht.

Wir sind aber insgesamt zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund der Dauer der Errichtung dieser Baustelleneinrichtungsfläche von drei Wochen und den Möglichkeiten, beim Rammen der Dalben bestimmte Minderungsmaßnahmen einzuhalten wie Ramppausen und Rammverfahren, die eine deutlich geringere Erschütterung bedingt, diese Wanderbewegungen aufrechterhalten werden können, sodass die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine tiefergehende Untersuchung zu dem Themenpunkt nicht erforderlich ist. Es ist eben auch zeitweise auf drei Wochen beschränkt.

(Schaubild: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)

Zu den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Zur Vorbelastung ist natürlich grundsätzlich richtig, dass aufgrund der urbanen und Hafensituation geringe Empfindlichkeiten im Untersuchungsraum vorhanden sind. Das soll aber nicht heißen, dass im Bereich der Grünflächen- und Pflanzensituation keine Bereiche sind, die nicht zu berücksichtigen sind. Wir haben erhebliche Baumverluste. Wir haben geschützte Biotope, die im Trassenverlauf liegen, die auch funktional ausgeglichen werden müssen. Und es gibt die Möwenkolonie, wozu eben auch im Artenschutzgutachten noch mal explizit Stellung genommen wird.

Zu den Auswirkungen haben wir jetzt erst mal gesagt, dass es nicht erheblich ist, weil durch die angesprochenen Kompensationsmaßnahmen ein Ausgleich der Eingriffe vorgenommen werden kann. Es sind eben Baumfällungen und Rückschnitte notwendig. Darauf wird im LBP noch mal ausführlich eingegangen. Es gibt Kompensationsmöglichkeiten vor Ort durch zusätzliche Baumpflanzungen, aber auch durch zweckgebundene Ersatzzahlungen. Es sind keine Beeinträchtigungen von Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten, aber auch von FFH-Gebieten gegeben durch das Vorhaben.

Es gibt eine kleinräumige Beeinträchtigung von den Biotopen § 30, das sind die angesprochenen geschützten Biotope nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Hier ist aber ein funktionaler Ausgleich vorgesehen. Und es gibt keinen Verstoß gegen die Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz.

Das sind die ganzen Regelungen, die für den Artenschutz notwendig sind. Darauf wird aber auch in dem entsprechenden Tagesordnungspunkt noch ausführlich eingegangen werden, sodass wir insgesamt im Rahmen der UVU zu dem Ergebnis kommen, dass für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt insgesamt mittlere Auswirkungen zu erwarten sind.

(Schaubild: Schutzgut Landschaft)

Der nächste Betrachtungspunkt betrifft das Schutzgut Landschaft. Da sind die Vorhabenswirkungen in einer marginalen Landschaftsveränderung zu sehen. Während der Bauphase entstehen Baumverluste aus Sicht des Landschaftsbildes, wo eher die Baumgruppen eine Rolle spielen. Das ist auch eine spürbare Veränderung, wenn Baumgruppen aufgrund der Baumaßnahme rückgebaut, gefällt werden müssen. Das sind dann schon Veränderungen, die sich im Landschaftsbild und Stadtbild bemerkbar machen können.

Und es gibt Beeinträchtigungen der Aufenthalts- und Erholungsfunktion explizit während der Baumaßnahme in den Grünanlagen, weil dann natürlich diese Funktion für den Zeitraum nicht zur Verfügung steht. Es ist aber so, dass die Flächen im Bereich der unterirdischen Leitungslegung vollständig wieder hergestellt werden sollen, sodass man da von einer eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit während der Bauzeit sprechen müsste.

Der Untersuchungsumfang für das Schutzgut Landschaft beinhaltet eine Beschreibung der landschaftsuntypischen Veränderungen. Dabei ist das Augenmerk auf den Verlust von Baumgruppen gelegt. Eine Dokumentation empfindlicher Bereiche, das sind natürlich die Parkanlagen, die wir in dem Zusammenhang betrachtet haben. Es gibt hierzu auch Ausführungen im LBP, die wir herangezogen haben und in die Bewertung einbezogen haben, und zuletzt eben der Verlust von Bäumen in Parkanlagen, wobei, wie gesagt, der Verlust von Baumgruppen aus Sicht des Stadtbildes besonders maßgeblich ist.

(Schaubild: Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft)

Wir haben auch beim Schutzgut Landschaft von einer Vorbelastung auszugehen. Das sind die überprägten natürlichen Elemente; wir haben es mit einer Stadtlandschaft zu tun. Explizit im Untersuchungsraum ist es so, dass da eine historische Kulturlandschaft vorhanden ist, die sich in Parkanlagen und Grünbereichen widerspiegelt, die im Trassenverlauf von der Baumaßnahme betroffen sind. Die Auswirkungen haben wir so quantifiziert, dass es um punktuell markante Verluste geht durch die Veränderungen im Grün- und Baumbestand. Ein Ausgleich ist allerdings möglich durch die Wiederherstellung, Anpflanzungen neuer Bäume, die, wo es möglich ist, in Trassennähe passieren sollen.

Es gibt keine Fernwirkungen auf das Landschaftsbild, wie es beispielsweise bei Hochbauten der Fall ist, sondern wir haben hier den markanten Bereich einer unterirdischen Verlegung der Fernwärmehauttransportleitung, sodass, wenn die Wiederherichtung der Parkanlagen erfolgt, eigentlich keine maßgebliche Fernwirkung zu erwarten ist, sodass wir insgesamt zu dem Ergebnis kommen, dass beim Schutzgut Landschaft eine geringe bis mittlere Auswirkung vorliegt.

(Schaubild: Schutzgut Boden)

Das nächste Schutzgut ist der Boden. Da sehen wir die Vorhabenswirkung auch vorrangig im Bereich der Baudurchführung, denn es müssen Böden umgelagert werden und es muss mit Bodenmassen hantiert werden. Bei den Tunnelbauwerken ist es so, dass wir dabei auch einen Eingriff in den geologischen Untergrund sehen, der aber an der Oberfläche in der Form nicht spürbar ist.

Mit dem Vorhaben verbunden sind dadurch temporäre Veränderungen der vorhandenen Versiegelungssituation. Ich hatte angesprochen, dass wir uns in einem überprägten Bereich bewegen, und wir haben oftmals die Situation, dass die unterirdische Verlegung im Straßenbereich stattfindet, der ohnehin schon versiegelt ist, und hinterher der Straßenbereich wieder so hergestellt wird, wie er vorher war.

Das ist natürlich etwas anderes im Bereich des Hafens, wo wir eine aufgeständerte Bauweise haben und wo das Vorhaben tatsächlich zu einem entsprechenden Boden- und Flächenverlust führen kann.

Insgesamt ist es so, dass wir keine natürlichen Böden vorliegen haben, sondern aufgrund der urbanen Nutzung ist es so, dass da eine deutliche Vorprägung festzustellen ist.

Der Untersuchungsumfang betrifft beim Schutzgut Boden die Beschreibung und Bewertung der Ist-Situation, das ist in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung sehr ausführlich erfolgt, dann eine Darstellung des veränderten Bodens, also die angesprochene Versiegelungssituation, aber auch die Bereiche, die durch die Tunnelbauwerke im geologischen Untergrund betroffen sind.

Ein weiterer Punkt ist die Altlastensituation. Dazu gibt es auch umfangreiche Sondierungen im Rahmen der Baugrunderkundung, die zum Teil auf Altlastensituationen hinweisen. Diese sind aber durch entsprechende Lagervorgaben geregelt, das sind Verwertungshinweise im Umgang mit Böden, wo je nach Belastung entweder eine Weiterverwertung, aber auch eine Deponierung von Bodenaushub geregelt ist und im Rahmen der Baudurchführung vorgesehen ist.

Im Bodenbereich sind eben auch Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation mit aufgegriffen worden. Das sind zum Teil gesetzliche Bestimmungen. Die angesprochene Lagerung gehört auch mit in diesen Bereich, sodass man sagen kann, dass viele Aspekte im Zusammenhang Baumaßnahmen und Boden durch gesetzliche Regelungen eigentlich abgedeckt sind.

Als Fachgutachten liegt diese geotechnische Untersuchung vor, die auch Hinweisen auf bestimmte Bodenverunreinigungen nachgeht, also Altlasten, die im städtischen Boden vorhanden sein können.

(Schaubild: Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.)

Zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Boden: Die Belastungssituation hatte ich eben schon kurz skizziert: Es sind aufgrund der anthropogenen Überprägungen im innerstädtischen Bereich keine natürlichen Böden mehr vorhanden. Es sind zum Teil Bodenverunreinigungen entlang der Fernwärmetransportleitung vorhanden, die bei der weiteren Baudurchführung beachtet werden müssen.

Die Auswirkungen im Bereich Schutzgut Boden hängen natürlich mit den Baustelleneinrichtungsflächen zusammen, da haben wir insgesamt einen Flächenbedarf von 3,8 ha ermittelt, wobei hier nur die unbefestigten Bodenflächen zusammengestellt worden sind. Die Bereiche, die ohnehin versiegelt sind, sind in dieser Auflistung nicht enthalten. Wir versuchen auch, dem Vorhabensträger naheulegen, nach Möglichkeit die versiegelten Bereiche zu nutzen für die Baustelleneinrichtungsflächen.

Weitere Untersuchungsauswirkungen sind: die wesentlichen baulichen Veränderungen im Bereich der überprägten Böden, die wir als nicht so gravierend einstufen, nicht so gravierend wie im natürlichen Bereich; dann der Rückbau und die Wiederherstellung im Bereich der BE-Flächen, es ist so, dass die BE-Flächen nur zeitweise benötigt werden und danach in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden, das ist eine Minderungsmaßnahme, die man hier anführen kann, und die Erkundung auf Kampfmittel und Altablagerung, die bei der Bauausführung zu berücksichtigen sind.

Insgesamt ist es so, dass die Bewertung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung von geringen bis mittleren Auswirkungen beim Schutzgut Boden ausgeht.

(Schaubild: Schutzgut Wasser - Grundwasser)

Wir kommen jetzt zum Schutzgut Wasser. Ich habe hier mal die Aspekte für das Grundwasser zusammengestellt. Die Vorhabenswirkungen beziehen sich auf den baulichen Eingriff im Grundwasserkörper, der notwendig ist bei Tunnelbauwerken. Dann ein Aspekt, der möglicherweise eine Rolle spielen könnte, sind die Tunnelbauwerke, die einen gewissen Einfluss auf die Grundwasserströmung haben können, und schließlich die Veränderung der Grundwasserneubildung, die sich daraus ergeben kann, da sich an der Erdoberfläche die Versiegelungssituation verändern kann, sodass dadurch Einfluss auf die Infiltration gegeben sein kann. Wir sind explizit auf die Möglichkeiten einer Grundwasserverschmutzung durch Baustoffeinsatz eingegangen.

Im Untersuchungsumfang bezieht sich die Umweltverträglichkeitsuntersuchung auf eine Reihe von Fachgutachten. Diese Fragestellungen, hat man alle bei der Baugrundbetrachtung, die den Antragsunterlagen auch beiliegt, aufgegriffen, und es gibt entsprechende Aussagen, die praktisch diesem Gutachten zu entnehmen sind. Es gibt auch ein Gutachten zum Grundwasser, das ist von BWS erstellt worden, was als Anlage in der UVU übernommen worden ist, in der die Situation der Tunnelbauwerke bezogen auf das Grundwasser dargestellt ist. Und es gibt eben diese geotechnischen Gutachten für die einzelnen Losabschnitte, die auch in der UVU aufgegriffen worden sind.

(Schaubild: Schutzgut Wasser - Oberflächengewässer)

Die nächste Folie zeigt das Schutzgut Wasser hinsichtlich der Oberflächengewässer. Da gehen wir auch von baubedingten Einleitungen aus, sofern das möglich ist. Sämtliche Einleitungen sind durch wasserrechtliche Erlaubnisse geregelt. Darin sind Grenzwerte enthalten, die Bedingungen festlegen, unter denen eingeleitet werden kann. Es ist fraglich, ob in allen Bereichen so eine Einleitung notwendig ist. Zur Not muss man in die Schmutzwasserkanalisation gehen. Und es gibt die bereits angesprochene Errichtung einer Baustelleneinrichtungsfläche im Bereich der Süderelbe, die temporär zu einer Beeinträchtigung des Gewäs-

sers führt. Der Untersuchungsumfang basiert auf die schon angesprochenen Fachgutachten: Das Baugrundgutachten, das Fachgutachten Grundwasser und die Umweltverträglichkeitsuntersuchungen gehen auf bauzeitliche Inanspruchnahme der Oberflächengewässer und baubedingte Auswirkungen, die möglicherweise durch Einleitung von Baugrubenwasser zu tun haben, ein.

(Schaubild: Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser)

Zur Vorbelastung: Beim Schutzgut Wasser ist insgesamt von einer geringen, manchmal auch mittleren Grundwasserempfindlichkeit auszugehen. Das Gleiche betrifft auch die Grundwasserneubildung. Wir bewegen uns in einem innerstädtischen Bereich mit hohen Versiegelungsgraden, sodass hier aufgrund der Situation im Untersuchungsraum ohnehin von geringen Grundwasserneubildungsraten auszugehen ist.

Die Auswirkungen: Gegebenenfalls ist eine Wasserhaltung zur Ableitung von Baugrubenwasser erforderlich. Das betrifft vorrangig den nördlichen Abschnitt der Fernwärmehauttransportleitung. Der Baugrundgutachter hat da eine Wassermenge von 172.000 m<sup>3</sup> ermittelt, wobei fraglich ist, ob es in Oberflächengewässer eingeleitet werden kann oder aufgrund von Belastungen in das Schmutzwasser reinkommen muss.

Ein weiterer Punkt ist die Bewässerung der Schachtbauwerke. Dies ist erforderlich, um bei der Schachterstellung einen möglichen Grundbruch zu verhindern, so eine Art Gewichtsbelastung, um da keine baulichen Schäden zu bekommen. Dabei handelt es sich um Wasser, das dann abgepumpt werden muss, um den Schacht nachher frei zu kriegen. Da wird auch vorgeschlagen, das in die Schmutzwasserkanalisation einzuleiten, damit es ordentlich behandelt werden kann.

Insgesamt besteht ein geringes Risiko des Schadstoffeintrages ins Grundwasser. Das liegt zum größten Teil an dem bewährten Tunnelbauverfahren im Schildvortrieb. Es gibt zahlreiche U-Bahn-Bauwerke, die mit einer ähnlichen Technik gebaut worden sind, die gelten eigentlich allgemein als Grundwasser-verträglich, weil es nicht großräumig zu Grundwasserabsenkungen kommt und Einträge ins Grundwasser nur marginal stattfinden können. Insofern gehen wir auch aufgrund der mächtigen Grundwasserleiter, wenn sie denn angeschnitten werden, davon aus, dass es keine maßgebliche Veränderung der Grundwassersituation durch die Tunnelbauwerke erfolgt. Da ist ein einfaches Umströmen der Tunnelbauwerke im Rahmen der Grundwasserleiter möglich. Und es gibt keine Konflikte mit Wasserschutzgebieten.

Insgesamt kommt die Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu dem Ergebnis, dass beim Schutzgut Wasser nur geringe Auswirkungen zu erwarten sind.

(Schaubild: Schutzgut Klima)

Das Schutzgut Klima kann ich, glaube ich, überspringen, das hatten wir am ersten Tag schon sehr ausführlich dargestellt. Um es noch einmal zusammenfassend darzustellen: Wir sind im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht auf das globale Klima eingegangen, weil wir in der Fernwärmehauttransportleitung keine Emissionen sehen, die in irgendeiner Form eine Klimarelevanz haben. Die Schnittstelle ist da eindeutig zum Kohlekraftwerk Moorburg gesehen. Die Erzeugung der Fernwärme spielt bei unserer Betrachtung keine Rolle. Wir ha-

ben uns aber mit dem kleinen Klima vor Ort beschäftigt und sind dabei zu dem Ergebnis gekommen,

(Schaubild: Auswirkungen auf das Schutzgut Klima)

dass der Verlust von Baumgruppen, von großkronigen Bäumen die Verschattungssituation und die Besonnungssituation verändern kann, sodass es da im kleinräumigen Bereich auch kleinklimatische Veränderungen geben kann. Es sind aber auch Ausgleichsmaßnahmen durch Baumpflanzungen vor Ort vorgesehen, sodass wir da auch eine Minderung sehen.

Insgesamt werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima im Rahmen der projektbezogenen Umweltverträglichkeitsuntersuchung als gering bis mittel eingestuft.

(Schaubild: Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter)

Zum Schluss kommen wir zum Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter. Hier sind in erster Linie potenzielle Auswirkungen durch Schwingungen, Luftschadstoffe und Grundwasserabsenkungen zu hinterfragen. Das sind alles Punkte, auf die in der weiteren Tagesordnung noch sehr ausführlich eingegangen wird. Aus Sicht der UVU ist es so, dass wir das aufgreifen und auf die jeweiligen Fachgutachten verweisen. Es gibt Fachgutachten zu Schwingungen und Körperschall im Rahmen der Antragserstellung. In der UVU selbst sind die denkmalgeschützten Objekte und Ensembles in dem Untersuchungsraum, der bis zu 100 m von der Trasse aus reicht. Und es ist einer Gefährdung erschütterungsempfindlicher Objekte nachgegangen worden. Als Fachgutachten wird auf die erschütterungstechnische Untersuchung verwiesen.

(Schaubild: Auswirkungen auf die Kultur und sonstige Sachgüter)

Jetzt zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Es gibt keine direkte Betroffenheit denkmalgeschützter Objekte. Da sind wir die Listen durchgegangen und sehen keine unmittelbare Betroffenheit. Allerdings sind in der Bauphase Erschütterungen möglich und es verbleiben Restrisiken.

Noch ein paar Hinweise, die sich aus der erschütterungstechnischen Untersuchung ergeben. Das sind alles Punkte, die nachher im Detail auf der Tagesordnung abgehandelt werden. Ein erschütterungsarmer Teilrückbau, der Bunker an der Christuskirche. Das ist ein Punkt, der explizit untersucht worden ist und wo der Gutachter diesen erschütterungsarmen Teilrückbau vorschlägt. Der Verzicht auf große Rüttelplatten und Rüttelwalzen zur Bodenverdichtung ist auch ein Punkt, der zur Minderung beiträgt, sowie die Durchführung von messtechnischen Nachweisen zur Einhaltung der Anforderungen an einigen Immissionsorten, die in den Gutachten explizit ausgewiesen worden sind. Sodass wir aus UVU-Sicht zu dem Ergebnis gekommen sind, dass geringe Auswirkungen vorliegen, allerdings verbleiben Risiken bei der Bauausführung.

(Schaubild: Zusammenfassung der Ergebnisse)

Zum Schluss die Zusammenfassung der Ergebnisse: Hier muss man berücksichtigen, dass eigentlich drei Aspekte aus der Umweltverträglichkeitsuntersuchung ausschlaggebend sind. Das eine ist die Vorbelastung, die sich im innerstädtischen Bereich ergibt, die sich auch im Hafensbereich ergibt. Hier haben wir in vielen Fällen eine deutlich Überprägung der Schutzgüter. Sie sind nicht so ausgeprägt, wie es in der freien und natürlichen Landschaft der Fall ist.

Der andere Punkt ist die Dauer der Einwirkung. Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass die wesentlichen Projektauswirkungen mit der Bauausführung zusammenhängen. Die ist aber zeitlich begrenzt, sodass man eigentlich sagen kann: Aufgrund der zeitlichen Situation hat man nur temporär mit Einwirkungen zu rechnen, was auch zu einer Abstufung in der Bewertungsklassifikation führt.

Der dritte Punkt ist die Ausgleichsfähigkeit, und da gehen wir gerade beim Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt davon aus, dass durch die Eingriffsregelung, die umfassende Begutachtung im Rahmen der Antragserstellung durch den landschaftspflegerischen Begleitplan, durch den Artenschutzbeitrag und die Darstellung der geschützten Biotope zahlreiche Vorschläge gemacht werden, die durch die Planfeststellung auch festgelegt werden können und durchgeführt werden, sodass hier in einem hohen Maße Kompensationsmöglichkeiten bestehen und wir insgesamt jetzt zu dem Ergebnis kommen, dass bei der Kultur und den sonstigen Schutzgütern eine geringe Beurteilungsklasse gegeben ist. Es verbleiben allerdings Risiken bei der Bauausführung: gering bis mittel.

Die zweite Beurteilungsklasse mit geringen und mittleren Auswirkungen sehen wir beim Schutzgut Boden, beim Schutzgut Wasser, Klima (Kleinklima und Landschaft) und eine mittlere Beeinträchtigung bei den Schutzgütern Luft, Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Das ist das Ergebnis unserer Untersuchung. Ich stehe natürlich für Fragen zur Verfügung. - Vielen Dank.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Dr. Pranzas. Gibt es zu dem Vortrag direkte Fragen? - Frau Tesch bitte.

**Frau Tesch** (Wohnprojekt „Budenzauber“): Ich habe die Frage: Das ist ja unterschrieben mit Umweltverträglichkeitsprüfung. Am Freitag wurde gesagt, dass die noch erfolgt, das ist jetzt erst mal die Untersuchung, die meines Wissens die Firma Vattenfall in Auftrag gegeben hat. Ich wüsste jetzt gern von der Behörde, was die Prüfung bedeutet. Was prüfen Sie da noch mal? Inwieweit kann da etwas anderes rauskommen als bei der Untersuchung? Wenn ich das richtig verstehe, werden die einzelnen Punkte in den einzelnen Tagesordnungspunkten noch mal behandelt, oder?

(Herr Lassen-Petersen nickt.)

Zum Beispiel welche Auswirkungen das mit den Bäumen hat, das kommt alles noch in den einzelnen Tagesordnungspunkten, das machen wir jetzt hier nicht?

(Herr Lüder nickt.)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Das haben Sie richtig verstanden. Zu dem Thema UVP/UVU Herr Dr. Adam bitte.

**Dr. Adam (BSU):** Das haben Sie ganz richtig verstanden, Frau Tesch. Die ganze Umweltverträglichkeitsuntersuchung wird noch mal geprüft von der Behörde, und die Behörde behält es sich auch vor, unter Umständen zu abweichenden Ergebnissen zu kommen. Das ist durchaus nicht ausgeschlossen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Herr von Klösterlein bitte.

**Von Klösterlein (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz):** Es geht aus dieser Aufstellung hervor, dass eine Aufständigung des Startschachts bei der Kattwykbrücke erhebliche Risiken bringt. Wir haben gestern gesehen, Sie hatten Alternativen für diese Situation auf einer Folie dargestellt, aber nicht erklärt. Bei der Trassenführung spielt ja der Startschacht eine erhebliche Rolle. Dass Sie diesen Startschacht direkt in die Elbe bauen, so muss man ja sagen, es ist Uferkante Überschwemmungsbereich und ein erhebliches Podest, ist mit großen Risiken verbunden. Wenn eine Leitung platzt, fließt alles direkt in die Elbe. Erschütterungen und Sonstiges haben Sie auch schon erklärt. Warum wird dieses Risiko eingegangen und die anderen Alternativen, die Sie gestern dargestellt haben, werden überhaupt nicht in Erwägung gezogen?

Das andere ist: Wir haben gestern über den Leitungsverlust geredet. Das sind 2 MW, haben Sie uns erzählt, das glauben wir Ihnen mal, die da permanent an Strahlung und Energie verloren gehen. Andere beheizen damit 100 Einfamilienhäuser. Diese Strahlungsverluste werden zwar berücksichtigt, aber dieses Kleinklima, das sich jetzt um die Leitung ergibt, wird überhaupt nicht dargestellt und bewertet. Das heißt, Sie erzeugen in diesem Hafenbereich um die Leitung herum ein ganz anderes Kleinklima, als es bisher vorhanden ist. Für einige Arten positiv, für andere negativ. Es wird aber hier nicht erläutert.

Dann fehlt mir eine Betrachtung, was mit der Verbringung des Bodens passiert. Sie verdrängen durch Ihre Leitung, wenn Sie sie unterirdisch einbauen, erhebliche Bodenmassen. Diese Bodenmassen müssen irgendwo verbracht werden, gelagert werden, vernünftig eingebaut werden. Auch dort entstehen Bauflächen, die ausgeglichen werden müssen. Auch in Ihrer Leitungstrasse haben Sie Bauflächen, die Sie vorübergehend kaputt machen, die überhaupt nicht ausgeglichen werden. Wenn Sie zwei Jahre oder Sie haben gesagt, dass Sie drei Jahre bauen, diese Flächen kaputt machen und dann sagen: Ja, ich forste wieder auf, ich pflanze wieder an, da fehlen drei Jahre, und diese müssen Sie auch ausgleichen. Das finde ich schade, dass ich Ihnen so etwas sagen muss. Wenn Sie mal vernünftig die Unterlagen lesen würden, dann wüssten Sie das selber.

Dann wurde hier wunderbar erzählt: 172.000 m<sup>3</sup> Wasser fällt an. Ja, was? Pro Sekunde, pro Minute oder als Gesamtmenge? Das zeigt doch schon mal, dass hier ein Gutachter tätig ist, der überhaupt nicht weiß, was er macht. So eine Zahl hier in den Raum zu stellen, ohne den Zusammenhang zu bilden, das ist gelinde gesagt eine Frechheit. Und eigentlich müsste man Sie alle brav nach Hause schicken und sagen: Machen Sie Ihre Hausaufgaben und kommen Sie mit den Sachen wieder. Wir bringen unsere unbezahlte Zeit hier ein, um Ihnen sozusagen

gen Nachhilfe zu geben. Das kann es eigentlich nicht sein und eigentlich bezahlen wir Sie ja noch durch unsere Beiträge bei Vattenfall. - Danke.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Danke Herr Klösterlein. Viele Punkte, die Sie jetzt vorgebracht haben, werden zum Beispiel unter dem TOP 11 - Natur- und Artenschutz -, Thema Ausgleich, und auch unter dem TOP 12 - Baugrubenabwasser und Grundwasser - thematisiert. Diese Punkte sollen dann auch dort diskutiert werden. Punkte, die wir hier bei diesem TOP ansprechen können, das ist einmal das Thema, das Sie aufgebracht haben im Zusammenhang mit der Kattwykbrücke und die erheblichen Risiken, die die Aufständigung mit sich bringt. Das sollten wir hier absprechen und dann die Auswirkungen auf das Kleinklima durch den Leitungsverlust. Ich denke, diese beiden Punkte sollten wir jetzt an dieser Stelle diskutieren. - Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr von Klösterlein, zum einen: Das Thema Alternative an der Kattwykbrücke haben wir gestern deutlich und ausführlich diskutiert. Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass die Wahl der Ausführungen an der Kattwykbrücke in enger Abstimmung, das waren aktuelle Abstimmungen, mit dem alternativen Projekt „Kattwykbrücke Strom- und Hafenausbau“ HPA diskutiert worden ist. Deswegen möchten wir dazu jetzt nicht noch mal ausführlich Stellung zu nehmen. Das ist auch nicht die Aufgabe des Umweltgutachters primär.

Zum Thema Kleinklima ist unserer Meinung nach am ersten Verhandlungstag ausführlich diskutiert worden. Ich möchte dennoch Herrn Pranzas bitten, in ein oder zwei kurzen Sätzen seine Bewertung zum Thema Kleinklima zu wiederholen. Zum Bodenaushub können Sie auch einen kurzen Satz sagen, weil Sie das bewertet haben. Ausgleich Naturschutz kommt nachher. Wenn bei der Wasserentnahme oder Einleitung eine Einheit fehlte, Herr Pranzas möchte ich Sie bitten, das nachzuführen. Ansonsten würde ich auf den Erläuterungsbericht verweisen, der ausführlich zu diesen Sachen Stellung nimmt. Von daher möchte ich das Wort weitergeben an Herrn Pranzas mit der Bitte um eine kurze Erläuterung zur Vorgehensweise Ihrer Bewertung des Kleinklimas, zum Thema Bodenaushub, und wenn Sie eine einheitslose Angabe gemacht haben, ergänzen Sie das bitte.

**Dr. Pranzas** (Antragstellerin, BFUB): Zum Thema Kleinklima: Ich hatte ja dargestellt, dass wir vorrangig die Veränderung der Verschattung durch den Verlust von Bäumen im Raum der kleinklimatischen Betrachtung als maßgebliche Veränderung angesprochen haben. Sie haben jetzt, wenn ich das richtig verstanden habe, die Wärmeableitung direkt aus der Fernwärmeleitung im aufgeständerten Bereich angesprochen, was zu einer kleinklimatischen Veränderung führen würde. Diesen Punkt sehen wir als nicht besonders relevant an, weil es einfach durch die Umströmung zu einem Weggang dieser Wärmebelastung kommen kann. Dazu gibt es auch keine großartigen Untersuchungen.

Dann zu den Bodenmassen, die Sie angesprochen haben: Diese sind umfangreich im Rahmen der Antragsunterlagen ermittelt worden, und das, was eben auch ermittelt worden ist, ist die jeweilige Belastung, die aufgrund von Sondierungen im Baugrundgutachten vorgenommen worden ist. Die sind nach Lagerkriterien eingestuft worden, sodass wir eigentlich relativ genau sagen können, in welchen Bereichen eine besondere Sorgfalt notwendig ist, sodass

die Bodenmengen, die jetzt anfallen, sofort abtransportiert würden. Es sind also keine Bodenlagerungen im Baustellenbereich vorgesehen. Das geht auch gar nicht im innerstädtischen Bereich, weil der Platz nicht da ist, sondern der Boden wird aufgenommen, und es wird aufgrund der Lagervorgaben und Analytik, die vorliegt, eine sachgerechte Entsorgung vorgesehen, das muss auch so sein. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Eine Angabe fehlte noch: die Dimension Grundwasser. Herr Pranzas, welche Dimension hatte Ihre Angabe? Sie hatten angegeben 172.000 m<sup>3</sup> Wasser.

**Dr. Pranzas** (Antragstellerin, BFUB): Entschuldigung, das hatte ich vergessen. Das ist eine Angabe, die sich auf eine Gesamtmenge bezieht. In dem entsprechenden Baugrundgutachten sind sämtliche Wassermengen quantifiziert worden. Da spielte auch die Zeit, die Dauer der Grundwasserabsenkung eine Rolle oder der Baugrubenfreihaltung, so sage ich einmal. Und die angegebene Zahl von 172.000 m<sup>3</sup> ist eine Gesamtangabe, eine Gesamtmenge.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Danke Herr Pranzas. - Herr von Klösterlein bitte.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Sie sagten, Sie wollten nicht noch mal zu der Kattwykbrücke Stellung nehmen. Wir haben aber gestern nicht diesen direkten Zusammenhang gesehen, dass Sie an dieser Stelle des Startschachtes eine so hohe Baustelleneinrichtung einrichten. Ich meine, das Durchpressungsverfahren braucht Betonit, Hydrauliköl, Maschinen, wahrscheinlich sogar Druckluft. Das stellen Sie alles auf dieses Podest. Die Auswirkungen in diesem Bereich sind meiner Ansicht nach auch vom Risiko her zu bewerten.

Deswegen halte ich es für sehr vernünftig, wenn Sie noch mal kurz auf Ihre Kriterien eingehen und auf die Folie, die existierte ja gestern, die wurde gestern kurz gezeigt. Ich habe leider gestern versäumt, Sie auf diese Folie noch mal festzunageln. Ich würde gern noch mal diese Folie sehen, vielleicht können Sie mir auch sonst diese Folie und die Bewertung zur Verfügung stellen.

Das andere war: Die Wasserhaltung, wenn Sie wirklich bei dieser Kubikmeterzahl bleiben, dann beglückwünsche ich Sie zu diesem Verfahren. Ich kann mir das nicht vorstellen. Aber wir können es ja dann kontrollieren, und wenn das nicht funktioniert, dann fallen Sie ja außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens und wir werden Ihnen eine einstweilige Einstellungsverfügung zusenden.

Meine Frage war, wo der Boden, der ausgebaut wird, gelagert wird? Diese Frage haben Sie nicht beantwortet. Wir wollen ja wissen, ob der Boden dementsprechend vernünftig wieder eingebaut wird und nicht irgendwo als Abfall. Abfall ist er dann, wenn er den jeweiligen Lagerkriterien nicht entspricht, aber Sie bauen ja auch normalen Boden aus und nicht nur total vergifteten, obwohl das natürlich im Hafen häufig vorkommt. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Herr Lüder zu dem Thema Bodenaushub, wo der Boden bleibt, der nicht kontaminiert ist, und zu der Bitte von Herrn Klösterlein, noch Informationen zum Thema Kattwykbrücke zu erhalten.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir gehen gern auf Ihren Wunsch ein, wir werden Ihnen diese Folie zur Verfügung stellen. Vielleicht können wir darüber noch mal dezidiert sprechen. Ich möchte dennoch die Diskussion zu dem gestern abgeschlossenen TOP nicht noch mal aufgreifen.

Zur Entsorgung: Ich nenne jetzt eine Binsenweisheit, bitte verstehen Sie es nicht falsch, aber es liegt in der Natur der Sache, dass der Bodenaushub aus dem Tunnelvortrieb nicht wieder eingebaut werden kann. Denn wir nehmen ihn ja gerade aus, damit wir da einen Tunnel errichten können. Das heißt, die Logik ist klar, und so ist es auch in den Antragsunterlagen beschrieben, dass wir ein Entsorgungskonzept aufstellen, das wir mit den entsprechenden Behörden abstimmen und, genau wie Sie es gefordert haben, dort unterteilen zwischen belasteten Böden, die entsprechend ordnungsgemäß und schadlos deponiert werden müssen, und unbelasteten Böden, die wiederverwertet werden können. Aber Zurückbau - das liegt in der Natur der Sache - wird es dort nicht geben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Klösterlein, das Mikrofon bitte. Ich habe noch einen Satz zu Herrn Lüder: Die Nachfrage von Herrn Klösterlein bezüglich der Risiken „Startbauwerk Kattwykbrücke“ passt meines Erachtens auch gut zu dem TOP 16. Da sollten wir darauf eingehen. - Bitte Herr Klösterlein.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Ich habe darum gebeten, uns zu sagen, wo Sie den Boden unterbringen werden und was Sie mit dem Boden anfangen. Boden ist auch ein Schutzgut. Sie räumen auch Mutterboden ab, der nicht wieder eingebracht wird. Dieser Mutterboden unterliegt Vorschriften, und die Mengen sind nicht gering. Darum möchte ich gern wissen, was Sie mit dem Boden vorhaben. So klingt es ja: Wir geben es auf den Markt, und dann gucken wir, was damit passiert. Das ist in einem Planfeststellungsverfahren dieser Art nicht möglich. Sie müssen schon Aussagen dazu treffen, weil man das auch dementsprechend bewerten muss. Denn, wenn Sie das nicht vorgeben, dann stimmt Ihre Einordnung für den Boden nicht. Das heißt, die Punktezahl ist dann falsch angenommen, denn dann ist es Vollverlust, der muss vollständig ersetzt werden. Darauf möchte ich bloß hinweisen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder bitte zu dem Thema Bodenaushub: Wo bleibt dieser?

**Lüder** (Antragstellerin): Ich nehme den Hinweis gern entgegen. Das Entsorgungskonzept unter Ziffer 4.17 sagt dezidiert, von welchen Bodenmengen wir ausgehen. Wir gehen davon aus, dass etwa 6.000 m<sup>3</sup> gefährliche Abfälle anfallen werden, dass etwa 175.000 m<sup>3</sup> Boden insgesamt anfallen, davon 38.000 m<sup>3</sup> im Tunnelaushub. Wir haben angeführt, dass wir streng nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes entsprechend ein Entsorgungskonzept aufstellen werden. Das ist das übliche Vorgehen. Es ist nicht erforderlich, dass in der jetzigen Phase, in der Frühphase eines solchen Projektes, schon bereits genannt wird, wohin einzeln als Entsorgungsträger oder als Entsorgungsanstalt dieser Boden gebracht wird. Das machen wir, das ist vollkommen richtig. Wir werden uns an Recht und Gesetz halten und das mit den Behörden abstimmen. Aber es ist in der Frühphase des Konzeptes nicht erforderlich, einzelne Entsorgungswege bis zum Ende darzustellen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Gibt es weitere Fragen zu dem Thema UVP und zu dem Vortrag von Herrn Dr. Pranzas? - Bitte, Herr Morgenstern.

**Morgenstern** (Rechtsanwälte Günther): Herr Dr. Pranzas, Sie hatten in Ihrem Vortrag mehrfach den Begriff „punktuelle Überschreitung“ verwandt, beispielsweise in Bezug auf die AVV-Baulärm. Ich weiß, dass wir bei TOP 13 noch darauf kommen werden. Vielleicht können Sie dennoch grundlegend erläutern, was Sie unter dem Begriff „punktuell“ verstehen, insbesondere ob Sie es als Synonym zu „temporär“ verwandt haben - der Begriff tauchte auch auf - und ob Sie es sonst eher als ein bis zwei Tage, ein bis zwei Wochen, ein bis zwei Monate oder so verstehen? Wie sollen wir diesen Begriff einordnen? - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich gebe weiter an Herrn Dr. Pranzas zur Begriffsklärung. Zu den Fragen, wie lange das dauert, kommen wir nachher ausführlich. - Herr Dr. Pranzas bitte.

**Dr. Pranzas** (Antragstellerin, BFUB): Wir beziehen unsere Aussage auf das Fachgutachten, das ist ganz klar. Da sind diese ganzen Aspekte im Detail aufgeführt. Da sind eben auch die Bereiche, wo es zu Überschreitungen kommt, dargestellt. Es ist einfach immer die Sichtweise gesamter Trassenverlauf mit den Entfernungen zu dem jeweiligen Immissionsort, der zu betrachten ist. Dadurch ergibt sich automatisch eine punktuelle Beeinträchtigung. Mehr steckt eigentlich nicht dahinter. Und zu „temporär“: Eine Bauphase ist endlich, insofern ist es im Rahmen der UVU in der Gesamtbewertung als zeitweise, als temporär eingestuft.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Herr Morgenstern, eine Nachfrage direkt dazu?

**Morgenstern** (Rechtsanwälte Günther): Habe ich es richtig verstanden, temporär und punktuell sind keine Synonyme? Das ist nicht das Gleiche in Ihren Ausführungen?

(Dr. Pranzas (Antragstellerin) macht eine verneinende Geste.)

Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Gibt es weitere Nachfragen?

**Frau Kohnke** (Einwenderin): Ich habe zwei formale Bemerkungen. Zum einen, das habe ich bereits erwähnt: Wenn Grafiken gezeigt werden, wenn Ausschnitte von der Stadt gezeigt

werden, dann bitte ich doch sehr, dass diese erklärt werden, dass Anhaltspunkte genannt werden, vielleicht Straßenzügen, damit wir das nachvollziehen können und auch einschätzen können.

Die zweite Bemerkung ist: Ich bitte darum, dass Abkürzungen erklärt werden, UVP, FFH und viele weitere. Ich bitte darum, dass das erläutert wird.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Frau Kohnke. UVP heißt Umweltverträglichkeitsunterprüfung, UVU heißt Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Dann hatte Herr Dr. Pranzas in seiner Präsentation die Abkürzung FFH genannt. Das ist die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, bzw. FFH-Prüfung: Flora-Fauna-Habitat-Prüfung und dort auch noch die Flora-Fauna-Habitat Vorprüfung. - Bitte.

**Frau Freimark (Einwenderin):** Verstehe ich richtig, dass sich die Umweltverträglichkeitsprüfung nur auf die Bauphase bezieht, was während der Bautätigkeit passiert, welche Risiken? Das hat er gerade eben erläutert. Warum spricht er dann davon, dass es nur temporär ist? Es geht eben um die Bauphase und genau dafür ist diese Umweltverträglichkeitsprüfung doch da. Warum wurde jetzt als Argument genannt: Da gibt es Risiken, da gibt es Belastungen, aber es ist ja nur temporär. Das ist doch total zynisch. Tut mir leid, dafür habe ich kein Verständnis.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder zu diesem Thema bitte.

**Lüder (Antragstellerin):** Ich kann zu Ihrem Unbehagen nicht so viel beitragen. Allerdings ist es so, dass die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, die wir vorgelegt haben, schon den Anspruch hat, alle Auswirkungen des Vorhabens zu betrachten. Und sie kommt zu dem Ergebnis, dass die umweltbezogenen Auswirkungen primär während der Bauphase entstehen. Das ist letztlich das Ergebnis. Und die Umweltbehörde wird, das ist schon gesagt worden, letztendlich bewerten, inwieweit sie diese Einschätzung teilt oder nicht.

Das heißt, das möchte ich noch einmal klarstellen: Die UVU bezieht sich nicht nur auf die Bauphase, sondern muss sämtliche Auswirkungen betrachten, kommt aber zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen sich praktisch ausschließlich auf die Bauphase beziehen.

Ich teile übrigens diese Kritik, ich bitte das auch zu entschuldigen, dass unerklärte Abkürzungen nicht verständlich sind und möchte anfügen, weil das auch mehrfach genannt wurde, dass das Wort LBP für landschaftspflegerischer Begleitplan steht. Das ist auch eines der wesentlichen Themen, die wir nachher auf der Tagesordnung haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Herr Gajewski bitte.

**Gajewski (BI Moorburgtrasse-stoppen):** Ich habe zur Struktur dieser Gutachten noch eine Nachfrage, und zwar: Ist es richtig, dass die Umweltverträglichkeitsuntersuchung sozusagen als Grundlage die weiteren Fachgutachten wie die schalltechnische Untersuchung, die Er-

schütterungsgutachten oder auch den sogenannten LBP haben? Sind sie von Ihrem Institut BFUB beauftragt worden oder sind die Fachgutachten von Vattenfall beauftragt worden?

Dann wurde heute früh gesagt: Es gibt zum Beispiel noch ein Gutachten, das die Behörde einholen will, zur Y-Trasse. Wie funktioniert das? Fordert die Behörde von Vattenfall ein weiteres Gutachten ein? Bestimmt Vattenfall dann die Gutachter oder ist es so, dass die BSU Gutachter bestimmt - ich sage in Klammern unabhängige -, die dieses Gutachten erstellen und Vattenfall möglicherweise die Kosten trägt?

Dann habe ich noch eine dritte Frage auch zur UVU, und zwar: Wir haben uns damit intensiv beschäftigt, gegoogelt und alles nachgeforscht - haben Sie vergleichbare Projekte als Parallelereignis oder -projekt zugrunde gelegt, beispielsweise eine Fernwärmetrasse in einer annähernd vergleichbaren Größenordnung oder Auswirkungswelt in der Komplexität? Nehmen Sie die Grundlagen nur partiell für die Tunnelbauten von so einem Vorhaben und für den Grabenbau von anderen Bauvorhaben oder haben Sie ein Parallelprojekt mal zugrunde gelegt, was annähernd vergleichbar wäre?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder zu den Fragen, und dann bezüglich des Themas Gutachtenvergabe durch die BSU Herr Dr. Adam bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Zu dem Teil, Herr Gajewski, der die Vorhabensträger befasst: Die Firma BFUB hat im Auftrag des Antragstellers die Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Ja, es ist auch richtig, das haben Sie nachgefragt, dass die Fachgutachten Grundlage für die zusammenfassende Bewertung durch die BFUB sind. Aber nicht nur die Fachgutachten, in Einzelfällen, das haben Sie sicherlich auch gemerkt, hat der Gutachter seine Bewertung durchgeführt, ohne dass ein explizites Fachgutachten im Hintergrund steht.

Und zur letzten Frage: Die Fachgutachten sind ebenfalls direkt von uns als Vorhabensträger und Antragsteller beauftragt worden. Die sind nicht von der BFUB unterbeauftragt worden, sondern sie sind direkt von uns beauftragt worden.

Herr Pranzas, können Sie zu der Frage Referenzen antworten? Also der Gutachter ist selbstverständlich bei seiner Bewertung auf die Informationen eingegangen, die er von uns zum Beispiel zu der eingesetzten Technik bei unserem Vorhaben hat. Ihre Frage geht dahin, ob er sich Referenzen, also andere vergleichbare Vorhaben angeguckt hat. Da müsste ich weitergeben an Herrn Dr. Pranzas.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Dr. Pranzas bitte.

**Dr. Pranzas** (Antragstellerin, BFUB): Natürlich haben wir uns in der Recherche auch auf andere Umweltverträglichkeitsuntersuchungen für vergleichbare Projekte bezogen. Dabei war auch eine Fernwärmeleitung, die kann ich aber jetzt nicht benennen. Es gibt in dem Bereich Pipelinebauten, die zum Teil eben auch unterirdisch gebaut wurden, eine Reihe von Planfeststellungsunterlagen, Umweltverträglichkeitsstudien, aber auch Planfeststellungsbeschlüsse, aus denen man entnehmen kann, wie andere Gutachter und auch andere Behörden mit der Thematik umgehen. Diese Schritte sind schon gemacht worden und auch in den methodischen Untersuchungsrahmen mit eingeflossen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke Herr Pranzas. Herr Dr. Adam bitte.

**Dr. Adam (BSU):** Wenn ich das richtig verstanden habe, ist gestern beantragt worden, dass noch ein weiteres Gutachten über die Y-Trasse erstellt werden soll. Wenn ich das richtig verstanden habe, ist das aber noch nicht beschieden worden und wird in diesem Termin wohl auch nicht mehr beschieden werden. Wir werden diese ganze Sache natürlich weiter prüfen, ob das notwendig ist, und es besteht durchaus die Möglichkeit für die Behörde, weitere Gutachten zu fordern, wenn es für erforderlich gehalten wird. Soweit mir bekannt ist, ist es bis jetzt noch nicht entschieden worden. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Gajewski bitte.

**Gajewski (BI Moorburgtrasse-stoppen):** Eine kurze Nachfrage an den Gutachter von der UVU: Man findet in Ihren 288 Seiten, die in vielerlei Hinsicht sehr ausführlich gestaltet sind, keinerlei Angaben zu irgendwelchen Referenzprojekten oder wo Sie Erfahrungen ziehen aus anderen Vorhaben. Warum haben Sie das nun gerade nicht reingeschrieben?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder (Antragstellerin):** Ich gebe die Frage weiter an Herrn Dr. Pranzas.

**Dr. Pranzas (Antragstellerin, BFUB):** Da habe ich Sie eben verkehrt verstanden. Sie haben nach einer Orientierung gefragt. Ich kann natürlich einen Planfeststellungsbeschluss, der für ein Pipelinevorhaben gemacht worden ist, nicht zitieren, weil er auch keine Grundlage für die eigentliche Betrachtung ist. Aber wir haben uns in der Vorphase natürlich orientiert, wie man grundsätzlich an die Sache rangeht, ohne dass dabei irgendwo eine zitierfähige Quelle sein muss, die da maßgeblich ist. Wir beziehen uns natürlich auf eine Reihe von Grundlagenermittlungen, die mit dem Untersuchungsraum und dem Projekt zu tun haben. Wir haben eine ausführliche Vorhabensbeschreibung reingebracht. Wir haben auch die Bestandsdaten, die in Hamburg verfügbar sind, zitiert. Aber ich sage mal so: Orientierende Literatur, die man im Internet bekommen kann, die haben wir in der Literaturliste nicht mit aufgeführt. Das halte ich auch nicht für erforderlich, um die Ergebnisse und die Methodik nachvollziehbar zu machen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Gajewski direkt dazu.

**Gajewski (BI Moorburgtrasse-stoppen):** Noch mal die direkte Nachfrage: Haben Sie ein Referenzobjekt in vergleichbarer Größenordnung, in vergleichbarer Auswirkungskomplexität zugrunde gelegt, untersucht, oder haben Sie sich aus verschiedenen anderen Projekten Details wiederum entwickelt?

Für uns ist nicht unerheblich, ob Sie einen Pipelinebau in Sibirien zur Grundlage genommen haben oder Werte der Kanalisationstechnik aus der Stadt hier oder ob Sie tatsächlich eine

Fernwärmeleitung von vergleichbarer Größenordnung als Untersuchungsobjekt zum Beispiel, die Erfahrungen haben, mit einfließen lassen. Ich verstehe das jetzt so, dass Sie das nicht gemacht haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Herr Lüder zu dieser Fragestellung.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Gajewski, ich erwarte von einem Umweltverträglichkeitsgutachter, den wir beauftragen, dass er unser Projekt zur Grundlage seiner Bewertung macht. Wenn er sich bezüglich Methodik oder bezüglich der Herangehensweise an Referenzen orientiert, dann ist das eine interne Vorbereitung des Gutachters. Ich halte es für überhaupt nicht erforderlich oder zielführend und auch nicht für zu fordern, dass er diese Datenrecherche zur Vorbereitung seiner eigenen Bewertung und Untersuchung aufführt. Ich erwarte von ihm nicht, dass er aufschreibt, was andere schon mal gemacht haben, sondern er soll selber eine Bewertung machen. Das hat er gemacht auf der Grundlage der Informationen für das hier zur Diskussion stehende Projekt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Danke Herr Lüder. Gibt es hierzu noch weitere Nachfragen und weitere Fragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zu der Einwendung. - Frau Dr. Selke bitte.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Zum Punkt 10.1 - Fehlende Vorprüfung des Einzelfalls - wurde Folgendes eingewendet:

Es wurde keine Vorprüfung im Einzelfall durchgeführt. Nur wenn im Zuge der Vorprüfung festgestellt wurde, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, und nur dann ist gemäß § 20 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsgesetz ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Ein Planfeststellungsverfahren dürfte deswegen möglicherweise nicht eingeleitet werden. Soweit die Einwendung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Gibt es hierzu noch Ergänzungen? - Das ist nicht der Fall. - Frau Dr. Meister bitte.

**Frau Dr. Meister** (BSU): Das ist eigentlich eine Frage, die sich an die Planfeststellungsbehörde richtet. Nach unserer Auffassung bleibt gar kein Raum für eine Vorprüfung im Einzelfall, weil das OVG in seinem Urteil, wo gegen die Plangenehmigung geklagt wurde, wo es um die Aufhebung des Sofortvollzuges ging, schon den Hinweis gegeben hat, dass nach seinem Dafürhalten eine UVP zu machen ist. Damit war die Sachlage eigentlich für uns rechtlich geklärt. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Es wurde eine Abkürzung genannt: OVG.

**Frau Dr. Meister (BSU):** Entschuldigung, das ist das Oberverwaltungsgericht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Danke. Gibt es hierzu noch Nachfragen? - Bitte.

**Einwender:** Ich hätte noch eine Nachfrage zu dem Vortrag, falls wir den Punkt schon abschließen wollen. Und zwar: Es war da die Rede von einer mittleren Auswirkung auf das Schutzgut Mensch. Das klang für mich ein bisschen alarmierend. Ich wüsste gern, wie eine mittlere, keine geringe, sondern eine doch nennenswerte Auswirkung aussehen kann, wo doch die Untersuchung nicht nur über die Bauphase, sondern über die gesamte Dauer des Bauwerks ging? Ich bitte zu erläutern, wie eine mittlere Auswirkung aussieht.

(Vereinzelt Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder (Antragstellerin):** Ich würde dringend vorschlagen, dass wir das nachher unter dem Punkt diskutieren. Beispielsweise Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch entstehen durch Lärm während der Bauphase - das wird intensiv Thema nachher sein, das ist damit gemeint. Weil hier Herr Dr. Pranzas nur wieder etwas zur Methodik sagen könnte, schlage ich vor, dass wir dazu bei den Inhalten nachher diskutieren.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Dem schließe ich mich an. Sie haben sich jetzt gemeldet, ich habe vorhin Ihren Namen leider nicht verstanden.

**Frau Freimark (Einwenderin):** Warum? Wenn wir über die Methodik reden - genau darum geht es ja, wie dieses Risiko zu bewerten ist, auf welcher Grundlage das Risiko für die Menschen, die da in dem Bereich wohnen, zu bewerten ist. Es geht nicht um den Lärm, und es geht nicht um den Lärm, der temporär während der Bautätigkeit stattfindet, sondern es geht um viel weitreichendere Risiken. Und er hat gerade von einer mittleren Beeinträchtigung gesprochen. Da ist die Frage, wie für einen Menschen eine mittlere Beeinträchtigung aussieht.

(Vereinzelt Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Lüder bitte zu der Thematik: Was ist eine mittlere Beeinträchtigung für den Menschen?

**Lüder (Antragstellerin):** Ich gebe weiter an Herrn Dr. Pranzas zu der Frage, welche wesentlichen Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch er während des Bauvorhabens bewertet hat. Bitte wirklich in gebotener Kürze und mit Verweis darauf, welche von diesen Einwirkungen

nachher bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten noch eine Rolle spielen werden, weil man das dann hier abkürzen kann. Und dann zu der Fragestellung der Einwenderin, inwieweit das eine mittlere Auswirkung hat.

**Dr. Pranzas** (Antragstellerin, BFUB): Die mittlere Einstufung bei dem Schutzgut Mensch basiert natürlich auf verschiedene Sichtweisen, die wir im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung hier angedacht und durchdacht haben. Da spielt natürlich die Bauphase erst einmal eine Rolle, wo wir aufgrund der Prognosen für die Lärmbelastung während der Bauphase Überschreitungen der Vorgaben der AVV-Baulärm haben. Das ist eine Beeinträchtigung, die nicht unter den Tisch zu kehren ist.

Bezüglich des Gesamtvorhabens, Sie sprachen ja den Anlagen- und Betriebszustand an, ist es so, dass die Fernwärmetransportleitung unterirdisch verlegt wird. Die wird also hinterher nicht mehr sichtbar sein. Wir haben im Bereich der Pumpenanlagen durch den Baumverlust, durch die Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten während der Bauphase auch Beeinträchtigungen, die das Schutzgut Mensch betreffen, aber das sind wie gesagt temporäre Aspekte, sodass wir in der Gesamtsicht der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu dem Ergebnis gekommen sind vor dem Hintergrund einer unterirdischen Verlegung, die hinterher nicht mehr sichtbar und spürbar ist, dass wir eine mittlere Beeinträchtigung haben.  
- Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Eine Nachfrage, Frau Freimark?

**Frau Freimark** (Einwenderin): Diese Kriterien, die Sie gerade aufgeführt haben, denken Sie sich die aus? Das wüsste ich gern, weil Sie wieder nur darauf eingehen, dass es temporär um Lärm während der Bautätigkeit geht. Ich wüsste gern, ob Sie die Kriterien entwickelt haben oder das, worum es da geht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich denke, Herr Dr. Pranzas, das kann ich für Sie stellvertretend beantworten. Ja, das hat der Gutachter aus seiner Fachkenntnis heraus entwickelt.

Ich möchte aber noch einen praktischen Vorschlag machen: Lassen Sie uns über das Thema „Lärm“ nachher diskutieren und behalten Sie das Thema „Bewertung durch den Gutachter“ im Hinterkopf, und dann können Sie am Schluss der Diskussion die Frage noch mal aufwerfen und hier zur Diskussion stellen, ob nach dieser Fachdiskussion Sie diese Bewertung für sachgerecht halten. Das halte ich für den vernünftigen Weg.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich habe dies aufgenommen, wir werden dann bei TOP 13 das noch einmal aufrufen.

Gibt es noch weitere Nachfragen zu TOP 10 - Umweltverträglichkeitsprüfung? - Ich sehe das ist nicht Fall. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt ab. Als Nächstes steht der Tagesordnungspunkt 16 auf der Tagesordnung: „Gefahren durch Untertunnelung, Baugruben und Betriebsstörungen“. Dieser Tagesordnungspunkt fängt mit einem Vortrag einer Präsen-

tation der Firma Vattenfall an. Ich halte es nicht für sinnvoll, diese Präsentation vor der Pause zu machen und dann in die Pause zu gehen, deshalb machen wir jetzt eine 20-minütige Pause. Bitte kommen Sie pünktlich wieder, dann fangen wir mit Tagesordnungspunkt 16 an. - Danke.

(Unterbrechung von 10.30 Uhr bis 10.50 Uhr)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Bitte nehmen Sie die Plätze ein. Die Verhandlung wird fortgeführt.

Wir haben kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 16 - Gefahren durch Untertunnelungen, Baugruben und Betriebsstörungen - und beginnen diesen Tagesordnungspunkt mit Vorträgen von der Firma Vattenfall, die uns grundsätzlich in die Materie einführen. - Bitte, Herr Lüder.

#### 16. Gefahren durch Untertunnelungen, Baugruben und Betriebsstörungen

##### 16.1 Dock Elbe 17

(Schaubild: Auswirkung der Tunnelherstellung im Bereich des Docks Elbe 17)

**Lüder** (Antragstellerin): Wir möchten mit einem Vortrag zu der Untertunnelung des Docks Elbe 17 des Ingenieurbüros Dr. Bennewies beginnen, der jetzt auch schon angekündigt wird, weil das der erste Tagesordnungspunkt ist. Diese ganze Thematik „Risiken, befürchtete Gefahren aus der Untertunnelung“ teilt sich - räumlich betrachtet - in das Thema „Dock Elbe 17“ und „nördlicher Elbhang St. Pauli Süd“ auf; auch von der Tagesordnung her.

Wir haben dazu den Vortrag, der jetzt schon angekündigt ist, vorbereitet, dann eine Erläuterung in der Ihnen bekannte Kürze und Prägnanz von Herrn Lassen-Petersen zur Vorstellung der nachgereichten Variante. Das ist gefordert worden, dass wir das noch einmal erläutern. Dann haben wir ebenfalls kurze Stellungnahmen von unseren Sachverständigen zu den bereits sowohl von Blohm+Voss als auch vom BUND geäußerten Bedenken bezüglich dieser Variante vorbereitet. Unser Vorschlag wäre, dass wir das so auch insgesamt vorstellen, weil wir dann diese Thematik besprechen können. Das wäre unser Vorschlag an dieser Stelle.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Wie lange dauert das insgesamt, Herr Lüder?

**Lüder** (Antragstellerin): Insgesamt etwa 20 Minuten, nicht 45 wie eben.

(Zuruf von Herrn Braasch: Dann los!)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Starten Sie bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Danke, Herr Braasch für die Ermunterung. Wir legen also los.

**Dr. Böttcher** (Ingenieurbüro Dr. Binnewies): Schönen guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bin Bauingenieur vom Ingenieurbüro Dr. Binnewies hier aus Hamburg. Wir haben die Auswirkungen der Tunnelherstellung im Bereich des Docks Elbe 17 ingenieurmäßig begutachtet. Nachfolgend möchte ich Ihnen einige wesentliche Grundlagen unserer Begutachtung vorstellen.

(Schaubild: Geplanter Trassenverlauf im Bereich der Norderelbe (rote Markierungen))

Hier dargestellt ist im Lageplan die geplante Trasse im Bereich der Norderelbe und des Docks Elbe 17. Entlang der geplanten Trasse wurden - erkennbar hier an den roten Markierungen - zahlreiche Baugrundaufschlüsse durch den Baugrundsachverständigen vorgenommen. Im Ergebnis ist die geologische Situation entlang der geplanten Trasse - hier als so genannter Längsschnitt schematisch dargestellt - gut bekannt.

(Schaubild: Bodenprofil unterhalb des Docks Elbe 17)

Bei genauerer Betrachtung des Bereichs um das Dock Elbe 17 kann festgestellt werden, dass für das hier geplante Tunnelbauvorhaben eine sehr günstige geologische Situation vorliegt. Der geplante Tunnel liegt in ca. 20 m Tiefe unter der ungefähr 6,60 m dicken Betonsohle des Trockendocks im so genannten Glimmerton - hier grün dargestellt. Dies ist ein eiszeitlich geprägte Bodenformation, die man vielleicht umgangssprachlich als klebrigen leichten Fels beschreiben könnte. Das Dock selbst ist in den darüber liegenden Sanden - hier gelb dargestellt - flach gegründet.

(Schaubild: Untersuchung der entnommenen Bodenproben im Labor)

Für die ingenieurmäßige Beurteilung - zum Beispiel mittels rechnerischen Untersuchungen auf Basis so genannter finiter Elemente - ist die genaue Kenntnis und richtige Beschreibung des mechanischen Verhaltens der anstehenden Böden von elementarer Bedeutung. Deshalb wurden die entnommenen Bodenproben im grundbautechnischen Labor geeignet untersucht und jeweils charakteristische Kennlinien des mechanischen Verhaltens ermittelt. Hier in Gelb dargestellt zum Beispiel für den Sand und in Grün für den Glimmerton.

(Schaubild: Trockendock mit Bemessungsschiff)

Anschließend sind natürlich die genauen Geometrien und Eigenschaften der betroffenen baulichen Anlagen - soweit nötig - zu bestimmen und abzubilden. Hier dargestellt ist zu-

nächst ein Längsschnitt des insgesamt ca. 350 m langen Trockendocks, zusammen mit dem maßgebenden Schiff. Das ist hier die Freedom of the Seas, die fast genauso lang ist wie das Dock selbst. Das Trockendock ist durch die planmäßige Unterteilung in ca. 20 m lange Betonblöcke in Längsrichtung wie eine bewegliche Gliederkette konstruiert.

Der geplante Tunnel mit 4,20 Außendurchmesser liegt - wie bereits gesagt - in 20 m Tiefe unterhalb des Docks. Er soll im so genannten Schildvortrieb aufgeföhren werden.

(Schaubild: Berechnung mittels finiter Elemente)

Für eine Berechnung mittels finiter Elemente ist es ausreichend, den hier dargestellten Bereich von ca. 100 m Breite abzubilden. Dabei sind unter anderem natürlich die zuvor ermittelten Kennlinien der anstehenden Böden, das große Eigengewicht des Docks selbst, die mit bis zu 350 t pro laufendem Meter sehr große Lasten des maßgeblichen Schiffes, die eiszeitlichen Vorbelastungen sowie Wasserstände aus Ebbe, Flut und Dockbetrieb geeignet zu berücksichtigen.

(Schaubild: Berechnungsergebnisse)

In der Vergrößerung stellt sich das so genannte Rechengelbiet wie folgt dar: Ein Ergebnis der Berechnung ist die so genannte Setzungsmulde. Diese ist hier mit 600facher Vergrößerung dargestellt. Die aus der Herstellung des geplanten Tunnels resultierende Setzung ist demnach mit unter 3 mm zu erwarten. Dank der günstigen geologischen Situation werden sich also lediglich sehr geringe Bewegungen der Blöcke des Docks ergeben. Diese sind gegenüber den aus den täglichen Beanspruchungen des Docks durch Schiffsbelegung und Gezeitenwechsel resultierenden Bewegungen mit ca. 20 Prozent von untergeordneter Größenordnung. Dies bestätigt auch eine Beurteilung der Situation anhand der so genannten Winkelverdrehungen. Diese beträgt aus der Tunnelherstellung lediglich ca. 1/8.300.

(Schaubild: Beurteilung der Berechnungsergebnisse)

Hier habe ich Ihnen mal eine Grafik mitgebracht, welche für die Winkelverdrehungen, die im Tunnelbau gebräuchlichen Grenzwerte bezüglich Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit baulicher Anlagen darstellt - beginnt ab ungefähr 1/500, spätestens aber ab einem Grenzwert von 1/800 kann allgemein von Schadensfreiheit ausgegangen werden. 1/1.000 - hier noch mal markiert - stellt eine sehr konservative Grenze dar, die auch nur bei besonders schutzbedürftigen Bauwerken zu beachten wäre. Auch dieser Grenzwert wird - wie die Berechnungen gezeigt haben - hier noch weit unterschritten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Danke. - Herr Lassen-Petersen.

(Schaubild: Variante Umfahrung Dock Elbe 17)

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Wie in den letzten beiden Erörterungstagen auch schon dargestellt, wurde eine Variante von uns nachgereicht, eine Variante für die Umfahrung des Trockendocks.

(Schaubild: Variante Umfahrung Dock Elbe 17 mit Ergebnis)

Die wurde von Herrn Placzek auch schon einmal kurz angerissen. Ich möchte sie der Vollständigkeit hier darstellen. Es wurde vom Einwender Blohm+Voss eine konkrete Variante zur Umfahrung des Docks vorgestellt. Das haben wir entsprechend untersucht und in einer Machbarkeitsstudie weiter geprüft und festgestellt: Es ist machbar. Wir haben das als Alternative, als Ergänzung unserer Antragsunterlagen am 20. Oktober mit dem folgenden Ergebnis nachgereicht: Diese Variante ist ebenfalls technisch möglich und die Auswirkungen auf das Dock und den alten Elbtunnel sind untersucht und in den Unterlagen dargestellt. Allerdings halten wir aus Kosten- und Zeitgründen - Zeit im Sinne von Bauzeit - an der Vorzugsstrasse zur Untertunnelung des Docks weiterhin fest.

(Schaubild: Variante Umfahrung Dock Elbe 17 (mit Karte und Stichpunkten))

Den Verlauf einmal kurz grafisch dargestellt: Das Ganze ist jetzt nicht in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet, sondern einmal auf die Seite gelegt. Grau dargestellt sehen Sie die Vorzugsstrasse, links oben das Dock Elbe 17, in der Mitte ungefähr die Norderelbe und ganz rechts außen Altona, südliches Altona. Die Alternative beginnt mit einem leicht verschobenen Startschacht auf dem gleichen Parkplatzgelände von Blohm+Voss und fährt dann in einer gleichmäßigen Kurvenbeschreibung zwischen Altem Elbtunnel - an der unteren linken Ecke - und dem Dock hindurch. Im Bereich der Norderelbe beschreibt die Kurve dann einen gegenläufigen Radius, um dann am Norderelbufer wieder in die Vorzugstrasse einzuschwenken. Ab dem Norderelbufer ist der nördliche Verlauf unverändert.

**Lüder** (Antragstellerin): Vielen Dank. - Wir haben jetzt eine Stellungnahme unseres Sachverständigen zur Planung der Variante. Ich möchte Herrn Dr. Drude um das Wort bitten. Dafür müssen auch Folien aufgelegt werden.

**Dr. Drude** (Antragstellerin): Schönen guten Morgen, meine Damen und Herren. Mein Name ist Olaf Drude von WKC Hamburg GmbH. Ich bin der Projektleiter der Ingenieurgesellschaft, die diese Trasse für Vattenfall geplant hat.

(Schaubild: FWT Moorburg - Einfluss auf den alten Elbtunnel)

Ich möchte zu den Ausführungen von Herrn Dr. Böttcher nur kurz ergänzen - einmal auf den Einfluss des Fernwärmehauttunnels auf den Alten Elbtunnel eingehen.

(Schaubild: Einfluss auf Alter Elbtunnel mit Karte)

Sie sehen hier einmal den Beginn dieses Fernwärmehaut-Tunnels. Das Runde, das Sie dort in Orange sehen, ist der Startschacht. Das Linienartige ist die Tunneltrasse an sich im südlichen Bereich. An dieser Stelle sehen Sie das Zugangsgebäude des Alten Elbtunnels und weiterführend dann die Elbtunneltöhen selbst.

(Schaubild: Einfluss auf Alten Elbtunnel - Grundriss)

Wir haben hier einmal zwei Schnitte betrachtet, und zwar sind das die Schnitte, die den geringsten Abstand zueinander jeweils darstellen, und zwar einmal den Schnitt, der den Abstand zwischen dem Fernwärmehaut-Tunnel und dem Alten Elbtunnel bei den Röhren darstellt - der beträgt minimal 33,5 m - und einmal den Schnitt zu dem Zugangsgebäude selbst. Dort ist der Abstand minimal 21,7 m in etwa.

(Schaubild: Schnitt G-G)

Zum ersten Schnitt: Dort sehen Sie links unten dargestellt den Fernwärmehauttunnel, auf der rechten Seite die beiden Röhren des Alten Elbtunnels. Dargestellt ist hier des Weiteren die Grenzlinie der Setzungsmulde. Diese ergibt sich standardmäßig zu einem Winkel von 55° zur Senkrechten. Sie sehen, dass die beiden Röhren des Alten Elbtunnels davon kaum betroffen sind. Wir gehen von keiner Beeinflussung des Alten Elbtunnels aus.

(Schaubild: weiterer Grundriss - Variante zu Los F 7)

Wenn Sie sich den zweiten Schnitt ansehen: Das ist der Schnitt, wo Sie das Zugangsgebäude selbst eingetragen sehen. Hier dargestellt die Grenzlinie der Setzungsmulde. Sie sehen, dass diese Setzungsmulde sich nicht unterhalb der Gründungsebene des Zugangsgebäudes befindet. Daher gehen wir auch da davon aus, dass sich da keine Beeinflussung darstellen wird. - Vielen Dank.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Dr. Drude. Wollten Sie noch etwas ansprechen? - Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich habe jetzt nicht auf die Uhr geguckt, ob wir die 20 Minuten schon zu 100 Prozent ausgeschöpft haben, aber ich möchte, dass Herr Dr. Böttcher - das kann er

mündlich vom Platz aus machen - noch mal kurz ergänzend zu der Variante aus seiner Sicht Stellung nimmt. - Bitte.

**Dr. Böttcher** (Ingenieurbüro Dr. Binnewies): Anhand unseren Berechnungen können wir die von Herrn Dr. Drude getroffenen Annahmen oder Aussagen bestätigen. Es ist so, dass der Röhrenbereich des Alten Elbtunnels außerhalb der Setzungsmulde liegt. Das Eingangsbauwerk liegt etwas dichter an dem geplanten Fernwärmetunnel dran, aber in größerer Tiefenlage gegründet. Formal liegt dieses Bauwerk dann am Rande der Setzungsmulde. Dort sind die auftretenden Setzungen und Winkelverdrehungen aber so klein, dass von einer Schadensfreiheit des Eingangsbauwerks ingenieurmäßig ausgegangen wird.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Dr. Böttcher. - Gibt es zu diesen Vorträgen noch Fragen, bevor wir in die Einwendungen einsteigen? - Ich habe als Erstes Herrn Nix hier auf der Redeliste. Herr Nix, bitte.

**Nix** (Förderkreis „Rettet die Elbe“): Nun ist ja aus Ihrer Planänderung bekannt, dass es ein Gegengutachten von Blohm+Voss gibt, das Ihr eigenes Gutachten der Untertunnelung so interpretiert, dass das überhaupt nicht vergleichbar ist. Die Ergebnisse, die Sie vorstellen, werden von dem Gutachten von Blohm+Voss nicht geteilt, sondern die sehen dort sehr große Gefahren, dass dort wirtschaftliche Schäden oder auch andere Schäden auftreten können.

Die grundsätzliche Frage für mich ist natürlich: Wenn dieses kleine Teilstückchen schon von einem anderen Gutachter negativ bewertet wird - wie sieht es dann auf der anderen Seite aus, nämlich am Geesthang? Sind diese Gutachten, die von Vattenfall erstellt worden sind, dann genauso falsch oder auch richtig? Das ist jetzt aber noch nicht der Punkt.

Meine Frage geht dahin: Warum haben Sie die Bedenken, die Blohm+Voss dargestellt hat - denen Sie auch gefolgt sind, das heißt, eine Planänderung gemacht -, nicht vorgestellt.

Die nächste Frage ist an die Planfeststellungsbehörde: Das sind natürlich ganz komplexe und komplizierte Untersuchungen, die dort gemacht werden müssen. Die Frage ist: Wie will die BSU das selbst beurteilen? Haben Sie dazu in Ihrer Behörde ausreichend kompetente Fachleute, oder ist es für die BSU nicht sinnvoller, dann tatsächlich auch ein Gutachterbüro zu beauftragen, das diese gesamte komplexe Geschichte mit der Tunnelung und dem Tunnelbau untersucht, um Ihnen zu zeigen, ob das nun richtig ist, was Vattenfall vorgelegt hat, oder ob es da doch riesengroße Bedenken geben könnte?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Nix. - Ich halte es an dieser Stelle durchaus für sinnvoll, dass ein Vertreter von Blohm+Voss das in Auftrag gegebene Gutachten hier kurz vorstellt, auf dass wir alle dieses auch als Diskussionsgrundlage haben. Ich habe Sie vorhin nicht gefragt. Sind Sie dafür vorbereitet, Herr Ajzenstejn?

**Ajzenstejn** (TaylorWessing): Ich bin hier für Blohm+Voss. Neben mir sitzt Herr Contag, ebenfalls von Blohm+Voss. Wir sind natürlich keine Naturwissenschaftler, um jetzt in einen Gutachterstreit einzutreten, aber ich mag Ihnen eines sagen - das liegt im Verfahren auch vor -: Ich möchte Ihnen das Fazit von unseren Gutachtern, WTM, aus dem Jahre 2007 vorlesen -

sehr einfach und klar. Es heißt: Da das Risiko von Fugenklaffungen - - Das sind Verklaffungen zwischen den einzelnen Elementen des Docks. Entschuldigung, jetzt zitiere ich nicht, das haben Sie gemerkt, sondern jetzt erkläre ich Ihnen, wie das Dock funktioniert. Das Dock besteht aus 16 einzelnen Blöcken, die bis auf den äußersten, Richtung Elbtunnel Gelegenen gleich groß sind. Der äußere ist etwas größer. Zwischen den einzelnen Blöcken befinden sich Fugen, das heißt, das Dock ist im Kern darauf ausgelegt, sich mit der üblichen Tidenbewegung auch zu bewegen. Dafür bedarf es Fugen, die nicht statisch sind.

Wenn diese Fugen aber klaffen, das heißt, sich aparallel verhalten, dann ist es für dieses Dock gefährlich. Dies kann zu so wesentlichen Schädigungen führen, die hin zu einer gebrauchsfunktionalen Zerstörung des Docks führen können. Dazu, wie das im Detail ist, werde ich Ihnen wenig sagen können. Das ist der Hintergrund.

Das Fazit von WTM lautet:

Da das Risiko von Fugenklaffungen und damit verbundenen Undichtigkeiten des Trockendocks bei einem Tunnelvortrieb unter dem Bauwerk nicht ausgeschlossen werden kann, sollte die Möglichkeit der Trassenverlegung geprüft werden.

Insofern finde ich es interessant, dass Sie sagen, wir hätten eine Trassenverlegung vorgeschlagen. So ist es nicht wirklich, sondern das, was diese Gutachter nebeneinander auf einer Seite vorher im Gutachten tun, ist etwas anderes. Sie sagen: Weil dieses Risiko eben doch nicht ausgeschlossen werden kann, verlegt die Trasse nicht unter dem Dock, sondern außerhalb des Docks. Das ist deren Vorschlag. Es ist nicht von den Gutachtern so gemeint worden, dass sie eine konkrete Trassenvariante empfohlen haben. Darum geht es nicht, sondern es geht darum, diese Fugenklaffungen, die die Gutachter für nicht ausgeschlossen halten, zu vermeiden; denn das würde das Hauptbetriebsmittel eines Teils von Blohm+Voss gefährden und damit viele, viele Arbeitsplätze.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Ajzenstejn. - Herr Lüder direkt dazu, bitte.

**Lüder (Antragstellerin):** Herr Ajzenstejn, nichts Neues, was ich jetzt sage, aber ich möchte es noch mal betonen: Wir und unsere Gutachter halten das Risiko auch für eine nicht tolerable Fugenklaffung für nicht gegeben. Wir sagen deswegen nach wie vor, dass die von uns gewählte Trasse unter dem Dock möglich ist. Mich würde auch interessieren, wie die anderen Beteiligten oder aber auch die Eigentümer des Docks dazu stehen.

Gleichwohl haben wir - da sind wir nach meiner Auffassung mit dem, was Sie aus Ihrem Gutachten zitiert haben, konform - eine Alternative als Vorschlag geprüft. Ich erlaube mir noch ein Zitat auch aus Ihrem Gutachten. Drittens: Alternative Trasse - Zitat -:

Um einen Einfluss des Tunnelvortriebs auf das Trockendock auszuschließen, müsste die Trasse der Fernwärmeleitung außerhalb des Docks geführt werden.

Dies haben wir geprüft, bewertet und stellen fest: Eine Trassenführung außerhalb des Docks ist ebenfalls möglich.

**Ajzensztejn (TaylorWessing):** Vielleicht, Frau Parensen, erlauben Sie mir zu sprechen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Ajzensztejn direkt dazu, bitte.

**Ajzensztejn** (TaylorWessing): Vielleicht gibt mir das noch mal Gelegenheit, etwas zu sagen. Das werden nicht alle im Raum unbedingt quotieren, deren abweichende Position ich allerdings sehr respektiere. Unsere Mandantin, Blohm+Voss, ist nicht grundsätzlich gegen dieses Vorhaben, sondern sie ist durchaus bereit, in ihren Möglichkeiten dies zu unterstützen, nicht aber um den Preis der Gefährdung ihres Hauptbetriebsmittels. Das ist der entscheidende Punkt.

Wir gehen mit dem Gutachten von WTM aus dem Jahre 2007 davon aus, dass eine solche Gefährdung eben nicht ausgeschlossen ist. Herr Lüder, natürlich weiß ich, dass Ihre Gutachter das anders sehen. Nur, wenn für das Hauptbetriebsmittel unserer Mandantin von sehr reputierlichen Gutachtern eine Gefahr gesehen wird, die diese damit beantworten, dass sie sagen: dann muss der Verlauf der Trasse - will man das vermeiden und muss man das vermeiden - außerhalb des Docks verlaufen, dann können wir nur sagen: Wir können es fachlich letztlich nicht beurteilen, aber unser gesunder Menschenverstand sagt uns natürlich auch, dass es außerhalb des Docks für uns weniger gefährlich. Nehmen Sie bitte alle ernst, dass das eine Gefahr ist, mit der wir nach den gutachterlichen Aussagen schlicht rechnen müssen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke schön. - Ich schaue Herrn Sagebiel oder einen Vertreter von HPA, Herrn Dr. Kräzig, an, ob einer von ihnen hierzu eine Stellungnahme abgeben kann.

**Stridde** (HPA): Uns lag nur das Gutachten von Dr. Binnewies, was der Antragsteller beigelegt hat, vor. Die Auswirkungen, die dort beschrieben werden, sind für unsere Bauwerke soweit tolerabel, sodass wir im Grunde dort keine Einwendungen hatten. Das andere Gutachten, was von Blohm+Voss erstellt wurde, ist uns nicht bekannt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke. - Herr Bönig, bitte.

**Dr. Bönig** (Stiftung Historische Museen Hamburg): Guten Morgen, meine Damen und Herren. Sehr herzlichen Dank, dass Sie es durch die Verschiebung der Tagesordnung möglich gemacht haben, dass ich meine Bedenken hinsichtlich der Gefährdung des Alten Elbtunnels durch die Trassenführung der Fernwärmetrasse in der Alternativführung hier vortragen kann.

Ich bin Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Museums der Arbeit, insofern kein Einwander, auch kein Mitglied des BUND, obwohl ich Manfred Braasch als begabten Buchdrucker kenne und dort die Verbindung existiert. Ich bin Soziologe und Technikgeschichtler und habe mich hauptsächlich mit der Technik des 20. Jahrhunderts und der Fragestellung beschäftigt, wie das, was die Ingenieure zu machen vorschlagen, von dem, was in der Wirklichkeit durchgeführt wird, abweicht.

Wir haben im Museum der Arbeit Ausstellungen gemacht, die sich mit dem Thema, das hier in Rede steht, befasst haben. Das war die Brückenausstellung. Diese Brückenausstellung beruhte hauptsächlich darauf, dass ein umfangreiches Archiv im Landesbetrieb für Straßenbrücken und Gewässer vorliegt - von alten Plänen, die die Pfahlgründungen der alten Brückenbauwerke enthalten. Diese Leute haben das aufbewahrt, weil ein Faktum für jeden, der

im Hamburger Untergrund baut, sehr wichtig ist. Es gibt keine Karte und keine Gewissheit in diesem Untergrund.

Bei der nächsten Ausstellung, die wir anlässlich des hundertjährigen Bestehens des Hamburger Alten Elbtunnels gemacht haben, hatten wir die Absicht, eine Karte der Hamburger Unterwelt vorzulegen. Wir haben das Landesbetrieb für Vermessung und Geoinformation gefragt: Könnt ihr uns eine solche Karte liefern? Da war die berühmte Antwort: Im Prinzip ja, aber sie können nur die in der Karte bzw. in dem Kartenwerk verzeichneten Bauwerke im Untergrund abbilden. Wir wussten, dass das unvollständig ist. Wir wussten: Das, was die Wasserwerke gemacht haben, was Vattenfall gemacht hat, was die Gasröhren angeht, ist nicht verzeichnet. Deshalb ist es für ein Verfahren, bei dem man im Untergrund arbeitet und einen Tunnel bohrt, die erste, glaube ich, und wichtigste Voraussetzung, die man mit den Beteiligten eingehen muss, die Kartenwerke haben, die Informationen über den Untergrund haben, sich zusammensetzen und zu erforschen: Was liegt denn tatsächlich im Boden?

Da ist auch die Gewissheit, die der Vertreter von dem Ingenieurbüro Binnewies ausgedrückt hat: Wir wissen, was auf der Trasse unter dem Dock liegt, wirklich nur die halbe Wahrheit. Tatsächlich weiß niemand, als das Dock gebaut und eine Sandschicht aufgebaut worden ist, weil man dem bisherigen Untergrund nicht getraut hat, was die Vorfahren bzw. die Ingenieure da eingebaut haben.

Wenn man eine sichere Trassenführung machen will, dann muss man in einem solchen Untergrund genaue Messungen machen und dann kann man immer noch bei allen Tunnelbohrmaschinen Überraschungen erleben, was dort vorhanden ist.

In diesem Fall sind wir im Hafengebiet in einem sehr lange bearbeiteten, besiedelten Gebiet, wo Gründungen, Pfahlgründungen, Holzpfähle eingeschlagen worden sind, um Bauwerke sicher zu gründen, versuchsweise bis auf die sichere untere feste Schicht. Ich habe den Unterlagen dieser Trassenführung zugrunde liegend nicht entnehmen können, dass hier Bemühungen unternommen worden sind, diese Pfahlgründungen bzw. diese Bauwerke, die dort liegen, wirklich herauszufinden.

Diese Baugründungen spielen eine große Rolle bei der Frage, was eine Tunnelbohrmaschine damit anfangen kann. Es ist vorgeschlagen worden, eine flüssigkeitsgestützte Ortsbrust einzusetzen, eine Tunnelbohrmaschine vom Typ TRUDE, wie sie bei uns im Schneidrad auf dem Hof steht - im Museum der Arbeit. Diese Tunnelbohrmaschinen sind sehr leistungsfähig und für die dort Arbeitenden sehr viel günstiger als das Verfahren, das beim Bau des Alten Elbtunnels eingesetzt worden ist. Nur können sie nicht alles. Sie können nicht Hindernisse beseitigen, und sie werden insbesondere nicht mit den Hindernissen von Pfahlgründungen fertig. Das heißt für den Tunnelbauer - das sagt das geologische Gutachten auch -, dass die Bodenverhältnisse untersucht werden müssen.

Die Setzungsannahmen, die getroffen werden, gelten nur dann, wenn sie kontinuierlich fahren können, wenn sie nicht anhalten müssen und wenn sie keine Hindernisse auf dem Weg beseitigen müssen. Wenn das der Fall ist, dass Hindernisse eintreten, dann passiert es wie bei der TRUDE unter der Elbe für die vierte Elbtunnelröhre, dann müssen Sie dieses Hindernis beseitigen, müssen Werkzeuge wechseln und haben dann die Gefahr, dass es einen Blowout der Bentonitsuspension gibt.

Jetzt die Fragestellung: Was bedeutet das für dieses Verfahren? Ich bin auf diese Fragestellung als Erstes aufmerksam geworden, als Frau Matthiae von der Initiative Moorburg bei einer Tunnelführung zu uns gekommen ist und gesagt hat: Ihr habt jetzt eine Ausstellung über die Tunnelbauverfahren anlässlich des Jubiläums - was heißt es, wenn man jetzt unter der Erde mit einer Tunnelbohrmaschine fährt? Was bedeutet das? Wo kommt die abgebrachte

Erde heraus? Wohin wird das transportiert? Was passiert da? Was ist das für eine Setzung, die hier in Rede steht?

Erst aus diesem Anlass habe ich vor zwei Wochen begonnen, mich mit dieser Trassenführung zu beschäftigen, und erst dort habe ich erfahren, dass die neue Trasse, die vorgeschlagen ist, nahe am Alten Elbtunnel, dass die im Senkkastenverfahren das Gebäude abgesenkt haben in dem sehr nachgiebigen Untergrund dieser Elbseite. Die Südseite der Elbe ist nicht so. Wir haben es gehört. Die ist im Urstromtal mittendrin. Es gibt eine untere Schicht, die die Gletscher zusammengepresst hat und die fest genug ist. Darüber häufen sich die von den Gletschern herbeigebrachten Steine und Findlinge. Darüber ist lauter Sand, den der Fluss selbst herbeigeschafft hat.

In diesem Untergrund wollen Sie jetzt diese Tunnelbohrmaschine einsetzen. Ich bin aber sicher, dass der Alte Elbtunnel - im Senkkastenverfahren gebaut - nicht auf der sicheren festen Schicht des Glimmerschluff aufgebaut ist. Dieser Alte Elbtunnel reicht 26 m nach unten. Sie sind mit Ihrer Tunnelröhre bei 33 m. Sie haben einen Seitenabstand, den ich noch betrachten werde.

Jetzt ist die Frage: Warum wurde die Alternativtrasse vorgeschlagen? Sie haben die Gutachten in Ihrem Ergebnis zitiert. 2007 hat Blohm+Voss dankenswerterweise von WTM ein Gutachten erstellen lassen, das betrachtet, welche Setzungswirkungen auf dieses Dock ausgehen.

Vor dem Satz, der die Schlussfolgerung beinhaltet, ergibt sich folgender Satz.

In den Verformungsberechnungen des Ingenieurbüros Binnewies ergeben sich Setzungen in ähnlicher Größe wie in der vorliegenden Berechnung.

Da ist noch nicht Schluss.

Die maßgebenden Senkungen aufgrund des Mehraushubes wurden bei der Berechnung der Fugenklaffung jedoch nicht berücksichtigt.

Was bedeutet das in einfachen Worten: Die TRUDE arbeitet einen Tunnel aus in einem sehr setzungsarmen Verfahren. Das bedeutet: Wenn Sie die Röhre gebaut haben, wenn Sie den Ringspalt mit Beton verpresst haben und der Kraftschluss zur Umgebung hergestellt ist, ergeben sich geringe Setzungen nach oben. Dabei ist seit Bau des Alten Elbtunnels auch bei der TRUDE bekannt, dass es einen Setzungseffekt gibt, der hier unter Mehraushub bezeichnet wird. In dem anderen Gutachten heißt es Loss.

Sie fahren mit einem Schneidrad durch die Erde in einem Schildmantel und graben die Erde ab. Dann fällt Ihnen vor dem Schneidrad auch Material von oben in die Maschine. Dieser Loss - ein Material, das Sie herausholen müssen, das Sie nicht zurückdrücken können - ist abhängig davon, wie groß Sie diesen Tunnel bauen und wie das Material vor Ihnen beschaffen ist. Dieser Untergrund, den Sie durchfahren wollen, ist extrem anfällig gegen Rutschungen.

Das Gutachten von Blohm+Voss - das HPA nicht bekannt gewesen ist, wie wir heute hören - sagt einfach aus: Sie haben eine Setzungsform behandelt, aber die andere Setzungsform, die immer auftreten wird, haben Sie nicht berücksichtigt. Jetzt ist für mich als Soziologe die verfahrenstechnische Betrachtung, also Prozessqualität wichtig. 2007 sagt einer der Beteiligten: Macht ein Gutachten, das einen bekannten Faktor der Setzung benennt. Die Größenordnung dieser Setzung ist ungefähr so groß wie die Setzung durch die Röhre. Einer der Prozessbeteiligten hier weiß also, dass es eine größere Setzungswirkung geben wird.

Jetzt bestreitet der Antragsteller nicht, dass es diese Setzungswirkung gibt, dass das Dock gefährdet ist, dass da 1 cm große Fugenklaffung stattfinden werden, sondern wartet ab, ob der Einspruch von Blohm+Voss tatsächlich stattfindet. Der findet Mitte dieses Jahres statt. Wenn man das jetzt ganz weit betrachtet, was das Verfahren angeht, dann ist es vier Jahre lang passiert, dass eine mögliche Alternativtrasse aus bekannten Fakten des Verfahrens - dass nämlich größere Setzungen stattfinden - nicht erörtert und untersucht worden ist. Das ist keine sehr effektive Prozessführung. Wollen wir das vorsichtig ausdrücken.

(Beifall aufseiten der Einwender)

Jetzt ist die Fragestellung: Ich habe nicht das ganze Material überblicken können, aber nach meinem Eindruck ist nur an der Stelle, an der eine Alternativtrasse Richtung Alter Elbtunnel gewählt worden ist, die Tatsache, dass die Setzung systematisch unterschätzt worden ist, berücksichtigt worden. Ich habe keine Anzeichen dafür, dass der Antragsteller in dem ganzen Tunnelverlauf, der erbohrt worden ist, diesen Faktor der Setzung, der systematisch unterschätzt wird, alternativ zu dem, was er bisher beantragt hat, neu gerechnet hat.

Verfolgen wir die Frage weiter: Wie ist die Alternativroute, die jetzt ein für mein Empfinden historisches Wahrzeichen für Hamburg gefährdet, geplant worden? Ich habe sehr großes Verständnis dafür, dass Sie den Startschacht nur ein wenig verschoben haben und von der geradlinigen Richtung - unter dem Dock durch auf die andere Elbseite - möglichst wenig abgewichen sind. Die Folge ist aber nur, dass Sie dem Alten Elbtunnel und dem Dock gefährlich nahe kommen. Dafür möchte ich nur ein Dokument zitieren. Vielleicht ist es möglich, die Folie, die Sie in Ihrer Präsentation gezeigt haben - damit wir den Verlauf sehen -, noch mal aufzulegen. Dann ist es, glaube ich, besser nachvollziehbar. Noch nicht die Setzungsberechnung, sondern der Verlauf der beiden Trasse hätte ich gern auf der Präsentation.

(Schaubild: Variante Umfahrung Dock Elbe 17 - Karte und Stichpunkte)

Sie sehen, der Alte Elbtunnel ist dieses Gebäude, das diese blaue Färbung hat. Das Gebäude ist in Umrissen hier zu sehen. Sie haben den Startschacht für die Tunnelbohrmaschine, womit alles Material herausbewegt wird, von dem geradlinigen Verlauf direkt unter dem Dock durch - in dieser Variante würde der Alte Elbtunnel und auch das Schachtgebäude überhaupt nicht berührt werden -, verschoben in Richtung Alter Elbtunnel und gehen mit Ihrer Variante sehr nah am Alten Elbtunnel vorbei.

In dem ursprünglichen Gutachten, das Sie der Setzungsberechnung zugrunde gelegt haben, gibt es auf Seite 6 - das heißt Verformungsberechnungen für die Schildvortriebsstrecke der Fernwärmehautleitung Moorburg, Variante zur Umfahrung Dock Elbe 17 - eine Skizze. Ich verstehe, was da planerisch passiert ist; Sie mussten jetzt das Dock vermeiden, weil der Besitzer gesagt hat: Ihr dürft dieses Dock nicht gefährden. Sie mussten eine Trasse finden links oder rechts am Dock vorbei, die eine hinreichende Entfernung gewährleistet und andere Bauwerke nicht gefährdet. Deshalb haben Sie eine Variante vorgeschlagen und diese durchgerechnet, die das Dock in einer Entfernung 29,50 m und 49,30 m von den beiden Röhren des Elbtunnels vorbeiführt.

Diese Trassenführung ist eine Optimierung an der Stelle, an der das Dock liegt. Das ist keine Aussage darüber, wie nah Sie dem Elbtunnel insgesamt gekommen sind und inwieweit Sie

ihn gefährden. Diese Stelle, an der Sie ihn gefährden, haben Sie etwas verschämt auf der Seite 12: Tunnellage bei Station 105.2.7 genannt. In dieser Darstellung ist die Setzungsmulde bezeichnet. Dort ist das weiß gezeichnete Bild des Elbtunnels, was da auch gerechnet worden ist. Man sieht es an den Verformungen, die Sie dort eingezeichnet haben.

Das, was Sie gerechnet haben, bezieht sich darauf: An der Stelle, an der das Dock Elbe 17 nicht touchiert wird, an der die nächste Lage zum Elbdock liegt, ist diese Tunnelröhre tatsächlich 49,30 m entfernt. Was Sie hätten berechnen müssen, ist die Stelle, an der Sie dem Tunnel am nächsten kommen. Das ist die Stelle, an der die Tunnelröhre 33,50 m entfernt ist. Es ist dankbar, dass Sie das in den letzten Tagen mit Ihrer Folie nachgeholt haben - die wäre jetzt auch hilfreich - mit der Setzungsmulde, bei der diese Tunnelröhre jetzt eingezeichnet ist, und auch das Schachtgebäude. In dem bisherigen Gutachten ist das nicht der Fall. Deshalb ist auch die Aussage, die Sie nach Ihren eigenen Berechnungen in dem Gutachten machen, dass im Ergebnis der Alte Elbtunnel außerhalb der zu erwarteten Setzungsmulde liegt, nach Ihren eigenen Angaben falsch; denn Sie sehen die rote Linie, die die Setzung angibt - egal, wie groß die Gefährdung ist. Die Linie, bei der Sie dem Elbtunnel am nächsten kommen, liegt im Bereich der Setzungsmulde.

Nun habe ich vorher gesagt: Was liegt Ihrer Überlegung und Berechnung der Setzungsmulde zugrunde? Ist es die alte unzureichende Bewertung, die Sie auch bei dem Dock angegeben haben, dass Sie nur die Setzung durch den fertiggestellten Bau der Tunnelröhre betrachtet haben, oder geht jetzt in die Setzungsberechnung, die Sie hier durchführen, ein, dass Sie einen Mehraushub vor dem Schild haben, Erde nachkommt und eine tiefere Senkung erfolgt? Es wäre sehr wichtig, dass Sie klären: Haben Sie den Fehler, den dankenswerterweise Blohm+Voss durch das Gutachten aufgedeckt hat, in Ihren weiteren Berechnungen fortgeschleppt oder haben Sie ihn korrigiert? Erkennbar ist die Aussage: Der Alte Elbtunnel liegt mit seinen Röhren außerhalb der Setzungsmulde nach Ihren eigenen Angaben falsch.

Das Nächste ist: Diese Röhren liegen nicht frei im Raum. Im Fluss sind sie noch überdeckt von einem Deckel, der damals gebaut worden ist, damit bei Elbvertiefung der Tunnel nicht auftreibt. Insofern hätten Sie das vielleicht bei diesem Gesamtbauwerk berücksichtigen müssen, was mit diesem Bauwerk passiert.

An der Stelle, an der Sie dem Elbtunnel am nächsten kommen, ist auch noch das unauffällige Gebäude bzw. Schachtgebäude des Alten Elbtunnels; sehr mühsam gebaut im Senkkastenverfahren, weil die Leute vor 100 Jahren eben wussten, sie treffen auf Schichten, die nichts tragen. Wenn man darauf Wasser gießt, laufen die auseinander. Sie haben es im Senkkastenverfahren erbaut und sind von da aus im Schildvortrieb auf die St.-Pauli-Seite gegangen, wo das Schachtgebäude - im Gegensatz zu diesem Schachtgebäude - auf festem Glimmerschluff, das sogar gesprengt werden musste, aufgebaut worden ist. Sie haben hier ein schweres Gebäude, das eine Sohlenplatte von 4 m hat, damit das sicher liegt. Es besteht bestimmt nicht auf einem festen Grund.

Könnten Sie noch einmal die Folie zeigen, die diese Setzungsmulde aus Ihren Ergänzungen der letzten Tage zeigt? Wäre es möglich, das zu zeigen?

(Schaubild: Einfluss auf Alten Elbtunnel, Schnitt G-G)

Sie müssen sich eine Setzungsmulde so vorstellen, dass Material unten abgetragen wird, das andere darüber liegende Material nachsackt und je nach Eigenschaft des Materials eine Auswirkung eintritt bis zu einem Winkel von 55°. Das ist der normale Hangwinkel, der sich in der ganzen Welt einstellt, wenn Sandberge aufgeschüttet werden.

Jetzt müssen Sie sich die Wirkung dieser Senkungsmulde bzw. dieser Setzungsmulde nicht so vorstellen, dass ein Wirken nach unten passiert, sondern es passiert eine Rutschung vom Hang. Ich kann nicht erkennen, dass die in der Dimension falsch berechnete Setzung keine Wirkung auf das Schachtgebäude hat. Es finden Hangrutschungen statt. Das ist ein Gebäude, das möglichst gerade stehen bleiben sollte. Da werden Fahrkörbe betrieben, die eine Betriebsgenehmigung haben. Nur, wenn sie betrieben werden, wenn das mal stillsteht, wird diese Genehmigung erlöschen. Dieses Gebäude sollte möglichst senkrecht stehen bleiben. Sie entfernen in einer Dimension, die Sie unterschätzt haben, Material dort unten, und es findet eine Hangrutschung statt. Das hat HPA in einer Erörterung als Schiefstellung bzw. Verkantung des Gebäudes bezeichnet.

Diese Verkantung des Gebäudes bzw. diese Schiefstellung: Ich weiß nicht, wie Sie das selbst bewerten. Ich finde, ein Arbeitsmittel wie das Dock Elbe 17 ist sehr wichtig. Ich finde aber, dass der Elbtunnel als historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst und als Denkmal eine Bedeutung in und über Hamburg hinaus hat. Diese Bedeutung kommt dadurch zum Ausdruck, dass HPA sehr aufwendig - im Einvernehmen mit dem Denkmalamt - die Dichtigkeit der Röhren wiederherstellt. Die schlagen alle Kacheln ab - 400.000 in jeder Röhre -, gehen an die Dichtung der Tübbinge heran, machen sie wieder dicht und setzen dann neu gebrannte Kacheln an die Wand, damit das Bauwerk, das ein wirkliches Denkmal und ein wirklich bedeutsames Zeichen für die menschliche Ingenieurleistung ist, noch lange erhalten bleibt.

Jetzt ohne jegliche Bedeutungsüberschätzung: Sie haben aus der Tatsache einer nicht berücksichtigten Setzungswirkung vier Jahre lang gezögert, eine Alternativtrasse vorzuschlagen, fahren diese Alternativtrasse direkt an dieses historische Denkmal vorbei und gefährden für mein Empfinden die langen Bemühungen der Stadt und von HPA, dieses Bauwerk zu erhalten. Ich sage nicht, dass der Elbtunnel einstürzt. Ich sage auch nicht, dass das Schachtgebäude schief wird. Aber die haben mit Grund sehr viel Mühe damit, diese Röhren wieder dicht zu kriegen. Die sind nicht einfach zu verschmieren, sondern da muss man viel Aufwand betreiben. Sie gefährden dieses Denkmal.

Jetzt habe ich eine weitere Schlussfolgerung: Welche Setzungswirkungen werden auf dieser Trasse eintreten? Sie haben sehr forsich gesagt: Der geologische Untergrund ist bekannt. Das stimmt und trifft zu. Es ist auch so, dass aus den Bohrungen, die auf der anderen Trasse liegen, die Schichtung einigermaßen bekannt ist. Sie wissen natürlich als erfahrene Ingenieure und Erbauer, dass im Hafensbereich 10 m daneben schon etwas anderes sein kann.

Wir zeigen in unserer Ausstellung, dass die Tunnelbauer in Hamburg immer vor besonderen Wagnissen gestanden haben, weil der Elbgrund immer Überraschungen birgt. Zu diesen Überraschungen gehören die Findlinge und die von Menschen gemachten Bauwerke. Ich habe gesagt, Sie unterschätzen den Los bzw. den Mehraushub. Dieser Mehraushub wird dann besonders wirksam, wenn Sie auf ein Hindernis treffen. Das haben die Leute, die das geologische Gutachten gestellt haben, auch deutlich ausgedrückt. Sie haben nämlich gesagt: Man muss darauf vorbereitet sein, das händisch zu beseitigen. Das bedeutet: Die Tunnelbohrmaschine steht still, die Taucher gehen in die Pampe da vorn rein, die die Ortsbrust hält, und entfernen mit einer Kettensäge die Pfähle, weil eine Tunnelbohrmaschine keine Pfähle durchbohren kann.

Jetzt müssen Sie sich - vielleicht kann das optisch noch mal gezeigt werden - den Trassenverlauf so vorstellen: Sie schlagen vor, die Trasse alternativ zwischen dem Alten Elbtunnel und der Dockecke durchzuführen. Meine starke Vermutung ist, dass das Elbufer an dieser Stelle, an der die Fahrrinne ins Dock hinein verläuft - das ist kein flacher Hang, sondern da müssen die Schiffe in dieses Dock hineinfahren -, bzw. dass die Mauer, die Uferbefestigung, die das trägt, nicht einfach auf den Grund aufgesetzt ist, dass die noch nicht mal flach ge-

gründet ist wie Ihr Dock. Ich vermute stark, dass Pfähle da unten sind, die diese Mauer bzw. diese Befestigung halten.

Jetzt machen Sie den Vorschlag mit Ihrer Alternativtrasse - den Blohm+Voss nur gemacht hat, um eine Auswahlmöglichkeit zu haben -, mit einer Tunnelbohrmaschine auf dem Parkplatz von Blohm+Voss in 33 m Tiefe anzufangen und in den ersten 100 m Tiefe diese Uferbefestigung zu durchqueren.

Jetzt sagen Sie vielleicht: 33 m Tiefe, da wird man doch sicher sein, dass da nichts zu finden ist; so tief sind die Leute früher nicht gekommen. Da müssen Sie erstmal davon ausgehen: Diese Ufermauer wird in 12 bis 14 m Tiefe gegründet sein. Ein Besucher der Ausstellung hat uns gesagt: Der längste Pfahl, den er im Hamburger Hafen bei Bauarbeiten beachten musste, war 28 m tief. Das heißt: Sie rauschen mit einer Tunnelbohrmaschine, die nicht dafür geeignet ist, möglicherweise - ich sage nicht, dass es so ist, sondern nur: Haben Sie es berechnet? - in eine Holzwand, und diese Holzwand heißt: Sie bleiben stehen. Sie müssen vorn rein, Sie haben erhebliche Verluste durch das Hineinsinken vom Boden an dieser Stelle. Zudem müssen Sie mit dem Umstand umgehen: Das ist nicht ein Pfahl, der in der Elbe steht, sondern der ein Bauwerk trägt, den Sie nicht auf dem Schild dieser Tunnelbohrmaschine abstützen können.

Für die Sicherheit des Alten Elbtunnels hätte ich erwartet, dass Sie sowohl bei der einen Trasse als auch bei der anderen Trasse bedenken, was im Untergrund ist, um das Verfahren, wie man es bauen will, zu bestimmen. Ich habe mich an der Stelle manchmal gefragt: Warum fahren Sie - weil Sie das ursprünglich so festgelegt haben - mit einer Tunnelbohrmaschine durch einen Grund, obwohl Sie ebenso gut diese zwei kleinen Leitungen in einen Schacht legen könnten und erst am Elbufer damit starten, diese Tunnelbohrmaschine zu fahren. Das hätte Ihnen möglicherweise auch diesen erheblich aufwandfordernden Bogen erspart, den Sie jetzt fahren müssen, weil ein Bogen bedeutet: Sie müssen größere Querschnitte machen, Sie haben keinen sauberen Ringspalt, die Setzungen werden größer sein und Sie haben eine um 2 Prozent höhere Ausbringung der Erde. Sie haben einen Vorschlag gemacht, der sich für mich nur aus dem Verlauf des Verfahrens, nicht aus der technisch optimalen Trasse ergibt. Das heißt: Qualitätsbewertung des Prozesses. Eine Verzögerung von vier Jahren, eine Alternative zu suchen und dann noch wegen der geplanten Leistungen eines Schachtbauwerks auf dem Blohm+Voss-Parkplatz eine Gefährdung eines historischen Denkmals zu machen, ist suboptimal. Ich wünschte mir, dass solche Erörterungen im Vorfeld stattfinden würden.

Ich bin auf diese Tatsache, dass Sie nicht alle Informationen verarbeitet haben, nur aufmerksam geworden, weil mir ein Bauwerk auf Ihrem Plan fehlt. Sie wissen, dass die Fahrkörbe im Elbtunnel elektrisch betrieben werden, das heißt, eine Straße beim Kraftwerk. Über dieser Straße hinweg war das alte Kraftwerk. Dann wurde der Strom in das Tunnelgebäude bzw. in das Schachtgebäude gebracht. Ich habe noch nie ein Bild gesehen, auf dem es eine Freileitung gibt, worüber dieser Strom übertragen. Das bedeutet, dass in vielen alten Gebäuden und in vielen alten Fabriken dieser Strom unterirdisch durch einen Tunnel mit einer Leitung übertragen wird.

Auf Ihrer Zeichnung davon, welche Gebäude im Trassenverlauf liegen, kommt dieser Tunnel bzw. der Verbindungstunnel, den es tatsächlich gibt, nicht vor. Das heißt für mich: Sie haben bei der Frage, welche Trasse Sie wählen, keine verfügbaren, den beteiligten bekannten Informationen genutzt, um eine sichere Bauweise zu machen. - Danke.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Bönig, für die ausführlichen Anmerkungen. - Zu der noch offenen Frage von Herrn Nix gehen wir nach der Erwiderung auf die Anmerkungen von Herrn Bönig ein. Herr Bönig hat dargestellt, dass er eine Gefährdung für das Bauwerk Alter Elbtunnel sieht. Er hat insbesondere auch dargestellt, dass nach seiner Auffassung die maßgeblichen Setzungen von der Firma Vattenfall bei der Berechnung nicht berücksichtigt worden ist - das ist der Mehraushub. - Ich bitte darauf einzugehen, Herr Lüder.

**Lüder (Antragstellerin):** Herr Bönig, Sie fordern meine Multitaskingfähigkeit wirklich heraus. Ihren ausführlichen Anmerkungen bin ich natürlich mit Interesse gefolgt. Ich habe versucht, das während Ihrer Ausführungen einigermaßen zu sortieren, und werde jetzt versuchen, zu gucken, ob ich die Schwerpunkte Ihrer Ausführungen richtig verstanden habe und demzufolge unsere Antworten auch entsprechend strukturieren.

Vorab möchte ich selbst einige Bemerkungen zu Ihren Hinweisen oder Ihren Äußerungen zu dem Verfahren machen. Ich fange mal ganz hinten an. Einer Ausführung von Ihnen stimme ich natürlich zu: Der Alte Elbtunnel als historisches Bauwerk ist absolut zu schützen. Das wird wahrscheinlich jeder hier im Saal - zumindest die Hamburger im Saal - mit Herzblut unterschreiben. Das ist völlig klar.

Zum Zweiten: Wir müssen aber schauen, dass wir die wichtigen von den unwichtigen Sachen trennen. Die Stromleitung erfolgt durch den so genannten - das ist jetzt kein Begriff von uns, sondern aus der Szene - den Rattengang. Das ist ein unterirdischer Tunnel, der unter der Straße zwischen Kraftwerk und Elbtunnel, also Schachtgebäude verläuft. Aber mit Verlaub gesagt: Das ist eine Situation, die wir überall auf der Strecke haben werden und auch beachten werden und müssen. Das ist auch allgemein beschrieben, dass natürlich andere Leitungen gesichert/ umgelegt werden. Nur das ist direkt oben und nicht in 20 oder 30 m Tiefe. Ich halte das für eine äußerst unbedeutende Sache, über die wir uns nicht unterhalten müssen.

Zum anderen: Unsere Gutachter reden von Klaffungen nicht im Zentimeterbereich bei den Fugen, sondern von 0,5 mm. Das ist natürlich ein wesentlicher Unterschied.

Sie haben auch die Frage, warum wir vier Jahre gezögert hätten, sehr strapaziert. Entschuldigung, wir haben Gutachten erstellt, die hier auch noch mal dargestellt worden sind, dass es nach unserer Auffassung hier zu keinen Gefährdungen des Docks Elbe 17 kommt. Dazu stehen wir auch nach wie vor. Wir hatten keinen Grund, diese Gutachten anzupassen, weil wir sie nach wie vor für richtig halten und es auch richtig berechnet haben. Ich betone noch einmal: Wir halten an dieser Vorzugstrasse fest.

Der Grund - da waren Sie noch nicht da, aber ich sage es noch einmal; denn am ersten Tag der Erörterung spielte es bereits eine Rolle -: Wir halten auch die andere Trasse nach den Ergebnissen offensichtlichen jetzt für möglich, aber sie ist erheblich teuer. Wir reden hier von einer Kostendifferenz von etwa 5 Millionen Euro. Deswegen halten wir an der von uns gewählten Vorzugstrasse fest.

Ich möchte versuchen, die Antworten auf Ihre Ausführungen zunächst einmal grob in drei Teile zu unterteilen - wir können es daran entlang hangeln und dann das Delta bzw. die fehlenden Antworten noch feststellen. Zum einen haben Sie Fragen, Kritik oder Sorgen geäußert bezüglich des Untergrundes, der Informationen aus dem Untergrund und der Frage, in welchen geologischen Schichten dieses Vorhaben realisiert werden soll. Darauf möchten wir zuerst eingehen, was Herr Dr. Bienert machen wird. Dann würde ich vorschlagen, dass wir die weitere Diskussion - vielleicht wird es dann etwas überschaubarer - zu Ihren Fragen unterteilen in Risiken/Gefährdung oder nicht vorhandene Gefährdung für den Alten Elbtunnel

als solches und für das Schachtgebäude. Vielleicht kommen wir von der Strukturierung auf diesem Weg voran. - Ich möchte zunächst das Wort an Herrn Dr. Bienert geben.

**Dr. Bienert (Steinfeld & Partner):** Ich bin bei den Grundbauingenieuren Steinfeld Partner und habe die drei geotechnischen Streckengutachten für die drei Tunnel erstellt. Ich werde zu einem späteren Zeitpunkt zu der Unterfahrung von St. Pauli noch einen detaillierteren Vortrag über die Setzung und das ganze Verfahren halten und möchte hier an der Stelle nur kurz vorweg einige Aspekte erklären.

Zunächst haben wir die Tunnelgradiente unter dem Trockendock von Blohm+Voss ganz bewusst sehr tief in den Glimmerton hinein gelegt - 4 oder 5 m Überdeckung allein im Glimmertone. Der Ground Loss, den Sie angesprochen haben, ist im Glimmertone nicht wie sonst im Sand oder meinetwegen auch im Geschiebemergel in verminderter Form. Der Glimmertone ist ein Boden, der eine nahezu felsähnliche Struktur hat und extrem dicht ist. Beim Überschneidung gibt es keinen Nachfall von oben.

Die Setzungen, die hier im Raum stehen, sind mit Sicherheit nicht unterschätzt worden. Wir haben sehr gute Beispiele. Ich habe zum Beispiel auch den Bau der U4 von vorn bis hinten geotechnisch begleitet. Wir haben eine hervorragende Dokumentation der Setzungen, die dort aufgetreten sind, und zwar für jede Stelle und jeden Zeitpunkt. Die Setzungen, die hier rechnerisch ermittelt wurden, entsprechen ziemlich genau denen, die wir auch tatsächlich gemessen haben.

Der Vortrieb der U4 über größere Strecken im Glimmertone unter der Kernzone der Hamburger Innenstadt ist absolut vergleichbar vom Baugrundaufbau. Pfähle werden mit dem Vortrieb in der Tiefe mit Sicherheit nicht durchfahren. Wir stecken 4 oder 5 m im Glimmertone. Ich habe die Untersuchungen zu den Pfahlgründungen selbst jetzt nicht gemacht, aber in der Tiefe sind Pfähle mit Sicherheit nicht mehr drin.

Noch mal zum Ground Loss vielleicht und zum Gutachten von WTM. WTM hat mit einem Ground Loss bzw. Volumenverlust von 0,5 Prozent gerechnet. Wir wissen, dass das heute nicht mehr aktuell ist. Der neue Elbtunnel TRUDE hat, glaube ich, einen Ground Loss von 0,3 bis 0,4 Prozent. Im Glimmertone ist es aufgrund der dichten, festen Struktur sogar weniger. Von daher beleuchtet dieses Gutachten eine mögliche sehr schlechte Voraussetzung, die aber hier nicht gegeben ist.

Zum Baugrundaufbau bzw. zur Kenntnis des Baugrundaufbaus rund um das Trockendock: Wir haben zunächst für die Vorplanung entlang der Trasse alle 50 m, meine ich, eine Bohrung gemacht. Als es dann in die Verhandlungen mit Blohm+Voss ging, stand die Frage im Raum: Wie sieht es denn unter dem Dock aus? Da gab es zwei oder drei alte Bohrungen, die bis in den Glimmertone hinuntergingen. Wir durften natürlich nicht im Trockendock selbst bohren, wir haben aber u-förmig alle 20 bis 30 m eine Bohrung - bis auf die Oberkante des Glimmertons - durchgeführt. In diesem gesamten Bereich können wir eine richtig schöne Karte der Oberkante des Glimmertons zeichnen. Wir sind sehr sicher, dass in der Tiefe, in der der Tunnelvortrieb stattfinden wird, keine tieferen Rinnen mehr sind.

Hindernisse sind heute bei den Tunnelbauverfahren eigentlich auch nicht mehr unbedingt ein Problem. Wenn Sie einen Findling antreffen: Die Maschine ist normalerweise so mit dem Rollenmeißel ausgerüstet, dass sie den Findling durchfährt. In seltensten Fällen muss man

einsteigen und ihn herausholen. Das kommt ab und zu vor, aber die Regel ist es nicht. Mehr dazu würde ich gern später in meinem Vortrag vorbringen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Bönig direkt dazu.

**Dr. Bönig** (Stiftung Historische Museen Hamburg): Ich glaube Ihnen, dass Sie eine sehr sorgfältige - soweit das möglich war - Untersuchung gemacht haben. Ich stelle nur fest, dass es in Ihrem Bohrplan keine Angaben über die neue Trasse gibt. Meine Annahme ist, dass Sie zwar auf der alten Trassenführung hinreichende Sicherheit außerhalb des Docks hergestellt haben, aber nicht auf der neuen Trasse. Das bedeutet natürlich nach der Kenntnis, wie dieser Boden entstanden ist: Die Gletscher haben uns nicht den Gefallen getan, eine gleichmäßige Schicht in 33 m Tiefe oder noch höher sozusagen anzurichten, damit wir einen Tunnel bohren können, sondern auch das geologische Gutachten sagt: Sogar das festere Material Mergel ist durch Kies durchsetzt, weil es eine zeitliche Abfolge gab, in der das abgelegt worden ist.

Die Gewissheit, dass unter dem Dock durch Menschenhand eine gleichmäßige Sandschicht geschaffen worden ist und dass darunter eine überschaubare gleichmäßige Schichtung, die wir nur durchfahren müssen, gewährleistet ist, kann man nur durch Erkundung festmachen. Diese Erkundung auf der Alternativtrasse in der Nähe des Alten Elbtunnels liegt nicht vor.

Das Zweite ist: Es hat in Steinwerder beim Bau des Alten Elbtunnels in der Schicht von 24 m einen Blowout gegeben, weil das nachgiebige bzw. nachrutschende Material über diesem Tunnel lag. Das wussten die damals und haben das beherrscht. Es hat glücklicherweise keine Toten gegeben. Aber das ist ein Anzeichen dafür, dass Sie an jeder Stelle Ihres Trassenverlaufes durch Untersuchungen hinreichende Sicherheit feststellen müssen, was an Geröll und Material dort vorliegt.

Zu dem Nächsten, was Sie sagten, ist: Es ist möglicherweise so, dass keine alten Pfähle unter dem Dock liegen. Aber welche Vorstellung haben Sie davon, wie das Flussufer an der Stelle, an der sich das Docktor die befindet und die Fahrrinne in unmittelbarer Ufernähe verläuft, bzw. wie die Fundamente der Uferbefestigung gebildet sind? Sie müssen durch diese Zone durch. Sie müssen zwischen Dock und Elbtunnel durch und unterbreiten einen Vorschlag, ohne zu untersuchen, was dort vorliegt.

Mein Hinweis auf den Rattentunnel war nur ein Beispiel dafür - ich glaube nicht, dass der Rattentunnel durch diese Maßnahme ein ernsthaft gefährdetes Bauwerk ist - bzw. ein Hinweis darauf, dass Sie das Material, das von HPA zur Verfügung stünde, von den anderen dort Bauenden zur Bestimmung dessen, was Sie beim Bohren vorfinden, nicht genutzt haben. Das ist viel schwerwiegender im Bereich der Uferbefestigung als im Bereich des Docks.

Eine Sache hat mich sehr misstrauisch gemacht: In dem ganzen Verfahren wird Beweissicherung verlangt. In dem Erläuterungsbericht zu Ihrer Alternativtrasse kommen Sie zu einer Formulierung, die ich erschütternd finde:

Schäden an Gebäuden und Bauwerken Dritter, Durchsetzung oder Erschütterung aus den Baumaßnahmen werden durch die Gutachter ausgeschlossen. Es sind daher keine Maßnahmen zur Beweissicherung erforderlich.

Ein Kollege, der sehr viele Tunnel in Hamburg bohrt, hat gesagt: Da fällt ihm Köln ein.

(Zuruf: Genau!)

Weil im ganzen Verfahren verhalten Sie sich sauber und sagen: Es muss Beweissicherung geben für die Schäden, und dann machen Sie an einer Stelle, an der Sie eine falsche Setzungsannahme machen, die nicht korrigieren und eine neue Trasse vorschlagen, die risikoreich ist, die Figur, dass Sie eine Beweissicherung ausschließen. Im normalen Leben sagt man dann: Vorsatz. Erklären Sie mir bitte verfahrensmäßig, was Sie damit eigentlich vorhaben. Ich würde Sie in diesem Verfahren absolut bitten, diese Passage zurückzunehmen, und zwar sofort zurückzunehmen.

Das andere ist die Fragestellung, mit welchen Setzungen Sie zu rechnen haben. Sie haben ausgeführt, dass Sie im Glimmerschluff unterwegs sind und der Loss von dem Material abhängig ist, das Sie durchfahren. Sie können es also nicht im Prozentsatz einer zu durchfahrenden Strecke angeben, sondern nur im Umfang, wenn Sie wissen, welches Material Sie vorfinden. In diesem Bereich, in dem Sie unterwegs sein werden, ist mit Bedacht der Alte Elbtunnel im Senkkastenverfahren gebaut worden, weil es kein fester Untergrund ist und weil es bis zu einer sehr unter dem Elbtunnel liegenden Glimmerschluffschicht keine Festigkeit gibt. Das wird dazu führen, dass Sie einen erheblichen Mehraushub haben, der sich als Setzung nach oben fortsetzt. Ich glaube, Sie sollten - auch die verfahrensführende Behörde sollte das tun - für die Frage der Trassenführung an dieser Stelle das Verfahren noch mal aufnehmen und sorgfältigere Untersuchungen über die Möglichkeiten und die Bauweise dieser Strecke vornehmen, damit Sie ein wichtiges Bauwerk Hamburgs nicht gefährden.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke, Herr Bönig. - Herr Lüder noch mal direkt dazu, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Bönig, zwei oder drei Bemerkungen zu Ihren Ausführungen. Erstens: Wir haben hier natürlich ein grundsätzliches Problem. Ich will Ihnen nichts unterstellen, aber wenn man das, was Sie eben ausgeführt haben, zu Ende denkt, dann bedeutet eine Bauweise immer, dass ich erst mal erkundungsmäßig alles dort ausbuddele und gucke, was ich finde, und dann erst mit Bauen beginne. Das ist jetzt polemisch, das gebe ich zu. Ich will damit nur darauf hinweisen, dass man immer nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz der Sicherheit durch vorauseilende Untersuchungen weiß, was da ist. Ich meine, dass wir das aus der Kenntnis unserer Gutachter viel extremer getrieben haben, als es in solchen Verfahren üblich ist. Wir haben da ein sehr ruhiges Gewissen. Auch Erfahrung ist ein Schatz, den man nutzen kann.

Zweitens: Herr Bienert hat es dargestellt, es ist in diesem Glimmertone zum Beispiel nicht mit Pfählen zu rechnen, weil es nicht möglich ist - auch früher nicht -, dort Pfähle zu setzen. Sie selbst haben - wenn ich richtig zugehört habe bzw. wenn ich es vorhin richtig verstanden habe - bezüglich des Baus des Schachtgebäudes des Elbtunnels an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass er auf dem Glimmertone gegründet ist, dass der Glimmertone teilweise gesprengt werden musste.

(Herr Dr. Bönig macht eine verneinende Geste.)

Dann habe ich Sie falsch verstanden.

Drittens zu der Frage Bauweise: Mit Verlaub, als der alte Elbtunnel gebaut wurde, hatte man solche hochmodernen und auch erschütterungsarmen Verfahren, wie einen Tunnelvortrieb, noch nicht erfunden. Von daher ist der Vergleich nicht ganz korrekt. - Das waren Kommentare zu Ihrem Vortrag.

Nun zu den Sachhinweisen. Das Thema Beweissicherung: Ich sehe überhaupt keinen Grund, diese von Ihnen zitierte Passage zurückzunehmen, weil sie richtig ist. Dort steht nicht - wie es teilweise in der Polemik und auch in der Öffentlichkeit dargestellt worden ist -, dass wir eine Beweissicherung ablehnen, sondern es steht dort nur ein Hinweis darauf, dass aufgrund der Einschätzung der Gutachter, dass dort mit Setzungen nicht zu rechnen ist, sie nicht erforderlich ist. Von daher kann ich das schlicht und ergreifend erklären: Dies ist eine Ergänzungsvariante. Die Ausführungen, die wir zum Thema Beweissicherung gemacht haben - sowohl in Punkt 4.15 des Erläuterungsberichtes als auch ergänzend explizit zu den Tunnelstrecken in Punkt 4.10.7 -, gelten nach wie vor. Wir werden dort, wie es in dem gestuften Verfahren beschrieben ist, durch externe Sachverständige und Gutachter unterstützt, eine Beweissicherung durchführen. Das gilt für die gesamte Baumaßnahme. Das war aber auch nie anders gemeint.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Herr Bönig direkt dazu.

**Dr. Bönig** (Stiftung Historische Museen Hamburg): Es handelt sich in der Tat um ein Missverständnis. Das Schachtgebäude St. Pauli ist auf diesem festen Grund mit einem Schlitzverfahren gebaut worden. Dort mussten sie in den Glimmerschluff, der so hoch ansteht, weil das der Geesthang ist, sprengen. Auf der Steinwerder-Seite sind Sie mit Ihrem Verfahren des Senkkastens nicht bis zu einer festen Schicht vorgedrungen, sondern Sie haben einfach eine dicke Sohle gegossen und sind von dort aus im Schildvortrieb gestartet.

Was die Beweissicherung angeht: Wenn Sie denn so sicher sind, dass Ihr Gutachten richtig ist, dann hätten Sie die Formulierung gewählt: Deshalb haben wir auch keine Sorge, dass eine Beweissicherung uns widerlegt. Ich verstehe nicht, was dieser Satz bedeutet, der dort drinsteht und den Anschein macht: Man redet durch ein nicht bekanntes Gutachten von Blohm+Voss erschütterte Setzungsberechnung durch Gewissheit gut.

Ich möchte doch bitten, dass Sie die Frage beantworten, ob Sie die bei WTM benannte Setzungswirkung durch den Mehraushub bei Ihren jetzt vorgelegten Berechnungen berücksichtigt haben oder ob Sie den Fehler, der nicht eine neue Erkenntnis ist - verschiedene Berechnungsverfahren usw. -m den systematischen Fehler, der einen Aushub bedingt, der davon abhängig ist, welches Bodenmaterial Sie vorfinden, begangen haben. Haben Sie dies in den vergangenen Berechnungen bei Ihrer Beantragung für die restliche Tunnelbohrstrecke und in dieser Berechnung berücksichtigt. Ja oder Nein?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Herr Lüder kurz dazu. Ansonsten möchte ich auch auf die mir zahlreich vorliegenden Wortmeldungen auch zu diesem Fragekomplex eingehen.

**Lüder** (Antragstellerin): Das Thema Beweissicherung betrachte ich - um die Luft herauszunehmen - als erledigt. Ich habe erklärt, dass wir die Beweissicherung nach dem, was im Antrag steht, machen.

Zweitens das mit dem Glimmertons: Ich habe Ihren Hinweis nur aufgenommen, um es noch mal als Beleg für die Stabilität dieser Bodenschicht deutlich zu machen. In dieser Bodenschicht bewegen wir uns mit unserem Tunnelvortrieb. Das muss man deutlich sagen.

Ich würde es deswegen zunächst einmal auch hierbei belassen. Ich denke, wir werden auf die Punkte wieder zurückkommen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Lüder. - Ich habe jetzt Herrn Sagebiel, Herrn Ajzenstejn, Herrn von Klösterlein und Herrn Braasch auf der Redeliste. - Herr Sagebiel, bitte.

**Sagebiel** (BSU): Einmal kurz zu Ihrer länglichen Anmerkung: Die Pfähle, die dort eingeschlagen werden, müssen an der Oberkante des Glimmertons abgesetzt werden, weil sie nicht hineingehen. Insofern kann die Tunnelbohrmaschine, die im Glimmertons ist, logischerweise keine Pfähle abschneiden.

Zu den Gutachten noch eine kurze Ausführung: Dieses Gutachten von WTM ist aus dem Jahre 2007, aus dem Beginn der Planung, war von HDW in Auftrag gegeben und sollte ein Worst-Case-Szenario abbilden, was es auch getan hat. Es ist aber noch mit einer relativ groben Abschätzung behaftet gewesen und kann nicht als aktueller Stand der Technik oder der Kenntnisse angesehen werden.

Die nachfolgenden Untersuchungen des Büros Binnewies sind eindeutig um Klassen genauer, weil sie Finite-Element-Programme nutzen. In der Sonderheit - das ist hier auch irgendwo nicht berücksichtigt worden - ist dieses ein Programm, das Bodeneigenschaften aufnimmt. Das ist nicht normal oder nicht üblich bei Finiten-Element-Programmen. Deshalb ist dieses Programm erstaunlich genau. Es ist sogar mit HPA zusammen kalibriert worden. Wir von der Bauaufsicht haben dieses Programm in sehr genauer Situation bei der Europapassage verfolgt und können sagen, dass dieses Programm eine gute Qualität hat.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Sagebiel. - Ich habe vergessen zu sagen: Herr Sagebiel kommt von der BSU, und zwar vom Amt für Bauordnung und Hochbau. - Herr Böning, hatten Sie direkt dazu eine Anmerkung? Sonst bitte ich zuerst Herrn Ajzenstejn und dann Sie. Bitte.

**Dr. Böning** (Stiftung Historische Museen Hamburg): Das Berechnungsverfahren ist nicht in Zweifel zu ziehen. Die Fragestellung ist: Was ist der Bodenaushub, der zu diesen Setzungen führt? Dass Sie dann die Wirkung durch dieses Verfahren genauer berechnen, habe ich nicht bezweifelt, sondern nur, dass Sie den Alten Elbtunnel an der falschen Stelle verorten - um 10 m - und ob Sie den Mehrfachaushub, der zu Setzungen führt, berücksichtigt haben oder nicht. Dass Sie dann im Ergebnis der Wirkung genauer rechnen können als 2007, das glaube ich Ihnen gern. Aber dass der Loss eine Entdeckung ist, die erst nachträglich - nach 2007 - in ihrer Wirkung beschrieben ist, ist einfach unzutreffend. Das Gutachten, das hier zugrunde liegt, ist von dem Gutachten von Blohm+Voss richtig kritisiert worden, weil eine wichtige Setzungswirkung nicht berücksichtigt worden ist.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parendsen:** Herr Sagebiel direkt dazu.

**Sagebiel (BSU):** Ich glaube, es ist sinnvoller, Herrn Dr. Böttcher dazu noch mal Stellung nehmen zu lassen. Aber Ihre Aussage, Herr Kollege, ist schlichtweg falsch.

(Dr. Bönig: Welche von meinen vielen länglichen Ausführungen?)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parendsen:** Herr Lüder und Herr Dr. Böttcher, bitte.

**Lüder (Antragstellerin):** Wir würden gern zu der Frage der Berücksichtigung dieser Änderung Stellung nehmen, und zwar Herr Dr. Bienert und Herr Dr. Böttcher. Die haben sich da abgestimmt.

**Dr. Bienert (Steinfeld & Partner):** Ich möchte Herrn Dr. Böttcher nicht vorgreifen, sondern nur dazu sagen: Der Ground Loss ist eine allgemeine Erfahrung. Das Programm von Binnewies berücksichtigt das, was dort gefordert wird, wesentlich detaillierter - unter anderem auch den Überschchnitt von 3,5 cm. Der Ground Loss - das, was vorn hineinrutscht - ist beim Glimmertun extrem wenig, weil er, wie gesagt, eine felsähnlich feste Struktur hat. Die Erfahrung haben wir auch bei der U4 immer wieder gemacht haben. Wir sind unter der gesamten Innenstadt mit zwei 6,50 m Röhren durch den Glimmertun gefahren. Wir haben viermal eine Woche lang Stillstand gehabt, weil die Werkzeuge gewechselt werden mussten. Es ist nichts, aber auch gar nichts passiert.

**Dr. Böttcher (Ingenieurbüro Dr. Binnewies):** Herr Bienert hat eben schon die maßgebenden Punkte angesprochen. Zum einen möchte ich noch mal sagen, woher dieser Begriff Ground Loss oder Face Loss kommt. Das ist eine Begrifflichkeit, die aus der Welt der empirischen Verfahren zur Setzungsbeurteilung stammt. Das ist ein Kriterium gewesen, das man im Nachhinein aus zum Beispiel bereits fertiggestellten U-Bahn-Trassen oder anderen Tunnelmaßnahmen sich errechnet hat, was fiktiv an dem Tunnelquerschnitt an sich als zusätzlicher Bodenaushub über den Nettoquerschnitt hinaus aufgetreten ist.

Bei der Berechnung, die wir durchgeführt haben, ist es erstens dem Grunde nach - das hatte Herr Dr. Bienert gerade noch mal erklärt - aufgrund der positiven Eigenschaften des Glimmertons nicht relevant. Zweitens haben wir mit einem Überschchnitt von 3,5 cm die Berechnung durchgeführt. Das ist offensichtlich in dem Gutachten von Blohm+Voss, das Sie angesprochen haben, auch nicht richtig erkannt worden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parendsen:** Herr Dr. Bönig direkt dazu.

**Dr. Bönig** (Stiftung Historische Museen Hamburg): Sie sollten Ihr Licht auch nicht unter den Scheffel stellen. Sie haben das Beispiel U4, die VERA, angesprochen, dass dort im Glimmerschluff - in sogar noch tieferen Schichten - in 40 m Tiefe die Röhren gebohrt wurden. Sie haben gesagt: Es hat keinen Ground Loss bei diesem Material in erheblichem Umfang gegeben. Sie sollten erwähnen, dass bei Werkzeugwechsel eine besondere Vorrichtung durch Injektion von Beton über dem Fahrzeug bzw. über der Baumaschine verwirklicht worden ist, weil bei Stillstand der Maschine eine Setzung in diesem Umfang stattgefunden hätte.

Genau das, was Sie als Kronzeugen anführen, hat man aus der Erfahrung von TRUDE die Schlussfolgerung gezogen: Wenn die Maschine stillsteht - ob ein Felsen in der Nähe ist oder ob man einen Werkzeugwechsel macht -, muss man Vorkehrungen treffen, dass nicht erhebliche Setzungen eintreten. Das hat man bei VERA getan. Deshalb ist es so gut gegangen. Das bedeutet für mich aber auch, dass Sie dann, wenn Sie im Verlauf Ihrer Trassenführung im Glimmerschluff, der - so Gott will - eine kontinuierliche Schicht in Ihrer Fahrbahn ist, einen Stillstand machen, einen erheblichen Senkungstrichter vor Ihrer Maschine haben werden. Genau das Beispiel, das Sie anführen, beweist, dass die Ingenieure das als bekannt voraussetzen und beherrschen und dafür Vorkehrungen treffen, die hier noch nicht mal genannt werden.

Die Fragestellung ist doch: Machen wir ein Bauwerk wirtschaftlich effektiv und materiell sicher, oder machen wir es nur rechtssicher? Die Frage ist doch, ob Sie alle Informationen, die erreichbar sind, ohne großen Aufwand verwandt haben. Sie haben das erkennbar bei HPA nicht. Sie haben eine systematische Wirkung von Setzungen, die bei allen Tunnelbohrvorhaben organisatorisch mit hohem Aufwand berücksichtigt werden, nicht einbezogen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Herr Lüder bzw. Herr Dr. Böttcher dazu.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Dr. Bienert wird etwas dazu sagen. Nur vorab: Natürlich bauen wir nach dem Stand der Technik. Das ist doch logisch. Aber das wird mein Kollege jetzt noch einzeln ausführen.

**Dr. Bienert** (Steinfeld & Partner): Das Beispiel von der U4, das Sie angeführt haben, war im Grasbrookhafen bzw. bei der Unterfahrung des Grasbrookhafens. Da war es eine lange Zeit so, dass die Maschine an der Grenze zwischen Glimmertons und den darüber liegenden Sanden und Steinen fahren musste. Es musste da ein Werkzeugwechsel gemacht werden. An diesem Punkt war die Maschine vielleicht einen halben Meter unter der Oberkante des Glimmertons. Es war schon Glimmertons drin, aber wir konnten nicht sicher sein; denn sie war nicht 3 oder 4 m drin. Deswegen ist da sicherheitshalber eine HDI-Maßnahme durchgeführt worden. Das ist aber überhaupt nicht vergleichbar mit dem, was wir hier haben.

Bei der U4 sind, als sie in den Glimmertons gefahren waren, die Werkzeuge jeweils komplett ausgetauscht worden. Die Maschine hat, meine ich, eine Woche gestanden, und zwar 60 m im Glimmertons mit ausreichender Überdeckung. Da ist überhaupt nichts getroffen worden. Jede Maßnahme, die man getroffen hätte, hätte eher eine Verschlechterung des Glimmertons gebracht. Da erübrigt sich das, da braucht man das nicht. Das bezieht sich nur auf die Grenze, wenn man im Grenzbereich zwischen Glimmertons und darüber liegendem Sand ist.

**Dr. Bönig** (Stiftung Historische Museen Hamburg): Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Wenn man an der Grenzfläche ist - wie in diesem Fall beim Alten Elbtunnel -, dann muss man Vorkehrungen treffen. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Ajzenstejn, bitte.

**Ajzenstejn** (TaylorWessing): Ich habe eine ganze Reihe von Fragen und Anmerkungen, die ich eine nach der anderen gern abarbeiten würde.

Herr Dr. Bienert, Ihr Verweis auf die Abweichung von Ihren Werten überrascht. Guckt man auf Seite 7 des WTM-Gutachtens - ich darf zitieren - steht dort:

In Abbildung 1 wird der Schichtaufbau sowie die Bodeneigenschaften im maßgebenden Schnitt beschrieben. Diese sind mit dem Grundbauinstitut Steinfeld und Partner abgestimmt und werden hier übernommen.

Das ist zumindest ein deutlicher Widerspruch.

Herr Sagebiel, ich höre, was Sie sagen. Wir glauben, dass die Kritik - unabhängig von den Details, die das WTM-Gutachten an Ihrer Arbeit macht, bzw. von dem, dass das WTM-Gutachten eine Überprüfung, Herr Dr. Böttcher wird das wissen, einer Binnewies-Arbeit ist - zumindest im Grundsatz nach wie vor gilt.

Ich habe einige Fragen, die ich gern beantwortet hätte. Wir haben eben gehört, dass immer dann, wenn die Glimmerschicht verlassen werden könnte, besondere Gefahren drohen. Wenn ich Sie vielleicht bitten dürfte, das Schichtmodell noch einmal auf den Bildschirm zu holen. Würden Sie das netterweise machen? Irgendjemand von Ihnen hat das bestimmt - die Bodenschichten.

Ich will es Ihnen schon mal abstrakt beschreiben, Sie werden es gleich sehen. Die Schichtung, die in den Zeichnungen gemacht ist, ist rein schematisch. Es handelt sich um

(Schaubild - Bodenprofil unterhalb des Docks Elbe 17)

in ihrer Feinstruktur undifferenzierte Linienabgrenzungen der Schichten zueinander. Ich glaube, man kann - ohne dass man besonders tief in die Dinge einsteigt - sagen: So ist es in der Realität sicher nicht, sondern vermutlich ist die Schichtenabgrenzung nicht so gerade, wie Sie sie dort darstellen.

Sie haben darüber Kenntnisse - das haben Sie dargelegt - außerhalb des Bereichs des Docks, aber unterhalb des Docks haben wir keine. Das heißt, an der Stelle spekulieren wir, wie genau der Verlauf der Schicht zueinander ist.

Dass Sie aus dem, was Sie vorher messen, und dem, was Sie hinterher messen, ableiten, kann ich mir auch erklären. Sollte es aber einen ungewöhnlichen Verlauf dort geben - einen Zacken, eine Spitze -, kann es Ihnen sehr wohl passieren, dass Sie die anbohren und auf die Weise die Glimmertonschicht verlassen.

Sie werden mir jetzt wahrscheinlich gleich sagen: Ihre Überdeckung ist aber hoch genug dafür. Das höre sehr gern, ich bin vielleicht persönlich auch kein Experte für Überdeckungen, aber eines sage ich Ihnen: Das, was unter dem Dock geschieht, wissen Sie nicht und weiß ich nicht. Das weiß vermutlich nur der Glimmerton, der aber nicht zu uns spricht. Das war die eine Sache, die mich bewegt.

Die zweite Sache, die mich bewegt, ist: In Ihrem Folgegutachten, Dr. Böttcher, zur alternativen Trasse ist ein zentraler Satz zur Frage Störfall. Sie schreiben - das findet sich, ich beweise es Ihnen gern, in anderen Gutachten ähnlich oder genauso -:

Die nachfolgenden Untersuchungen beziehen sich auf den üblichen und störungsfreien Tunnelvortrieb mit diesem Verfahren.

Meine Damen und Herren, ich bin eigentlich ein ganz ruhiger Zeitgenosse, aber ich sage an der Stelle: Wie tröstlich - der störungsfreie und übliche Ablauf. Die Frage, die ich mir stelle, ist: Sollten wir einen unüblichen und gestörten Ablauf haben, was ist denn dann? Dazu sage ich Ihnen: Findet dieser gestörte und unübliche Ablauf gerade unter dem Dock statt und gerade in einem Zacken, den die Eiszeit hinterlassen hat - da waren wir alle nicht so wirklich zugegen -, und Sie schneiden dann die Sandschicht an, dann sind Sie, Dr. Bienert, möglicherweise so ein bisschen bei der U4 am Grasbrook. Wenn das geschieht, dazu sagen Sie: Hey, Ajzenstejn, als ich tief im Glimmerton gebohrt habe, haben wir viermal in der Woche dort gestanden - nicht Sie, sondern der Bohrer -, und da ist gar nichts passiert.

Dr. Bienert, Sie als auch ich - wir beide wissen, die Grundgesamtheit für die Ableitung aus der Feststellung, dass das gefahrlos ist, ist irgendwie knapp bemessen; lassen Sie es mich so sagen. Nein, im Gegenteil. Es ist für die Planfeststellungsbehörde Aufgabe, davon auszugehen, dass es möglicherweise Störungen gibt und was dann passiert. Die Informationen, die unsere Experten uns sagen, ist: Wenn der Bohrer stoppt, dann ist die Gefahr von Differenzsetzungen - und zwar von nicht unerheblichen - groß.

Welche Konsequenz hätte das? Es hätte die Konsequenz, dass ein Dock - ein Hauptbetriebmittel eines Unternehmens, in dem in Hamburg 1.700 Menschen arbeitet - möglicherweise zerstört wird und diese Arbeitsplätze gefährdet sind. Ich glaube, dass es der Feststellung schon gar nicht mehr bedarf, dass Mehrkosten, die Herr Lüder dankenswerterweise beziffert hat, in Höhe von 5 Millionen Euro in irgendeinem Verhältnis dazu stehen. Ich finde, wir beschäftigen uns an der Stelle mit einer Frage, deren Antwort wir alle nur als zu einfach geben können.

Auch wenn wir uns in der Risikobewertung unterscheiden - auch Sie, Herr Lüder, haben gesagt: Na gut, das letzte Risiko ausschließen - wir, Vattenfall, meinen, viel getan zu haben - kann man wohl nicht -, es besteht auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, eine katastrophale Gefahr. Ich kann es nicht anders sagen. Das ist für den Öffentlich-Rechtler eigentlich ein ganz bekanntes Phänomen. Es hat etwas damit zu tun, wie Sie mit möglichen Risiken umgehen und wie sehr Sie in der Lage sind, die auszuschließen, und wie Sie mit der Ungenauigkeit, die Methoden und Gutachten nach sich ziehen, in diesem Fall umgehen. Je größer und katastrophaler die Gefahr, desto genauer muss ich mit dem Risiko umgehen und desto mehr muss ich in der Lage sein, auch Unsicherheiten über das Risiko für relevant zu halten, wenn sie nicht ganz und gar irrwitzig sind. Meine Damen und Herren, irrwitzig ist das, was WTM sagt, auch vier Jahre nach seiner Erstellung sicher nicht.

Zwei andere Punkte. Zu Ihrer Methodik: Herr Dr. Böttcher, ich habe in Ihren Unterlagen gelesen - Sie, Herr Sagebiel haben eben darauf Bezug genommen -, dass Sie eine eigene Methode bzw. ein eigenes Berechnungsverfahren entwickelt haben. Das haben Sie in der 20 m in das Grundwasser gehenden Baugrube der Europapassage - Sie sehen, ich habe Ihre Unterlagen gelesen - verwandt und auch an weiteren anderen Stellen.

So viel Hochachtung ich dafür haben - das meine ich ernst -, macht es mich natürlich ein wenig nervös, dass Sie, wenn man weiterliest, auf eine Doktorarbeit der TU Braunschweig verweisen, die dieses Verfahren näher untersucht hat. Ich will in meinem späteren Leben vielleicht selbst noch mal promovieren, aber ob das die Grundlage - wenn ich Naturwissenschaftlicher wäre - für etwas sein sollte, was möglicherweise die Sicherheit des Hauptbetriebsmittels eines großen Unternehmens gefährdet, hätte ich meine Zweifel.

Vielleicht sagen Sie uns, warum Sie PLAXIS oder ABACUS nicht verwandt haben, die standardisiert sind. Dafür werden Sie Gründe haben. Ich bin sicher, Sie werden sie uns gleich erläutern und mir sagen, dass ich Unrecht habe. Aber ich wüsste gern: Warum? Dies sind etablierte Verfahren, die sich, glaube ich, vielfach bewährt haben - in mehr Fällen als das, was Sie gesagt haben.

Ich möchte letztlich wissen: Wir wären, glaube ich, alle schlauer, wenn wir um die tatsächlichen Bewegungen des Docks im Normalbetrieb wüssten. Wir wüssten dann mehr über die Fugenklaffungen, die bestehen, und könnten die Fragen der Auswirkungen besser beurteilen. Wir hätten uns gewünscht und ich würde gern wissen, ob Sie es nicht für notwendig erachten, dies zu untersuchen bzw. zu erheben, bevor Sie dies tun, oder am Ende ein aus Ihrer Sicht kleines Risiko eingehen und eine katastrophale Gefahr in Kauf nehmen, um damit Kosten in Höhe von 5 Millionen Euro zu vermeiden. - Vielen Dank.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Danke, Herr Ajzenstejn. - Herr Lüder direkt dazu. Es geht insbesondere um die Fragestellung: Sind Störungen berücksichtigt worden, und um die Fragestellung des angewandten Finite-Elemente-Modells oder der angewandten Finite-Elemente-Methode: Warum wurden andere Berechnungsmodelle nicht berücksichtigt?

**Lüder** (Antragstellerin): Das habe ich auch so wahrgenommen. Herr Ajzenstejn, ich habe versucht, das mitzuschreiben was Sie gefragt bzw. angemerkt haben. Zunächst von mir - bevor ich an unsere Fachleute weitergebe - folgender Hinweis bzw. folgende Hinweise: Ich denke, gerade das, was von uns im Dialog auch mit Ihnen diskutiert worden ist, nämlich die Frage: Was passiert, wenn das Werkzeug gewechselt werden muss, zeigt - das ist auch bisher nicht strittig diskutiert -, dass dieser Fall beherrschbar ist.

Das Zweite zu Ihrer Frage, was die Störungen angeht: Wir haben sie betrachtet. In dem entsprechenden Gutachten von Steinfeld und Partner können Sie das unter dem Punkt 8.1.4.3. nachlesen. Da sind die möglichen Störungen im Ablauf beschrieben, wobei ich dazu sagen möchte, dass die dort beschriebene Störung eine absolute Worst-Case-Betrachtung darstellt und bei näherem Hinsehen gerade in diesem Baugrund die meisten dieser Störungen ausgeschlossen werden können. Es wird - das ist das übliche Verfahren, was beispielsweise auch bei der U4 oder anderen Vorhaben angewendet wird - im Rahmen - das ist auch dort beschrieben - der Ausschreibung von den Baufirmen verlangt, dass sie eine entsprechende Konzeption zum Vorgehen und zum Umgang mit diesen Störungen vorlegen und mit uns und gegebenenfalls auch mit anderen beteiligten Betroffenen oder Behörden abstimmen. Das zunächst einmal dazu.

Dann Ihre Bemerkung zu dem Thema Unverhältnismäßigkeit von 5 Millionen Euro oder auch zu Ihrem Plädoyer zum Schluss: Ich denke, das betrachte ich als Ihre Position. Das nehmen wir erst einmal zur Kenntnis.

Dann bleibt für mich im Wesentlichen noch die Diskussion um die angewandte Methodik übrig. Da möchte ich in der Tat an Herrn Dr. Böttcher verweisen, dass er das bitte noch mal ausführt.

**Dr. Böttcher** (Ingenieurbüro Dr. Binnewies): Zum einen möchte ich noch mal klarstellen, dass wir nicht ausschließlich die Finite-Element-Berechnung verwandt haben, um die Problematik, die sich hier stellt, zu beurteilen. Wir haben ingenieurmäßig natürlich auch andere Instrumente zur Verfügung, unter anderem die - ich sage es mal so - eher aus früherer Zeit stammenden empirischen Untersuchungsmethoden, die aber natürlich mit sehr großen Problemen behaftet sind, wenn man - wie hier - eine geologische Situation hat, die nicht homogen ist, sondern die, wie wir schon gesehen haben, aus mehreren Schichten besteht, die sehr stark unterschiedliche - in dem Fall wie beim Glimmerton diskutiert - positive Eigenschaften haben. Aber selbstverständlich haben wir parallel zu dieser Finite-Elemente-Berechnung die anderen Werkzeuge auch verwandt, um die Situation zu beurteilen. Das erst einmal zur ingenieurmäßigen Herangehensweise.

Zu Ihrer Frage, warum wir nicht die anderen am Markt erhältlichen - nennen wir es ruhig so - kommerziellen Finite-Element-Programme verwandt haben: Dazu muss man wissen, dass es, als die Motivation für die Entwicklung dieses Programmsystems bei uns im Haus geboren wurde, diese Finite-Element-Programme, von denen Sie gerade gesprochen haben, noch gar nicht gab.

Unser Firmengründer, Herr Dr. Binnewies, hat seinerzeit in Hamburg als Bauleiter eine Menge S-Bahn-Baustellen begleiten dürfen. Aus dem täglichen Tun heraus ist die Motivation entstanden, das, was die Erfahrung in der Örtlichkeit gezeigt hat, auch als Ingenieur nachträglich oder vielleicht sogar in der Prognose berechnen zu können, und zwar weit, bevor diese anderen Programme existiert haben.

Daraufhin ist bei uns im Hause eine Promotion initiiert worden. Da ist nicht - wie Sie das eben dargestellt haben - in einer externen Promotion ein Programmsystem untersucht worden. Nein, bei uns im Hause ist über 20 Jahre dieses Programmsystem im Rahmen einer Promotion sozusagen im eigenen Haus entwickelt worden, was ein weiter Unterschied zu dem sein dürfte, wie Sie es verstanden haben.

Dann hat Herr Sagebiel freundlicherweise schon darauf hingewiesen, dass wir über diese 20 Jahre Entwicklungszeit eine Menge Bauaufgaben in Hamburg, aber auch an anderer Stelle haben begleiten dürfen, und zwar unter Einsatz dieses - nennen wir es ruhig so - Werkzeug zur ingenieurtechnischen Untersuchung. Wir haben immer großen Wert darauf gelegt, dass die Berechnungen, die meistens im Vorfeld der Baumaßnahmen durchgeführt wurden, auch durch entsprechende messtechnische Untersuchungsprogramme bei der Bauausführung begleitet wurden, um die Qualität des Werkzeugs zur ingenieurtechnischen Untersuchung zu kennen.

Aus langjähriger Erfahrung darf ich Ihnen jetzt sagen, dass nicht nur bei uns im Haus, sondern auch am Markt bekannt ist, dass das Werkzeug, was wir entwickelt haben, sehr wohl zu dieser ingenieurtechnischen Beurteilung herangezogen werden kann und auch geeignet ist, es quasi den Stand der Wissenschaft und Technik abdeckt.

Die anderen Programme, die Sie nun am Markt erhalten - um darauf kurz einzugehen - haben genau das Problem, dass die erforderlichen Parameter - die so genannten Modellparameter - , die Sie brauchen, um die Bodeneigenschaften zu beschreiben, nicht aus Lehrbüchern oder Handbüchern von diesen Programmen ableitbar sind. Wenn Sie eine komplizierte individuelle Bodeneigenschaft vorliegen haben, stehen Sie vor der Aufgabe, diese Modellparameter für den Einzelfall zu bestimmen. Das ist in der Regel gar nicht möglich.

Der Vorteil unseres Programmsystems ist - wie ich schon dargestellt habe -, dass wir anhand der Kennlinien, die vom Baugrundgutachter im Labor ermittelt werden, automatisiert die erforderlichen Modellparameter bestimmen können, sodass wir die Kennlinien, wie ich sie vor-

hin in meiner Folie gezeigt habe, mit dem Programm auch 1:1 abbilden. Das können die anderen kommerziellen Programme nicht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Dr. Böttcher. - Herr Lüder noch einmal dazu.

**Lüder** (Antragstellerin): Nein, nicht direkt dazu, aber: Herr Ajzenstejn, wir wollten das, was Sie angesprochen haben, abarbeiten. Sie hatten noch auf das Thema hingewiesen, dass es in der Tat aufgrund nicht vorhandener Möglichkeiten, direkt durch das Dock durchzubohren, eine nach Ihrer Auffassung Unsicherheit gibt über den realen Aufbau unter dem Dock. Dazu hätte ich ganz gern eine zusätzliche Stellungnahme aus unserer Sicht abgegeben.

**Dr. Bienert** (Steinfeld & Partner): Sie haben richtig darauf hingewiesen, dass es im Glimmerton immer wieder Rinnen gibt. Das Büro Steinfeld hat dieses Jahr sein 50-jähriges Jubiläum gefeiert. Wir haben mittlerweile etwa 40.000 Bauvorhaben begleitet. Wir kennen eine Menge von Rinnen im Glimmerton. Natürlich kann man es nie hundertprozentig ausschließen, aber wir haben in Abständen von 20 bis 30 m rund um das Dock gebohrt. Wir haben einen alten Aufschluss im Dock. Da gibt es überhaupt keinen Hinweis auf den Ansatz einer Rinne. Ich kenne keine Rinne, die innerhalb von 15 bis 20 m mit größerer Tiefe anfängt und daneben überhaupt nichts zu erkennen ist.

Aber selbst wenn wir eine Rinne anfahren würden, ist das auch nicht eine Katastrophe. Da gibt es auch ausreichend Gegenmaßnahmen. Man kann den Baugrund injizieren. Man kann schlimmstenfalls auch die Arbeitskammer mit einem Kunstboden dicht machen und im Schutz dieses Kunstbodens die Werkzeuge wechseln, ohne die Umgebung zu beeinflussen. Selbst für den sehr unwahrscheinlichen Fall, dass wir eine solche Rinne antreffen, haben wir Gegenmaßnahmen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Dr. Bienert. - Herr Ajzenstejn direkt dazu, sonst ist Herr von Klösterlein auf der Redeliste. Haben Sie eine Frage direkt dazu?

**Ajzenstejn** (TaylorWessing): Eine Anmerkung direkt darauf. - Dr. Bienert, ich kann nur sagen, dass unsere Leute - diesbezüglich einig mit ganz vielen - sagen: Auch wenn Sie vielleicht darauf methodische Antworten haben, ist das gleichwohl eine Situation erheblich erhöhter Gefahren, derer Sie auch mit Ihren Abhilfemethoden nicht vollständig gerecht werden können. An dem Risiko dieses Störfalls muss ich mich orientieren. Das ist der Moment, wenn unser Dock in Gefahr ist.

Deshalb kann ich nur sagen: Ich glaube nicht, dass Sie das so ausräumen konnten. Überlegen Sie, was Sie noch zusätzlich messen können, um die Gefahr klein zu halten. Vor allen Dingen: Bauen Sie nicht unter dem Dock. - Vielen Dank.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Ajzenstejn. - Herr von Klösterlein, bitte.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Ich weiß jetzt nicht, wer von Ihnen überhaupt schon mal in diesem Dock war und sich einen Eindruck vor Ort gemacht hat. Ich bin wahrscheinlich hier im Raum einer der wenigen, die schon einmal vor Ort gewesen sind und die Situation genau kennen.

Das, was hier vollkommen vergessen wird, ist: Das Teil ist alt, sehr alt. Er hat Beschädigungen durch Bomben und einen Sprengversuch. Es wurde in einer Spundwandgrube gebaut. Ob man diese Spundwand wieder herausgekriegt hat, ist mir jetzt nicht im Kopf. Ich weiß nur, dass das Ding sehr undicht war und auch noch ist. Das hat erhebliche Leckwassermengen. Wir haben mit sehr viel Aufwand versucht, dieses Dock zu dichten und mithilfe von Verstärkungspfählen Verformungen zu reduzieren.

Vorhin wurde angesprochen: Was ist denn die übliche Verformung von dem Dock? Ich kann mich jetzt nicht mehr daran festnageln lassen, es ist zu lange her, aber ich glaube, sie lag zwischen 16 und 18 mm im Tidebereich. Das heißt also, Trockendock locker trocken und dann den Einfluss von außen. Nur, damit Sie eine Größenordnung haben, was dort überhaupt los ist. Diese Verformungen passieren in dem Sand darunter und in dem Glimmerton darunter. Diese Auswirkungen sind in den Setzungsberechnungen der Firma Binnewies überhaupt nicht dargestellt.

Aber darauf will ich auch nicht hinaus. Vielmehr will ich darauf hinaus, dass das Dock nicht in Ordnung ist. Ich habe die Nummer des Blocks mit dem Bombentreffer jetzt nicht mehr im Kopf, aber ich finde es komisch, dass das in Ihrem Gutachten nicht auftaucht und dass auch keine Stellungnahme zu dem Sprengversuch gemacht wurde; denn dadurch sind auch Schäden entstanden. Wir bitten die Behörde, das zu beachten und ein Gutachten darüber zu erwirken. Es liegen Unterlagen dazu von einem Ingenieurbüro vor, die scheinbar Ihnen auch nicht bekannt sind.

Dann hatten wir noch wunderschön den Alten Elbtunnel. Dieser Alte Elbtunnel hat wegen der Vertiefung über dem Alten Elbtunnel einen Deckel bekommen. Damit dieser Deckel auch als Last gegen Auftrieb wirken kann - dafür ist er da -, wurden einerseits das Eigengewicht und andererseits Pfähle in den Boden gebohrt, um für eine Verankerung in dem Untergrund für die Auflast zu sorgen, damit kein zusätzlicher Druck auf den Tunnel kommt und eine gleichmäßige Druckverteilung vorhanden ist.

In Ihrer Skizze der Setzungsmulde sind diese Bereiche gar nicht aufgeführt. Warum wird das nicht betrachtet. Aus Ihrer Setzungsmulde, die Sie da nun dargestellt haben, würden in dem Fall Mitnahmesetzungen stattfinden, die entweder der gesamte Pfahl oder der Alte Elbtunnel abbekommt. Genauso sind Mitnahmesetzungen im Bereich der Eingangsgebäude vorhanden.

Eines wollte ich noch ergänzen: Zu dem Bauzustand, wie das Dock hergestellt ist, gibt es auch Unterlagen. Diese fehlen mir, weil dazu waren Rammungen in den Glimmerton vorhanden, um die Dichtigkeit herzustellen; denn die haben dieses Dock im Trockenen hergestellt. Da wissen Sie selbst, wie tief man dort verankern muss, damit auch im Glimmerton keine Unterspülungen stattfinden.

Meiner Ansicht nach ist wichtig, hier zu beachten, dass das wirklich eines der schwierigsten Gebiete im Hamburger Baugrund ist. Warum Sie sich gerade diese Stelle gewählt haben, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ebenso haben Sie eine Stelle an der Kattwykbrücke gewählt. Hier wurde auch die Senkkastenbauweise angewandt, und daneben bauen Sie Ihren Startschacht ins Wasser. Vielleicht hätten Sie mal eine bessere Beratung nötig.

Ich bitte die Behörde, auch in diesem Punkt ganz deutlich zu prüfen, dass die Sicherheit für diese Bauwerke aus dem Grund, dass wir unser Hamburg schützen wollen, erhalten bleibt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr von Klösterlein. - Ich schaue zu meiner Linken: Ich bitte die Vertreter von HPA, sich zu äußern, ob Ihnen Erkenntnisse zu den von Herrn von Klösterlein genannten Sprengversuche vorliegen. Darüber hinaus hat Herr von Klösterlein erwähnt, dass ihm Erkenntnisse vorliegen, dass in dem Glimmertone gerammt worden ist.

Anschließend bitte ich Herrn Lüder, darauf einzugehen, ob bei den Berechnungen die Maßnahme gegen Aufschwimmen oder Auftrieb mit berücksichtigt wurde. Das ist - wenn ich das richtig in Erinnerung habe - von Herrn Bönig ein so genannter - wie hat er das genannt - 4-m-Deckel. Aber bitte erst einmal die Vertreter von HPA.

**Dr. Kräßig (HPA):** Erkenntnisse zu dem Sprengversuch oder zu den sonst angemerkten Äußerungen liegen uns nicht vor.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Kräßig. - Dann Herr Lüder.

**Lüder (Antragstellerin):** Ich möchte noch mal ganz kurz nachfragen: Ich habe die Frage oder Ihre Zusammensetzung der Frage nicht hundertprozentig nicht verstanden. Können Sie vielleicht noch mal das Thema, was den Auftrieb angeht, wiederholen? Ich war eben eine Sekunde abgelenkt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich habe Herrn von Klösterlein so verstanden: Herr von Klösterlein vermisst in der Skizze bezüglich des Alten Elbtunnels, die Sie hier vorgetragen haben, die Maßnahme gegen Auftrieb. Das ist ein Deckel - so wurde es von Herrn von Bönig genannt -, und zwar ein Deckel mit Pfahlgründung darum herum.

**Lüder (Antragstellerin):** Danke. - Ich möchte das Wort an Herrn Dr. Drude weitergeben.

**Dr. Drude (Antragstellerin):** Sie sprachen gerade das Thema Aufschwimmen beim Trockendock an. Beim Trockendock liegt uns eine alte Fachzeitschrift vor, in der ein Artikel dargestellt ist, wie das Trockendock gebaut worden ist. Es wurden damals enorme Wasserhaltungen betrieben, um dieses Aufschwimmen während der Bauzeit nicht vorkommen zu lassen. Das hat aber nichts mit einer Verankerung unten im Glimmertone zu tun.

**Von Klösterlein (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz):** Womit wurden dann bitte die Seitenwände gehalten? Der Grundwassereinbruch lag damit zusammen, dass der Glimmertone nicht ganz dicht war. Man hat dann stark pumpen müssen, um die Baugrube überhaupt trocken zu halten. Aber Sie können hier nicht eine freie Baugrube machen mit - was sind das - 26 m Wassertiefe, und zwar nur durch Wasserpumpen. Sie wären ein genialer Ingenieur, wenn Sie das schaffen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Wir müssen zwei Punkte auseinanderhalten. Herr von Klösterlein, ich habe Sie so verstanden: Die Maßnahme gegen Auftrieb der Deckel mit der Pfahlgründung bezieht sich auf den Alten Elbtunnel und nicht auf das Dock, Herr Drude

**Lüder** (Antragstellerin): Ich gebe noch einmal an Herrn Dr. Drude weiter.

**Dr. Drude** (Antragstellerin): Ich hatte Sie jetzt so verstanden, dass Sie das Aufschwimmen des Docks meinten. Darüber - über Rammung im Glimmerton beim Bau des Docks - hatten Sie nämlich gerade gesprochen. Da ist mir, wie gesagt, eine Rammung im Glimmerton nicht bekannt. Das Aufschwimmen wurde damals durch entsprechend enorme Wasserhaltungen verhindert, der den Wasserdruck dort während der Bauzeit temporär verhindert hat.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Herr von Klösterlein noch einmal.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Sie haben also bei der Baugrube keinen Berliner Verbau gemacht, um es knallhart zu sagen, sondern die haben wirklich eine Spundwand hineingerammt. Diese Spundwand war leider nicht ganz dicht, weswegen man unwahrscheinlich stark pumpen musste. Man hat versucht, diese Spundwand weiter in den Glimmerton zu bringen und hat damit Schwierigkeiten gehabt, weil sich die Dinger oben einfach verformt haben. Man hatte nicht die Möglichkeit, wie heute, nachzuinjizieren. Man hat versucht, Material vor die Spundwand einzupressen, um das dicht zu bekommen.

Aber das ist alles dieser Fachvortrag. Wichtig ist ja, zu sehen: Da war etwas. Ich bin mir heute nicht sicher, ob all das, was sie dort eingebaut haben, nachher wieder herausgekommen ist. Was dort jetzt noch drinsteckt, weil es eben nicht mehr ziehbar war und es einfach abgeschnitten worden ist, ist sicher in irgendwelchen alten Unterlagen - falls nicht bei der Bombardierung verloren gegangen sind - vorhanden, aber darum haben Sie sich nicht gekümmert. Das ist das Problem, was ich hier sehe. Sie sagen: Okay, wir sind da 6 m im Glimmertone, da ist nichts mehr. Das glaube ich Ihnen nicht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Herr Lüder direkt dazu, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Zum einen: Sie bestätigen selbst die Hinweise und Ausführungen unserer Gutachter, dass offensichtlich selbst die gerammten Spundwände in den Glimmertone nicht eingerammt werden konnten, sondern sich verformt haben. Um das noch einmal zu sagen: Ich bin zwar nicht der Bodengutachter-Fachmann, aber ich verstehe es so: All diese Szenarien, die Sie darstellen, bewegen sich oberhalb des Glimmertons. Ich sehe im Moment nicht, was dies jetzt noch für die hier anzustehende Frage, nämlich des Schildvortriebs im Glimmertone, für eine Relevanz hat.

Zudem ist es so, dass HPA auch bestätigt hat, dass ein Einbringen von Bohrpfehlen und Ähnlichem in den Glimmertone praktisch unmöglich ist. Ich kann im Moment die Relevanz für das hier angesprochene Thema nicht mehr erkennen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder, Ihre Anmerkungen bezogen sich jetzt auf die Anmerkungen von Herrn Klösterlein bezüglich des Docks. Offen ist noch die Fragestellung bezüglich des Elbtunnels.

**Stridde (HPA):** Dazu könnte ich noch Auskunft geben. Der Deckel ist angefertigt worden, um die Tunnelröhre vor Auftrieb zu sichern, als die Fahrrinne vertieft wurde. In den maßgebenden Schnitten, die hier betrachtet wurden, befindet sich kein Deckel.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke. - Dann habe ich als Nächstes Herrn Morgenstern auf der Redeliste.

**Morgenstern (Rechtsanwälte Günther):** Zwei Punkte habe ich. Zum einen: Frau Dr. Parensen und der Vertreter von der HPA - ich weiß den Namen leider nicht -, es hat mich verwundert, dass Ihnen das Gutachten von WTM, das hier zum Gegenstand der Erörterung gemacht wurde, für längere Zeit nicht bekannt ist. In dem Schreiben vom 27. Oktober 2011, in dem uns die Planänderung mitgeteilt wurde, waren sämtliche, für die Änderungen des Vorhabens vorgelegten Unterlagen übermittelt worden. Der Verweis am Ende des Schreibens sagt, dass es auch der HPA zugestellt werden sollte, und zwar einem Herrn Behnke. Vielleicht könnte geklärt werden, ob dieses Gutachten Ihnen vorliegt oder nicht. Es war natürlich auch interessant, von Ihnen noch eine Einschätzung zu diesen neuen Erkenntnissen aus diesem Gutachten zu hören.

Der zweite Punkt betrifft die Beweissicherung. Herr Lüder, ich möchte Ihnen nicht unterstellen, dass Sie die nicht durchführen. Sie haben das gesagt. Ich denke, davon kann man dann auch ausgehen. Ich möchte trotzdem hiermit beantragen - werde gleich den Antrag stellen -, dass im Fall eines positiven Planfeststellungsbeschlusses per Auflage dem Vorhabensträger aufgegeben wird, auf der gesamten Strecke der Fernwärmetrasse eine Beweissicherung durchzuführen. Wenn Sie das ohnehin machen wollen, dann wird Sie das nicht groß belasten, aber den Antrag möchte ich trotzdem stellen. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Morgenstern. - Frau Dr. Meister, bitte.

**Frau Dr. Meister (BSU):** Das Gutachten von WTM war eine Anlage zu der Einwendung von Blohm+Voss. Das haben wir natürlich nicht überall verteilt. Frau Verheyen hat es bekommen, weil Sie im Zusammenhang mit der Planvariante Akteneinsicht begehrt hat. Das ist nicht allgemein verteilt worden, ist aber zum Beispiel den Kollegen von ABH bekannt.

(Frau Matthiae: Was ist ABH?)

Das sind die Kollegen, die bei uns im Hause für die statischen Fragen zuständig sind: Amt für Bauordnung und Hochbau.

**Rausch** (BSU): Das wurde vorhin aber schon mal von Frau Dr. Parenzen gesagt.

(Frau Matthiae: Man kann sich nicht alles merken! Ihren Abkürzungskatalog möchte ich auch haben!)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Gibt es weitere Anmerkungen? - Herr von Klösterlein, bitte.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Mir fehlt immer noch die Antwort des Antragstellers, was er denn zu den Bombenschäden und Sprengversuchen weiß und welche Auswirkungen das auf seine Berechnungen und Grundlagen hat. Das würden wir doch gern wissen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir haben dem, was vonseiten der Behörden dazu gesagt worden ist, nichts hinzuzufügen. Ich sehe hier keinen weiteren Klärungsbedarf.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Herr von Klösterlein direkt dazu.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Dann stelle ich hiermit den Antrag, dass dem Antragsteller beauftragt werden soll, diese Unterlagen beizuschaffen, das zu untersuchen und zu bewerten.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Herr von Klösterlein, machen Sie dies bitte schriftlich bei Herrn Klimkeit. Er kommt gerade auf Sie zu.

Gibt es weitere Anmerkungen? - Herr Ajzenstejn, bitte.

**Ajzenstejn** (TaylorWessing): Ich will das Mittagessen nicht hinausschieben, aber den Antrag, die Beweissicherung zu betreiben, würde ich gern auch für den Fall, dass es zu einem positiven Planfeststellungsbeschluss kommt, für die alternative Trasse stellen wollen. Zudem soll für beide Trassen ein umfassendes Monitoring betrieben werden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Herr Ajzenstejn, stellen Sie dies schriftlich und geben es Herrn Klimkeit.

**Ajzensztejn** (TaylorWessing): Ich schreibe Ihnen das alles auf. Das war die Ankündigung der Schriftlichkeit.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke. - Frau Dr. Selke wird die Einwendungen zu dem Thema Dock Elbe 17 verlesen, damit wir dies bei diesem Tagesordnungspunkt noch schaffen können. - Bitte, Frau Selke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Die Einwendungen zu dieser Dock-17-Trasse lautet wie folgt:

Die Norderelbquerung der Fernwärmetrasse darf nicht unter dem Dock Elbe 17 der Firma Blohm+Voss erfolgen. Durch den Tunnelbau kann es zu Setzungen im Untergrund kommen, die eine Undichtigkeit im Bereich der Trennfugen des Docks zur Folge haben können und unter Umständen zu einer absoluten Unbrauchbarkeit derselben führen. Hierdurch ergibt sich eine potenzielle Existenzgefährdung für die Firma Blohm+Voss.

Diese Einwendung haben wir de facto erörtert, aber der Ordnung halber wollten wir das jetzt noch mit einfließen lassen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es zu dem Thema Dock Elbe 17 weitere Anmerkungen? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 16.1. Wir machen jetzt eine Mittagspause von einer Stunde und treffen uns um 14 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 12.59 Uhr bis 14.00 Uhr)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Wir setzen die Verhandlung fort. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Nach der Mittagspause führen wir jetzt die Erörterung weiter, man kann schon sagen, wie es Usus ist, mit dem Punkt: Verlesung der Anträge, über die die wir schon entschieden haben. - Frau Dr. Selke bitte.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Ich verlese zunächst den Antrag Nr. 17, gestellt vom Förderkreis „Rettet die Elbe“, vertreten durch Herrn Nix. Der Antrag lautet: Nach Aussage des Trägers des Vorhabens würden sich die Kosten für die Trasse in Tunnelbauweise Strecke Blohm+Voss bis Haferweg grob geschätzt von 215 Millionen auf 280 Millionen Euro erhöhen. Es wird beantragt, diese Alternative zu überprüfen, insbesondere darauf, ob die Auswirkungen auf die Umwelt vermindert werden.

Entscheidung: Über den Antrag wird im weiteren Verfahren entschieden.

Begründung: Die Behörde wird alle erforderlichen Stellungnahmen und notwendigen Gutachten für die Entscheidung beiziehen. Welche das sind und von wem sie beizubringen sind, entscheidet die Behörde nach ihrem Ermessen. Soweit der Antrag Nr. 17.

Der Antrag Nr. 18, gestellt von den Rechtsanwälten Günther, vertreten von Herrn Morgenstern: Es wird beantragt, dem Antragsteller im Falle eines positiven Planfeststellungsbe-

schlusses per Auflage aufzugeben, auf der gesamten Strecke der Fernwärmetrasse eine Beweissicherung durchzuführen.

Entscheidung: Über den Antrag wird im weiteren Verfahren entschieden.

Begründung: Der Antrag ist kein Antrag zur Durchführung des aktuellen Erörterungstermins, über den Antrag wird daher im weiteren Verfahren entschieden. Soweit die bisher entschiedenen Anträge.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Selke. Wir fahren jetzt fort mit der Tagesordnung. Erst Herr Lüder bitte noch.

**Lüder** (Antragstellerin): Auch wenn ich jetzt eigentlich die Interesse eines Einwenders vertrete, will ich es der Vollständigkeit halber fragen: Der Rechtsanwalt von Blohm+Voss hatte angekündigt, auch einen Antrag zu stellen. Hat er das versäumt oder ist er in Arbeit?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Er ist noch in Arbeit. Er ist auch noch um eine Position ergänzt worden, deswegen konnte das nicht gemeinsam entschieden werden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Wir fahren fort mit der Tagesordnung, und zwar TOP 16.2 - Häuser am Elbhang in St. Pauli. Frau Dr. Selke wird hierzu die zusammengefassten Einwendungen vorlesen. - Bitte Frau Dr. Selke.

#### 16.2 Häuser am Elbhang in St. Pauli

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Zum Vorhaben im Bereich des Elbhangs St. Pauli wurden folgende Einwendungen vorgetragen:

Durch die Untertunnelung können Setzungen des Bodens und Risse in Bauwerksfundamenten und damit Beeinträchtigungen der Statik von Wohngebäuden entstehen, zumal der Baugrund am Elbhang als problematisch gilt, siehe hier auch das Baugrundgutachten. Im Extremfall kann es zum Absacken oder Einsturz von Gebäuden kommen. Die Untertunnelung stark bebauter Gebiete hätte vermieden werden müssen.

Des Weiteren wird eingewendet: Konkret sind die Grundstücke St. Pauli Hafenstraße 120, Bernhard-Nocht-Straße 22 und 24 sowie 26 und 28 betroffen. Bisher gibt es keinen Nachweis seitens Vattenfall, dass wirksame Maßnahmen zum Schutz der Bausubstanz ergriffen werden. Allein die Anordnung eines Beweissicherungsverfahrens ist nicht ausreichend.

Des Weiteren wird eingewendet: Der Eigentümer und die Pächter der Grundstücke Hafenstraße 122, Bernhard-Nocht-Straße 22 und 24, der Alternativen am Elbufer e.G., wurden zum Zeitpunkt der Bewilligung einer Dienstbarkeit mutmaßlich zur Untertunnelung ihrer Grundstücke zugunsten von Vattenfall nicht über die tatsächlichen Risiken des Tunnelbaus unterrichtet. Die Wirksamkeit der vorhandenen Dienstbarkeit wird bezweifelt. Der Pächter soll einwendungsbefugt sein, der Bewohnerverein „Waterkant“.

Und als Nächstes wird eingewendet: Die mit Sicherheitsaspekten begründete Planung eines Mittelschachtes an der Hafestraße für den Norderelbtunnel ist entfallen. Es besteht Aufklärungsbedarf, ob nunmehr die Tunnelsicherheit noch gegeben ist.

Soweit der erste Bereich der Einwendungen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Gibt es hierzu noch Ergänzungen? - Bitte.

**Frau Borgstede (Betroffene):** Ich wohne Hafestraße 120. Das ist also in dem Häuserkomplex, von dem Sie gerade gesprochen haben, der von Vattenfall untertunnelt werden soll.

Wir wissen aus den Erfahrungen der letzten Jahre und auch schon Jahrzehnte, dass Häuser, die in der Gegend bei uns gebaut werden sollten, große Probleme hatten, teilweise allein damit, die Fundamente setzen zu können, weil der Elbsand und der geröllhafte Untergrund, der mit Gestein vermischt ist, wo sich teilweise Höhlungen abbilden, sehr unsicher ist, dass deshalb zum Teil Tiefgaragen nicht gebaut wurden. Man hat darauf verzichtet, weil es ein Riesenaufwand gewesen wäre und es einfach unklar war, ob sich das dann noch rentiert.

Das alles führt dazu, dass wir uns fragen, was eigentlich für Gutachten dazu gemacht worden sind, und wenn schon Vattenfall das nicht getan hat, ob die Behörde für Stadterneuerung und Umwelt sich darum gekümmert hat, festzustellen, wie dieser Untergrund tatsächlich beschaffen ist.

Von den 13 Häusern, von denen ich jetzt spreche, sind zwölf über 100 Jahre alt. Wie Sie sich vielleicht vorstellen können, stehen die so, wie sie zusammenstehen, auch so, dass sie sich zum großen Teil gegeneinander lehnen. Kleinste Veränderungen in dem Bereich können ganz große Folgen haben. Da können Sie mir nicht sagen, dass Sie genau wüssten, ob ein oder zwei Millimeter weniger ein Problem darstellen, denn wie wollen Sie die Folge von ganz kleinen Veränderungen in so einem Bereich, wenn Sie ihn nicht genauestens vorher untersucht haben, feststellen? Das würde ich gern mal wissen. Ich möchte auch gern wissen, was Sie sich überlegt haben.

Erstens würde ich gern noch wissen: Gibt es vergleichbare Erfahrungen? Wenn ja, welche und was ist da passiert? Ich sage nur mal das Stichwort Kölner Stadtarchiv. Auch das hat man damals für sicher gehalten. Sie können mir natürlich sagen, Sie haben heute eine verbesserte Technik. Das glaube ich Ihnen auch. Nur damals dachte man auch, man ist auf dem höchsten Stand der Technik, und dann passierten Dinge, die nicht vorhergesehen wurde, und eines kam zum anderen: Plötzlich war es weggesackt und mehrere Wohnhäuser gleich mit, und es kam auch zu Toten.

Was haben Sie sich denn vorgestellt: Wie wollen Sie verhindern, dass, wenn es zu größeren Setzungen kommt, es eben auch dazu kommt, dass Menschen dabei verletzt werden oder sterben? Wie kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt damit umgehen und das guten Gewissens verantworten, wenn man grundsätzlich weiß, dass ein solch großes Kohlekraftwerk sowieso nicht mehr zeitgemäß ist, weil es die Umwelt viel zu stark belastet, und es darum gehen müsste, ganz andere dezentrale Lösungen zu erarbeiten, die, wie wir gestern gehört haben, technisch durchaus sinnvoll und machbar und für diejenigen, die die Wärme dort beziehen, sogar günstiger sind, solche Lösungen, wie wir sie zum Beispiel in der Hafestraße haben mit dem Blockheizkraftwerk? Warum unterstützen Sie als BSU nicht solche Lösungen und halten stattdessen die Fahne für Dinge hoch, die Sie noch nicht einmal grundlegend untersucht haben?

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Frau Borgstede. Als Erstes dazu Herr Lüder von der Firma Vattenfall. Es geht hier um die Frage Untergrundbeschaffenheit. Welche Informationen liegen vor. - Bitte Herr Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich möchte das Wort an Herrn Bienert weitergeben, der einen Kurzvortrag hält zu der Bewertung der Situation in diesem Bauabschnitt. Wir haben auch Folien dazu. Im Anschluss daran wird Herr Dr. Böttcher auch ergänzend noch zum Thema Auswirkungen im Bereich des Elbnordhangs etwas vortragen. Ich denke, das ist umfassend unsere Position zu dem ganzen Fragenkomplex.

(Schaubild: Erläuterung der zu erwartenden Setzungen aus dem Tunnelvortrieb)

**Dr. Bienert** (Steinfeld & Partner): Mein Namen ist Frank Bienert. Ich bin seit etwa 20 Jahren als Ingenieurgeologe bei den Grundbauingenieuren Steinfeld und Partner tätig. Ich habe mich seit etwa zwölf Jahren auf die geotechnische Planung, Baubegleitung und Bauüberwachung von Tunnelbauvorhaben spezialisiert. Die letzten von uns, auch persönlich von mir, intensiv überwachten Tunnelbauvorhaben waren die Flughafen-S-Bahn und anschließend die U4 in die HafenCity.

(Zuruf von Frau Freimark.)

Ich verstehe Sie nicht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Bitte nehmen Sie das Mikro.

**Frau Freimark** (Einwenderin): Ich kann verstehen, dass Sie 20 Jahre in dem Job arbeiten, weil die Flughafen-S-Bahn auch 20 Jahre gebraucht hat, bis Sie fertig war.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Das ist kein dienlicher Beitrag.

**Frau Freimark** (Einwenderin): Ich muss mir auch anhören, dass er 20 Jahre dort arbeitet.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Bitte lassen Sie Herrn Dr. Bienert den Vortrag fortführen. Ich bitte auch darum, dass wir diesen Vortrag nicht weiter unterbrechen. - Herr Bienert bitte.

**Dr. Bienert** (Steinfeld & Partner): Ich antworte trotzdem kurz darauf: Die Planungsphase und die mehrfachen Unterbrechungen haben vielleicht so lange gedauert, aber von der letzten Planung und Durchführung ging es relativ zügig, und nur darauf beziehe ich mich. Ich habe persönlich für die drei Tunnelbauvorhaben für die Fernwärmetrasse Süderelbtunnel, Rethetunnel und Tunnel Norderelbe auch das geotechnische Streckengutachten geschrieben.

Aus den Einwendungen speziell zur Untertunnelung von St. Pauli geht deutlich hervor, dass Unsicherheiten bestehen bezüglich der zu erwartenden Größenordnungen der Setzungen und der Auswirkungen auf die Oberfläche. Deswegen versuche ich, mit diesem Vortrag erst mal zu erklären, was da im Untergrund beim Tunnelvortrieb überhaupt passiert, was die Ursachen der Setzungen sind und welche Größenordnung von Setzungen zu erwarten ist, und zwar einmal theoretisch und danach praktisch anhand von ausgeführten und dokumentierten Setzungen beim Vortrieb der U4, der in jeder Beziehung absolut vergleichbar ist.

(Zuruf von Frau Freimark: Das ist eine andere Baustelle.)

(Schaubild: Schematischer geologischer Längsschnitt)

Zunächst möchte ich kurz auf den Baugrundaufbau kommen. Sie sehen hier einen schematischen geologischen Längsschnitt, der auf der Grundlage einer Vielzahl von Baugrundaufschlussbohrungen aufgestellt wurde. Er ist zehnfach überhöht, damit man den gesamten Vortrieb im Auge hat und trotzdem die Schichtenfolge einigermaßen erkennen kann. Die Höhe ist zehnfach größer dargestellt, dadurch wirkt alles sehr steil, es ist in Wirklichkeit sehr viel flacher. Aber man kann dadurch den Baugrund sehr gut erkennen.

Auf der linken Seite ist das durchgeschnittene Dock von Blohm+Voss zu sehen, in der Mitte die Elbe, und auf der rechten Seite geht es nach St. Pauli hoch bis zum Zielschacht. Der Baugrundaufbau besteht in der Tunneltrasse und auch darüber durchweg aus gut tragfähigen Böden.

Auf der linken Seite unten ist der Glimmerton aus dem Tertiär. Das ist ein felsähnlicher, sehr fester Boden mit wasserdichter Struktur. Darüber sind die Elbtalsande in Gelb und Orange, und nur links neben dem Trockendock ist eine dünne Schicht aus gering tragfähigem Klei und die Auffüllung darüber, die aber für den Tunnelvortrieb unmaßgeblich sind.

Auf der rechten Seite im Bereich von St. Pauli wurde von der vorletzten Eiszeit von den Gletschern der alte Glimmerton ausgeräumt und durch Geschiebemergel ersetzt. Geschiebemergel ist eine Endmoräne oder Grundmoräne der Gletscherbildung. Das Material besteht aus Sand, Ton und Schluff mit Steinen. Es ist sehr fest, nahezu wasserdicht. Es gibt eingelagerte Sandlinsen, aber in der Grundstruktur ist der Geschiebemergel ein sehr standfester Boden.

Der Tunnelvortrieb geht auf der linken Seite beim Startschacht los. Das sind die beiden schwarzen Linien, die bis 45 m Tiefe unter Gelände runtergehen. Der Vortrieb unterfährt zunächst das Trockendock von Blohm+Voss mit einer Überdeckung, das heißt mit einer Baugrunddicke über dem Tunnel bis zur Unterkante des Docks von ungefähr 20 m. Er unterfährt dann ansteigend die Elbe und geht unter St. Pauli weiter mit einer Überdeckung zwischen 28 m und 33 m. Es gibt im Tunnelbau eine Richtlinie, nach der die Überdeckung mindestens

dem Einfachen des Tunneldurchmessers entsprechen muss. Der Tunnel hat 4,20 m Durchmesser. Wir haben hier statt der einfachen etwa die siebenfache Tunnelüberdeckung. Die große Tiefe wurde ganz bewusst gewählt, um mögliche Setzungen soweit wie möglich minimal zu halten.

(Schaubild: Systemschnitt der Vortriebsmaschine)

Das nächste Bild zeigt einen Systemschnitt der Vortriebsmaschine. Dazu würde ich grundsätzlich anmerken, dass diese Art der Vortriebsmaschine speziell für Baugrundverhältnisse konstruiert ist, wie sie im Hamburger Bereich vorkommen.

Wenn man in Hamburg einen Tunnel baut, ist man eigentlich grundsätzlich immer unterhalb des Grundwasserspiegels und hat mit großen Drücken aus dem Grundwasser und aus dem Boden zu kämpfen. Das heißt, das System muss so beschaffen sein, dass es rund herum druckdicht ist. Und das Bestechende an diesem Verfahren ist, dass die Tunnelröhre - die wird aus einzelnen Teilstücken aus Tübbings zusammengebaut - trocken unter atmosphärischem Druck im Schutze eines Schildmantels zusammengebaut wird.

Die Tunnelröhre wird aus sechs Einzelteilen zusammengebaut. Dann stütze ich die Schildmaschine darauf, das wird hydraulisch 1,50 m weiter nach vorn gepresst, soweit bis der nächste Tunnelring eingebaut werden kann. Die haben immer in der Regel eine Länge von 1,50 m.

Sie sehen den Schild einmal längs durchgeschnitten von der Seite betrachtet. Auf der linken Seite ist der fertiggestellte Tunnel. Weiß heißt atmosphärischer Druck, in Grau dünn dargestellt sind die fertigen Tunnelringe. Auf der linken Seite ist die Maschine abgebildet, die ist zweigeteilt. Im vorderen Teil in Grün dargestellt ganz links ist das Schneidrad, das an der Ortsbrust ansteht. Die Ortsbrust ist die Stirnseite der Maschine, auf der der Boden abgebaut wird.

Im mittleren Bereich, eine Grenze zwischen grün und weiß, ist ein Stahlschott, das die Arbeitskammer druckdicht abschließt. An der Ortsbrust herrschen große Drücke aus Grundwasser und Boden, die haben ein Gegengewicht auf die Betonitsuspension. Das olivfarbene Feld in der Arbeitskammer, das dargestellt ist, ist eine Betonitsuspension. Das ist ein dünnes Gemisch aus Wasser und Ton, Betonit. Das wird unter Druck gehalten und hält die Ortsbrust zurück. Der Druck wird bestimmt. Es ist so: Für jede Stelle des Vortriebs wird im Vorhinein der an der Stelle herrschende Druck bestimmt, und mit einem vorgegebene Sicherheitszuschlag wird der Gegendruck festgelegt, den die Betonitsuspension für jede Stelle aufbringen muss. Da gibt es im Vorhinein einen sogenannten Stützdruckplan, der wird von einem unabhängigen Gutachter geprüft und ist ständig einzuhalten.

Die Einhaltung dieses Stützdrucks ist die eine Möglichkeit von Setzungen. Wenn der nicht ausreichend hoch ist, kommt der Boden ein bisschen rein. Dadurch würde dann mehr Boden gefordert, als nötig wäre, und das würde sich in erhöhten Setzungen ausdrücken.

Die Förderung passiert so: Das Schneidrad vorn dreht sich, das ist mit Werkzeugen bestückt wird gegen den Boden gedrückt und schält den Boden in kleinen Stück ab. Diese Stücke fallen in die Arbeitskammer, die mit Betonitsuspension gefüllt ist. Die Stücke lösen sich darin auf und werden mit der Suspension abgepumpt. Sie sehen unten eine Rohrleitung, da steht Förderleitung dran, da wird diese Suspension mit dem Boden durch den ganzen Tunnel rausgepumpt. Draußen steht eine Separationsanlage, in der der geförderte Boden aus der

Suspension rausgefiltert wird mit Sieben und allem möglichen Anderen. Die gereinigte Suspension geht durch die Speiseleitung in den Tunnel rein, und so wird ein Kreislauf gefahren.

Die Suspension hat einmal die Funktion, den gelösten Boden zu fördern und zum anderen den erforderlichen Stützdruck auf die Ortsbrust zu gewährleisten.

Mit den heutigen Systemen ist es eigentlich sichergestellt, dass der ausreichende Stützdruck immer da ist. Sämtliche wesentliche Tunnelparameter, Vortriebsparameter werden heute automatisch aufgezeichnet und online einmal an die Bauleitung der ausführenden Firma, aber parallel dazu auch online an die Bauüberwachung des Bauherrn überspielt, sodass heutzutage keinerlei Manipulationsmöglichkeiten der Aufzeichnung mehr möglich sind. Man kann jederzeit sofort reagieren, wenn Ungewöhnlichkeiten sind wie Stützdruckabfall oder was auch immer passieren kann. Das ist die eine Möglichkeit, wie Setzungen entstehen können.

Die zweite Möglichkeit ist: Systembedingt muss die Maschine einen etwas größeren Durchmesser in den Boden fräsen als der Tunneldurchmesser hinterher, ganz einfach, weil die Tübbingröhren im Schutzschild der Maschine innen hergestellt werden. Dadurch entsteht der sogenannte Ringspalt. Das sieht man auf der Systemskizze auf der rechten Seite, da ist über dem hellgrau dargestellten Schnitt durch den Tunnelring noch eine dunkelgraue Linie. Das ist der Ringspalt. Der wird beim Vortrieb zunächst auch durch die Betonitsuspension unter Druck gehalten, sodass da keine Setzungen auftreten. Und kontinuierlich mit dem Vortrieb der Maschine wird dieser Spalt durch eine Zementsuspension mit hohem Druck verpresst. Das ist die zweite Möglichkeit, wo sich Setzungen ergeben können.

Es muss immer sicher gestellt sein, dass die Ringspaltverpressung ordnungsgemäß gemacht wird. Es gibt einen sehr hohen Druck, meist um die 5 bar herum. Man weiß, welches Volumen da reinpasst und kontrolliert das. Es gibt eine druck- und volumengesteuerte Verpressung.

Auch für diese Ringspaltverpressung gibt es im Vorhinein einen Plan der Höhe des Verpressdruckes, der immer für jede Stelle gehalten werden muss. Und mit den heutigen Verfahren ist es möglich, sowohl beim Stützdruck als auch bei der Ringspaltverpressung, mit minimalen Setzungen an der Oberfläche auszukommen.

(Schaubild: Extensometer-Messquerschnitt Fischmarkt)

Die Oberflächensetzungen müssen und werden flächenhaft erfasst im Rahmen des Monitorings, das heute gemacht wird. Dazu werden im gesamten Bereich der möglichen Setzungsmulde diese berühmten 55° gegenüber der senkrechten nach außen und ein wenig darüber hinaus Oberflächenmesspunkte installiert, die regelmäßig einnivelliert werden. An den Gebäuden, die im Einflussbereich sind, werden Schlauchwaagen angebracht, entweder in den Kellern oder an den Fassaden. Mit denen kann man auch geringste Setzungen erkennen und verfolgen. Zusätzlich werden an einigen Stellen sogenannte Extensometer-Messquerschnitte angebracht, mit denen man die zweidimensionale räumliche Verteilung der Verformung, die direkt über dem Tunnel auftreten, nach außen feststellen kann. Hier sehen Sie beispielhaft den Extensometer-Messquerschnitt, der für den Norderelbtunnel am Fischmarkt geplant ist.

Dieses Extensometer, das sind die blauen Linien, ist ein Bündel von Stangen, die in ein Bohrloch eingebaut werden, die werden tiefengestaffelt an bestimmten Punkten fixiert. Wenn jetzt beim Vortrieb eine Setzung unten auftritt über der Tunnelfirste, dann breitet die sich nach oben zur Seite aus und wird immer geringer. Für jeden Punkt dieser blauen Linien kann

an der Oberfläche die Setzung festgestellt werden, die genau an dieser Stelle in der Tiefe herrscht. Dadurch kann man räumlich sehr gut die Ausbreitung der Setzung nach oben erfassen.

(Zurufe von Frau Borgstede und Frau Freimark)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Bitte lassen Sie Herrn Dr. Bienert ausreden und stellen Sie die Fragen danach.

**Dr. Bienert** (Steinfeld & Partner): Ich stehe Ihnen hinterher gern zur Verfügung.

(Schaubild: Aktuelle Erfahrungen mit Schildvortrieben im innerstädtischen Hamburger Bereich)

Ich möchte jetzt anhand aktueller Erfahrungen mit Schildvortrieben im innerstädtischen Hamburger Bereich Angaben machen zu den Setzungen, die bei vergleichbaren Tunnelvortrieben tatsächlich gemessen und dokumentiert wurden.

Nach unseren Erfahrungen kann man mit den heutigen Vortriebsverfahren Setzungen auf jeden Fall unterhalb 15 mm halten. Das sind die allgemeinen Erfahrungen, die heute normal sind. Wir haben die maximalen Setzungen einmal zusammengestellt, die zum Beispiel bei der Flughafen-S-Bahn gemessen wurden. Das war immer unter 10 mm. Bei der U4 HafenCity, die hervorragend flächenhaft dokumentiert ist, haben wir nicht mehr als 8 mm gehabt, und das waren nur die Spitzensetzungen. Ausnahme: Störung Kehrwiederspitze, darauf komme ich später.

(Schaubild: Extensometer-Messquerschnitt der U4 Bereich Grasbrookpark HafenCity)

Hier ist beispielhaft einmal dargestellt ein Extensometer-Querschnitt der U4 aus dem Anfangsbereich des Vortriebes im Bereich Grasbrookpark in der HafenCity. Sie sehen auf der linken Seite unten das Gleis 1 der U4, Durchmesser 6,50 m, das ist schon vorgetrieben. Das Gleis 2 auf der anderen Seite ist noch nicht aufgefahren. Ich hoffe, Sie können erkennen, dass direkt über dem Gleis 1 der U4 eine Setzung gemessen wurde von 13,8 mm. Die setzt sich nach oben hin fort, wird aber weniger, weil die Auflockerung sich zu den Seiten ausbreitet, und an der Geländeoberfläche über dem Gleis sind noch 7,5 mm übriggeblieben. Zu den Seiten reduziert es sich auf ganz rechts außen oben 0,4 mm. Das ist ein Bereich der U4, wo noch relativ große Setzungen aufgetreten sind, weil das ein Anfangsbereich war, im Sand, kurz nach Beginn des Vortriebs, und der Vortrieb hatte noch nicht die Endtiefe erreicht.

Zum Größenvergleich ist dort einmal die Fernwärmetrasse mit einem kleinen grünen Kreis dazwischengesetzt. Die gibt es hier natürlich nicht.

(Schaubild: Oberflächensetzungen im Bereich Grasbrookpark nach Durchfahrt des ersten Betriebs, Maximalsetzung: 7,5 Millimeter)

Ich möchte Ihnen jetzt nachfolgend ein paar Ausschnitte von den Setzungen zeigen, die bei der U4 gemessen wurden. Sie können die Zahlen nicht lesen, ich muss es Ihnen erläutern, das lässt sich aber anders leider nicht machen. Ich möchte vorwegschicken: Das Verfahren, das bei der U 4 angewendet wurde, die Dokumentation der Setzungsmessungen ist hervorragend geeignet, das Ganze nachzuvollziehen. Man kann den gesamten Tunnelvortrieb virtuell noch mal durchführen. Man kann für jeden Zeitpunkt und für jede Stellung der Vortriebsmaschine die eingetretene Setzung aufrufen. Besser kann man es eigentlich nicht machen. Was Sie hier sehen, ist zum Beispiel ein Lageplanausschnitt zu demselben Bereich, den ich eben mit dem Extensometer-Messquerschnitt gezeigt habe. Die Werte des Extensometer-Messquerschnitts stehen unter dem gelben Kästchen. Die blauen Kästchen sind Setzungsmesspunkte von Oberflächenmessungen, und die lila Messpunkte sind Werte der Schlauchwaagen, die in den Gebäuden angeordnet sind.

Man sieht, dass die Oberflächenmessungen relativ flächenhaft zu beiden Seiten des Vortriebs angeordnet sind. Man hat einen sehr guten Überblick über die Setzung insgesamt. Die Setzung an dieser Stelle im Sand, relativ ungünstige Verhältnisse gegenüber Klimmerton und Geschiebemergel, betragen hier maximal 7,5 mm. Bei dem SAP-Gebäude, das mit diesen drei lila Kästchen dokumentiert ist, hat man im Untergeschoss gerade einmal 0,4 bis 0,8 mm Setzungen gemessen.

(Zuruf: Das ist zu viel, eindeutig zu viel.)

(Schaubild: Oberflächensetzungen im Bereich Axel-Springer-Gebäude nach Durchfahrt beider Vortriebe, Maximalsetzung: 5,1 Millimeter)

Der nächste Lageplanausschnitt zeigt das Axel-Springer-Gebäude in der ABC-Straße als typisches Beispiel für den Hamburger Innenstadtbereich auf der Geest, der Vortrieb läuft im Glimmerton etwa 30 m unter Gelände. Das ist eine Momentaufnahme nach Durchfahrung beider Röhren. Hier gibt es an den Oberflächenmesspunkten maximale Setzungen von 5,1 mm und an den Schlauchwaagen im Gebäudekomplex von Axel Springer haben wir gerade mal 0,1 mm Setzung. Das ist so gut wie gar nichts.

(Schaubild: Gebäudesetzungen im Bereich Jungfernstieg nach Durchfahrt beider Vortriebe, Maximalsetzung: 2,8 Millimeter)

Ein weiterer Ausschnitt ist der am Ende des Tunnels im Bereich Jungfernstieg. Da kommt der Vortrieb relativ hoch mit einer etwas geringeren Überdeckung. Da hat es im Bereich der Gebäude am Jungfernstieg maximal 2,8 mm Setzungen gegeben. Das Einkaufszentrum „Hamburger Hof“ ist zum Beispiel mit einer geringen Überdeckung von Tunneloberkante zur Pfahlunterkante von gerade 5 oder 5,5 m unterfahren worden. Das ist relativ knapp und die Setzungen sind minimal.

(Schaubild: Oberflächensetzungen im Bereich Kehrwiederspitze nach Bergung eines Findlings aus dem Schneidrad, Maximalsetzung: 16 Millimeter)

Es hat im Laufe des gesamten Vortriebs der U4 - immerhin zweimal 3 km mit Röhren von 6,5 m Durchmesser unter der Hamburger Innenstadt mit bis zu 20-stöckigen Gebäude - eine Störung gegeben, und zwar: In der HafenCity vor dem HTC-Gebäude hat sich im Schneidrad ein Findling aus Granit eingeklemmt, der wurde mehrere Meter mittransportiert, ohne geborgen werden zu können, und man musste dann einen Einstieg machen und den händisch zerkleinern und bergen. An der Stelle haben sich etwas höhere Setzungen ergeben, maximal 16 mm, die immer noch eigentlich im Erwartungshorizont waren bzw. um 0,7 mm größer. Da hat es im Gebäude selber eine Schlauchwaagensetzung zwischen 3 mm und 11 mm gegeben. Das ist die einzige Stelle, an der leichte Schönheitsrisse aufgetreten sind. Da sind zwischen zwei Gebäudeteilen des HTC-Gebäudes durch Setzungsunterschiede Schönheitsrisse in der Fassade aufgetreten, aber minimal. Das war die einzige Stelle beim gesamten Vortrieb der U4, wo so etwas passiert ist.

Ihre Sorge, dass Gebäude einstürzen können oder dass die statisch nicht mehr nachgewiesen werden können, ist wirklich unbegründet.

(Schaubild: Extensometer-Messquerschnitt der U4 Bereich Grasbrookpark HafenCity)

Zum Schluss möchte ich noch mal auf den Größenvergleich hinweisen. Sie haben gehört, welche Setzungen beim Vortrieb der U4 mit zwei 6,50-Meter-Röhren nebeneinander aufgetreten sind. Zum Vergleich ist hier noch mal die Röhre des Fernwärmetunnels mit 4,20 m Durchmesser dargestellt. Ich glaube, ich brauche nicht viel dazu zu sagen: Die Verformungen, die daraus erwartet werden, sind deutlich geringer. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Dr. Bienert. - Der Nächste bitte.

(Schaubild: Auswirkung der Tunnelverstellung im Bereich des Elbnordhangs)

**Dr. Böttcher** (Ingenieurbüro Dr. Binnewies): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle mich noch mal vor: Mein Name ist Böttcher. Ich bin Bauingenieur vom Ingenieurbüro Dr. Binnewies hier aus Hamburg. Wir haben auch die Auswirkungen der Tunnelherstellung im Bereich des Elbnordhangs ingenieurmäßig begutachtet. Nachfolgend, wie beim Trockendock, möchte ich Ihnen kurz einige wesentliche Grundlagen unserer Begutachtung vorstellen.

(Schaubild: Geplanter Trassenverlauf St. Pauli Fischmarkt bis Louise-Schroeder-Straße)

Hier dargestellt im Lageplan ist die geplante Trasse im Bereich des Elbnordhangs. Entlang der geplanten Trasse werden, hier erkennbar an den roten Markierungen, auch zahlreiche Baugrundaufschlüsse durch den Baugrundsachverständigen vorgenommen bzw. sind schon vorgenommen worden. Im Ergebnis ist die geologische Situation entlang der geplanten Trasse, wie Herr Bienert gerade dargestellt hat, gut bekannt, und hier als der gleiche Längsschnitt noch mal grafisch dargestellt.

(Schaubild: Bodenprofil entlang der geplanten Trasse)

Bei genauer Betrachtung kann festgestellt werden, dass auch hier für das geplante Tunnelbauvorhaben eine günstige geologische Situation vorliegt. Der Tunnel liegt in über 30 m Tiefe unter den vorhandenen Gebäuden. Überwiegend liegt er im sogenannten Glimmertone, wie Herr Bienert schon dargestellt hat, hier grün, bzw. im sogenannten Geschiebemergel, hier blau dargestellt. Beide sind, wie wir gehört haben, eiszeitlich geprägte Bodenformationen, die man beide umgangssprachlich als klebrig leichten Fels beschreiben kann.

Die Gebäude darüber sind in der Regel in den Auffüllungen flach gegründet.

(Schaubild: Untersuchung der entnommenen Bodenproben im Labor)

Für die ingenieurmäßige Beurteilung zum Beispiel mittels rechnerischer Untersuchung auf Basis der sogenannten finiten Elemente ist die genaue Kenntnis und richtige Beschreibung von den mechanischen Verhalten der anstehenden Böden von großer Bedeutung. Deshalb wurden die entnommenen Bodenproben im grundbautechnischen Labor von Steinfeld und Partner untersucht und jeweils charakteristische Kennlinien des mechanischen Verhaltens ermittelt. Hier schön zu sehen, das Spektrum der verschiedenen Böden als Vergleich.

(Schaubild: Berechnung mittels finiter Elemente)

Anschließend sind die Geometrien und Eigenschaften der betroffenen baulichen Anlagen so exakt wie möglich zu bestimmen und abzubilden. Im Rahmen der Beurteilung der Unterfahrung der Gebäude im Schildvortrieb an der Balduinstraße wird für die Berechnung nach finiter Elemente das hier dargestellte Rechengebiet benötigt. Dabei sind natürlich die zuvor ermittelten Kennlinien der einzelnen Böden, die Lasten der Gebäude, die eiszeitlichen Vorbelastungen sowie die Grundwasserstände zu berücksichtigen.

(Schaubild: Berechnungsergebnisse)

Ein Ergebnis der Berechnung ist die sogenannte Setzungsmulde. Diese ist hier auf der Grafik in fünffacher Überhöhung dargestellt. Demnach sind die aus der Herstellung des geplanten Tunnels zu erwartenden Setzungen kleiner als 5 mm. Für die ingenieurmäßige Beurteilung der Situation ist neben der absoluten Größe der zu erwartenden Setzungen an sich

auch die sogenannte Winkelverdrehung relevant. Ich hatte heute Morgen schon berichtet, was das für ein Kriterium ist.

(Schaubild: Berechnung Ergebnisse Winkelverdrehung)

Diese beträgt hier aus der Tunnelherstellung ca. 1/10000.

(Schaubild: Beurteilung der Berechnungsergebnisse)

Anhand derselben Grafik von heute Vormittag können Sie noch mal die im Tunnelbau gebräuchlichen Grenzwerte bezüglich Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit baulicher Anlagen bezogen auf die Winkelverdrehung ablesen. Beginnend ab 1/500, spätestens aber ab einem Grenzwert von 1/800 kann allgemein von Schadensfreiheit ausgegangen werden. Ein Grenzwert von 1/1000 ist als sehr konservative Grenze zu sehen, die, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, nur bei besonders schutzwürdigen Bauwerken zu beachten wäre, zum Beispiel bei Altbauten usw. Auch dieser Grenzwert wird hier mit ca. 1/10000 als Berechnungsergebnis weit unterschritten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Dr. Böttcher. Gibt es zu diesen beiden Vorträgen noch Fragen? - Bitte schön.

**Herr Petersen (Einwender):** Mein Name ist Petersen. Ich bin Bewohner der Hafensstraße und Einwander. Ich melde mich auch gern deshalb zu Wort hier, um meine Mitbewohnerinnen, die sich hier durch Zwischenrufe gemeldet haben, zu beruhigen. Häuser am Elbhang, man sagt heute auch Hafensstraße - Sie kennen die Geschichte der Hafensstraße? Das war eine starke Entwicklung, die wir damals gehabt haben, und der Senat ist ja an uns geradezu verzweifelt.

Nun, als ich gehört habe, die Häuser sollen durch Vattenfall durchgebohrt werden, habe ich erst mal gedacht: Mein Gott, das ist ja schlimm. Und als es dann dazu gekommen ist, dass die Genossenschaft, unser Vermieter, in einer schwachen Stunde vielleicht oder in einer schwachen Phase der Hafensstraße die Unterschrift geleistet hat, da hat Vattenfall natürlich jetzt einen gewissen Trumpf, das glaubt Vattenfall vielleicht.

Nun, ich habe auch gedacht: Mensch, wenn das gebohrt wird, die Häuser sind ja auf Sand gebaut. Ich glaube hier eher den Fachleuten, die hier jetzt leider nicht mehr da sind, wie ich festgestellt habe, und ich glaube Vattenfall da nicht. Dass die Häuser tatsächlich gefährdet sind, das haben wir beim Dock 17 festgestellt.

Ich will damit einfach nur sagen, dass Vattenfall nicht glauben soll, dass sie in der Hafensstraße damit durchkommen und das, was wir damals auch gesagt haben: Es geht uns auch nicht nur um die Häuser, wir haben immer gesagt: Gut, wir halten die Häuser, aber es geht uns hier um die Politik. Wir wissen, dass wir einen großen Gegner haben - Feind will ich nicht sagen, aber einen großen Gegner. Dem Gegner Vattenfall und auch den konditionier-

ten Beamten, die hier sitzen und alles, was ihr oberster Dienstherr von ihnen verlangt, umsetzen, werden wir sagen: Ihr kommt nicht durch! Ihr werdet auch in dieser Frage an uns verzweifeln! Ich habe damals gedacht: Mensch, die Häuser sind auf Sand gebaut. Heute sage ich einfach: Uns konnte gar nichts Besseres passieren als diese Unterschrift, die wir anfangs sehr bemängelt haben, so kommt die Hafenstraße wieder mal in die Offensive, um diese Politik hier, die Energie- und Vattenfall-Politik, wieder nicht zum Zug kommen zu lassen. Danke schön. - Tschüss.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Petersen. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Bitte schön.

**Frau Reckert** (Einwenderin): Ich wollte fragen: Wird das Grundwasser während der Bauzeit abgepumpt oder nicht?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Bienert bitte.

**Dr. Bienert** (Steinfeld & Partner): Das Vortriebssystem sieht keinerlei Grundwasserabsenkung vor. Das ist druckdicht, da passiert überhaupt nichts. Das Grundwasser bleibt genau so, wie es ist. Das ginge auch gar nicht, 30 m tief das Grundwasser abzusenken.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Gajewski hatte sich gemeldet.

**Gajewski** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich komme noch mal auf die Verbindung zurück zu der Diskussion um das Trockendock von Blohm+Voss. Dazu wurde uns hier mitgeteilt, dass dort die geologische Lage besonders günstig sei, weil durch den Glimmerschluff und -ton gegangen wird und ein insgesamt sehr homogener Baugrund scheinbar vorliegt. Darüber ist Sand und das Dock flach gegründet.

Wir haben vorhin den Längsschnitt gesehen, und ich habe auch die Bohrlochkernsondierung vor mir liegen: In St. Pauli haben wir das genaue Gegenteil. Da haben wir eigentlich einen Flickenteppich. Da haben wir den zusammengedrückten Geesthang, der sozusagen alles andere als ein homogen gestalteter Baugrund ist. Sicherlich, Sie gehen sehr tief darunter lang, aber es ist im Grunde genommen - das werden Sie sicherlich bestätigen - eine grundlegend andere Situation als am südlichen Elbhang. Die Bohrlochsondierungen ergeben sogar Sandschichten quasi in unmittelbarer Nähe von dem Schildvortrieb, die eben für das südliche Elbufer noch als derart gefährlich ausgeschlossen wurden und damit begründet wurde, dass durch die Glimmertonschicht geführt wird, dass davon keine Gefährdung ausgeht. Das stellt sich für mich jetzt hier eher als widersprüchliche Aussage dar zum einen.

Zum anderen würde mich auch interessieren, ob denn überhaupt tatsächlich auch Berechnungen erfolgt sind. Ich sage mal so, Blohm+Voss haben sich zumindest in die Sache rein-geknielt und haben Verformungsgutachten gemacht. Ich glaube, das ist in St. Pauli Süd -

das, was ich gesehen habe - lediglich für die S-Bahn-Haltestelle Reeperbahn der Fall, allerdings unserer Kenntnis nach nicht für die zum Teil sehr alten und nach meiner Kenntnis sehr schwächlich gegründeten Altbauten, die es in St. Pauli gibt. Und dann ist uns obendrein noch aufgefallen, dass am Zielschacht in der Louise-Schroeder Straße in unmittelbarer Nähe die Trasse, ich glaube um 8,5 m, daran vorbeigeht, aber auch der Zielschacht keine 15 m entfernt ist.

Die Frage lautet: Haben Sie für die Gebäude in St. Pauli Süd überhaupt spezifizierte Untersuchungen getätigt? Wie gehen Sie damit um, dass hier der Baugrund nach Ihren eigenen Angaben für den süderelbigen Bereich eben anscheinend nicht geeignet ist? Soweit erst mal.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Danke Herr Gajewski. Herr Lüder zu den Fragen, die Herr Gajewski aufgeworfen hat. Einmal hat er auf den Boden in St. Pauli hingewiesen, der nicht mit dem auf der anderen Elbseite zu vergleichen ist. Er hat auf widersprüchliche Aussagen hingewiesen: Sind auch Berechnungen erfolgt für die Häuser in St. Pauli ähnlich wie bei dem Dock Blohm+Voss? Und dann hat er im Zusammenhang mit dem Zielschacht Louise-Schroeder-Straße ebenfalls nach spezifizierten Untersuchungen gefragt.

**Lüder (Antragstellerin):** Ich möchte zu dem ersten Thema, das Sie angesprochen haben, Herr Gajewski, noch mal Herrn Bienert bitten, ergänzend zu dem, was er ausgeführt hat, Stellung zu nehmen.

Zu dem zweiten Thema: Herr Dr. Böttcher hat gerade die Untersuchung und Bewertung für den nördlichen Elbhang dargestellt, aber ich würde vorschlagen, dass er ergänzend auch noch mal zu Ihren Fragen Stellung nimmt. - Herr Bienert zunächst.

**Dr. Bienert (Steinfeld & Partner):** Ich möchte das Ganze etwas geraderücken: Für das vorgestellte System des Schildvortriebs ist der Baugrundaufbau unter St. Pauli der Normalfall. Sand und Geschiebemergel - dafür ist dieses System ausgelegt. Der Glimmerton ist demgegenüber ein extremer Glücksfall, weil man im Grunde nicht mal eine Ortsbruststützung für eine kurze Zeit braucht. Aber der Normalfall ist der Bereich St. Pauli mit Sand und Geschiebemergel.

Die Beispiele von der U4, die ich eben angeführt habe: Im Bereich Jungfernstieg ist derselbe Baugrund, da sind die beiden Röhren relativ oberflächennah durch den Geschiebemergel und durch den Sand gefahren und haben auch nur 2,8 mm gehabt. Das ist nicht grundsätzlich schlechter, sondern man muss es andersherum sehen: Der Glimmerton ist extrem günstig.

**Lüder (Antragstellerin):** Herr Dr. Böttcher bitte.

**Dr. Böttcher (Ingenieurbüro Dr. Binnewies):** Zu der Frage, ob wir die Berechnungen auch im Bereich St. Pauli Süd durchgeführt haben: Herr Lüder hatte es gerade erwähnt, es war Inhalt meines Vortrages, und wie Sie dort gesehen haben, haben wir dort die auf den ersten Blick sehr inhomogene Baugrundsichtung, von der Sie gesprochen haben, natürlich berücksichtigt, auch die entsprechenden Grundwasserstände, wie sie dort vorhanden sind usw. Von

daher würde ich Ihre Frage mit Ja beantworten wollen, dass wir diese Situation untersucht haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Eine Nachfrage war, wenn ich das richtig verstanden habe, wo genau das untersucht worden ist.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Dr. Böttcher bitte noch mal.

**Dr. Böttcher** (Ingenieurbüro Dr. Binnewies): Ich habe Ihnen gerade den Schnitt in der Balduinstraße vorgestellt, und der Einwender hatte vorhin zu Recht gesagt, dass wir den Schnitt S-Bahn Reeperbahn auch im gleichen Gutachten enthalten haben. Vielleicht darf ich noch sagen: Das Thema mit der ENDO-Klinik, das Sie angesprochen haben, ist insofern nur relevant, als das die Auswirkungen der Setzungsmulde, sprich die Neigung, die das Gebäude erfährt, relevant sind, und die sind auch, wie die Berechnungen von St. Pauli Süd gezeigt haben, unkritisch.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Dr. Bötchen. - Frau Freimark bitte.

**Frau Freimark** (Einwenderin): Ich wollte auch noch mal nachfragen, weil nämlich die Formulierung von Ihnen kam, Herr Böttcher: die Proben, die Sie genommen haben, aber auch machen werden. Das hat mich in Ihrem Vortrag ein bisschen erschreckt, weil Sie von der Zukunft reden. Wir wollen doch gerade erfahren und erforschen, was Sie bereits getan haben, weil wir das bezweifeln. Können Sie darauf vielleicht noch ein bisschen näher eingehen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich gebe weiter an Herrn Dr. Böttcher.

**Dr. Böttcher** (Ingenieurbüro Dr. Binnewies): Da habe ich mich vielleicht ein wenig unglücklich ausgedrückt. Die roten Markierungen, die Sie in meinem Plan gesehen haben - das können wir noch einmal zeigen -

(Schaubild: Geplanter Trassenverlauf St. Pauli Fischmarkt bis Louise-Schroeder-Straße)

das sind die bereits vorhandenen Baugrundaufschlüsse, sprich nicht aus der Zukunft, sondern aus der Vergangenheit.

(Frau Freimark geht nach vorn und sieht sich das Schaubild an.)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gehen Sie bitte zum Mikro. Hier vorn ist auch eines. Sie haben gerade dargestellt, dass am Hang keine Untersuchungen durchgeführt worden sind, lediglich bei den Überschwemmungsflächen seien Untersuchungen durchgeführt worden.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich bitte Herrn Bienert dazu Stellung zu nehmen.

**Dr. Bienert** (Steinfeld & Partner): Wir haben alle 50 m eine Bohrung gemacht, wir haben auch reichlich Erfahrung aus dem Hangbereich. Ich habe selbst persönlich Baugrundgutachten für mehrere Häuser in der Hafestraße erstellt, das sind bezogen auf den Tunnelvortrieb unten keine grundsätzlich anderen Baugrundverhältnisse. Wenn man oben im Hang die Häuser baut, ist es natürlich schwierig, aber das hat mit dem Tunnelvortrieb im Untergrund eigentlich nichts zu tun und wird auch nicht maßgeblich davon beeinflusst.

**Frau Freimark** (Einwenderin): Es geht um die Häuser, die da schon stehen. Wir haben auch selber gebaut, das stimmt, aber es geht jetzt um die Häuser, die da stehen und inwiefern die sich bewegen werden, wenn es zu einer Setzungsmulde kommt. Ich wohne in diesem einen Haus und merke tatsächlich, wenn ich drin bin, wenn ein Containerschiff draußen vorbeifährt, weil sich durch die Bewegung Wasser/Schiff das ganze Haus bewegt, weil wir eben auf Sand gebaut wurden. Vorhin haben Sie auch erwähnt, dass in diesem Geschiebemergel Sandlinsen vorhanden sein können, und der Herr Bönig hat vorhin ausgeführt, was passiert, wenn vor diesem Schild, vor dieser Bohrmaschine Sand ist. Und - ich habe das Fachwort vergessen, wie hieß das? - da verstehe ich nicht und finde es auch unglaublich, dass Sie sich hierhin stellen und uns zehn Minuten von Ihrem U4-Projekt erzählen, während meine Mitbewohnerin vorher gesagt hat, dass sie Angst hat, da zu wohnen, wenn sie von Ihnen unterbohrt wird, also das es eine tatsächliche Lebensbedrohung ist und dass es nicht um Ihr Bauvorhaben geht.

Dass Sie uns zehn Minuten erklären, wie der Bohrer da eingesetzt wird, das hätten Sie uns vielleicht auch schon am Freitag erzählen können. Warum gerade jetzt hier? Was soll das? Ich fühle mich nicht ernst genommen mit den Fragen. Ich verstehe auch nicht, dass Sie mir erzählen, dass Sie alle 50 m Proben entnehmen, und die eine Probe ist da unten und die nächste Probe ist ganz woanders. Das funktioniert so nicht.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Frau Freimark. Herr Lüder wird bitte noch einmal etwas zu dem Thema Proben sagen.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich kann dazu nur sagen: Unsere Gutachter, die sehr erfahrene Gutachter sind, haben nach dem Stand der Technik ihre Untersuchung gemacht. Wenn Sie darauf achten, was Herr Binnewies angedeutet hat: Er hat zusätzlich zu den erfolgten Boden-

proben, Bodensondierungen, natürlich auch seine Kenntnisse aus dem Baugrund in dieser Situation zusätzlich ausgewertet und bewertet. Und er hat, das ist vielleicht etwas untergegangen, deutlich darauf hingewiesen, dass es einen wesentlichen Unterschied gibt - so habe ich ihn verstanden - bei der Bewertung von Baumaßnahmen in dem in der Tat schwierigen Baugrund an der Oberfläche im Vergleich zu dem der im Tunnelschildvortrieb in mehr als 20 m Tiefe, erstens.

Zweitens auch noch mal der Hinweis, dass Herr Bienert sowohl heute Morgen als auch vorhin darauf hingewiesen hat, dass natürlich, wenn wir nicht - Sie haben es Glücksfall genannt, Herr Bienert - im Glimmertone sind, bei Stillstandssituationen der Maschine alle entsprechenden Maßnahmen auf dem Stand der Technik gemacht werden, um größere Setzungen zu verhindern. Das ist, denke ich, heute Morgen eindeutig dargestellt worden und 1:1 auf diese Situation hier übertragbar. Von daher teile ich Ihre Bedenken und Ihre Kritik daran, dass wir nicht ausreichend bewertet haben, nicht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Frau Freimark direkt dazu noch mal.

**Frau Freimark** (Einwenderin): Ich möchte einen Antrag stellen, dass noch weitere Bohrungen genau in diesem Elbkantenhang durchgeführt werden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Frau Freimark, würden Sie diesen Antrag bitte schriftlich stellen?

**Frau Freimark** (Einwenderin): Mache ich.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Ich habe jetzt auf der Redeliste eine Dame in der vierten Reihe. Sie haben vorhin eine Frage gestellt zu dem Thema Grundwasser.

(Zuruf: Das ist schon beantwortet.)

Dann ist das erledigt. Was wir auf jeden Fall noch offen haben: Frau Borgstede hatte sich zu Beginn gemeldet und hatte sich auch an die Behörde gewandt, offen ist in dem Zusammenhang noch die Frage, die sie gestellt hat mit dem Vergleich zu dem Fall des Kölner Stadtarchives. Welche Erfahrungen liegen hier in Hamburg vor? Und darüber hinaus hat Frau Borgstede die Frage gestellt, was die BSU sich vorgestellt hat, wenn es zu Setzungen kommt, in deren Folge wie in Köln Menschen zu Tode kommen.

Das Beispiel Köln Stadtarchiv: Herr Sagebiel, ich würde Sie bitten, einmal darzustellen, wie ist der Vergleich dieser Baustelle zu dem U-Bahn-Bau Köln, der zum Einsturz des Stadtarchives geführt hat. - Herr Sagebiel bitte.

**Sagebiel (BSU):** Sie stellen eine nicht ganz einfache Frage: Das Kölner Stadtarchiv ist eigentlich durch drei Dinge charakterisiert. Das Erste ist: Es ist ein Prozess, ein Rechtsstreit, der noch nicht entschieden ist. Ergo wissen wir noch nicht mal, was die Juristen glauben, woran es lag.

Zweitens: Das Kölner Unglück ist dadurch gekennzeichnet, dass es keine Gewaltenteilung gab, sondern dort haben die Verkehrsbetriebe für sich selbst gebaut und versucht, billig zu bauen. Das wäre das Gleiche, wie wenn Vattenfall in diesem Falle ohne staatliche Aufsicht hier bauen würde. Das ist in Hamburg nicht der Fall.

Und das Dritte ist: Die Baustelle in Köln liegt relativ nah zum Rhein. Da ist sehr intensiv, äußerst intensiv, extrem intensiv Wasser abgepumpt worden, und man hat nicht geglaubt, dass beim Wasserabpumpen so viel feiner Tonanteil abgepumpt werden kann, was hier bei der Betonlösung zum Beispiel auch vorkommt. Man hat damit dem Umfeld schlichtweg den Boden entzogen.

Eindeutig bei dem Kölner Unfall ist, dass der Unfall nur dadurch passiert ist, dass dort in einem überaus großen Maße eine Wasserabsenkung vorgenommen worden ist. Hier in dem zur Rede stehenden Fernwärmeleitungsfall wird, glaube ich, gar nicht und wenn, nur punktuell mal Wasser abgepumpt, und schon gar nicht im Bereich von St. Pauli Süd.

Ich darf vielleicht noch eine allgemeine Bemerkung zu der Angst der Bewohner zum Zusammenstürzen der Häuser äußern: Meine Dienststelle ist für die Standsicherheit aller privaten Gebäude in dieser Stadt zuständig. Wir haben häufiger den Fall, dass wir gerufen werden, um einsturzgefährdete Gebäude zu beurteilen, was eine nicht immer ganz einfache Aufgabe ist.

Die Gebäude der Hafenstraße, so alt sie auch sind und so viel sie auch selbst umgebaut worden sind ohne Genehmigung, habe ich auf einen Extrawunsch sogar einmal besichtigt, damit der Eigentümer sich versichern konnte, dass sie noch standsicher sind. Diese Gebäudesubstanz ist in Relation zu den hier zu erwartenden Setzungen absolut sicher. Jedes Gebäude an einer Ausfallstraße, auf der es schweren Lkw-Verkehr gibt, wäre dann extrem gefährdet. Das mögen Sie jetzt glauben oder nicht glauben - wahrscheinlich nicht glauben -, aber aus der Sicht einer Verwaltung, die nicht der Politik - das war eben falsch -, sondern dem Bürger Rechenschaft schuldig ist, kann ich nur sagen: Darin sehen wir keine Gefahrenquellen. Da würden wir selbst mit unseren Familien drin wohnen, und zwar ganz in Ruhe.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Eine Frage von Frau Borgstede habe ich vergessen, auch an die Behörde. Frau Borgstede hatte gefragt, ob die BSU bezüglich der Untergrundbeschaffenheit beabsichtigt, Gutachten in Auftrag zu geben. Herr Hille, Herr Sagebiel würden Sie sich bitte dazu auch noch äußern, und dann, bevor ich zu Herrn Lüder gebe, Herr Hille hatte sich auch gemeldet. - Herr Hille bitte.

**Hille (BSU):** Wir haben die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren auch studiert und fanden die Angaben zum Untergrund auskömmlich und hinreichend gründlich, sodass wir von uns aus nicht vorhaben, da noch weitere Untersuchungen zu verlangen.

Noch ein Beitrag zu dem Vergleich mit dem Kölner Stadtarchiv: Auch wenn eine definitive Schadensursache noch nicht festgelegt ist, ist eines sicher: Das Archiv ist nicht zusammengefallen infolge des Tunnelvortriebs. Denn als dieses Unglück passierte, war der Tunnel schon längst fertig gebaut. Der Einsturz erfolgte im Zusammenhang mit Schächten, die

nachträglich, nachdem der Tunnel hergestellt war, von der Oberfläche aus hergestellt wurden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Danke Herr Hille. - Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Bienert möchte für uns noch mal ergänzend zu dem, was ausgeführt worden ist zu der Frage Vergleich Kölner Stadtarchiv von Frau Borgstede kurz Stellung nehmen.

**Dr. Bienert** (Steinfeld & Partner): Es hat sich eigentlich schon mehr oder weniger erledigt durch die Bemerkung von Herrn Hille. Ich wollte nur sagen, dass der Einsturz in Köln nicht Folge eines Tunnelvortriebs war, sondern das ist eine offene Baugrube nach oben abgedeckelt mit Schlitzwand, da hat es einen Grundbruch gegeben. Das hat grundsätzlich nichts mit Tunnelvortrieb, so wie wir es hier vorhaben, zu tun.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Die Nächsten auf der Redeliste sind Herr Gajewski und dann Frau Freimark.

**Gajewski** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich halte noch mal fest, was ich beim letzten Punkt hatte: Es wurde jetzt beschrieben, dass der Untergrund süderelbig ein Glücksfall sei, während norderelbig der Normalfall wäre. Sie geben aber zu, dass Sie bei dem Vortrag süderelbig zu Blohm+Voss den Untergrund als besonders sicher hervorgehoben haben. Wir haben uns aber auch angehört, wie Blohm+Voss und Herr Bönig hier vorgetragen haben, dass sie selbst da bei dem Glücksfalluntergrund von erheblichen Risiken ausgehen.

Ich wollte aber auf etwas anderes hinaus: Sie haben eben gesagt, dass wir hier in Hamburg im Gegensatz zu Köln eine sogenannte Gewaltenteilung in dem Verfahren haben. Da haben Sie sicherlich recht. In Köln gab es diesen Kölner Klüngel: Die Verkehrsbetriebe, die Stadt, die untersuchenden Ingenieure waren im Grunde genommen mehr oder weniger gleichgeschaltet.

Ich habe nur mal eine eigene Sequenz an Eindruck, was auch hier in der Hansestadt zum Beispiel möglich ist, und zwar haben wir vor, glaube ich, anderthalb Jahren die Baustelle Moorburg mit unserer Initiative besichtigt, um uns einen Eindruck vor Ort zu verschaffen. Man konnte mit der kompetenten, leitenden Ingenieurin über die Baustelle gehen, und sie hat im Grunde genommen auch freimütig erklärt, was gerade gebaut wird, und man konnte sich die Pläne angucken. Und was sehe ich da? - Ich mache auch seit 18 Jahren Baufirma. - Die Pläne von dem Kühlhybridturm hingen überall schon an den Wänden im Führungszentrum, und die Fundamente waren auch bereits ausgehoben.

Ich habe mir bei der Führung noch gar nicht groß etwas dabei gedacht und bin wieder zurück. Ich habe dann nachgefragt und stellte dabei fest, dass das Planfeststellungsverfahren für den Kühlhybridturm wiederum noch gar nicht abgeschlossen war. Der Erörterungstermin stand vielmehr vor der Tür, und die Firma Vattenfall hatte aber dieses 180-Millionen-teure Bauteil einfach mal so vorweggezogen, weil es eben auch an der Baustelle dran war. Nix Gewaltenteilung, sondern eigenmächtiges Umsetzen von erheblichen Bauteilen.

Über Krümmel brauchen wir gar nicht erst zu reden, wo der Generator brennt und durch ein Ersatzteil, das gebraucht irgendwo eingekauft wird, ausgetauscht wird.

Wenn ich jetzt Bewohner in St. Pauli wäre und darüber wohnen würde, dann würde ich Ihnen vielleicht persönlich Glauben schenken, dass Sie auch selber in diesem Verständnis agieren, aber Sie müssen auch die Leute verstehen, dass sie da grundsätzlich misstrauisch sind, was ansonsten als Habitus bei Bauausführungen von der Firma Vattenfall auch gemacht wird. Es ist anders als bei anderen Firmen. Mein Eindruck.

Dann noch zu Köln: Sie hatten das selber erwähnt, das stimmt auch: Als Ursache wird hauptsächlich der Schachtbau, aber auch eine Kettenreaktion, eine bisher nicht wirklich geklärte Ursachenkettenreaktion bei einem sehr heterogenen Untergrund in Köln, angesehen.

Schachtbau haben wir hier aber auch. Noch mal zurück: Wir haben einen Schachtbau in einer erheblichen Größenordnung ca. 15 m von der ENDO-Klinik, wo über 200 Betten sind, entfernt angesiedelt. Ich gucke mir das Schichtenverzeichnis an, ich sehe blau, gelb, blau, blau, gelb. Also gerade an der Stelle ist sozusagen ein Flickenteppich von den Untergründen. Da wird auch laut Unterlage erheblich Grundwasser abgepumpt werden. Also sind Parallelitäten zu Köln an der Stelle zumindest durchaus nicht ganz so unwahrscheinlich.

Noch mal die Frage: Wurde das untersucht, speziell der Zielschachtbau? Wurde irgendwo belegt, dass die Standsicherheit dieses Krankenhauses von der Firma Vattenfall gewährleistet ist? - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke Herr Gajewski. - Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Zum Thema ENDO-Klinik: kurze Antwort von Herrn Bienert bitte.

**Dr. Bienert** (Steinfeld & Partner): Genau aus dem Grund, den Sie erwähnen, wählen wir eine Bauweise, bei der Setzungen nicht auftreten können. Wir nehmen hier das Unterwasser-aushubverfahren. Wir machen keine Grundwasserabsenkung, um nichts zu riskieren. Es wird eine Baugrubenumschließung gemacht. Der Bodenaushub innerhalb dieser Umschließung erfolgt unter Wasser immer mit Überdruck. Und wenn man den Aushub gemacht hat, kommt eine Unterwasserbetonsohle, die verankert wird, und erst dann, wenn die fest ist, wird das Wasser innen drinnen abgesenkt. Dadurch ist sichergestellt, dass keine Setzungen und kein Bodenentzug auftreten können.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Gajewski direkt dazu.

**Gajewski** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Schlitzwandbauweise - korrekt?

(Herr Bienert nickt.)

Dazu habe ich mich zwischendurch erkundigt. Schlitzwandbauweise ist eigentlich im urbanen Raum gar nicht üblich, es gibt nur ganz wenige entsprechende Bagger. Eigentlich zu Hause ist die Schlitzwandbauweise bezeichnenderweise beim Abstechen der Flöze. Haben Sie dann vergleichbare Bauten hier in Hamburg mit Schlitzwandbauweise, die die Größenordnung erreichen, parallel untersucht?

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Bienert wird dazu antworten.

**Dr. Bienert** (Steinfeld & Partner): Es gibt eine Vielzahl von Beispielen im Hamburger Bereich, zum Beispiel die Europa Passage mit Baugrubentiefen bis 26 m, das ging ausschließlich mit Schlitzwandbauweise, anders geht das gar nicht. Bei der U4: Die offenen Strecken der U4, die im Hafengebiet gemacht wurden, wurden auch alle mit Schlitzwänden hergestellt. Sie hatten in der Einwendung, glaube ich, gesagt, dass die Spundwandbauweise dafür vielleicht besser geeignet wäre. Mit Spundwänden kommen Sie nicht so tief, das geht gar nicht. Die Schlitzwandbauweise ist das sicherste und hier einzige geeignete Verfahren, um diese Wände herzustellen. Der Geschiebemergel ist ein ziemlich harter Boden, da kommen Sie nur mit diesen Schlitzwänden rein.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Dr. Bienert. Als Nächstes steht Frau Freimark auf der Redeliste.

**Frau Freimark** (Einwenderin): Ich wollte Herrn Sagebiel fragen, wann er in meiner Wohnung war. Sie haben gesagt, Sie kennen die Häuser, Sie wissen, dass die absolut in Ordnung sind. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es Filmmaterial gibt, wo Wasserwerfer stundenlang Wasser in Treppenhäuser blasen, um die Häuser unbewohnbar zu machen. Eine Bewohnbarkeit unserer Häuser hat nichts mit den Baumaßnahmen von uns zu tun, sondern mit den Maßnahmen der Stadt Hamburg, um diese Häuser unbewohnbar zu machen. Deshalb sind die auch in einem schlechten Zustand. Und ich möchte dem absolut widersprechen, wenn Sie behaupten, Sie waren in den Häusern und die sind völlig okay und Sie würden da auch wohnen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Frau Freimark. - Herr Sagebiel bitte.

**Sagebiel** (BSU): Ich glaube, wir sollten versuchen, auf einem sachlichen Level zu bleiben. Ich war vor über zehn Jahren einmal dorthin gerufen worden, weil sich irgendjemand nicht mehr ganz sicher war, ob das stehenbleiben würde. Da es über zehn Jahre her ist, habe ich auch keine Unterlagen, um das zu beweisen, also können Sie von mir aus die Bemerkung auch wieder streichen.

Die Häuser aus der Hafestraße sind alle, soweit ich weiß, um die letzte Jahrhundertwende gebaut worden, also rund 100 Jahre alt. Von dieser Bausubstanz gibt es in Hamburg eine ganze Menge. Insofern haben wir mit der Tragfähigkeit und der Resttragfähigkeit, wenn man das ingenieurmäßig ausdrücken will, von diesen Häusern einigermaßen Erfahrung. Ich habe nicht gesagt, dass ich in Ihrer Wohnung war, das fiel mir im Traum nicht ein. Das wissen wir beide, dass das Hausfriedensbruch wäre. Im Übrigen - nein, Punkt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke Herr Sagebiel. - Frau Freimark direkt dazu?

**Frau Freimark** (Einwenderin): Nein.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Dann steht Frau Dettmer als Nächstes auf der Redeliste.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Ich hätte gern eine Stellungnahme sowohl von der Firma Vattenfall als auch von der BSU zu dem eben geschilderten Tatbestand, dass auf der Baustelle schon Kühlturmplanung und Bau betrieben werden und man ganz selbstverständlich davon ausgeht, das ist der nächste Schritt, während das Planfeststellungsverfahren noch nicht mal angelaufen ist. Ist das zutreffend, und wenn ja, wie ist das möglich?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Dettmer. Dazu sind wir nicht sprechfähig. Und ich gehe davon aus, dass das bei Vattenfall genauso aussieht. - Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Im Ergebnis ja, aber nicht, weil ich nicht sprechfähig bin, sondern - Entschuldigung, Frau Dettmer, Sie kennen diese Antwort - weil ich Fragen zu dem Kraftwerk Moorburg in diesem Zusammenhang hier nicht diskutieren möchte.

(Zuruf von Frau Dettmer: Warum nicht?)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder noch einmal.

**Lüder** (Antragstellerin): Zu Ihre Nachfrage warum nicht: Weil es mit diesem Verfahren und mit diesem Antragsgegenstand nichts zu tun hat und ich das streng trenne. Das habe ich die letzten drei Tage durchgehalten und werde ich auch heute so machen.

**Frau Dettmer** (Einwenderin): Das kann ich nachvollziehen. Auf der anderen Seite wurde gerade von einem Behördenvertreter hier hervorgehoben, dass wir in Hamburg eine funktionierende Gewaltenteilung haben, insofern bin ich nicht diejenige, die das eingebracht hat. Ich nehme das so hin.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Sagebiel bitte.

**Sagebiel** (BSU): Ich kann nicht für Planfeststellungsverfahren sprechen, aber im Baugenehmigungsverfahren, beim normalen Bauen ist es so, dass die Bauaufsicht das Erstellen einer Gründung durchaus zulassen kann, weil das rückbaufähig ist. So lange keine Fakten geschaffen werden, die den Nachbarn beeinträchtigen, kann die Bauaufsicht solche Schritte zulassen. Aber dies gilt nur für das Baugenehmigungsverfahren. Im Planfeststellungsverfahren bin ich nicht fit und nicht zuständig.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Danke Herr Sagebiel. Als Nächstes auf der Redeliste steht die Dame aus der letzten Reihe, Block rechts bitte.

**Frau Reckert** (Einwenderin): Diese Setzungsmulde ist immer so ein Trichter, so wie ich das verstanden habe. Bei diesem Geesthang ist es so, dass da Gerölle, Sande, ganz verschiedene Materialien aufeinanderstoßen, und wenn man die Straßen entlang geht, sieht man auch, da sind noch leere Grundstücke, da sind noch Ruinen. Gut, das ist alles obergründig, aber wenn ich unten eine Bewegung habe, die eine Erschütterung ist, wenn etwas rutscht, dann rutscht alles Mögliche nach. Deswegen beantrage ich auch noch mal, dass sich die Behörde darum kümmert, was dieser Tunnelvortrieb mit dem Geesthang, also was dieser Druck und diese Bewegung tatsächlich mit unseren Altbauten machen könnte.

(Vereinzelter Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Danke. Gibt es weitere Anmerkungen? - Herr von Klösterlein bitte.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Wurde denn als Alternative für den Zielschacht auch untersucht, einen Einspülschacht dort vorzusehen und unter Druckluft drunter zu gehen. Dann hätte man alle Möglichkeiten, Gestein dort abzubauen. Die jeweiligen Grundwasserverhältnisse spielen überhaupt keine Rolle und durch Schmierer mit Betonit kann man auch die Reibung entsprechend reduzieren. Das wurde hier in Hamburg mehrfach gemacht. Für den Sammler in der Außenalster war das Verfahren sehr positiv und die Setzungen sehr minimal.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Bienert bitte noch mal.

**Dr. Bienert** (Steinfeld & Partner): Das Verfahren ist geeignet, wenn man einen Sandboden hat. Wir haben bei der Flughafen-S-Bahn beim Abteufen von zwei Noteinstiegen dieses Verfahren gewählt, weil es da auch angezeigt war. Im Bereich des Zielschachtes hier ist es nicht sinnvoll, weil wir überwiegend Geschiebemergel haben. Geschiebemergel ist ziemlich hart, und Sie haben große Schwierigkeiten, den Absenkschacht mit der Schneide unten zielgerecht zu führen. Das funktioniert da immer so, dass man den Sand abgräbt, es treten kleine

Grundbrüche auf, und so kann man das Ding runter steuern. Beim Geschiebemergel funktioniert das nicht. Es bietet auch keinerlei Vorteile gegenüber dem Unterwasseraushub. Der ist viel besser geeignet und lange nicht so aufwendig.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Gibt es weitere Fragen? - Herr Gajewski bitte.

**Gajewski** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Zwei Fragen wurden leider noch nicht beantwortet: Die erste fiel gleich am Anfang, warum der Mittelschacht am Hafenanrand in der neuen Planung weggefallen ist, welchen Hintergrund das hat und ob der Tunnel jetzt dennoch sicher ist aus Ihrer Sicht. Und meine Frage, ob es eine explizite Untersuchung für die ENDO-Klinik bzw. die Häuser in unmittelbarer Nähe des Zielschachtes gegeben hat oder ob das nicht für nötig befunden wurde, ist eigentlich aus meiner Sicht nicht beantwortet worden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich meine, zu der Frage ENDO-Klinik hat Herr Bienert Stellung genommen, von daher möchten wir dem jetzt nichts weiter hinzufügen. Zur Frage des Mittelschachtes möchte ich an Herrn Lassen-Petersen übergeben.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Sie nehmen Bezug auf die damalige Plangenehmigung. Dort war noch ein Mittelschacht im Bereich Fischmarkt vorgesehen. Der ist im jetzigen aktuellen Antrag nicht mehr enthalten. Dazwischen ist eine Menge Zeit auch in der Planung vergangen. Die Funktion des Mittelschachtes bestand einzig und allein darin, wenn eine Person sich unten im Tunnel aufhält und einen Unfall hat, zum Beispiel einen Herzinfarkt oder alles, was denkbar ist, dann muss man entsprechend als Arbeitgeber im Sinne der Arbeitssicherheit auch sicherstellen, dass Rettungszeiten minimal sind. Das war die Funktion des Mittelschachtes, solche Wege zu minimieren.

Im Zuge der weiteren Planung haben wir einen Weg gefunden, das anders sicherzustellen, nicht durch ein solches Bauwerk, sondern indem wir in dem vorhandenen Tunnel, der dann zwar länger geworden ist, eine Tunnelbahn planerisch vorgesehen haben. Auf die Weise konnten wir die Rettungszeiten sogar noch mal minimieren. Die Tunnelsicherheit des Bauwerks ist in keiner Weise davon eingetrübt. Es geht einzig und allein um die Zeiten, wie schnell Menschen durch den Tunnel bewegt werden können.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Gajewski bitte.

**Gajewski** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Noch mal zur ENDO-Klinik. Mir wurde allgemein gesprochen erklärt, warum die Schachtbauweise und der Schildvortrieb für sicher befunden wird, aber die Frage, ob eine explizite Untersuchung für genau diesen Bereich gemacht worden ist, wie es zum Beispiel für Blohm+Voss der Fall war, wurde nicht beantwortet.

Speziell zu diesem Mittelschacht würde mich der Grund für Ihre Umplanung interessieren.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Wir beabsichtigen eine Fernwärmeleitung zu verlegen und das nicht mit dem Ansatz, maximal viele Bauwerke zu erstellen. Das heißt, wenn wir statt drei Schächte im Norderelbtunnel nur zwei Schächte bauen müssen, ist das für uns ein vernünftiger Ansatz.

**Gajewski** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Die Tunnelbahn war billiger als der dritte Schacht?

**Lüder** (Antragstellerin): Außerdem kommt hinzu, Herr Gajewski: Aus Sicht der Anwohner ist es doch besser, wenn wir dort nicht einen zusätzlichen Schacht abteufen. Das wäre doch ein Argument, was eigentlich von Ihnen kommen müsste.

Zur ENDO-Klinik: Ich meine, wir haben es ausreichend gesagt. Erstens haben unsere Gutachter dargestellt, dass wir die gesamte Tunnelstrecke bewertet haben mit allen sich in dem Einflussbereich befindlichen Gebäuden, und zweitens ist ausführlich noch mal zu der Bauweise des Schachtes ausgeführt worden, dass diese gerade wegen des Nichtabsenkens des Grundwassers keine Risiken für die Nachbarschaft hervorruft. Ich halte die Frage für beantwortet.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Gajewski.

**Gajewski** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich halte die Frage nicht für ausreichend beantwortet. Und ich glaube, zum Beispiel im Fall von Blohm+Voss würden sich die Einwender von Blohm+Voss auch nicht damit zufriedengeben, grundlegende Bauabwägungen zu Bauweisen von Ihnen zu hören. Bei einem Krankenhaus ist es umso weniger nachvollziehbar, dass es nicht am konkreten Gebäude eine Untersuchung, eine Machbarkeitsstudie, wie auch immer einen Nachweis, dass sowohl Schachtbau als auch unmittelbar daneben verlaufender Tunnelbau für dieses Gebäude unbedenklich sind, gibt. Sie sind sehr wohl allgemein auf die Fragen eingegangen, aber ich entnehme Ihren Ausführungen auch, dass Sie die Situation des Krankenhauses nicht für derart wichtig empfunden haben, um beispielsweise, wie Sie es bei Dock 17 angestellt haben, eine explizite Gebäudeuntersuchung zu machen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder möchte auf diese Frage nicht weiter eingehen. Gibt es noch weitere Punkte? - Ja, bitte.

**Einwender:** Ich habe noch zwei Nachfragen zu den interessanten Vorträgen, die wir gehört haben. Einmal zu Herrn Bienert: Sie hatten zwei Röhren von der U-Bahn gezeigt, die eine war schon durchgefahren, die andere noch nicht. Dann hatten Sie von den Setzungen gesprochen, die schon stattgefunden hatten oder eben auch noch nicht. Ich wüsste gern, inwieweit schon Ergebnisse da waren oder inwieweit es sich noch um eine Simulation handelte, die Sie da hatten.

Und dann zu Herrn Böttcher: Sie hatten die Winkelverdrehung angesprochen, und ich fände es interessant, das in allgemein verständlicher Form erklärt zu bekommen, was da passiert und worin die Gefahr besteht, wie man zu diesen Werten kommt. Sie hatten von einer

1/10000 Grenze gesprochen - für welche Gebäude gilt die und wie kommt man dazu? - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Bitte Herr Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Bienert ist angesprochen worden, und ich möchte Herrn Bienert bitten, darauf zu antworten.

**Dr. Bienert** (Steinfeld & Partner): Ich wollte Ihnen eigentlich einen repräsentativen Querschnitt von verschiedenen Vortriebszuständen geben. Wir haben hier ein Vorhaben mit einem Tunnel. Das erste Beispiel, das ich gebracht habe, da ist ein Tunnel von den beiden schon vorgetrieben worden mit den entsprechenden Setzungen von 7,5 mm. Da ist meines Wissens beim zweiten Vortrieb vielleicht noch 1 mm dazugekommen. Die weiteren Beispiele ABC-Straße mit Axel-Springer-Gebäude und der Bereich Jungfernstieg - das ist der Endzustand gewesen, bei dem beide Vortriebe schon lange durch waren.

**Lüder** (Antragstellerin): Zu der zweiten Frage möchte sich Dr. Böttcher äußern. Dazu brauchen wir die Folien noch mal.

(Schaubild: Beurteilung der Berechnungsergebnisse)

**Dr. Böttcher** (Ingenieurbüro Dr. Binnewies): Ihre Frage bezog sich, glaube ich, auf diese Folie. Insofern war ein Missverständnis, dass ich nicht von einer 1/10000-Grenze gesprochen habe, sondern das Berechnungsergebnis war, dass innerhalb der Setzungsmulde die Winkelverdrehungen ungefähr 1/10000 zu erwarten sind. Die Grenzwerte, mit denen ich das verglichen habe, sind in dieser Tabelle hier zu sehen, und diese Tabelle stellt die üblichen Kriterien im Tunnelbau in Kürze dar:

Ganz links angefangen sehen Sie den Schiefen Turm von Pisa, damit es plastisch erläutert ist, der eine ungefähre Schiefstellung von 1/10 hat. Ungefähr im mittleren Bereich der Tabelle sehen Sie den Wert von 1/500, der hier bereits als Grenze zur Vermeidung jeglicher Risse vielfach gesehen wird, und in den Empfehlungen von Steinfeld und Partner und unserem Hause sprechen wir von noch schärferen Grenzwerten, die wir auf sicherer Seite liegend, also konservativ empfehlen würden, nämlich ein 1/800 bzw. 1/1000. Und diese Grenzwerte, so haben die Berechnungen ergeben, werden wir weit unterschreiten, also auf sicherer Seite liegen sozusagen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke. Wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt noch einige Einwendungen, die Frau Dr. Selke jetzt vorlesen wird.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Ich lese zunächst die nächste Einwendung vor:

Das Bodengutachten der Firma Steinfeld und Partner lässt offen, welche eine durch die Folgen der Untertunnelung des Elbhangs bedingte Setzungsmulde von etwa 11 mm auf die sich dort befindlichen Altbauten hätte. Die Prüfungen des Gutachters sind nicht umfangreich und detailliert genug, um das Auftreten stärkerer Setzungen und erheblicher Bauschäden sicher auszuschließen. Es fehlt eine Betrachtung der Auswirkungen etwaiger durch eine Kombination des Schildvortriebes mit dem S-Bahn-Betrieb auftretender Erschütterungen.

Des Weiteren wird eingewendet: Da der Tunnelbau zwar nicht nach dem Bergrecht genehmigungsbedürftig ist, jedoch in die Nähe des Bergrechts rückt, ist eine Gesundheitsverträglichkeitsprüfung nach Bergrecht durchzuführen.

Des Weiteren wird eingewendet: Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Startschacht der Norderelbquerung nicht mit Spundwänden auf Stahl gebaut werden muss, obwohl ein starker Einströmdruck durch die Elbe vorhanden ist.

Soweit die nächste Einwendung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Gibt es hierzu Ergänzungen? - Das ist nicht der Fall. - Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Einiges von dem, was Sie vorgelesen haben, Frau Dr. Selke, haben wir schon besprochen. Ich bitte Herrn Dr. Krahnfeld etwas zu der Frage „Geltung von Bergrecht“ zu sagen.

**Dr. Krahnfeld** (Antragstellerin): Ich denke aber auch, dass ich das kurz machen kann. Wenn ich die Einwendung richtig verstanden habe, wird davon ausgegangen, dass das Bergrecht hier keine Anwendung findet, denn in der Tat wird die Bohrung nicht vorgenommen, um Bodenschätze zu gewinnen, und deswegen wird das Instrumentarium aus dem Bergrecht hier keine Anwendung finden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Eine weitere Einwendung, die wir in diesem Komplex haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Des Weiteren wurde eingewendet:

In einem Schreiben der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt an die GHL Hamburg vom 09.09.2009 heißt es, dass auch aufgrund der Risiken der Untertunnelung privater Grundstücke die Alternative einer Weiterführung des Tunnels in Altona verworfen worden sei. Dies ist ein Beleg dafür, dass die Untertunnelung auch von der FHH als Risiko angesehen wird. Zur Erläuterung: Die FHH steht für Freie und Hansestadt Hamburg.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Gibt es hierzu Ergänzungen? Das ist nicht der Fall. - Frau Dr. Meister bitte.

**Frau Dr. Meister (BSU):** Wir haben auf die Einwendung hin dieses Schreiben noch mal rausgesucht und noch mal nachgelesen, was gemeint war. In dem Schreiben wird dargestellt, dass Vattenfall diese sogenannte große Tunnellösung aufgegeben hat. Es wird dort aufgeführt, dass das Kostengründe waren, weil ein Tunnel eben wesentlich teurer ist als eine oberirdische oder oberflächennahe Verlegung. Weitere Gründe waren die erheblichen lokalen Beeinträchtigungen durch die erforderlichen Schachtbauwerke mit den zugehörigen Bauarbeiten.

Und jetzt worauf diese Einwendung Bezug nimmt: das Risiko, und zwar der rechtlichen Unsicherheit. So war dieses Schreiben gemeint. Weil nämlich zahlreiche Grundeigentümer ihre Zustimmung zu einem sehr langen Tunnelbauwerk hätten geben müssen. Und das ist ein rechtliches Risiko, dass man nicht alle diese Zustimmungen erhält. Darauf hat sich das bezogen und nicht auf eine Unsicherheit im Sinne von: Der Tunnel ist nicht sicher.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Frau Meister. Gibt es hierzu noch Fragen? - Herr von Klösterlein bitte.

**Von Klösterlein (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz):** Wir wissen alle, dass in Hamburg DESY auch eine sehr große Tunnelanlage gebaut hat, und in diesem Bereich hat es urplötzlich Absenkungen gegeben. Diese Absenkungen haben zwar keine Häuser kaputt gemacht, aber erhebliche Löcher im Garten, wenn ich das so richtig interpretiere. Ich kenne den Fall nicht hundertprozentig genau.

Mich würde mal interessieren, ob Sie uns erklären können, was da vorgefallen ist, was bei uns hier nicht vorkommen kann. Denn das Bauvorhaben ist ähnlich, daher würden wir gern wissen, wieso das jetzt bei Ihnen nicht vorkommt. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder liegen Ihnen Erkenntnisse vor, warum es bei dem Bau des DESY-Tunnel zu Absenkungen gekommen ist und warum das bei Ihrem Tunnel nicht erfolgen kann? - Bitte Herr Lüder.

**Lüder (Antragstellerin):** Zu der Frage der Erkenntnisse wird Herr Bienert etwas sagen und ich ergänze das vielleicht noch mal.

**Dr, Bienert (Steinfeld & Partner):** Die Untersuchungen, was die tatsächliche Ursache für diesen Fall beim XFEL- oder DESY-Tunnel war, laufen noch, aber man kann auf jeden Fall so viel dazu sagen: Der Vortrieb ist nicht vergleichbar. Der läuft hauptsächlich im Sand. Und bei diesem Vorfall, bei dem das Mädchen im Garten einen halben Meter eingebrochen ist, da war ein Einstieg gemacht worden.

Man kann grundsätzlich sagen: Beim normalen Tunnelvortrieb ist durch den Stützdruck und die ganzen Dinge, die ich erklärt habe, keine Gefahr gegeben. Da passiert nichts. Bei einem Einstieg, wenn man Werkzeuge wechseln muss oder kontrollieren muss oder was auch immer, stört man das normale Gleichgewicht. Dafür gibt es auch Vorkehrungen. Da passiert zu 99,9 Prozent auch nichts, aber es gibt eine etwas größere Gefahr bei ungünstigen Randbedingungen, dass eben doch, nicht gerade die Ortsbrust einbricht, aber das etwas mehr Boden gefördert wird beim Wiederanfahren als man soll. Aus dem Grunde plant man die Ein-

stiege vorher, man legt die Einstiege um Werkzeuge zu kontrollieren und zu wechseln immer in Bereiche, wo keine Gefährdung oben stattfindet, Grünbereiche.

Es gibt sicherlich auch mal Gelegenheiten, wo man unplanmäßig rein muss, um zu gucken, weil da ein Findling liegt oder was auch immer, aber auch das ist ein sehr ausgereiftes Verfahren. Es passiert zu 99,9 Prozent nichts. Es gibt ein gewisses Restrisiko, wie es sich bei dem XFEL-Tunnel realisiert hat. Da ist etwas mehr gefördert worden, um die 10 m<sup>3</sup> im Sand, und das ist relativ konzentriert in der Säule nach oben gegangen durch eine Auflockerung und hat zu dem Absacken von dem halben Meter geführt.

In einem solchen Fall gibt es ein festgelegtes Vorgehen: Es gibt einmal die Bauleitung der Baufirma und es gibt unabhängig davon die Bauleitung, die Vertretung des Bauherrn, und wenn so etwas passieren sollte, wenn etwas Ungewöhnliches sein sollte, wird unmittelbar die Bauleitung des Bauherrn informiert, dann wird eine Gefährdungsabschätzung gemacht, was ist da gewesen, was kann passieren, dann wird ein gemeinsames Vorgehen festgelegt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke Herr Bienert. Herr Lüder noch einmal dazu.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir dieses Thema heute Morgen auch schon hatten. Das ist auch von dem Rechtsanwalt von Blohm+Voss bereits angesprochen worden, und ich habe darauf auch schon hingewiesen, dass in den Antragsunterlagen in dem Gutachten der Grundbauingenieure Steinfeld und Partner unter dem Punkt 8.1.4.3 diese möglichen Störungen benannt worden sind und auch, wie Herr Bienert dargestellt hat, dargestellt worden ist, dass entsprechend durch die ausführenden Baufirmen dort ein Sicherheitskonzept vorher zu erstellen ist, was das Umgehen mit diesen Störungen regelt.

Und das Zweite ist, das finde ich ganz wichtig, was Herr Bienert gesagt hat, dass wir natürlich, und das ist möglicherweise auch Teil des Verfahrens jetzt noch, die Erfahrung, die mit dem Tunnelbauvorhaben in Hamburg gerade aktuell gemacht werden, selbstverständlich auswerten werden und dann entsprechend in solche Konzeptionen einfließen lassen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr von Klösterlein direkt dazu.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Wie man aus diesem geschilderten Fall sehen kann, war es ja bekannt, was dort passiert ist, eben dass man zu viel Boden abgebaut hat. Wie stellen Sie sicher, dass Ihre Überwacher, und hier meine ich natürlich fachlich geeignete Leute - dass Sie das, Herr Lüder, sicher nicht können, ist mir klar -, so unabhängig sind und allgemein auf die Sicherheit achten? Wen beauftragen Sie dafür und welche Referenzen hat der? Und wer beaufsichtigt die von Ihnen Beauftragten, denn die BSU ist in diesem Bereich meiner Ansicht nach dazu nicht geeignet? - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Erst Herr Lüder und dann Herr Sagebiel.

**Lüder** (Antragstellerin): Erst mal entschuldigen Sie, aber dass Sie mir abstreiten, dass ich das nicht sicherstellen kann, geht mir gegen die Ehre. Natürlich kann ich das! Ich möchte versuchen, mit dieser Einleitung einen Vergleich herzustellen: Ich habe jahrelang Erfahrung im Thema Arbeitssicherheit. Und das ist vergleichbar. Es geht darum: Ich finde Ihre Fragen vollkommen richtig und sie führen genau in die richtige Richtung, das meine ich auch mit so einem Konzept, dass Sie ganz unabhängig von der Bauleitung und den bauausführenden Firmen selbst eine Sicherheitskonzeption haben, nicht nur einen Anforderungsplan, sondern auch einen Ablaufplan, was passiert in einer bestimmten Situation. Dieser muss in der Tat idealerweise a) von Personen aufgestellt werden, die von den bauausführenden Firmen unabhängig sind und b) muss er auch in der Durchführung unabhängigen Personen die Möglichkeiten geben, mit ausreichend Kompetenzen ausgestattet zu sein, damit sie eingreifen können. Da bin ich völlig konform mit Ihnen. Und so etwas werden wir auch tun.

Das heißt, wenn ich jetzt mal, wie gesagt, die Vorschriften des Arbeitsschutzrechts und beispielsweise der Baustellenverordnung nehme, da gibt es den berühmten SiGeKo, zumindest in Hamburg, eine von der Bauleitung unabhängige Person. Das darf nicht die gleiche sein. Das ist ABH, sage ich mal ganz streng, das ist meine Erfahrung. So ein Plan muss aufgestellt werden, den werden wir aufstellen, dort steht drin, wer für was verantwortlich ist, wer hat welche Kompetenzen und was passiert, bevor gehandelt wird. Also unternehme ich erst eine Gefährdungsabschätzung und dann eine Handlung. Da bin ich völlig konform mit Ihnen.

Ich finde auch Ihren Anspruch richtig, dass man sicherstellen muss, dass nicht derjenige, der in erster Linie die Verantwortung dafür hat, dass die Baumaßnahme zügig vorangeht, ebenfalls diese gleiche Verantwortung, sondern dass man das trennt. Da bin ich völlig Ihrer Meinung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Lüder. - Herr Sagebiel bitte.

**Sagebiel** (BSU): Ich habe nicht ganz genau verstanden, ob Sie den SiGeKo oder einen unabhängigen Bauingenieur meinten, der die Bauüberwachung macht. Zum SiGeKo kommt Morgen, glaube ich, Herr Binder auch aus meinem Amt, aus meiner Abteilung. Im Übrigen ist es so, dass es im bauaufsichtlichen Verfahren, da ziehe ich mich wieder darauf zurück, üblich ist, es im Vier-Augen-Prinzip durchzuführen. Ich vermute, dass das in diesem Falle auch durch die Planfestzustellenden gemacht werden wird. Zumindest kann es abgewogen werden. Das würde dazu führen, dass wir einen völlig unabhängigen Prüferingenieur, also einen behördlich anerkannten und geprüften Ingenieur mit dieser Aufgabe betrauen würden. Und der ist völlig weisungsunabhängig von Vattenfall.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Sagebiel. Herr Klösterlein noch eine Nachfrage, dann möchte ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Mir geht es jetzt nur darum: Muss ich dafür jetzt einen Antrag stellen, dass das so durchgeführt wird, oder sichert uns Herr Lüder direkt zu, dass er dafür sorgt, dass ein unabhängiger Sachverständiger diese Baumaßnahme beaufsichtigt und dementsprechend die Rechte dort erhält, die er dazu benötigt?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr von Klösterlein, das ist übliche Praxis. - Frau Tesch und Herr Lüder bitte. Erst Herr Lüder dann Frau Tesch.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich kann Ihnen das nicht als Person zusichern, weil ich nicht weiß, was ich in drei Jahren mache, aber der Antragsteller sichert das hiermit zu, das genauso zu machen, wie Sie das gefordert haben.

**Frau Tesch** (Wohnprojekt „Budenzauber“): Ich habe eine Bitte zum Verfahren: Ich durchschaue nicht immer richtig, warum Sie an bestimmten Stellen bei den einzelnen Punkten die Einwendungen vorlesen, weil die sich sehr oft überlappen, und ich kann auch nicht sehen, was das für einen Sinn hat. Ich würde darum bitten, dass immer am Anfang jeden Punktes alle Einwendungen, die zu diesem Punkt vorgetragen wurden, gleich eingebracht werden. Der Sinn erschließt sich mir sonst nicht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Tesch, für die Anregung. Wenn jetzt keine Anmerkungen mehr sind, schließe ich den Tagesordnungspunkt 16.2. Wir haben jetzt 15.45 Uhr. Wir machen eine 20-minütige Pause, dann kommt der Tagesordnungspunkt 16.3. - Danke.

(Unterbrechung 15.44 Uhr bis 16.03 Uhr)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Die Verhandlung wird fortgesetzt. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein.

Gleich zu Beginn erlaube ich mir folgende Anmerkung: Nach dem Tagesordnungspunkt 16 kommt der Tagesordnungspunkt 11 - Natur- und Artenschutz. Wir haben vorhin erfahren, dass Herr Jansen aus der Behörde für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Amt für Naturschutz und Ressourcenschutz uns nur heute zur Verfügung steht. Morgen hat er eine Dienstreise. Vor dem Hintergrund wird unser vorgesehene Zeitlimit von 17 Uhr heute überschritten. Ich bitte um Verständnis.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Matthiae.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Entschuldigung, wir sitzen hier brav von 9 bis 17 Uhr, und dann ist aber auch Schluss. Wir haben noch andere Verpflichtungen, die ernst zu nehmen sind. Wir sitzen hier in aller Regel ehrenamtlich, und dann ist auch mal gut. Wir haben das Thema schon mal gehabt. Es kann nicht sein, dass Sie weiter überziehen wollen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Matthiae, wir haben berücksichtigt, dass Herr Braasch den Tagesordnungspunkt 16 vorgezogen haben wollte. Dies ist auch im Interesse der Moorburg-Initiative gewesen. Ich bitte um Verständnis. Wir können daran nichts ändern. - Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich wollte einen anderen Vorschlag machen. Ich bitte zu entschuldigen, weil das jetzt ein kleiner Überraschungsangriff ist. Ich könnte mir auch vorstellen - wobei ich natürlich fragen muss, ob nicht andere Einwander protestieren -, dass wir den Punkt 16 morgen behandeln und jetzt gleich in 11 einsteigen. Ich weiß nicht, wer jetzt an 16.3 interessiert ist.

**Bluhm** (Christuskirche): Ich warte bereits seit Freitag auf den Termin. Darum wäre es schön, wenn wir heute diesen Punkt durchziehen. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich habe auf der Redeliste jetzt einen Herrn in der zweiten Reihe.

**Einwender:** Einwander ohne besondere Namensnennung. Frau Parensen, Sie haben natürlich die Verhandlungsleitung und bestimmen über die Zeit, aber bitte verstehen Sie, dass - wenn man noch andere Verpflichtungen hat und das nicht beruflich macht - unsere Zeit hier begrenzt ist. Wenn Sie die Zeit überziehen, müssen Sie immer davon ausgehen, dass unsere Beiträge zumindest nicht vollständig sein können. Das ist dann ein Abbruch bzw. ein Nachteil, den die Erörterung hinnehmen muss.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Klösterlein, haben Sie dazu noch eine Anmerkung?

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Herr Jansen hat in seiner Behörde auch passende Vertreter. Ich kenne ihn sehr gut und habe ihn schon in mehreren Planfeststellungsverfahren kennengelernt. Ich wäre natürlich auch dankbar, wenn er dazu Stellung nehmen, aber wir haben diesen Spagat zu treffen und ich glaube, die Aufwendungen, die wir zu Punkt 11 haben, sind sowieso so extrem, dass wir sie an einem separaten Tag verwenden sollten. Dann sollten wir vielleicht überlegen, ob wir nicht noch den übernächsten Tag nehmen. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Wir machen auf jeden Fall den Tagesordnungspunkt 16.3. Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 16.3 auf, damit wir in der Tagesordnung weiterkommen. Dann sehen wir weiter. 16.3, bitte.

#### 16.3 Kirche am Suttnerpark und Hochhäuser in der Eckernförder Straße

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Es geht um das Kapitel „Kirche am Suttnerpark und Hochhäuser in der Eckernförder Straße“. Es wurde eingewendet, dass nicht untersucht wurde, ob die sich im Beeinflussungsbereich der Baugrube befindenden Hochhäuser Eckernför-

der Straße und die Kirche am Suttnerpark durch die Baumaßnahmen beeinträchtigt werden können.

Soweit diese Einwendung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parendsen:** Gibt es hierzu Ergänzungen?

**Bluhm** (Vorstand Christuskirche Altona): Widerspruch gegen den Verlauf der Moorburg-Trasse an der Christuskirche. Die Kirche wurde 1913 gebaut, 1943 völlig ausgebombt, 1953 wieder aufgebaut und ist jetzt als erkanntes Denkmal erklärt. Das Kellergeschoss besteht aus Souterrain. Der tiefste Punkt liegt nur 1,20 m unter Oberkante Erdreich. Der geplante Verlauf der Trasse hat nur einen geringen Abstand von etwa 4 m zum Gebäude. Die geplante Tiefe des Grabens liegt weit unter der Kellersohle und dem Turmfundament von 1913. Das sind 100 Jahre her.

Die Höhe des Turms beträgt etwa 40 m und ist zusätzlich mit zwei tonnenschweren Funkmessstationen belastet. Gegenüber den Mobilfunkanbietern haben wir uns als Kirchengemeinde vertraglich verpflichtet, alles zu unterlassen, was zu Störungen und Beeinträchtigungen des Betriebes der Funkübertragungsstelle führen kann. Andernfalls haben die Mieter das Recht, die hieraus resultierenden Schäden gegenüber der Kirche geltend zu machen.

Durch die Veränderung der Druckverhältnisse im Boden - wenn ein erheblicher Teil des Bodens in Fundamentnähe und unter Fundamentniveau ausgehoben wird - erwarten wir, dass Schäden eintreten, wenn der Druck des Gebäudes und besonders des 40 m hohen Turms durch die dann ausgehobenen Anteile der Fundamentumgebung nicht mehr abgefangen wird. Es ergibt sich zwangsläufig eine Neuverteilung des Druckausgleichs, die möglicherweise auch die Grabenwand der Transportleitung instabil werden lassen kann.

Weiterhin könnte die im Gutachten genannte teilweise Entfernung der Bunker direkt vor der Kirche zu Schäden führen. Wir weisen ausdrücklich auf Vorschäden durch Bomben der gesamten Kirche hin. Im Erdreich vor der Kirche liegen weitläufig massenweise Trümmersteine und vielleicht auch Bombenreste, die durch Entfernen den Graben zwangsweise erheblich erweitern.

Seit mehr als 20 Jahren bieten wir auf unserem Parkplatz hinter der Kirche in den Wintermonaten Obdachlosen Unterkunft in 7 Containern an. Es geht um die Transporte der Container mit schwerem Gerät. Außerdem unterhalten wir eine Kindertagesstätte mit ca. 30 bis 50 Kindern aus 15 Nationen. Wir bitten darum, unseren Widerspruch zu beachten, die Planung in dieser Form nicht weiter zu verfolgen oder entsprechend anzupassen und ein Beweissicherungsverfahren zulasten Vattenfall durchzuführen. - Danke.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parendsen:** Danke. - Herr Lüder direkt dazu.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Lassen-Petersen wird darauf antworten.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Herr Bluhm, in dem Einwand - so, wie er hier in unseren Liste steht - wurde auch zitiert:

Aus dem Beeinflussungsbereich von Baugruben wird üblicherweise ein Winkel von 30° angesetzt, den die Planer für beeinflusste Gebäude berücksichtigen.

Entscheidend ist dann: Sind in dieser Setzungsmulde von 30° von der Horizontalen irgendwelche Fundamente vorhanden? Wir haben in den Plänen nachgesehen: Der Graben für die Rohre hat an der engsten Stelle einen Abstand von 10 m von der Christuskirche und eine Tiefe von ungefähr 2,5 m. Mit 2,5 m Tiefe - wenn man da mit sicheren Zahlen herangeht - haben wir mit 1:3 eine Betroffenheitsgrenze für die Fundamente in einem Abstand von 7,5 m. Da die Kirche 10 m entfernt ist, gibt es keine direkte Betroffenheit für das Fundament.

So, wie Sie selbst ausgeführt haben, haben Sie noch entsprechend ein Kellergewölbe, das zur Hälfte in die Erde hineinragt und insofern noch mehr Sicherheit für das Gebäude; denn entscheidend ist der tiefste Punkt des Bauwerkes.

Zu dem Thema der Bunker ist zu sagen: Wir haben im Antrag schon beschrieben, dass wir diese Bunker nicht mit Stemmwerkzeugen oder Ähnlichem entfernen werden, sondern erschütterungsarm. Für uns kommen an der Stelle nur schneidende Methoden zum Einsatz mit entsprechendem Gerät - erschütterungsarm.

Am Ende muss man sagen: Beweissicherung ist natürlich in Ihrem Fall gerechtfertigt und wird auch getan - so, wie es im Antrag auch beschrieben ist.

**Bluhm** (Vorstand Christuskirche Altona): Eine Frage, Herr Lassen-Petersen: Warum leiten Sie die Trasse nicht vor den Bunkern? Sie haben doch dafür genug Freifläche. Sie sparen das Entfernen oder den Rückbau des Bunkers und bringen uns nicht in Gefahr. Ich habe jetzt schon Angst für die Bauarbeiter, die da unter dem Turm arbeiten müssen. Das sage ich Ihnen ehrlich.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Der Trassenverlauf ist an der Stelle eine Verbindung zwischen dem Holstenplatz und dem Bertha von Suttnerpark. Da die Rohre doch eine gewisse Nennweite haben, ist es nicht möglich, so sehr kleinräumig großartige Anpassungen zu machen. Wir beschreiben mit der Trasse in dem Bereich einen kontinuierlichen Bogenbereich. Insofern ist es uns so nicht möglich, mit der Trasse einfach 2 m nach links zu rutschen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Bluhm hat auch vorgetragen: die Nutzung des Parkplatzes im Winter für Container, und zwar für die Obdachlosen. Darüber hinaus hat er auch eine Kindertagesstätte erwähnt. Gehen Sie bitte auf dieses noch ein.

**Lüder** (Antragstellerin): Wenn ich Sie richtig verstanden habe - bitte korrigieren Sie mich, wenn ich das falsch aufgenommen habe -, haben Sie darauf hingewiesen, dass Sie im Winter Container als Aufenthalts- oder Unterkunftsräume unter anderem für Obdachlose auf dem Gelände zu stehen haben, und Sorge haben, dass die während der Bauarbeiten entweder gar nicht oder nur eingegrenzt benutzbar sind. Habe ich das so richtig verstanden?

**Bluhm** (Vorstand Christuskirche Altona): Genau das meine ich. Es kann ja sein, dass die Container nicht auf den Parkplatz kommen mit den schweren Geräte oder durch diese schweren Fahrzeuge, weil die Überführung der Trasse nicht standhaft ist, oder die Container nicht zurückkommen. Wir wissen ja nichts. Wir wissen auch nicht: Wann wird die Trasse gebaut? Im Winter, im Sommer oder vielleicht auch gar nicht.

(Zuruf: Hoffentlich!)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder oder Herr Lassen-Petersen, bitte.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Auf jeden Fall können Sie davon ausgehen, dass die Zuwegung zu Ihrer Kirche sauber erhalten bleibt und dass - das ist in unserem Verkehrskonzept beschrieben und nebenbei erläutert - punktuelle, spezielle Zuwegungen auch sichergestellt werden. Das heißt, wenn es erforderlich ist, dass Bauzeit und Containeraufstellung im Bereich Ihrer Kirche erforderlich sind, werden wir die Zuwegung garantieren.

**Bluhm** (Vorstand Christuskirche Altona): Ich habe noch ein Problem. Ich erwähnte auch den Umkreis dieser Kirche. Ich selbst weiß, wie die Bodenhaltung dort ist. Ich habe 8 Jahre die Kirche teilweise saniert. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Bomben rund um die Kirche gefallen sind. Somit ist möglich, dass vor der Kirche - das ist nicht unser Grundstück - noch einiges vorhanden ist. Das kann auf Sie zukommen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Das ist bekannt, und deswegen wird nach den gesetzlichen Vorschriften dort entsprechend vorgegangen, was die Einschaltung des Kampfmittelräumdienstes vor dem Beginn der Baumaßnahme angeht. Das gilt aber für die gesamte Trasse.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Bluhm hat auch die Nutzung des Turmes als Mobilfunkmast angesprochen. Darauf sind Sie noch nicht eingegangen. Bitte, Herr Lüder oder Herr Lassen-Petersen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Wie ich bereits ausgeführt habe, ist die Kirche als Bauwerk durch die Baugrube nicht betroffen und insofern ist auch der Kirchturm nicht betroffen.

**Bluhm** (Vorstand Christuskirche Altona): Ich habe beide Telefonanbieter mobilisiert. Die werden auf Sie zukommen. Denn wir mögen dann nicht die Zeche zahlen, wenn da oben etwas passiert und die Telefone bzw. die Handys nicht mehr verstärkt werden können bzw. keinen Empfang haben. Das kommt dann auch auf Sie zu.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke. - Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 16.3.

**Frau Freimark** (Einwenderin): Was ist denn mit dem Punkt „Hochhäuser der Eckernförder Straße“? Das steht darauf und ist überhaupt nicht erwähnt und vorgelesen worden. Keine Einwendungen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Das ist zusammen mit der Einwendung vorgelesen worden. Es ist aber von Ihnen als Einwender keine Ergänzung und kein weiterer Erklärungsbedarf gefordert worden. Das ist das Problem.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich frage noch einmal: Gibt es hierzu Ergänzungen? - Wenn das nicht so ist, schließe ich den Tagesordnungspunkt 16.3. Wir gehen jetzt zum Tagesordnungspunkt 11 - Natur und Artenschutz.

## 11. Naturschutz und Artenschutz

### 11.1 Verlust von Bäumen und Gehölzen

Herr Lüder, sind Sie vorbereitet, einen Kurzvortrag zu halten? Eine weitere Frage dann: Wie lange dauert dieser Kurzvortrag von Frau Bontrup?

**Lüder** (Antragstellerin): Ja, wir sind darauf vorbereitet, und der Kurzvortrag dauert laut Test in der Generalprobe 13 Minuten. Dann möchte ich Frau Bontrup bitten, den Vortrag zu halten. Wir brauchen dazu die Folien.

(Schaubild: Landschaftspflegerischer Begleitplan)

**Frau Bontrup** (Antragstellerin, MSB): Ich möchte mich kurz vorstellen: Mein Name ist Bontrup. Ich bin Landschaftsarchitektin aus dem Büro MSB Landschaftsarchitekten. Unser Büro hat den Landschaftspflegerischen Begleitplan erstellt.

(Schaubild: Was ist der Landschaftspflegerische Begleitplan?)

Was ist der Landschaftspflegerische Begleitplan? Der Landschaftspflegerische Begleitplan - ich nenne ihn vielleicht im Folgenden auch mal LBP, wenn Sie mir das verzeihen - dient dem Schutz von Naturhaushalt und Landschaft. Er ist vorgeschrieben nach § 14 Bundesnaturschutzgesetz, wenn Maßnahmen oder Bauvorhaben vorbereitet werden, die mit erheblichen

oder nachhaltigen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild verbunden sein können.

Die Abarbeitung erfolgt in 4 Schritten. Zunächst wird eine Bestandsaufnahme für den Bereich durchgeführt, der von der Baumaßnahme betroffen sein könnte. Dann erfolgt eine Bewertung der möglichen Auswirkungen. Der dritte Schritt ist die Ermittlung von Möglichkeiten, wie man Beeinträchtigungen vermeiden kann - in diesem Fall durch Verschieben der Trasse oder Veränderung der Baubereiche oder Feststellung von Baustelleneinrichtungsflächen, die keine Beeinträchtigungen hervorrufen können. Der letzte und vierte Schritt bedeutet Feststellung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen. Für diese müssen dann Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgestellt werden oder - sofern das nicht möglich ist - eine Ersatzzahlung.

(Schaubild: Wie werden die Ziele des LBP erreicht?)

Die einzelnen Faktoren, die ermittelt werden müssen, habe ich im Folgenden dargestellt. Es sind bei der Bestandsaufnahme die Bäume zu ermitteln. Wir haben hier zum Beispiel 1.500 Bäume kartiert, die im Bereich und am Rand der Trasse und der möglichen Varianten stehen. Gehölzbereiche, Strauchbestände, gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz. Der Artenschutz ist abzuarbeiten, die streng geschützten Arten, Bodenveränderungen und Beeinträchtigungen des Bodens - wo findet Versiegelung statt? -, der Wasserhaushalt, die Grünflächen - im Bereich Altona gibt es einige Grünflächen, die betroffen sind - und das Orts- und Landschaftsbild. Dies wird erfasst, die möglichen Beeinträchtigungen werden bewertet und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dafür festgesetzt.

(Schaubild: Gutachten zum LBP)

Dem LBP liegen zwei externe Gutachten zugrunde. Das ist einmal die Kartierung der geschützten Biotop von Herrn Dr. Kurz, eine faunistische Potenzialabschätzung und ein artenschutzfachlicher Beitrag von Herrn Lutz. Dazu kommt eine Bearbeitung der Fledermäuse von Herrn Leupolt. Durch uns selbst ist die Biotoperfassung und die Baumkartierung erstellt worden.

(Schaubild: Schwerpunkte der Erörterung)

Im Folgenden möchte ich eigentlich nur auf die Einwendungen und auf die Schwerpunkte, die hier erörtert werden sollen, eingehen.

(Schaubild: Berücksichtigung der Kampfmittelräumung)

Die Kampfmittelräumung: Es wird hinterfragt, ob die Kampfmittelräumung alle Bäume berücksichtigt hat oder ob noch weitere gefällt werden müssen. Dies ist erfolgt. Es ist geprüft worden: Alle Bereiche mit Bodenveränderungen und der Bau von Gräben oder Schächten

werden vorher vom Kampfmittelräumdienst überprüft. Wir haben das verfolgt und beurteilt, welche Bäume dann davon betroffen sein können.

(Schaubild: Baumschutzverordnung)

Ist die Baumschutzverordnung berücksichtigt oder muss hierfür noch ein gesonderter Antrag gestellt werden? Das ist nicht der Fall. Die Planfeststellung hat konzentrierende Wirkung. Damit ist die Baumschutzverordnung auch abgearbeitet. Eine Genehmigung nach Baumschutzverordnung ist enthalten.

Dazu muss gesagt werden, dass die Eingriffsregelung weiter gehend ist als die Baumschutzverordnung. Die Baumschutzverordnung umfasst nur die Bäume ab einem Stammdurchmesser von 25 cm; denn sie hat das Landschaftsbild im Blick. Dafür ist sie eingerichtet worden. Die Eingriffsregelung ist aber weiter gehend. Würde man diese anwenden, so wäre ein Großteil der Bäume - insgesamt rund 55 Prozent - bei der Eingriffsregelung nicht berücksichtigt worden.

(Schaubild: Eingriff in Lebensqualität)

Handelt es sich um einen Eingriff in die Lebensqualität? Wir sagen: Nein. Es gibt insgesamt 250.000 Straßenbäume in Hamburg, die von den Bezirken gepflegt werden. Darüber hinaus gibt es noch unzählige, eine nicht bekannte Zahl in den Parks usw. Durch dieses Vorhaben werden 240 Straßenbäume betroffen sein. Das ist unstrittig eine visuelle Beeinträchtigung, aber alle Bäume werden wieder angepflanzt - auch die kleinen Bäume.

(Schaubild: Grünanlagen)

Die Grünanlagen - das ist in dem Fall in Altona der Bertha von Suttnerpark und der Alsenpark - werden in ihrer vorhandenen Größe überhaupt nicht berührt. Sie werden 1:1 wiederhergestellt, es geht kein Quadratmeter verloren. Es wird sogar zu einer Neugestaltung kommen. Da man die betroffenen Bereiche, die durch den Leitungsbau verändert oder beeinträchtigt werden, nicht einfach wieder hinstellen kann mit neuen Materialien, und daneben liegt dann ein Weg mit altem Bau, alten Platten oder alten Kantsteinen, wird eine Neugestaltung vorgenommen, die durch den Bezirk selbst geplant wird.

(Schaubild: Wiederherstellung von Grünanlagen)

Hier sehen Sie am Beispiel Bertha von Suttnerpark auf der linken Abbildung die Trasse. Das Ockerfarbene ist die Trasse, gelb sind die Bäume, die gefällt werden müssen. Die leichte Schraffur ist der Bereich, der für den Bau - für Baufahrzeuge und Abstand - notwendig ist. Auf der rechten Seite sehen Sie den Park nach der Wiederherstellung. In Grün sind alle Bäume, die erhalten bleiben.

(Schaubild: Einzelne Straßenbäume)

Es ist unstrittig, dass zum Teil eine Betroffenheit vorliegen kann, wenn ein einzelner Baum gefällt wird. Hier will ich das am Beispiel eines Baumes in der Holstenstraße darstellen. Es ist eine mittelalte Eiche, Stammdurchmesser von 30 cm, eine Krone von 8 m. An genau gleicher Stelle wird ein neuer Baum ersetzt.

(Schaubild: Landschaftsbild - durch Nachpflanzung wird der Alleecharakter wiederhergestellt)

Hier einmal eine Visualisierung für die Holstenstraße: links der Zustand jetzt und rechts nach dem Bau der Leitung. Es wird jeder Baum ersetzt. Natürlich kann man einen Baum nicht in der Größe pflanzen, wie er jetzt dort ist.

(Schaubild: Buschwerk)

Buschwerk wird auch ersetzt. Alle Sträucher in den Parkanlagen werden wieder neu angepflanzt und sind auch sehr schnell herstellbar und regenerierbar.

(Schaubild: Baumersatz und Ausgleich)

Durch den Bau der Leitung wird die Pflanzung von Bäumen nicht verhindert. Wir können auf und neben der Leitung pflanzen, sodass ein Ersatz fast 1:1 wieder möglich ist. Von den 333 zu fällenden Bäumen werden 332 an genau der gleichen Stelle oder in unmittelbarer Nähe wieder gepflanzt, sodass man sagen kann: Der Ersatz an Ort und Stelle oder in der unmittelbaren Nähe erfolgt fast 1:1. Zusätzlich erfolgt ein Ausgleich durch jeweils zwei weitere Bäume, sodass insgesamt ein Ersatz von 3:1 erfolgt.

(Schaubild: Ersatzzahlung)

Für Beeinträchtigungen, die nicht vor Ort ausgeglichen werden können, ist es möglich, eine Ersatzzahlung zu leisten. Es hat aber eine Suche und die Ermittlung von Ausgleichsmaßnahmen stattgefunden. Dies ist erfolgt. Wir haben umfangreiche Gespräche mit dem Bezirk Altona und den Zuständigen für Straßenbäume - dem Grünflächenamt, der HPA und der BSU - geführt. Es wurden aber keine geeigneten Flächen gefunden, auf denen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden können. Auch konnten keine Flächen gefunden werden, die die Vattenfall erwerben kann, sodass die Möglichkeit des § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz in Anspruch genommen wird und eine Ersatzzahlung für die nicht ausgleichbaren und unvermeidbaren Beeinträchtigungen geleistet wird. - Danke schön.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Bontrup. - Gibt es zu dem Vortrag von Frau Bontrup direkt Fragen? Frau Böck hatte sich gemeldet. - Bitte, Frau Böck.

**Frau Böck** (Einwenderin): Guten Tag. Ich wollte etwas zum Thema Bäume und Lebensqualität sagen. Ich wohne in diesem Haus, das eben in dem Vortrag gezeigt wurde. Ich wohne, wie man daran merkt, in der Holstenstraße. Man kann sich vielleicht vorstellen, wie es sich in der Holstenstraße wohnt. Meine Zimmer gehen alle zu dieser Straße hinaus - auch das Schlafzimmer. Es ist also Tag und Nacht Verkehr, sehr viel Polizeisirenen, wenn mal wieder in St. Pauli oder Schanze etwas los ist, Lkws, eine Bushaltestelle, aber dieser Baum. Wenn ich aus dem Fenster sehe, sehe ich Grün. Das finde ich für meine Lebensqualität ganz entscheidend. Das ist auch etwas, was nicht einfach ersetzt und auch nicht bezahlt werden kann.

Vielleicht sollte ich noch erwähnen: Ich bin Mitinhaberin dieser Wohnung, also Eigentümerin, und im Gegensatz zu Herrn Lüder, der nicht weiß, was er in 3 Jahren macht - Sie haben gesagt, ob Sie da noch bei Vattenfall sind -, weiß ich, dass ich zumindest dort vermutlich noch wohne.

Ich bin Freiberuflerin, arbeite hauptsächlich zu Hause und bin meistens in dieser Wohnung. Ich finde dieses ganze Kohlekraftwerk energiepolitisch für falsch. Ich bin gegen diese Trasse, aber ich bin diejenige, die ein halbes Jahr lang nicht wissen wird, wie sie bei den Bauarbeiten arbeiten soll. Zudem bin ich diejenige, der das Grün vor dem Fenster weggeholt wird.

Jetzt ist meine erste Frage: Warum müssen auf dieser Seite überhaupt die Bäume weg? Die Trasse läuft auf der anderen Seite. Das ist nicht einzusehen. Diese Meinung teilt anscheinend auch MR 3/Stadtgrün. Ich weiß jetzt nicht, was das heißt, aber das ist irgendeine Behördenstellungnahme.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Das ist das Amt für Naturschutz und Ressourcenschutz in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Ach, Bezirksamt Altona, Entschuldigung.

**Frau Böck** (Einwenderin): Danke. - Da gibt es eine Stellungnahme, die sagt, dass die vorgesehenen Fällungen in der Holstenstraße zwischen der Thadenstraße und der Max-Brauer-Allee nicht nachvollziehbar sind. Nach hiesiger Einschätzung muss der Baumbestand auf der Westseite der Holstenstraße erhalten bleiben.

Meine Frage richtet sich jetzt einmal an Sie - ich habe leider Ihren Namen nicht behalten -:

(Frau Böck wendet sich an Frau Bontrup.)

Wie kommen Sie dazu, die Bäume auf der Seite so einzuschätzen, dass die Fällung unvermeidbar ist?

Die andere Frage richtet sich an die Behörde: Was bedeutet das, wenn es eine solche Stellungnahme gibt? Wird dem dann nachgegeben, oder wie wird das weiter behandelt? - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Bölck. - Ich habe die Frage aufgeführt. Ich bitte jetzt erst um Fragen zu dem Vortrag von Frau Bontrup. Dann kommen wir zu den Einwendungen.

**Frau Wilke** (Einwenderin): Ich habe auch eine schriftliche Einwendung verfasst. Ich habe Fragen zu dem Vortrag. Als Erstes ist mir aufgefallen, dass die Abkürzung des Landschaftspflegerischen Begleitplans nicht LBP ist, sondern LPB - nur mal der Vollständigkeit halber.

Daraufhin habe ich dann auch besonders gründlich zugehört, und da ist mir Folgendes aufgefallen: Zuerst haben Sie gesagt: Es sind 240 Straßenbäume betroffen. Für mich ist das sehr wichtig, weil ich wohne dort, und diese Strecke ist einfach der einzige Grünzug zwischen Altona und St. Pauli.

Dann haben Sie später davon gesprochen, dass 333 Bäume Verlust darstellen, also Verlust sind. Sie haben davon gesprochen, dass ein Ersatz geleistet wird im Verhältnis von 3:1. Das verstehe ich so: Es werden 3 Bäume gefällt, und ein neuer wird angepflanzt.

Dann möchte ich gern zur Erinnerung bringen, dass Bäume kein Material sind, sondern die Bäume erzeugen Sauerstoff. Das ist in einer Gegend, in der besonders wenig Grün vorhanden ist, ein erheblicher Faktor. Ich finde es auch nicht besonders tröstlich, wenn Sie darauf hinweisen, wie viele Bäume es in Hamburg insgesamt gibt.

Dann möchte ich fragen, wieso Sie keine Ausgleichsmaßnahmeflächen gefunden haben. Das will mir einfach nicht in den Kopf. Das ist alles, was ich vortragen wollte.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Wilke. - Herr Lüder, Frau Bontrup bitte zu der Frage 240 Straßenbäume betroffen und zur Anzahl von 333 Bäumen, die insgesamt gefällt werden. Bitte erläutern Sie noch mal die 1:3-Ersatzregelung. - Danke.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich denke, ich kann diese Relation 240:333 eingangs machen: Es geht bei 333 um die gesamte Zahl von Bäumen und bei 240 um die Straßenbäume. Ergänzend würde ich gern Frau Bontrup bitten, noch mal zu dem Thema des Verhältnisses zwischen Ersatzpflanzung und Ersatz in Geld darzustellen, weil das ganz wichtig ist, und zu dem Thema, warum nun gerade auf der Seite die Bäume fallen müssen.

**Frau Bontrup** (Antragstellerin, MSB): Der Ersatz 3:1 bedeutet: Es wird 1 Baum gefällt und 3 neue werden gepflanzt und nicht andersherum. Sie wollten wissen, wie viele Bäume in Altona gefällt werden?

**Frau Bölck** (Einwenderin): Darf ich meine Frage vielleicht wiederholen, falls sie anscheinend nicht mehr klar ist? - Ich wollte wissen, wie Sie zu der Einschätzung gekommen sind, dass

auf der Seite der Holstenstraße, die Sie dort auch gezeigt haben und wo nicht die Trasse verläuft, die Bäume auch gefällt werden müssen.

**Frau Bontrup** (Antragstellerin, MSB): Es ist für den Bau der Leitung erforderlich, auf der einen Seite einen Baubereich von etwa 4,50 m zu haben, auf denen die Baufahrzeuge fahren können, und auf der anderen Seite der Verkehr. Der soll aufrechterhalten werden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Bölck direkt dazu.

**Frau Bölck** (Einwenderin): Das bedeutet, dass für ein halbes Jahr für diesen Abschnitt der Baumaßnahmen ein Baum gefällt wird, der danach einfach nicht mehr da ist und den ich jetzt seit 20 Jahren beobachte?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Das ist so.

**Frau Bölck** (Einwenderin): Das wird von der Behörde anscheinend anders eingeschätzt. Was sagt denn die Behörde zu der Stellungnahme ihrer eigenen Abteilung?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Bölck, erst möchte ich Herrn von Klösterlein bitten - er hatte zum Vortrag noch eine grundsätzliche Frage -, und dann gehen wir zu den Einwendungen.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Es sieht so aus, dass Frau Bontrup meinte: Wir putzen mal ein paar Stellen der Stadt blank, und nachher pflanzen wir alles wieder auf. Im Naturschutzgesetz steht auch: Man muss rechtzeitig für Ausgleich sorgen. Das heißt, man muss auch mal im Vorwege Ausgleich erzeugen. Außerdem ist es notwendig, den Ausgleich, den man macht, auch über die Bauphase zu erhalten. Es ist schön, wenn Sie die Straße mal grau machen, ich meine, ich kann das bei Ihnen zu Hause auch mal machen. Ich fälle bei Ihnen alle Bäume, und dann stelle ich Ihnen wieder einige Spargel da hinein. Das wollen wir nicht.

Wir wollen einmal ganz deutlich wissen: Weshalb wird hier so ein großer Verkehrsraum benötigt, diese Leitung in den Graben einzubauen? Dazu braucht man nicht unbedingt die Straße; denn man kann auch über dem Graben mit einem Hubportal diese Leitung komplett erstellen, absenken und einfüllen. Wenn man dann für das Ausheben des Grabens die Straße sperrt, kann damit, glaube ich, jeder leben. Aber man muss hier nicht ein halbes Jahr zusätzlich eine Fahrbahn schaffen, damit man da bauen kann. Das ist das eine.

Das andere ist: 333 Bäume - haben wir gelernt - kommen weg. Sie haben sich jetzt auf den Bereich Altona beschränkt. Ich sehe das auf die ganze Strecke. Im Hafen fällen Sie auch ei-

ne Menge Bäume. Wenn man da guckt, sind das die letzten Bäume, die dort stehen. Da gibt HPA - denen ist das egal - ihr Grundstück, aber wenn sie Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen sollen, dann gibt es plötzlich keine. Dabei haben Sie gestern schon die Erläuterung gegeben, dass man auf der Leitung pflanzen kann. Die Leitung im Hafengebiete unter die Erde zu bringen, kostet Sie nur 30 Prozent mehr.

Für das Ausgleichsgeld, was Sie jetzt hier ermittelt haben, wo es angeblich keine Ausgleichsflächen gibt, würden wir uns vorstellen, dass Sie dann zumindest diese Leitung versenken, darauf wieder die Bäume pflanzen und einen Grünstreifen durch den Hafen anlegen. Ich weiß nicht, wie lange Ihre Leitung hält, aber ich nehme an, sie ist auf 30 Jahre ausgelegt. Bei Vattenfall weiß man das nicht so genau. So zuverlässig ist Vattenfall leider nicht. Der Kessel sollte auch mal 30 Jahre halten, jetzt ist er aber schon von allein gerissen. So hoffe ich, dass Sie da einen Stahl haben, der dementsprechend lange hält. Das heißt, die Bäume, die dann über der Leitung stehen, könnten 30 bis 40 Jahre stehen, bevor man sich wieder Gedanken machen muss, sie wieder zu entfernen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Klösterlein. - Zur Strukturierung dieses Tagesordnungspunktes werden jetzt die Einwendungen vorgelesen, und zwar alle. Wir nehmen die Anregung von Frau Tesch auf. Dann arbeiten wir die Dinge, die Sie hier gesagt haben, Stück für Stück ab, und zwar auch die von Frau Wilke.

**Frau Wilke** (Einwenderin): Es ist ein Teil meiner Fragen nicht beantwortet worden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Wir lesen jetzt erst einmal die Einwendungen vor, sonst werden wir uns mehrfach im Kreise drehen. Es hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, das vorwegzuziehen.

Es wurde eingewendet: Die Erteilung einer Ausnahme von dem Verbot der Fällung von Bäumen nach der Hamburger Baumschutzverordnung für mindestens 333 Bäume widerspricht eventuell dem Zweck der Verordnung.

Des Weiteren wurde eingewendet: Die Fällung von 333 Bäumen und die Zerstörung von Grünanlagen entlang der geplanten Fernwärmetrasse stellt einen erheblichen und langfristigen irreparablen Eingriff in die Lebensqualität aller HamburgerInnen dar.

Des Weiteren wurde eingewendet: Bereits jetzt gibt es in Altona zu wenig Bäume und Grünanlagen. Die Fällung von Bäumen und die Zerstörung von Grünanlagen tragen zur Zerstörung der Lebensgrundlagen der Menschheit und zur Aushebelung der bereits erheblich gestörten ökologischen Gleichgewichte bei. Alte Bäume sind nicht so schnell zu ersetzen.

Dann wird eingewendet, insbesondere hinsichtlich eines Baums vor der Holstenstraße 114, der besonders einer Einwenderin wichtig ist.

Im Weiteren wird eingewendet: Auch die Entfernung von Buschwerk und kleinen Bäumen haben erhebliche Auswirkungen auf die Nahrungskette von Kleintieren und Vögeln, die in den betroffenen Gebieten verschwinden würden.

Dann wird eingewendet: Die meisten Bäume würden aufgrund der technischen Zugänglichkeit zur Leitung nicht ersetzt werden können. Die Fällung von weiteren Bäumen mindert zudem weiter die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Umwelthauptstadt Hamburg.

Es wird eingewendet, dass ohne die jetzt vorhandene schalldämpfende Begrünung das Wohnen in der Holstenstraße unzumutbar wird, insbesondere, weil die bereits jetzt gesundheitsgefährdende Lärmbelastung weiter zunehmen wird. Balkone werden nicht mehr nutzbar sein.

Es wird eingewendet: In Wilhelmsburg verschlechterten sich die Lebensbedingungen bereits jetzt durch Grünvolumenverlust dramatisch. Durch die Fernwärmetrasse würden den Anwohnern weitere Belastungen durch die vorgesehenen Baumfällungen bzw. Grünvolumenreduktion zugemutet werden.

Soweit die Einwendungen zu dem Tagesordnungspunkt 11.1.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenden:** Danke, Frau Selke. - Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Danke. - Das sind insgesamt zehn Stichworte. Ich versuche, das entweder zu beantworten oder die Antwort weiterzugeben.

Erstens: Der Einwand mit der Baumschutzverordnung ist von Frau Bontrup bereits genannt worden. Sie hat darauf hingewiesen, dass wir aufgrund der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes einen erheblich umfangreicheren Ausgleich machen müssen - auch aufgrund der Absprachen und der Forderung mit den zuständigen Fachbehörden -, als es nach der Baumschutzverordnung erforderlich sei. Von daher kann ich einen Widerspruch zu den Zielen der Baumschutzverordnung hier nicht erkennen.

Zweitens - das hat Frau Dr. Bontrup auch dargestellt -: Wenn gesagt wird: Die Fällung sei ein erheblicher irreparabler Eingriff in die Lebensqualität aller Hamburger, muss man zum einen noch mal darauf hinweisen, dass wir in der Tat einen Eingriff in einem bestimmten Bereich, und zwar in einigen Straßen bzw. in einigen Gebieten im Hafengebiet und in Altona, vornehmen, dies in den Fachgutachten und in der UVU bewertet haben und den entsprechenden Ausgleich dazu machen. Von daher ist es weder ein Eingriff in die Lebensqualität aller Hamburger noch ist es ein irreparabler Eingriff, weil, wie dargestellt, die Bäume ersetzt werden bzw. sogar in einem Verhältnis von 1:3 ersetzt werden.

Drittens - bereits jetzt in Altona zu wenig Bäume -: Ich denke, das ist der Grund, warum Frau Bontrup einmal darauf hingewiesen hat, dass Hamburg - worauf Hamburg auch relativ stolz ist - eine sehr grüne Stadt ist und dass dieser Eingriff im Verhältnis zu dem Gesamtbestand doch eher unbedeutend ist.

Viertens - Alte Bäume sind nicht so schnell zu ersetzen -: Da kann man sagen: Das stimmt, das liegt in der Natur der Sache. Das hat auch Frau Dr. Bontrup in ihrer Folie sehr deutlich dargestellt.

Fünftens - zum Thema Holstenstraße 114 -: Ich vermute, das ist der Baum bei Ihnen vor Ihrer Tür.

(Frau Bölck nickt.)

Dazu haben wir auch schon etwas gesagt.

Sechstens - Buschwerk -: Frau Bontrup hat das Thema auch in ihrer Folie dargestellt und etwas dazu geäußert.

Siebtens - die technische Zugänglichkeit der Leitung wird verhindern, dass Bäume dort wieder angepflanzt werden -: Da möchte ich im Anschluss an meine Zusammenfassung doch Herrn Lassen-Petersen um eine Antwort bitten.

Achtens - Fällung verschlechtert die CO<sub>2</sub>-Bilanz -: Das war eines der Themen in der UVU, bei dem Herr Dr. Pranzas auch schon darauf hingewiesen hat, dass sich natürlich die klein-klimatische Situation - nicht nur, was die Sonneneinstrahlung angeht, sondern auch dieses Thema - geringfügig verändert.

Neuntens - zum Thema Schallschutz -: Da bin ich jetzt nicht ganz sicher und muss einfach mal darum bitten, dass jemand anders eine Antwort gibt. Darauf können Sie auch eine Antwort geben? Frau Blume, wer ist zum Thema Schallschutz zuständig? Diesbezüglich möchte ich darum bitten, dass eine Antwort vorbereitet wird.

Zehntens - Wilhelmsburg -: Ich denke, das hatten wir schon am Freitag. Dieses Vorhaben tangiert in keinem Maße die Lebensqualität oder auch die Grünsituation im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg, weil das Projekt sich schlicht und ergreifend dort nicht tummelt. Von daher möchte ich zunächst einmal Herrn Lassen-Petersen um einen kurzen Zusatzbeitrag bitten zum Thema der technischen Zugänglichkeit der Leitung und der Baumfällungen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Wie Frau Bontrup auch schon selbst dargestellt hat, ersetzen wir von den 333 geplanten Baumfällungen 332 vor Ort oder in direkter Nähe, das heißt, in einem Abstand von wenigen Metern vom alten Ort. Insofern ist die technische Zugänglichkeit zur Fernwärmeleitung an der Stelle kein Kriterium für den Ersatz von Bäumen. Außerdem haben wir jede Menge Beispiele im bestehenden Fernwärmenetz, bei denen Bäume, Buschwerk und auch Parkanlagen durch Fernwärmeleitungen nicht beeinträchtigt werden.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich möchte zusätzlich zum Thema Schallschutz und Entfernen von Bäumen Herrn Bachmeier bitten, eine kurze Stellungnahme abzugeben. Herr Bachmeier, Sie sind das erste Mal an der Reihe, deswegen muss ich Sie bitten, sich kurz vorzustellen.

**Bachmeier** (Antragstellerin): Danke, Herr Lüder. - Bachmeier mein Name. Ich bin von der Firma Lärmkontor. Wir haben die schalltechnischen Untersuchungen gemacht und haben uns auch zu den Lärmthemen - soweit es von den Einwendern dort etwas gab - geäußert.

Zu diesem Thema lässt sich sagen, dass die Schallschutzwirkung einzelner Bäume oder Baumgruppen überschätzt wird. Es ist so, dass man sagt, dass ungefähr ein 100 m tiefes Waldstück, was in allen Strukturebenen, sprich in niedriger Ebene, mittlerer und hoher Ebene komplett durchwachsen ist, auf 100 m 6 dBA Reduzierung bewirken kann. Das heißt, das Entfernen eines einzelnen Baumes führt aus schalltechnischer Sicht zu keinerlei Veränderung. Das muss man so sagen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen**: Herr Lüder, ich habe noch eine Bitte: Die Frage von Frau Wilke bezüglich der Ausgleichsflächen ist noch nicht beantwortet worden. Darüber hinaus bitte ich Sie auch, die Fragen von Herrn Klösterlein bezüglich der Fällung der Bäume

im Hafengebiet zu beantworten. Herr Klösterlein hat auch die Anregung gegeben, dass man die Bäume dort auf der Leitung pflanzen kann. - Bitte, Herr Lüder.

**Frau Wilke** (Einwenderin): Darf ich meine Frage ein wenig verifizieren?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Bitte mit Mikro, Frau Wilke.

**Frau Wilke** (Einwenderin): Ich würde meine Frage gern noch etwas verifizieren, und zwar dahin gehend: In dem Vortrag wurde mitgeteilt, dass keine Ausgleichsmaßnahmeflächen gefunden wurden. Es wurde aber gar nicht mitgeteilt: Woraus ergeben sich überhaupt diese Flächen? Wie groß sind sie?

Wenn von 333 zu fällenden Bäumen 332 ersetzt werden: Wohin pflanzen Sie die dann?

**Lüder** (Antragstellerin): Ich möchte zu dieser Frage das Wort an Frau Dr. Bontrup weitergeben.

**Frau Bontrup** (Antragstellerin, MSB): Wir haben ein Erfordernis für den Ausgleich von rund 5.400 m<sup>2</sup> Gehölzfläche - das ist der Nippoldwald, der Pionierwald - und 2.000 m<sup>2</sup> für Strauchflächen und dann noch einige Quadratmeter für Versiegelung. Das kann man zusammenfassen: Es gibt rund 1,5 ha. Das findet man in Altona nicht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder, jetzt noch zu den Fragen, die Herr von Klösterlein in Bezug auf den Hafengebiet gestellt hat.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr von Klösterlein, nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich muss Sie bitten, die noch mal kurz zusammenfassend darzustellen, damit ich auch präzise antworten oder Antworten verteilen kann.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Ich habe auch nicht alles im Kopf aufgezeichnet, aber ich werde versuchen, das noch mal kurz zusammenzufassen. Es geht darum, dass wir Bäume im Hafengebiet fällen. Soviel ich mich erinnere sind das rund 89. Diese Bäume stehen im Augenblick als singuläre Anlagen zum Beispiel Roßdamm, Schaar-Weg usw. Diese Bäume werden ersatzlos gefällt. Ich hatte darum gebeten, zu prüfen, ob man in diesem Bereich infolge der Ausgleichszahlung anstatt Ausgleichszahlung dieses Geld in die Hand nimmt und auf dem Grundstück, was Ihnen jetzt die HPA an die Hand gegeben hat, damit Sie Ihre Leitung dort oberirdisch führen können, Ihre Leitung eingraben und dort wieder bepflanzen.

Außerdem hatte ich darum gebeten, zu sagen: Was machen Sie denn eigentlich für die Bauzeit? Dort haben Sie auch ein Defizit, indem Sie das Grün wegnehmen. Sie kommen mit dem Tischleindeckdich dann erst zwei Jahre später - also die Gründedecke wieder aufbringen.

Für diese Zeit haben Sie keinen Ausgleich nachgewiesen. Dies müssten Sie nacharbeiten. Dementsprechend würden sich auch die Punkte erhöhen.

Genauso geht es um diese Kronenrückschnitte, die Sie teilweise vornehmen. Sie beanspruchen nach § 30 auch gesetzlich geschützte Trockenrasenbiotope und Teile der Möwenkolonienflächen auf der Hohen Schaar. Auch hierfür ist im Vorwege Ersatz zu erbringen und eine Ausgleichsmaßnahme vorzunehmen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Klösterlein, zu Ihrer ersten Frage: Wir hatten das gestern schon. Ich weiß, dass Sie mit unserer Antwort nicht zufrieden waren, aber ich kann sie nur noch einmal wiederholen: Ein unterirdisches Bauen im Hafengebiet haben wir nicht vorgesehen, weil wir es technisch verworfen haben - unter anderem wegen des Themas Grundbruch und des Themas Risiko im Winter. Von daher kommt es jetzt noch einmal hintenherum, was ich auch verstehen kann, aber deshalb kann die Antwort keine andere sein. Das dazu.

Frau Bontrup, können Sie zu dem zweiten Fragenkomplex vorgezogener Ersatzausgleich und Kronenrückschnitte bzw. überhaupt Baumdefizit im Hafen helfen?

**Frau Bontrup** (Antragstellerin, MSB): Ich möchte etwas zum Ausgleich sagen: Der Ausgleich sollte zeitgleich erfolgen. Es ist aber nicht immer verpflichtend. Das ist beim Artenschutz zum Beispiel erforderlich, dass vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, damit Tiere umgesiedelt werden können oder selten geschützte Pflanzen umgepflanzt werden können. In diesem Fall ist es aber von der Behörde nicht so vorgeschrieben und auch nicht gefordert, dass wir die Bäume schon neu pflanzen, wenn wir fällen, sondern es ist möglich, die nach Abschluss der Baumaßnahme zu pflanzen. Zudem wird auch immer - sobald ein Bauabschnitt fertiggestellt ist - im darauf folgenden Herbst gepflanzt. Bäume soll man immer im Herbst pflanzen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder und dann Frau Meister zu der Frage von Frau Bölck, die ich gleich noch ein mal erläutere. - Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich möchte nur der Klarheit halber ergänzen - das ist auch in den Antragsunterlagen beschrieben -, dass wir für den Trockenrasen, bei dem wir einen Eingriff vornehmen, eine Ausgleichsfläche im Hafen sehr wohl ausgewiesen haben. Das ist auch beschrieben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Bölck hatte gefragt, Frau Meister, wie wir mit der Stellungnahme des Bezirksamtes umgehen. Ich bitte Sie jetzt um Stellungnahme. Anschließend bitte ich Herrn Jansen auch um Stellungnahme zu diesem Komplex, der hier zum Gesamtkomplex diskutiert worden ist. - Frau Meister, bitte.

**Frau Dr. Meister (BSU):** Frau Bölck, Sie haben aus einer Stellungnahme von dem Naturschutzamt des Bezirks Altona zitiert. Das war Bestandteil der Gesamtstellungnahme von Altona. Wir sind damit so umgegangen, dass wir - nachdem wir die erhalten haben - die auch der Firma Vattenfall zur Kenntnis gebracht und eine Besprechung anberaumt haben, bei der wir eigentlich alle Einwände, die dort vorgetragen wurden, besprochen haben.

Firma Vattenfall hatte in dem konkreten Punkt eben dargelegt, dass die Flächen auf - ich sage es jetzt einmal so - Ihrer Hausseite benötigt werden, um die Verkehrsführung zu gewährleisten, weil man sonst die Holstenstraße für den ziemlich starken Verkehr gar nicht mehr nutzen könnte und sehr großflächige Ausweichverkehre die Folge wären. Der Bezirk hat diese Erklärung akzeptiert.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Danke, Frau Meister. - Herr Jansen, bitte.

**Jansen (BSU):** Das waren jetzt eine ganze Menge Punkte, die hier zu den Bäumen angesprochen worden sind. Dieses Thema ist natürlich auch schon mit dem Naturschutzamt der BSU besprochen worden. Wir haben zu dem Vorhaben natürlich auch Stellung genommen.

Ich möchte zu einigen Punkten etwas sagen. Das eine ist: Wir bewegen uns im Rahmen dieser naturschutzrechtlichen Regelung auf Basis des Bundesnaturschutzgesetzes. Das ist hier schon angesprochen worden. Frau Bontrup hat gesagt: An erster Stelle steht das Thema Vermeidung von unnötigen Beeinträchtigungen. Da ist natürlich dieser Punkt: Wie kann man die Baustelle einrichten und den Verkehr führen - und so etwas -, dass nicht unnötig Bäume gefällt werden? Das muss natürlich ganz genau angeguckt werden. Das ist auch das, was Frau Dr. Meister gerade sagte, dass man genau gucken muss: Gibt es Lösungen, wie man die Baustelle einrichten und den Verkehr führen kann, ohne dass Bäume gefällt werden müssen?

Das muss man sich genau angucken, was wir auch schon gemacht haben und wahrscheinlich auch noch weitergemacht wird, weil das oberste Priorität hat, dass man natürlich nur das an Beeinträchtigungen akzeptieren kann, was wirklich nachvollziehbar unvermeidbar ist. Da muss man sich die Frage der Baustelleneinrichtung und der Verkehrsführung dafür ganz genau angucken.

Das Thema eines Zeitverzugs, das Herr von Klösterlein angesprochen hat: Auch da müssen wir uns auf der Grundlage bewegen, was rechtlich vorgeschrieben ist. Die Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes sagt nicht ausdrücklich etwas zum Zeitpunkt von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Man kann sich orientieren an Gesetzeskommentaren und an vielen Urteilen. Da ist es tatsächlich so, dass ein enger zeitlicher Zusammenhang gefordert wird, aber im Rahmen von den tatsächlichen Möglichkeiten. Auch da muss man hier natürlich darauf achten - so, wie ich das bisher verstanden habe, wird das auch gemacht -, dass das so schnell wie möglich gemacht wird.

Wenn es denn möglich ist, schon Maßnahmen vorher umzusetzen - vor dem Eingriff -, umso besser für die Natur. Bei den Baumpflanzungen an der Straße ist das natürlich schwierig, weil die neuen Pflanzungen durch den Baustellenverkehr natürlich nicht wieder leiden sollen. Insofern ist es da tatsächlich besser, so schnell wie möglich - wenn die Baustelle vorbei ist - die Bäume zu pflanzen. Das ist schon richtig.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Jansen. - Als Nächstes steht Herr Gajewski auf der Redeliste. - Herr Gajewski, bitte.

**Gajewski** (Bl Moorburgtrasse-stoppen): Frau Bontrup, ich frage mich eigentlich - ich kenne diese Planungen nun schon, auch Ihren ersten Entwurf -, was das heißt; denn Sie nennen das Landschaftspflegerischer Begleitplan. Ich muss für mich sagen: Das ist so, als wenn man zu einer Schlachterplatte vegetarische Vorspeise sagt. Es ist mir völlig unklar, wie man eine solche Massenfällung von Bäumen Landschaftspflegerischen Begleitplan nennen kann.

Sie haben das hier ins Verhältnis gesetzt zu 240.000 Hamburger Straßenbäumen. Aber Sie wissen doch selbst als Altonaerin, dass in Altona diese Dichte nicht annähernd so vergleichbar ist. Wenn Sie das bei uns in Altona-Altstadt und in Altona-Nord nach Ihren landschaftspflegerischen Planungen umsetzen, dann ist ein größerer Teil der Bäume weg.

Frage wäre auch: Rückschnitte wurden hier bisher in einem Halbsatz erwähnt. Mir fällt auf: Gelb sind bei Ihrem Landschaftspflegerischen Begleitplan klare Fällungen. Es gibt aber auch Bäume, die in unmittelbarer Trassennähe stehen, sodass mir beim Hingucken oder auch bei Nachfragen bei Baumschützern aufgefallen ist: Da werden etliche mehr, als Sie jetzt zugeben - 198 -, in Altona gefällt werden und möglicherweise nachträglich kaputtgehen.

Ich weiß auch nicht, wir haben damals Baumbesetzungen organisiert. Uns ist klar, dass das jetzt wahrscheinlich wieder genehmigt wird. Ich glaube nicht, dass Sie mit dieser Planung in Altona so einfach ohne Widerstand durchkommen werden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Gajewski. - Herr Lüder dazu, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich habe Frau Bontrup eben gebeten, etwas zum Thema Rückschnitte und Erforderlichkeit bzw. wie man damit umgeht, ob das Risiko besteht, dass Sie dann später eingehen, zu sagen. Zu den Baum Besetzungen wollte ich eigentlich nicht Stellung nehmen.

**Frau Bontrup** (Antragstellerin, MSB): Das Thema Rückschnitt ist mit einem Baumpfleger besprochen und durch Ortsbegehungen abgesichert worden. Zum Teil handelt es sich nur um die Einkürzung von Bäumen um 1 oder 2 m. Das ist aber berücksichtigt worden, damit keine Schäden durch den Schwenkbereich von Baggern usw. entstehen. Es wird während der Baumaßnahme immer ein Baumpfleger vor Ort sein und auch eine Kontrolle durch das Gartenamt Altona - Management des öffentlichen Raumes - stattfinden. Auch für den Rückschnitt, der zum Teil nur ganz gering sein wird, werden wir Ersatz pflanzen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Dann Frau Wilke.

**Frau Wilke** (Einwenderin): In diesem Zusammenhang möchte ich gern von Ihnen gern wissen: Wie lange gilt Ihre Sorgfaltspflicht? Wenn jetzt - mal vermutet - kein Schaden an einem solchem Baum, wo zum Beispiel auch im Wurzelbereich stark zurückgeschnitten werden muss, unmittelbar entsteht, dann könnte es aber doch sein, dass im Verlauf des nächsten oder übernächsten Jahres - vielleicht auch durch den Kronenrückschnitt - der Baum es ein-

fach nicht schafft, sich zu regenerieren. Das wäre vielleicht dann auch noch etwas, was in die Verlustzone zu zählen ist. Wird das im Nachhinein von Ihnen noch mit begleitet, also geplant, geprüft? Das möchte ich wissen.

Dann möchte ich noch etwas anderes wissen: Sie hatten gesagt, dass nur die Bäume gezählt werden, die bereits einen Durchmesser von 25 cm erreicht haben.

(Frau Bontrup macht eine verneinende Geste.)

Sie schütteln den Kopf, okay. Aber meine Frage ist: Auf welcher Höhe des Baumes wird dieses Volumen gemessen? Ich glaube, ich bin nicht die einzige, die durchaus auf einem Abendspaziergang herumgehen will, um das nachzuprüfen. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Zu der Frage Nachsorge - so nenne ich es einmal - und die Sorgfaltspflicht wird Frau Bontrup gleich etwas sagen.

Zu dem ersten Punkt kann ich Ihnen Folgendes sagen: Frau Bontrup hat dargestellt, dass es zum einen das Naturschutzrecht gibt. Das ist in diesem Fall sehr umfassend und die Rechtsgrundlage für diesen Landschaftspflegerischen Begleitplan. Sie hatte auf den Unterschied hingewiesen, dass die Hamburger Baumschutzverordnung lediglich diese Bäume schützt, die einen Durchmesser von 25 cm in 1 m Höhe über Grund haben. Das heißt aber - um es deutlich zu sagen -: Das brauchen Sie bei Ihren Kontrollgängen nicht unbedingt beachten, weil wir - das hat Frau Bontrup eben auch gesagt - alle Bäume betrachtet haben, die gefällt werden müssen, und nicht nur die, die unter dem zusätzlichen Schutz der Baumschutzverordnung Hamburg stehen.

Ansonsten möchte ich Frau Bontrup bitten, sich noch einmal ergänzend zu äußern.

**Frau Bontrup** (Antragstellerin, MSB): Ich hatte gesagt: Wir bewerten jeden Baum an der Trasse, insbesondere alle Straßenbäume ab einem Stammdurchmesser von etwa 15 cm, das gemessen in 1,30 m Höhe über dem Boden. So schreibt es auch die Baumschutzverordnung vor. Insgesamt haben wir rund 20 Prozent der Bäume, die sogar dünner als 15 cm sind, trotzdem aufgenommen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Danke, Frau Bontrup. - Herr Lüder noch einmal dazu.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir sind noch eine Antwort zu der Frage schuldig, wie lange wir in der Verpflichtung stehen, uns danach noch darum zu kümmern. Das wollte Frau Bontrup noch nachfügen.

**Frau Bontrup** (Antragstellerin, MSB): Es soll nicht nur eine baubegleitende Betreuung durch den Baumpfleger stattfinden, sondern auch ein Monitoring nach Fertigstellung der Baumaßnahme. Für die Neupflanzung gibt es auch eine Entwicklungspflege von 3 Jahren, die durch den Bauträger übernommen wird.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Porensen:** Danke. - Als Nächstes steht Frau Freimark auf der Redeliste.

**Frau Freimark** (Einwenderin): Ich habe jetzt die gesamten Zahlen nicht so richtig verstanden. Ich würde es gern noch einmal nachfragen. Es geht um die Größe des Baumes, also den Durchmesser. Da sind Sie - haben Sie gesagt - schon großzügig. Dann kommen Sie insgesamt auf 333 Bäume, von denen Sie 332 ersetzen wollen. Dann war noch die Rede von 89 Bäumen im Hafen. Ich habe auch nicht verstanden, ob das nach Bezirk Mitte unterschieden wird, was im Hafen passiert. Vorhin haben Sie noch gesagt, dass Sie die Ausgleichsflächen gesucht, aber nicht gefunden haben, weil es keine 1,5 ha im Bereich Altona gibt. Das ist mir noch völlig unklar, inwieweit die Bäume jetzt auf die einzelnen Bezirke verteilt sind oder wo welche Ausgleichsfläche geschaffen wird. Das finde ich sehr schwammig. Könnten Sie das noch einmal erläutern?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Porensen:** Herr Lüder dazu, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Zum einen: Die 333 sind die Gesamtanzahl im ganzen Projekt. Das heißt, die von Herrn Klösterlein genannte Menge ist eine Untermenge aus dem Hafengebiet. Das zum einen.

Zum anderen ein Hinweis: In dem Landschaftspflegerischen Begleitplan bzw. in den Baumtabellen - darin sind alle Zahlen - stehen auch die Baumdurchmesser. Das ist völlig transparent von Ihnen nachzuvollziehen, wenn Sie die Unterlagen angucken.

Ich würde aber trotzdem Frau Bontrup bitten, ob sie das noch einmal konkreter aufklären kann, was die Einwenderin eben gefragt hat.

**Frau Bontrup** (Antragstellerin, MSB): Einmal geht Ihre Frage dahin: Ausgleich und Ersatz für Bäume. Es sind zwei Sachen. Das eine ist der Ausgleich für den flächenhaften Eingriff in die Bodenversiegelung und den Strauchverlust und den Eingriff in den Pionierwald an der Nippoldstraße. Das andere ist der Ersatz für die Bäume, die wir entlang der Trasse einzeln aufgenommen haben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Porensen:** Frau Freimark dazu.

**Frau Freimark** (Einwenderin): Es geht um die Straßenbäume, die Sie 3:1 ersetzen wollen, also aus 333 oder 332. Das sind fast 1.000 Bäume. Das andere sind die Ausgleichsflächen,

die Sie aber leider, leider nicht gefunden haben. Das steht in keinem Verhältnis. Das verstehe ich nicht. Ich meine: Gibt es in Altona so etwas wie eine neue Mitte, bei der wunderbar riesengroße Hektarflächen frei werden? Kann man davon nicht vielleicht 1,5 ha nehmen? Sie können mir doch nicht erzählen, dass es so etwas nicht gibt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder dazu und dann Herr Jansen. - Herr Lüder, bitte.

**Lüder (Antragstellerin):** Die Flächen in Altona: Ich glaube nicht, dass die Stadtentwicklung in Altona jetzt aus ihrer jetzigen frühen Planungsphase uns freiwillig dort Hektar Ausgleichsflächen abtritt. Das behaupte ich mal so ganz ungeschützt.

Zum anderen: Ich versuche, das einmal nach meinem Verständnis zu formulieren. Wir haben zwei Dinge, die völlig unabhängig voneinander betrachtet werden müssen. Wir haben Bäume - und zwar nicht nur Straßenbäume, sondern insgesamt Bäume -, die durch diese Maßnahme entfernt werden müssen. Diese werden durch Ersatzpflanzung oder durch geldwerten Ersatz ausgeglichen. Wir haben dargestellt: Es wird die gleiche Zahl ersetzt - einen großen Prozentsatz an derselben Stelle, den anderen Prozentsatz in der Nähe. Ansonsten werden Ersatzzahlungen geleistet.

Zusätzlich dazu gibt es bestimmte Biotopartenflächen, die verlustig gehen, wie beispielsweise - auch von Frau Bontrup gesagt - eine Trockenrasenfläche im Hafengebiet. Dort gilt auch die Regel, dass wir zunächst gucken müssen, ob wir die Flächen entweder wiederherstellen können oder - das ist nur begrenzt das der war Fall - Ersatzflächen finden. Nur, wenn wir das nicht haben, kommt wieder das Geld. So verstehe ich die Regeln. Aber, Herr Jansen, Sie sind da vielmehr Fachmann als ich.

**Jansen (BSU):** Ja, das ist richtig, das ist auch hier jetzt ein bisschen durcheinander geraten. Man muss es aber wirklich trennen. Das eine ist die Anzahl der Bäume, wo wir in den Gesprächen mit dem Antragsteller auch gesagt haben: Es hat keinen Zweck, als Ausgleich, als Ersatz für fehlende Bäume Grünland nach Naturschutzkriterien zu bewirtschaften. Das ist kein Ausgleich. Ausgleich im Sinne des Naturschutzgesetzes ist etwas, was gleichartig oder zumindest gleichwertig, also ähnlich in den Funktionen ist. Das heißt, wir brauchen für die beseitigten Bäume neue Bäume.

Da hat der Antragsteller gesagt: Wir haben die Möglichkeit, genauso viele Bäume zu pflanzen wie wegkommen - diese 333 bzw. 332. Fehlen aber noch 667 oder 668 - wie viel das dann sind -, weil man das Verhältnis 3:1 möchte. Für diese Bäume sind in der Nähe der Trasse keine Standorte für Ersatzpflanzung gefunden worden, was aus Sicht der Behörde auch richtig ist; denn es soll nicht sein, dass der Antragsteller dafür sorgt, dass es die normalen Straßenbäume in Hamburg gibt. Das ist nicht Aufgabe eines Verursachers, sondern Aufgabe der Stadt.

Insofern ist es aus unserer Sicht verständlich, dass für diese fehlenden 668 Bäume - oder wie viele das sind - Geld gezahlt wird. Von diesem Geld - das muss man auch deutlich sagen - ist die Stadt verpflichtet, wieder Naturschutzmaßnahmen durchzuführen. Das geht nicht allgemein in den Haushalt der Stadt.

Das Zweite ist die Frage der betroffenen Flächen. Das sind Gehölzflächen. Das heißt, hier brauchen wir als Ersatzmaßnahme auch wieder neue Gehölzflächen. Das Naturschutzgesetz

schreibt vor, dass das nur im gleichen Naturraum passieren darf. Wir haben in Hamburg, grob gesagt, drei verschiedene Naturräume. Das eine ist die Elbmarsch, und dann gibt es den Geestbereich nördlich der Elbe und den Geestbereich südlich der Elbe.

Die betroffenen Gehölzflächen, die von diesem Vorhaben betroffen sind, sind in der Elbmarsch am Hafen. Das heißt, die Ausgleichsflächen, neue Gehölzflächen müssen auch in der Elbmarsch wiederhergestellt werden. Neue Gehölzflächen in Altona können da einfach rechtlich nicht anerkannt werden. Aber Gehölzflächen in der Elbmarsch sind sehr schwierig, weil die Elbmarsch eigentlich kein Bereich für die Neupflanzung von Gehölzen ist. In der Elbmarsch ist die Wiesenlandschaft typisch. In der Elbmarsch wollen wir etwas für die Wiesenvögel und die Gräben tun. Das ist aber kein geeigneter Ausgleich für die fehlenden Gehölzflächen.

Insofern haben wir diesbezüglich auch akzeptiert, dass der Antragsteller gesagt hat: Wir haben uns bemüht, wir haben viel herumgefragt, wir haben Flächeneigentümer gefragt, wir haben HPA gefragt und auch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gefragt, aber eine geeignete Fläche für Gehölze in der Elbmarsch - das muss man auch wirklich auf die Elbmarsch beziehen - in der Größenordnung von 1,5 bis vielleicht sogar 2 ha ist ganz besonders schwierig zu kriegen; denn sie müssen gekauft werden. Welcher Landwirt verkauft 2 ha Fläche, die landwirtschaftlich bewirtschaftet wird und wo das naturräumlich auch sinnvoll ist, dort Gehölze zu pflanzen. Das ist ganz besonders schwierig. Das kann man in der Behörde akzeptieren. Auch dafür ist dann eine Ersatzzahlung zu leisten. Diese Ersatzzahlung wird vom Naturschutzamt für Naturschutzmaßnahmen eingesetzt. Das darf rechtlich auch nur für Naturschutzmaßnahmen ausgegeben werden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Jansen, für die Erläuterung. - Als Nächstes steht Frau Matthiae auf der Redeliste.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir haben es jetzt kurz vor halb 6. Ich war am Sonntag bei der Preisverleihung des Hanseumweltpreises. Sie werden jetzt sagen: Das gehört nicht hierher. Ich sage Ihnen: Doch. Da haben wir die zuständige Senatorin gehabt, die sich bei uns allen für unser ehrenamtliches, umweltpolitisches oder umweltliches Engagement bedankt hat.

Es ist eine Unverschämtheit, wie hier dieser Widerspruch zwischen dieser Sonntagsrede und unserer Missachtung klafft, indem Sie die 17-Uhr-Grenze so massiv überziehen. Ich finde es wirklich unmöglich, wie Sie uns hier nicht respektieren. Hier gehen Leute, wir merken, dass sich Fragen wiederholen und die Konzentration total nachlässt. Wir haben keinen Gewinn davon. Wenn Sie wirklich wollen, dass vernünftig erörtert wird, dann müssen die Leute mit frischem Kopf herangehen. Ich möchte Sie jetzt auffordern, diese Sache heute sofort zu beenden, sodass wir uns morgen wiedertreffen können.

(Beifall aufseiten der Einwender)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Mein Ziel ist es, dass wir den Tagesordnungspunkt 11.1 noch beenden. Sie sehen, wie wichtig Herr Jansen bei dieser Diskussion ist.

(Frau Matthiae: Er kann morgen wiederkommen!)

Frau Matthiae, Herr Jansen hat morgen einen Termin außerhalb von Hamburg.

(Frau Matthiae: Dann hat er Ersatz!)

Frau Tesch, Sie hatten sich dazu geäußert. Bitte.

**Frau Tesch** (Wohnprojekt „Budenzauber“): Ich möchte jetzt eigentlich auch nicht mehr, weil es sich gezeigt hat: Selbst der immer so aufmerksame Herr Lüder hatte inzwischen schon Konzentrationsprobleme. Ich glaube, er hat einfach genau die gleichen wie wir hier alle. Ich möchte mich eigentlich dem Antrag von Frau Matthiae anschließen und würde gern morgen Früh anfangen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Wir haben morgen das Problem, dass Herr Jansen nicht anwesend sein kann. Das habe ich Ihnen dargelegt. Wir haben aufgrund Ihres Wunsches den Tagesordnungspunkt 16 vorgezogen. Ansonsten wären wir bei dem Tagesordnungspunkt 11 schon so weit, dass wir den abgehandelt hätten. - Frau Wilke dazu, bitte.

**Frau Wilke** (Einwenderin): Ich wäre vielleicht aufgrund der Tatsache, dass es so ist, wie es ist, bereit, noch bis halb 6 weiterzumachen. Meine Frage geht tatsächlich an Herrn Jansen: Sie haben jetzt zweimal mitgeteilt, dass die Behörde, in der Sie zuständig sind, dies mit den Ausgleichszahlungen akzeptiert hat, weil eben keine Flächen gefunden worden sind. Ich frage Sie zum einen: Was ist eine Ausgleichszahlung gegen den Verlust von Sauerstoff? Das würde mich interessieren. Was planen Sie, mit dem Geld zu machen? Entsteht daraus Sauerstoff?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Jansen, bitte.

**Jansen** (BSU): Das Geld kann man natürlich nicht in Beziehung zu dem setzen, was da verloren geht. Das Geld ist rechtlich zweckgebunden für Naturschutzmaßnahmen. Das Naturschutzamt der BSU ist seit rund 10 Jahren relativ erfolgreich damit, Naturschutzmaßnahmen umzusetzen. Einmal einige kurze Beispiele - vielleicht kennen Sie manches davon -: im Bereich Neuland.

(Frau Wilke: Ich will nur eine Antwort auf meine Frage!)

- Ich bin dabei. Bitte hören Sie einen Moment zu, ich komme gleich dazu.

Wir entwickeln dort wertvolle Grünlandflächen mit hohem Wasserstand, mit Gräben. Das sind Naturschutzmaßnahmen, die sich inzwischen zu den wertvollsten Naturschutzflächen entwickelt haben, die wir hinsichtlich Wiesenvögel in Hamburg haben.

Wir haben im Bereich des Holzhafens eine Süßwasserwattfläche entwickelt - auch ganz besonders wichtig für Zugvögel, für Löffelenten, für Brandgänse. Das sind eindeutige Naturschutzmaßnahmen, die wir machen.

Mit diesem Geld, das hier - wenn es zu einer Genehmigung kommt - als Ersatzzahlung gezahlt wird, haben wir vor, Gehölzflächen zu entwickeln. Wir haben jetzt gerade vor zwei oder drei Wochen ein Gutachten erhalten, das wir in Auftrag gegeben haben, und zwar mit dem Inhalt: Wo kann man in Hamburg sinnvoll neue Gehölzflächen entwickeln? Das ist eine wertvolle wichtige Arbeitsgrundlage für uns, um da Naturschutzmaßnahmen zu machen, die sich nicht immer nur hinsichtlich der Gewässer oder Grünland auswirken, sondern auch für Gehölze.

Sie können sicher sein, dass das Geld nicht irgendwo in Wege, in Straßen oder Infohäuser gesteckt wird, sondern in Naturschutzmaßnahmen und hier ganz besonders in neue Gehölze. Da sind wir nämlich beim Thema Sauerstoffproduktion, dass das Maßnahmen sind, die dafür sorgen, die Lebensgrundlagen in Hamburg und damit auch die Sauerstoffproduktion wieder zu verbessern.

Das sind auch keine Sachen - das kann ich Ihnen natürlich erzählen; ich hoffe, Sie können das auch so akzeptieren und glauben -, bei denen das Geld jahrelang irgendwo auf irgendeinem Konto liegt, sondern das wird relativ schnell gemacht. Wir könnten es uns auch gar nicht leisten, zu sagen: Daraus passiert nichts.

Wir haben zweimal im Jahr regelmäßige Infotermine mit den anerkannten Naturschutzverbänden, bei denen wir diese Projekte vorstellen. Die Naturschutzverbände zumindest wissen über das, was wir da machen, genau Bescheid. Das stimmen wir mit denen ab. Wir nehmen auch Vorschläge von den Naturschutzverbänden auf. Insofern ist das nichts Heimliches, sondern das ist in der Naturschutzöffentlichkeit durchaus bekannt und auch - das muss ich sagen - von den Naturschutzverbänden akzeptiert.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Jansen. - Frau Tesch wollte Ihre Frage nicht mehr stellen. Frau Bölck, wie sieht es bei Ihnen aus?

**Frau Tesch** (Wohnprojekt „Budenzauber“): Ich will, dass morgen mit dem Punkt weitergemacht wird. Ich finde, dieser Punkt ist überhaupt noch nicht ausdiskutiert. Es gibt bestimmt noch eine ganze Menge Wortmeldungen dazu. Deswegen beantrage ich, dass morgen Früh zu diesem Punkt weitergemacht wird, und frage noch einmal Herrn Jansen: Es wird ja irgendjemanden bei Ihnen in der Abteilung geben, der morgen hierherkommen und eventuell noch Anregungen und Fragen mitnehmen kann.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Jansen, beantworten Sie dazu, wie die Vertretungssituation ist.

**Jansen** (BSU): Das ist jetzt natürlich sehr kurzfristig. Ich bin morgen auf einer Dienstreise in Berlin. Es gibt natürlich Kollegen, nur konnte das natürlich bisher nicht organisiert werden.

Insofern kann ich morgen früh - ich muss um 8 Uhr einen Zug bekommen - gucken, ob um 7.30 Uhr jemand ist, den ich bitten kann, hierherzukommen, aber das wird schwierig.

Ich muss auch sagen: Wir können es uns tatsächlich nicht leisten, dass mehrere Kollegen parallel in einem Verfahren arbeiten. Das heißt, in den konkreten Sachen in diesem Verfahren steckt keine Vertretung drin. Wir schaffen es in unserem Arbeitsalltag nicht, dass ein Verfahren von mehreren Kollegen parallel betreut wird.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Frau Bölck, bitte.

**Frau Bölck** (Einwenderin): Dann stelle ich die Frage auch noch an Herrn Jansen. Herr Jansen, Sie haben vorher gesagt: Das müsste natürlich in jedem Fall genau geprüft werden: Welche Baumaßnahmen? Da bin ich ganz Ihrer Meinung. Das war mir aber noch zu allgemein. Ich würde das auch gern nachvollziehen und wollte wissen, ob ich da irgendwo Unterlagen einsehen kann. Ich denke, auch die Behörde Stadtgrün von Altona - und nicht nur Vattenfall - wird sich Gedanken gemacht haben, warum das doch nötig ist. Ich würde gern wissen, ob es da irgendwo Unterlagen gibt, die ich einsehen kann und wo ich mich informieren kann, um das zu überprüfen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Jansen oder Frau Meister zu dieser Frage, aber zuerst Herr Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Frau Bölck, ich habe Erfahrung damit, dass wir in Verfahren dies von uns aus - Entschuldigung, Herr Jansen, ich will Ihnen nicht vorgreifen - anbieten. Wir können von uns aus anbieten, dass wir auf jeden Fall Interessierte sowohl in die weitere Diskussion als auch nachher bei der Umsetzung der Maßnahmen einbeziehen. Darin sehe ich überhaupt kein Problem.

**Frau Bölck** (Einwenderin): Ich würde gern von Ihrer Seite und gern auch von der anderen Seite Unterlagen bekommen, wenn das möglich ist. - Vielen Dank.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Frau Meister, bitte.

**Frau Dr. Meister** (BSU): Das, was ich mir vorstellen könnte, wäre auf dem Wege der Akteneinsicht. Es wird eigentlich ständig zu diesen Themen gesprochen, um einfach Lösungen zu finden, weil letzten Endes wir auch Abwägungsentscheidungen treffen müssen. Die Eingriffsregelung darf nur angewandt werden, wenn es unabdingbar notwendig ist und keine anderen Lösungen gibt. Deswegen sind wir auch im Gespräch mit den anderen Dienststellen, um alles zu klären, was offen ist und was Optionen sein könnten. Da gibt es beispielweise Besprechungsprotokolle, die wir alle in der Akte haben und letzten Endes auch für unsere Entscheidung mit heranziehen werden.

**Frau Bölck** (Einwenderin): Und es wäre möglich, dass ich die einsehen kann?

**Frau Dr. Meister** (BSU): Für eine Akteneinsicht ist ein schriftlicher Antrag erforderlich, aber im Prinzip steht es dem Bürger frei, das zu tun.

**Frau Bölck** (Einwenderin): Gut, ich weiß nicht, wie man das macht. Das können wir vielleicht nachher noch klären. Dann sagen Sie mir Bescheid. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Bölck, klären Sie das bilateral mit Frau Meister. - Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Was ich eben sagte, ging etwas weiter, Frau Bölck, als dass wir Ihnen lediglich Unterlagen zur Verfügung stellen. Wir haben positive Erfahrungen beispielsweise in zwei Projekten in Berlin, dass wir mit der Berliner Arbeitsgemeinschaft Naturschutz regelmäßige Treffen machen, in denen wir sie über den Stand der Umsetzung informieren und somit auch Anregungen der Fachleute, die auf der Verbändeseite vorhanden sind, zu der Umsetzung der beantragten und im Zweifelsfall hoffentlich genehmigten Maßnahmen entstehen.

Das geht weiter, als dass wir Ihnen jetzt einen Stoß Unterlagen zusenden, sondern ich denke schon - ich mache das ganz frei als Vorschlag, ohne dass ich mich mit jemandem abgestimmt habe, vielleicht bekomme ich nachher in der Schlussbesprechung noch Fragen gestellt -, dass wir zumindest den Versuch wagen sollten, in einen Dialog darüber zu kommen, wenn wir die Maßnahme umsetzen. Das geht weiter, als dass ich Ihnen nur Unterlagen zusage.

**Frau Bölck** (Einwenderin): Das ist jetzt zwar so gesagt, aber wie ist das konkret?

**Lüder** (Antragstellerin): Wir setzen uns zusammen. Damit würde ich in erster Linie die Naturschutzverbände meinen, die auch Fachkompetenz haben, und zweifelsfrei auch Sie als direkter Anwohner an der Trasse. Wir setzen uns zusammen und informieren über die Umsetzung der Maßnahmen, die genehmigt worden sind bzw. die dann auch entsprechend umgesetzt werden müssen. Wie das praktisch aussieht - ich denke, dafür ist es zu früh. Ich mache das generelle Angebot und wir können uns darüber unterhalten, was das konkret bedeutet.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke, Herr Lüder. - Herr Morgenstern, bitte.

**Morgenstern** (Rechtsanwälte Günther): Trotz der fortgeschrittenen Zeit möchte ich bei einem Kommentar von Frau Dr. Meister kurz noch einhaken: Sie hatten die Erforderlichkeit von Eingriffsregelungen angesprochen. Dazu hatten wir von Frau Bontrup heute relativ wenig gehört. Gerade bei diesen betroffenen Straßenbäumen würde mich interessieren, was Sie für Verkehrsentwicklungsgutachten getätigt haben, um zu der Aussage zu kommen, dass der

Eingriff unverzichtbar ist. Wir kennen ja diese Stufenkaskade: Nur, wenn der Eingriff unverzichtbar ist, kommt man auf die nächste Stufe zum Ausgleich, und nur, wenn der Ausgleich nicht möglich ist, kommt man wiederum auf die nächste Stufe zur Entschädigung. Was führt Sie zu der Annahme, dass man den Verkehr an der Stelle nicht doch beeinträchtigen könnte, indem man einfach für die Baustellenzeit an der Stelle keinen Pkw-Verkehr mehr zulässt und somit immerhin die Bäume schonen könnte.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder, Frau Bontrup, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Das Verkehrsgutachten kommt noch. Ich denke, es ist morgen der richtige Zeitpunkt, die Frage noch einmal aufzuwerfen. Das würde ich vorschlagen. Es ist vernünftiger, auf Basis der Verkehrsgutachten die Ableitung zu den notwendigen Eingriffen herzustellen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Meister dazu.

**Frau Dr. Meister** (BSU): Vielleicht kann ich das noch einmal ergänzen. Wir haben sehr viele Dienststellen beteiligt, und es wird dann auch immer deutlich, dass die verschiedenen Dienststellen auch unterschiedliche Belange in den Vordergrund stellen. Es gibt Behörden, die sich mehr mit diesen verkehrlichen Fragen auseinandersetzen - beispielsweise die Polizei und die Straßenverkehrsplanungsbehörden. Die haben natürlich naturgemäß eine ganz andere Sicht auf die Dinge als die Dienststelle, die sich mehr mit den naturschutzfachlichen Fragestellungen auseinandersetzen.

Wir haben auch immer versucht, die mit an einen Tisch zu bringen, um dann für uns auch Entscheidungsgrundlagen zu haben: Was ist jetzt unabdingbar, eben zu diskutieren: Können wir die Holstenstraße sperren - das ist eigentlich schlicht nicht denkbar -, oder in welchen Bereichen gibt es welche Lösungen, wie kann man Abbiegebeziehungen gestalten, um vielleicht noch Bäume zu schonen oder andere Probleme zu lösen? Das ist schon ein ziemlich ausgeklügeltes Konstrukt, bei dem sehr, sehr viel darüber diskutiert worden ist, um zu den Lösungen zu kommen, die jetzt hier mehr oder weniger auf dem Tisch liegen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es noch weitere Fragen zu dem Thema Verlust von Bäumen und Gehölzen? Nutzen Sie die Chance, Herr Jansen ist heute da. Wenn das nicht der Fall ist, dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 11.1. Wir brechen den Termin heute ab und fahren morgen Früh fort. Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Tag und Abend und eine gute Heimfahrt. Bis morgen in alter Frische.

*Ende der Verhandlung am 22.11.2011*

## Verhandlungstermin zum Antrag der Vattenfall Europe Wärme AG zum Bau und Betrieb einer Fernwärmetransportleitung vom Kraftwerk Moorburg zum Haferweg in Hamburg-Altona

*Hamburg, 23. November 2011*

*Beginn der Verhandlung: 8.59 Uhr*

*Schluss der Verhandlung: 16.51 Uhr*

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Wir werden die Verhandlung fortführen.

Guten Morgen! Ich begrüße Sie ganz herzlich zum vierten Verhandlungstag der mündlichen Verhandlung „Planfeststellungsverfahren Fernwärmetransportleitung Moorburg-Altona“.

Zu Beginn lesen wir - wie es in den letzten Tagen Usus war - die Anträge bzw. das Ergebnis der Anträge vor, die Sie hier gestellt haben. - Frau Dr. Selke, bitte.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Darf ich noch etwas sagen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr von Klösterlein, das Mikrofon bitte.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Zwei Fragen wurden nicht beantwortet, und zwar hatte ich folgende Fragen gestellt: Einmal: Auf welche Haltungsdauer ist die Leitung ausgelegt? Das Zweite war: Welches Bauvorhaben bzw. welches Bauverfahren ist für die Leitung in der Holstenstraße angedacht? Darauf habe ich gestern keine Antwort bekommen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr von Klösterlein, wir fahren so fort, wie ich es gesagt habe. Erst kommen die Anträge, und dann habe ich mir das vermerkt. Ihre Fragen werden auf jeden Fall noch beantwortet. Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Von meiner Seite auch noch einmal einen schönen guten Morgen! Ich verlese jetzt die Anträge.

Ich beginne mit dem Antrag Nr. 19, gestellt von den Rechtsanwälten TaylorWessing, vertreten durch Herrn Ajzenstejn. Es wird beantragt, dem Antragsteller im Falle eines positiven Planfeststellungsbeschlusses der Antragstellerin Vattenfall als Auflage aufzugeben die Durchführung einer Beweissicherung für die gesamte Trasse, und zwar sowohl für die Vor-

zugstrasse als auch für die Trassenvariante, und sowohl für die Vorzugstrassen als auch für Trassenvariante als Auflage ein umfassendes Monitoring aufzugeben.

Entscheidung: Über den Antrag wird im weiteren Verfahren entschieden.

Begründung: Der Antrag ist kein Antrag zur Durchführung des aktuellen Erörterungstermins. Über den Antrag wird daher im weiteren Verfahren entschieden.

Ich komme zum Antrag Nr. 20 der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, vertreten durch Herrn Klösterlein. Es wird beantragt, dem Antragsteller aufzuerlegen, die Auswirkungen der Setzungen und Verformungen an dem durch die Sprengversuche und durch die Bombentreffer in den Trag- und Dichtwirkungen reduzierten Bauwerk zu bewerten. Hierzu sind die Unterlagen und damaligen Sanierungsmaßnahmen zusammenzustellen und die Auswertungen und Beurteilungen der Behörde und den Einwendern zur Verfügung zu stellen.

Entscheidung: Über den Antrag wird im weiteren Verfahren entschieden.

Begründung: Die Behörde wird alle erforderlichen Stellungnahmen und notwendigen Gutachten für die Entscheidung beiziehen. Welche das sind und von wem sie beizubringen sind, entscheidet die Behörde nach Ihrem Ermessen.

Kommen wir zum Antrag Nr. 23, beantragt von Frau Freimark. Sie beantragt hiermit, dem Antragsteller aufzugeben, weitere Probebohrungen - insbesondere im Bereich des Elbhangs - durchführen zu lassen.

Entscheidung: Über den Antrag wird im weiteren Verfahren entschieden.

Begründung: Die Behörde wird alle erforderlichen Untersuchungen für die Entscheidung beiziehen bzw. veranlassen. Welche das sind und von wem sie beizubringen sind, entscheidet die Behörde nach ihrem Ermessen.

Dann komme ich zum Antrag Nr. 24, gestellt von Frau Reckert. Sie beantragt, zusätzliche Untersuchungen und Gutachten zu veranlassen, in denen detailliert geprüft wird, ob die geplante Baumethode den Gebäudebestand am Elbhang gefährden kann.

Entscheidung: Über den Antrag wird im weiteren Verfahren entschieden.

Begründung: Die Behörde wird alle erforderlichen Untersuchungen und Gutachten für die Entscheidung beiziehen bzw. veranlassen. Welche das sind und von wem sie beizubringen sind, entscheidet die Behörde nach ihrem Ermessen.

Soweit die bisher beschiedenen Anträge dazu.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Dr. Selke. - Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 11.2 auf - Verlust von Erholungsmöglichkeiten. Bevor Frau Dr. Selke die Einwendungen vorliest, bitte ich Herrn Lüder, die zwei Fragen von Herrn von Klösterlein zu beantworten. - Danke.

### 11.2 Verlust von Erholungsmöglichkeiten

**Lüder** (Antragstellerin): Guten Morgen. Ich gebe die Frage weiter an meinen Kollegen Herrn Lassen-Petersen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Zu der Frage der Lebensdauer der Leitung - so habe ich es verstanden -: Die technische Lebensdauer - das hatte ich, glaube ich, schon einmal am Freitag dargelegt - beträgt für solche Leitungen üblicherweise größer 50 Jahre, unabhängig davon, wie lange sie verwendet wird.

Dann war noch Ihre Frage nach dem Bauverfahren in der Holstenstraße. Das interpretiere ich jetzt in der Form: Wie verlegen wir die Leitungen im Bereich der Holstenstraße? Das ist die Grabenverlegung des Grundstoffmantelrohres im offenen Graben.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Für mich stellt sich die Frage: Wie legen Sie Ihre Leitungen in den Graben? Welchen Bauraum benötigen Sie links und rechts von Ihrem Graben? Ich hätte da ganz gern einmal einen Schnitt und eine Skizze gesehen, damit man das beeindruckt werden kann. Sie können Rohre in den Graben einschieben oder Sie können sie daneben platzieren und dann in den Graben einbauen. Außerdem hätten Sie in diesem Bereich auch die Möglichkeit, die zwei Rohrleitungen übereinanderzulegen. Bisher gehen Sie vom flachen Graben aus. Das heißt, Sie legen die Rohre nebeneinander. Ich hätte gern eine Begründung dafür, weshalb Sie hier in dieser Engstelle nicht dazu übergehen, die Rohre übereinanderzulegen, wie Sie das zum Beispiel im Tunnel auch machen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich muss jetzt doch darauf verweisen, dass wir diese Fragen bei dem Tagesordnungspunkt, als wir das Vorhaben vorgestellt und auch über die verschiedenen Baulose geredet haben, ausführlich vorgestellt und diskutiert haben. Ich möchte zur Vermeidung zur Wiederholung nicht noch einmal darauf eingehen.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Ich möchte darauf hinweisen, dass es bei einem solch langen Anhörungsverfahren dem jeweiligen Einwender nicht zugemutet werden kann, die ganze Zeit dabei zu sein. Daher bitte ich um eine kurze Zusammenfassung und eine deutliche Darstellung in einer Skizzenform, damit das auch jeder einfach erkennen kann. Eine Erläuterung als solche finde ich nicht ausreichend.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr von Klösterlein, es wird ein Wortprotokoll geschrieben. Darin finden sich auf jeden Fall die Anmerkungen, die am Freitag gesagt worden sind. Auch die Präsentation, die Herr Lassen-Petersen am Freitag vorgetragen hat, wird im Anhang des Wortprotokolls erscheinen.

Herr Lüder, ich bitte Sie aber trotzdem, einen Satz dazu zu sagen, wie die Anordnung der Rohrleitungen in der Holstenstraße durchgeführt werden. Das kann man in einem Satz sagen, und dann ist die Diskussion beendet. - Bitte schön.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich verweise auf den Erläuterungsbericht im Punkt 4.9. In dem sind - die Erläuterungsberichte sind auch Teil der Antragsunterlagen, die hier vorliegen - die

Verlegearten ausführlich beschrieben. In der Holstenstraße werden die Rohre, wie dargestellt, nebeneinander im offenen Grabenverbau verlegt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke. - Frau Matthiae, bitte.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich war ja nun die ganze Zeit dabei und kann nur sagen: Es stellen sich Dinge im Zusammenhang noch einmal neu. Ich weiß, dass hier dauernd getrennt wird. Aber eine Umweltbehörde ist, glaube ich, schlecht beraten, wenn sie Dinge ständig nebeneinander stellt, ohne sie in Verbindung zu sehen. Das ist kein ökologisches Denken. Wenn sich der Zusammenhang jetzt erst erschließt, dann ist es auch sinnvoll, das noch einmal - und zwar auch mit einer Skizze, sodass es wirklich nachvollziehbar und in Abmessungen nachvollziehbar ist - zu erläutern. Es ging hier um eine bestimmte Frage. Deswegen möchte ich mich der Frage meines Vorredners anschließen und sie noch einmal bekräftigen. Bitte beantworten Sie sie auch mit einer Zeichnung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Matthiae, Herr Lüder hat dargestellt, dass die Leitungen in der Holstenstraße nebeneinandergelegt werden. Er hat vor diesem Hintergrund die Frage von Herrn von Klösterlein kurz beantwortet. Vor diesem Hintergrund werde ich jetzt in der Tagesordnung weiter vorangehen. Sie können gern auch in dem Kapitel im Erläuterungsbericht noch einmal nachschauen. Die Unterlagen liegen dort für jeden zugänglich aus. - Jetzt bitte die Einwendungen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Ich verlese zunächst die Einwendungen zu dem Kapitel „Verlust von Erholungsmöglichkeiten“.

Es wurde eingewendet: Die betroffenen Grünanlagen werden während der Bauzeit nicht nutzbar sein und danach zumindest in ihrer bisherigen gewachsenen Struktur auch nicht wiederhergestellt werden können.

Des Weiteren wird eingewendet: Die Erholung in den betroffenen Parks ist während der Bauzeit nicht möglich. Es kommt zu Belästigungen durch Staub und Schmutz. Von den Anwohnern gewohnheitsmäßig genutzte Wege werden zerschnitten.

Soweit die Einwendungen zum Thema Erholungsmöglichkeiten bzw. Verlust der Erholungsmöglichkeiten.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Gibt es hierzu noch Ergänzungen? - Herr von Klösterlein, bitte.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Ich hätte gern von Vattenfall gewusst: Sie sagen ja immer, es gibt keine Möglichkeiten des Ausgleichs. Vattenfall hat die Möglichkeit, auch Grundstücke zu erwerben und darauf Ausgleich zu machen. Dementsprechend wäre es auch hier möglich, einen Erholungsbereich vorher herzurichten, bevor man alles kaputtmacht.

Wir vergessen immer: Ein Baum ist für uns ein Baum. In Wirklichkeit ist es eine Symbiose von verschiedenen Tieren mit Pilzen u.a. Diese ganze Komplexität wollen wir auch im Stadt-raum erhalten. Dazu gehören auch Parks und Erholungsbereiche.

Bei dem Bauvolumen: Sie wissen, im Hochbau ist es üblich, 7 Prozent für Kunst und rund 6 Prozent für Grüngestaltung auszugeben. Rechnen Sie sich bitte einmal aus, was das bei diesen 200 Millionen bedeutet. Für diesen Betrag können Sie wunderbar eine Grundstücksfläche in Altona erwerben und als Parkanlage herrichten.

Wahrscheinlich müssen wir lernen, ein bisschen umzudenken, dass wir als Stadt auf alles Mögliche zugreifen und der Natur nicht die Möglichkeit geben, sich ein Verbundsystem zu errichten. Hamburg hat sich das ganz groß auf die Fahnen geschrieben, Grünzüge von Süden nach Norden und von Osten nach Westen als geschlossene Wege durch die Stadt zu erhalten und zu fördern.

Das sehen wir unter anderem nicht im Hafen, wo Sie die Möglichkeit hätten, das Ihnen von der HPA zur Verfügung gestellte Grünland entsprechend zu nutzen. Den Grünzug, der da - in Führungsstrichen - in geringen Teilen erhalten ist, nutzen Sie zwar, aber Sie gehen nicht darauf ein, diesen Grünzug aufzuwerten und die Möglichkeit, die Ihnen da anhand gegeben wird, zu nutzen, um diesen Grünzug zu der Grünverbindung Hamburg auszubauen.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang noch einmal bitten, darzustellen, wie denn der Vertrag - normalerweise verkauft die HPA nichts - in diesem Bereich geregelt ist. Das heißt: Welche Pflege des Grünlandes haben Sie in diesem Bereich übernommen, und welche Erholungsmöglichkeiten im Bereich Ihrer Leitungstrasse bieten Sie an. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Herr von Klösterlein, Sie haben Fragen gestellt, die unter TOP 11.3 - also unter dem nächsten Tagesordnungspunkt - zutreffend sind: Verlust von Grünvolumen.

Sie haben ganz zu Beginn nach dem Ausgleich von Erholungsmöglichkeiten gefragt. Ich bitte, dass Herr Lüder von der Firma Vattenfall diese Frage beantwortet. Die anderen Fragen werden wir unter TOP 11.3 wieder aufrufen. Wir haben sie vermerkt. - Bitte, Herr Lüder.

**Lüder (Antragstellerin):** Herr von Klösterlein, ich habe Ihren Beitrag nicht nur als Fragestellung verstanden, sondern auch als Appell. Das nehme ich zur Kenntnis, aber im Rahmen dieses Verfahrens werden wir uns an die Vorschriften halten, die nach Recht und Gesetz dort von uns verlangt werden.

Zweiter genereller Hinweis: Ich denke, zu vielem, was Sie gesagt haben, ist gestern Abend diskutiert worden. Ich möchte insbesondere auf den Vortrag des Vertreters des Naturschutzamtes der Behörde verweisen, der zu den Verpflichtungen und zu der Frage Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausführlich erläutert hat.

Wir sind beim Punkt „Verlust von Erholungsmöglichkeiten“. Das ist von Frau Bontrup in den entsprechenden Folien dargestellt worden. Ja, hier gibt es einen temporären vorübergehenden Verlust, aber der wird durch Wiederherstellung wieder ausgeglichen. Das Thema Erholungsmöglichkeiten ist ebenfalls in der UVU unter dem Kapitel 4.1.4 abgehandelt und von Herrn Dr. Pranzas auch dargestellt worden. Darauf möchte ich es hierbei belassen. Erholungsmöglichkeiten, wie Sie es genannt haben, unter den Leitungen am Hafen kann ich mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen und wird auch von uns nicht gefordert.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder, Herr von Klösterlein hatte einen Aspekt bei seiner Fragestellung, auf die Sie nicht eingegangen sind. Herr von Klösterlein hat insbesondere gefragt, was Sie im Vorwege berücksichtigen, um den Verlust von Erholungsmöglichkeiten gering zu halten. Bitte gehen Sie auf diesen Aspekt ein.

**Lüder (Antragstellerin):** Ich meine, dass Herr Jansen auch dazu etwas gesagt hat. Ich hatte das so formuliert: Dies ist im Vorwege erstens von uns nicht zu fordern und zweitens aufgrund der Situation in der Baumaßnahme in großen Bereichen auch nicht zu realisieren; denn: Wenn in den Grünflächen in Altona Bäume wegen der Leitungsverlegung gefällt werden müssen, kann im Vorwege bzw. zumindest auf jeden Fall nicht nachher ein Ausgleich geschaffen werden. Sie kennen die Situation, dass gerade in Altona zum Beispiel Baumpflanzmöglichkeiten praktisch nicht vorhanden sind. Das ist auch der Grund, warum wir dort beschränkt sind. Ich verweise dazu noch einmal auf den Vortrag von Herrn Jansen von gestern Abend.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Tesch, bitte.

**Frau Tesch (Wohnprojekt „Budenzauber“):** Ich muss noch einmal den Begriff von Herrn Gajewski aufgreifen, dass landschaftspflegerisch da wirklich etwas danebenliegt. Ich sehe auch, dass für Vattenfall das Petitesen sind, wenn in einem so dichtbesiedelten Gebiet sehr viel Grün vernichtet wird. Ich hoffe, die Behörde wird das bei ihrer Entscheidung anders sehen. Das ist ein Appell an die Behörde, die Anliegen der Menschen, die in Altona wohnen, ernst zu nehmen.

Ich habe gestern mit Interesse hier gesehen und gehört, dass auf den Trassenverlauf wieder gepflanzt werden kann. Das war uns vorher anders bekannt. Das möchte ich noch einmal bestätigt haben, dass darauf wieder neue Bäume gebaut werden können. Ich wüsste aber gern einmal, welche Bäume mit Fußbodenheizung da angepflanzt werden können - zum Beispiel im Suttnerpark, wenn der zerstört worden ist -, ob das dann Palmen sind, weil unsere einheimischen Bäume gedeihen, glaube ich, nicht gut mit Fußbodenheizung.

Dann wüsste ich gern noch einmal, warum eigentlich die Variante, weiter durch die Holstenstraße zu gehen und am Holstenplatz abzubiegen, nicht ernsthaft in Erwägung gezogen wird, weil die als Variante von Vattenfall selbst als Möglichkeit angegeben ist. Warum soll diese sehr belastete Gegend um den Bertha von Suttnerpark zusätzlich noch so stark belastet werden?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke, Frau Tesch. - Herr Lüder, bitte zu den Fragen: Kann der Bereich oberhalb des Trassenverlaufes wieder bepflanzt werden? Welche Bäume planen Sie dort zu pflanzen?

Bezüglich der Fragestellung der Variante Holstenstraße/Holstenplatz: Frau Tesch, wir haben vorgestern unter TOP 9 ausführlich das Thema Prüfung von Alternativen diskutiert.

Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Frau Dr. Parensen, auch die erste Frage bezieht sich auf F 1, was eigentlich abgeschlossen ist. Ein Satz dazu dennoch: Auch jetzt ist es so, dass auf der Fernwärmeleitung in großem Bäume stehen, die das sehr gut vertragen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Das ist ein Aspekt der Frage von Frau Tesch. Der zweite Aspekt der Frage war derjenige: Wissen Sie schon, welche Bäume bzw. Baumarten Sie in den Bertha von Suttnerpark pflanzen werden?

**Lüder** (Antragstellerin): Die Frage gebe ich weiter an Frau Bontrup.

**Frau Bontrup** (Antragstellerin, MSB): Es ist ein Pflanzkonzept mit dem Bezirksamt abgestimmt worden. Dennoch obliegt die letztendgültige Bepflanzung dem Bezirksamt, das sich vorbehalten hat, hier eine Aufwertung und Neugestaltung vorzunehmen. Entscheidend für diesen Antrag ist, dass die Anzahl der Bäume eingehalten wird, da wir verpflichtet sind, Ersatz zu schaffen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es weitere Fragen oder Anmerkungen? - Frau Meister, bitte.

**Frau Dr. Meister** (BSU): Ich will vielleicht versuchen, aus behördlicher Sicht noch einmal einige Aspekte anzusprechen. Zu Herrn von Klösterlein bzw. zu dem Anwurf, dass man vielleicht - ich sage es einmal so - für Grünersatz zeitig sorgen soll, noch die Anmerkung: Wenn es zu einer Ersatzzahlung kommt, sollte diese nicht erst irgendwann später fällig werden, sondern dann, wenn die Genehmigung vollziehbar ist. Das heißt, das Naturschutzamt kann dieses Geld sofort einsetzen, wenn Vattenfall anfängt, das Projekt zu realisieren. Das ist das eine.

Der andere Aspekt mit der Holstenstraße: Da möchte ich einfach noch einmal darauf hinweisen, dass wir das natürlich in die Abwägung einstellen müssen, und zwar die verschiedenen Belange, von denen die Menschen betroffen sind.

Der Verkehr ist natürlich auch ein Belang. Der Stadtteil kann auch nicht in einem verkehrlichen Chaos versinken. Deswegen müssen wir letzten Endes in der Entscheidung diese verschiedenen Notwendigkeiten, die in einer solchen Großstadt bestehen, dann auch gegeneinander abwägen. Aus diesem Grund versuchen wir, hier die verschiedenen Argumente der verschiedenen Parteien aufzunehmen. Das spiegelt sich natürlich auch in den Stellungnahmen der Behörden wieder, die verschiedene Belange vertreten und deswegen auch verschiedene Aspekte in den Vordergrund stellen. Wir werden das berücksichtigen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Meister. - Herr von Klösterlein, bitte.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Frau Meister, ich hätte gern noch einmal gewusst: Diese eingestellten Gelder werden leider teilweise eingeschränkt behandelt, das heißt, sie werden für irgendwelche Projekte zurückgelegt und kommen dann nicht zur

Auszahlung. Diese Beträge nützen nichts, wenn die Behörde nicht großräumige Planungen vorlegt und eben auch mal die vorgesehenen Trassen bzw. Grüntrassen, die 82, glaube ich, die beschlossen wurden, bewusst verfolgt und Grundstücke bzw. Grünbereiche, die dort aufgegeben werden, dementsprechend übernimmt und ausgestaltet. Das wäre das eine.

Das andere, worauf ich Sie hinweisen möchte, ist: Wir können in der Holstenstraße - wenn wir die Leitungen übereinanderlegen - in der Breite ungefähr 2 m gewinnen. Die Baustelleneinrichtung als solches könnte im hinter Kopf erfolgen und die Leitung, örtlich verschweißt, eingeschoben werden. Sie wissen ja, dass Vattenfall hier einen gleichmäßigen Bogen vorgesehen hat, also kann man das auch wunderbar hinter Kopf produzieren und einfädeln. Damit würde diese ganze Fäll-Aktion auf der anderen Straßenseite entfallen. Das möchten wir berücksichtigt wissen.

Zudem möchten wir auch von der Behörde diese Pseudomehrkosten bewertet wissen, ob sie Vattenfall mit diesen Mehrkosten belasten können, ohne übermäßig auf die Bäume geschleift zu haben. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Danke, Herr von Klösterlein. - Frau Meister direkt dazu.

**Frau Dr. Meister (BSU):** Zu dem letzten Aspekt kann ich Ihnen zusichern, dass wir diese Überlegungen in die Entscheidung mit einstellen werden.

Zu dem Aspekt, welche Konzepte das Naturschutzamt verfolgt, würde ich gern Herrn Dinse das Wort geben.

**Dinse (BSU):** Schönen guten Morgen! Mein Name ist Volker Dinse, vom Naturschutzamt. Sie haben gesagt, wenn es dazu kommen würde, dass eine Ersatzzahlung gezahlt wird - sage ich etwas salopp - und irgendwie auf dem Konto liegt. Dem ist so nicht. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat ein sogenanntes Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege. Dort fließen diese Ersatzzahlungen ein.

Wir haben ungefähr 70 Projekte am Laufen und sind im Prinzip ständig dabei, neue Projekte zu entwickeln und diese auch über Jahre zu betreuen. Es ist nicht so, dass die Stadt - wenn Geldzahlungen eingehen - dies auf die hohe Kante legt und dann irgendwann mal etwas macht.

Insbesondere im Bereich des Gehölzersatzes haben wir natürlich das Problem, dass im innerstädtischen Bereich bei Linienverfahren häufig Gehölzer betroffen sind und es auch schwierig ist, diese zu ersetzen. Deswegen kommt es auch zu einer Ersatzzahlung, weil direkt im Umfeld nichts oder nur das machbar ist, was in den entsprechenden Planungsunterlagen dargestellt ist.

Wir sind aber aktuell dabei, gerade auch kleinräumige Gehölzbereiche in der Stadt gutachterlich zu ermitteln, um hier dem Defizit, was es durch solche Vorhaben gibt, entgegen zu wirken, und sind da eigentlich ganz positiv eingestellt, dass wir entsprechende Flächen auch bereitstellen können.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Dinse. - Als Nächstes auf der Redeliste ist Frau Tesch. - Frau Tesch, bitte.

**Frau Tesch** (Wohnprojekt „Budenzauber“): Es ist doch schön, dass es einen Vertreter heute gibt, weil ich gern noch einmal wissen würde: Es ging gestern um die fehlenden Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen. Wir wissen, dass ständig irgendwo Bäume gefällt werden müssen, weil sie krank sind oder im Weg stehen - dann können sie nicht ersetzt werden -, aber wenn sie krank sind oder einfach alt, können sie ersetzt werden, weil für uns Menschen in Altona ist wichtig, dass ein Ersatz und mehr Grün in diesen Stadtteil kommt und nicht weiter draußen, wo es sowieso meistens schon viel Grün gibt.

Es gab kürzlich diese Kampagne, bei der Menschen Geld gespendet haben, damit fehlende Straßenbäume ersetzt werden. Warum kann man diese Bäume nicht in dieser ganzen Gegend - da, wo sowieso gefällt worden ist und Bäume jetzt fehlen - hinstellen? Da braucht man keine großen Flächen zusätzlich.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Obwohl diese Frage zu dem Thema nicht zutrifft, bitte ich Herrn Dinse, kurz darauf zu antworten. - Herr Dinse, bitte.

**Dinse** (BSU): Wenn ich das richtig sehe, ist es so, dass die Bäume, die im Prinzip gefällt werden, inzwischen als Baum wieder ersetzt werden, also die Anzahl der Bäume, die gefällt werden, wieder geschaffen werden.

Die andere Frage ist das Grünvolumen. Das heißt, es ist natürlich so, dass die Bäume - wenn neue gepflanzt werden - eine andere Qualität haben. Insofern wird der Baum wieder ersetzt. Die Frage ist nach dem Grünvolumen. Da muss man sehen, dass solche Instrumente, die ich Ihnen vorhin nannte - dass wir auf der Suche nach entsprechenden Flächen sind, die natürlich nicht im Trassenbereich liegen können, sonst hätte man es in das Verfahren eingebracht - an anderen Orten zusätzlich geschaffen werden können.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Meister.

**Frau Dr. Meister** (BSU): Noch einmal als Ergänzung: Sie haben natürlich recht: Da, wo in Altona Baumstandorte in Trassennähe sind, kann man die natürlich für die - ich nenne es einmal so - noch nicht vergebenen Baumstandorte hernehmen. Da finden auch Gespräche mit dem Bezirk Altona bzw. mit dem dortigen Naturschutzamt statt. Im Moment sind auch schon Standorte benannt worden, die aus den Finanzmitteln dieser Zahlung genommen werden, um bereits jetzt diese Bäume zu pflanzen.

Es ist ganz klar, dass man - wenn man in Trassennähe Standorte dort findet - natürlich diese bevorzugt und dann diese Gelder auch benutzt, um die Bäume zu pflanzen und sie nicht in der Zahlung irgendwo verschwinden lässt. Im Moment sind in dieser Pflanzzeit 12 oder 13 Bäume schon vorgesehen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Meister. - Gibt es jetzt noch Fragen zu dem Tagesordnungspunkt 11.2? - Frau Matthiae, bitte.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Im Bereich der Eckernförder Straße gibt es eine Skaterbahn. Die soll nach dem, wie ich den Plan verstehe, erst mal nicht mehr existieren. Wenn Sie jetzt irgendwann mit dem Bau beginnen: Ab wann müssen die Jugendlichen damit rechnen, dass ihre Bahn nicht mehr existiert, und für wie lange?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Porensen:** Danke, Frau Matthiae. - Herr Lüder zu dem Thema Skaterbahn.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich gebe die Frage an Herrn Lassen-Petersen weiter.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Die Skateranlage im Alsenpark haben wir in den Plänen deutlich dargestellt. Die Trasse verläuft durch diese Skateranlage und wird während der Bauzeit, die im Winter vorgesehen ist, wo die Skater üblicherweise zumindest nicht stark frequentiert wird, geplant - den genauen Zeitplan müssten wir nachgucken, ich vermute eine Größenordnung von einem halben Jahr - und wird danach wieder hergestellt. Es ist aber so, wie Frau Bontrup es gestern auch schon dargestellt hat: Es wird unter Regie des Bezirksamtes Altona erfolgen. Wir gehen von einer Wiederherstellung aus mit dem Anspruch, den die Anlage heute auch erfüllt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Porensen:** Frau Matthiae direkt dazu.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Die Frage war auch: Wie lange müssen die Jugendlichen mit dem Verlust ihrer Bahn rechnen, das heißt, für welchen Zeitraum? Ist es 1 Jahr? Sind es 1,5? Welcher Zeitraum?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Porensen:** Frau Matthiae, ich habe Herrn Lassen-Petersen so verstanden, dass er gesagt hat, dass dieses ein halbes Jahr dauern wird.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Nein, nein, das nicht. Das ist nur die Bauphase und nicht die Phase eventuell und nicht die Phase, bis es wieder hergestellt wird. Von: jetzt kannst du nicht mehr, bis: jetzt kannst du wieder. Diesen Zeitraum möchte ich hören.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Porensen:** Herr Lassen-Petersen noch einmal dazu, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Lassen-Petersen hat ausgeführt, dass die Bauzeit ein halbes Jahr ist. Nach kurzer Rücksprache mit Frau Bontrup gehen wir von einer Wiederherstellungszeit von etwa 4 Wochen aus.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Frau Matthiae, bitte.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Ich möchte dazu noch eine Anmerkung machen: Unterschätzen Sie Leute mit Bewegungsdrang nicht. Da muss man auch nicht unbedingt jung sein. Auch gerade im Winter kann es sehr nett sein, eine solche Skaterbahn zu benutzen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Gibt es weitere Fragen oder Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt? - Herr von Klösterlein, bitte.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Ist es möglich, für diese Skaterbahn, die aus Elementen besteht, einen Ersatzplatz zu finden und das entsprechend umzusetzen, dass über diese 6 bis 8 Monate eine weitere Benutzung stattfindet? Die muss nicht in der Größe sein, wie sie jetzt vor Ort vorhanden ist, aber jedenfalls als Goodwill-Action wäre sicher in dem benachbarten Park eine Kleinfläche zu finden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir haben das geprüft und keine Möglichkeiten gesehen. Wir werden aber Ihre Bitte noch einmal aufnehmen und das erneut einer Prüfung unterziehen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Als Nächstes steht Frau Tesch auf der Redeliste. - Bitte.

**Frau Tesch** (Wohnprojekt „Budenzauber“): Ich bitte die Behörde, bei Ihrer Prüfung wirklich zu berücksichtigen, dass das ein sogenanntes Problemviertel mit sehr vielen Jugendlichen ist, die dort sehr wenig Angebot haben. Deswegen ist es ein sehr dringendes Anliegen, dass man den Jugendlichen nicht den wenigen Platz, den sie da haben und auf dem sie sich vergnügen können, zu entziehen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Wir haben dies zu Protokoll genommen. - Gibt es weitere Fragen zu dem Tagesordnungspunkt 11.2? - Das ist nicht der Fall. Dann schliesse ich den Tagesordnungspunkt 11.2 - Verlust von Erholungsmöglichkeiten -, und wir kommen jetzt zu dem Tagesordnungspunkt 11.3. Frau Dr. Selke wird die Einwendungen jetzt vorlesen. - Bitte, Frau Dr. Selke.

### 11.3 Verlust von Grünvolumen und Probleme bei der Biotopkartierung im Hafengebiet, Eingriffe mit Bedeutung für den Artenschutz

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Zu dem Thema wurden folgende Einwendungen vorgetragen: Der Verlust von Grünvolumen und Biotopen im Hafengebiet durch den Bau der Trasse darf nicht bagatellisiert werden. Entlang der Trasse durch den Freihafen werden wertvolle Biotope zerstört und ca. 150 Bäume gefällt. Zudem kommt es zu Fällungen von Baumgruppen innerhalb der Möwenkolonie auf der Hohen Schaar, die zu artenschutzfachlich relevanten Eingriffen führen.

Des Weiteren wird eingewendet: Die Biotopkartierungen von Herrn Kurz im Bereich Neuhof/Hohe Schaar ist in Teilen nicht fachgerecht. Einjährige Arten sind nicht erkennbar. Auch ist die Biotopkartierung der BSU nicht berücksichtigt worden. Folgende Arten bzw. Biotope sind an der Trasse vorhanden, aber nicht berücksichtigt worden: Unter anderem das Tausendgüldenkraut und die Schilfröhrichte.

Des Weiteren wird eingewendet: Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Avifauna sind in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung unzureichend dargestellt. Die Potenzialabschätzung für Brutvögel und Fledermäuse beruht auf einer einzigen Begehung des fraglichen Gebietes und der Auswertung von vorhandenen Kartierungen. Dieses reicht nicht aus.

Des Weiteren wird eingewendet: Die Auswirkungen des Baulärms auf die Brutvogelarten der Hohen Schaar sind nicht untersucht worden und die behauptete Anpassungsfähigkeit der Vögel an den Zustand ihres Brutreviers nach Fertigstellung der Fernwärmetrasse ist nicht nachgewiesen. Auf der Hohen Schaar sind Brutpaare von zum Teil stark störungsempfindlichen Vögeln (Brandgans, Gelbspötter, Steinschmätzer und Nachtigall) nachgewiesen, werden jedoch in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung nicht betrachtet.

Soweit die Einwendungen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Gibt es hierzu noch Ergänzungen? - Das ist nicht der Fall. - Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Bevor ich das Wort an unsere Sachverständigen weitergebe, die zu dem Umfang der Vorträge erläuternd noch etwas sagen, möchte ich zu zwei Einwendungen schnell eine Antwort geben. Zum einen: Es ist kritisiert worden, dass die Situation am Hafen - ich nenne es einmal mit meinen Worten - bagatellisiert worden sei. Frau Bontrup hat das in ihrem Vortrag dargestellt: Die Betrachtung im Landschaftspflegerischen Begleitplan ist für das gesamte Vorhabengebiet in gleicher Tiefe und gleichem Umfang vorgenommen worden. Wir haben auch - ergänzend hinzugefügt - das sogenannte Hafenprivileg nicht in Anspruch genommen. Sie kennen die von Ihnen auch kritisierten Ausnahmen, was Umweltschutz bzw. den Naturschutz im Hafen angeht. Das ist von uns bei dem Ansatz nicht in Anspruch genommen worden.

Nun zu den beiden Beiträgen von unserer Seite: Es wird Herr Dr. Kurz einen Vortrag halten zur Vorgehensweise bei der Biotopkartierung. Er wird in seinem Vortrag auch gleich auf die Schwerpunkte der Einwendungen eingehen. Direkt im Anschluss wird Herr Lutz den Vortrag zum Artenschutz - ebenfalls mit der Schwerpunktlegung auf die Einwendungen - halten. Diese Vorträge gehören inhaltlich stark zusammen. Unser Vorschlag wäre auch, dass wir sie so inhaltlich nacheinander vortragen möchten.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Das ist okay so. - Herr Dr. Kurz, bitte.

(Schaubild: Kartierung geschützter Biotope und Pflanzenarten)

**Dr. Kurz** (Büro für biologische Bestandsaufnahmen): Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Holger Kurz. Ich bin Botaniker und Naturschutzgutachter.

Im Rahmen des LBP, den Ihnen Frau Bontrup gestern bereits vorgestellt hat, sind spezielle botanische Kartierungen notwendig, die in die Eingriffsbewertung und Ersatzberechnung eingegangen sind. Ich habe für Vattenfall eine Kartierung geschützter Biotope und Pflanzenarten vorgenommen.

(Schaubild: Umfang der Kartierung)

Zunächst einmal der Umfang der Kartierung: Was wurde kartiert? Wir haben Bestandsaufnahmen der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz vorgenommen. Wir haben gesetzlich geschützte Pflanzenarten nach Bundesartenschutzverordnung kartiert und Rote-Liste-Pflanzenarten.

Dann die Frage: Wo wurde kartiert? Wir haben in 9 Meter Breite entlang der Trasse kartiert - im Abschnitt zwischen Süder- und Norderelbe.

(Schaubild 1: Schwerpunkte der Erörterung)

Ich komme gleich zu den Schwerpunkten der Einwendungen. Der erste Themenkreis ist die Kartierung der geschützten Biotope im Winter. Mithilfe der Biotopkartierung der BSU von 2003 wurden die im Gebiet vorkommende Biotoptypen ermittelt. Es handelte sich dabei um Silbergrasflur, Kleinschmielenrasen, sonstiger Trockenrasen und um Schilfröhricht. An der Trasse selbst kamen nur die ersten drei Biotoptypen vor. Das Schilfröhricht befindet sich außerhalb des Untersuchungsgebiets.

Wir haben dann die Charakter und Kennarten der Trockenrasen laut Hamburgischen Kartierschlüssel ermittelt und haben dann festgestellt, dass die Ausweisung geschützter Trockenbiotope ganzjährig möglich ist. Da die allermeisten Kennarten eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen.

(Schaubild 2: Schwerpunkte der Erörterung)

Sie sind also entweder immergrün - Sie kennen das von Ihrem Rasen vor Ihrer Haustür. Wir haben sehr viele Gräser, die man das ganze Jahr über sehen und kartieren kann. Viele besitzen immergrüne Rosetten. Ich habe Ihnen hier die aufgeführt, die für Trockenrasen in gewisser Weise relevant sind. Die meisten einjährigen Pflanzen hinterlassen Fruchtstände. Diese bleiben in der Regel bis zum ersten Schnee stehen und sind gut erkennbar. Einige weniger verholzen auch, die sind natürlich auch ganzjährig erkennbar.

Wir haben diese Möglichkeit ausgenutzt, um im November 2010 die §-30-Biotope zu kartieren, und auch ausreichend Kennarten festgestellt, zum Beispiel die Haferschmielen, um die Ausweisung sicherzustellen. Dies ist in den Antragsunterlagen auch geschildert.

(Schaubild 2: Die aktuelle Biotop-Kartierung der BSU wurde nicht berücksichtigt.)

Kommen wir zum nächsten Punkt: Die aktuelle Biotop-Kartierung der BSU wurde nicht berücksichtigt. Wir haben die aktuelle Biotop-Kartierung der BSU von 2003 benutzt, die bei uns am Verfahrensanfang Bestand war. Im Laufe des Verfahrens ließ die BSU 2010 eine Aktualisierung durchführen, die an Rohdaten erst Ende Februar 2011 abgegeben wurden. Die fertig aufbereiteten Daten stehen erst Ende 2011 zur Verfügung. Wir haben sie zwar einsehen können, aber wir konnten sie so noch nicht verwenden.

(Schaubild 1: Die aktuelle Biotop-Kartierung der BSU wurde nicht berücksichtigt.)

Wir haben die aktuelle Biotop-Kartierung der BSU auch aus einem andere Grund nicht berücksichtigt: Sie erfolgt nämlich generell im Maßstab 1:5.000. Das bedeutet, dass 5 m in der Natur 1 mm auf der Karte sind. Sehr kleine Biotope konnten so nicht gesondert berücksichtigt werden.

Es werden oft verschiedene Biotoptypen auf Gesamtflächen zusammengefasst, für die dann ein Prozentanteil angegeben ist. Das heißt, Sie finden dann eine Fläche, die umgrenzt ist, und es steht dann dort: 70 Prozent Ruderalfläche, 20 Prozent Gebüsch, 10 Prozent Trockenrasen.

Nun gibt es für geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz keine Mindestgröße. Zur Beurteilung des Eingriffs ist also die genaue Fläche und Lage dieser geschützten Biotope zu ermitteln, selbst wenn es sich nur um 1 m<sup>2</sup> handelt. Dies erforderte eine flächenscharfe Neukartierung der §-30-Biotope, die von uns vorgenommen wurde.

(Schaubild 1: Das Tausendgüldenkraut wurde nicht berücksichtigt.)

Zur dritten Einwendung: Das Tausendgüldenkraut wurde nicht berücksichtigt. Die Art ist in der Biotoptypenkartierung der BSU von 2003 genannt. Wir haben eine Biotoptypenkartierung von HPA von 2009 einsehen können. Dort ist sie nicht genannt. Sie ist dann in 2010 wieder in der Biotopkartierung aufgeführt. Wir haben sie während der Kartierung nicht gefunden.

(Schaubild 2: Das Tausendgüldenkraut wurde nicht berücksichtigt.)

Die Frage ist jetzt: Hat ein Vorkommen des Tausendgüldenkrauts Auswirkungen auf geschützte Biotope? Zunächst einmal ist es gar keine Art der Trockenrasen, sondern sie kommt an naturnahen nährstoffarmen Kleingewässern vor und auf nährstoffarmen wechsellässen

Pionierfluren auf Sand. Solche geschützten Biotope kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor. Sie wurden auch in der aktuellen Biotopkartierung der BSU nicht ausgewiesen. Das Vorkommen dieser Art hat daher keine Auswirkungen auf die Ausweisung geschützter Biotope; denn allein auf einer einzigen Art wird kein Biotoptyp begründet.

(Schaubild 3: Das Tausendgüldenkraut wurde nicht berücksichtigt.)

Die Frage ist: Hat ein Vorkommen des Tausendgüldenkrauts Auswirkungen im Rahmen der Bundesartenschutzverordnung? Zunächst müssen wir feststellen: Die Art ist durch Baumaßnahmen möglicherweise gefährdet und nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Art nicht streng geschützt ist und auch nicht in den Anhängen der FFH Richtlinie enthalten ist. Deswegen müssen wir jetzt im weiteren Verlauf des Verfahrens mit der BSU abstimmen, ob die Art im Rahmen der Ersatzmaßnahmen umgesiedelt werden muss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Danke, Herr Dr. Kurz. - Herr Lutz, bitte.

(Schaubild: Artenschutzfachliche Betrachtung - § 44 Bundesnaturschutzgesetz)

**Dr. Lutz** (Köchling & Krahnfeld): Guten Tag! Mein Name ist Karsten Lutz. Ich bin selbstständiger Biologe und habe in Zusammenarbeit mit Frau Bontrup als Ergänzung zum LBP die artenschutzfachliche Betrachtung des Vorhabens vorgenommen. Artenschutzfachliche Betrachtung heißt, dass die Fragestellungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz abgearbeitet werden. Nach diesem Paragraph ist es verboten, Individuen der besonders geschützten Arten zu töten oder zu verletzen, erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu zerstören oder zu beschädigen.

(Schaubild: Bestandsermittlung)

Für diese Artenschutzbetrachtung ist als Erstes erforderlich, zu ermitteln, welchen Bestand an derartigen Arten wir im Gebiet haben. Das ist die sogenannte Relevanzprüfung. Dieser Bestand wurde in 4 Schritten ermittelt. Zuerst muss man sich überlegen, welche Artengruppen überhaupt betroffen sein können, welche zu diesen besonders geschützten Arten gehören. Dazu ist zu sagen, dass der § 44 im Rahmen von Planvorhaben - wie hier - nur auf die Arten zutrifft, die besonders geschützt sind - auch nach europäischem Recht. Wir haben überprüft, welche Arten das sein können. Das kann hier jetzt nur Vögel und Fledermäuse betreffen. Insofern wurde auf diese Artengruppen der Schwerpunkt gelegt.

Dann wurde überlegt, welche Artengruppen durch eine direkte Untersuchung erfasst werden können. Das ist bei den Fledermäusen der Fall. Wir haben also alle vom Vorhaben betroffenen Bäume oder auch Strukturen - falls das da im Wege gewesen wäre - auf Fledermausquartiere hin überprüft und haben keine gefunden - um es gleich vorwegzunehmen.

In einem dritten Schritt haben wir geguckt, welche Datengrundlagen aus bereits vorhandenen Erfassungen vorliegen. In diesem Fall bei der Hohen Schaar ist es auch meine persönliche eigene Kenntnis, ich habe da oft für andere Vorhaben kartiert, zum Teil auch ehrenamtlich. Diese eigenen und fremden Brutvogelerfassungen auf der Hohen Schaar haben wir dann hier einfließen lassen.

In den übrigen Abschnitten, die sich praktisch immer im öffentlichen Raum bewegen - also an Straßenrändern oder in Parks -, haben wir den Bestand an Vögeln durch eine sogenannte Potenzialanalyse ermittelt. Das heißt, man guckt sich die Lebensraumstruktur an. Aus der Kenntnis der Verbreitung von Vogelarten in Hamburg - diese Kenntnis ist relativ gut - kann man feststellen, was hier an Vögeln maximal möglich wäre. Eine solche Potenzialanalyse kommt in der Regel zu höheren Artenzahlen als eine tatsächliche Erfassung.

(Schaubild: Prognose der Wirkungen des Vorhabens)

Wir haben dann - nachdem wir den Bestand an Tieren festgestellt haben - eine Prognose der Wirkung des Vorhabens gemacht. Man kann den Eingriff beschreiben: Großteils ist er linienförmig. Das heißt, es geht um Straßenbäume. Es kommt auf weiten Strecken zur Entfernung einzelner Straßenbäume, die dann für ein einzelnes Vogelrevier letztlich kaum flächig wirksam werden.

Wir haben in bestimmten Bereichen größere flächigere Eingriffe. Da werden manchmal ganze Baumgruppen oder Gebüschkomplexe betroffen. In diesem Bereich haben wir dann sogenannte Schwerpunkte festgelegt bzw. kartografisch auch dargestellt, um den Eingriff überhaupt flächig quantifizieren zu können.

Wir haben neun solcher Schwerpunkte nördlich der Elbe festgelegt und sechs solcher Schwerpunkte südlich der Elbe. Den Bereich der Hohen Schaar haben wir dann besonders betrachtet, weil wir hier erstens gute Kenntnisse über den Vogelbestand haben und zweitens eine ganz andere Artenzusammensetzung haben.

(Schaubild: Buschwerk - Vergleich Beitrag zum LBP)

Zu den einzelnen Einwendungen: Auch zu den Vögeln wurde gesagt, dass das Entfernen von Buschwerk und kleinen Bäumen unterrepräsentiert war oder dass wir das nicht richtig betrachtet haben. Dies ist jetzt einfach noch ein Rückgriff auf den Vortrag von Frau Bontrup, um festzustellen, dass wir tatsächlich doch Buschwerk und auch das Fällen von kleinen Bäumen berücksichtigt haben. Es gilt also alles, was Frau Bontrup gesagt hat: es werden eben auch neue Strauchflächen entwickelt, und auch das, was Herr Lüder gesagt hat: der Verlust im Hafengebiet wurde ebenso untersucht und nicht bagatellisiert.

(Schaubild: Wiederbesiedlung der Freileitung durch Möwen)

Ich komme jetzt zu den einzelnen Einwendungen: Es wurde in einer Einwendung gesagt, dass die Wiederbesiedlung des Bereiches, in dem dann die Freileitung laufen wird, durch Möwen fraglich ist. Dazu ist Folgendes zu sagen: Die Möwen in dem Gebiet zeigen uns so-

zusagen jedes Jahr aufs Neue, dass sie keine Angst vor Rohrleitungen haben, dass sie sich in diesen Raffinerie- und Öltankgeländen sehr gut anpassen können und dass solche Anlagen auf diese Möwen überhaupt keine Scheuchwirkungen ausüben. Solche Anlagen werden direkt als Brutplatz genutzt - häufig zum Leidwesen der Firmen. Sturmmöwen sind an so etwas sehr anpassungsfähig.

Wir haben in Hamburg allein drei Beispiele, wo so etwas zu beobachten ist. Im Jahre 2011 - eigene Erfassung von mir - fanden im Bereich der Vopak-Tanks umfangreiche Sanierungen statt, und die Möwen haben praktisch direkt neben den arbeitenden Handwerkern auch gebrütet. Wir haben Ansiedlungen der Sturmmöwen in der Hafencity im Bereich der Baustelle der U4 - dort, wo das Kreuzfahrtterminal hin soll, in dem Bereich -, und wir haben Ansiedlungen der Sturmmöwen bei laufendem Umschlagbetrieb an der Kai-Kante des Baustoffterminals Kirchenpauerkai. Das ist der letzte noch betriebene Kai in der Hafencity. Dort brüten die Möwen im Bereich zwischen der wirklichen Kai-Kante und dem Gleis, auf dem der Kran entlangläuft. Da wird umgeschlagen usw., aber da brüten schön in einer Reihe die Sturmmöwen und haben dort auch ganz guten Bruterfolg, wie ich mich selbst in diesem Jahr überzeugen konnte.

(Schaubild: Erschütterungswirkungen)

Eine weitere Einwendung war, dass die Erschütterungswirkungen auf Vögel nicht hinreichend untersucht wurden. Es ist tatsächlich so, dass es zu Erschütterungswirkungen auf Vögel praktisch keine wissenschaftliche Literatur gibt. Das liegt aber auch daran, dass eine offenkundig hier bei uns in Mitteleuropa jedenfalls unbedeutende Wirkung auf diese Artengruppe ist, jedenfalls Erschütterungen, die von Baustellen ausgehen können; denn die Scheuchwirkung einer Baustelle - das sind im Wesentlichen die umherlaufenden Menschen - sind stets erheblicher, als dass die Erschütterungen die Vögel beeinträchtigen können. Man kann den Embryo im Ei natürlich töten, indem man ein Ei in die Hand nimmt und richtig kräftig schüttelt. Aber solche Erschütterungen treten hier nicht auf - wenn überhaupt, dann nur in dem Bereich des Loses 4, also gar nicht in dem Bereich, in dem die Sturmmöwen vorkommen, die selbst auf dem Boden brüten, weil dort ja gebohrt wird.

(Schaubild: Methodik Potenzialanalyse)

Es wurde kritisiert, dass wir nur eine Potenzialanalyse gemacht haben. Dazu ist zu sagen: Das trifft nicht ganz zu. Wir haben ja in dem Bereich der Hohen Schaar und im Hinblick auf die Fledermäuse nicht nur eine Potenzialanalyse gemacht, sondern wir haben Daten ausgewertet, eigene Erfassungen verwendet und eben auch selbst nachgesehen. Wir haben die Potenzialanalyse in der sogenannten Standardsituation verwendet, nämlich an den Straßenbäumen oder öffentlichen Parks. Solche Lebensräume sind nicht besonders geheimnisvoll, was die Vogelwelt angeht, und bergen eigentlich keine Überraschungen. Eine Potenzialanalyse gegenüber einer tatsächlichen Erfassung: Wenn wir im Jahre 2010 dort selbst untersucht hätten, dann hätten wir dort wahrscheinlich weniger gefunden, als wir jetzt durch die Potenzialanalyse als maximal mögliches Vorkommen angenommen haben. Gerade in kleinflächigen oder linienförmigen Untersuchungsgebieten spielt sonst der jährliche Zufall auch eine Rolle, dass in einem Jahr eine Art mal da ist und im anderen nicht usw. Das ist mit einer solchen Potenzialanalyse ausgeschaltet. Es besteht also keine Gefahr einer Unterschätzung des Bestandes, sondern aus Sicht des Vorhabensträger eher eine Überschätzung.

(Schaubild: Störungs- und Lärmempfindlichkeit von Vögeln)

Dann wurde gesagt, dass die Vögel eventuell so lärmempfindlich sind, dass sie durch den Lärm der Baustelle vertrieben werden könnten, und deswegen eventuell sogar fraglich ist, ob die Möwenkolonie auf der Hohen Schaar bestehen könnte. Dazu ist zu sagen, dass Vögel ganz allgemein eine sehr gute Gewöhnung an den Lärm von Straßenbetrieben haben, vor allem, wenn er diskontinuierlich ist. Es gibt ein großes Gutachten zu Wirkungen von Straßenlärm auf Vögel - das ist dieses unten zitierte Garniel von 2007 -, in dem gesagt wird, dass Dauerlärm natürlich alles Mögliche - Soziale, Lautäußerungen und so etwas - maskieren kann, aber dazu muss man auch schon eine Straße haben, die ganz kontinuierlich Lärm erzeugt. Wir haben hier aber eine Baustelle, die nicht so laut ist, dass sie das gesamte Raffineriegelände verlärmte.

Die Scheuchwirkung der Baustelle auf die Vögel geht von den dort arbeitenden Menschen aus. Der Lärm dieser Baustelle hat auf diese Vögel keine weitere zusätzliche Wirkung. Gerade die Möwen sind besonders unempfindlich, weil sie in einer schon natürlicherweise lauten Umgebung - zum Beispiel Meeresküste - vorkommen. Im Ergebnis ist auch nicht zu erwarten, dass die Möwenkolonie wegen des Lärms vollständig verschwindet.

(Schaubild: Landschaftsentwicklung - Wiederbesiedlung nicht gesichert)

Zur Landschaftsentwicklung wurde kritisiert, dass das nicht zutrifft, was ich geschrieben habe, dass die allgemeine Landschaftsentwicklung Gehölzvögel begünstigt. Erst ist aber zu sagen: Auf dem Gelände der Hohen Schaar - das wurde aber, glaube ich, von den Einwendern gar nicht gesagt - wird nach Abschluss der Bauarbeiten alles wieder so sein, wie es vorher ist; jedenfalls, was Vattenfall oder dieses Vorhaben angeht. Wir haben dort keine Veränderung der Struktur der Landschaft oder auch nur der Bewirtschaftung. Die Öltankanlagen bleiben unverändert, und die Bewirtschaftung dieser Öltankanlagen wird sich nicht ändern. Alle vorkommenden Arten sind an solche Situationen angepasst.

Im Hinblick auf die betroffenen Gehölze in den Straßenzügen und Grünanlagen ist eben festzustellen - das hat Frau Bontrup auch schon gesagt -, dass das Grünvolumen durch Neubeplantzung und Ausgleichsmaßnahmen letztlich wieder hergestellt wird. Wir haben hier im Straßenbereich anpassungsfähige Arten des Siedlungsbereiches, die auch häufig sind und in Hamburg in den letzten Jahrzehnten überwiegend zugenommen haben. Deswegen besteht auch keine Gefahr, dass die lokalen Populationen hier jetzt einen ungünstigen Erhaltungszustand bekommen.

(Schaubild: Vorkommen weiterer Arten auf der Hohen Schaar)

Es wurde kritisiert, dass noch weitere Arten auf der Hohen Schaar vorkommen außer die Möwen. Das stimmt, das ist aber auch von mir im Gutachten so dargestellt worden. Die Brutplätze von Brandgänsen, Steinschmätzer, Nachtigall und Sumpfrohrsänger sind in der weiteren Umgebung vorhanden, aber sie liegen außerhalb des Bereiches, in dem diese Fernwärmetrasse durchgeführt wird.

Es wurde auch gesagt, dass in dem Bereich 20 Brutpaare des Steinschmätzers sein sollen. Das ist klar auszuschließen. Eine solche Brutpaarzahl in einem Kleingebiet gibt es wahrscheinlich in ganz Deutschland nicht. Die Beobachtung beruht wahrscheinlich darauf, dass der Steinschmätzer hier auch im Mai noch durchzieht, dass wir also durchziehende skandinavische Exemplare haben. Da kann schon mal eine große Menge Steinschmätzer auf einem Haufen zusammensitzen - gerade auch in diesem Bereich -, aber das sind keine Brutvögel.

(Schaubild: Inspektionsgänge)

Es wurde kritisiert, dass ich nicht berücksichtigt habe, dass Inspektionsgänge an der Trasse entlanggeführt werden. Dazu ist zu sagen, dass die Trasse in einem Bereich liegt, in dem heute schon ständig Inspektionsgänge durchgeführt werden - entweder in dem Öltankgelände oder es befindet sich an öffentlichen Wegen, an denen sowieso ständig Menschen herumlaufen. Das heißt, davon kann keine weitere Wirkung auf die Vögel ausgehen.

(Schaubild: Baubreite 2,5 bzw. 4,5 m)

Zudem wurde kritisiert, dass in meinem Gutachten nicht deutlich gesagt wird, dass die Baubreite zwischen 2,5 und 4,5 m schwankt. Es kann so sein, dass man das so interpretieren kann. Dazu ist aber zu sagen, dass für meine Beurteilung die Karte der Fläche des Baubereichs entscheidend war. Entscheidend ist weniger, ob der reine Graben nun 2,5 oder 4,5 m breit ist, sondern entscheidend ist: Wie breit wird die Baustelle sein, in der sich Menschen und Fahrzeuge bewegen? Dann haben wir von da aus einen Bereich, von dem noch eine weitere Scheuchwirkung ausgeht, angenommen. Dieser Bereich ist unabhängig davon, ob die Baubreite des Grabens in diesem Abschnitt nun 2,5 oder 4,5 m beträgt. - Vielen Dank.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Paresen:** Danke, Herr Lutz. - Ich sehe eine Wortmeldung. - Bitte.

**Frau Kohnke** (Einwenderin): Ich möchte darauf hinweisen, dass ich mit Erstaunen gehört haben, dass der Trockenrasen im November kartiert worden ist. Ich möchte da die Behörde ansprechen und bitten, dass noch einmal überprüft wird, ob das sinnvoll ist.

Des Weiteren muss ich noch einmal kurz zurückgreifen: Ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen, dass der Erholungswert im Hafengebiet erstaunlicherweise doch sehr hoch ist, wenn Sie sich den Spaß mal machen. Es gibt zum Beispiel sehr viele Fahrradfahrer, die in diesem manchmal etwas komischen Gewerbegebiet herumfahren, weil sie dort einfach mal fahren können. Es gibt da auch sehr viele Familien, weil es zwischendurch dieses Grün und diesen Bezug zum Wasser gibt. Ich möchte die Behörde bitten, darauf doch noch mal ein Auge zu werfen oder das im Hinterkopf zu behalten, dass das erstaunlicherweise einen sehr hohen Erholungswert hat. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Kohnke. - Gibt es hat weitere Wortmeldungen. - Herr von Klösterlein, bitte.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Ich möchte gern vom Antragsteller wissen: Wie ist die Vertragsgestaltung der HPA? Was dürfen Sie auf dem von HPA geliehenen oder vorübergehend zur Verfügung gestellten Gelände tun? Mir geht es um die Handlungsfreiheit, die Sie auf diesem Gelände haben, da Sie das Gelände von der HPA nicht erwerben können. Wie lange ist die Laufzeit hier?

Auf der anderen Seite: Was passiert als Pflege um die Leitung herum? Was müssen Sie tun, um die Leitung zu sichern, außer der Begehung? Wie häufig findet eine solche Begehung statt?

Außerdem hätte ich gern von dem Gutachter gewusst: Wie sieht es mit dieser Trennwirkung der Leitung aus? Die Leitung liegt oberirdisch, sie erzeugt Wärme und Abtropfwasser, sie hat eine isolierende Wirkung zwischen links und rechts der Leitung. Welche Möglichkeiten - biologisch gesehen - sind jetzt beim Trockenrasen gegeben, dass sich Gräser sowohl von links nach rechts fortpflanzen als auch umgekehrt. Wie stellen Sie - wenn Sie nachher diese Anpflanzungen dort machen - sicher, dass diese Anpflanzungen in dem Bereich stattfinden, die Ihre Leitung nicht gefährden?

Außerdem hätte ich gern von Ihnen gewusst: Sie entfernen entlang des Roßdamms eine wunderbare Baumgruppe, und wir haben gelernt: Sie können neben der Leitung auch pflanzen - hier ist sie leider oberirdisch geführt. Trotzdem hätte ich gern gewusst, wieso in diesem Bereich keine Neuanpflanzungen stattfinden können. Der Streifen, der Ihnen von der HPA zur Verfügung gestellt ist, ist meiner Ansicht nach breit genug dafür.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr von Klösterlein. - Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich glaube, wir müssen das sukzessive abarbeiten. Ich habe nicht alles nachverfolgen können. Wir fangen einfach mal an und Sie sagen, was Ihnen noch fehlt.

Ich denke, die Frage zur Trennwirkung der Leitung ist eine Frage an Herrn Lutz. Ich möchte sie insofern weitergeben. Inwieweit ist die Trennwirkung der Leitung zu beachten?

**Dr. Lutz** (Köchling & Krahnfeld): Die Leitung hat auf Vögel natürlich überhaupt keine Trennwirkung. Die können darüber hinweg fliegen. Dort, wo sie aufgeständert ist, können andere kleine Tiere hindurch wandern. Wir haben letztlich auch keine anderen artenschutzrelevanten Arten außer Vögeln und Fledermäusen. Insofern ist da auch kein Problem.

**Lüder** (Antragstellerin): Frau Bontrup, zum Thema: Wie entwickelt sich - wenn ich Sie, Herr von Klösterlein, richtig verstanden habe - die Vegetation unter der Leitung? Was machen wir? Was kann dort gemacht werden? Sie hatten die Frage indirekt - wenn ich Sie richtig verstanden habe - auch so gestellt: Was tun wir, damit sich die Vegetation dort nicht so entwickelt, dass sie unsere Leitung stört? Habe ich Sie richtig verstanden?

(Herr von Klösterlein nickt.)

Frau Bontrup, fangen Sie damit bitte an.

**Frau Bontrup** (Antragstellerin, MSB): Im Bereich der Sockelleitungen wird es einfach wieder Grasflur geben. Zu beachten ist, dass nur bei Baumpflanzungen in der Nähe von Stützenleitungen die Bäume nicht zu nah an der Leitung stehen, weil sie sonst freigeschnitten werden müssen, was für den Wuchs der Bäume ungünstig ist.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Sagen Sie doch mal bitte ein Maß, welcher Abstand da ist. Ich hatte darum gebeten, auch zu sagen, welche Bepflanzungsbreiten Sie brauchen, damit Sie an diesem Bereich pflanzen können. Das heißt, wie breit ist der Streifen? Ich sehe hier auf den Plänen einen Baustreifen, aber: Wie breit ist der von HPA gepachteten oder wie auch immer Ihnen vertraglich zugesicherten Streifen? Welche Nutzung sie darin erlaubt haben, ist uns nicht bekannt. Insofern bitte ich die Genehmigungsbehörde von HPA, sich den Vertrag einmal zeigen zu lassen, ob diese Voraussetzungen gegeben sind, dass in diesem Bereich angepflanzt werden kann.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parendsen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Frau Bontrup noch einmal, bitte.

**Frau Bontrup** (Antragstellerin, MSB): Wir haben die Möglichkeiten geprüft ,zwischen Straße - wenn Sie jetzt den Ellerholzweg ansprechen - und Leitung zu pflanzen. Alle möglichen Standorte sind ausgeschöpft.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Ich sehe hier gerade wunderbar den Roßdamm. Das Gelbe sind die Bäume, die entfallen. Vielleicht können Sie diese Folie mal auf die Leinwand bringen. Daneben liegt die Leitung. Sie haben sowohl zur Straße hin nach diesem Maßstab über 5 m, nach hinten 2 m. Da würde mich doch einmal interessieren, warum an diesen Stellen keine Baumpflanzungen möglich sind.

**Lüder** (Antragstellerin): Das Einfachste ist: Ich habe Frau Bontrup gebeten, sich den Plan einmal anzugucken und dann kurz diesen Teil des LBPs zu erläutern.

(Frau Bontrup geht zu Herrn von Klösterlein und sieht sich den Plan an.)

**Frau Bontrup** (Antragstellerin, MSB): Das ist keine erdverlegte.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Nein, trotzdem stört die ja nicht. Wenn ich es richtig sehe, gehen Sie nur daran vorbei und gucken diese Leitung an. Sie brauchen vielleicht - um das zu beurteilen - 30 cm Abstand vom Baum zur Leitung. Das heißt, bei einer Pflanzbreite von 1 m Entfernung von der Leitung könnte der Baum dort 20 Jahre wachsen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder, Sie haben sich gemeldet. Können Sie diese Karte herausuchen, damit alle Anwesenden diese Diskussion verfolgen können? Haben Sie diese Karte vorrätig? - Danke.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir arbeiten mit Hochdruck daran, diese Karte herauszusuchen. Ich denke, dann können wir die Frage weiter beantworten.

Ich nutze die Gelegenheit, um auf eine grundsätzliche Frage - um die Zeit auch effektiv zu nutzen - von Herrn Klösterlein einzugehen: Wir haben Verträge mit der HPA über diese Nutzung dort abgeschlossen. Die gehören zu den Sachen, die wir hier nicht veröffentlicht haben. Natürlich, seien Sie sicher, dass diese Verträge so ausführlich sind, dass wir nicht nur dort das Recht zur Errichtung der Leitung und auch das Recht zur Benutzung für die entsprechende Betriebszeit haben, sondern auch zur Begehung und entsprechend nötigen Maßnahmen zur Pflege und Unterhalt in diesem Bereich. Da sehe ich überhaupt kein Risiko.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder, Herr von Klösterlein hatte auch gefragt: Welche Maßnahmen setzen Sie als Pflegemaßnahmen um? Wie häufig erfolgen die Begehungen?

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Die Begehung dieser Freileitung - generell, wie für alle anderen Bauwerke, auch Tunnel - ist mindestens einmal im Jahr, um entsprechend die Funktionstüchtigkeit dieses Bauwerks zu kontrollieren. Die Maßnahmen Freischneiden oder Ähnliches an solchen Freileitungen werden immer auf ein Minimum begrenzt. Solange dort nur ein Grünbewuchs ist, der die Leitung nicht gefährdet, wird dort nichts getan.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder direkt dazu.

**Lüder** (Antragstellerin): Nicht direkt dazu, sondern ich wollte ankündigen: Wir haben die Karte jetzt zur Verfügung. Ich würde auch vorschlagen - weil ich das auch durch das Zwiegespräch zwischen Frau Bontrup und Ihnen nicht mitbekommen habe -, dass Sie Ihre Frage zu dieser Karte noch ein mal stellen und wir entsprechend darauf antworten.

(Schaubild: Karte mit Bäumen aus der Vogelperspektive)

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Sie sehen hier im oberen Bereich über der grünen Baumgruppe die gelbe Baumgruppe. Diese ganzen gelben Bäume werden entfernt, um die orange Leitung dort aufzuständern. Die Aufständigung muss man sich so vorstellen - ich glaube, das ist hier auch allgemein bekannt -: ein Fundament alle 8 m, glaube ich - ich habe den genauen Wert nicht mehr im Kopf -, und dazwischen ist Freiraum.

Es ist jetzt nicht verständlich, wenn Sie sagen: Ich brauche diese maximal 30 cm, um die Leitung zu kontrollieren, weshalb Sie nicht eine neue Baumreihe in diesem Bereich pflanzen können. Es stört weder die Leitung noch die Straße. Ich kann nicht nachvollziehen, welche Begründung vorliegt, hier auf eine Wiederbepflanzung zu verzichten. Bitte erläutern Sie mir das und begründen Sie das.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke, Herr von Klösterlein. - Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich gebe gleich an Frau Bontrup weiter, die das näher erläutern wird. Aber um das noch einmal deutlich zu machen: Natürlich ist es so - das hat Herr Lassen-Petersen gesagt -, dass wir dort die Vegetation - wenn sie sich wieder entwickelt - nur so weit zurückschneiden, wie es erforderlich ist. Wir müssen sie aber eben auch so weit zurückschneiden, wie es für unsere betrieblichen Zwecke erforderlich ist. Darum ist es so, dass wir dies nicht als Ausgleich angemeldet haben, sondern dafür Ausgleich woanders schaffen. Das ist der entscheidende Punkt. Aber ich möchte Frau Bontrup bitten, zu diesem Bereich noch einmal ausführlich Stellung zu nehmen.

**Frau Bontrup** (Antragstellerin, MSB): Es wurde gefragt, warum wir hier keine Bäume pflanzen. Es ist so, dass es sich hier um eine aufgeständerte Leitung in etwa 4,50 m Höhe handelt. Auch der Lkw-Verkehr auf dem Ellerholzweg ist hier zu berücksichtigen. Da brauchen wir ein Lichtraumprofil von 4,50 m. Das ergibt zusammen nur einen ganz schmalen Bereich, in dem sich so ein Baum entwickeln könnte. Der ist ungeeignet für Baumpflanzung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr von Klösterlein mit einer Nachfrage.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Ich frage mich hier: Warum wird die Leitung in 4,50 m Höhe geführt? Ich sehe keine Veranlassung dazu. Sie könnte genauso gut bodennah geführt werden. Soviel ich mich örtlich dort auskenne, ist eine Böschung vorhanden, die vom Roßdamm zum Ellerholzweg hinunterführt. In diesem Böschungsbereich würde mit genügend Abstand zur Straße genauso Bäume wachsen können, wie sie jetzt im Augenblick als Allee im Ellerholzweg stehen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr von Klösterlein, noch einmal: Wenn wir einen Eingriff machen, dann sind wir nach den strengen Regeln des Naturschutzgesetzes verpflichtet, erstens zu prüfen, ob wir das vermeiden können, und zweitens: Wenn wir das nicht können - das kön-

nen wir hier nicht, weil wir die Leitung bauen müssen -, ihn dann entsprechend auszugleichen.

Den Ausgleich an derselben Stelle - das ist gestern Abend schon einmal besprochen worden - ist nach unserer Meinung dort nicht möglich, weil wir nicht nach den Regeln des Naturschutzgesetzes sicherstellen können, dass sich diese dann dort von ihnen geforderten zu pflanzenden Bäume frei entwickeln können. Dafür ist es - abgesehen davon, dass wir diese Diskussionen auch schon hatten - relativ unerheblich, ob die Leitung aufgeständert ist oder nicht. Wir haben immer betriebliche Zwänge, die uns zwingen würden - wenn wir nur an dieser Stelle dort diesen Ausgleich wieder realisieren -, diesen Ausgleich - ich sage es bewusst so - wieder zu beschneiden. Darum ist es sinnvoll, fachlich sinnvoll, diesen Ausgleich nicht an dieser Stelle vorzunehmen.

Letzte Bemerkung von mir: Im Grunde genommen können Sie aus Ihrer Warte doch darüber nur froh sein, weil wir den geforderten Ausgleich woanders schaffen und zusätzlich - Herr Lassen-Petersen hat es ausgeführt - selbstverständlich nicht auch unter der Leitung Tabula rasa machen, sondern die Vegetation dort so weit zulassen, wie es aus betrieblichen Zwängen und Zwecken heraus zulässig ist.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Lüder. - Herr Klösterlein noch einmal direkt dazu.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Verstehe ich Sie jetzt so richtig, dass an der Stelle wachsen darf, was Ihre Leitung nicht schädigt? Das heißt, wenn wir etwas anpflanzen, würde Sie das auch nicht stören, Sie wollen nur an dieser Stelle nicht Bäume anpflanzen, die als Ausgleichsmaßnahme dienen, und die Ausgleichsmaßnahme an unbeeinflussten Stellen machen? Damit wären wir dann auch einverstanden, wenn sich an dieser Stelle dann Gebüsch oder Gehölz entwickelt, was auch unter der Leitung existieren könnte.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder dazu.

**Lüder** (Antragstellerin): Eine sehr knappe kurze Antwort: Ja.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Als Nächstes auf der Redeliste habe ich Frau Matthiae. - Frau Matthiae, bitte.

**Frau Matthiae** (BI Moorburgtrasse-stoppen): Hinsichtlich des Vertrages, den Vattenfall mit der Hamburg Port Authority geschlossen hat, möchte ich Herrn Klösterlein bitten, das zu erläutern. Ich habe nicht alles verstanden, worum es da ging. Was mich aber auch daran interessiert, ist: Inwieweit - wenn es hier um eine Genehmigung insgesamt geht - dieser Vertrag nicht offengelegt werden muss und was der beinhaltet? Das habe ich nicht verstanden. Da habe ich zwei Verständnisfragen. Ich bitte einfach auch noch mal Herrn Klösterlein, mich da ins Bild zu setzen. Dann aber auch die Nachfrage an Vattenfall bzw. auch an die Genehmigungsbehörde, zu erklären, inwieweit Sie auch der Auffassung sind, die Herr Lüder vorgetragen hat, dass ein solcher Vertrag zum Antrag nicht öffentlich vorgelegt werden muss.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Klösterlein, bitte noch einmal kurz Ihren Ansatz bezüglich des Vertrages HPA/Vattenfall erläutern.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Ich wollte gern wissen - auch von der Genehmigungsbehörde -, was von diesem Vertrag Ihnen vorliegt und inwieweit Vattenfall hier Einfluss auf die Bepflanzung und Nutzung des Raums um die Leitung hat und wie weit HPA dort Anspruchsrechte hat. Das heißt, kann HPA von Vattenfall verlangen, dass ihre Leitung, die jetzt dort überirdisch ist, zum Beispiel unterirdisch verlegt werden? Welche Teile dieses Vertrages hat sich die Genehmigungsbehörde zeigen lassen, um sicherzustellen, dass das, was hier Vattenfall beantragt, überhaupt durchgeführt wird und über die Vertragsdauer von 50 Jahren - davon gehen wir mal aus, weil Moorburg auch irgendwie um 35 Jahre ist - gültig ist und dementsprechend auch die Entwicklung im Hafen behindern kann, was Umlegungen von Straßen, Schienen und Wasserflächen beinhaltet? So, wie ich HPA kenne, werden die sich da einige Klauseln offengehalten haben. Vielleicht kann auch HPA dazu Stellung nehmen und uns entsprechend informieren.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder zu dem Vertrag mit HPA: Herr Klösterlein hat nach Inhalten des Vertrages gefragt, insbesondere, ob HPA Festlegungen dort bezüglich der Art des Leitungsverlaufes getroffen hat. - Bitte, Herr Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Auf die Frage von Herrn von Klösterlein habe ich schon geantwortet. Ich nehme auch mit Interesse zur Kenntnis, dass sich das jetzt ein bisschen verlagert. Jetzt wird es eine Erörterung zwischen den Einwendern. Ich verstehe im Moment nicht so ganz, wohin das geht.

Ich habe deutlich gemacht: Wir werden sicherstellen - entweder haben wir das schon oder wir werden es noch machen -, dass wir alle Nutzungsrechte haben, die wir für die Benutzung der Leitung brauchen. Ich habe auch deutlich erklärt, dass das einschließt und es auch so umfassend ist, dass wir eine solche Aussage, wie wir sie eben getroffen haben: Wir lassen dort wachsen, was uns nicht betrieblich stört, auch einhalten können. Von daher weiß ich nicht, was die Frage zu diesem Tagesordnungspunkt für eine Relevanz hat.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich schaue Herrn Dinse oder Herrn Rausch an. Herr von Klösterlein hat auch eine Frage bezüglich der Offenlegung des Vertrages gestellt. - Frau Meister, bitte.

**Frau Dr. Meister** (BSU): Bei uns ist das Vorgehen so, dass wir nicht die Verträge anschauen, sondern wir beteiligen HPA oder im Norden eben die Finanzbehörde in dem Verfahren, und die sagen uns, ob sie mit dem Projekt einverstanden sind. Diese Detailfragen - welche Flächen wie unter Vertrag genommen werden - regelt Vattenfall bilateral dort. Das ist für uns auch nicht wichtig, weil wir hier zum Beispiel Eingriffstatbestände und Ausgleichstatbestände klären. Wenn das planfestgestellt ist und die HPA als Eigentümerin gesagt hat: Das ist in Ordnung so, dann ist für uns die Sache beendet.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Rausch dazu.

**Rausch (BSU):** Ich kann das nur noch einmal bestätigen, was Herr Lüder schon gesagt hat. Ein positiver Planfeststellungsbeschluss - wenn er denn ergehen wird - ergeht unbeschadet der Frage, welche Nutzungsrechte der Antragsteller und Vorhabensträger dazu braucht, um seinen Plan durchzuführen. Das ist seine Sache. Wenn er diese Nutzungsrechte von den Eigentümern oder von den Berechtigten nicht bekommt, dann hat er ein Problem. Aber das wird mit dem Planfeststellungsbeschluss nicht festgestellt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke, Herr Rausch. - Herr von Klösterlein dazu.

**Von Klösterlein (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz):** Mich würde dann trotzdem mal interessieren: HPA ist zwar eine eigene Gesellschaft, aber trotzdem noch unter Aufsicht der Hansestadt Hamburg. Das heißt, hier muss die Hansestadt Hamburg ihre Interessen gegenüber Vattenfall wahren. Auf der anderen Seite will sie scheinbar diese Leitung, und dementsprechend sitzt sie da zwischen zwei Stühlen. Wie ist denn da die Gewaltentrennung? Wer schreibt jetzt vor, dass diese Fläche an Vattenfall zur Verfügung zu stellen ist?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr von Klösterlein, diese Frage ist zum einen eingewendet worden, und meines Erachtens gehört sie nicht hierher. Herr Rausch hat sich eben zu dem Grundsätzlichen geäußert. Ich glaube nicht, dass Herr Rausch dies noch einmal wiederholen muss.

**Rausch (BSU):** Ich will nichts wiederholen, sondern nur zu der ergänzenden Frage von Herrn von Klösterlein sagen: Wer schreibt hier wem irgendetwas vor? Es ist meines Erachtens hier nicht so, dass hier überhaupt jemand irgendjemandem etwas vorschreibt, sondern jede Stelle, die ihre eigenen Rechte und ihre eigenen Betätigungen beurteilen muss - so, wie in diesem Fall für die Hafensfläche HPA -, wird natürlich abwägen müssen, ob sie dem Antragsteller diese Nutzungsmöglichkeit einräumen kann oder nicht, ohne dass da in irgendeiner Weise von irgendeiner Stelle irgendetwas vorgeschrieben wird. Insofern ist das, was Frau Dr. Meister gesagt hat, dann zur Kenntnis zu nehmen, dass wir dann, wenn diese Stelle der Planfeststellungsbehörde gegenüber auch das Einverständnis erklärt hat, dem nicht weiter nachgehen müssen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Gibt es weitere Fragen zu 11.3? - Bitte.

**Frau Kohnke (Einwenderin):** Es ist meine erste Erörterung, darum bitte ich Sie um Verständnis, dass ich noch mal eine Frage stellen muss, und zwar an den Gutachter, der die Kartierung durchgeführt hat. Ich muss mal fragen: Habe ich es tatsächlich richtig verstanden, dass Sie im November kartiert haben?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Ja, das haben Sie richtig verstanden.

**Frau Kohnke** (Einwenderin): Das habe ich richtig verstanden. Dann, glaube ich, muss ich doch einen schriftlichen Antrag stellen, weil das erscheint mir doch wirklich so wichtig; denn eine Kartierung im November kann nicht der richtige Zeitpunkt für Pflanzen, die blühen. Sie hatten, glaube ich, vier Kategorien, und eine Kategorie ist herausgefallen. Das war der Schilfröhricht. Habe ich das richtig verstanden?

Dann würde ich Sie bitten, diese drei Kategorien noch mal zu benennen, die Sie da kartiert haben. Das eine war der Trockenrasen, den Sie auch in der Länge besprochen haben. Ich bitte Sie, mir noch mal zu helfen und die anderen Pflanzenarten zu nennen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Porensen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich gebe zur Beantwortung der Frage an Herrn Dr. Kurz weiter, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass er in seinem Vortrag dazu etwas ausgeführt hat, aber er kann das gern noch einmal wiederholen.

**Dr. Kurz** (Büro für biologische Bestandsaufnahmen): Ich habe das in meinem Vortrag soweit ausgeführt: Pflanzen haben den Vorteil der Kartierung, dass sie ortsfest sind. Das heißt, sie bleiben in der Regel das ganze Jahr an einem Standort. Es ist also nicht so wie bei Zugvögeln, dass wir damit rechnen müssen, dass sie vollständig verschwinden.

Sie setzen jetzt voraus und sagen: Pflanzen, die blühen. Man kann Pflanzen bzw. Pflanzenarten auch - wenn man über Erfahrung verfügt - anhand von leeren Fruchtständen und von Blättern erkennen. Es gibt also auch Bestimmungsschlüssel, mit denen Sie Gräserblätter auseinanderhalten können. Sie können sie im vegetativen Zustand fast alle ebenfalls feststellen. Der Aufwand ist sehr viel größer - das ist richtig -, aber möglich ist das.

Ich hatte hier die Pflanzen aufgeführt, die zum Beispiel immergrün sind: Silbergras, Sandsegge, Borstgras, Mauerpfeffer, Knäuel sowie alle Moose und Flechten. Diese Pflanzen können Sie selbstverständlich das ganze Jahr über sehen. Sie kennen das auch von Ihrem eigenen Rasen oder von dem Rasen vor Ihrer Haustür: Der ist das ganze Jahr grün und hat immer das gleiche Erscheinungsbild. Sie haben Löwenzahn oder Wegerich drin. Das ist auch das ganze Jahr drin. Das heißt, die meisten Pflanzen können Sie immer erkennen.

Es gibt wenige Ausnahmen, das wären in diesem Fall einjährige Pflanzen, die im Frühjahr keimen, im Sommer blühen und fruchten und dann eingehen. Sie sind den Winter über nur als Samen vorhanden. Es gibt sie nicht als lebende Pflanzen. Aber auch die hinterlassen zum Beispiel Fruchtstände. Gerade die Haferschmielen - das sind 5 cm hohe Gräser - kann man anhand dieser Fruchtstände sehr gut erkennen.

Solange kein Schnee fällt, sind die Fruchtstände aufrecht, sind die Fruchtstände auch noch aufrecht, sodass Sie - wenn Sie sie sehr flach über dem Boden sehen - diese Fruchtstände stehen sehen. Wir machen das auch und legen uns auf den Boden und versuchen, diese Fruchtstände zu erkennen. Wir haben sie auch gefunden und haben für die relevanten Arten - also für die Arten, die für diese Trockenrasen-Typen infrage kommen - praktisch alle diejenigen, die in dem Gebiet vorkommen, auch finden können - bis auf das Tausendgüldenkraut.

**Frau Kohnke** (Einwenderin): Vielen Dank.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Dinse, bitte.

**Dinse** (BSU): Sie hatten in der ersten Frage, die Sie stellten, uns als Naturschutzbehörde direkt angesprochen. Ich kann das, was Herr Dr. Kurz zu dem Bestimmen der Arten im Winterhalbjahr gesagt wird, auch nur bestätigen. Die Kriterien, die Herr Kurz genannt hat, sind vollkommen richtig. Ich kann auch nur sagen, dass Herr Kurz einer der versiertesten Botaniker in Hamburg ist, der schon seit Jahrzehnten Trockenrasen kartiert und darin sehr hervorragende Kenntnisse hat. Dem kann also voll gefolgt werden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Danke, Herr Dinse. - Gibt es sonst noch Wortmeldungen für den Tagesordnungspunkt 11.3? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 11.3. Bevor wir in die Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt 11.4 gehen, machen wir eine 20-minütige Pause. Das heißt, wir treffen uns um 11 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 10.35 Uhr bis 10.58 Uhr)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Wir werden die Verhandlung fortsetzen.

Ich rufe unter Tagesordnungspunkt 11 - Natur- und Artenschutz - den Punkt 11.4 - Vorprüfung nach der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie - auf. - Frau Dr. Selke bitte.

#### 11.4 Vorprüfung nach der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Ich lese zunächst die Einwendungen zu diesem Thema vor:

Es wird eingewendet, dass in der Vorprüfung nicht berücksichtigt wurde, dass ein unfallbedingter Austritt von Heizwasser aus der Fernwärmeleitung Zielarten des FFH-Gebietes Unterelbe, zum Beispiel der Schierlings-Wasserfenchel, schädigen kann. Die vorgelegten Daten zur Population der Fischart Rapfen in der Unterelbe genügen nicht den Anforderungen einer FFH-Vorprüfung.

Noch mal zur Erläuterung: FFH steht für Flora-Fauna-Habitat. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Danke Frau Selke. Gibt es hierzu Ergänzungen? Das ist nicht der Fall. - Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich möchte das Wort zu einer kurzen Erläuterung an Herrn Dr. Pranzas weitergeben, wobei er das im Rahmen seines Vortrags schon gestreift hat. - Herr Dr. Pranzas bitte.

**Dr. Pranzas** (Antragstellerin, BFUB): Die FFH-Voruntersuchung dient dazu, einfach gelagerte Fälle abzuschichten und so den Aufwand für vertiefte Untersuchungen frühzeitig sinnvoll zu begrenzen. Dies ist der Fall, wenn aufgrund der Lagebeziehungen und der Art der Auswirkung Beeinträchtigungen auch ohne nähere Untersuchungen sicher ausgeschlossen werden können.

Können wir bitte noch mal die Karte aus der FFH-Prüfung zeigen?

(Schaubild: Stadtplan (Anlage 1 FFH-Gebiet))

Hier sind praktisch die Lagebeziehungen zwischen den in Hamburg relevanten FFH-Gebieten zu sehen. Die Entfernung beträgt in der geringsten Entfernung 4 km, sodass wir dadurch zahlreiche Auswirkungen auf die FFH-Gebiete ausschließen können. Wir haben uns aber zu einer FFH-Voruntersuchung entschlossen, weil wir eine Baustelleneinrichtungsfläche im Bereich der Süderelbe haben, wodurch Wanderbewegungen von FFH-Fischen möglicherweise beeinträchtigt sein können.

Aufgrund der Kürze der Bauzeit und aufgrund Möglichkeiten, die Rammtätigkeit zu minimieren, sehen wir keine Beeinträchtigung dieser Wanderbewegung, sodass die FFH-Voruntersuchung zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Auswirkungen auszuschließen sind und daher eine vertiefende Untersuchung in Form einer FFH-Prüfung nicht vorzunehmen ist.

Die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Schierlings-Wasserfenchels durch Havarie sehen wir auch nicht. Das ist eine Sache, die innerhalb der Vorprüfung in der Form nicht vorgesehen ist. Wir haben uns aber trotzdem die Standorte angeguckt, wo der Schierlings-Wasserfenchel vorkommen könnte: Die sind eben auch in deutlicher Entfernung zum Vorhaben, sodass hier dieser Wirkpfad für uns nicht relevant ist.

Zum „Rammen“: Da haben wir in der Tat einen Zitatfehler gemacht und uns auf die Alte Süderelbe bezogen. Die eigentliche Quelle ist aber im Literaturverzeichnis der FFH-Vorprüfung enthalten, und die möchte ich kurz zitieren. Das ist eine Untersuchung von Kohler(?) aus dem Jahre 2004 mit dem Namen „Vorkommen, Verbreitung, Habitatvoraussetzung und Bestandsaufnahmen der FFH-Fischarten Rapfen, Schlammpeitzger und Steinbeißer in der Hamburger Stromelbe unter dem Aspekt einer naturschutzfachlichen begründeten Ausweisung des FFH-Stromabschnittes und Teilen davon als FFH-Schutzgebiet“. Diese Untersuchung ist sehr umfänglich und deckt eigentlich den gesamten Bestand an Rampfen, der in Hamburg zu erwarten ist, ab. Insofern ist diese Einwendung auch aus unserer Sicht gegenstandslos. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Dr. Pranzas. Frau Matthiae bitte.

**Frau Matthiae** (IB Moorburgtrasse-stoppen): Ich habe eine kurze Frage: Um welchen Fisch handelt es sich? Um einen Rampfen mit einem „M“ hinter dem „A“ oder um einen Rapfen? Von dem einen habe ich schon mal gehört, von dem anderen nicht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): In den Unterlagen steht der richtige Fisch ohne das „M“ in der Mitte: der Rapfen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Gibt es weitere Fragen? - Herr von Klösterlein bitte.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Mich würde mal interessieren, wie diese Havarie-Richtlinie in diesem Fall aussieht. Mit welchem Störfall rechnen Sie gerade bei der Untertunnelung der Süderelbe und der Norderelbe? Und falls so ein Fall auftritt, wo sind denn dann die Überström- bzw. die Dampfentweichungsbereiche angeordnet und wie sehen diese Flächen aus? Ich habe in Ihren Unterlagen nichts Entsprechendes gefunden und auch keine Hinweise dafür.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr von Klösterlein, das ist eine Frage zu dem Tagesordnungspunkt 16.5. Hierzu müssen auch die entsprechenden Behördenvertreter da sein. Das ist Herr Sagebiel. Der ist zurzeit nicht anwesend. Stellen Sie bitte Ihre Frage zurück, bis wir dort sind.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Es geht ja hier um das FFH-Gebiet und das heißt also Einleitung von Heißwasser in die Elbe aus Störfällen. Und mir geht es jetzt nicht um irgendwelche technischen Sachen, sondern einfach: Wo finden diese Einleitungen statt und wo ist mit diesen Einleitungen zu rechnen? Darum geht es, damit man die Auswirkungen dieser Einleitungen auf die Schutzgebiete festhalten und abschätzen kann. Das andere, das ist mir schon klar, gehört zu Punkt 16, aber mir geht es jetzt um die Auswirkungen aus diesem Austritt und aus dem Austrittsvolumen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke für die Klarstellung. Ich hatte die Frage anders verstanden. - Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Aber im Ergebnis kommen wir auf das Gleiche hinaus. Wir sind jetzt beim Thema FFH-Vorprüfung, eng verbunden mit der UVU. Die UVU und FFH-Vorprüfung gehen aufgrund unserer Antragsunterlagen davon aus, dass ein solcher Heißwasseraustritt, der die Fischfauna beeinträchtigen könnte, ausgeschlossen ist. Darum ist es völlig richtig, dass unser Gutachter auf dieser Grundlage der FFH-Vorprüfung zu diesen Ergebnissen kommt, dass er das nicht betrachten muss. Von daher werden wir nachher unter 16.5 über das Thema debattieren.

Sollte im unwahrscheinlichen Fall die Behörde zu einer abweichenden Meinung kommen, dass das zu betrachten wäre, müssten wir hier nachliefern. Hier hat der Gutachter auf der Grundlage unserer Aussagen diese Einschätzung vorgenommen. Deswegen plädiere ich auch dafür, dass wir das Thema nachher wieder aufnehmen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr von Klösterlein bitte.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Ich wollte ja bloß wissen: Wo sind die Austrittsstellen? Man kann ja nicht sagen: irgendwo, das wird nachher betrachtet, sondern Sie haben ja eine erhebliche Wassermenge da drin, die sich, sobald der Druck von 18 bar abgebaut wird, erheblich vergrößert in der Menge. Diese Menge muss ja dann irgendwo auch aus Ihrem Leitungssystem austreten können, denn sie ist so groß, dass bei einem schlagartigen Austritt Ihre Leitung gesprengt würde, also Ihr Tunnel, um es mal auf den Punkt zu bringen. Das heißt, Sie müssen einen Ausgleich dafür schaffen, dass diese Dampfmenge sehr schnell entweichen kann, weil sonst Ihr Bauwerk Tübbingtunnel gefährdet ist. Der hält keinen Innendruck aus. Bloß um da noch mal ganz deutlich zu werden.

Wie sieht diese Überleitung des dort ausgetretenen Dampfes in die Umwelt aus? Leiten Sie das ins Wasser durch irgendwelche Ventile oder haben Sie da Deckel, die aufspringen oder Sonstiges? - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Meister dazu.

**Frau Dr. Meister** (BSU): Ich möchte nichts zu diesen technischen Fragen sagen, sondern dazu, dass nach meinem Verständnis die FFH-Vorprüfung auf einem bestimmungsgemäßen Betrieb basiert und nicht auf irgendwelchen Unfallszenarien, die immer nur ungeplant, ungewollt und ganz punktuell stattfinden können. Man schaut sich an, ob generell von einem Vorhaben bestimmte Auswirkungen ausgehen, und das ist ja hier dargelegt worden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr von Klösterlein, merken Sie sich diese Frage. Ich habe mir das auch vorgemerkt, das kommt auf jeden Fall bei dem Tagesordnungspunkt 16.5.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Das ist nett, aber ich weiß nicht, ob ich dann noch die Möglichkeit habe, hier zu sein. Deswegen wäre es mir schon wichtig, zumindest zu wissen, wo man mit Austritten rechnen müsste. Frau Meister, ich muss Ihnen leider total widersprechen. Sie werden, wenn Sie im Hamburger Hafen eine Ölanlage genehmigen, auch einen Nachweis haben wollen, wie die jeweilige Ölentladestelle gegen Ölaustritt gesichert wird. Und so ist es hier auch der Fall. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr von Klösterlein, auch wenn Sie bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend sind, ich habe mir diese Frage aufgeschrieben, sie wird dann beantwortet werden.

Gibt es weitere Fragen zu dem Tagesordnungspunkt 11.4? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt ab und komme zu dem Tagesordnungspunkt 11.5 - Kompensationsmaßnahmen. - Frau Dr. Selke bitte.

### 11.5 Kompensationsmaßnahmen

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Zum Thema Kompensationsmaßnahmen wurden folgende Einwendungen vorgebracht:

Die Baum- und Grünvolumenverluste müssen vollständig im räumlich nahen Zusammenhang zu den Eingriffsorten ersetzt werden, um die dort verloren gehenden Funktionen, zum Beispiel Lebensraum für Tiere und Pflanzen, sowie die klimatischen Ausgleichswirkungen zu kompensieren. Es ist nicht nachvollziehbar, dass HPA Flächen für die Fernwärmetrasse, jedoch nicht Ersatzflächen für die beanspruchten gesetzlich geschützten Biotopflächen und den waldartigen Gehölzbestand südlich Nippoldstraße zur Verfügung stellen kann. Hier muss nachgebessert werden.

Des Weiteren wird eingewendet: Eine Kompensation der durch die Baumaßnahme entstehenden Schäden ist nicht möglich, da jetzt schon Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen fehlen.

Soweit die Einwendungen zu diesem Kapitel.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Frau Dr. Selke. - Gibt es dazu Ergänzungen? Das ist nicht der Fall. - Herr Lüder zu diesen zwei Einwendungen bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir würden gern noch mal eine Folie auf den Schirm legen.

(Schaubild: Ersatzzahlung)

Diese Frage ist umfassend und nach unserer Auffassung auch erschöpfend gestern am späten Abend diskutiert worden. Ich erinnere noch mal an die Folie von Frau Bontrup in ihrem Vortrag. Ich weise ergänzend darauf hin, das habe ich heute Morgen schon mal gemacht, dass der Vertreter des Naturschutzamtes ausführlich und komplett zu der Frage der gesetzlichen Regelung und der Abfolge der Regelung und auch der Verwendung der Ausgleichsmaßnahmen und der Notwendigkeit Ausgleich zu zahlen ausgeführt hat. Ich möchte das von unserer Seite aus jetzt nicht noch mal wiederholen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Lüder. Gibt es weitere Fragen? - Herr von Klösterlein bitte.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Herr Lüder, auch wenn Sie das wahrscheinlich stört, ich möchte doch darauf hinweisen, dass Sie im Rahmen Ihrer Trasse die

Möglichkeit haben, Ihre Leitung einzugraben und dort darauf passende Kompensationsmaßnahmen auch stattfinden zu lassen. Und ich möchte die Genehmigungsbehörde hierbei noch mal ganz deutlich darauf hinweisen, dass sie von ihrem Genehmigungsrecht Gebrauch machen muss und auch auf solche Möglichkeiten des Ausgleiches verweisen muss und in ihrer Genehmigung diese anordnen kann. Ich fordere die Genehmigungsbehörde auf, dies hiermit zu tun.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr von Klösterlein, Ihr Hinweis und Ihre Forderung sind zu Protokoll genommen worden. Wir haben sie vernommen. Gibt es weitere Punkte zu diesem Tagesordnungspunkt? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 11.5 - Kompensationsmaßnahmen. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12. - Baugrubenabwasser und Grundwasser. - Frau Dr. Selke bitte.

## 12. Baugrubenabwasser und Grundwasser

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Zu diesem Kapitel wurde Folgendes eingewendet:

In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung fehlen Erläuterungen, um welche Stoffe es sich bei den chemischen Zusätzen handelt, die dem Transportwasser aus Baugruben zugefügt werden soll. Eine Einleitung von Baugrubenwasser ist generell zu untersagen.

Soweit die Einwendung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es hierzu Ergänzungen? - Das ist nicht der Fall. - Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich gebe das Wort weiter an meinen Kollegen Lassen-Petersen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Zwei Punkte standen in dem Einwand. Der eine war das Einleiten von anfallendem Baugrubenwasser. Dort sind entsprechend auch in dem Gutachten in den Wasserproben Grenzwertüberschreitungen ausgewiesen. Auf die nehmen wir anschließend Rücksicht und werden diese, wie es auch im Gutachten vorgeschlagen ist, nicht in die Vorflut oder direkt ins Grundwasser einleiten, sondern immer ins Siel bei Beachtung der Grenzwerte.

Der zweite Punkt sind chemische Zusätze im Heißwasser und Transportwasser. An der Stelle ist ein Missverständnis in unserem Antrag: Dem Wasser sind keine chemischen Zusätze beigefügt. Wir verwenden vollentsalztes, entgastetes Wasser.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Lassen-Petersen. - Herr Morgenstern bitte.

**Morgenstern** (Rechtsanwälte Günther): Heißt das, dass der Satz in Kapitel 4.11, Seite 3: Die Sauerstoffbindung während des Betriebs wird durch Zugabe von Chemikalien erreicht, hinfällig ist?

(Herr Lassen-Petersen nickt.)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ja, dieser Satz ist hinfällig.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Gibt es weitere Fragen? - Herr von Klösterlein.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Darf man noch mal nachfragen: Die Leitung ist von innen beschichtet und es sind keine weiteren Maßnahmen zum Korrosionsschutz in dem Wasserdampf vorhanden?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Lüder oder Herr Lassen-Petersen direkt dazu.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Die Leitung ist nicht von innen beschichtet, das ist nacktes Stahlrohr. Da wir entgastetes Wasser verwenden, ist ein weiterer Korrosionsschutz nicht notwendig. Sie brauchen für Korrosion Wasser und Sauerstoff, und es ist kein Sauerstoff enthalten.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Sie wissen, dass im Wasser Sauerstoff enthalten ist?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Gibt es weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 12. - Baugrubenabwasser und Grundwasser. Wir kommen jetzt zu dem Tagesordnungspunkt 13. - Lärm, Erschütterungen und Verschmutzung während der Baumaßnahmen. - Frau Dr. Selke bitte.

### 13. Lärm, Erschütterungen und Verschmutzung während der Baumaßnahmen

#### 13.1 Baulärm

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Zum Kapitel „Baulärm“ wurde Folgendes eingewendet:

Es kommt zu erheblichen Belästigungen durch Baulärm, Staub und Bauschmutz während der Bauzeit, die mindestens sechs Monate pro Bauabschnitt andauern werden. Die Baustellen liegen teilweise unzumutbar nah an den anliegenden Häusern und an der ENDO-Klinik. Die Nutzung der von den Baumaßnahmen betroffenen Grünanlagen als Wegverbindung oder zur Erholung wird während der Bauzeit unmöglich. Konkret werden die Paul-Roosen-Straße 49 mit einem Abstand zur Baustelle von ca. 10 m und die Apotheke am Holstenbahnhof genannt.

Des Weiteren wird eingewendet: Die schalldämpfende Wirkung der Bäume wird durch die beabsichtigten Baumfällungen in der Holstenstraße entfallen, und die jetzt schon gesundheitsgefährdende Lärmbelastung wird noch weiter steigen.

Des Weiteren wurde eingewendet: Der Baulärm durch den Bauschacht am Elbufer ist eine unzumutbare Belastungen für die AnwohnerInnen. Die bestehende Belastung ist durch die vierspurige St. Pauli Hafensstraße, den Hafenbetrieb sowie die Feinstaubbelastung durch Lackier- und andere Arbeiten bei der Werft Blohm+Voss besonders hoch.

Die soziale Struktur der Bevölkerung der vom Baulärm betroffenen Gebiete wurde in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung ebenfalls nicht untersucht. Das wurde auch beanstandet.

Des Weiteren wurde eingewendet: Die durch die Umleitung der Verkehrsflüsse bedingten Geräuschemissionen werden in der schalltechnischen Untersuchung nicht angemessen berücksichtigt. Die Gebietseinstufungen der von Baulärm betroffenen Wohnbebauung und der ENDO-Klinik im Sinne der AVV-Baulärm ist fehlerhaft. An der ENDO-Klinik wird bei einigen Arbeitsgängen am Tag der für gesunden Schlaf maximal zumutbare Immissionswert von 60 Dezibel überschritten. Dies ist unzumutbar.

Soweit die Einwendungen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es hierzu noch etwas zu ergänzen? - Das ist nicht der Fall. Dann Herr Lüder zu den Einwendungen bitte.

**Lüder (Antragstellerin):** Ich möchte das Wort weitergeben an Herrn Bachmeier, der in unserem Auftrag die entsprechenden schalltechnischen Untersuchungen und Prognosen durchgeführt hat. Er wird das Vorgehen erläutern und teilweise auf die Fragen eingehen. Herr Bachmeier, Sie sind, glaube ich, das erste Mal dran, deswegen müssen Sie sich bitte kurz vorstellen.

(Schaubild: Schalltechnisches Gutachten zum Bau der Fernwärmetransportleitung (FWT) Moorburg)

**Bachmeier (Antragstellerin):** Danke Herr Lüder. Ich möchte mich kurz vorstellen. Mein Name ist Bachmeier. Ich hatte gestern bereits einen kurzen Wortbeitrag. Ich komme von der Firma Lärmkontor. Die Firma Lärmkontor ist eine zugelassene Messstelle nach §§ 26, 28 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Ich bin dort Projektleiter, und ich habe von Vattenfall den Auftrag bekommen, die Geräusche durch den Baustellenbetrieb zu prognostizieren, die sich entlang der Transportleitung oder der Baustrasse ergeben werden.

(Schaubild: Übersicht (Methodisches Vorgehen bei der Gutachtenerstellung, Zusammenfassung der Ergebnisse, Lärminderung))

Ich habe den Vortrag entsprechend so aufgebaut, dass ich zu dem methodischen Vorgehen etwas sagen möchte, wie es zu dem Gutachten gekommen ist, damit verstanden werden kann, wie wir dort verfahren sind. Weiter will ich die Ergebnisse kurz zusammenfassen und an ein paar Beispielen erläutern und natürlich auch auf Maßnahmen zur Lärminderung eingehen.

(Schaubild: Methodisches Vorgehen bei der Gutachtenerstellung)

Das methodische Vorgehen des Gutachtens ist folgendermaßen: Die Baustellengeräusche waren innerhalb der verschiedenen Bauabschnitte zu prognostizieren, die vorgesehen sind. Das ist Ihnen ja bekannt. Das ist unterteilt in diese Losabschnitte F 1 bis F 11.

Innerhalb dieser Abschnitte wurden jeweils beispielhafte Situationen gesucht, deren Ergebnisse später dann an der AVV-Baulärm zu bewerten waren. Die AVV-Baulärm ist die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm.

Wir haben dann in einem ersten Schritt die maßgeblichen Immissionsorte uns einmal gesucht. Das heißt, wir haben nach Immissionsorten entlang der Trasse gesucht, die entweder hier besonders dicht dran liegen oder hinsichtlich ihrer Nutzung maßgeblich sind. Wir haben das deswegen so gemacht, damit die dabei herauskommenden Ergebnisse auf möglichst viele andere Situationen übertragbar sind bzw. die Aussage stehen kann: So wie der Wert dort errechnet ist, kann er auftreten oder auch leiser. Aber es sollte keine Situation auftreten können, die ein lauterer Ergebnis darstellt.

Wir haben die Immissionsorte eingestuft hinsichtlich ihrer Nutzung. Dafür sind die Planungsgrundlagen ausgewertet worden: Bebauungspläne, Baustufenpläne oder anderes. Wir haben die Informationen, die wir dann zu dem Zeitpunkt hatten, in ein Computermodell eingegeben. Wir haben ein Stadtmodell genutzt, in dem die Häuser in ihrer Geometrie vorhanden sind, sprich in ihrer Grundfläche und entsprechender Höhe, in dem ein Geländemodell vorhanden ist, wo wir dann die Baugeräte beispielhaft, also eine beispielhafte Baustellensituation - möglichst eine Geräusch-intensive Baustellensituation - vor die zuvor ermittelten maßgeblichen Immissionsorte gelegt haben.

Da bei den Baugeräten sich die Positionierung ständig ändert und man damit irgendwie umgehen muss, haben wir für diese Baugeräte, die parallelwirksam sein können, den Schallleistungspegel - so nennt man das - von diesen Baugeräten zusammenaddiert und haben dann den daraus resultierenden Schallleistungspegel auf eine Fläche gepackt, sodass eine Fläche schalllimitierend auf den Immissionsort gewirkt hat. Die sich dann durch dieses Computermodell ergebenden oder errechneten, prognostizierten Ergebnisse wurden dann mit den Richtwerten der AVV-Baulärm verglichen. Und dann wurden, wo es nötig war, auch selbstverständlich Betrachtungen zum Schallschutz durchgeführt.

Ich will an dieser Stelle noch mal darauf hinweisen - ich habe es schon versucht, in dem Vortrag einzubauen -: Es ist immer eine konservative Abschätzung von unserer Seite getätigt worden hinsichtlich der Baustellengeräusche, um eben maximal die prognostizierten Pegel in

der Realität vorzufinden, im Idealfall oder im besseren Fall geringere Pegel, aber auf keinen Fall lautere.

(Schaubild: Übersicht Ergebnisbeschreibung)

Ich möchte jetzt etwas zu den Ergebnissen sagen.

(Schaubild: Zusammenfassung der Ergebnisse)

Es lässt sich grob in zwei Abschnitte zusammenfassen: Das ist der Teil südlich der Norderelbe und nördlich der Norderelbe. Südlich der Norderelbe, vorrangig Hafengebiet, werden die Richtwerte weitestgehend eingehalten. Hier sind auch vorrangig Büronutzung und Verladetätigkeiten. Interessanter ist hier der Bereich nördlich der Norderelbe, der Bereich in Altona. Auch hier unterscheiden wir die zwei Fälle. Und zwar den einen Fall: Das ist die Zielschachterstellung im Bereich der Louise-Schroeder-Straße/Holstenstraße. Der ist allen ein Begriff. Das ist ein entsprechend großes Bauwerk, das bleibt dort länger vor Ort.

Die Richtwerte, die hier anzusetzen sind für das Wohnen dort, werden überschritten, und - das ist der zweite Fall, den wir hier unterscheiden wollen - entlang der Streckenbaustelle werden die Immissionsrichtwerte überschritten. Die Unterscheidung ist mir allerdings deswegen wichtig, weil sie in dem zweiten Fall entlang der Streckenbaustelle über einen begrenzten Zeitraum überschritten werden. Das muss man anmerken, weil das einfach auch einen Unterschied darstellt.

(Schaubild: Beispiel: Holstenstraße 10 (Zielschacht herstellen))

Hier ist einmal beispielhaft die Baustelle des Zielschachtes an der Holstenstraße/Louise-Schroeder-Straße dargestellt. Da sieht man, wie man diese Baustelle grundsätzlich einrichten könnte. Das wird sich möglicherweise so oder so ähnlich darstellen. Sie erkennen - ich hoffe, das ist zu erkennen - eine lila Linie. Innerhalb dieser lila Linie wird sich voraussichtlich der Schlitzwandbagger bewegen. Zusätzlich wird eine Separationsanlage parallel laufen, die diesen Aushub von dem Betonit trennen muss. Wir haben noch eine Fahrlinie des Lkw, das ist diese rote Linie, berücksichtigt, der diesen Bodenaushub wegbringen muss. Und zum Beispiel: Sozialeinrichtungen könnten da, wo es steht, auch eingerichtet werden.

Die Immissionsorte, die wir hier berücksichtigt haben, sind dort auch zu sehen. Das ist Holstenstraße 10 - das ist das grüne Kreuz, was Sie da oben sehen - und an der Holstenstraße 2. Wir haben praktisch das, was so schraffiert ist, als emittierende Baufläche berücksichtigt, weil überall auf dieser Baufläche Bautätigkeit ausgeführt werden kann.

(Schaubild: Holstenstraße 10 (Zielschacht herstellen))

(Schaubild: Los F 7: Tunnel Norderelbe/Zielschacht Louise-Schroeder-Straße, Lastfall: Schlitzwandherstellung ca. 2 Monate)

Zu den Ergebnissen - vorweg: Die Tabelle, die Sie hier sehen, die Immissionsorte stehen immer links, wir haben über die verschiedenen Geschosse die Immission ermittelt -: Die Gebietseinstufung, das sagte ich schon, ist vorzunehmen gewesen. In dem speziellen Fall der ENDO-Klinik wäre vorzunehmen - das sagt ja das Wort schon - eine Kliniknutzung. Wir sind hier davon abgewichen, weil der Bebauungsplan, den wir uns angeschaut haben, auch mit seiner Begründung an dieser Stelle ganz klar gezeigt hat, dass der Bebauungsplan in dem Bewusstsein, dass die ENDO-Klinik sich dort ansiedelt, erstellt worden ist. Das heißt, der Bebauungsplan weist hier ein Kerngebiet aus und aufgrund dessen, dass das an der Stelle bekannt war, haben wir hier auch die Nutzung für ein Kerngebiet verwandt.

Bei der Holstenstraße 10 ist die Nutzung hinsichtlich einer Wohneinstufung berücksichtigt worden. Die Richtwerte - gebaut wird in diesem Bereich nur am Tag, deswegen die Richtwerte hier nur für den Tag - sind in der nächsten Spalte angegeben. Der Eingriffswert nach AVV-Baulärm ist 5 dB(A) höher definiert. Deswegen ist auch dieser hier noch einmal angegeben und die sich ergebenden Beurteilungspegel.

Jetzt will ich es noch einmal kurz erläutern: Es ist eben immer etwas schwierig, Sie müssen sich an sich eine Baustellensituation aussuchen. Wir haben hier für verschiedene Lastfälle Baustellensituationen modelliert. Dieses Beispiel ist für die Schlitzwandherstellung. Das haben wir für einen der geräuschintensivsten Bauabschnitte angenommen. Sie wird voraussichtlich ca. 2 Monate dauern. Die sich während der Schlitzwandherstellung des Tages ergebenden Beurteilungspegel sind praktisch in der letzten Spalte zu sehen. Da ist zu sehen, dass mit Überschreitungen zu rechnen ist. Ich muss allerdings auch sagen, dass ich bisher keine Baustelle im innerstädtischen Bereich hatte, wirklich keine Baustelle im innerstädtischen Bereich, mit solchen Baugeräten, wo die Richtwerte der AVV-Baulärm eingehalten werden konnten.

(Schaubild: Beispiel: Holstenstraße 103 (Verlegung FWT plus Absperrschacht))

Ich habe noch weitere Beispiele mitgebracht: Das ist in der Holstenstraße 103, auch da haben wir das für eine Wanderbaustelle in verschiedene Lastfälle geteilt, um verschiedene Bauabschnitte oder Bautätigkeiten dort einschätzen zu können.

Oben haben wir den Baugrubenverbau-Herstellen berücksichtigt. Das heißt also das, was auch schon mal diskutiert worden ist. Es werden Löcher gebohrt, I-Profile reingestellt und dazwischen der Verbau eingerichtet.

Diese Bautätigkeit umfasst ca. 45 Tage und aufgrund des geringen Abstandes der Baustelle, da die Holstenstraße nicht so breit ist und die Baustellen dann sehr nah an den Häusern zum Teil sind, haben wir natürlich einen entsprechend hohen Beurteilungspegel. Sie sehen wieder, wie eben schon erläutert, die Systematik der Gebietseinstufung, den passenden Richtwert, den Eingriffswert und ermittelten Beurteilungspegel.

Auch der Lastfall 7: Für das Rohrverlegen sind ca. 48 Tage vorgesehen. Das sind Circa-Angaben, da eine Baustelle durchaus auch mal schneller oder langsamer vonstattengehen kann. Hier haben wir ein Beispiel gewählt, wo beim Rohrverlegen voraussichtlich die Rohre hier durch einen Kran oder Bagger in den Baugruben eingehoben werden. Dann werden die

aneinander gesetzt und verschweißt. Das Verschweißen - das können Sie sich vorstellen - werden Sie akustisch gar nicht wahrnehmen. Das Rohreinlegen ist auch nicht sonderlich laut. Das sind Bautätigkeiten, die dazwischen immer wieder auftreten, die dann von den Bewohnern dort nicht vorrangig wahrnehmbar sein werden voraussichtlich.

Dann noch mal der Lastfall 8, den habe ich auch absichtlich gewählt. Der Lastfall 8 - ca. 10 Tage - beschäftigt sich damit, was für Immissionspegel in so einer Straßenschlucht zu erwarten sind im Fall einer Straßenherstellung. Wenn wir das Rohr drin haben, wir haben es soweit wieder verdichtet und jetzt wird die Oberfläche wieder asphaltiert bzw. der Teil, der dort entnommen worden ist, dann verursacht schon der Straßenfertiger mit den entsprechenden Maßnahmen, die hier nötig sind, deutliche Überschreitungen der Immissionsrichtwerte. Diese Maßnahme kann natürlich grundsätzlich auch bei allen anderen Maßnahmen am Siel, an Informationsleitungen usw. auftreten.

(Schaubild: Beispiel: Lunapark 2 (Verlegung FWT))

Letztes Beispiel ist noch einmal die Wanderbaustelle, Los F 10. Das ist beim Lunapark, die Adresse ist Lunapark 2 in dem Fall. Hier haben wir beispielhaft das Verfüllen einer Baugrube berücksichtigt, sprich: Bagger bringt Kies oder Sand ein, ein Lkw bringt diesen vor Ort und die Rüttelplatte verdichtet entsprechend. Der Abstand zur Baustelle ist hier etwas größer. Die Baustelle selbst dauert ungefähr insgesamt 7 Monate und hat eine Länge von 290 m in diesem Bereich. Auch hier die gleiche Systematik: links Immissionsort über die verschiedenen Geschosse, Gebietseinstufung, Richtwert, Eingriffswert. Hier liegen die Beurteilungspegel dann geringfügig über dem Eingriffswert, aber aufgrund dessen, dass der Abstand hier deutlich größer ist als in der Holstenstraße.

(Schaubild: Lärminderung)

Natürlich haben wir uns aufgrund der Ergebnisse darüber Gedanken gemacht, was man im Rahmen der Lärminderung tun kann.

(Schaubild: Beantragte Schallschutzmaßnahmen)

Wir haben bei dem Gutachten praktisch schon auch immer mit dem Antragsteller zusammen gesagt: Nein, das ist zu laut, wir müssen da etwas machen, und sind dann Verschiedenes durchgegangen. Es gab an sich auch keine Tabus im Denken. Beantragt ist im Rahmen des Antrags bereits, dass wir zum Beispiel auf leisere Bauverfahren zurückgegriffen haben oder sich für leisere Bauverfahren entschieden wurde. Beim Grabenverbau, den ich auch als Beispiel genannt hatte, ist es zum Beispiel der sogenannte Berliner Verbau. Dort wird der Träger, also diese I-Profile, die ich eben bereits ansprach, eingebohrt und nicht eingerammt. Das verringert den Beurteilungspegel an der Stelle um ungefähr 10 dB(A).

Die Schachtherstellung ist durch die Schlitzwandbauweise durchzuführen. Hier gibt es auch weniger Alternative aufgrund der großen Tiefe und - darüber haben Sie gestern und die letzten Tage schon reichlich gehört - aufgrund des harten Bodenmaterials. Die Schlitzwandbau-

weise kann ersatzweise, zumindest theoretisch, über sogenannte überschnittene Betonbohrpfähle erreicht werden. Dafür müssten allerdings viele Löcher gebohrt werden in entsprechender Dimensionierung. Das würde sich als lauter darstellen als das hier gewählte Verfahren. Auch der Straßenaufbruch, der entlang der asphaltierten Flächen getätigt werden muss, wird weitestgehend mit der Straßenfräse vollzogen anstelle zum Beispiel eines Aufschneidens mit einem Schneidgerät und das darauf folgende Rausstemmen mit einem größeren hydraulischen Gerät.

Auch die Qualität der Baugeräte ist in den Antragsunterlagen entsprechend gesichert. Diese sind nach dem neuesten Stand der Technik zu nutzen. Das klingt jetzt relativ einfach, wird aber in der Leistungsbeschreibung entsprechend gewährleistet, sprich: neueste Schalldämpfertechnik bei den Abgasanlagen der Verbrennungsmotoren, keine klappernden Anbauteile, keine dröhnenden Anbauteile. All das soll mit dieser Festlegung ausgeschlossen werden.

Ein weiteres Kriterium ist eine zeitliche Einschränkung des Bauablaufs. Es war ursprünglich angedacht, den Zielschacht an der ENDO-Klinik im Nachtbetrieb aufzubauen, diesen Schacht dort zu errichten. Aufgrund der sich daraus ergebenden Ergebnisse wurde darauf verzichtet. Das klingt jetzt relativ selbstverständlich, ist im Baubetrieb etwas schwieriger, weil die Stützflüssigkeit dort Probleme verursachen kann. Das wurde geklärt. Es wird hier auf einen Nachtbetrieb verzichtet.

Auch im Bereich der Querung Stresemannstraße zur möglichst geringen Beeinflussung des Verkehrs war ursprünglich ein Nachtbetrieb angedacht. Auch auf den wird dort verzichtet.

Ganz kurz zur zeitlichen Einschränkung des Bauablaufs zum Beispiel am Tag: Wenn man, ich habe das in dem Gutachten auch beschrieben, den zeitlichen Ablauf um die Hälfte reduzieren würde, würde man den Beurteilungspegel um 3 dB(A) reduzieren können. Man würde allerdings eine doppelt so lange Bauzeit erhalten. Das wollte ich an dieser Stelle nur mal kurz einbringen.

(Schaubild: Weitere geforderte Schallschutzmaßnahmen)

Wir haben trotz dieser eben ausgeführten Maßnahmen zum Teil deutliche Überschreitungen und fordern deshalb weitere Schallschutzmaßnahmen, die durchzuführen sind, von denen wir uns zum Teil bewusst sind, dass sie in ihrer Wirkung so deutlich nicht sein können. Aber es sind kleine Schritte, die wir hier, so denken wir, gehen müssen.

Dazu zählt die Einhausung der stationären Schallquellen, wie zum Beispiel der Separationsanlage. Dazu zählt aber auch das Aufstellen von Schallschutzwänden, festinstallierte, wo möglich und wenn nötig, sowie mobile Schallschutzwände. Dazu zählt auch die Positionierung von Baugeräten, sprich: Schafft man es, laute Baugeräte weiter weg zu stellen, Fahrwege vielleicht etwas weiter weg zu orientieren.

Die Wahl der Baugeräte: Neben dem Bauverfahren, wie erläutert, und den Geräteanforderungen, wie ebenfalls erläutert, kann auch über die notwendige Leistungsstärke eines Baugerätes diskutiert werden, um mögliche Lärminderung hervorzubringen. Auch das regen wir an.

(Schaubild: Prüfbedarf)

Der Prüfbedarf, der sich daraus ergibt, muss allerdings dann noch einmal ortsbezogen durchgeführt werden hinsichtlich der Wirksamkeit. Als Beispiel sei hier die Schallschutzwand genannt, die vorrangig das Erdgeschoss schützt. Da muss man sehen, ob das in jedem Fall sinnvoll ist. Die Abstimmung, was dort weiter getan wird, wird mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt durchgeführt. Bei diesen weiteren Maßnahmen, wie wir das dort empfehlen, ist noch zu prüfen, ob die bauliche Umsetzbarkeit tatsächlich vorhanden ist, sprich ob eine Standsicherheit, wie zum Beispiel bei Schallschutzwänden, gewährleistet werden kann, ob der Untergrund dafür geeignet ist, ob genug Platz dafür vorhanden ist, ob die Schallschutzwand ihre Wirksamkeit dort tatsächlich hat, wie bereits kurz erläutert. Und Berücksichtigung wird auch eine mögliche Geräuschvorbelastung durch Straßenverkehr finden, die in einigen Bereichen ja auch sehr deutlich ist.

Das soll es gewesen sein. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke Herr Bachmeier. Gibt es hierzu Fragen? - Frau Kohnke und Frau Tesch, und dann Herr Morgenstern bitte.

**Frau Kohnke** (Einwenderin): Ich möchte darauf hinweisen, dass die Lärmbelastung in Altona durch den Straßenverkehr bereits sehr hoch ist. Ich bin tätig in der Bürgerbeteiligung in der integrierten Stadtentwicklung und auch bei dem Zukunftsplan, und da werden Sie sicherlich diesen Atlas kennen, der erstellt worden ist. Daraus kann man entnehmen, dass gerade Straßen wie die Holstenstraße schon allein vom Verkehrslärm her die Leute ungebührlich belasten Tag und Nacht. Ich habe auch dazu eine Frage an den Gutachter: Wie rechnet man das eigentlich? Wir haben jetzt zum einen die ständigen Überschreitungen im Verkehrslärm, dann kommt der Baulärm noch hinzu. Ich vermute mal, man wird das nicht summieren, aber wie kann man das darstellen? Das ist meine Frage. Ich kann nur appellieren, dass man sich doch sehr viele Gedanken macht, wie man einen Lärmschutz herstellen kann. Es wird sonst, denke ich, unzumutbar sein für die Anwohner. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke Frau Kohnke. - Herr Lüder direkt dazu.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Bachmeier, können Sie bitte zu der Berechnungsmethodik und Beachtung, also zu der Frage von Frau Kohnke etwas beitragen?

**Bachmeier** (Antragstellerin): Gern. Sie haben völlig recht, und Sie haben es richtig geahnt: Die Summation wurde da nicht einfach vollzogen. Lärm ist ein bisschen schwierig, weil die Ausbreitungsberechnung bei den Berechnungen der verschiedenen Lärmarten unterschiedlich ist, bei Verkehr anders als zum Beispiel in diesen Fall. Deswegen wird die Summation zwischen dem Verkehrslärm und dem Baustellenlärm dort so nicht vollzogen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Tesch bitte.

**Frau Tesch** (Wohnprojekt „Budenzauber“): Es ist ja erfreulich zu hören, dass nur tagsüber gebaut werden soll. Wie wird das sichergestellt? Weil: Wir haben sehr viele Erfahrungen da-

rin, wie man sich ständig beschwert, dass auch nachts, obwohl das nicht vorgesehen war, gebaut wird. Wie kann die Behörde sicherstellen, dass die Zeiten auch eingehalten werden?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Dr. Meister bitte.

**Frau Dr. Meister (BSU):** Grundsätzlich wird so etwas erst mal in der Genehmigung geregelt. Es wäre dann schon ein gravierender Verstoß, wenn das nicht beachtet werden würde. Ansonsten haben wir eine eigene Einheit Baustellenüberwachung. Ich würde den Kollegen bitten, noch mal zu sagen, wie das dort verfolgt wird.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Binder bitte. Herr Binder ist Mitarbeiter in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Amt für Bauordnung und Hochbau.

**Hempel (BSU):** Herr Binder ist leider schon zu einem anderen Termin, ich bin Herr Hempel von der BSU. Wir haben entsprechende Kollegen in unserem Bereich, die die Baustellenüberwachung ausführen. Wir sind dort im Außendienst tätig, und es findet eine entsprechende Überwachung statt. Von daher ist das vielleicht die richtige Antwort auf die Frage der Einwenderin.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Als Nächster steht Herr Morgenstern auf der Redeliste.

**Morgenstern (Rechtsanwälte Günther):** Ich möchte auf die AVV-Baulärm kurz eingehen, weil das ein entscheidender Bestandteil Ihres Vortrags war.

Die AVV-Baulärm regelt in 3.1.1. lit. f, dass in Kurgebieten, Krankenhäusern und bei Pflegeanstalten tagsüber maximal 45 dB(A) erreicht werden sollen, nachts 35 dB(A). Sie hatten sich darauf berufen, dass es sich hier um ein Kerngebiet handelt, und wenn ich Sie richtig verstanden habe, rekurren Sie auf Regelung 3.2.1. in der AVV-Baulärm. Ich lese sie Ihnen vor. Dieser Seite des Saal ist sie sicherlich bekannt, dieser Seite aber nicht,

(Herr Morgenstern weist zur Seite)

deshalb lese ich die entsprechenden Vorschriften jetzt kurz vor. In 3.1.2. steht:

Für die Zuordnung zu den in Nummer 3.1.1. genannten Gebieten gelten folgende Grundsätze: Sind im Bebauungsplan Baugebiete festgesetzt, die den in Nummer 3.1.1. aufgeführten Gebieten entsprechen [...] so ist vom Bebauungsplan auszugehen.

Im Bebauungsplan ist das Kerngebiet festgelegt. Deshalb haben Sie sich hier auf die höheren Richt- oder Grenzwerte, die für Kerngebiete gelten, berufen.

In 3.2.2. ist aber eine Ausnahmeregelung enthalten. Die lautet wie folgt:

Weicht die tatsächliche bauliche Nutzung im Einwirkungsbereich der Anlage erheblich von der im Bebauungsplan festgesetzten baulichen Nutzung ab, so ist von der tatsächlichen baulichen Nutzung des Gebietes auszugehen.

Die tatsächliche Nutzung dieses Gebietes an dieser Stelle ist ein Krankenhaus, nämlich die ENDO-Klinik. Und für die ENDO-Klinik gelten nach dem Willen des Gesetzgebers und Verordnungsgebers die niedrigsten Grenzwerte: für Krankenhäuser 45 dB(A), wie ich anfangs ausgeführt habe.

Deshalb sehe ich hier ganz deutlich eine erhebliche Abweichung, die es nach 3.2.2. erforderlich macht, dass man auf diese Werte abstellt, hier also maximal 45 dB(A) als Grenzwert zulässt.

Das habe ich mir auch nicht ausgedacht, das ist Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes. Der hat in einem relativ ähnlich gelagerten Fall das so entschieden. Da ging es nicht um eine Fernwärmetrasse, sondern es ging um eine U-Bahn.

In den Entscheidungsgründen hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof Folgendes festgehalten: Er hat zunächst die Situation noch einmal dargestellt.

Die Planfeststellungsbehörde ist hierbei davon ausgegangen, dass das Seniorenzentrum - da war es kein Krankenhaus - erstens in einem durch einfachen Bebauungsplan festgesetzten allgemeinen Wohngebiet liegt - das ist hier nicht das allgemeine Wohngebiet, sondern das Kerngebiet - und zweitens zwar als Alten- und Pflegeheim genutzt wird, jedoch den Einwirkungsbereich der Baustelle nicht derart prägt, dass von einer erheblich abweichenden Nutzung (Nr. 3.2.2. der AVV-Baulärm) und daher von den u.a. für Pflegeanstalten geltenden strengeren Werten nach Nr. 3.1.1 lit. f der AVV-Baulärm ausgegangen werden könnte.

Das hat die Planfeststellungsbehörde so empfunden und so ist anscheinend auch Ihre Argumentation. Dazu hat das Gericht ausgeführt, dass es genau anders herum ist. Das Gericht hat gesagt:

Es ist nämlich wohl notwendig bei Krankenhäusern und Pflegeanstalten - ähnlich wie gemäß 6.1 lit. f der TA Lärm - von vornherein eine objektbezogene Betrachtung vorzunehmen, also bezüglich dieser beiden Nutzungsarten Nr. 3.1.1. lit. f - mit den strengen Richtwerten - als Sonderregelung zu verstehen, die abweicht von der in den übrigen Fällen vorgenommenen gebietsbezogenen Betrachtungen.

Man sagt hier also, es kommt nicht auf das größere Gebiet an, sondern auf das konkrete Krankenhaus, das objektbezogen zur Grundlage der Begutachtung gemacht werden muss.

Das Gericht führt weiter aus:

Dafür, dass der Vorschriftengeber bewusst nicht von „Krankenhausgebieten“ oder „Pflegeanstaltsgebieten“ gesprochen oder eine ähnliche Formulierung verwendet, sondern insoweit eine objektbezogene Betrachtung gewollt hat, spricht auch, dass Krankenhäuser und Pflegeanstalten regelmäßig auf derselben Fläche eine größere Zahl von Menschen beherbergen als z.B. Gebäude in Wohngebieten mit Gärten und selbst große Mehrfamilienhäuser.

Das Gericht kommt am Ende zu dem Schluss:

Zum Schutz des Seniorenzentrums ist demnach von einem Immissionsrichtwert nach Nr. 3.1.1. lit. f der AVV-Baulärm von tagsüber 45 dB(A) und nachts 35 dB(A) auszugehen.

Das ist das Resultat. Das Urteil, das sage ich jetzt auch für die Genehmigungsbehörde, hat das Aktenzeichen 22 AS 10.40045. Das war der VGH-München-Beschluss vom 04.05.2011.

Ich fordere Sie auf, dieses Urteil bei Ihrer Begutachtung zur Grundlage Ihrer Untersuchung zu machen. Man kann natürlich zu dieser Frage eine andere Ansicht vertreten, vielleicht kommt sie gleich noch. Ich würde Sie dennoch bitten, diese Ansicht zu berücksichtigen. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Morgenstern. Hierzu direkt Herr Lüder.

**Lüder (Antragstellerin):** Ich gebe zu dieser Frage weiter an Herrn Dr. Krahnfeld mit der Bitte um Antwort.

**Dr. Krahnfeld (Antragstellerin):** Herr Morgenstern, das möchten wir natürlich nicht unkommentiert im Raum stehen lassen. Das haben Sie auch schon erwartet. Es ist ja auch eine nicht ganz zwingende Argumentation, die Sie vorgetragen haben.

Sie haben zwei Auslegungsvarianten hier vermischt und sich dann auf ein Ergebnis geeinigt. Fangen wir mal mit dem ersten an: die Auslegung der AVV-Baulärm. Dazu muss man wissen, die AVV-Baulärm ist im Gegensatz zu dem, was Herr Morgenstern ausgeführt hat, weder ein Gesetz noch eine Verordnung, sondern eine Verwaltungsvorschrift, die durch § 66 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zwingend zu berücksichtigen ist bei derartigen Vorhaben, wie Verwaltungsvorschriften allerdings zu berücksichtigen sind. Das heißt, das sind generalisierte Regelungen, von denen man grundsätzlich auszugehen hat als Genehmigungsbehörde.

Diese AVV-Baulärm ist alt, sehr alt. Sie stammt aus dem Jahr 1970, aber etwas Besseres gibt es noch nicht, deswegen besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass diese AVV-Baulärm für die Beurteilung von Baulärm auch in solchen Genehmigungsverfahren, wie wir sie hier haben, zu Grunde zu legen ist.

Die AVV-Baulärm regelt in der Tat, insofern haben Sie richtig zitiert, verschiedene Gebietstypen, die für die Immissionswerte festgesetzt werden. Wir haben uns hier, wie Sie richtig festgestellt haben, entschieden, das Gebiet für die ENDO-Klinik entsprechend des Buchstabens C:

Gebiete mit gewerblichen Anlagen und Wohnungen, in denen weder vorwiegend gewerbliche Anlagen noch vorwiegend Wohnungen untergebracht sind,

einzustufen. Dieser Gebietstyp, der hier in der AVV-Baulärm bezeichnet ist, entspricht nach den Vorschriften der Baunutzungsverordnung § 7 Abs. 2 Nr. 4 dem Kerngebiet. Genau das haben wir hier, denn wir haben einen Bebauungsplan, der dieses Gebiet als Kerngebiet ausweist.

Warum ist dieser Bebauungsplan erstellt bzw. erlassen worden? Der ist erstellt worden, um gerade diese Klinik bzw. dieses Klinikzentrum, die ENDO-Klinik, die existiert, bzw. deren

Vorgängereinrichtung bauplanungsrechtlich zuzulassen. Das Problem war, dass es einen derartigen B-Plan vorher nicht gab. In der Begründung zu diesem B-Plan steht ausdrücklich drin, dass hier diese Festsetzung „Kerngebiet“ vorgenommen wird, um hier dieses Klinikzentrum zuzulassen.

Jetzt sagt die AVV-Baulärm, wie ich in solchen Fällen vorgehen muss. Sie sagt in Ziffer 3.2.1., den haben Sie richtig zitiert: Grundsätzlich ist von den entsprechenden Festsetzungen im B-Plan auszugehen.

Wir haben hier den B-Plan Kerngebietsausweisung für dieses Krankenhauszentrum, und deswegen ist entsprechend dieses B-Planes die Litera C der AVV-Baulärm maßgeblich.

Dann haben Sie in Ihrem Anfangsplädoyer ausgeführt, 3.2.1. sei hier nicht einschlägig, weil die Ausnahmegvorschrift 3.2.2. greifen würde. Die tatsächliche bauliche Nutzung sei eine andere, als die, die im B-Plan vorgesehen ist. Das habe ich schon dargestellt: Der B-Plan enthält die Festsetzung „Kerngebiet“, und zwar mit der Begründung, und die Begründung gehört zu dem Normencharakter des B-Plans dazu, für dieses Krankenhauszentrum. Das heißt, wir haben einen Sonderfall. Wir haben hier nicht irgendein Kerngebiet, sondern wir haben ein Kerngebiet, das gerade diese Nutzung zulassen wollte. Deswegen finde ich es nicht überzeugend, Ziffer 3.2.2. als Ausnahmeregelung anzunehmen.

Dann hatten Sie noch auf eine Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom Mai 2011 abgestellt. Die haben Sie auch ein bisschen aufgewertet. Das ist kein Urteil, nur ein Beschluss in einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren. Einstweiliges Rechtsschutzverfahren heißt, die Richter machen eine überschlägige Prüfung der Sach- und Rechtslage, das Hauptverfahren läuft noch. Ob die Richter die Rechtsauffassung, die sie in diesem Beschluss vertreten haben, weiter aufrechterhalten werden, ist also offen. Das ist eine vorläufige Rechtsauffassung.

Diese vorläufige Rechtsauffassung passt nicht zu dem, was Sie gesagt haben; denn die Richter, wenn Sie den Beschluss genau lesen, haben Ziffer 3.2.2. der AVV-Baulärm gar nicht für einschlägig gehalten, sondern sie sind einen ganz anderen Weg gegangen. Deswegen habe ich gesagt, dass Sie hier zwei Sachen vermischt hätten. Die Richter haben in diesem Beschluss einen ganz neuen Weg beschritten, der so bislang in der Literatur auch nicht vertreten wurde. Die sagen nämlich, dass der Buchstabe F „Kurzgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten“ eine Sonderregelung sei, nach dem die entsprechend vorrangig vor den Festsetzungen nach B-Plänen anzuwenden seien.

Das Problem dieser Auffassung ist, dass sie mit den Vorgaben der AVV-Baulärm nicht in Einklang zu bringen ist. Die Richter haben hier einen Kunstgriff gemacht, den sie rechtlich auch nicht begründet haben; denn von einer Sonderregelung steht hier nichts. Hier steht eindeutig in 3.2.1.: gebietsbezogene Ausweisung.

Die gebietsbezogene Ausweisung ist hier die Ausweisung als Kerngebiet für dieses Klinikzentrum. Eine Sonderregelung für Krankenhäuser lässt die AVV-Baulärm nicht zu.

Sofern Sie dennoch meinen, dass dieser Beschluss hier anwendbar ist, muss man eben sehen, dass die Richter auch offensichtlich in ihrer Begründung noch nicht so ganz sicher waren, ob man das im Ergebnis durchhalten würde. Sie weisen fairerweise - im Gegensatz zu Ihnen - auf entgegenstehende Rechtsprechung hin. Sie haben dort ausgeführt, dass das OVG Lüneburg eine dezidiert andere Auffassung vertreten hat. Das OVG Lüneburg hatte gesagt: Wenn man überhaupt diesen Gedanken einer Sonderregelung nahetreten würde, allerdings - jetzt wird es kompliziert - entschieden für eine andere Vorschrift, nämlich die TA Lärm, die hier unstrittig keine Anwendung findet, hat das OVG Lüneburg gesagt, dass man eine solche Sonderregelung nur dann annehmen kann, wenn die Klinikanlage eine flächenmäßige Ausdehnung hat, wie die einen gebietsbezogenen ihr zuweist. Es geht hier nicht um

ein Klinikgebäude, sondern es geht um Komplexe wie Unikliniken oder Ähnliches. Davon sind wir hier weit entfernt. - Danke schön.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Rausch bitte.

**Rausch (BSU):** Die Planfeststellungsbehörde stimmt bisher zu der Anwendung der AVV-Baulärm im Kerngebiet mit dem überein, was Herr Dr. Krahnfeld in seinem ersten Teil des Vortrags gesagt hat. Gleichwohl werden wir im Hinblick auf Ihren Vortrag uns diesen Beschluss noch mal anschauen und prüfen, ob wir dem zweiten Teil der Ausführung von Herrn Dr. Krahnfeld auch folgen oder ob wir zu einem anderen Ergebnis kommen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Morgenstern direkt dazu.

**Morgenstern (Rechtsanwälte Günther):** Direkt dazu: Ich fand es interessant, dass Sie gesagt haben, Herr Dr. Krahnfeld: Fairerweise hat das Gericht entgegenstehende Rechtsprechung zitiert, die ich gerade nicht genannt habe. Sie haben in Ihren Unterlagen auch nicht entgegenstehende Rechtsprechung genannt. Von daher weiß ich jetzt nicht, warum Sie suggerieren, dass ich nicht die Regeln des Fairplays beachtet würde.

Inhaltlich kurz zu Ihren Ausführungen: Ich fand es interessant, dass Sie anfangs gesagt haben, die AVV-Baulärm sei sehr alt, sie sei von 1970. Man müsse das, wenn man sie auslegt, berücksichtigen. Ich glaube, genau das ist der entscheidende Punkt. Später haben Sie dann gesagt, eine Sonderregelung für Krankenhäuser lässt die AVV-Baulärm nicht zu. Richtig. Die lässt die AVV-Baulärm von 1970 nicht zu. Von 1970 bis jetzt 2011 hat sich aber auch viel getan, und ich glaube, das was sich getan hat, hat sich im Positiven getan, nämlich, dass man den Schutzanspruch eher höher bewerten würde als 1970. Von daher: Wenn man die AVV-Baulärm, so wie Sie es anfangs selbst gesagt hatten, nicht zu wörtlich nimmt, sondern auch den sich ändernden Zeiten anpasst, dann eher in dem Sinne, dass man hier einen strengen Maßstab anlegen muss. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es weitere Wortmeldungen direkt zu der Fragestellung? Ansonsten steht Herr Hartmann als Nächster auf der Redeliste. - Herr Hartmann bitte.

**Hartmann (Einwender):** Zuerst mal nur eine kurze Nachfrage - je nach Antwort dann noch länger -: Sehe ich es richtig, dass in dem Vortrag eben gesagt wurde, dass die vorausberechnete Lärmbelastung sich ausschließlich auf die Bauarbeiten bezieht und nicht auf den hinzukommenden Verkehrslärm? Und sehe ich auch richtig, dass es kein Gutachten darüber gibt, wie hoch die gesamte Lärmbelastung während der Bauphase sein wird?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Bachmeier bitte.

**Bachmeier** (Antragstellerin): Zu Ihrer ersten Frage: Ja, das ist richtig. Es wurde im Rahmen der AVV - ich hatte das vorher gesagt -, der Baulärmuntersuchung der Baulärm alleinstehend betrachtet. Das ist regulär so und wird auch so gemacht. Das liegt eben auch daran, was ich gerade schon ausführte, dass die Ausbreitungsberechnung für Straßenverkehrslärm und für solchen Baulärm unterschiedlich sind und man diese Dinge nicht einfach zusammenaddiert. Das ist aber genauso bei gewerblichem Lärm ohne Straßenlärm oder solche Dinge, die summiert man auch nicht zusammen.

Die zweite Frage, das muss ich gestehen, ist bei mir akustisch nicht ganz angekommen.

**Hartmann** (Einwender): Sie hatten bereits gesagt, das addiert sich nicht direkt zusammen, aber es ist ja wohl unstrittig, dass die Lärmbelastung doch wesentlich höher ist, als wenn es nur den Baulärm gäbe? Und die Frage war, ob es ein Gutachten über die tatsächliche Lärmbelastung gibt oder ob einfach unterlassen wurde, das zu erstellen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen**: Danke Herr Hartmann. - Herr Bachmeier.

**Bachmeier** (Antragstellerin): Sie meinen mit „tatsächlicher Lärmbelastung“ wahrscheinlich den durch vorrangig im Nahbereich vorhandenen Verkehrslärm?

**Hartmann** (Einwender): Nein, ich meine die Lärmbelastung, die entsteht, wenn zu dem Verkehrslärm, der entlang der Trasse vorhanden ist, der Baulärm dazu kommt. Weil: Es ist ja offensichtlich, dass der gesamte Lärmpegel wesentlich höher ist. Und die Frage ist halt: Selbst wenn man es nicht addieren kann, bedeutet es nur, dass die Berechnungen komplizierter werden? Dass man es nicht einfach zusammenzählen kann, ist mir schon klar, aber das bedeutet ja nur, dass die Erhebung der tatsächlichen Zahlen dann offensichtlich schwieriger ist. Aber nichtsdestotrotz halte ich es für dringend geboten, Zahlenmaterial über die tatsächliche Belastung durch den Lärm während der Bauphase zu haben, weil unter Umständen könnte die tatsächliche Belastung in den Bereich der Körperverletzung reingehen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen**: Herr Lüder, Herr Bachmeier.

**Bachmeier** (Antragstellerin): Wir haben das natürlich auch im Vorwege schon diskutiert, weil wir natürlich auch Fragen dieser Art erwartet haben. Es ist so, als Grundregel für Lärm kann man sagen, dass zwei gleich laute Lärmquellen einen ungefähr 3 dB(A) höheren Beurteilungspegel produzieren.

Wenn man jetzt mal die Beurteilungspegel für den Baulärm nimmt und man dann ungefähr eine Ahnung hat, und ich habe eine ungefähre Ahnung darüber, wie hoch die Belastung durch den Straßenverkehrslärm ist, dann kann man, ich sage es ganz vereinfacht, sagen: Es liegt beides in ähnlicher Größenordnung. Der Baulärm tendenziell, gerade in der Holstenstraße, ist vermutlich sogar noch um einiges geringer. Von daher würde ich schon gern

aus gutachterlicher Sicht sagen wollen, dass Sie viele Phasen dieser Baustelle möglicherweise akustisch kaum bis gar nicht wahrnehmen, weil der Verkehrslärm, der schon heute da vorhanden ist und auch während der Bauzeit zum Teil da sein wird, den überdeckt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Frau Meister hatte sich direkt dazu gemeldet.

**Frau Dr. Meister (BSU):** Eigentlich nicht. Ich würde vorschlagen, dass unsere Kollegen vom Lärmschutz dazu etwas sagen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Hartmann, haben Sie eine direkte Nachfrage dazu?

**Hartmann (Einwender):** Ja.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Okay. Dann erst Herr Hartmann und dann Herr Pickert bitte.

**Hartmann (Einwender):** Die Aussage, dass ich wahrscheinlich den Lärm, der zusätzlich durch die Baustelle entsteht, gar nicht wahrnehmen würde, bitte ich zurückzunehmen, weil ich das als einen so unglaublichen Zynismus empfinde, dass ich mich dabei persönlich angegriffen fühle. Ich habe das Gefühl, Sie verkaufen mich für dumm.

Ich denke, der Baulärm wird sehr wohl wahrnehmbar sein. Sie sagen, bei zwei gleich lauten Lärmquellen entsteht nur ein Unterschied von 3 dB(A). Wie wahrscheinlich alle wissen, ist dB(A) eine Maßeinheit, die exponentiell steigt. Also 3 dB(A) ist eine erhebliche Erhöhung des Lärmpegels.

Ich finde es auch wirklich erschreckend, dass Sie keine genauen Zahlen zu dem Lärm der Straße haben, dass Sie das offensichtlich in Ihren Untersuchungen überhaupt nicht berücksichtigt haben. Ich finde, das ist ein sehr bezeichnendes weiteres Indiz, wie die Firma Vattenfall über dieses ganze Verfahren hin mit Bedrohungen, die durch die geplante Baustelle entstehen, umgeht. Ich finde das geradezu menschenverachtend.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke Herr Hartmann. Herr Lüder hatte sich jetzt direkt gemeldet, und dann rufe ich Herrn Pickert auf. - Herr Lüder bitte.

**Lüder (Antragstellerin):** Herr Hartmann, ich kann Ihre emotionale Betroffenheit verstehen aus Ihrer Sicht, aber ich fand es in der letzten Zeit ganz gut, dass wir versucht haben, die Kontroversen sachlich auszutragen. Ich habe den Eindruck, dass wir ein kleines Missverständnis haben: Von uns sagt niemand, dass Sie den Lärm, der von dieser Maßnahme ausgeht, nicht hören werden. Ich sage es Ihnen noch einmal deutlich: Hier handelt es sich um eine Zusatzbelastung, und das hat der Lärmgutachter Herr Bachmeier auch dargestellt.

Korrigieren Sie mich, wenn ich das jetzt falsch verstanden habe. Ich habe Ihre Frage so verstanden, dass Sie wissen wollten, wie der Zusatzbeitrag des Lärms durch Verkehrsumlenkung zu betrachten ist. Ist das so gemeint gewesen? Weil: Ich glaube, dazu können wir auch noch eine Antwort geben. Ich hatte den Eindruck, dass das der Ursprung Ihrer Frage war.

**Hartmann** (Einwender): Es geht nicht um Verkehrsumlenkungen, sondern es geht schlichtweg darum, wie hoch die gesamte dB(A)-Zahl im Baustellenbereich ist. Zum Beispiel da, wo ich wohne, in der Holstenstraße ist nicht geplant, den Verkehr umzulenken, sondern der Verkehr wird teilweise ja noch dichter an die Häuser geleitet. Das hatten wir gestern schon bei dem Thema, warum Bäume gefällt werden, die gar nicht im Trassenbereich liegen. Das heißt, es kommt der Baustellenlärm dazu, und der Verkehr wird teilweise dichter an Häusern entlang geführt.

Ich finde, es wäre einfach im Bereich der Verantwortung des Vorhabensträgers da wirklich genaue Zahlen zu ermitteln, wie hoch die Lärmbelastung dabei insgesamt in dB(A) werden wird.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder direkt dazu.

**Lüder** (Antragstellerin): Dann habe ich das verstanden. Das heißt, es geht hier um die Frage, und ich denke, dazu hat unser Gutachter Stellung genommen, - ich muss das als Vertreter des Antragstellers immer wieder nennen -: Die Vorschriftenregeln der AVV-Baulärm fordern die Berücksichtigung einer ganz anders gearteten Schallquelle, nämlich des ständigen Verkehrslärms, nicht, und Herr Bachmeier hat auch technisch, fachlich dazu ausgeführt, warum das so schwierig ist.

Ansonsten zu der juristischen Frage, die Sie hier aufgeworfen haben, ob das gefordert ist, das gesamt zu bewerten, würde ich auch erst mal meinen Wortbeitrag zurückziehen und warten, was die zuständige Behörde dazu sagt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Pickert bitte. Herr Pickert ist Mitarbeiter der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Amt für Immissionsschutz und Betriebe und, so sage ich mal, sehr sachkundig im Bereich Lärm. - Bitte Herr Pickert.

**Dr. Pickert** (BSU): Die Gesamtlärmbelastungsbetrachtung: Die Frage war, warum das nicht gemacht worden ist. Und der Antwort kann man sich auf zwei verschiedenen Wegen nähern. Es gibt einmal eine formale Begründung: Eine Baustelle ist eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Die gilt es entsprechend zu betrachten und anhand der Verwaltungsvorschriften, die einschlägig sind, die Geräusche zu beurteilen. Verkehrslärm: Da wäre die Verkehrslärmschutzverordnung entsprechend einschlägig, und das würde man nach dieser Vorschrift betrachten.

Wenn man das sich so grob vor Augen hält, sind irgendwelche Grenz-, Orientierungs- oder Richtwerte in beiden Vorschriften durchaus unterschiedlich. Im Straßenverkehr in Mischgebieten werden Vorsorgewerte von 64 dB am Tag und 54 dB in der Nacht genannt. Wenn wir im gewerblichen Bereich sind oder in einem Baustellenbereich redet man über 60 dB am Tag und 45 dB in der Nacht. Man erkennt bereits an diesen Schwellwerten, dass es sich um un-

terschiedliche Geräuscharten handelt und dass diese Pegel auf unterschiedliche Art und Weise ermittelt werden, wie Herr Bachmeier das schon erläutert hat.

Was ist der Hintergrund? - Man denkt, Lärm ist Lärm, aber es ist eben nicht so. Das ist ein großer Schwachpunkt bei der Bewertung dieser Immissionen. Man hebt auf einen Mittelungspegel ab, was passiert über einen Zeitraum? Im gewerblichen Lärm sind es 16 Stunden am Tag, bei den Baustellen entsprechend 11 Stunden. Und das entspricht nicht hundertprozentig unserer Wahrnehmung, weil unser Gehör keinen Mittelwert bilden kann. Das ist wie mit der Temperatur: Wenn es an einem Tag minus 10 °C ist und am anderen Tag plus 10 °C, nimmt man das nicht als 0 °C wahr. Das ist dann immer so, wie die Temperatur eben ist, und so ist es beim Lärm unterm Strich auch.

Das große Problem ist diese unterschiedliche Wirkung, die in einem Pegel zusammengefasst ist, die als einen Zahlenwert so zusammenzufassen, dass man die Wirkung auf den Menschen, die Lästigkeit eines Geräusches, entsprechend abbilden kann. Das ist eine Fragestellung, um die man schon seit Jahrzehnten ringt. Sie ist nach wie vor nur unbefriedigend gelöst. Es gibt zwar Dosis-Wirkungsuntersuchungen, wo man sagt: 45 dB oder 50 dB aus dem gewerblichen Lärmquellenbereich hat eine ähnliche Lästigkeitswirkung wie, sagen wir, 48 dB oder 50 dB aus dem verkehrlichen Bereich, aber die physikalische Addition von Mittelungspegeln ist trivial. Die Summe, die am Ende dabei herausbekommt, ist natürlich entsprechend schwierig zu bewerten, wie ich Ihnen versucht hatte, anhand der Grenzwerte, die es beim Straßenverkehr einzuhalten gilt und wie es bei den gewerblichen Lärm ist, zu verdeutlichen.

Von daher kann man natürlich eine Gesamtlärmbetrachtung machen. Man kann beide Pegel addieren, das ist überhaupt kein Thema und kein Problem. Nur, was fange ich mit dieser Zahl hinterher an? Weil: Es gibt dafür keine einvernehmlichen Beurteilungskriterien.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Hartmann direkt dazu.

**Hartmann (Einwender):** Ich bin nicht bereit, die Antwort so zu akzeptieren, weil das gleiche Problem sich ja auch bei Baulärm stellt. Wenn auf einer Baustelle gleichzeitig ein Baufahrzeug eingesetzt ist und irgendwo die Straße aufgerissen wird, dann sind das auch zwei verschiedene Lärmquellen. Nach Ihren Ausführungen wäre es dann auch nicht möglich, eine zuverlässige Aussage über Baulärm an sich zu machen. Ich denke, der Lärm, der in der Summe entsteht, was in den Ohren oder auch im Körper ankommt, wird sich nicht irgendwie an Definitionen halten: Ist das Baulärm oder ist das Straßenlärm, sondern es wird eine Überlagerung von Schallwellen sein. Ich sehe keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen zwei verschiedenen Lärmquellen innerhalb dieses Bereichs Baulärm und dem Zusammenspiel von Baulärm und Straßenlärm.

(Beifall von Frau Matthiae)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Pickert noch einmal zu den Anmerkungen von Herrn Hartmann.

**Dr. Pickert (BSU):** Lärmquelle ist jetzt nicht so zu verstehen, dass man einen Bagger hat und da hat man einen Presslufthammer. Das kann man natürlich zusammenfassen. Als Lärmquelle ist zu verstehen: Man hat gewerblichen Lärm oder man hat Lärm aus einer Baustelle oder man hat Flugverkehrslärm oder man hat Straßenverkehrslärm oder man hat Schienenverkehrslärm. Das ist als Lärmquelle zu verstehen.

Ich hatte versucht, Ihnen anhand der Grenzwerte zu verdeutlichen - ich nenne sie jetzt einfach verkürzt Grenzwerte, sie sind im Detail betrachtet mal Grenzwerte mal Richtwerte, nennen wir sie einfach Grenzwerte -, dass es unterschiedliche Grenzwerte der Zumutbarkeit von Verkehrslärm gibt. Eben für Mischkerngebiete am Tag sind es für die Straße 64 dB, für den Baustellenlärm, also sämtliche Quellen einer Baustelle zusammengefasst, sind es 60 dB. Was macht man denn jetzt, wenn man einen Gesamtpegel von 63 dB hat? Für gewerblichen Lärm wäre die Grenze überschritten, für verkehrlichen Lärm wäre sie eingehalten. Daran wird deutlich, dass man verschiedene Schallquellennatürlich physikalisch addieren kann - das ist auch das, was am Ohr ankommt -, aber es fehlt am Bewertungsmaßstab. Das wollte ich Ihnen zum Ausdruck bringen, und das zeigt sich deutlich an den entsprechenden Grenzwerten, die in den Verordnungen und Gesetzen gesetzt worden sind.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Hartmann noch einmal direkt dazu, und dann bitte Herr Lüder auch dazu. - Bitte Herr Hartmann.

**Hartmann (Einwender):** Die Frage ist für mich, was die Grenzwerte angeht: Ich sehe ein, dass ich bestimmte Grenzwerte, was den Verkehr angeht, akzeptieren muss. Ich sehe auch ein, dass ich, wenn sich eine Baustelle in der Straße befindet und dadurch ein bestimmter Lärm entsteht, wenn das alles im Rahmen von den gesetzlichen Möglichkeiten ist, das akzeptieren muss. Aber für mich stellt sich die Frage, ob es nicht zum Schutz der Gesundheit der Anwohner geboten ist, wenn an einer sehr lauten Straße eine sehr laute Baustelle entsteht, dann nur phasenweise zu bauen oder nur den Verkehr durchzuleiten und nicht beides gleichzeitig zu machen. Es stellt sich für mich wirklich die Frage: Wäre es aus gesundheitlichen Gründen und zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Anwohner nicht geboten, während der Bauarbeiten die entsprechenden Straßen schlichtweg für den Verkehr zu sperren? Ich weiß, dass das natürlich eine Vorstellung ist, die den Behörden sehr fern liegt, weil das ein ziemliches Verkehrschaos bedeuten würde. Das ist mir durchaus klar. Aber ich finde, das kann kein Argument sein, um die Gesundheit von Menschen aufs Spiel zu setzen.

(Beifall von Frau Kohnke und Frau Matthiae)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder (Antragstellerin):** Ich würde gern eine Folie noch mal zeigen.

(Schaubild: Prüfbedarf)

Herr Hartmann, ich wollte eigentlich auf die Forderung von Frau Kohnke eingehen, aber Sie haben das in dieselbe Richtung unterstützt, und ich stimme Ihnen da völlig zu. Ich lege noch mal Wert darauf, das ist noch nicht explizit geschehen, auf Folgendes hinzuweisen: Sie haben gehört, dass unser Gutachter nicht nur eine Bewertung gemacht hat und geschildert hat, dass wir schon jetzt alles das eingestellt haben, was man generell bezogen auf jede Baustelle flächendeckend machen kann - die Stichworte sind: Stand der Lärmtechnik bei den Baumaschinen etc. pp. -, dass aber zusätzlicher Prüfbedarf von dem Gutachter gefordert worden ist. Das heißt, er hat gesagt: Hier muss im Zusammenspiel mit den Behörden und dem Antragsteller das noch zusätzlich gemacht werden. Erstens erkläre ich hier explizit, dass wir das machen werden, dass wir dieser Forderung unbedingt nachkommen werden. Ich denke auch, ohne dass ich der Fachmann bin, dass die Anregung von Herrn Hartmann sicherlich zu einem Prüfbedarf dazugehören muss. Möglicherweise ist das dann eine Maßnahme. Das können wir nicht entscheiden, das muss mit den Straßenverkehrsbehörden abgestimmt werden, dass man solche Sachen prüft.

Und ich sehe, dass wir an einem ähnlichen Punkt sind, wo wir gestern schon waren in einem anderem Zusammenhang, dass es wichtig ist, dass wir hier erklären, dass wir gerade wegen der von uns überhaupt nicht bestrittenen Belastung alles tun werden in Zusammenarbeit mit den Behörden, um das auf das irgendwie niedrigste mögliche Maß zu reduzieren. Und darüber werden wir Ihnen auch Rechenschaft ablegen, dass wir das tun in der Umsetzung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Lüder. - Herr Hartmann direkt dazu.

**Hartmann (Einwender):** Ich möchte direkt dazu noch sagen, dass ich dazu einen Antrag stellen möchte, dass ein Gutachten erstellt wird, in dem die Gesamtlärmbelastung ermittelt wird, und dass die zuständige Behörde dieses Gutachten bei ihrer Entscheidungsfindung und auch bei der Frage, in wie weit man beides, Baustellenlärm und Verkehrslärm, zulassen kann, auch mit berücksichtigt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Hartmann. Frau Matthiae steht als Nächste auf der Redeliste, dann Herr Morgenstern.

**Frau Matthiae (IB Moorburgtrasse-stoppen):** Danke schön. Mir tun jetzt schon die Ohren weh. Ich wohne nicht so weit von dem Haus, in dem Herr Hartmann wohnt, und das ist der Kreuzungsbereich Max-Brauer-Allee/Holstenstraße, wo wir eine sehr, sehr große Grundbelastung haben. Das nur mal so vorweg.

Mich haben eigentlich die Themen Baustellenüberwachung und die Abläufe auf der Baustelle noch mal besonders interessiert. Ich habe so indirekt entnommen, dass eine Baustelle von 7 bis 18 Uhr betrieben wird. Wenn das richtig ist, bitte ich einfach ein Ja dazwischenzusagen, aber vielleicht auch später. Bezieht sich das auf den Zeitraum montags bis freitags oder ist da der Sonnabend mit eingeschlossen? Und in welchem Umfang ist der eingeschlossen?

Und dann noch mal eine direkte Frage, die sich auf die konkrete Überwachung bezieht: Die Einhaltung dieser Zeiten oder welche andere Zeiten, was auch immer, wenigstens konkret. Ich habe mal erlebt, dass mir die Behörde Auskunft gegeben hat - es handelte sich um eine Wohnbaustelle in meiner Umgebung -: Ja, eine Baustelle, da ist die Bauzeit von 7 Uhr an. Ich glaube, es war bis 18 Uhr. Daran kann ich mich nicht mehr genau erinnern. Ich weiß

aber, dass es morgens ab um 7 Uhr war. Es war aber regelmäßig so, dass etwa um 6.15 Uhr der Baulärm begann. Und dann hieß es, es sei gar kein Baulärm, das wären nur bauvorbereitende Arbeiten. Und diese Definitionen-Weichstellen und diese Definitionsausdehnungen fand ich einfach peinlich, und ich muss sagen, da hat die Umweltbehörde - das ist ein paar Jahre her - offensichtlich schlicht nicht ihren Job gemacht in meinen Augen.

Ich weiß nicht, inwieweit sich das heute geändert hat, aber das würde ich gern wissen. Diese Frage wurde erst beantwortet, als mehrere Leute sich beschwert haben und es auch rückgespiegelt wurde: Ja, es haben sich mehrere Leute beschwert. Einfach nur einmal zu sagen: Hier passiert das und das, das hat überhaupt nicht gewirkt, das hat keinen interessiert. Es mussten mehrere Wochen ablaufen, und erst dann gab es überhaupt eine Reaktion. Wir haben es mit diesen Verhältnissen zu tun, und ich frage mich, wie sie das abstellen wollen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Frau Matthiae. Herr Lüder bitte äußern Sie sich zu den Bauzeiten und Herr Hempel zu dem Thema Überwachung der Baustelle und der Abgrenzung: Was sind bauvorbereitende Arbeiten? Wann handelt es sich um eine Baustelle? - Herr Lüder bitte.

**Lüder (Antragstellerin):** Ich kann Herrn Bachmeier bitten, aber wir müssen uns verständigen, ob das primär Aufgabe der Behörde oder von uns ist. Aber Herr Bachmeier wird sicherlich sagen können, welche Gebietseinstufungen und welche Richtwerte zu welchen Zeiten gelten. Das ist Grundlage der Berechnung. Ich möchte ihn bitten, das gleich zu tun.

Ich möchte nur zu Beginn, Frau Matthiae, auf folgende simple Logik hinweisen, auf die Herr Bachmeier in seinem Vortrag auch bereits hingewiesen hat: Je mehr wir die Bauzeit einschränken, desto länger brauchen wir natürlich. Das ist natürlich ein Pendelverhältnis, das wir nicht vermeiden können, weil eine bestimmte Bautätigkeit an einem bestimmten Ort halt erforderlich ist. Je mehr Sie sagen: nicht 20 oder 22 Uhr, sondern 17 oder 18 Uhr, desto länger dauert es in der Anzahl der Tage. Das ist logisch. - Herr Bachmeier bitte.

**Bachmeier (Antragstellerin):** Die Beurteilungszeit Tag der AVV-Baulärm ist 7 bis 20 Uhr. Innerhalb dieses Beurteilungszeitraums haben wir die Nutzung von den berücksichtigten Baugeräten angesetzt. Über einen Zeitraum von sieben Stunden zuzüglich Abstellzeiten, Pausen usw. entspricht das einer Nutzungszeit von ca. neun Stunden Bauablauf.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder eine Ergänzung.

**Lüder (Antragstellerin):** Entschuldigung, dass ich jetzt einen Dialog mit Herrn Bachmeier führe. Das heißt, Herr Bachmeier - das ist jetzt wichtig -, Sie haben ja auch Einschränkungen vorgenommen. Das bedeutet, dass wir insbesondere die lärmintensiven Geräte nicht während der gesamten möglichen Zeit nach der AVV-Baulärm von 7 bis 20 Uhr benutzen dürfen? Und bitte sagen Sie auch noch etwas zum Sonnabend, ob das eine unterschiedliche Bewertung ist.

**Bachmeier** (Antragstellerin): Genau, Sie dürfen auch nach der 32. BImSchV bestimmte Gerätetypen nicht über so lange Zeiträume nutzen. Das ist festgestellt und wird auch so durchgeführt.

Zum Samstag: Samstag wäre ein Werktag, aber eine Samstagarbeit ist nicht vorgesehen. Die Beurteilungsgrundlagen wären allerdings für einen Samstag die gleichen wie an allen anderen Werktagen auch.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Bachmeier, wir sind so verblieben, dass wir bitte Abkürzungen erläutern: 32. BImSchV?

**Bachmeier** (Antragstellerin): 32. BImSchV, das ist die 32. Bundes-Immissionsschutzverordnung, die ist das Resultat aus der Maschinenrichtlinie der EU.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Nur zur Klarstellung und um der Nachfrage zuvorzukommen: Ich habe meinen Kollegen an der Seite, den zuständigen verantwortlichen Projektleiter, angeguckt und gefragt, ob es so ist. Ja, wir werden am Samstag in diesen Bereichen nicht bauen.

**Bachmeier** (Antragstellerin): Ich möchte auch noch mal kurz ergänzen, das ist die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Bachmeier. - Herr Hempel bitte.

**Hempel** (BSU): Dazu kann ich mich auch nur noch mal anschließen als entsprechender Behördenvertreter. Die Zeiten, die Herr Bachmeier gerade genannt hat, sind nach der AVV-Baulärm einschlägig: die Tageszeiten von 7 bis 20 Uhr und die Nachtzeiten von 20 bis 7 Uhr. Die Firma Vattenfall hat aber ausgeführt, dass weder nachts gearbeitet wird noch am Samstag, wie wir gerade gehört haben.

Zu Ihrer Frage Baustellenüberwachung: Dazu verweise ich in erster Linie auf die Verantwortlichkeiten nach der Hamburgischen Bauordnung, die dort dem Bauherrn, dem Bauleiter und den ausführenden Firmen zukommen. Eine entsprechende behördliche Überwachung findet generell in Hamburg stichprobenartig statt auf hamburgischen Baustellen. Entsprechende Mängel oder auch Grenzwertüberschreitungen, die im Rahmen solcher Überwachungen stattfinden oder festgestellt werden, würden dann auch entsprechend behördlich abgearbeitet werden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Hempel, ich bitte noch um eine Ergänzung. Frau Matthiae hatte auch das Thema bauvorbereitende Arbeiten und Definitionen bzw. Definitionen von Baustelle angesprochen.

**Hempel (BSU):** Da müsste ich noch mal direkt nachfragen: Was haben Sie zu bauvorbereitenden Arbeiten für eine konkrete Fragestellung oder Problemstellung, die Sie da sehen, bezogen auf den Lärm? Die Baustelleneinrichtung gehört praktisch mit zur Baustelle und zu dem Baustellenbetrieb dazu, das wird dazu gerechnet.

**Frau Matthiae (IB Moorburgtrasse-stoppen):** Ich habe eine Baustelle in Erinnerung, die schon eingerichtet war, und ich habe geschildert, dass es über Monate ging, da war sie längs eingerichtet, und es waren die Beschwerden über Wochen. Es ging darum, dass beispielsweise große Lkw immer schon 6.15 Uhr gekommen sind, um sich dann so einzuparken, dass sie den Erdaushub, wenn der Bagger dann loslegt, schon aufnehmen können, dass sie dann schon in der richtigen Position sind. Das sind erhebliche Motoren, und das ist ein Wohngebiet, und das ist nach meiner Ansicht eigentlich schon Teil der Bautätigkeit. Aber das wurde da erst mal so recht locker gesehen, man sah das eigentlich nicht als Bautätigkeit, sondern als vorbereitende Arbeiten. In diesem Sinne gab es noch ein paar mehr Spaßchen bis hin zur Kreissäge, die vorbereitet hat, dass irgendwelche Rammplöcke oder so etwas ähnliches für Verschaltungen vorbereitet wurden. Das war ziemlich abenteuerlich, und dieses Abenteuer möchte ich nicht noch mal erleben. Das ist ganz klar.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Hempel bitte.

**Hempel (BSU):** Ganz klar und grundsätzlich ist es so, dass Emissionen, die von der Baustelle räumlich gesehen ausgehen, auch entsprechend der Baustelle zuzuordnen sind, und dann gelten, wie gesagt, die einschlägigen Zeiten, das heißt, die Immissionswerte, die dann für die Tageszeit bezogen ab 7 Uhr anzusetzen sind. Sollte es im Zeitraum vor 7 Uhr Überschreitungen geben, dann sind die natürlich nach der AVV-Lärm entsprechend zu beurteilen und abzuhandeln. Was nicht zur Baustelle gehört, sind Verkehrsbewegungen, die sich nicht auf der eigentlichen Baustelle, auf dem eigentlichen Baufeld abspielen. Die sind nicht der Baustelle zuzuordnen. Das heißt, ein Lkw, der irgendwo auf der Straße oder einer Straßenecke wartet, ist nicht der Baustelle als solches nach der AVV-Baulärm oder nach dem BImSchG zuzuordnen.

**Frau Matthiae (IB Moorburgtrasse-stoppen):** Auch wenn er nur für diese Baustelle anfährt? Er parkt sich ein paar Meter daneben und gut ist?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Frau Matthiae. - Herr Hempel bitte.

**Hempel (BSU):** Das ist korrekt, was Sie gesagt haben. So wird es eingestuft.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder hatte sich direkt dazu gemeldet.

**Lüder** (Antragstellerin): Frau Matthiae, ich glaube, ich weiß, was Sie meinen. Sie meinen, es ist vor 6 Uhr zwar Ruhe auf der Baustelle, aber rund um die Baustelle ist schon Betrieb.

(Frau Matthiae nickt.)

Wir werden diesen Hinweis beachten, ich werde das in dem Projekt diskutieren. Das werden wir in die Maßnahme dessen aufnehmen, was wir noch zu prüfen haben. Ich finde das völlig verständlich, was Sie fordern.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Als Nächstes ist Herr Morgenstern an der Reihe und dann Herr Hartmann. - Herr Morgenstern bitte.

**Morgenstern** (Rechtsanwälte Günther): Als Erstes eine offene Frage an Herrn Pickert: Bezogen sich Ihre Ausführungen zu der Summation nur auf die konkreten Richtwerte oder auch auf die Gesamtabwägungsentscheidung, die die Genehmigungsbehörde am Ende treffen muss? Sie sagten ja, dass eine Summation nicht erfolgt. Aber kann die Genehmigungsbehörde nicht am Ende in ihrer Gesamtabwägung die Gesamtsummation zugrunde legen, um dann zu ihrem Entschluss zu kommen? Das ist wirklich als eine offene Frage formuliert.

Zweiter Punkt: Herr Dr. Krahnfeld hatte die TA Lärm - das muss ich jetzt auch erklären: die Technische Anleitung Lärm - als Parallele zitiert. Da wollte ich ganz kurz auf die Kommentierung im Landmann/Rohmer verweisen, der zu der Frage, wie Krankenhäuser zu beurteilen sind in der TA Lärm - wie gesagt, das ist hier nicht einschlägig, aber er hat es als Parallele zitiert -, sagt: Bei Krankenhäusern und Pflegeanstalten ist deshalb auf die tatsächlich vorhandenen Gebäude abzustellen. Das scheint mir eine sehr ähnliche Regelung zu sein, wie das, was meiner Meinung nach bei der AVV-Baulärm Anwendung finden müsste. Das ist Landmann/Rohmer „Umweltrecht“, die Kommentierung zu TA Lärm Rn 13. Das möchte ich der Genehmigungsbehörde auch noch mitgeben.

Dritter Punkt an den Vorhabensträger als Frage: Ich hatte diese Frage gestern schon mal angesprochen. In der UVU wird ausgeführt, es komme zu punktuellen Überschreitungen an verschiedenen Punkten, unter anderem bei der ENDO-Klinik. Meine Frage: Wie lange wird diese Baustelle an der ENDO-KLINIK vermutlich oder voraussichtlich eingerichtet? Wie lange wird es zu der Lärmbeeinträchtigung kommen? Kann man das absehen oder ist es sogar in den Unterlagen enthalten?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Morgenstern. Ich bitte erst Herrn Pickert, die Fragen von Herrn Morgenstern zu beantworten, und dann Herr Lüder.

**Dr. Pickert** (BSU): Die Summation habe ich in der Tat auf diese Richtwerte oder Grenzwerte, oder wie man sie nennen will, bezogen. Nichtsdestotrotz bleibt natürlich die Problematik: Wenn ich es addiere - so hatte ich es ausgeführt -, was sagt mir diese Zahl? Wenn ich 50 dB

aus dem Baustellenlärm habe und 50 dB aus dem Verkehrslärm, macht das zusammen 53. Was soll ich nun als Maß nehmen, um eine Abwägung zu machen? Ist das jetzt erheblich belästigend, ist das schon jenseits der Zumutbarkeitsgrenze oder komme ich schon bei anderen Pegeln in den Bereich der Gesundheitsgefahr, die es natürlich zu verhindern gilt?

Ich muss ja, wenn es abwägungsrelevant ist, einen Maßstab haben, wonach ich dann abwägen kann. Ansonsten wäre es ja dem Gefühl einer Behörde überlassen, ob das jetzt belästigend, erheblich belästigend, zumutbar oder nicht zumutbar ist. Die Problematik bleibt ja dadurch, dass es keine einschlägigen Vorgaben oder Kenntnisse gibt, wie man mit solchen Gesamtlärmbetrachtungen umzugehen hat und sie zu bewerten hat.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Danke Herr Pickert. Herr Lüder jetzt: Wie lange dauert die Baustelle an der ENDO-Klinik?

**Lüder** (Antragstellerin): Ich hatte vorher noch eine Bemerkung. Nur ein Hinweis: Ich möchte mich in diese auf hohem Niveau hier stattfindende juristische Debatte nicht einmischen, weil ich mir das nicht zutraue. Aber ein Hinweis in der Sache, nur damit es hier nicht untergeht: Der Bebauungsplan umfasst lediglich das Gelände dieser Klinik. Das heißt, er ist bewusst so aufgestellt worden. Das heißt, der Plangeber hat bewusst diese Regelung getroffen. Das ist schon ein wesentlicher Aspekt dabei.

Zu dem Bauzeitenplan, das ist nicht so einfach zu formulieren: Die Baustelle als solche wird sehr lange dort sein, aber sie wird nicht immer mit dieser Lärmbelastung sein, weil das der Zielschacht des Tunnels ist. Das heißt, auch während der Tunnelbaumaßnahme werden dort Tätigkeiten sein. Die sind von Herrn Bachmeier betrachtet worden. Aber es ist so, dass die entsprechenden lärmintensiven Zeiten in seinem Gutachten ausgewiesen sind. Das sind Monate. Aber die Baustelle selbst, der Zielschacht wird über fast drei Jahre dort - wie sollen sie es nennen? - bedient. Da wird eine Baustellen gemacht, danach ist er dicht und wird nur noch betrieben.

Am lärmintensivsten ist die Schlitzwand, die dauert ca. zwei Monate, daran schließt sich der Erdaushub und der Bau der inneren Betonschale an. Das sind insgesamt weitere vier Monate. 30 komplett, zwei für die maximalen lärmintensiven Fragen und weitere vier Monate für den Erdaushub.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Ich habe als Nächstes Herrn Hartmann auf der Redeliste.

**Hartmann** (Einwender): Ich möchte noch mal eine Frage an die Vertreter der Behörde richten, und zwar im Sinne einer vertrauensbildenden Maßnahme: Ist es möglich, während der Bauarbeiten an den einzelnen Streckenabschnitten regelmäßig Lärmmessungen durchzuführen und die Ergebnisse den Anwohnern zugänglich zu machen? Weil: Ich denke, das wäre ein wichtiger Punkt auch in der Hinsicht, dass sich Anwohner überlegen können, auch weitere juristische Schritte einzuleiten, für die man entsprechende Zahlen braucht. Ich denke, es ist den einzelnen Anwohnern nicht zuzumuten, dass sie sich selber das entsprechende Equipment für Lärmmessungen kaufen. Deswegen halte ich das für einen ganz wesentlichen Punkt im Sinne von einer Transparenz und im Sinne von einem fairen Umgang mit den Anwohnern.

Und die weitere Frage ist: Kann ich das so als Anregung einfach geben oder muss ich einen Antrag stellen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Hartmann, hierzu wird zuerst Herr Lüder antworten, und dann bitte ich Herrn Hempel oder Herrn Pickert um das Wort.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Hartmann, ich habe Erfahrung mit solchen vertrauensbildenden Maßnahmen. Ich würde es begrüßen, wenn wir uns darauf verständigen können. Ich habe Schwierigkeiten, jetzt pauschal Zusagen zu machen, weil das ein sehr komplexes Gebiet ist. Entweder Sie stellen einen Antrag, dann haben Sie den Erinnerungsposten, dass wir es nicht vergessen, aber ich sage Ihnen, dass ich die Idee positiv finde, und ich würde vorschlagen, dass wir als Antragsteller das mit den zuständigen Behörden abstimmen und dass dann entsprechend ein Konzept dafür Eingang in den Planfeststellungsbeschluss findet.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Hartmann, Sie haben den Vorschlag von Herrn Lüder gehört. - Herr Pickert bitte.

**Dr. Pickert** (BSU): Ihren Einwand finde ich durchaus berechtigt. Auf dieselbe Idee sind wir als Träger öffentlicher Belange auch gekommen. In unserer Stellungnahme haben wir einen Vorbehalt mit reingebracht, also in der Stellungnahme vom Amt für Bauordnung und Hochbau und dem Amt für Immissionsschutz und Betriebe. Wir haben das gemeinsam verfasst, dass da ein Vorbehalt vorgeschlagen wird, im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses mit reinzuschreiben, dass entsprechende Messungen durchgeführt werden können, müssen, ohne dass man einen größeren verwaltungsrechtlichen Aufwand betreiben muss, um so etwas gegebenenfalls durchzusetzen gegenüber der Betreiberseite. Und das Umweltinformationsgesetz ist dann auch ein hinreichendes Mittel für Sie, dass die Erkenntnisse, die wir im Rahmen unserer behördlichen Tätigkeit erlangen, Ihnen auch zur Kenntnis kommen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Meister hierzu.

**Frau Dr. Meister** (BSU): Nur noch mal als Ergänzung: Vielleicht nicht nur begleitende Messungen, sondern wir haben auch darüber diskutiert, ob die Bauarbeiten von Lärmgutachtern begleitet werden sollen, die jeweils vor Ort prüfen, welche konkreten Maßnahmen möglich sind, um weitere Minimierungen der Lärmbelastung zu erreichen. Das in Kombination.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Frau Meister für diesen wichtigen Beitrag. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Herr von Klösterlein bitte.

**Von Klösterlein** (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz): Ich finde es sehr positiv, dass Vattenfall sich offen dieser Diskussion stellt, das wünsche ich mir in anderen Punkten eigentlich auch.

Ich habe eigentlich noch zwei ergänzende Fragen: Stören tun ja hauptsächlich die Peaks, die bei den Schallemissionen auftreten. Geräte, die gleichmäßige Geräuschentwicklungen haben, sind zwar vielleicht genauso laut, aber werden nicht als so störend empfunden. Wie stehen Sie dazu, diesen Grabenaushub statt mit den üblichen Hydraulikbaggern eben mit Umlaufbaggern zu machen, so wie man das bei der Erdölindustrie auch macht? Warum nimmt man bei Ihrer Baustelle zum Beispiel keine Hinterkopf-Bauweise vor, um die Rohre dann in den Graben einzuschieben. So macht man das ja in anderen Bereichen auch. Dann hätten Sie wunderbar die Möglichkeit, Ihre Baustelle weitgehend einzuhausen, und würden nur sehr kleinräumig arbeiten.

Das andere wäre: Um den Lärm an der Baustelle zu reduzieren, schlage ich vor, in dem Baustellenbereich Tempo 30 einzuführen. Dadurch wäre auch eine engere Spurführung möglich und dementsprechend wahrscheinlich auch die Rettung einiger Bäume. Damit das alles sauber überwacht wird, würde ich vorschlagen, die Firma Lärmkontor mit einem Monitoring zu beauftragen und dieses Monitoring eben auch so zu gestalten, dass auch mal ein Bürger sagen kann: Bei mir in der Wohnung ist es laut, baut da mal für einen Tag ein Gerät auf und ermittelt das. Das wäre meiner Ansicht nach im Interesse aller. Wir wissen, Lärm ist schwierig zu fassen, und ich stelle immer wieder fest: Wenn man den Leuten mal wirklich diese Grenzwerte zeigt und vor Ort misst, dass sie dann auch feststellen, dass sie doch ein ganz anderes Empfinden haben und diese Messwerte sehr viel besser akzeptieren, als es von vornherein gedacht wird. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr von Klösterlein. Herr Lüder zu dem Vorschlag von Herrn von Klösterlein statt eines Hydraulikbaggers einen Umlaufbagger einzusetzen. Dann möchte ich Sie bitten, auf den Vorschlag von Herrn von Klösterlein zu dem Einsatz von einer Hinterkopf-Bauweise einzugehen. Ihren Vorschlag Tempo 30 nehmen wir auf. Ich habe gesehen, Frau Dr. Meister hat sich das auch gleich aufgeschrieben. Und bezüglich Ihrer vierten Frage zur Überwachung hatte Herr Lüder vorhin vorgetragen, dass ein Konzept erarbeitet wird. Das Konzept liegt aber noch nicht vor. - Bitte Herr Lüder.

**Lüder (Antragstellerin):** Ich möchte noch mal auf die Folie verweisen, die ich aufgelegt hatte. Da hat der Gutachter bereits gefordert, dass wir über das, was wir bisher gemacht haben, hinaus noch mal intensiv auch im Gespräch mit den Behörden und unter Beachtung möglicher kleinräumig örtlicher Unterschiede weitere Optimierungen vornehmen.

Ich möchte jetzt zu den Einzelvorschlägen von Ihnen, Herr von Klösterlein, nicht Stellung nehmen, sondern sagen: Wir werden diese Anregung dort mit aufnehmen. Die Begründung: Die Frage, welche Bautechnik eingesetzt worden ist, ist sehr intensiv im Vorwege zwischen den Lärmgutachtern im Projekt und uns als für den Genehmigungsantrag Zuständigen diskutiert worden, und da ist schon sehr viel Gehirnschmalz eingeflossen in Richtung Minimierung. Wir werden das aber noch einmal aufnehmen, also auch die beiden Anregungen, und im Rahmen dieser nötigen Optimierung bewerten.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr von Klösterlein direkt dazu.

**Von Klösterlein (Arbeitsgemeinschaft Naturschutz):** Haben Sie denn Umlaufbagger oder eine Grabenfräse in diesem Bereich überhaupt schon mal eingesetzt und darüber nachgedacht oder ist dieser Aspekt für Sie neu?

**Lüder** (Antragstellerin): Nein, der ist nicht neu. Aber ich glaube, es sprengt hier den Rahmen, wenn wir uns über jede Bautechnik und jede Baggertechnik - Seilbagger oder Hydraulikbagger - unterhalten. Das meinte ich damit. Aber wir werden das noch mal prüfen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Als Nächstes steht Frau Matthiae auf der Redeliste.

**Frau Matthiae** (IB Moorburgtrasse-stoppen): Nach dem, was ich so im Kopf behalten habe, korrigieren Sie mich, wenn das falsch ist, ist es noch nicht ausgeschlossen, dass auch verschiedentlich Grenzwertüberschreitungen vorkommen. Es ist sozusagen schon im Vorwege klar, dass das passieren kann. Wie wollen Sie damit umgehen? Die Frage richtet sich an die Behörde: Wie wollen Sie das bewerten? Und wollen Sie sagen: Gut, dann müssen wir solange irgendwelche technischen Maßnahmen einplanen, ergreifen, und gucken, bis wir so weit runter sind, dass wir uns unterhalb der Grenzwerte bewegen, oder wollen Sie sich um eine Ausnahmegenehmigung bemühen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Hempel oder Herr Pickert dazu.

**Hempel** (BSU): Behördlicherseits ist es natürlich unser Anspruch, dass die entsprechenden Immissionen, die bei den Anwohnern ankommen, auf ein Mindestmaß reduziert werden. Und da sind wir zurzeit noch in der Diskussion.

**Frau Matthiae** (IB Moorburgtrasse-stoppen): Ja, ja, aber wenn das nicht klappt, was dann? Gibt es da noch einen Sicherheitsabstand, wo Sie sagen: Da wollen wir einen kleinen Puffer drinlassen, weil in der Situation selbst es immer noch mal einen Ausschlag nach oben gibt, und den wollen wir schon mal einkalkulieren?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Frau Matthiae. - Herr Hempel bitte.

**Hempel** (BSU): Ihre Argumente sind natürlich berechtigt und die werden auch Berücksichtigung finden, nur ich glaube, das wäre jetzt momentan der falsche Zeitpunkt, um da tiefer in das Detail einzusteigen, weil wir behördlicherseits noch in der Diskussion mit der Firma Vattenfall sind. Und ich sage mal so: Da gibt es noch keinen abschließenden Punkt, den wir jetzt darstellen könnten.

**Frau Matthiae** (IB Moorburgtrasse-stoppen): Gut, dann frage ich noch mal anders: Wie machen Sie es denn sonst, wenn Grenzwertüberschreitungen nicht auszuschließen sind? Gibt es bei Ihnen eine bestimmte Abteilung, die für Ausnahmeregelungen zuständig ist, oder wie machen Sie das?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Hempel dazu.

**Hempel (BSU):** Grundsätzlich sieht die AVV-Baulärm eine Reihe von Möglichkeiten und Maßnahmen vor. Das ist eine entsprechende Kaskade, die dort in der Verwaltungsvorschrift praktisch festgelegt ist. Und die Stilllegung der Baumaschine ist sozusagen die letzte Möglichkeit in dieser Kaskade. Es gibt entsprechende organisatorische Maßnahmen, die die Baustelleneinrichtung und die Baustelleneinrichtungsflächen betreffen, aber auch die Auswahl von Maschinen, sprich als Stichwort: Stand der Technik, und dann sekundäre Maßnahmen der entsprechenden Schallmilderung. Das geht über die Einhausung bis zur Kapselung etc. pp. Das sind die Maßnahmen, die zur Verfügung stehen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder, ich bitte Sie auch um eine kurze Stellungnahme. Ich kann mich noch gut an den Vortrag von Herrn Bachmeier dazu erinnern. Er ist auch in seinem Vortrag auf dieses Thema eingegangen. - Bitte.

**Lüder (Antragstellerin):** Ich meine, dass wir die Logik dargestellt haben, insbesondere auch den Punkt, den wir jetzt, finde ich, relativ konstruktiv miteinander und auch mit neuen Vorschlägen versehen die letzte halbe Stunde diskutiert haben, nämlich dass wir alles tun werden auch im Dialog mit den Behörden, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Lärminderung nötig sind, und dass es nötig ist, bei der Bauüberwachung alles zu tun, dass die dann auch eingehalten werden. Mehr können wir als Vorhabensträger dazu nicht sagen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es weitere Wortmeldungen hierzu? - Ich sehe das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 13.1. Wir haben jetzt den Tagesordnungspunkt 13.2. Das ist nicht viel. Vor diesem Hintergrund rufe ich den Tagesordnungspunkt 13.2 auf. - Bitte Frau Dr. Selke.

### 13.2 Erschütterungen und sonstige Emissionen

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Zu diesem Themenkomplex wurde Folgendes eingewendet:

Es ist mit Erschütterungen an den an den Baustellen angrenzenden Häusern zu rechnen. Es werden erhebliche Belastungen durch Staub und Bauschmutz befürchtet.

Des Weiteren wurde eingewendet: Die Darstellung in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung, die Luftschadstoffbelastung würde durch die Baustellen und die Umleitung der Verkehrsflüsse nicht maßgeblich beeinflusst, ist fehlerhaft. Für die Beurteilung der Situation müssen die Grenzwerte der 39. BImSchV, der Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, zugrunde gelegt werden.

Soweit die beiden Einwendungen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es zu den Einwendungen noch Ergänzungen? - Das ist nicht der Fall. - Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir möchten einen kurzen Vortrag dazu zeigen, und ich möchte Herrn Rosenquist bitten, ihn vorzustellen.

(Schaubild: Fernwärmetransportleitung (FWT) Moorburg - Erörterung Erschütterungstechnische Untersuchungen zum Baubetrieb für das FWT Moorburg)

**Rosenquist** (Antragstellerin, Baudyn): Meine Damen und Herren, mein Name ist Rosenquist. Ich bin Geschäftsführer der Baudyn GmbH und öffentlich vereidigter Sachverständiger für Schwingungen und Erschütterungen im Bauwesen.

Wir haben hier für die Baumaßnahmen, die geplant sind, die Erschütterungstechnische Untersuchung durchgeführt. Dazu möchte ich Ihnen einen kleinen Überblick geben, was wir dort gemacht haben. Wir haben uns die einzelnen Baumaßnahmen angeschaut, wir haben dann die Anforderungen betrachtet, und wir haben dann die einzelnen Lose im Detail betrachtet im Hinblick auf die geplanten Baumaßnahmen.

(Schaubild: Erschütterungen bei Baumaßnahmen)

Wir haben hier einen kleinen Überblick zu der Phänomenologie. Wir haben Erschütterungen, die verursacht werden, dort links die Emissionen bei einem beispielhaften Baubetrieb. Es gibt dann eine Erschütterungsübertragung durch den Boden. Das sind zwei Messpunkte, wo man den Zeitverlauf der Erschütterungen sieht, und dann die Immissionen, die in Gebäuden auftreten.

(Schaubild: Erschütterungseinwirkungen bei Baumaßnahmen 2)

Die Erschütterungen, die dann dort auftreten, sind in Hinblick auf das Bauwerk selbst, auf die Menschen und auf empfindliche Geräte zu berücksichtigen und entsprechende Anforderungen sind dann zu betrachten.

(Schaubild: DIN 4150 Erschütterungen im Bauwesen Teil 2 - Einwirkung auf Menschen in Gebäuden)

Bei den Anforderungen sind im Wesentlichen die Anforderungen, wie hier jetzt dargestellt, das Deckblatt der DIN 4150: Erschütterungen im Bauwesen. Dort werden die Einwirkungen auf Menschen betrachtet im Teil 2. Die Anforderungen dienen dazu, dass erhebliche Belästigungen auf Menschen vermieden werden. Dort gibt es dann auch speziell Anforderungen für den Baubetrieb.

Die Menschen sind sehr empfindlich im Vergleich zu Bauwerken. Das heißt, die Größenordnung, die man nennen kann, wann Menschen anfangen, Schwingungen zu spüren, ist ein Wert in der Schwingungsamplitude, der ungefähr bei 0,2 Millimeter pro Sekunde liegt.

(Schaubild: DIN 4150 Erschütterungen im Bauwesen Teil 3 - Einwirkung auf bauliche Anlagen)

Wenn man das mit den Einwirkungen auf bauliche Anlagen und die entsprechenden Anforderungen vergleicht, kann man feststellen, dass wir bei den Werten Faktor 10, also um eine Größenordnung höhere Werte zulässig sind. Die liegen bei 2,5 bis 3 Millimeter pro Sekunde. Das heißt, die Menschen nehmen die Schwingungen sehr früh wahr. Aber das Schädigen an Gebäuden auftreten, ist eine Größenordnung mehr an Amplitude. Die DIN hier hat Anforderungen, Anhaltswerte, die Schäden an Gebäuden vermeiden sollen.

(Schaubild: Bei Erschütterungen geplanten Baumaßnahmen - Los F 4)

Ich werde jetzt ein paar Maßnahmen vorstellen, die für den Bau geplant sind. Wir haben hier zunächst einmal einen Punkt, der erschütterungsintensive Baumaßnahmen beschreibt. Das ist der Einsatz einer Schlagramme zum Erstellen von Rammpfählen für die Sockelleitung. Das ist nur in einem Teilbereich von Los 4. Das ist eine der wenigen Maßnahmen, bei der überhaupt Erschütterungen entstehen. Man muss also die Erschütterungen bei Baubetrieb im Grunde genommen trennen: in erschütterungsintensive Tätigkeiten, das heißt eine Schlagramme, ein Vibrator, eine Rüttelwalze, die hier im Grunde genommen bis auf den einen Bereich nicht eingesetzt werden, und eben in andere Baumaßnahmen, die für das Verfahren keine Erschütterungen verursachen, wie zum Beispiel hier im Bereich von Los 2,

(Schaubild: Erschütterungen der geplanten Baumaßnahmen - Bohren auf der Hohen Schaar)

wo die Pfähle gebohrt werden für die Sockelleitung. Dort entstehen natürlich auch geringe Erschütterungen genauso wie beim Fahrzeugverkehr auf Straßen auch, aber es werden eben keine Verfahren eingesetzt, die Erschütterungen hervorrufen.

(Schaubild: Schlitzwände für Start- und Zielschächte)

Wir haben dann den Tunnelbau, der auch bei den Fragen zum Teil ein Thema gewesen ist. Wir haben dort die Errichtung von Start- und Zielschacht, wir haben den Schildvortrieb und eine Baubahn, die fährt. Wir haben dort weitreichende Erfahrungen in dem Bereich Flughafen-S-Bahn und der HafenCity-U-Bahn. Hier ist beispielsweise der Zielschacht an der Louise-Schroeder-Straße dargestellt. Dort haben wir das Schachtbauwerk, das wir sehen. Und dann geht dort unten rechts der Tunnel ab, und links sieht man noch mal so einen Tunnelquerschnitt.

(Schaubild: Schlitzwände für Start- und Zielschächte - Herstellung einer Schlitzwand)

Jetzt werde ich einmal kurz die einzeln dafür erforderlichen Baumaßnahmen vorstellen: Wir haben hier auf dem Foto ein Beispiel für eine Schlitzwanderstellung. Schlitzwände werden, was auch schon mehrfach, glaube ich, gesagt worden ist, auch im Nahbereich von bestehender Bebauung eingesetzt. Hier zum Beispiel, das kann man noch nicht erkennen, wird direkt ein 100 Jahre alter Bahnhof über- und umbaut in direktem Abstand dazu. Das ist ein Verfahren, das selbst nicht auf der Erzeugung von Erschütterungen beruht und im Nahbereich von bestehender Bebauung vorgenommen werden kann.

(Schaubild: Zielschacht Louise-Schroeder-Straße (Los F 7))

Konkret für das Bohrvorhaben hier haben wir den Zielschacht Louise-Schroeder-Straße, dargestellt mit einem Zugangsbauwerk auf der rechten Seite und dem Tunnel, der von der linken Seite aus ankommt. Wir haben zu der Erstellung des Zielschachts eben bereits gehört, welche Maßnahmen dafür erforderlich sind: einmal hier Baugrubenverbau für den Zielschacht, dann die Erstellung der Schlitzwände und den Aushub.

Wir haben konkret hier einen sehr geringen Abstand von 7 m zu dem Gebäude Holstenstraße 10, deshalb hat man sich entschieden, an der Stelle zur Überwachung eine Schwingung zu messen - nicht für den erschütterungsintensiven Baubetrieb, den gibt es dort eigentlich gar nicht - für den Baubetrieb, wie eben vorgestellt wurde, wo die Erstellung des Schachtes passiert, um die Einhaltung der Anforderungen der Einwirkung auf Menschen und auf Gebäude zu überwachen.

(Schaubild: Schwingungsüberwachung)

So eine Schwingungsüberwachung funktioniert so, dass Schwingungen gemessen werden. Oben sehen Sie einen Sensor, der die Schwingungen sozusagen umwandelt, die mechanischen Schwingungen in ein elektrisches Signal, was hier auf den Bildern von dem Bildschirm ausdruck zu erkennen ist. Das wird dann permanent überwacht, und bei einer Schwellwertüberschreitung kann ein Alarm gesendet werden, der dazu führt, dass in dem Baubetrieb eingegriffen werden kann und dort, wenn lokal etwas auftritt, was größere Erschütterungen erzeugt, umgestellt werden kann auf erschütterungsärmeren Betrieb. Es kann in den vielen Fällen schon sein, dass man nur Details ändern muss, um dort erheblich geringere Erschütterungen zu verursachen.

(Schaubild: Ereigniskette bei einer Schwingungsüberwachung)

Wir haben hier ein Beispiel von so einer Ereigniskette bei einer Schwingungsüberwachung. Links sieht man einen Stemmeißel, dann sieht man die Schwingungsübertragung durch den Boden angedeutet, dann eine Wand in einem Gebäude mit einem Schwingungssensor

und die folgende Messkette, die bei Schwellwertüberschreitung einen Alarm auslösen kann, und dann der Eingriff auf die Baustelle, um eine Verminderung zu erzielen.

(Schaubild: Erschütterungen beim Tunnelbau im Schildvortrieb)

Beim Tunnelbau selbst haben wir als Maßnahmen den Schildvortrieb, der gestern von Herrn Bienert erläutert worden ist, und das Fahren der Baubahn, um die Stahlübbringe zu transportieren. Wir haben dort Erschütterungen, die eine Größenordnung niedriger sind, als die empfindlichsten baulichen Anlagen vertragen. Das heißt, es werden lokal nur sehr geringe Erschütterungen hervorgerufen. Die breiten sich dann in dem Raum aus, und davon kommt nur noch sehr wenig an den Gebäuden an, die im Bereich der Strecke liegen. Sie haben deshalb keine maßgeblichen Einwirkungen oberhalb des Tunnels.

Das ist der Grund - das war auch eine Frage -, weshalb solche Baumaßnahmen nicht in den Richtlinien behandelt werden, weil die Erschütterungen, die da hervorgerufen werden, so gering sind, dass sie nicht weiter in den Richtlinien betrachtet werden.

(Schaubild: Schildvortrieb - Erschütterungseinwirkungen auf Menschen)

In Hinblick auf den Menschen haben wir natürlich auch die Anforderung der Erschütterungen und des sekundären Luftschalls. Wir wissen aber aus der Vergangenheit mit ähnlichen Bauprojekten, allerdings mit viel größeren Tunnelquerschnitten und mit zwei Tunnelröhren wie bei der Flughafen-S-Bahn und der HafenCity-U-Bahn, dass die Erschütterungen sehr gering sind und die Anforderungen eingehalten worden sind. Dazu haben wir gestern von Herrn Bienert erläutert bekommen, dass der Baugrund sehr vergleichbar ist. Insofern ist es auch so, dass die Erfahrungen dort wieder zu erwarten sind.

(Schaubild: Ergebnis der Erschütterungstechnischen Untersuchungen)

Im Ergebnis ist es so, dass die Baumaßnahmen weitgehend auf erschütterungsintensive Verfahren verzichten. Man sieht hier in dem Bild zum Beispiel die Erstellung des Verbaus. Der wird hier nicht eingerüttelt, sondern der wird, wie auch schon mehrfach beschrieben wurde, gebohrt und dann eingestellt, sodass hier keine erschütterungsintensiven Verfahren verwendet werden. Wir haben an anderer Stelle keine Schlagramme, sondern das Bohren im Los 2 für die Bohrpfähle anstelle von Ramppfählen. Und wir haben dann, das kam gestern auch bereits zur Sprache, das Schneidverfahren zum Teilrückbau von den Bunkern an der Christuskirche. Im Vergleich dazu, dass man eben in anderen Fällen, und dann aber auch gewisse Erschütterungen hervorruft, Stemmeißel einsetzt oder eine Fräse, soll hier eben erschütterungsarm auf das Schneidverfahren zurückgegriffen werden.

Grundsätzlich handelt es sich um übliche Baumaßnahmen in Hinblick auf die Erschütterungen. Es werden begrenzte Erschütterungseinwirkungen erwartet. Es wird eben dort, wo es erforderlich ist, eine Überwachung der Erschütterungseinwirkung erfolgen.

(Schaubild: Ergebnis Erschütterungstechnischen Untersuchungen (Messpunkt Startschacht U 4))

Zusammenfassend werden erschütterungsarme Baumaßnahmen nach dem Stand der Technik eingesetzt. Das Ziel, dass man die Anforderungen einhält nach dem Stand der Technik für die Einwirkung auf Menschen und bauliche Anlagen, wird daher für die Baumaßnahme erwartet. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Rosenquist. - Gibt es hierzu Fragen? Das ist nicht der Fall. Herr Lüder bitte zu den Einwendungen.

**Lüder** (Antragstellerin): Ergänzend zu dem, was unser Gutachter gesagt hat: Es kam noch die Einwendung, dass Lärm und Schmutz nicht beachtet wurde. Dazu möchte ich das Wort an Herrn Dr. Pranzas geben.

**Dr. Pranzas** (Antragstellerin, BFUB): Es ist richtig, dass Luftschadstoffbelastungen während der Bauzeit nicht gänzlich vermeidbar sind. Art und Umfang der Belastung wurden in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung ausführlich in Form einer Plausibilitätsprüfung für Stickoxide und Staub dargestellt, mit dem Ergebnis, dass sich diese Belastung im Rahmen dessen bewegen, was Baumaßnahmen zwangsläufig mit sich bringen. Insbesondere bei der Verlegung der Leitung nördlich der Elbe handelt es um sich eine fortschreitende Baustelle, sodass die einzelnen Bauphasen und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten regelmäßig nur einige wenige Monate andauern.

Durch Maßnahmen an der Baustelle, wie zum Beispiel die Befeuchtung in trockenen Sommermonaten zur Vermeidung von Staub, werden die Auswirkungen soweit wie möglich reduziert. Damit kommt die Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu dem Ergebnis, dass es in der Bauzeit zwar zu deutlichen Einschränkungen örtlich kommen kann, aufgrund von Minderungsmaßnahmen und der temporären Ausprägung allerdings insgesamt von tolerierbaren Beeinträchtigungen der Anwohner auszugehen ist. Das ist entsprechend dargestellt im Kapitel 15.1 der UVU. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Dr. Pranzas. - Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ergänzend ist noch das Thema der Bewertung der zusätzlichen Verkehrsströme und deren direkten oder indirekten Auswirkungen angesprochen worden. Das ist Bestandteil des Kurzvortrages von unserem Verkehrsgutachter im nächsten Punkt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Sie sind nicht auf die Einwendung eingegangen, dass Bauschmutz befürchtet wird. - Bitte Herr Lüder.

**Dr. Pranzas** (Antragstellerin, BFUB): Unter Bauschmutz haben wir eigentlich Staub aufgefasst. Es gibt natürlich noch den Aspekt der Verunreinigung der Straßenräume. Da ist es so, dass der Vorhabensträger dazu verpflichtet ist, den Straßenraum gesäubert zu hinterlassen, auch in einem regelmäßigen Turnus, sodass zwischenzeitlich keine Beeinträchtigungen oder Belästigungen damit verbunden sein dürften.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke für die Ergänzung. Gibt es weitere Fragen. - Bitte schön.

**Einwender:** Ich wollte insgesamt zu Punkt 13 anmerken oder auf diesen Punkt kommen: In dem Maße, wie es tatsächlich zu Belästigungen vor Ort kommt, werden sicher Mieter und Mieterinnen sagen, dass sie eine Mietminderung durchführen gegenüber der Wohnungsgesellschaft zum Beispiel. Dazu wollte ich nachfragen, wie weit Vattenfall darauf schon eingestellt ist, diesen Schaden auszugleichen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder zu dieser rechtlichen Frage bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Unsere Juristen brauchen noch zwei Sekunden zum Nachdenken.

**Milde-Büttcher** (Antragstellerin): Ich sehe das Problem zunächst mal auf der Seite des Vermieters. Es gibt gewisse Einschränkungen, die durch derartige Maßnahmen generell hinzunehmen sind, die zum allgemeinen Lebensrisiko des Grundstückseigners vor Ort gehören, und wenn das Mietverhältnis davon betroffen ist, ist es erst mal eine Angelegenheit des Vermietes. Daraus ergibt sich nicht ohne Weiteres eine Regresspflicht gegenüber Vattenfall.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Milde-Büttcher. - Wenn es keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, schließe ich den Tagesordnungspunkt 13.2.

Ich habe jetzt folgende Anmerkung zu machen: Am Freitagmorgen hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass wir den Tagesordnungspunkt 18 - Offene Fragen im Zusammenhang mit den am Verfahren beteiligten Behörden - heute ab 15 Uhr auf der Tagesordnung haben. Dies ist für uns dann der nächste Tagesordnungspunkt.

Darüber hinaus auch folgende Information: Wir treffen uns dann in dem Raum „Marseille“, da müssen Sie durch diese Glastür von mir aus gesehen hinten rechts, der Weg ist dann ausgeschildert. Und dann machen wir jetzt eine Mittagspause. - Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Frau Dr. Parensen, bei allem Respekt für Ihre Tagungsführung, aber ich erlaube mir eine Frage. Ich würde vorschlagen, dass wir zumindest den Punkt 14 jetzt noch behandeln.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder, wir tagen jetzt seit 11 Uhr. Das sind 2 Stunden und 15 Minuten. Ich mache hier einen Break bis 15 Uhr, und wir treffen uns dann wieder um 15 Uhr im Raum „Marseille“, hinten die Glastür, und dann ist der Weg ausgeschildert. - Danke.

Eine Ergänzung noch: Nach dem Tagesordnungspunkt 18 fahren wir fort in der Reihenfolge unserer Tagesordnung. - Bis nachher, guten Appetit.

(Unterbrechung von 13.15 Uhr bis 14.59 Uhr)

**Verfahrensleiterin Frau Dr. Parensen:** Es ist 15 Uhr. Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Wir werden die Verhandlung fortführen. Wie schon am Freitagmorgen angesprochen, verhandeln wir jetzt um 15 Uhr die offenen Fragen im Zusammenhang mit den am Verfahren beteiligten Behörden. Das ist der Tagesordnungspunkt 18.

Vorher etwas zur Organisation: Ich bitte auch die Behördenvertreterinnen und -vertreter, die hier etwas zu sagen haben, das Mikrofon zu nehmen. Das Ganze hat den Hintergrund, dass wir von diesem Termin ein Wortprotokoll anfertigen. Nur, wenn Sie das Mikrofon nehmen, wird Ihre Aussage bzw. Ihr Beitrag aufgezeichnet. Ein Mikrofon ist vorn und dann dort an der Ecke eines. Zusätzlich haben wir auch noch ein Handmikrofon. Bitte nennen Sie vor Ihrem Wortbeitrag Ihren Namen und Ihre Herkunft.

Zur Durchführung dieses TOP 18 ist noch Folgendes zu sagen: Wir verhandeln heute die offenen Punkte aus den Behördenstellungen. Die Punkte, die schon geklärt worden sind, werden heute nicht verhandelt. Sie sind somit auch kein Thema, das wir hier unter dem Tagesordnungspunkt 18 aufrufen.

Was kommt heute dran? Es gibt bei diesem TOP 18 einmal die Stellungnahme der Finanzbehörde - das ist für uns der sogenannte TOP 18.1 -, dann gibt es einen offenen Punkt bezüglich des sogenannten Loses F 2. Da bitten wir die DEGES, die BWVI und HPA, sich dazu zu melden. Als Nächstes haben wir sonstige Fragen. Da haben sich Vertreter von HPA B1 gemeldet, die angemeldet haben, dass sie noch mehrere kleine Punkte haben, die sie gern klären möchten. Der Bereich Immobilien hat auch noch eine Nachfrage bezüglich des Umfangs der erforderlichen Mietflächen. Weitere Fragen sind uns hier nicht bekannt. Wenn es doch weitere Fragen gibt, bitte ich dann um Wortmeldung.

Starten wir jetzt mit TOP 18.1, der Stellungnahme der Finanzbehörden. Ich übergebe an Frau Dr. Meister. - Bitte.

## 18. Offene Fragen im Zusammenhang mit den am Verfahren beteiligten Behörden

### 18.1 Stellung der Finanzbehörde

**Frau Dr. Meister (BSU):** Ich hatte im Vorfeld zu dieser Veranstaltung die Behörden alle eingeladen und um Rückmeldung gebeten, wer noch offene Punkte hat. Auf diesen Rückmeldungen beruht jetzt unsere Tagesordnung, was nicht heißt, dass nicht auch noch andere Punkte angesprochen werden können.

Beim Punkt 18.1 - Stellungnahme der Finanzbehörde - geht es auch nicht um die komplette Stellungnahme, sondern nur um einen einzelnen Sachverhalt, den wir wahrscheinlich ganz

leicht aufklären können. Es geht darum, dass die Abteilung Schulbau darauf hingewiesen hatte, dass an der Schule Eckernförder Straße/Kieler Straße in Nachbarschaft zu der Trasse ein mobiler Container schon aufgestellt worden ist. Es war die Nachfrage, ob das irgendwie in Kollision mit der Planung der Trasse rückt.

Daraufhin habe ich mich bemüht, Pläne zu bekommen, die Vattenfall dann auch zur Kenntnis bekommen hat. Insofern würde ich eigentlich Vattenfall bitten, noch einmal aus Ihrer Sicht darzustellen, ob das jetzt irgendwie noch ein Konfliktpunkt ist oder nicht.

Vorab die Frage: Ist vom Schulbau jemand anwesend?

(Es melden sich eine Dame und ein Herr.)

Okay, danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Dr. Meister, ich unterbreche einmal, und zwar habe ich hier eine Wortmeldung. Ich gehe davon aus, dass es etwas Grundsätzliches ist. Da Frau Dr. Meister schon begonnen hat, werde ich den Tagesordnungspunkt 18.1 erst einmal umsetzen, und dann kommen Sie an die Reihe - so von der Reihenfolge. Oder ist es etwas Grundsätzliches? - Dann bitte.

**Frau Schalscha-Ehrenfeld** (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr): Ich hatte die Mitteilung bekommen, dass es keine Synopse gibt. Ich sehe jetzt aber irgendwie doch Synopsen. Ich habe es hier sogar schriftlich mitgebracht. Herr Peschel hat uns mitgeteilt: Es gibt keine Synopse. Wir können also überhaupt nicht nachvollziehen, welche Punkte jetzt besprochen werden, weil wir keine erhalten haben.

**Frau Dr. Meister** (BSU): Synopse: Es ist eigentlich nie die Rede davon gewesen, dass sie die bekommen oder nicht, sondern wir haben die Tagesordnungspunkte gesammelt, nach denen ein Diskussionsbedarf bestand.

(Frau Schalscha-Ehrenfeld: Die kennen wir nicht!)

Aber Sie sind ja berücksichtigt.

(Frau Schalscha-Ehrenfeld: Das wissen wir nicht, weil wir dieses Schriftstück nicht kennen - das, was Sie da gerade jetzt blättern!)

Nein, das haben wir für die Vorbereitung dieses Termins erstellt,

(Frau Schalscha-Ehrenfeld: Okay!)

also auch nicht verteilt oder so, sondern für den internen Gebrauch.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich bitte um Antwort durch Herrn Lassen-Petersen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Wir haben die Pläne mit den Aufstellorten der Container geprüft. Die Trasse kollidiert nicht mit diesen Aufstellorten der Container. Es gibt eine geringe Betroffenheit bei der Baustelleinrichtungsfläche. Das würden wir anpassen und berücksichtigen. Insofern gibt es dort keinerlei Probleme.

**Frau Dr. Meister** (BSU): Für mich wäre die Frage an die Kollegen von der Finanzbehörde, ob noch weitere Nachfragen bestehen.

**Wulff:** Nein, das war es. Nur darum ging es uns.

**Frau Dr. Meister** (BSU): Gut, für mich ist die Sache damit auch geklärt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Dann ist der Tagesordnungspunkt 18.1 erledigt. Wir kommen jetzt zu dem Tagesordnungspunkt 18.2 - Los F 2. - Frau Dr. Meister, bitte.

### 18.2 Los F 2

**Frau Dr. Meister** (BSU): Beim Los F 2 zeichnet sich für mich ab, dass es ein bisschen verschiedene Wünsche auf dieser Fläche gibt - so sage ich es einmal. Vattenfall hat einen Plan vorgelegt. Ein nachlaufendes Verfahren dazu ist die Planung für die neue Bahnbrücke Kattwyk, die mittlerweile auch einen Planfeststellungsantrag eingereicht hat. Von dort besteht der Wunsch, die Trasse ein bisschen anzupassen. Es gibt ein Plangenehmigungsverfahren von Oiltanking für ein Gleis. Die DEGES hat den Wunsch geäußert, bei ihrer Planung der Hafenuerspanne an einer östlich gelegenen Ecke dieser Fläche einen Brückenpfeiler zu berücksichtigen.

Ich möchte hier eigentlich nur ein Verfahren absprechen, wie man jetzt dazu kommt, eine genaue Absprache darüber zu treffen, wie sich die einzelnen Leitungen miteinander arrangieren.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Lassen-Petersen dazu, bitte.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): In diesem Fall würde ich vorschlagen, dass wir entsprechend dafür einen gesonderten Termin machen, und zwar mit genau den Leuten, die die Informationen haben, dass wir gezielt diese Punkte alle einbringen können. Es sind alles mehr oder weniger konkurrierende Wünsche für die gleiche Fläche. Ich denke, es ist möglich, dort eine Lösung zu finden, die alle Wünsche berücksichtigt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Wobei ich nur aus Verfahrensgründen und der Vollständigkeit halber - das hat in diesem Verfahren schon mehrfach eine Rolle gespielt - betonen möchte, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt an unserer bisherigen Tassenplanung als Antrag festhalten und sie nicht ändern. Das ist kein Widerspruch zu dem nötigen Gesprächsbedarf, aber im Moment bleiben wir bei unserem jetzigen Vorschlag.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Bitte gehen Sie zum Mikrofon.

**Dr. Schmitt** (HPA): Zu Ihrer Einwendung eben, da möchte ich dann aber ganz dringend darauf bestehen, dass wir einen solchen Termin und eine entsprechende Abstimmung machen, weil mir das unabdingbar zu sein scheint.

**Lüder** (Antragstellerin): Ja.

**Dr. Schmitt** (HPA): Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Danke, Herr Schmitt. - Weitere Wortmeldungen?

**Frau Schalscha-Ehrenfeld** (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr): Wir sind die zuständige Genehmigungsbehörde für das Oiltanking-Gleis, was hier offensichtlich in Rede steht. Wurden bereits Verhandlungen mit Oiltanking geführt? Das findet auf dem Gelände von Oiltanking statt. Ich weiß es nur vom Hörensagen. Ich weiß nicht, wo es geführt werden soll und wo die neue Trassierung sein soll. Die Genehmigung des Oiltanking-Gleises ist bei uns in vollem Gange.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Danke für die Information. - Frau Dr. Meister.

**Frau Dr. Meister (BSU):** Mir ging es auch heute erst einmal darum, abzusprechen, wie wir diesen Punkt gemeinsam geklärt bekommen. Deswegen finde ich es gut, wenn wir jetzt hier verabreden, in einem bestimmten Zeithorizont eine solche Besprechung zu machen. Das bedingt aber, dass wir wirklich alle Beteiligten dann an den Tisch kriegen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder (Antragstellerin):** Wir kommen zu einem solchen Termin auf jeden Fall. Wir bringen alle unsere Planer mit, damit wir komplett aussagefähig sind. Es stellt sich nur die Frage: Wer lädt ein?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Frau Meister.

**Frau Dr. Meister (BSU):** Einladen könnten wir. Ich müsste nur noch Kontaktdaten von Oiltanking bekommen, aber ich denke, da wird Vattenfall auch einen kurzen Draht haben.

(Herr Lassen-Petersen nickt.)

Zu den Behörden habe ich den kurzen Draht. Wir werden versuchen, das in einem Zeithorizont der nächsten vier Wochen hinzubekommen.

(Herr Lassen-Petersen nickt.)

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Ich habe jetzt den Herrn in der dritte Reihe links auf der Redeliste.

**Wummel (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen):** Ich vertrete hier die Interessen der Hafenuferzone. Die DEGES ist bei uns der Generalplaner. Ich begrüße es zunächst, dass Sie hier zunächst einen Termin vorschlagen, möchte aber deutlich machen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt dem Amt V und uns speziell - dem Referat Bundesfernstraßen - keine Stellungnahme des Vorhabensträgers vorliegt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Frau Meister.

**Frau Dr. Meister (BSU):** Ich hatte eben im Vorgespräch schon einmal mit Herrn Wummel gesprochen. Mir scheinen da irgendwo Informationen verlorengegangen zu sein. Warum und wie - das ist mir auch nicht klar. Aber ich würde in Vorbereitung dieses Termins sicherstellen, dass alle auf den gleichen Kenntnisstand kommen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich Tagesordnungspunkt 18.2, und wir kommen jetzt zu dem Tagesordnungspunkt 18.3 - Sonstige Fragen. - Bitte, Frau Meister.

### 18.3 Sonstige Fragen

**Frau Dr. Meister (BSU):** Weil uns im Vorfeld auch nicht so ganz klar war, welche Behörden jetzt überhaupt noch Erörterungsbedarf haben weil wir schon sehr, sehr viele Abstimmungsgespräche geführt haben, hatten wir telefonisch abgefragt, wer denn überhaupt noch Bedarf hat. Weil sich bei HPA eine relativ große Zahl von Kollegen angemeldet hat, haben wir da noch einmal speziell nachgefragt. Da hieß es dann: Von der Hafensbahn gäbe es mehrere kleine Punkte, wobei mir nicht klar war, welche das sind. Deswegen würde ich den Kollegen bitten, etwas dazu zu sagen, weil ich auch nichts vorbereiten konnte, weil ich nicht wusste, was noch offen ist.

**Treptau (HPA Hafensbahn):** Mein Name ist Benjamin Treptau. Ich bin verantwortlich für die Stellungnahme von der Hafensbahn. Wir haben mit der Projektgruppe Vattenfall viele Runden gedreht. Es sind alle Anmerkungen erledigt. Es ist eine übereinstimmende Stellungnahme geschrieben worden, die von beiden Seiten abgehakt wurde. Es gibt keine weiteren Fragen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Danke, Herr Treptau. - Dann habe ich als Nächstes den Bereich HPA Immobilien auf der Tagesordnung. - Frau Meister.

**Frau Dr. Meister (BSU):** In dem Punkt finden noch Gespräche statt. Da geht es um Mietflächen. Da hatte mir aber im Vorfeld Frau Kuhne(?) mitgeteilt, dass die Sachbearbeiterin, die damit befasst ist, heute keine Zeit hat und das deswegen gesondert besprochen wird. Das ist auch keine große Geschichte. Da muss man Pläne austauschen und sich einigen. Ich habe alle die Punkte hier aufgenommen, die mir zugetragen wurden. Es scheint ein bisschen so zu sein, dass sich das eine oder andere in Luft aufgelöst hat.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Herr Lüder, bitte.

**Lüder (Antragstellerin):** Wir sprechen von uns aus die zuständige Kollegin bei HPA an, um das zu klären.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es zu dem Tagesordnungspunkt 18 weitere Fragen? Dann bitte melden. Jetzt haben Sie die Chance. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 18 ab, und wir kommen zu dem Tagesordnungspunkt 14 - Verkehrsbehinderungen während der Bauphase.

Frau Meister, bitte.

**Frau Dr. Meister (BSU):** Ich wollte das noch einmal kommentieren, weil es jetzt sehr schnell ging, ob wirklich ein grundsätzliches Kommunikationsproblem bestanden hat. Ich habe nur das aufgenommen, was mir als ungeklärt zugetragen worden ist. Es ist jetzt ein bisschen viel Aufwand jetzt gewesen - auch für Sie alle, zu kommen -, aber es scheint kein weiterer Bedarf zu bestehen. Es tut mir ein bisschen darum leid.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Ich muss sagen, es ging mir auch sehr schnell. Deshalb habe ich eines vergessen. Es ist Usus während dieser Verhandlung, dass wir nach der Mittagspause als Erstes die Anträge vorlesen, über die wir bis dato entschieden haben. - Frau Dr. Selke, bitte.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Ich komme zunächst zum Antrag Nr. 21 a. Der Antrag wurde gestellt von der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, vertreten durch Herrn von Klösterlein. Er lautet wie folgt:

Wir beantragen, dass von Vattenfall hinsichtlich des Zielschachtes auf der Südseite der Kattwykbrücke vorgestellt wird, welche Alternativen zur beantragten Variante erwogen bzw. geprüft wurden und aus welchen Gründen die Alternativen verworfen wurden. Zudem beantragen wir, dass die Kriterien, die zu der beantragten Variante geführt haben, dargestellt werden.

Entscheidung: Über den Antrag wird im weiteren Verfahren entschieden.

Begründung: Die Behörde wird alle erforderlichen Stellungnahmen und notwendigen Gutachten für die Entscheidung beiziehen. Welche das sind und von wem sie beizubringen sind, entscheidet die Behörde nach ihrem Ermessen. Alle Trassenvarianten werden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Kommen wir zum Antrag Nr. 22, gestellt von Herrn Prodzinski:

Ich beantrage bei der Genehmigungsbehörde, den Vorhabensträger mit einer erneuten fachgerechten Biotopkartierung auf der Trasse zu beauftragen.

Entscheidung. Über den Antrag wird im weiteren Verfahren entschieden.

Begründung: Die Behörde wird alle erforderlichen Stellungnahmen und notwendigen Gutachten für die Entscheidung beiziehen. Welche das sind und von wem sie beizubringen sind, entscheidet die Behörde nach ihrem Ermessen.

Kommen wir zum Antrag Nr. 25 von Frau Kohnke:

Sie beantragt, dass ein Planfeststellungsbeschluss nicht ergeht, bevor der Antragsteller eine neue Biotopkartierung vorgelegt hat, die in einer geeigneten Jahreszeit - Frühling bzw. Sommer - angelegt wurde.

Entscheidung: Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung: Die von der Firma Vattenfall vorgelegte Biotopkartierung ist aus Sicht der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ausreichend. Weitere Erkenntnisse durch eine ergänzende Biotopkartierung sind nicht zu erwarten.

Kommen wir zum Antrag Nr. 26. der Arge Naturschutz, vertreten durch Herrn von Klösterlein:

Wir bitten, dem Antragsteller aufzuerlegen, im Bereich der Holstenstraße die Leitungen übereinander zu verlegen, um Bauraum zu sparen und durch eine Hinterkopfmontage die Baustellenbreite um mindestens eine Spurweite zu reduzieren und damit die oberen aufgeführten Bäume zu retten. Die Grabenbreite reduziert sich um ca. 2 m.

Entscheidung: Über den Antrag wird im weiteren Verfahren entschieden.

Begründung: Der Antrag ist kein Antrag zur Durchführung des aktuellen Erörterungstermins. Über den Antrag wird daher im weiteren Verfahren entschieden.

Kommen wir zum Antrag Nr. 27 der Rechtsanwälte Dr. Günther, vertreten durch Herrn Morgenstern:

Er beantragt, dass der Antragstellerin per Auflage aufgegeben wird, im Bereich der ENDO-Klinik, die sich aus Nr. 3.1.1, Literatur AVV-Baulärm ergebenden Richtwerte einzuhalten.

Entscheidung: Über den Antrag wird im weiteren Verfahren entschieden.

Begründung: Der Antrag ist kein Antrag zur Durchführung des aktuellen Erörterungstermins. Über den Antrag wird daher im weiteren Verfahren entschieden.

Kommen wir zum Antrag Nr. 28 von Herrn Hartmann:

Er fordert die Behörde auf, ein Gutachten über die Gesamtlärmbelastung durch die Baustellen und Verkehrslärm für die einzelnen Streckenabschnitte zu erstellen und zu prüfen, ab welchem Gesamtlärmpegel es im Interesse der Gesundheit der Anwohner geboten ist, entweder die Bautätigkeiten einzuschränken oder aber die betreffenden Straßen zeitweise für den Verkehr zu sperren.

Entscheidung: Über den Antrag wird im weiteren Verfahren entschieden.

Begründung: Die Behörde wird alle erforderlichen Stellungnahmen und notwendigen Gutachten für die Entscheidung beiziehen. Welche das sind und von wem sie beizubringen sind, entscheidet die Behörde nach ihrem Ermessen.

Dann als Nächstes der Antrag Nr. 29, gestellt von Herrn Hartmann:

Er fordert die Behörde auf, regelmäßig Messungen des Lärmpegels im Baustellenbereich durchzuführen und die Ergebnisse den betroffenen Anwohnern zugänglich zu machen.

Entscheidung: Über den Antrag wird im weiteren Verfahren entschieden.

Begründung: Der Antrag ist kein Antrag zur Durchführung des aktuellen Erörterungstermins. Über den Antrag wird daher im weiteren Verfahren entschieden.

Soweit die beschiedenen Anträge.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Dr. Selke. - Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 14 - Verkehrsbehinderungen während der Bauphase. - Frau Dr. Selke, bitte.

#### 14. Verkehrsbehinderungen während der Bauphase

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Hierzu wurde Folgendes eingewendet:

Die Zuwegung zu Hauseingängen und Gewerbe werden durch die Baustelle erheblich beeinträchtigt. Während der Bauarbeiten ist mit einer langanhaltenden Blockierung der Holstenstraße als Verkehrsweg zu rechnen. Als Ersatzstrecke wird hauptsächlich die Stresemannstraße genutzt werden, in der über Monate mit einer erheblichen Zunahme des Verkehrs - nicht zuletzt auch des Schwerlastverkehrs - zu rechnen ist. Die Gesundheitsbelastung der Anwohner würde sich hierdurch erheblich erhöhen.

Des Weiteren wird eingewendet: Die geplante Radwegverbindung von Wilhelmsburg in die Innenstadt wird während der langjährigen Bauzeit der Fernwärmetrasse nicht gebaut.

Soweit die Einwendungen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Als Nächstes bitte ich Herrn Lüder um sein Wort.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir haben zu diesem Thema Verkehrsbehinderungen während der Bauphase eine Präsentation vorbereitet. Ich möchte Herrn Junker bitten, diese vorzustellen.

(Schaubild: Verkehrsuntersuchung)

**Junker** (Antragstellerin, Schmeck-Junker Ingenieurgesellschaft): Guten Tag, meine Damen und Herren! Mein Name ist Hans-Dieter Junker von der Schmeck-Junker Ingenieurgesellschaft. Wir haben den Auftrag erhalten, eine Verkehrsuntersuchung für den Bau der Fernwärmetransportleitung Moorburg vorzustellen.

(Schaubild: Ziele der Verkehrsuntersuchung)

Das Ziel der Verkehrsuntersuchung war es, für den Bau der Fernwärmetransportleitung oder während der Bauzeit die Verkehrsbelastung aufzuzeigen, Lösungsansätze aufzuzeigen und auch Aussagen zu treffen, was nach Abschluss der Bauarbeiten für Verkehrsbelastungen übrig bleiben.

Schwerpunkte der Untersuchung sind, den Verkehrsablauf im Umfeld der Baumaßnahme zu ermitteln, sprich, die betroffenen Straßenabschnitte aufzuzeigen, das Verkehrsaufkommen, das durch die Baustelle entsteht, zu ermitteln, die Betroffenenheiten, die die Baumaßnahme

hervorrufen, aufzuzeigen und die Verkehrssicherheit zu untersuchen, die durch die Baumaßnahme eventuell beeinträchtigt ist.

(Schaubild: Untersuchungsumfang und Methode)

Es wurden drei Zustände untersucht: einmal den Bestandszustand, dann die Zeit während des Baus der Fernwärmetransportleitung und die Zeit danach. Für die einzelnen Untersuchungen lagen uns unterschiedliche Materialien vor, und zwar: Für die Untersuchung des Bestandes waren es die Verkehrszahlen vom Amt für Verkehr, und zwar einmal die Verkehrszahlen, die im Straßenquerschnitt zur Verfügung standen, und auch Verkehrszählungen, die an einzelnen Knotenpunkten - sprich Kreuzungen - vorlagen. Diese Unterlagen wurden ausgewertet und für die weitere Untersuchung als Grundlage benutzt.

Für den Bau der Fernwärmetransportleitung wurden Abstimmungen mit der Polizei und Feuerwehr geführt. Aufgrund dieser Abstimmungsgespräche wurden Bauphasenpläne erstellt. In diesen Bauphasenplänen wurde die Verkehrsführung im Detail dargestellt. Diese Bauphasenpläne waren Bestandteil für die Untersuchung während der Bauzeit.

Nach Fertigstellung der Fernwärmetransportleitung wird der ursprüngliche Zustand - sprich, der heutige Zustand - wieder hergestellt. Es werden keine Veränderungen an den Straßenführungen vorgenommen, sodass keine Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen, was heute schon da ist, zu erwarten sind.

(Schaubild: Aussagen der Untersuchung)

Die Fernwärmetransportleitung wird in Losen errechnet. Für jedes Los wurde eine einzelne Untersuchung - sprich, eine einzelne Betrachtung -, und die dort aufgeführten Punkte waren grundsätzlich Bestandteil dieser einzelnen Betrachtung. Das ist im Einzelnen die Leistungsfähigkeiten. Das heißt, die Leistungsfähigkeiten, die durch die Baumaßnahmen entstehen, wurden für die Morgen- und Abendspitze ermittelt, sprich, die entscheidenden Zeiträume zur Beurteilung des Verkehrsgeschehens an den einzelnen Kreuzungen. Aus diesen Leistungsfähigkeitsnachweisen wurde die Verkehrsqualität ermittelt, damit Aussagen über Verkehrsfluss getroffen werden, der sich dann im Straßenbild oder im Straßennetz darstellt.

In diesem Zuge wurde auch über Umleitungen und Verkehrsverdrängungen nachgedacht. Es ist so, dass eigentlich im Wesentlichen keine Umleitungen eingerichtet werden müssen. Zum Beispiel in der Holstenstraße bleibt der Verkehr ständig erhalten, sprich, für beide Fahrrichtungen wird der Verkehr aufrechterhalten. In Teilabschnitten muss allerdings der Querschnitt von 4 auf 2 Fahrstreifen eingeschränkt werden.

Die Mehrbelastung, die sich durch Verkehrsverdrängungen ergeben - sprich, durch die etwas reduzierte Leistungsfähigkeit -, wurde betrachtet. Es ist so, dass an einigen Stellen Abbiegebeziehungen mit geringen Verkehrsbelastungen entfallen. Dies wurde dann auf die einzelnen Nachbarstraßen umgelegt und zumindest betrachtet.

(Schaubild: Betroffene Verkehrsteilnehmer)

In die Betrachtung selbst wurden nicht nur die Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge einbezogen, sondern auch der öffentliche Personennahverkehr, der ruhende Verkehr, die Belange von Feuerwehr, Polizei und Rettungskräften, der Anlieferverkehr sowie die Erreichbarkeit der Grundstücke für Anwohner und Gewerbetreibende.

(Schaubild: Kriterien der Verkehrsabwicklung)

Anhand eines Beispiels möchte ich Ihnen die Vorgehensweise einmal erläutern: Das, was Sie in diesem Planausschnitt hier sehen, ist ein Bauphasenplan in der Holstenstraße, und zwar nördlich der Kreuzung Louise-Schroeder-Straße/Simon-von-Utrecht-Straße. Das ist ein sehr kleiner Ausschnitt. Man sieht hier die Verkehrsinsel, die nördlich am Knoten anschließt.

Dargestellt ist hier das Blaue - das ist die Baustelleneinrichtungsfläche -, und das Gelbe ist die Baugrube der Fernwärmetransportleitung. An diese Baugrube schließt ein Sicherheitsstreifen an, der immer gewährleistet sein muss, um die Sicherheit zum fließenden Verkehr aufrechtzuerhalten. Man sieht hier schon - mit den roten Pfeilen gekennzeichnet - die verbleibende Fahrbahn. Von uns wurde jetzt geprüft: Wie ausreichend ist die Fahrbahn noch? Welche Spurbreiten können aufrechterhalten werden? In diesem Fall es so, dass der Verkehr auf die Gegenrichtung verschwenkt wird und wir Spurbreiten von 3,25 m pro Spur aufrechterhalten können, wobei das nur möglich ist, indem wir einen Streifen, der hier rot gestrichelt dargestellt ist, erweitern. Das heißt, die Fahrbahn muss um einen geringen Streifen erweitert werden.

Anschließend an diesen rot gestrichelten Streifen - kann man hier leider nicht farblich sehen - grenzen der Radweg und der Gehweg an. Da wir jetzt die Fahrbahn in Richtung Radweg verschieben, ist der Radweg in der heutigen Form nicht mehr nutzbar, sodass wir da nur noch einen gemeinsamen Geh- und Radweg einrichten können.

(Lachen aufseiten der Einwender)

An dieser Stelle ist das möglich, weil der Gehweg und der Radweg sehr breit ist. Das ist an einigen Stellen nicht möglich, sodass der Radfahrer da auch auf der Straße geführt werden kann und er dafür auch die Genehmigung erhält.

Das, was man hier noch sieht, sind zum Beispiel die gepunkteten Linien. Die gepunkteten Linien stellen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer dar. Man kann noch erkennen, dass wir die Querungsmöglichkeiten - in diesem Fall die Querung über die Holstenstraße - als Wegebeziehung aufrechterhalten, indem wir Fußgängerbrücken einbauen, und zwar ist das das Kreuz, was auf der Fernwärmetransportleitung dargestellt ist, das heißt, das schwarze Kreuz auf dem Gelben. Die Brücken die Fußgängerbrücken werden je nach Breite der Querung eingerichtet. In diesem Fall sind es 5 m. Man sieht auch noch eine andere Brücke, und zwar eine kleinere Brücke im Verlauf der Holstenstraße. Da wird die Querung für die Radfahrer und Fußgänger ebenfalls aufrechterhalten.

Das, was man hier nicht unbedingt sieht, ist, dass wir natürlich eine Verkehrsveränderung an dem Knoten Louise-Schroeder-Straße/Holstenstraße haben. Die Verkehrsführung wird angepasst, das heißt, die Schaltung der Signalanlage wird angepasst und die Verkehrsführung,

um den Verkehrsfluss aufrechtzuerhalten. In diesem Fall ist es so, dass wir keine Umleitungsverkehre haben. Das heißt, wir müssen keine Umleitungen einrichten, weil alle Verkehrsbeziehungen aufrechterhalten werden, zwar in veränderter Form, aber alle Verkehrsbeziehungen sind nach wie vor vorhanden.

Verkehrsverdrängungen sind in diesem Beispiel - sprich, an diesem Knoten - untergeordnet oder sehr wenige zu erwarten, weil der Knoten durch die veränderte Verkehrsführung leistungsfähig hergerichtet werden kann.

(Schaubild: ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr, ruhender Verkehr)

Der öffentliche Personennahverkehr ist betroffen mit den Bushaltestellen, die natürlich auf den Streckenabschnitten vorhanden sind, und aufgrund der Linienführung. Man sieht hier an der Bushaltestelle in der Holstenstraße - da können wir mit einer geringen Verschiebung eine Ersatzhaltestelle herstellen. Das ist nicht immer der Fall. Das heißt, an einigen Stellen ist es so, dass man mal die Kreuzungsseite wechseln muss, sodass die Entfernungen etwas größer werden, aber in der Regel ist es immer möglich, eine Ersatzhaltestelle zur Verfügung zu stellen.

Am Holstenplatz ist es der Fall, dass wir die Fahrtrichtung der Linie nicht aufrechterhalten können. Das heißt, die Linie muss in der Fahrtrichtung verändert werden. Aber alle Linien erreichen nach wie vor den Holstenplatz, sodass keine Linie verlegt werden muss und keine Buslinie entfällt.

Das, was man hier noch in dem blauen Feld - an der Baustelleneinrichtungsfläche - sieht, ist: Ein Parkstreifen ist betroffen. Die Parkstreifen sind in diesem Fall durch die Baustelleneinrichtungsfläche betroffen, teilweise auch durch die veränderte Verkehrsführung, das heißt, dass ein Fahrstreifen verlegt werden muss. Wir haben versucht, im Umfeld Ersatzparkstände zu ermitteln. Das ist uns nur in sehr geringem Umfeld gelungen. In den meisten Fällen kann leider kein Ersatz angeboten werden.

(Schaubild: Zugänglichkeit der Grundstücke)

Zum Schluss noch zur Zugänglichkeit der einzelnen Grundstücke: Ich habe hier mal zwei Beispiele aufgezeigt, und zwar einmal die Stresemannstraße/Ecke Düppelstraße. Man sieht auch das Gebäude von der Kronen-Apotheke. Es ist hier so, dass alle fußläufigen Verbindungen in der Stresemannstraße und in der Düppelstraße aufrechterhalten werden. Man sieht hier auch wieder eine Fußgängerbrücke, nämlich das Kreuz, und auch, dass hier zum Beispiel die Zugänglichkeit von der Stresemannstraße immer aufrechterhalten bleibt, sprich, der Parkstand steht im Wesentlichen immer zur Verfügung.

Das zweite Beispiel ist die Eckernförder Straße. In der Eckernförder Straße ist unter anderem auch eine Zuwegung zum Parkplatz, zum Kurt-Tucholsky-Gymnasium. Da wird eine Brücke errichtet oder auch zum Wohngebäude in unterschiedlicher Breite - einmal für Pkws und einmal für Fußgänger. - Danke schön.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Junker. - Ich habe vorhin - nachdem die Einwendungen verlesen worden sind - vergessen, eine Frage zu stellen, die ich obligatorisch immer stelle, und zwar die Frage: Gibt es zu dieser Einwendung noch Ergänzungen? Ich hole dies hiermit nach. - Herr Hartmann, bitte.

**Hartmann (Einwender):** Das, was wir jetzt gehört haben, waren eigentlich nur die Verkehrsbehinderungen, die primären Verkehrsbehinderungen - so würde ich das einmal nennen -, die unmittelbar durch die Baustelle entstehen. Aber nach meiner Einschätzung sind das eigentlich die geringeren Verkehrsbehinderungen. Ich rechne damit, dass sich wesentlich stärkere Verkehrsbehinderungen durch jahrelange Proteste gegen die Baustelle ergeben werden, weil ich davon ausgehe, dass es sich bei dieser Baustelle um ein politisch sehr brisantes Thema handelt, das auch im Laufe der nächsten Jahre sehr stark in den Fokus des öffentlichen Interesses rücken wird. Es wird auch den Volksentscheid „Unser Hamburg - Unser Netz“ geben, bei dem es genau um die Hamburger Energiepolitik gehen wird. Ich denke, da ist die Trasse ein zentrales Thema.

Ich denke aber auch, dass sich im Laufe der nächsten Jahre immer mehr auch herausstellen wird, welche große Bedeutung das Thema Klimawandel haben wird. Ich denke, die Erkenntnis setzt sich auch immer mehr durch, dass zum Thema Klimawandel dringend Veränderungen nötig sind. Ich denke, viele Leute fragen sich auch, ob sie es verantworten können, sich nicht zu diesem Thema zu verhalten, insbesondere Leute, die schon ein gewisses Vorbewusstsein haben, weil sie sich mit Umweltfragen usw. beschäftigt haben. Ich gehe deswegen davon aus, dass das Thema Moorburg-Trasse über Jahre hinweg in Hamburg ein ganz zentrales Konfliktfeld sein wird.

Ich kann mich an ein anderes, viel kleineres Konfliktfeld erinnern, dass ich Anfang der 90er Jahre erlebt hatte. Die Vorgeschichte war: In der Stresemannstraße ist ein Kind überfahren worden, woraufhin Leute aus der Nachbarschaft sich entschlossen hatten, die Stresemannstraße zu blockieren. Das war eine relativ kleine Zahl - soweit ich mich erinnern kann, waren das gut 100 Leute, die bei den größeren Aktionen dabei waren. Bei kleineren regelmäßigen Treffen waren das, glaube ich, Gruppen im zweistelligen Bereich, also keine besonders große Protestbewegung. Trotzdem hat das den Verkehrsfluss dermaßen stark gestört, dass nach relativ kurzer Zeit die Behörden, die das ursprünglich gar nicht wollten, sich dazu entschlossen hatten, den Durchgangsverkehr in der Stresemannstraße in eine zweispurige Straße umzuwandeln und die anderen Spuren nur als Busspuren zu lassen.

Ich frage mich: Wie soll das funktionieren - speziell auch dort, wo sich Stresemannstraße und Ring 2 treffen, also am Holstenbahnhof -, wenn es wirklich zu jahrelangen massiven Protestaktionen kommen wird? Ich denke, niemand hier im Raum ist so naiv, diese Aktionen auszuschließen oder für unwahrscheinlich zu halten. Ich denke, es wird dazu kommen.

Auch unter normalen Bedingungen sollte es in den nächsten Jahren - wir sprechen hier doch von einer Bauphase, die sich mindestens über drei Jahre erstrecken wird - zu ungewöhnlichen Klimaphänomenen kommen, was auch nicht ganz auszuschließen ist, dann wird sich das Ganze noch erheblich verstärken. Ich mache mir als Anwohner von diesen Gegenden wirklich sehr große Sorgen darum, dass dies das normale Leben nicht nur für die unmittelbaren Anwohner an dieser Trasse, sondern auch in weiten Teilen vom Hamburger Westen erheblich gefährden wird und dass es auch erhebliche Auswirkungen auf Geschäfte und Gewerbe in dieser ganzen Region hat. Ich möchte deswegen ganz dringend an die Genehmigungsbehörde appellieren, in diesem Fall doch eher eine Ablehnungsbehörde zu sein und die Hamburger Bürgerinnen und Bürger vor diesem wirklich vorausprogrammierten totalen Chaos zu verschonen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Danke, Herr Hartmann. Ihr Appell wird zu Protokoll genommen. - Herr Lüder dazu, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Nicht dazu, sondern ich wollte zu den von Ihnen zusammengefassten Einwendungen noch ergänzende Aussagen machen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Ja, ist okay, Herr Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Zu den vier Punkten bzw. Komplexen, die Sie genannt haben. Frau Dr. Pansen, zu den zwei Punkten, ob die Zuwegungen blockiert sind: Ich denke, dazu hat der Gutachter Stellung genommen. Er hat es beispielhaft genannt, aber das gilt natürlich für das gesamte Bauprojekt.

Zu dem Thema Blockade der Holstenstraße und damit Ersatzverkehr in der Stresemannstraße ist auch deutlich ausgeführt worden, dass das nicht vorkommen wird, weil die Verkehrsbeziehungen aufrechterhalten werden.

Zu dem Thema Gesundheitsbelastung der Anwohner: Das ist ein Teilkomplex in unserer Umweltverträglichkeitsuntersuchung und ist dort bewertet worden.

Zu dem letzten offenen Punkt, nämlich zum Thema Radweg - Innenstadt nach Wilhelmsburg - möchte Herr Lassen-Petersen noch kurz Stellung nehmen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Zum Radweg nach Wilhelmsburg ist Folgendes zu sagen: Der Bau des Radweges wird durch dieses Vorhaben nicht beeinträchtigt. Sollte es später doch Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben geben, wird er auf jeden Fall wieder hergestellt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pansen:** Danke, Herr Lassen-Petersen. - Frau Tesch hatte sich gemeldet. - Bitte, Frau Tesch.

**Frau Tesch** (Wohnprojekt „Budenzauber“): Es freut mich, dass Sie auch Fußgänger, Radfahrer und den Öffentlichen Personennahverkehr beachtet haben. Trotz allem finde ich - was sowieso die Tendenz ist -, dass das dann die Restmengen sind, die dann noch übrig bleiben. Ich hoffe sehr, dass wir das ganze Bauvorhaben gar nicht bekommen, aber wenn in Erwägung gezogen wird, es zu genehmigen, bitte ich doch dringend darum, dafür zu sorgen, dass die FußgängerInnen und RadfahrerInnen ausreichend Platz auf beiden Straßenseiten der Holstenstraße behalten. Ich meine, das waren jetzt kleine Ausschnitte, die wir gesehen haben, aber auf der Baustellenseite befürchte ich, dass wir dann gar nicht mehr da bleiben können und es überhaupt nur noch ein paar Möglichkeiten gibt, über die Straße, also über die Holstenstraße zu kommen.

„Brücke“ verstehe ich sicher richtig so, dass da die Baugrube mit Brettern oder so abgedeckt wird, weil unter einer Brücke stelle ich mir etwas anderes vor, dass man da irgendwie Treppe

hinauf und Treppe hinunter muss. Ich interpretiere das jetzt einmal so - berichtigen Sie mich, wenn das nicht stimmt -, dass da eben nur abgedeckt wird, damit man über die Baugrube kommen kann.

Da wüsste ich gern einmal, wie häufig das passiert, dass man in ausreichenden Abständen über die Straße kommt, ob das also an jedem Überweg, der jetzt vorhanden ist, dann auch möglich sein wird; denn wir haben sowieso ziemlich große Abstände da, und die Holstenstraße ist keine Straße, bei der man mal so - außerhalb der Überwege - hinüberlaufen kann.

Ich möchte noch einmal an diese Bitte von Herrn von Klösterlein anschließen, dass man prüft, ob diese Baustelle mit diesem Übereinanderlegen nicht schmaler werden kann, weil das dann nämlich verhindern würde, dass man an der Seite in den Fußgängerbereich hineingehen muss und somit auch auf der Seite die Bäume retten könnte; denn die Bäume stehen auf dem Fußweg und nicht im Straßenraum.

Das waren erst einmal meine Haupteinwendungen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Tesch, ich habe eine Nachfrage: Ihre Fragen beziehen sich auf die Holstenstraße - habe ich das so richtig verstanden?

**Frau Tesch** (Wohnprojekt „Budenzauber“): Ja, die ist mir am vertrautesten. Zur Kieler Straße kann ich nicht so viel sagen, da wird sich möglicherweise ein ähnliches Problem ergeben. Aber die Holstenstraße ist das Hauptproblem in der Beziehung, glaube ich.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke. - Herr Lüder, bitte zu den Fragen, die Frau Tesch genannt hat. Erstens ihre Bitte, dass ausreichend Platz für Fußgänger und Radfahrer auf beiden Seiten der Straße vorzusehen ist. Zweitens die Frage: Was ist unter Brücke zu verstehen, und wie häufig sind Brücken vorhanden? Drittens: Auf die Bitte von Herrn Klösterlein brauchen wir, glaube ich, jetzt nicht noch einmal eingehen. - Bitte, Herr Lüder.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich möchte Herrn Junker bitten. Wir werden seine Ausführungen dann ergänzen, falls es nötig ist.

**Junker** (Antragstellerin, Schmeck-Junker Ingenieurgesellschaft): Zur Holstenstraße: Auf beiden Seiten der Holstenstraße bleibt die Radweg- und Gehwegbeziehung aufrechterhalten. Auch im Bereich des Baufeldes bleibt der Radweg erhalten. Die Querungen werden an allen Pforten aufrechterhalten.

In der Thadenstraße/Kreuzung Thadenstraße wird es so sein, dass mal ein Arm wegfällt, aber die Kreuzung Thadenstraße kann gequert werden, das heißt, auf einer Seite der Thadenstraße kann gequert werden.

Die Breite ist so, dass es tatsächlich eine Abdeckung über die Baugrube ist, also keine Brücke, über die man groß steigt, aber es ist eine Abdeckung, über die ich die Baugrube queren kann - wie ich schon ausführte, in unterschiedlicher Breite.

In den anderen Straßenabschnitten sieht es ähnlich. Weil Sie die Kieler Straße ansprachen: Da ist es zum Beispiel auch so, dass beide Seiten aufrechterhalten werden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Frau Tesch oder irgendjemand anders: Gibt es dazu noch Nachfragen? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 14 - Verkehrsbehinderungen während der Bauphase - ab. Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 15 - Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz und Wertminderungen durch Baumaßnahmen. - Frau Dr. Selke mit den Einwendungen, bitte.

#### 15. Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz und Wertminderungen durch Baumaßnahmen

##### 15.1 Apotheke

##### 15.2 Eigentumswohnung

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Es wurde eingewendet: Die Besitzerin der Kronen-Apotheke am Holstenbahnhof führt an, dass neben der Belastung durch Schmutz, Staub und Lärm die Zugangs- und Zufahrtswege zur Apotheke äußerst stark beeinträchtigt werden bis unmöglich sein werden. Folge sei die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz und die Arbeitsplätze.

Des Weiteren wurde eingewendet: In einer Wohnung in der Norderreihe 10 werden Beschädigungen durch Setzrisse befürchtet. Hierdurch sowie durch die veränderte Infrastruktur und die Einschränkung bzw. Dezimierung der Grünanlagen wird der Wert der Wohnung herabgesetzt.

Soweit hierzu die Einwendungen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Dr. Selke. - Gibt es zu diesen beiden Einwendungen noch Ergänzungen? - Das ist nicht der Fall. - Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich gebe das Wort weiter an Herrn Lassen-Petersen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Zu der Region um die Kronen-Apotheke herum: Die Belastungen der Bauarbeiten werden ca. 7 Monate andauern. Allerdings werden die Verkehrsanbindungen niemals unterbrochen, sondern nur verlegt. Auf der einen Folie von Herrn Junker vorhin war der Bereich sogar dargestellt. Insbesondere - ich denke, das ist ganz wichtig für die Apotheke - bleiben auch die Fußgänger- und Radwegbeziehungen erhalten. Somit ist der Zugang zur Apotheke in allen Bauphasen gewährleistet. In keiner Bauphase reicht das Baufeld oder gar die Baugrube bis zum Eingang der Apotheke, sodass hier auch keine provisorische Zuwegung erforderlich ist. Lediglich ein Teil der Fassade Düppelstraße könnte aus dem Sichtfeld heraus beeinträchtigt. Das wäre aber alles. Der Fußgängerverkehr auf dieser Seite der Stresemannstraße wird in jeder Bauphase aufrechterhalten. Insofern stellt sich das Argument für uns so, wie in der Einwendung dargestellt, nicht dar.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es dazu Fragen? - Ansonsten bitte ich Frau Meister um Stellungnahme wegen der Thematik Wohnung Norderreihe 10. - Frau Meister, bitte.

**Frau Dr. Meister (BSU):** Wenn man sich anguckt, wo diese Wohnung in der Norderreihe liegt, dann ist das ungefähr 50 bis 60 m von der Holstenstraße und von der geplanten Trasse weg. Ich sehe überhaupt nicht, wie jemand, der dort wohnt, unmittelbar betroffen sein könnte.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Meister. - Jetzt der Herr ohne Namen, Einwender ohne Namen.

**Einwender:** Ja, Einwender ohne besondere Namensnennung.

Ich möchte insgesamt auf den Punktwert Wertminderung kurz noch zu sprechen kommen, weil der mit dem zu tun, was ich vorhin schon kurz angesprochen habe. Wir hatten diesen Fall vorhin, dass Leute auch Mietminderungen umsetzen, weil sie einfach nicht mehr so zu Hause wohnen können, wie sie es normalerweise können und auch brauchen, und dass das auch für die Wohnungsgesellschaften da einen Nachteil hat.

Ich möchte darauf kommen, dass es nicht nur eine Wertminderung - vorübergehend oder längerfristig - sein kann, sondern, dass das eben auch zu Konflikten führen kann. Bei dem, was wir eben mit dem Verkehr hatten, wo Fußgänger und Radfahrer auf einen Bereich zusammengezwängt werden - man kennt ja diese gemischten Fuß- und Radwege -, führt das in diesem Fall aber entlang einer Straße, die Durchgangsfahrstraße ist. So kommen wir hier auch zu einem Konflikt zwischen Dritten. Das Anliegen der Antragstellerin führt dazu, dass Dritte miteinander zu tun haben und sich ins Gehege kommen können. Darauf wollte ich einfach hinweisen, dass das gerade in einem solchen Stadtteil, wo vor allem das Thema mit dem Wohnen und dem Wert des Wohnens, bei dem es auch eine starke Bewegung gibt, die sich darum kümmert, bzw. der Antrag dazu auch ein bisschen ins Wespennest sticht. Es wäre natürlich schön, wenn die Antragstellerin im Vorwege ein wenig beachten könnte, mit welchen Zusammenhängen sie da zu tun hat und welche Konflikte zwischen verschiedenen Drittparteien dadurch angesprochen werden. - So weit erst einmal.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Einwender ohne Namen. - Herr Lüder, bitte.

**Lüder (Antragstellerin):** Herr Einwender ohne Namen - das bürgert sich langsam ein -: Das ist uns sehr wohl bewusst. Weder agieren wir im Wilden Westen noch im luftleeren Raum. Ich hoffe, dass Sie das zumindest ansatzweise auch aus unseren Erwiderungen erkannt haben, dass wir uns dieses Problempotenzials bewusst sind.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es weitere Fragen oder Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann schließe ich den

Tagesordnungspunkt 15 - Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz und Wertminderungen durch Baumaßnahmen.

Wir kommen jetzt zu dem Tagesordnungspunkt 16 - Gefahren durch Untertunnelungen, Baugruben und Betriebsstörungen - und hier zu dem Tagesordnungspunkt 16.4 - Anwendung der Tiefbohrverordnung -, weil wir die Tagesordnungspunkte 16.1 bis 16.3 schon verhandelt haben. - Frau Dr. Selke, bitte.

#### 16.4 Anwendung der Tiefbohrverordnung

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Hierzu gibt es eine ganz kurze Einwendung, die besagt, dass die Einwender wollen, dass die Tiefbohrverordnung angewendet werden soll.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Gibt es hierzu Ergänzungen? - Nein, das ist nicht der Fall. - Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Ich gebe weiter an Herrn Dr. Krahnfeld.

**Dr. Krahnfeld** (Antragstellerin): Wir sind der Meinung, dass die Tiefbohrverordnung hier keine Anwendung findet. Diese Verordnung findet nur Anwendung auf Vorhaben, die dem Bundesberggesetz unterliegen, also der Förderung von Bodenschätzen oder der Anlegung von Speichern unter der Erde. Beide Vorhaben haben wir hier nicht, sodass diese Verordnung keine Anwendung findet. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Frau Meister, bitte.

**Frau Dr. Meister** (BSU): Wir teilen diese Einschätzung. Wir haben das im Vorfeld auch geprüft und kommen dazu, dass diese Verordnung nicht anwendbar ist.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Pahrensen:** Gibt es hierzu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt 16.4, und wir kommen zu dem Tagesordnungspunkt 16.5 - Heißwasseraustritt nach Betriebsstörung oder Sabotage. - Frau Dr. Selke, bitte.

#### 16.5 Heißwasseraustritt nach Betriebsstörung oder Sabotage

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Hierzu wurde Folgendes eingewendet: Über die Gefahren von Beschädigungen der Leitungen durch Verkehrsunfälle oder Anschläge wurde nicht aufgeklärt.

Des Weiteren wurde eingewendet: Die Auswirkungen eines massiven Austritts von Heißwasser aus der Fernwärmetransportleitung nach Beschädigung durch Unfall, Sabotage oder sonstige Ursachen wurde ungenügend betrachtet. Insbesondere im Hinblick auf mögliche Setzungen in St. Pauli sind die Folgen eines Wasseraustritts im Tunnelbauwerk der Norderelbquerung zu untersuchen.

Soweit die Einwendungen hierzu.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parenzen:** Gibt es hierzu Ergänzungen? - Nein, das nicht ist nicht der Fall. - Herr Lüder, bevor ich Ihnen das Wort gebe, bitte ich, auch die Frage von Herrn von Klösterlein von heute Morgen zu beantworten. Herr von Klösterlein hat heute Morgen unter dem Tagesordnungspunkt 11.4 folgende Fragen gestellt - ich hoffe, ich habe diese Fragen noch richtig in Erinnerung -: Es ging darum: Was passiert im Fall einer Störung? Da hat er die Fragen gestellt: Wo finden diese Einleitungen statt? Wie sieht diese Überleitung aus? - So habe ich das vernommen. - Bitte, Herr Lüder.

**Lüder (Antragstellerin):** Ich gebe zur Beantwortung gleich an Herrn Lassen-Petersen weiter, möchte vorab zu der Frage bzw. zu dem Diskussionsbeitrag von Herrn von Klösterlein heute im Laufe des Tages Folgendes bemerken: Ich habe ihn so verstanden, dass er abgeleitet hat: Wenn es denn große massive Austritte von Heißwasser aus der Leitung gäbe und diese in ein Gewässer gelangen könnten, dann wären die - ist es nun Aqua- oder Avifauna, ich weiß es jetzt nicht mehr - Gewässerbiologie und die Gewässerlebewesen gefährdet, und das sei in unseren Betrachtungen nicht untersucht worden.

Wir sagen, dass ein solcher Fall ausgeschlossen ist. Das ist auch schon von unserem Umweltgutachter gesagt worden. Jetzt wird Herr Lassen-Petersen erläutert, wie wir das Risiko von Leitungsbeschädigungen und den Folgen daraus sehen. Daraus ergibt sich nach unserer Auffassung, dass der von Herrn von Klösterlein dargestellte, prognostizierte oder vermutete Fall nicht eintreten kann. Deswegen brauchten wir das in den Umweltuntersuchungen nicht zu betrachten.

**Lassen-Petersen (Antragstellerin):** Zum einen muss man sagen: Wir haben in den Antragsunterlagen die üblichen Kontrolleinrichtungen beschrieben. In Kapitel 4.11.1.7 sind diese Dinge dort alle dargestellt, die an Überwachungseinrichtungen an der Leitung vorhanden sind, um schnellstmöglich auf solche Störungen zu reagieren.

Um auf den Punkt von Herrn Klösterlein einzugehen - er sprach speziell den Austritt im Tunnel an, das lag ihm besonders am Herzen -: Zum einen muss man sagen: Das Rohrsystem als solches - das Stahlrohr - hat nur einen einzigen wirklichen Problempunkt, der sich Korrosion nennt. Korrosion heißt von innen: Man muss generell verhindern, dass Wasser und Sauerstoff gleichzeitig auftritt. Von innen ist natürlich Wasser vorhanden, es ist Fernwärmewasser. Aber, wie ich schon ausgeführt habe, ist es vollentsalzt und sauerstoffarm, das heißt, Korrosion von innen ausgeschlossen. Das ist unser Korrosionsschutz von innen. Von außen können wir Sauerstoff nicht verhindern, aber wir können sicherstellen, dass das Rohr immer trocken ist. Das ist der Korrosionsschutz von außen.

Insofern ist speziell auch für die Tunnelbauwerke das Problem der Korrosion als auszuschließen zu betrachten. Um das zu garantieren, machen wir entsprechende Inspektionsgänge. Dafür haben wir normale Wartungspläne - wie für jede andere technische Anlage auch - und stellen sicher, dass Korrosion an diesem System nicht vorhanden ist.

Um sonst Feuchtigkeiten in den erdverlegten Rohren festzustellen, die man sonst so nicht angucken kann, haben wir sogenannte Indikatoren speziell an den Stellen, an denen die Rohre verschweißt sind. Die sind in dem Schaum mit eingearbeitet und mit Drähten verbunden, sodass man an bestimmten Messpunkten entlang der Trasse den Widerstand in diesem Draht messen kann. Wenn sich dieser Widerstand verändert, ist das ein Indiz für Feuchtigkeit. Anhand der Messvorgänge kann man sogar noch den lokalen Ort dieser Feuchtigkeit messen. Dort könnte man dann gezielt - wenn man einen solchen Punkt findet - aufgraben und diese Stelle genau lokalisieren und reparieren, wenn dort eine solche Stelle wäre.

Bei Freileitungen ist es genau wie im Tunnel. Das Rohr ist von innen korrosionsgeschützt durch das Medium selbst. Von außen ist es trocken, es ist isoliert, das Rohr ist warm, es bleibt von vornherein trocken, und man kann es wie im Tunnel auch besichtigen.

Dass das Rohr von sich aus - so, wie es Herr Klösterlein heute Morgen darstellte - bersten könnte, widerspricht jeglicher Erfahrung der gesamten Fernwärmebranche. Es gibt im Laufe der technischen Lebensdauer natürlich immer wieder mal Punkte, an denen eine Leckage auftreten kann. Je kleiner Leitungen sind, desto höher die Wahrscheinlichkeit. Je mehr es eine große Nennweite ist, eine Transportleitung ist, sinkt diese Wahrscheinlichkeit, weil der Qualitätsaufwand bei der Herstellung der Rohre immer höher ist. Diese Transportleitung ist mehr mit einer Kraftwerksanlage zu vergleichen als mit einem Fernwärmeanschluss direkt beim Kunden, der dann doch eher den Charakter eines Heizungsbaus an hat, wie bei der Kundenanlage im Haus selbst. Das ist ein völlig anderer Qualitätsanspruch. Insofern ist das totale Versagen und Abreißen des Rohres mit einem dramatischen Verlauf - wie auch dargestellt wurde - per se erst einmal auszuschließen.

Sollten allerdings einmal Leckagen auftreten, die nicht im Vorwege rechtzeitig erkannt worden sind, ist der Tunnel als solches erst einmal ein ideales Auffangobjekt; denn er ist riesen groß - auch mit seinen Schachtbauwerken - und bietet genügend Zeit, zu reagieren, ohne dass Wasser nach außen auftritt. Bei dem heißen Wasser wird natürlich auch Dampf entstehen. Dieser Dampf kann ganz normal über die vorhandenen Lüftungsanlagen nach draußen austreten. Man würde von außen einige Dampfschwaden sehen. Das wäre allerdings alles.

Wie würden wir betrieblich reagieren? Eine größere Leckage führt sofort zu massivem Druckeinbruch. In dem System würde automatisch sofort in den Anlagen Kraftwerk - genauso wie in der zentralen Einsatzwarte - erkannt werden, und es würde - ich glaube, das hatte ich vor einigen Tagen sogar schon einmal erwähnt - dazu führen, dass die vorhandenen Absperrarmaturen sofort alle zufahren. Danach würde man dann den Punkt genau lokalisieren.

Insofern ist dieses Desaster - so, wie es auch von Herrn von Klösterlein dargestellt wurde - in der Form gar nicht gegeben.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Einwender ohne Namen, bitte.

**Einwender:** Einwender ohne besondere Namensnennung. Ich möchte einfach noch kurz nachfragen, weil ich Herrn Klösterlein im Nebensatz noch so verstanden hatte: Er hatte diese Korrosion auch so betrachtet, dass Wasser immer Sauerstoff enthält, also chemisch enthält. Können Sie vielleicht darauf noch eingehen, ob von der Seite noch irgendwelche Korrosionsgefahr besteht?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Herr Lüder, Herr Lassen-Petersen, bitte.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Es geht um den freien Sauerstoff, der im Wasser gelöst ist. Der wird bei der Wasseraufbereitung quasi ausgekocht. Dass Wasser - H<sub>2</sub>O - Sauerstoff enthält, ist klar, aber dieses „O“ im Wasser ist nicht das Kriterium.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es weitere Fragen? - Mir ist aufgefallen, dass Sie zu dem Aspekt „Verkehrsunfälle oder Anschläge/Sabotage“ noch nicht geäußert haben. Herr Lüder, Herr Lassen-Petersen, ich bitte um Ergänzung.

**Lüder** (Antragstellerin): Zum einen gehen wir nicht von der Möglichkeit einer Sabotage oder der Wahrscheinlichkeit einer Sabotage aus. Selbst wenn es eine gäbe - das müsste bei dieser Technik schon ein sehr massiver Eingriff sein -, ändert das nichts an den Aussagen von Herrn Lassen-Petersen, was dann passiert. Rein theoretisch beispielsweise: Wenn ich das richtig verstanden habe, würde selbst das Abreißen einer Stütze nur zu einem Durchhängen des Rohrs führen. Gedanklich: Beim Verkehrsunfall fährt jemand gegen eine Stütze im Hafengebiet, führt das zu einem Durchhängen des Rohrs, aber nicht zu einem Abriss und massiven Austritt von Heißwasser.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke für die Ergänzung. - Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt noch weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließen wir diesen Tagesordnungspunkt 16.5 - Heißwasseraustritt nach Betriebsstörung oder Sabotage - ab.

Wir kommen jetzt zu dem Tagesordnungspunkt 17 - Weitere Einwendungen. - Frau Dr. Selke, bitte.

## 17. Weitere Einwendungen

### 17.1 Dimensionierung der Lüftungsanlage

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Wir haben unter dem Tagesordnungspunkt 17.1 das Thema „Dimensionierung der Lüftungsanlage“ als Einwendung.

Die Auslegung der Lüftungsanlage (mutmaßlich des Schachtbauwerkes Louise-Schroeder-Straße) ist auf eine Außentemperatur von maximal 25° ausgelegt, was nach den Erfahrungen der letzten Jahre in den Sommermonaten zu niedrig ist.

Soweit diese Einwendung zum Thema Belüftung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es hierzu Ergänzungen? - Das ist nicht der Fall. - Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Lassen-Petersen, bitte.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Die Außentemperatur von 25° ist eine übliche Auslegungstemperatur für Lüftungsanlagen oder Lüftungen generell von technischen Anlagen. Es geht hier nicht darum, einen bestimmten Arbeitsplatz mit einer bestimmten Lufttemperatur zu gewährleisten, sondern einfach darum, sicherzustellen, dass das gesamte große Betonbauwerk eine gewisse maximale Temperatur im Durchschnitt nicht überschreitet, um auch die maximale Lebensdauer zu gewährleisten.

Hierfür fallen entsprechend die Außentemperatur und der maximale Lüftungsbedarf durch die Wärmeleistung an. Sollte es tageweise eine etwas erhöhte Temperatur geben, dann würde es tageweise auch eine etwas erhöhte Temperatur im Tunnel geben. Das ist aber überhaupt kein technisches Kriterium für dieses Bauwerk.

Dazu kommt noch: Es müssten auch - um das zu ergänzen - dann hohe Außentemperatur und maximaler Lüftungsbedarf - das heißt, die Wärmelast am Rohr -, also maximale Verluste zusammen kommen. Eine doppelte Sicherheit ist da also vorhanden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Danke, Herr Lassen-Petersen. - Gibt es hierzu noch Nachfragen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 17.1 ab.

Wir kommen zu dem nächsten Tagesordnungspunkt 17.2 - Hochwasserschutz. - Frau Dr. Selke bitte.

### 17.2 Hochwasserschutz

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Zum Thema Hochwasserschutz wurde Folgendes eingewendet: Die Hochwassersicherheit der Bauwerke ist nicht ausreichend nachgewiesen. Die Höhenangaben über Normalnull für den Startschacht Norderelbquerung sind nicht plausibel.

Soweit diese Einwendung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnsen:** Die übliche Frage: Gibt es hierzu Ergänzungen? - Das ist nicht der Fall. - Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Lassen-Petersen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Von vornherein muss man mal einen Punkt klarstellen - auch bei der Einwendung -, um Missverständnisse vorzubeugen: Die Tunnel mit ihren Schachtbauwerken sind für sich erst einmal alle hochwassersicher. Sie könnten bei einem Hochwasser auch ruhig von der Elbe überspült werden, das wäre völlig egal; denn sie sind hochwassersicher.

Worum es bei der Hochwassersicherheit ist die Zugänglichkeit für Personen, für Betriebspersonal. Das ist der Punkt, um den es hier geht. Der wird entweder dadurch sichergestellt, dass wir eine ausreichende Höhe beim Zugang direkt am Gebäude haben oder auch durch Noteinstiegsluken oben auf dem Zugangsgebäude über einen Deckel. Das ist auf jeden Fall berücksichtigt, und dafür sind auch die Bemessungswasserstände zugrunde gelegt worden.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es dazu noch weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 17.2.

Wir kommen zu dem Tagesordnungspunkt 17.3 - Gefährdung des sozialen Friedens und gesellschaftliche Konflikte. Dazu hatte vorhin Herr Hartmann schon etwas vorgetragen. - Frau Dr. Selke, bitte.

### 17.3 Gefährdung des sozialen Friedens und gesellschaftliche Konflikte

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Ich verlese, wie üblich, erst einmal die zusammengefassten Einwendungen dazu.

Durch die Fernwärmetrasse wird der soziale Frieden gefährdet, da es zu jahrelangen Demonstrationen und Protestaktionen - verbunden mit chaotischen Verkehrsverhältnissen - kommen wird. Hierdurch wird auch die Wirtschaft Hamburgs massiv beeinträchtigt.

Des Weiteren wird eingewendet: Die professionell an der Durchführung des Genehmigungsverfahrens (Planfeststellungsverfahrens) Beteiligten können in eine Situation geraten, die von gesellschaftlich ungeklärten Widersprüchen durchzogen ist.

Soweit diese Einwendung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es hierzu Ergänzungen? - Herr Hartmann, bitte.

**Hartmann (Einwender):** Ich möchte noch mal auf einen anderen Aspekt verweisen, und zwar: Während der letzten Tage lag der Fokus sehr stark auf die Moorburg-Trasse. Alle Hinweise auf das Kraftwerk Moorburg wurden vonseiten der Firma Vattenfall auch damit abgeblockt, dass gesagt wurde, das Kohlekraftwerk Moorburg sei schließlich schon genehmigt und von daher nicht mehr Bestandteil dieses Verfahrens.

Das mag für die ganzen bisherigen Punkte durchaus richtig sein, aber bei dem Punkt „sozialem Frieden“ wollte ich noch mal darauf hinweisen, dass natürlich außerhalb von diesem Verfahren die Moorburg-Trasse in ganz hohem Maße mit dem Steinkohlekraftwerk Moorburg identifiziert wird und dass die Akzeptanz dieses Kraftwerks in der Bevölkerung nicht sehr groß ist, dass sehr viele Leute das wirklich für einen ganz massiven Klimafrevel halten und dass viele sich natürlich fragen, ob sie nicht irgendwann einmal von nachfolgenden Generationen gefragt haben, wie sie sich zu diesen Sachen verhalten haben. Im Gegensatz zu früheren Generationen, die wegen anderer Sachen heftig kritisiert worden sind, kann sich unsere Generation nicht damit herausreden, dass es gefährlich ist, sich dagegen auszusprechen, weil wir schließlich in einer Demokratie leben, in der man sich auch für die Dinge engagieren

kann, die man findet. Ich gehe deswegen wirklich davon aus, dass es da zu ganz massiven Protesten kommen wird.

Die Moorburg-Trasse unterscheidet sich in einem ganz entscheidenden Punkt von dem Kraftwerk, nämlich, dass sie mitten durch die Stadt geht und dass es deswegen wirklich ein Objekt ist, das geradezu dazu einlädt, Unmutsbekundungen auszudrücken. Ich weiß, dass dieser Einwand wahrscheinlich nicht dazu führen wird, dass es, dass die Frage der Genehmigungen in dem Punkt neu diskutiert wird, aber ich wollte das trotzdem sagen, damit es im Wortprotokoll ist und nachher niemand sagen kann: Ja, zu dem Zeitpunkt konnte man das noch nicht wissen.

Ich finde es einfach ganz wichtig, dass klar ist: Es gab auch schon mal Stimmen, bevor dieses Teil gebaut worden ist, dass es wirklich ein jahrelanges Konfliktfeld sein wird. Damit meine ich nicht irgendeine Krawalle oder weniger - ich hoffe, dass die wirklich ausbleiben -, aber ich denke, es wird wirklich zu allen möglichen Formen von Widerstand herausfordern. Ich bitte wirklich, das auch bei der Entscheidung zu bedenken.

Ich gehe einmal davon aus, dass sich die Politik wahrscheinlich bei diesen Sachen - wenn es zu Protesten kommt - auch relativ vernünftig verhalten wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass zum Beispiel unser Bürgermeister, der durchaus auch bundespolitische Ambitionen hat, sich den Ruf von jemandem erwerben würde, der brutal gegen Demonstranten vorgeht, die gegen den Klimawandel protestieren. Ich glaube, hier sind auch die politischen Möglichkeiten, überhaupt gegen Proteste vorzugehen, vonseiten der Politik auch relativ beschränkt.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ein massives Polizeiaufgebot, um Proteste zu verhindern, etwas bringen würde, weil das würde nur dazu führen, dass die Polizei dann ständig den Hamburger Westen blockiert. Von daher bitte ich, das, was da auf Sie zukommt, wirklich ernsthaft zu bedenken.

Ich sage noch einmal ganz ausdrücklich: Ich sage das nicht nur aus Ablehnung zu diesem Steinkohlekraftwerk, sondern aus wirklich ganz echter Sorge, weil ich einfach den sozialen Frieden in Hamburg - zumindest im Hamburger Westen - durch diese geplante Baumaßnahme ganz massiv bedroht fühle.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Herr Hartmann. - Ich habe für Ihre Sorge durchaus Verständnis. - Frau Tesch, bitte.

**Frau Tesch** (Wohnprojekt „Budenzauber“): Dazu ergänzend möchte ich noch davor warnen, die Beteiligung der Einwenderinnen und Einwender an diesem Verfahren als Gradmesser für das Interesse der Menschen zu werten; denn es ist erst einmal schon problematisch für Leute gewesen, das überhaupt zu erfahren. Nicht alle waren jetzt permanent im Internet und haben geguckt, ob dieser Termin ansteht. Das ist eine Zeit, in der sehr viele nicht können. Es gibt auch eine ganze Menge Menschen, die gegen diese Fernwärmetrasse sind, die dieses ganze Verfahren hier nicht so richtig ernst nehmen und nicht bereit sind, ihre Zeit dafür aufzuwenden. Deswegen meine Warnung: Schließen Sie nicht auf unsere geringe Beteiligung hier auf die Bereitschaft, dann aktiv zu werden, falls dieser Plan genehmigt wird.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Frau Tesch. - Frau Matthiae, bitte.

**Frau Matthiae** (IB Moorburgtrasse-stoppen): Ich möchte nur noch mal kurz daran erinnern, dass im Zusammenhang mit dem Donnerspark von mangelnder Akzeptanz als Begründung dafür die Rede war, dass die dortige Variante für die Verlegung der Fernwärmeleitung abgelehnt wurde. Mangelnde Akzeptanz - damit haben wir es auch weiter östlich im westlichen Teil von Hamburg zu tun.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnen:** Danke, Frau Matthiae. - Herr Lüder, bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Es hat fast den Anschein, als wenn wir schon in Schlussbemerkungen überleiten. Ich möchte gern die Einwände, die Frau Dr. Selke vorgelesen hat, nutzen, um schon in gewisser Weise eine persönliche Bemerkung dazu zu machen, und zwar auch deswegen, weil in dieser Einwendung auch meine Kollegen und ich direkt angesprochen worden sind.

Vorab eine Bemerkung zu Ihren Ausführungen: Es ist mir ein Anliegen, Ihnen deutlich zu machen - trotz aller Kontroversen -, dass ich persönlich dieses Instrument der öffentlichen Beteiligung für sehr wichtig nehme und auch ernst nehme und vollen Respekt davor habe, dass Sie sich in der Tat ehrenamtlich mit einem hohen Engagement mit diesem Thema bzw. mit dem Vorhaben auseinandersetzen und sich so einbringen. Das meine ich ganz ernst. Das ist eine persönliche Bemerkung von mir.

Zweitens: Der Einwander hat an meine Adresse oder an die Adresse meiner Kollegin gesagt: Er hat uns quasi die Freude abgesprochen und bedauert es, dass wir nicht die Freude haben, an einer aussichtsreicheren gemeinsamen Zukunft mitzuwirken. Dazu würde ich Folgendes sagen: Ich denke, wir werden uns relativ schnell einig, dass niemand ein Wahrheitsmonopol darüber hat, wie man an einer aussichtsreicheren gemeinsamen Zukunft mitwirken kann und wie das optimal ist. Da gibt es verschiedene Wege - das wissen wir -, und jeder hat seinen Weg, was auch Teil der gesellschaftlichen Debatte ist.

Ich kann nur sagen, dass ich den Anspruch für mich habe - ich glaube, dass ich da auch für meine Kollegen spreche -, auch an einer aussichtsreicheren gemeinsamen Zukunft mitzuwirken. Das macht mir auch Freude. Ich sehe keinen Widerspruch zwischen meiner beruflichen Tätigkeit und meinem Engagement für solche Projekte, wie das hier angelegte, und dem Ring für eine aussichtsreichere gemeinsame Zukunft. Es war mir wichtig - ich hoffe, ich habe das auch für meine Kollegen sagen können -, das an dieser Stelle als Antwort auf diese Einwendung zu formulieren.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parnen:** Ich habe auf der Redeliste den Herrn Einwander ohne Namen, bitte.

**Einwander:** Hier der Einwander ohne besondere Namensnennung. Zu dem Punkt des Friedens möchte ich gern sagen. Einmal zu einer gewissen Gefährdung des Friedens: Kurz vorweg - bevor ich auf das Eigentliche komme - noch ein Punkt zu den Möglichkeiten einer Sabotage, die wir kurz hatten und bei dem kaum Möglichkeiten gesehen wurden. Ich sehe einfach der Vollständigkeit halber ein gewisses Problem in zentralen Strukturen. Alle zentralen Strukturen, die auf ein Kraftwerk ausgerichtet sind, sind natürlich angreifbarer, als wenn wir verschiedene kleine Kraftwerke hätten. Das auch hier zum Frieden. Sonst haben wir schon Einiges zum sozialen Frieden gehört.

Ich möchte hier auch auf die Zufrieden zu sprechen kommen. Herr Lüder, Sie haben das gerade angesprochen: Die Freude haben, an einer aussichtsreichen Entwicklung mitwirken zu können. Ich denke, die ist ganz wichtig. Ich kann auch Ihr Engagement sehen. Sich selbst aktiv erleben zu dürfen, ist auch sehr wichtig.

Es ist natürlich die Frage, wie es sich entwickelt, wenn man in einer hierarchischen Struktur ist. Jetzt sind Sie derjenige, der delegieren kann, und Ihre Fachleute werden dafür bezahlt. Wie froh diejenigen dabei sind, ist immer eine Frage. Wenn man seinen beruflichen Fähigkeiten nachkommen kann und trägt etwas Wertvolles bei, das ist, denke ich, eine große Bereicherung.

Letztlich kommt man natürlich auch manchmal an einen Punkt, dass man sich fragt: An welchem Konzept bzw. an welchem Gesamt wirke ich mit? Natürlich arbeite ich dafür - wenn ich hier tätig bin, also ich versetze mich einmal da hinein -, arbeite ich für das Unternehmen und für das Büro und trage zu etwas Wesentlichem bei, trage zum Lebensunterhalt meines Umfeldes bei. Das ist ganz wesentlich. Darauf basiert auch unsere Gesellschaft.

Letztlich sind wir natürlich auch an einen Punkt gekommen, wo das, wie unsere Wirtschaft sich entwickelt, Schwierigkeiten hat. Wir kommen hier an Fragen des Wachstums, was wir hier nicht vertiefen können, aber wir wissen, dass eine große Unzufriedenheit da ist und die Diskussion auch gesellschaftlich da ist.

In diesem Sinne kann ich Ihnen, Herr Lüder, nicht ganz folgen oder möchte es vielleicht noch ein bisschen erweitern, wo Sie sagen: Sie sehen das nicht im Widerspruch. Ich sehe ständig einen Widerspruch und finde es überhaupt nicht leicht, sich zurechtzufinden.

Ich stelle es mir in einer Behörde oder in einer Firma so vor: Man ist zum einen darauf angewiesen, den Unternehmenszielen oder den behördlichen Ziele zu folgen, und zum anderen hat man manchmal Momente, in denen man darüber nachdenken kann und sich fragt: Wie passt das Unternehmensziel, dieses partielle Interesse an dem Kraftwerk bzw. an der Trasse zum Beispiel mit den übergeordneten Zielen zusammen, dass hier auch in 100 oder 200 Jahren Leute Energie produzieren wollen, mit dem Wohlstand leben wollen, und zwar mit den vielen Geräten, die wir jetzt haben, und dass wir da mit möglichst wenigen Schäden, möglichst wenig irreparablen Klimaschäden weiterkommen wollen und möglichst rasch etwas entwickeln wollen und auch möglichst viel Kohle für die Nachbarn nachbehalten wollen. Ich sehe das als Widerspruch.

Ich sehe die Möglichkeiten, wenn man eingebunden ist in eines dieser Systeme - sei es eine Behörde, sei es ein Unternehmen -, nicht so groß, weil die Aufgabendefinition relativ klar ist. Dennoch sehe ich Möglichkeiten oder stelle mir vor, dass es ab und zu Möglichkeiten gibt, einzuwirken und die Richtung ein bisschen mitzuentscheiden. Da ist es natürlich eine Frage derjenigen, die eine Firma steuern und denen letztlich das Kapital gehört, die entscheiden, in welche Richtung die Firma soll.

Ich würde mir aber wünschen, dass es überall in verschiedenen großen Unternehmen und auch in den Behörden kleine Lichtblitze gibt, wo man sagt: Das ist die Richtung, die wir wollen. Auch wenn wir ein großes Schiff bzw. Unternehmen nicht sofort umsteuern können, aber es sind viele da, und dann ist es auch eine Frage der Abstimmung. Da hoffe ich, dass wir ein kleines Moment dessen mitnehmen können und auch in der Entscheidung über dieses Verfahren ein Recht finden bzw. eine Möglichkeit finden, weil wir hier noch länger leben wollen und weil es vielleicht Freude macht, neue Möglichkeiten zu entdecken. - Danke schön.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke, Einwender ohne Namen. - Als Nächstes auf der Redeliste steht Frau Kohnke. - Bitte.

**Frau Kohnke** (Einwenderin): Ich kann mich meiner Rednerin und meinem Redner rechts und links anschließen, was den sozialen Frieden angeht, also die Entwicklung in den nächsten Jahren. Das sehe ich auch so. Und ich denke, so wie Sie diese Veranstaltung hier aufgezo-gen haben, haben Sie sich auch keinen Gefallen getan.

Zum einen, denke ich, werden einige Einwender das gar nicht mitbekommen haben. Das hat Frau Tesch ja auch schon erwähnt. Dann ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Ich denke, das wird sich rumsprechen. Es wäre, glaube ich, auch in Ihrem Sinne gewesen, wenn etwas in der Presse gestanden hätte, wenn hier über diese Veranstaltung hätte berichtet werden können. Das verstehe ich auch nicht so ganz.

Eine so große Firma wie Vattenfall müsste doch Interesse haben, wenn sie sich hier so toll präsentieren, dass es auch in der Presse steht. Das haben Sie versäumt. Von daher wird es so sein, dass Einzelne berichten. Ich werde auch in meinem Umfeld berichten. Und ich den-ke, die Firma Vattenfall hat nun schon viele Kunden verloren und wenn die Mund-zu-Mund-Propaganda im Stadtteil losgeht, wird es so sein, dass sich vielleicht auch die Letzten noch überlegen, ob sie bei Vattenfall bleiben, zum Beispiel mit Strom.

Auch zur Art und Weise, wie diese Veranstaltung durchgeführt worden ist: Heute hatte ich das erste Mal den Eindruck, dass wirklich Fachleute zugehört haben, dass Fachleute von der BSU da waren, dass die auch mal eine Antwort gegeben haben, mal eine Rückmeldung ge-geben haben, gesagt haben: Ja, wir haben es gehört, oder auch mal eine Einschätzung ge-geben haben, keine abschließende Einschätzung, aber eine vorübergehende.

Ich denke, das wird nicht dazu beitragen, dass diese Veranstaltung in einem guten Licht steht. Außerdem muss man ja auch sagen, die Fachleute von der BSU, die nicht da waren, haben ja auch unsere Argumente nicht gehört, und ich bezweifle mal, dass die Wortprotokol-le von vorn bis hinten durchgelesen werden. Wie gesagt, ich finde es sehr bedauerlich, denn es kostet alles sehr viel Geld, denke ich mal, und wie gesagt, zumindest eine Pressekonfe-renz hätte ich mir gewünscht, dass dann zumindest da irgendwie eine Öffentlichkeit geschaf-fen wird. Aber bitte schön. Wir werden sehen, wohin es führt.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Frau Kohnke für Ihre Äußerung. Ich wer-de jetzt erst noch mal etwas zu den Themen Nichtöffentlichkeit und Pressekonferenz sagen. Zu Beginn am Freitag haben wir gesagt, dass aus verfahrensrechtlichen Gründen dieser Termin nicht öffentlich ist. Dies müssen wir berücksichtigen. Dann haben Sie kritisiert, dass keine Pressekonferenz stattgefunden hat. Ich habe mich am Freitagmorgen um 8 Uhr der Presse zur Verfügung gestellt. Die Reaktion haben Sie in der Zeitung gelesen. Und dann be-daure ich, dass Sie von uns, der BSU, den Eindruck gewonnen haben, den Sie hier geäußert haben.

Jetzt komme ich zurück auf den Tagesordnungspunkt 17.3. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt ab, und wir kommen zu dem Tagesordnungspunkt 17.4 - Zuverlässigkeit der Firma Vattenfall. - Bitte Frau Dr. Sel-ke.

#### 17.4 Zuverlässigkeit der Firma Vattenfall

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Dazu wurde Folgendes eingewendet:

Der Firma Vattenfall wird vorgeworfen, sie sei kein zuverlässiger Partner für die Stadt Hamburg. Interessen Hamburgs würden durch Vattenfall beschädigt, weil Vattenfall durch Milliardenklagen wegen der Auflagen zum Kraftwerk der finanziellen Ruin droht und zweifelhafte Bilanzen der Fernwärmegewinne vorgenommen hätte.

Soweit diese Einwendung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es hierzu etwas zu ergänzen? - Einwender ohne Namen bitte.

**Einwender:** Ich kann das nur weitergeben. Es gibt immer wieder Vorbehalte gegenüber Vattenfall, weil man sagt, zum Beispiel die Kernkraftwerke werden nicht verantwortlich geführt. Das höre ich immer wieder, und das ist natürlich beunruhigend.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Erstens: Ich kann meinen Standardspruch: Zu dem Kraftwerk Moorburg nehme ich nicht Stellung, erweitern. Ich nehme natürlich auch zu den Kraftwerken von Vattenfall im Zusammenhang mit diesem Verfahren keine Stellung.

Zweitens: Zu den beiden Punkten, die jetzt angesprochen worden sind: Wir seien kein verlässlicher Partner, nehme ich auch nicht Stellung. Das ist nicht verfahrensrelevant.

Und zu dem Punkt der nicht ordnungsgemäßen Darstellung der Gewinne aus der Fernwärmeversorgung verweise ich auf eine diesbezügliche Presseerklärung vom 06.06.2011. Wer die haben möchte, kann sie von mir gern bekommen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Lüder. - Gibt es weitere Wortbeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 17.4, und wir kommen zum Tagesordnungspunkt 17.5 - Mängel in der Kurzbeschreibung zum Vorhaben. - Frau Dr. Selke bitte.

#### 17.5 Mängel in der Kurzbeschreibung zum Vorhaben

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Es wird gerügt, dass die Darstellung in der Kurzbeschreibung, siehe Kapitel 3 Seite 6, ebenso in dem Informationsmaterial für Anwohner irreführend ist, weil dort zu geringe Rohrgrößen dargestellt sind.

Soweit die Einwendung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es Ergänzungen dazu? - Das ist nicht der Fall. - Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Herr Lassen-Petersen.

**Lassen-Petersen** (Antragstellerin): Das Foto, das in dieser Einwendung zitiert wird, zeigt eine Baustelle aus der Zeit 1987, als die Fernwärmetransportleitung von Wedel in die Innenstadt gebaut wurde. Die Nennweiten, die in dieser Einwendung genannt wurden, sind nicht richtig. Es handelt sich hierbei um Nennweiten zweimal DN700. Und das, was wir beabsichtigen zu bauen, beträgt in Altona zweimal DN800. Das heißt, wir haben, wenn man beide Rohre zusammenzählt, mal gerade 20 cm Differenz. Insofern ist die dargestellte Situation dort durchaus vergleichbar mit einer Situation, wie man sie sich an der Holstenstraße vorstellen könnte. Es ist die gleiche Verlegeart, es ist fast genau die gleiche Nennweiten, es ist einen Nennweitensprung ähnliche Breite, ähnliche Tiefe. Insofern ist es deutlich übertragbar.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es hierzu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich auch diesen Tagesordnungspunkt. Wir kommen zu dem nächsten Tagesordnungspunkt 17.6 - Aufhebung der bestehenden Plangenehmigung. - Frau Dr. Selke bitte.

#### 17.6 Aufhebung der bestehenden Plangenehmigung

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Selke:** Es wurde eingewendet:

Die noch bestehende, wenn auch außer Vollzug gesetzte, Plangenehmigung vom 24. Juni 2009 ist aufzuheben, da sie unzweifelhaft auf Grundlage des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes vom 24.02.2010 rechtswidrig ist.

Soweit diese Einwendung.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Gibt es hierzu Ergänzungen? - Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Wir hatten auf diesen Punkt schon geantwortet. Das hat im Rahmen des Erörterungstermins schon eine Rolle gespielt. Insbesondere auf die Nachfrage von Frau Dr. Verheyen hatten wir darauf hingewiesen, dass in übereinstimmender Erklärung aller Verfahrensbeteiligten das Verfahren in der Hauptsache ruht.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Lüder. - Gibt es weitere Fragen hierzu? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich auch diesen Tagesordnungspunkt, und wir kommen zu dem letzten Tagesordnungspunkt unserer mündlichen Verhandlung, der heißt

#### 17.7 Sonstiges

Ich bitte alle Einwenderinnen und Einwender hier etwas zu benennen, was wir gegebenenfalls vergessen haben bzw. einen Punkt, den Sie hier noch anbringen wollen. - Bitte.

**Dreyer** (Technische Landeseisenbahnaufsicht Hamburg): Mein Name ist Dreyer von der Technischen Landeseisenbahnaufsicht in Hamburg, Behörde für Verkehr, Wirtschaft und Innovation. Am 24.06. gab es eine gemeinsame Stellungnahme des Herrn Peschel. Wir wissen nicht, wie weit diese Stellungnahme eingeflossen ist, weil wir keinerlei Rückmeldung bekommen haben. Ich hoffe nur, dass diese Stellungnahme mit eingeflossen ist.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Porensen:** Frau Dr. Meister bitte.

**Frau Dr. Meister** (BSU): Eigentlich ist das ja üblich, wenn Behörden Stellungnahmen an die Fachbehörden abgeben, dass man die Dinge entweder übernimmt oder Rücksprache hält. Und in den Punkten, wo es noch offene Fragen gegeben hatte, haben Gespräche stattgefunden. In dem Sinne ist das eigentlich für mich geklärt, dass die Dinge, die das AMV uns aufgegeben hat, auch akzeptiert sind.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Porensen:** Danke Frau Meister. Auf der Redeliste steht jetzt Frau Matthiae. - Frau Matthiae bitte.

**Frau Matthiae** (IB Moorburgtrasse-stoppen): Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole. Ich habe nicht richtig im Kopf und in Erinnerung, wann Sie gedenken, hier eine Entscheidung zu fällen. Können Sie den Zeithorizont noch mal nennen? Falls Sie das vielleicht schon einmal gesagt haben, bitte ich um Wiederholung. Wann erteilen Sie eine Genehmigung möglicherweise?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Porensen:** Ich komme am Schluss dieses Termins noch mal zu dem weiteren Fortgang. - Herr Lüder bitte.

**Lüder** (Antragstellerin): Frau Dr. Porensen, Sie hatten mich in der Mittagspause daran erinnert, dass es im Laufe des Tages oder gestern den Wunsch gab, noch mal die Bewertungsmatrix aus der UVU darzustellen oder zu erläutern. Ich möchte daher die Frage stellen, ob der Bedarf daran noch besteht. Wenn ja, dann könnten wir das machen.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Porensen:** Das ist noch ein offener Punkt, den wir von dem Tagesordnungspunkt 10 haben. Ich müsste noch einmal nachgucken, wer das gewesen ist. Ein Einwender hatte gefragt: Wie ist die Bewertungsmatrix „mittel“ zu verstehen gerade in Bezug auf den Menschen. Wir hatten gesagt, dass wir hierzu Stellung nehmen beim Tagesordnungspunkt 13. Da habe ich das vergessen. Wir ergänzen das jetzt. - Bitte Herr Lüder.

### zu 10. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

**Lüder** (Antragstellerin): Dazu möchte ich Herrn Dr. Pranzas bitten - die Folie ist bereits aufgeklickt -, das noch einmal zu erläutern.

(Schaubild: Beurteilungsklassen zur Einordnung der prognostizierten Auswirkungen auf die Umwelt)

**Dr. Pranzas** (Antragstellerin, BFUB): Mein Name ist Norbert Pranzas von der Firma BFUB. Ich bin verantwortlich für die UVU und möchte die Frage gern beantworten. Es ist notwendig, die gesamte Bewertungsskala noch einmal zu erklären, oder reicht es, auf die mittlere Einstufung beim Schutzgut Mensch einzugehen?

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Stellen Sie das bitte noch einmal dar, damit man den Faden wieder aufnehmen kann.

**Dr. Pranzas** (Antragstellerin, BFUB): Ziel der UVU ist es ja, erhebliche Wirkungen auf die Umwelt darzustellen. Man bedient sich dabei einer Schutzgutbetrachtung, die beim Schutzgut Mensch anfängt, über Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima - eigentlich sämtliche Schutzgüter betrifft, die das Medium Umwelt insgesamt ausmachen.

Um dies in der UVU darzustellen, haben wir uns einer verbalargumentativen Bewertungsmethode bedient, die, wie hier dargestellt, in fünf Bewertungsklassen zu unterscheiden ist.

Die erste Bewertungsklasse, die als gering eingestuft ist, beinhaltet geringfügige negative Auswirkungen. Die zweite Klasse, die wir gewählt haben, beinhaltet geringe bis mittlere Auswirkungen, dabei geht es um nachweisbare negative Auswirkungen, die keine weiteren Minderungsmaßnahmen erforderlich machen. Die mittlere Einstufung beinhaltet Auswirkungen, die nachweisbare negative Auswirkungen beinhalten, die allerdings vor Ort durch Minderungsmaßnahmen kompensierbar sind, aber auch durch Ausgleichsmaßnahmen. Und die hohe Beurteilungsklasse, da wo hohe Auswirkungen zu erwarten sind, geht von tolerierbaren negativen Auswirkungen aus, die theoretisch durch dezentrale Ausgleichsmaßnahmen oder Ersatzzahlungen zu kompensieren sind. Sehr hoch und damit als erhebliche Auswirkungen, wie sie das Gesetz verlangt, würden wir in nicht tolerierbare und negative Auswirkungen einstufen, die auch nicht durch mögliche Kompensationsmaßnahmen oder Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren sind. Das ist die Stufe, die vom Gesetzgeber verlangt wird.

Bei der Einstufung Schutzgut Mensch, wo wir eine mittlere Einstufung vorgenommen haben, ist zu berücksichtigen, dass wir bei den aus unserer Sicht maßgeblichen Auswirkungen des Vorhabens von einer Baustellensituation ausgehen, die temporär und damit zeitweise bedingt ist. Wenn die Baumaßnahme abgeschlossen ist und wir praktisch im Straßenraum eine unterirdisch verlegte Fernwärmehauttransportleitung haben, dann ist da nicht von weiteren gravierenden Auswirkungen auszugehen. Deswegen vor dem Hintergrund, dass eben auch die temporären Eingriffe oder Auswirkungen, die durch Baulärm oder punktuelle Veränderung der Luftschadstoffsituation gegeben sind und durch Minderungsmaßnahmen in den Griff zu kriegen sind, also dass möglicherweise auch die heute schon skizzierten Grenzwertüberschreitung gemäß AVV-Baulärm durch ein umfassendes, was auch vorgestellt worden ist,

Minderungspaket einfach so noch dargestellt werden kann, dass wir durchaus die Chance haben, mit einer verminderten Lärmbelastung in dem Bereich zu rechnen, sodass wir insgesamt beim Schutzgut Mensch die Einstufung mittel vorgenommen haben. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Herr Dr. Pranzas. Gibt es sonst noch weitere Punkte? - Frau Kohnke bitte.

**Frau Kohnke** (Einwenderin): Ich wollte noch mal erwähnen, dass ich mit Öffentlichkeit und Pressearbeit und so etwas gemeint habe, dass ich mir gewünscht hätte, dass die Öffentlichkeit oder Leute, die nicht hier sind, nachvollziehen können, wie die Diskussion stattgefunden hat, welche Punkte hier angesprochen worden sind, welche Gutachten erwähnt worden sind. Damit es für die Leute, die nicht hier sitzen, nachvollziehbar ist, wie dieser Diskussionsprozess stattgefunden hat und was die Themen sind. Das meinte ich damit. Ich könnte auch sagen: Transparenz. Das ist so ein Modebegriff, und ich glaube, wir leben in einer Zeit, das werden Sie auch sicherlich gemerkt haben, wo wir wieder so eine Phase haben, wo Menschen informiert werden möchten, wo sie mitreden möchten, wo sie mitbestimmen möchten. Das haben Sie verpasst oder das haben wir verpasst. Das finde ich sehr schade, weil sehr viel Arbeit hier drinsteckt.

Und wie gesagt, ich werde hier traurig rausgehen. Ich finde das ganze Vorhaben natürlich desaströs, so ein altes Kohlekraftwerk da zu bauen, so eine lange Trasse da zu bauen unter die Elbe durch, durch halb Hamburg. Das ist für mich eine Fehlplanung. Darum möchte ich mit etwas Schönerm enden. Ich habe gerade eine SMS bekommen. Wir haben in Altona neue Mitbewohner, habe ich eben erfahren: Die Bauwagengruppe „Zomia“ ist nach Altona gezogen, und die werden uns bestimmt unterstützen. Darauf freue ich mich schon. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke Frau Kohnke. - Der Herr Einwender ohne Namen bitte.

**Einwender:** Ich möchte gern jetzt zum Abschluss sagen: Ich kann mich dem einfach nur anschließen. Ich sehe auch große Schwierigkeiten. Ich werde gewiss nicht mit viel Freude rausgehen und kann es einfach auch nur als eine desaströse Planung beschreiben, die, so wie ich es verstehe - ich überblicke sicher nicht alles -, Einiges auf Jahre festzuschreiben versucht de facto, was so nicht sein darf. Aber darüber haben wir jetzt schon lange gesprochen.

Ich möchte einfach diese Leistung würdigen, wie wir über diese Tage - ich bin ja doch immer wieder gekommen - hier zusammen gesessen haben und jeder aus verschiedenen Richtungen dazu beigetragen hat, um an diesem Thema zu arbeiten. Andere haben Monate oder Jahre daran gearbeitet. Wir wissen noch nicht, zumindest die Leute, die ich kenne, wie es weitergeht. Und wie auch immer es weitergeht und auch wenn man nicht gleich das Ergebnis dessen sieht, wozu man jetzt beigetragen hat, so denke ich doch, dass jeder etwas Wesentliches beigetragen hat, einfach auch, weil wir hier in einem gesellschaftlichen Änderungsprozess stehen.

In dieser Zeit, wo Dinge so rasch geschehen, in dieser technisch rasanten oder zunehmend beschleunigten Entwicklung, in der wir uns befinden, müssen Dinge neu ausgehandelt werden, und man weiß vorher nicht, was dabei herauskommt. Es braucht einfach diese Ausei-

nersetzung. Ich denke, es kann auch nicht glatt gehen, darum hat auch jeder seinen Platz, und das finde ich auch gut so. Auch wenn ich genauso traurig hier rausgehe - oder man kann es nicht vergleichen: Jeder geht auf seine Art traurig oder froh oder freut sich, dass es vorbei ist, aber weiß vielleicht nicht weiter.

Ich wollte deswegen einfach einmal den Aufwand würdigen, den wir alle geleistet haben. Auch wenn man nicht gleich das Ergebnis sieht, hat man vielleicht doch etwas Wichtiges beigetragen auf dem Weg, neue Wege zu finden. Und das würde ich uns allen wünschen, dass wir uns in die Kreisläufe dieser Welt hineinfinden. - Danke.

**Verhandlungsleiterin Frau Dr. Parensen:** Danke. - Ich muss die Form wahren, Frau Dr. Selke erinnert mich daran, ich muss den Tagesordnungspunkt 17.7 schließen. Das tue ich hiermit.

Ich komme jetzt zu den abschließenden Worten. Frau Matthiae hatte vorhin gefragt, wie es weitergeht. Zu Beginn am Freitagmorgen hatte Frau Dr. Meister dies kurz vorgestellt. Ich wiederhole es noch einmal. Was sind die nächsten Schritte?

Zuerst wird das Wortprotokoll über diesen Verhandlungstermin gefertigt. Ich bedanke mich jetzt an dieser Stelle schon bei Frau Seyring, die am Freitag da war, und bei Frau Köchy für diese Arbeit.

(Beifall)

Dies wird ca. vier Wochen dauern. Wenn das Protokoll vorliegt, werden alle Einwenderinnen und Einwender und alle Beteiligten, die an diesem Erörterungstermin teilgenommen haben, das Protokoll bei uns anfordern in vier Wochen. Bitte melden Sie sich bei uns.

Dann muss die UVP erarbeitet werden. Dazu benötigen wir auch noch eine gewisse Zeit. Sie haben hier während der Verhandlung diverse Anträge gestellt. Bei vielen Anträgen haben wir gesagt, dass wir über diese Anträge im weiteren Verfahren entscheiden. Dies ist eine weitere Arbeit, die wir zu leisten haben.

Sie haben uns auch mit den Anträgen und auch während der mündlichen Verhandlung Anregungen gegeben. Sie haben auf Punkte hingewiesen, die wir aufnehmen werden und die wir prüfen werden.

Wenn die Prüfung der Planfeststellungsunterlagen seitens der Umweltbehörde abgeschlossen ist, erfolgt eine Entscheidung. Und ich beziehe mich jetzt noch mal auf die Anträge bzw. auf die Einwendungen: Wenn Sie Ihre Einwendungen nicht zurückziehen, bleiben Sie Beteiligte im Verfahren. Der Planfeststellungsbescheid wird öffentlich bekannt gemacht. Frau Matthiae hatte gefragt, wann damit zu rechnen ist. Ich kann Ihnen heute noch keinen genauen Termin sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, das wird auf keinen Fall im Jahre 2011 sein.

In der Bekanntmachung des Planfeststellungsbescheides wird dann auch angegeben, wo und wann Sie den Bescheid und die Begründung einsehen können werden. Sie haben dann die Gelegenheit, zu prüfen, ob Ihre Einwendungen in dem Bescheid ausreichend berücksichtigt worden sind. Da Sie Beteiligte im Verfahren sind, können Sie gegen den Bescheid Klage einlegen.

Sie sehen, es liegt noch eine Wegstrecke Arbeit vor uns. Wir packen das an.

Zum Abschluss möchte ich mich auch noch mal bedanken: einmal bei den Einwenderinnen und Einwendern. Ich schließe mich den Worten meiner Vorredner an, zum einen auch von - ich nenne ihn jetzt das letzte Mal noch so - dem Herrn Einwender ohne Namen und auch von Herrn Lüder. Ich bedanke mich bei den Einwenderinnen und Einwendern für die Diskussion, für die Anregung und auch für die Geduld, auch wenn ich Sie mal über 17 Uhr hinaus beansprucht habe. Ich bedanke mich auch bei den Bevollmächtigten, bei den Antragstellern, bei den Gutachtern, bei den Behördenvertretern, die dazu beigetragen haben, dass dieser Anhörungstermin ordnungsgemäß und in sachlicher Atmosphäre durchgeführt werden konnte. Und obwohl Sie mir gesagt haben, dass Sie von diesem Termin enttäuscht sind - ich gucke jetzt die Einwenderinnen und Einwender an - : Ich bedanke mich für die Wortbeiträge. Wir werden sie auswerten, und ich hoffe, dass in der Replik mit einigem Abstand Sie diesen Termin in einem anderen Licht sehen. - Danke schön. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag, alles Gute und Tschüss.

*Ende der Verhandlung*

**Verhandlungsleitung:**

Ort: HAMBURG, den 21.12.2011

Unterschrift 1: 

Unterschrift 2: 